This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Princeton University Library
32101 063969024

32101 063969024

1586
.904
.93

Library of

Princeton University.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1855.

Inhalt.

Seite

I. Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltener Vortrag von L. Preller 1

II. Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B., von Franz X. Wegele 41

III. Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funkhänel 85

IV. Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Emminghaus 97

V. Miscellen:

I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra. Von Dr. W. Rein 109

II. Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhänel 115

III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12°. Perg. sec. 13 zu Aschaffenburg 118

IV. Anfrage 120

VI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke 121

VII. Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar von Karl Bernhard Stark 134

(RECAP)

624767

I.

Weimar und Jena vor zweihundert Jahren.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.

Weimars Erinnerungen sind natürlich ganz vorzugsweise mit seiner letzten Glanzperiode beschäftigt. Doch liegen auch hinter dieser Zeit viele merkwürdige Ereignisse und Personen, da die allgemeineren Bewegungen der deutschen Geschichte sich hier gewöhnlich in einer eigenthümlichen und bedeutenden Weise darstellen und die Vorsehung dem Lande immer wohlwollende, oft durch Geist und Character ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen gegönnt hat. So namentlich in dem Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs und vor und nach demselben. In den letzten Jahrzehenden vor ihm nimmt die höchst ansprechende Gestalt der Herzogin Dorothea Maria, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: eine Fürstin, welche sich in mehr als einer Hinsicht mit Anna Amalia, der unvergeßlichen Mutter Carl Augusts vergleichen läßt, nur daß in ihrem Zeitalter auf schweren Krieg der Friede, dort auf den Frieden der schwerste Krieg folgte, welcher Deutschland je betroffen hat. Im Übrigen traten beide wie gute Genien in das schwer bedrängte Weimarsche Fürstenhaus, brachten mit sich einen besseren und frischen Geist der Bildung, des schaffenden Strebens, der entschlossenen Thatkraft: Dorothea Maria auch, was in jener Zeit von der größten Wichtigkeit war, den milderen Geist der Schonung und Duldung für die confessionellen Streitigkeiten, welche bis dahin die Gemüther ganz beherrscht und vollends in Weimar mehr als einmal arge Zerrüttungen herbeigeführt und die empfindlichsten Opfer gefordert hatten. Auch verloren beide ihren Gemahl in frühen Jahren, blieben darauf in schwerer Zeit allein mit ihren Kindern, die sie erziehen und dabei das Land regieren mußten: was beide auf eine so unvergeßlich erfolgreiche Weise zu leisten gewußt haben. Doch ist Dorothea Maria weit früher gestorben als Anna Amalia, und das war ein Glück für sie, weil ihr

dadurch das schreckliche Schauspiel des langen und blutigen Krieges erspart wurde, welcher die Mehrzahl ihrer Söhne zum Opfer forderte und auch sonst dem Hause und dem Lande kaum zu heilende Wunden schlug, die Saaten der Bildung aber, welche die Herzogin ausgestreut hatte, in ihren ersten Keimen erstickte. Sie sind uns hinlänglich bekannt, aus der Geschichte und durch das Denkmal unsrer Stadtkirche, die acht Söhne, wie sie dort mit der Mutter knieen, um mit ihr für die Seele des früh verstorbenen Vaters zu beten: die Helden der deutschen und der protestantischen guten Sache, wofür sie alle mit Begeisterung das Schwerdt gezogen, die Meisten ihr Leben geopfert haben, bis hinab zu dem Jüngsten, auf jenem Denkmale dem Kleinsten, dessen Bild und Andenken in diesen Tagen unter uns durch eine seelenvolle Dichtung neu belebt wurde. Doch übergehen wir lieber diese ganze wilde und verworrene Periode eines Kriegs, der doch nur Schreckniſse und Trübsal ins Gedächtniß zurückruft, tiefe und unversöhnliche Gegensätze und Spaltungen des Vaterlandes, mit denen er angehoben und mit denen er geendet hat: um uns aus diesem Greuel der Verwüstung dahin zu flüchten, wo es endlich wieder Friede! Friede! hieß und viele Tausende von Städten und Dörfern sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern die fröhliche Botschaft verkündeten, daß man nun wieder aufathmen könne, daß die verhaßten Ausländer endlich abziehen würden, daß man die Saaten wieder mit sichrer Hoffnung dem Schooße der Erde anvertrauen dürfe, das Zerstörte wieder aufbauen, die edleren Güter des Lebens wieder pflegen könne. Wohl den Fürsten, denen nach solcher Zerrüttung die Palme des Friedens in die Hände gegeben und die Aufgabe der Wiederherstellung und Besserung an die Seele gelegt wird! In diesen Gegenden waren es die beiden letzten Brüder von jenen acht Söhnen Dorothea Maria's, Herzog Wilhelm in Weimar und Herzog Ernst der Fromme in Gotha, die sich seit 1644 auch in die Erbschaft des letzten Bruders, des Herzogs Albrecht von Eisenach getheilt hatten und nun endlich, wie sie früher Lorbeeren des Krieges gesammelt hatten, auch den göttlichen und gnadenreichen Beruf der Friedensfürsten ausüben sollten. Fassen wir zuerst den weniger bekannten, aber uns am nächsten angehenden Herzog Wilhelm, darauf seine gute Stadt Weimar wie es damals in ihr aussah ins Auge, und erlauben Sie mir darauf

in einer Auswahl von Schilderungen aus jener Zeit, seit welcher nun zweihundert Jahre verflossen sind, Sie mit den Bestrebungen, den Sitten, den ausgezeichneten Personen dieses Zeitalters etwas näher bekannt zu machen.

Herzog Wilhelm hatte sich wie alle Brüder sehr früh dem Kriege gewidmet, seit der Prager Schlacht in den meisten Feldzügen mitgekämpft und sich zuletzt mit großer Hingebung dem siegreichen Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen, dem er durch die Einnahme von Erfurt, durch Rath und Beistand zum Feldzuge an den Main und Rhein, einen eignen Feldzug am Harz und im Eichsfelde wichtige Dienste geleistet hatte, wofür er vor der Hand mit großen Ehren und Versprechungen belohnt wurde. Zuletzt war er dem Könige nach Nürnberg mit starker Macht zu Hülfe gezogen, in dem dortigen Lager aber krank geworden und dadurch verhindert, an den folgenden Ereignissen, namentlich an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen, wo nun sein jüngster Bruder Bernhard statt seiner commandirte und nicht allein dort die Lorbeern, sondern auch weiterhin alle Auszeichnungen und Belohnungen von dem schwedischen Reichskanzler erndtete: während Herzog Wilhelm in Weimar wie vergessen war, ja wiederholt absichtlich umgangen und an seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt wurde, so daß er sein Gemüth zuletzt gänzlich von der Schwedischen Sache abwendete [1]). Dazu

1) Eine Übersicht seiner Feldzüge giebt der christfürstliche Lebenslauf in dem christl. fürstl. Trauergedächtniß vom J. 1665 S. 331—349. Bei Prag war er mitten im Gefecht, kriegte einen Pistolenschuß auf die Brust und verlor seine Sturmhaube durch eine Stückkugel. In der unglücklichen Schlacht bei Stadtloe im J. 1623, wo er unter dem Herzog Christian von Braunschweig commandirte, gerieth er so schwer verwundet in kaiserliche Gefangenschaft (das blutbefleckte Wams wird auf der Großh. Bibliothek verwahrt), daß er ein Vierteljahr lang in Münster darniederlag. Darauf wurde er durch Illo nach Wienerisch-Neustadt geführt und dort bis zum 25. Oct. 1624 gefangen gehalten, während welcher Zeit er vielen Versuchungen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu widerstehen hatte, s. die Rede von Zapf in jenem Trauergedächtniß S. 59: ibi igitur vidisses mox aureos montes conditionesque Attalicis potiores offerri, mox diras obnunciari cyclopicasque minas, ut quibus utrisque artibus haeretica turba, sicut corpus jam coeperat, nunc animum quoque frangere ac debellare tentabat, sed frustra. Gustav Adolf übertrug ihm nach der Einnahme von Erfurt „die General- und absolute Direction über die im Land zu Thüringen vorgenommene Werbung und Errichtung einer be-

kam die Niederlage bei Nördlingen, kam der Druck und die Vorstellungen von Churſachſen, welches längſt den Frieden wollte und denſelben bald nach jener Niederlage zu Prag wirklich abſchloß. Alſo zogen ſich auch Wilhelm und ſeine Brüder Albrecht und Ernſt von dem Kriege zurück, ſo daß ſie ihre Wünſche und Anſtrengungen ſeitdem ganz auf die angeſtammten Erblande beſchränkten, anfangs in gemeinſchaftlicher Regierung, ſpäter abgetheilt, bis Wilhelm zuletzt der Regent von Weimar und Eiſenach geworden war. Er war ſeit dem Jahre 1625 vermählt mit Eleonora Dorothea, einer Tochter des Fürſten von Anhalt Deſſau, durch welche Verbindung die ſchon zwiſchen Weimar und Anhalt beſtehende Befreundung und Verſchmelzung aller Intereſſen eine noch innigere wurde. Seine Gemahlin hatte ihm in einer glücklichen Ehe ſieben Söhne und zwei Töchter geboren, von denen er jene meiſt nach ſeinen Brüdern nannte, die jüngſte Tochter nach ſeiner theuren Mutter, die ihren Wilhelm vor allen Söhnen lieb gehabt und ihn noch auf ihrem Todtenbette mit dem zuverſichtlichen Worte entlaſſen hatte: „Wilhelm

---

ſondern ſtarken Armee, mit der Commiſſion in ſeines des Königs Namen und von ſeinetwegen den Orlog zu führen, von ihm Immediatordre zu nehmen und nach ſeinem Belieben auch geſammter Gutfindung den Krieg fortzuſetzen.“ Er überließ ihm zugleich einen Theil ſeiner Truppen als den Kern einer neu zu bildenden Macht, mit welcher der Herzog darauf im J. 1632 gegen Pappenheim operirte und am Harz und im Eichsfelde die feſten Städte von den Kaiſerlichen ſäuberte. Hernach führte er dem Könige aus Erfurt Truppen nach Baiern zu, wurde von ihm zum Generallieutenant ernannt, ſammelte darauf eine 24,000 M. ſtarke Armee, die er dem Könige in das Lager bei Nürnberg zuführte, erkrankte aber dort und mußte ſich deßhalb wieder nach Erfurt begeben, wo ihm Guſtav Adolf bei ſeinem Rückzuge aus Baiern ſehr freundlich zuſprach und ihm den erb- und eigenthümlichen Beſitz des Eichsfeldes zuſicherte, in welchem ſich der Herzog bis 1635 behauptete. Nach der Schlacht bei Lützen und dem Tode des Königs begann für ihn eine Reihe von Unannehmlichkeiten mit dem Reichskanzler Oxenſtierna und ſelbſt mit ſeinem Bruder Bernhard, welche in jener gedruckten Nachricht nur angedeutet ſind und erſt durch eine ausführlichere Darſtellung aus den noch nicht benutzten Acten gehörig ins Licht geſtellt werden könnten. Selbſt das Bisthum Würzburg war von dem Könige eigentlich dem Herzog Wilhelm, nicht ſeinem Bruder Bernhard zugedacht worden. Die Geſammtzahl der von jenem in den früheren Feldzügen des Kriegs geworbenen und größtentheils von ihm ſelbſt commandirten Truppen wird auf 13,450 M., die der für Schweden in zwei Jahren geworbenen auf 25,100 M. berechnet.

wirds wohl machen!" ein Wort, welches den Herzog durch sein ganzes Leben wie ein milder Segen begleitete [1]). Es war ein vortrefflicher Mann, von tiefer Frömmigkeit und großer Seelengüte, einer ächt Ernestinischen Treue in seinen Zuneigungen [2]), als Feldherr nicht so berühmt und glücklich wie sein Bruder Bernhard, als Regent nicht so ausgezeichnet wie Ernst von Gotha, aber darum nicht minder geliebt und geachtet von seinen Unterthanen und im ganzen Reiche. Seine Studien waren seit seiner Jugend vorzüglich den mathematischen Wissenschaften und den ihnen entsprechenden technischen und mechanischen Übungen zugewendet, denen er bis zu seinem Tode treu geblieben ist und in denen er Vorzügliches geleistet hat. Seine Zeitgenossen schildern seine Persönlichkeit als sehr würdig und leutselig und dazu mit der besondern Gabe ausgerüstet, die Herzen der Menschen leicht zu gewinnen und ganz zu verpflichten [3]). Sein Äußeres muß in seinen jüngeren Jahren sehr dem

1) In späteren Jahren deutete er diesen Segen der Mutter darauf, daß er unter so vielen ihm vorangegangenen Brüdern und so vielen Kriegsabenteuern doch so wunderbar erhalten worden; daher er jene Worte auch auf die im J. 1658 bei der Einweihung der Schloßkirche und der Stiftung des kleinen Wilhelmstages geschlagene Gedächtnißmünze setzte. Auch in den Verhandlungen mit dem ganz verstörten Bruder Johann Friedrich zeigt der Herzog ein überaus weiches und mildes Herz, daher der Unglückliche auch zu ihm am meisten Zutrauen hatte, s. die Briefe bei Röse, Herz. Joh. Friedrich der Sechste S. 171 ff.

2) Er bewies dieses durch seine treue Liebe zu den älteren Freunden und Dienern, deren Andenken er mehr als einmal durch Medaillen verewigte, s. Vulpius, Curiositäten 5. S. 31, und sonst aufs liebevollste hegte und pflegte. Verunglimpfungen wurden mit dem schönen Worte zurückgewiesen: „Bei unserm fürstlichen Hause ist nicht Herkommens, daß man alte treue Diener, die sich um uns und die Unsrigen so viel Zeit und Jahre wohlverdient gemacht haben, abschaffe." Noch in seinem Testamente vom 13. Febr. 1658 sorgte er in gleichem Sinne für alle ihn überlebenden Kanzler, Directoren, Räthe, Secretäre und andre Beamtete.

3) G. Neumark, christl. Potentaten Ehrenkrone 2. S. 49: „Es hatte der gütige Himmel eine solche magnetische Kraft in ihn und dessen Wesen geflösset, daß er aller Menschen, sowohl der hohen und seines Standes gleichen als auch der geringeren Herzen und Gemüther gar leicht an sich ziehen und ihm verpflichten kunnte, und war Niemand, der nicht zugleich herzliche Liebe und demüthige Ehrfurcht zu ihm truge. Es stritte gleichsam der tapfere und mit Sanftmuth vermischte Sinn mit der hochansehnlichen, doch auch leutseligen Person um den Sieg." — In seinen späteren Jahren neigte der Herzog sehr zur behaglichen Corpulenz.

des Herzogs Bernhard geglichen haben. Ein ſtattlicher Herr, wenn er mit den kriegeriſchen Ehren ſeines Verdienſtes geſchmückt auf hohem Roſſe über den Markt von Weimar ritt, oder in ſeinem mit ſechs Schimmeln beſpannten Glaswagen aus den Pforten ſeiner Wilhelmsburg über Land fuhr.

Wollen Sie Sich zu dieſem Herzoge auch das Bild ſeiner Stadt und Reſidenz Weimar hinzudenken, wie ſie gegen den Ausgang des dreißigjährigen Kriegs beſchaffen war [1]), ſo denken Sie Sich zunächſt anſtatt des jetzigen Schloſſes den alten Hornſtein, der wie eine kleine Feſtung, durch Mauer und Graben von der Stadt getrennt, mit ſeinen Hauptgebäuden an der Ilm lag: ein Inbegriff von verſchiedenen Häuſern und Thürmen und einer Schloßkirche, die in verſchiedenen Zeiten erbaut waren und damals in Folge einer Feuersbrunſt vom J. 1618 meiſt in Trümmern lagen. Nur die Schloßkirche war im Verlaufe des Krieges wieder hergeſtellt und im J. 1630 bei der Säcularfeier der Augsburgiſchen Confeſſion eingeweiht worden, in einer ſehr bedrängten Zeit, als die Heere Tillys und Wallenſteins ganz Deutſchland beherrſchten und das Werk der Reformation unterzugehen drohte; die fürſtliche Familie ſelbſt wohnte ſehr beklemmt in den Räumen des Hauptgebäudes, welche die Feuersbrunſt verſchont hatte [2]). An der Stelle der Biblio-

1) Vgl. den Plan von Weimar, den der hieſige Rector Joh. Wolf (1591—1596) angefertigt hat und der in dem Werke Urbium praecipuarum totius mundi lib. III. Colon. 1593 n. 42 wiederholt iſt, auch Schöll, Weimars Merkwürdigkeiten einſt und jetzt, Weimar 1847, und über das ſogenannte franzöſiſche Schlößchen d. i. die jetzige Bibliothek den Aufſatz von Schwabe in der Wochenſchrift für Allg. Thüring. Vaterlandskunde 1824 St. 20. 21. Eine Anſicht vom ehemaligen Hornſtein und eine ſehr genaue Darſtellung vom Schloßbau der Wilhelmsburg mit der dazu gehörigen Schloßbrücke gewährt eine Reihe von Riſſen und Handzeichnungen, welche aus dem Nachlaſſe des Oberlandbaumeiſters Joh. Moritz Richter ſtammen und unter dem Titel „Alte Proſpecte von der Wilhelmsburg, wie ſolche nach dem Brand eingeriſſen und nach und nach wieder aufgebauet worden" in einem Hefte zuſammengebunden auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt werden.

2) Zapf in dem chriſt-fürſtl. Trauergedächtniß S. 63: Consumserat indomitus furor flammarum antiquam hanc sedem principum maximoque Duci cum augustissima familia vix tenues quasdam reliquias inhabitare dabatur. Cum igitur de eius reparatione consultaretur ordoque operis ut ante omnia digna tantis incolis conclavia extruerentur omnium consensu exigeret, plerosque tamen eventus

thek oder vielmehr als den noch vorhandnen Kern derselben haben Sie Sich weiter das sogenannte französische Schlößchen zu denken, welches auch das Gartenschloß oder das grüne Schloß genannt wurde und von dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Großvater des regierenden Herzogs, im J. 1563 mit französischen Subsidien und nach einem französischen Vorbilde erbaut worden war. Zwischen dem jetzigen Bibliotheksthurme und dem Hauptgebäude stand noch ein schlankes und lustiges Thürmchen und überhaupt machte das Ganze einen überaus zierlichen und heiteren Eindruck, von außen mit Giebeln und Arcaden, bunten Farben und Bildern, von innen mit vielen landschaftlichen und historischen Malereien ausgeschmückt. Davor lag ein Garten im altfranzösischen Geschmack, der sich über den ganzen Fürstenplatz und den von dem jetzigen Fürstenhause und seinem Garten bedeckten Raum erstreckte und in seiner Mitte mit einer großen Wasserkunst, die sich in mehreren Stockwerken erhob, verziert war. Unmittelbar an die Mauer dieses Gartens stieß drittens das von der verwittweten Herzogin Dorothea Susanna im J. 1575, als der harte Churfürst August sie im alten Schlosse nicht dulden wollte, erbaute Schloß, das sogenannte rothe Schloß mit den dazu gehörigen Gebäuden, die in einem Viereck den mittleren Raum zwischen dem Fürstenplatze und der Bastille ziemlich ausfüllten. Die Stadt Weimar hielt sich noch zwischen ihren jetzt bis auf wenige Spuren verschwundenen, in der That sehr engen Mauern und Thoren (dem Frauenthore, Erfurter Thore, Jacobsthore und Kegelthore) scheu verborgen. Die

---

mire fefellit, cum saepius celebrata Wilhelmi pietas honorem summi Numinis etiam propriis commoditatibus anteponendum rata ordinem inverteret templumque hoc, cuius insolito splendore invisisque structurarum modis etiamnum hodie Vinaria superbit, conatibus omnibus praemitteret. Also nach dem vorgelegten Bauplan sollten zuerst die fürstlichen Gemächer, dann die Schloßkirche hergestellt werden. Der Herzog aber kehrte die Folge um und behalf sich lieber aufs äußerste, als daß er das Schloß länger ohne Kirche gelassen hätte, was in damaliger Zeit, wo die Fortdauer des Protestantismus eine Zeitlang sehr in Frage gestellt wurde, doppelt ehrenwerth ist. Dieser Bau wurde vom J. 1619 bis 1630 „bei schwebender großer Kriegsbeschwerung" durchgesetzt, die Kirche selbst am ersten Ostertage 1630 in Gegenwart der Brüder Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard eingeweiht, und darauf in demselben Jahre „bei großer Verfolgung der Augsburgischen Confession" die erste Jubelfeier dieser Confession in ihr gehalten.

Mauern waren von tiefen Gräben umgeben, die großentheils auch mit Waſſer verſehen waren. Weder der Markt noch die Straßen waren gepflaſtert, dagegen ein großer Theil derſelben von offenen Canälen, dem ſogenannten Bache durchfurcht. Hervorragende Gebäude waren die Stadt- oder Peter-Paulskirche in ihrer urſprünglichen, zierlicheren, aber weit kleineren Geſtalt, das alte und neue Rathhaus (dieſes das jetzige Stadthaus) und einige andre größere und ſolide Gebäude, wie ſie ehemals der deutſche Orden oder andre Fürſten und Herrn zu ihren Zwecken erbaut hatten. Die übrigen Häuſer waren meiſt von Holz und Lehm und ſehr unanſehnlich, vollends in den Vorſtädten d. h. in den Umgebungen der ſehr alten Jacobskirche und vor dem Frauen- und Erfurterthor. Die ſchönſten Theile unſrer jetzigen Stadt waren noch nicht vorhanden, namentlich die Ackerwand mit der Marienſtraße, desgleichen die Esplanade bis zur Brauhausſtraße und der Carlsplatz mit der Bürgerſchulſtraße. Eben ſo wenig war an einen Park zu denken; nur daß ſich der ſogenannte welſche Garten von der Gegend des jetzigen Bankgebäudes bis in die des Sterns in teraſſenartigen Anlagen und mit breiten Gängen und Rabatten hinabzog. In dieſem Garten hatte der Herzog in den letzten Jahren des Kriegs das den älteren Zeitgenoſſen noch aus eigner Anſchauung bekannte Linden- oder Schneckenhaus erbaut, einen hohen Bau mit gewundenem Aufgange und einer Platform, auf welcher der Herzog am 12. Mai 1650 im Kreiſe ſeiner Familie, des Kanzlers und der Räthe zuerſt Tafel hielt. Jenſeits der Ilm lag eine fürſtliche Badſtube und ein fürſtlicher Baumgarten, zu welchem vom Schloſſe eine bedeckte hölzerne Brücke hinüberführte: weiter hinauf an den Abhängen viele Gärten und Felder, zwiſchen denen ſich über die gleichfalls hölzerne Kegelbrücke der Weg nach Jena hinaufzog, rechts und links vom Webicht eingeſchloſſen, welches damals auch noch ſehr naturwüchſig war. Im Norden lagerte der Ettersberg mit ſeinem breiten Rücken und der alten Wetterregel, deren ein lateiniſcher Dichter der Zeit, Wolfgang Heider in Jena, in zierlichen Verſen gedenkt.

Und nun folgen Sie mir zuerſt zu dem Weimarſchen Friedensfeſte vom Jahre 1650 [1]), denn ſo lange hatte man in Sachſen und in den

1) Das Folgende meiſt nach Joh. Seb. Müllers Annalen des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen S. 377—386.

hiesigen Gegenden die lange ersehnte Feier aufgeschoben, da erst in den letzten Jahren die Schweden aus Erfurt, aus Leipzig und aus andern Besetzungen abgezogen waren. Nach solchem Kriege — was muß das für ein Friedensfest gewesen sein! Wie viele Hoffnungen mögen sich da wie zarte Blumen nach dem winterlichen Frost von neuem aufgerichtet, wie viele Augen den Himmel gesucht und endlich einmal Thränen der Freude nach denen der Sorge, des Kummers, des verzehrenden Schmerzes gefunden haben! Vollends der Herzog, wenn er der Hoffnungen gedachte, mit denen er als junger Mann in den Kampf gezogen war, der Täuschungen, der Kränkungen, die er erfahren hatte, der theuren Brüder, welche in Ungarn, in Belgien, im Elsaß geblieben waren und deren Leichen ein feierlicher und kriegerischer Conduct nach dem andern in die Stadtkirche von Weimar geleitet hatte: wie sollte er nicht weinen und doch auch wieder dankend aufblicken, daß Gott ihn und die Seinigen gnädig erhalten und nun auch wieder Zeit und Gelegenheit geschafft hatte, an etwas Anderes zu denken als an Einlagerungen und Lieferungen, an Mord und Brand marodirender Soldaten, an zerstörte Dörfer, blutige Schlachten und fruchtlose Unterhandlungen! Und seine Söhne und die ganze Jugend der Stadt und des Landes, welche den Frieden nie gesehn oder doch nie sorglos genossen hatte! In Weimar war es der 19. August, an welchem das Fest gefeiert wurde. Früh Morgens 3 Uhr verkündeten 20 Geschütze und 4 Mörser, welche hinter dem Schlosse aufgestellt waren, der Stadt und dem Lande den Beginn der Feier, und nun huben alle Glocken an zu läuten und mit ehernen Zungen von der Freudenbotschaft zu erzählen, von einer Stadt zur andern und von einem Dorfe zum andern, vom Unterland ins Oberland und wieder zurück an die Ufer der Ilm: und dazwischen wurde auf allen Thürmen in Städten und Dörfern mit Trompeten, Pfeifen und Schalmeien musicirt und das Lob Gottes mit „Nun danket Alle Gott" und andern Chorälen verkündet. In der Stadt wetteiferten schon damals bei solchen Gelegenheiten die fürstliche Musik, auf welche der Herzog viel verwendete und die sich heute, von Trompeten und Heerpauken unterstützt, im welschen Garten oben auf dem erwähnten Schneckenhause hören ließ, und die Stadtcantorei und Stadtpfeifer, welche das Lob des Herrn von dem Rathhause herunter erschallen ließen. Da-

rauf begann um 6 Uhr der Gottesdienst, zuerst in der Hof- und Schloßkirche, wo diesmal der Archidiaconus M. Christian Chemnitz die Kanzel bestieg, ein streng rechtgläubiger, aber wissenschaftlich wohlgebildeter und dabei innig frommer Mann, welcher selbst mit seinen Eltern und mit seinem Bruder während des Krieges durch die Schule der Noth gegangen war [1]) und darum heute um so besser predigen konnte, wie er denn gleich mit den Worten anhub, daß er niemals freudiger auf die Kanzel gegangen sei als diese Stunde. Inzwischen hatte sich die Bürgerschaft auf dem Markte versammelt, die drei Bürgermeister und sämmtliche Rathsglieder vom Rathhause abgeholt und sich unter ihrer Anführung auf den Schloßhof begeben, der damals gleichfalls ungepflastert, aber mit einer langen Rennbahn versehen war, wo man die Rosse zu tummeln und ehemals auch zu turnieren, in neueren Zeiten mehr nach dem Ringe zu rennen oder in maskirten und allegorischen Aufzügen zu paradieren pflegte. An diesem Tage war Alles mit Mayen besteckt und auf der Rennbahn eine Ehrenpforte errichtet. Auch auf dem Markte standen zwei Ehrenpforten, die Wege aber vom Schlosse bis zur Stadtkirche waren gleichfalls zu beiden Seiten mit Mayen verziert, desgleichen die Stadtkirche, deren Boden man auch mit frischem Grase bestreut hatte. Und durch diese Pforten und grünenden Büsche, die an das Fest des Frühlings und der Ausgießung eines neuen Geistes erinnerten, zog nun der fröhliche Zug dichtgedrängter Menschen, zu welchem alle Stände, alle Altersstufen ihr Contingent gestellt hatten. Zuerst die Zünfte mit 28 Fahnen, welche auf Befehl des Herzogs zu Ehren des Friedens neu gestickt und mit entsprechenden Symbolen und Reimen hatten versehen werden müssen: die Bäcker, die Fleischer, die Tuchmacher, die Tuchscherer, die Böttger, die Töpfer, die Zimmerleute, Müller und Schwarzfärber, die Tischler, die Lohgerber, die Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Sporer, die Hufschmiede, die Glaser, die Kürschner, die Hüter (Hutmacher), die Kannen- und Rothgießer, die Tüncher und Ziegeldecker, die Maurer, die Seiler, die Wagner, die Sattler, die Riemer und Gürtler, die Bortenwirker, die Leinweber, die Schuster, die Schneider, die Goldschmiede, die Kramer: in jeder

1) Vgl. Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. 2. S. 64.

Zunft zuerst der jüngste Meister mit der Friedensfahne, darauf die andern Meister, die Gesellen- und die Lehrjungen. Diesem Zuge schloß sich zweitens an die liebe Schuljugend, über siebenhundert Knaben und Mädchen, die Knaben in weißen Oberkleidern, die Mädchen in ihrem besten Schmuck, alle mit Kränzen im Haar und mit grünen Zweigen in den Händen, die lieblichste Botschaft einer neuen Zukunft: und alle einen Friedensgesang singend, welchen vor den Zünften die eine Hälfte der Cantorei, hinter den Kindern die andere Hälfte derselben mit Musik und Gesang begleitete. Auf diesen Zug folgten die Schulcollegien und die Geistlichen, unter ihnen der Generalsuperintendent D. Niclas Zapf, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, welcher die Superintendentur seit 1644 bekleidete. Eine neue Gruppe zeigte zuerst die drei Bürgermeister, unter denen Christoph Hilgund so glücklich war in diesem Jahre der regierende zu sein, darauf den Rath und die Bürgerschaft, je zwei und zwei in einem Gliede, alle das Friedenslied mitsingend. Nun wurde der Zug kriegerisch und immer stattlicher. Zuerst erschien der Stadtmajor mit Trommeln und Pfeifen, „wie auch der Leibfahne und unter sich habender Soldateska," dann der Wildmeister mit einem Trupp Jäger und Forstbedienten, darauf der Heerpauker mit zehn Trompetern, „welche sich wechselsweise tapfer hören ließen," der Hof-Fourirer mit dem Hofgesinde und der Hofcapelle, sämmtlichen Beamten und Renterei- und Kanzleiverwandten, auch dem herzoglichen Leib- und Hofmedicus. Ihm folgte der Stallmeister von Rumroth mit den Hof- und Kammerjunkern, den Kanzlern und Räthen, darauf der Hofmarschal von Drachenfels und hinter ihm die herzogliche Familie, alle zu Fuß: zuerst die drei jüngeren Prinzen, Johann Georg, der spätere Herzog von Eisenach, damals 16 Jahre alt, Bernhard, der spätere Herzog von Jena, 12 Jahre alt, und der hoffnungsvolle, aber bald darauf verstorbene Prinz Friedrich, 10 Jahre alt. Ihnen folgte der Landesvater, in der Mitte seiner Familie und seiner Unterthanen einherschreitend, Herzog Wilhelm IV, damals in seinem 52. Lebensjahre, hinter ihm seine zwei Leibjunker; darauf die Herzogin Eleonora Dorothea, geführt von ihrem ältesten Sohne, dem Erbprinzen und späteren Herzoge von Weimar, Jo. Ernst, welcher damals 22 Jahre alt war. Hinter ihnen erschienen die beiden Prinzessinnen: die

14jährige Eleonore Wilhelmine, geführt von dem dem Hofe sehr nahe stehenden Grafen von Kirchberg (auch sie ward nach zwei Jahren eine Beute des Todes), und die 9jährige Dorothea Maria, die schon nach 6 Jahren an den Herzog Moritz von Naumburg-Zeiz vermählt, bei diesem Friedensfeste aber von dem Herrn Reußen geführt wurde. Sie eröffneten zugleich den Zug der damaligen Blüthe von Weimar, den seiner Frauen und Jungfrauen, von denen ich nach meiner Quelle leider nur die Folge zu berichten weiß. Zuerst sah man das adlige Frauenzimmer, darauf die Frauen der Kanzler und Räthe, der vornehmsten Hofbeamten und der Geistlichen, sodann die Jungfrauen der Stadt, arm und reich, in ihren besten Kleidern und mit grünen Kränzen im Haar, endlich die Frauen der Bürgermeister, der Rathsverwandten und der sämmtlichen Bürgerschaft, alle mit grünenden Sträußern in den Händen. Gegen 10 Uhr gelangte dieser Zug unter fortwährendem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo nun mehrere Musikstücke aufgeführt, von Zeit zu Zeit aber auch mit Trompeten und Pauken darein geschmettert wurde, bis endlich um 12 Uhr die Predigt des Superintendenten D. Zapf begann, welche mit der Communion und dem Te Deum Laudamus, zu welchem sich wieder der Donner des Geschützes und der Musketen hören ließ, bis gegen 3 Uhr dauerte. Dann begab sich die ganze Procession von der Kirche wieder auf die Rennbahn im Schloßhofe, wo jedes Kind mit einem Exemplar des neu aufgelegten lutherischen Katechismus, einem neu gemünzten Friedensgroschen und einer Brezel beschenkt wurde, während zu gleicher Zeit der Geh. Rath und Kanzler von Göchhausen, ein alter würdiger Diener des Herzogs, aus dem Fenster des Schlosses, wo der Herzog neben ihm stand, eine Rede an die Bürgerschaft hielt, in welcher er für ihre Treue dankte, zu allem Guten ermahnte und namentlich darauf hinwies, daß Weimar vor vielen andern Städten wahrlich alle Ursache habe Gott und seinem Herzoge zu danken, da es in dieser ganzen 32jährigen Kriegszeit keine wirkliche Einquartierung, vielweniger eine Plünderung ausgestanden hatte. Es war dieses eine Folge der unausgesetzten Sorgen und Mühen des Herzogs, welcher bei seinen zahlreichen Verbindungen mit den Generalen der verschiedenen Armeen durch vieles Reisen, Senden und Schreiben

noch immer zur rechten Zeit einen Schutzbrief für Weimar und Eisenach, gewöhnlich auch für Jena auszuwirken gewußt hatte[1]).

Am folgenden Tage dem 20. August gab es bei Hof große Tafel und darauf eine Festlichkeit im Sinne der Zeit, wie der Hof zu Weimar denn durch sein Geschick in dem Arrangement solcher Festlichkeiten vor vielen andern ausgezeichnet war. Es sind gewöhnlich die damals auch in Frankreich und sonst an den Höfen sehr beliebten allegorischen Aufzüge und Ringelrennen, wie z. B. auch die Hochzeit des Herzogs im J. 1625 sechs Tage lang mit Ringelrennen und Aufzügen in Römischem, Ungarischem, Türkischem und Mohrischem Habit gefeiert und endlich mit einer Hirschjagd auf dem Ettersberg, einer Fechtschule und starkem Schießen aus großen Stücken beschlossen worden war. Diesmal hatten die drei Prinzen ihren Eltern zu Liebe etwas Ähnliches vorbereitet. Der erste Aufzug war der des Erbprinzen und stellte vor die Gefangennehmung des bösen Kriegsgottes Mars, der in eisernen Banden angeschlossen zu Pferde über die Rennbahn geführt wurde, ein geharnischter Mann mit hoher Sturmhaube und großem Federbusche, um-

1) Der christfürstl. Lebenslauf des Herzogs sagt darüber S. 341, was für Mühe, Sorg und Unlust der Herzog in den Friedländischen und Tillyschen Kriegszeiten 1626—1631 über sich nehmen und verschmerzen müssen, damit er nur in etwas denen anvertrauten Land und Leuten Luft und Athem schöpfen möge, das lasse sich mehr denken als erzählen. Aber auch in den folgenden Jahren bis zum Frieden habe er es durch seine treue Sorgfalt und äußerste Bemühung „theils mit selbst eigenen Reisen zu den Armeen, theils durch Schicken und Unterbauen, auch sonsten in andere Wege" dahin gebracht, daß seine getreue Landschaften und Unterthanen sowohl im Weimar- als im Eisenachschen es ihm auch nach seinem Tode nicht genug danken könnten, zumal da während seiner langen Regierung weder die Stadt Weimar noch die Stadt Eisenach mit einiger wirklichen Einquartierung belegt worden sei. Einige dahin gehörige Documente bewahrt die Bibliothek, namentlich zwei Schutzbriefe für Jena vom J. 1637 (wo der Landgraf von Hessen längere Zeit sein Hauptquartier dort hatte) und vom J. 1640, ferner ein Ausschreiben Banners gegen Plünderungen in Thüringen, Saalfeld 14. Mai 1640, und ein ähnliches aus Erfurt 24. Nov. 1636, nach dem Siege bei Wittstock. Aber grade nach dieser Schlacht (27. Sept.) litt dennoch grade das Saalthal außerordentlich, da erst die geschlagenen Churſachsen, dann die Schweden durchzogen. 1637 hauste Stalhansko eine Zeitlang in Jena, wo es beinahe zur Schlacht gekommen wäre, 1637. 38 wurde Erfurt belagert u. s. w. u. s. w.

geben von lorbeerbekränzten Cavalieren und den drei Prinzen, welche als Genien des Friedens, der Gerechtigkeit und des Sieges costümirt waren. Der zweite Zug war ein Bild der Freude und des Genusses, den der Friede gebracht, indem Prinz Jo. Georg zu Pferde als kostbar gekleidete Dame erschien, eine Geige in der Hand, hinter ihm ein von sechs Pferden gezogener goldener Wagen, in welchem vier herrlich gekleidete weibliche Gestalten zu sehen waren, alle bekränzt und musicirend, neben dem Wagen zu jeder Seite drei bekränzte Bäuerinnen: die ganze Gruppe von ritterlich geschmückten Edelleuten und vielen Frohlockenden umgeben. Endlich der dritte Aufzug stellte vor eine Jagd mit reitenden Jägern, schallenden Hörnern, bellenden Hunden; das sollte seltsamer Weise nicht etwa ein Aufruf zum fröhlichen Jagen in den nun auch wieder befreiten Bergen und Wäldern bedeuten, sondern den Sinn haben: „Suche den Frieden und jage ihm nach!" Zuletzt vereinigten sich alle drei Züge auf der Rennbahn und begannen mit beibehaltenem Costüm ein Ringelrennen, in welchem der 12jährige Prinz Bernhard den Preis gewann.

Sie haben somit das damalige Weimar im festlichen Glanze kennen gelernt und werden nun auch gerne hören mögen, wie der Herzog den Frieden benutzte, zunächst um das Schloß seiner Väter wieder auf einen würdigen Stand zu bringen, dann um Kunst und Wissenschaft wie er konnte zu pflegen, die verwilderten Sitten der studierenden Jugend zu mäßigen, für die Bildung seiner Söhne und des ganzen Landes zu sorgen.

Zu dem Schloßbau war er sowohl durch seine eigne Bildung als durch manche vorzügliche Künstler seiner Umgebung aufs beste vorbereitet. Die theoretische und angewandte Mathematik war von jeher seine liebste Beschäftigung; in perspectivischen Zeichnungen, Bauriſſen und künstlichem Drechseln war er sehr geübt; aber auch in die strengere Wissenschaft der Optik und Akustik, der Geometrie, des Fortificationswesens und der Architektonik war er mit Lust und Liebe eingedrungen. Außerdem gab es in Weimar damals mehrere sehr tüchtige Künstler, deren Werke noch jetzt von ihnen zeugen, über deren persönliche Verhältnisse und Lebensgeschichte wir aber leider nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Namentlich gehören dahin der Baumeister und Ingenieur

Jo. Moritz Richter, ein sehr geschickter Mann, der später den Schloßbau in Jena leitete, aber höchst wahrscheinlich auch bei dem Weimarischen Schloß- und Brückenbau die rechte Hand des Herzogs war. Zweitens der Hofmaler Christian Richter, der schon vor 1620 in Weimar thätig gewesen ist, jetzt die Säle der Wilhelmsburg meistens ausmalte und auch nach dem Brande derselben als einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit bekannt geblieben ist, durch viele Zeichnungen und Gemälde, welche das Schloß, die Stadtkirche und die Bibliothek schmücken und schon als Porträts der ausgezeichnetsten Personen damaliger Zeit, besonders der berühmten Brüder, der Herzoge Jo. Ernst, Wilhelm und Bernhard, von nicht geringem Werthe sind.

Auf solche Weise vorbereitet begab sich der Herzog also gleich in dem nächsten Jahre nach dem Friedensfeste an den lange projectirten Bau. Am 12. Fbr. 1651 wurde erst zu Berka eine Betstunde gehalten, dann im Tannröder Walde von dem Herzoge, dem Erbprinzen, dem Burggrafen von Kirchberg und dem Hofmeister von dem Brink, den beiden vertrautesten Freunden und Dienern, der erste Baum gefällt: wie dieser Vorgang neuerdings im Auftrage Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von unserm jetzigen Hofmaler Preller gemalt worden ist. Am 13. März wurden die Grundsteine zum neuen Schloß gelegt, am 18. April die schöne und noch immer sehr bemerkenswerthe Schloßbrücke und die Wilhelmsallee in Angriff genommen, die einzigen Theile des ganzen Werks, welche sich bis jetzt erhalten haben. Am 12. August konnte das Schloß gerichtet und mit dem Namen der Wilhelmsburg getauft, am 21. Fbr. 1652 die Haube über dem großen Saal gerichtet, am 25. Sept. die Krone auf die Kuppe über denselben Saal gesetzt werden: so daß nun der Maler Richter seine Aufgabe vornehmen konnte, diesen Saal mit lebensgroßen Bildern der Herzoge von Weimar zu Pferde zu verzieren, unter welchen wie billig die kriegstapferen Herzoge des jetzigen Geschlechts am meisten hervortraten. Gegen Ausgang des J. 1653 wurde eine Medaille mit dem Bilde des unter der Sonne des Friedens wiederhergestellten Schlosses geschlagen, am 11. April 1654 die erste Geburtstagsfeier des Herzogs durch einen Schmauß im großen Saale verherrlicht: so daß für die folgenden Jahre nur noch eine Erneuerung und bessere Ausstattung der Schloßkirche vorbehalten blieb, welche Aufgabe

im J. 1658 gleichfalls glücklich gelöst und am 28. Mai desselben Jahres, dem Namenstage des Herzogs, durch eine feierliche Einweihung der Kirche und die Stiftung des wohlbekannten kleinen Wilhelmstages gekrönt wurde[1]). Das ganze Schloß ist bekanntlich im Jahre 1774 eine Beute der Flammen geworden. Es giebt viele Ansichten davon, aber keine genaue Beschreibung des Innern, so daß es schwer ist sich davon eine anschauliche Vorstellung zu machen. An dem großen, von Richter mit den Bildern der Herzoge ausgemalten Saale, der von ovaler Gestalt war, wurde getadelt, daß er zu wenig Licht habe. Außerdem gab es einen schönen Speisesaal, welcher gleichfalls mit vielen Bildern, Historien und andern merkwürdigen Gemälden geschmückt war und in großen goldnen Buchstaben als den Anfang des Schloßbaus das Friedensjahr 1650, als dessen letzte Vollendung das Jahr 1659 nannte. Die Reisenden pflegten in die sogenannte turris echonica geführt zu werden, ein mathematisches Kunstgemach, in welchem das in einem Winkel leise Gemurmelte mit hellem Laut an die Ohren des Gegenüberstehenden schlug. Bauverständige bewunderten auch die große Schloßtreppe, wo zwei an einer mittleren Säule hinauflaufende Stiegen dergestalt die eine mit der andern verschlungen war, daß zwei Personen zugleich auf- und abgehen konnten, ohne einander zu begegnen oder zu sehen. Überdies war das Schloß mit einer Kunststube und einem Laboratorium versehen, wo der Herzog seinen mechanischen und wissenschaftlichen Studien und Übungen oblag, deren Früchte dem Schlosse auch sonst mannichfach zur Zierde gereichten, und auf dem Dache mit einem Observatorium, wo er namentlich in seinen spätern Lebensjahren die Wunder des gestirnten Himmels zu beobachten pflegte. Man tadelte die zu geringe Breite des Schloßhofs und die Ungleichheit der Fenster, da namentlich die obern Stockwerke bei geringerer Höhe derselben zu wenig Licht gehabt zu haben scheinen. Übrigens war bekanntlich auch dieses Schloß noch mit einem tiefen Graben, an einigen Stellen auch mit einer starken Mauer umgeben. Auf dem Schloßgraben, der Ilm und einem großen Wasserbassin, welches die Stelle des Rasens zwischen Schloß und Bibliothek einnahm, pflegte sich der Hof an schönen Sommerabenden mit Gondelfahrten zu belustigen.

1) Das Genauere darüber bei Müller, Annalen S. 418.

Und jetzt eilen wir zu einem Besuche nach Jena, dem alten Mittelpunkte unsrer Wissenschaft, wo die Universität damals auch mit einer ganz außerordentlichen Frequenz gesegnet war. Die geistvolle Herzogin Dorothea Maria hatte diese durch die Erinnerungen der Reformation geweihete Stätte der Bildung mit besondrer Vorliebe ins Auge gefaßt. In ihrem Testamente und in andern Urkunden der Zeit heißt Jena gewöhnlich das Kleinod des fürstlichen Hauses; auch hatte sie ihre ältesten Söhne dort studieren lassen und ein für ihre Zeit und ihre Mittel sehr bedeutendes Legat für die Universität ausgesetzt, auch allen Söhnen eine gleiche Fürsorge aufs dringendste zur Pflicht gemacht; wie denn wirklich mitten in dem schweren Kriege, im Jahre 1633 durch die vereinten Bemühungen der Herzoge Wilhelm von Weimar, Ernst von Gotha und der Vettern zu Altenburg die große Stiftung gemacht wurde, welche bis jetzt die materielle Basis des Universitätsvermögens bildet. Der Krieg hatte Manches genommen, die Frequenz bis auf durchschnittlich 1500 hinabgedrückt und namentlich auch in den Lehrkörper der Professoren manche empfindliche Lücken gerissen. Die theologische Facultät hatte ihre beste Zierde verloren, den trefflichen Johann Gerhard, einen der ausgezeichnetsten und berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts: die juristische den nicht minder verdienten und berühmten Friedrich Hortleder, den alten Freund und Lehrer des fürstlichen Hauses von Weimar, welcher der Herzogin Mutter in allen Bedrängnissen ein treuer und erfahrner Rechtsbeistand gewesen war und in den Seelen ihrer Söhne jene von Grund aus fromme, rechtliche und von der großartigen Vergangenheit ihres Hauses durchdrungene Gesinnung gepflegt hatte, welche die Geschichte an ihnen bewundert. Doch waren diese Lücken ersetzt worden. War der Glanz der theologischen Facultät nicht wiederherzustellen, so wurden wenigstens für die juristische, die medicinische und philosophische ausgezeichnete und von einem neuen wissenschaftlichen Geiste bewegte Kräfte gewonnen; auch hob sich die Anzahl der Studierenden nach dem Kriege bis auf durchschnittlich 2500. Da verlautete zu Anfang des Jahres 1654 [1]), daß Herzog Wilhelm in Weimar seine beiden jüngeren Söhne, die Prinzen Bernhard und Friedrich auf die

1) Das Folgende nach Müllers Annalen S. 394 ff. und ungedruckten Aufzeichnungen.

Universität zu schicken gedenke: ein sicheres Zeichen daß auch ihm das Vermächtniß seiner Mutter und der Reformation am Herzen liege. Alsbald wurde, am 6. Januar, der ältere der beiden Prinzen, Herzog Bernhard, damals 16 Jahre alt, zum Rector Magnificentissimus und neben ihm D. Christoph Philipp Richter, einer der namhaftesten Juristen der Zeit, zum Prorector ernannt und vier Tage darauf eine Deputation nach Weimar gesandt, um dem Herzoge diese Wahlen zu melden und um ihre Bestätigung zu bitten. Sie bestand aus dem Prorector D. Richter und Deputirten der vier Facultäten, von denen die theologische durch Christian Chemnitz vertreten war, den uns schon bekannten Prediger des Weimarschen Friedensfestes, der vor kurzem als Professor nach Jena versetzt worden war. Die übrigen drei waren in ihrer Art sehr merkwürdige Männer, die wir wohl etwas genauer ins Auge fassen dürfen. Der Jurist war D. Georg Adam Struve, ein Magdeburger von Geburt und ein gar stattlicher Mann, welcher seit 1646 Professor zu Jena war und sich schon damals in hohem Grade geltend machte, mit der Zeit aber zu einer der ersten Autoritäten in Weimar und Jena geworden ist. Er starb im Jahre 1692 als Geheimer Rath zu Weimar und Ordinarius (Kanzler) zu Jena, nachdem er kurz vorher im Schöppenstuhle referirt hatte, mit den Worten: Ordinarium Jenensem stantem oportet mori, d. h. ein Kanzler von Jena muß auf den Beinen sein bis zum Tode. Er war aus zwei Ehen Vater von 26 Kindern, unter welchen Burkhard Gotthelf Struve, der noch berühmtere Sohn dieses ausgezeichneten Vaters[1]), im J. 1671 in Weimar geboren und der Stammvater der noch jetzt blühenden und eine treue Anhänglichkeit für Weimar und Jena bewahrenden Familie von Struve ist, deren Glieder sich jetzt meistens im Russischen Staatsdienste befinden. Die beiden Andern, der Mediciner und der Deputirte der philosophischen Facultät, D. Werner Rolfinck und Professor Erhard Weigel, bildeten durch ihr Äußeres einen merkwürdigen Gegensatz[2]). Rolfinck war außerordentlich kräftig, fast vierschrötig gebildet. Der breite, von kurzen schwarzen Haaren bedeckte Kopf ruhte auf einem der-

1) Er hat auch das Leben seines Vaters beschrieben, unter dem Titel: Pii Manes Struviani s. de vita et scriptis G. Ad. Struvii, Jena 1705.

2) Ihre Porträts sind auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

den Nacken und zeigte ein Paar eben so kluge als durchdringende und entschlossene Augen: ein Eindruck, welcher durch das kräftig vordrängende Kinn des Untergesichtes, an welchem Schnauzbart und Henri Quatre wucherten, noch mehr verstärkt wurde. Ein Hamburger von Geburt, welcher meist auf ausländischen Universitäten, namentlich zu Padua gebildet war, dann zu Venedig practicirt hatte und seit 1629 Professor der Anatomie, Chirurgie, Botanik und Chemie in Jena war, wo er zuerst einen regelmäßigen Cursus der Anatomie einführte und sich durch seine Vorträge und Schriften um eine vorurtheilsfreiere, mit den Entdeckungen des Auslandes fortschreitende Behandlung der Natur- und medicinischen Wissenschaft mannichfach verdient machte. Weil er sich sehr bemühte, zum Behufe seiner anatomischen Übungen die Leichname der Malesicanten ausgeliefert zu bekommen, soll er von diesen ganz außerordentlich gefürchtet worden sein. Sie pflegten, so erzählt man, bei ihrer Verurtheilung ausdrücklich zu bitten, daß sie doch ja nicht „gerollsinckt" werden möchten. Der Professor Weigel dagegen, noch jetzt durch sein Haus in Jena bekannt, war von schlanker und anmuthiger Gestalt, sein Gesicht sehr fein- und wohlgebildet; die schöne und offene Stirn, die großen und klugen Augen, der zierliche Schnurrbart, die langen und weichen, den Kopf rings umgebenden Locken, das Alles machte den Eindruck einer sehr angenehmen, fast vornehmen Persönlichkeit, wie er denn wirklich nicht allein in seiner Wissenschaft sehr ausgezeichnet war, sondern dieselbe auch in weiten und höheren Kreisen geltend zu machen wußte und zuletzt selbst mit vielen Titeln und Würden geschmückt war. Er war von Geburt ein Franke und zeichnete sich, ohne eigentlich studiert zu haben, als junger Mann in Leipzig durch seinen astronomischen Unterricht und seine mechanischen und technischen Erfindungen dergestalt aus, daß er im J. 1653 als Professor nach Jena berufen wurde[1]), wo er das erste Observatorium einrichtete und sich

1) Der Anlaß zur Berufung war seltsam genug, s. Christian Wolfs eigne Lebensbeschreibung, herausgeg. von H. Wuttke, Leipzig 1841 S. 130. Mehr über Weigel in der Leichenrede von J. Paul Hebenstreit, Jena 1699, und dem Aufsatze über E. Weigel als Pädageg im Morgenblatt 1814 Nr. 263. 264. Er greift so mannichfach in die Geschichte der damaligen Bildung und Wissenschaft ein, daß er wohl einer eignen Untersuchung würdig wäre.

bald die Gnade des Herzogs Wilhelm in solchem Grade erwarb, daß er oft nach Weimar berufen wurde, um den Herzog bei seinen astronomischen Studien anzuleiten. Seine Wissenschaft war nicht mehr jene astrologische Grillenfängerei, welcher noch der Kaiser Rudolf und Wallenstein und selbst Keppler gehuldigt hatte, sondern eine auf praktischen Nutzen für das Gemüth und das ganze Leben gerichtete Erkenntniß und Beobachtung, die sich bei seinem erlauchten Schüler mit einer tiefen und kindlichen Frömmigkeit paarte, wie Weigel selbst von dem ihm sehr theuren Herzoge erzählt, daß er sich die Elemente der Sternkunde merkwürdig leicht und rasch angeeignet habe und dann nicht leicht Abends zur Ruhe gegangen sei, ohne sein Herz an dem Himmel geweidet zu haben und sich dabei mit den erhabenen Worten des Psalmisten zu erquicken: „Die Himmel erzählen des Ewigen Ehre und die Veste verkündiget seiner Hände Werk." Weigel aber wurde bald zum Weimarschen Hof-Mathematicus und Oberbaudirector ernannt und auch von andern Fürsten des Reiches ausgezeichnet. Ein durch mancherlei Erfindungen um die Astronomie, durch Verbesserung des mathematischen Unterrichts um die Jugend, durch seine strenge Methode um die Wissenschaft überhaupt, durch seine Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders um das ganze protestantische Deutschland verdienter Mann, welcher in einer nach dem Ableben des Herzogs gehaltenen Gedächtnißrede auch diesem und seinem ernsten wissenschaftlichen Streben ein schönes Denkmal gestiftet hat [1]).

---

1) In der parentatio, welche im christfürstl. Trauergedächtniß des Herzogs S. 127—142 zu lesen ist. Man findet dort S. 134 ff. eine eingehende Würdigung der technischen Arbeiten und Erfindungen des Herzogs und seiner mathematischen und astronomischen Bildung, worin er es sehr weit gebracht hatte. Er war sehr erpicht auf alles Neue in diesen Gebieten, faßte leicht und erfand selbst manches Sinnige. In der Arithmetik und Geometrie, der Optik, Geographie, Mechanik, Architektonik war er sehr gut bewandert, in der Sternkunde ließ er sich in seinen höheren Jahren von Weigel unterrichten und lernte das Nöthige tanta facilitate, ut sub ipsius anni tum currentis astronomico capite felix initium faciens totius sphaerae fundamenta, globi coelestis ephemeridumque usum, quod alii vix annuo, ipse semimenstruo, imo si discretum computavero tempus, vix viginti quatuor horarum spatio feliciter apprehenderit. Eben so lernte er der schönen Orgel in der Schloßkirche zu Liebe noch in seinen höheren Jahren Clavier spielen (claviohordio ut vo-

Diese Männer also erschienen am 10. Januar 1654 in der kaum vollendeten Wilhelmsburg zu Weimar, reisten am 12., nachdem ihnen große Ehre und Gnade geworden, zurück, und nun wurde in Jena ein Fest zur Einholung der Prinzen und zur Feier ihrer Aufnahme, namentlich der Übergabe des Rectorates an den Herzog Bernhard vorbereitet, bei welchem man sich auch der Theilnahme des allverehrten regierenden Herzogs und der ganzen herzoglichen Familie im voraus versichert halten durfte. Es studierte damals in Jena unter vielen Edlen auch der Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der wegen seiner Abkunft, seiner feinen Sitte und Bildung (er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und selbst etwas deutscher Dichter) bei Professoren und Studierenden sehr geschätzt und im nächsten Jahre (1655) sogar zum Rector der Universität ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit ihn die guten Jenenser mit Gratulationsgedichten wahrhaft überschüttet haben. Es ist derselbe Königsmark, welcher später in schwedischen und französischen Diensten zu großer Ehre gelangte und zuletzt (seit 1686)

---

cant canere). Seine liebste Beschäftigung blieb aber immer die Mathematik und Mechanik; das Schloß war voll von seinen Arbeiten und Erfindungen. Er hatte auch vor, in Weimar eine regelmäßige Versammlung von Geometern zu stiften, qui propositionibus Euclidis quicquid usus cuilibet earum inesse scirent communicato consilio subjungerent et in medium conferrent. Perspectivische Zeichnungen und Bauriſſe beschäftigten ihn auch viel, dann das künstliche Drechseln, wovon das Kunstcabinet der Großh. Bibliothek noch eine Menge äußerst zierlicher und technisch höchst vollendeter Arbeiten bewahrt, endlich die Astronomie und Erdkunde, Landcharten, Globen, Sphären u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren versenkte er sich ganz in die Beobachtung des gestirnten Himmels, weil ihm dort die Herrlichkeit Gottes am meisten einleuchtete, quod haec sola disciplina sit, quae manifestissima divinitatis testimonia nobis ad perpetuam divini Numinis laudem ob oculos ponat. Dicere non possum, quoties, cum soli essemus, stellarum intuitu princeps ingeminarit etc. Tags pflegte er sich mit Sphären zu beschäftigen, wie denn selbst der silberne Knopf an seinem Stocke eine sphaerula war, Abends ging er nie zu Bette, ohne den Himmel observirt zu haben, ja in der Nacht stand er häufig auf, um auf seinem Observatorium das Gemüth an den Wundern des nächtlichen Himmels zu weiden, devota mente semper ingeminans illud Psalmistae: Coeli enarrant gloriam Dei et opera manuum ejus annunciat firmamentum. Auch die große Himmelskugel auf dem Schlosse zu Jena, die Weigel in einem eignen Gedichte besungen (Jena 1659 Fol.), war eine Frucht solcher Studien.

als Generaliſſimus im Dienſte der Republik Venedig die Morea von den Türken eroberte und leider auch die Burg von Athen bombardirte, ein Sohn des in die Dienſte Guſtav Adolfs getretenen und zu ſeiner Zeit gleichfalls ſehr berühmten Brandenburgiſchen Grafen Jo. Chriſtoph von Königsmark[1]). Sein Bruder hieß Conrad Chriſtoph und war der Vater des durch ſeine Leidenſchaft für die Prinzeſſin Sophia Dorothea von Celle und ſein tragiſches Ende bekannten Königsmark und der noch bekannteren Gräfin Maria Aurora von Königsmark, welche von Auguſt dem Starken die Mutter des Marſchalls von Sachſen wurde. Jener junge Graf alſo übernahm es bei einer für die Univerſität ſo erfreulichen Veranlaſſung den Weimarſchen Prinzen die Honneurs zu machen. Am 24. Februar begaben ſich die jungen Fürſten nach Jena und trafen bei dem Dorfe Groß-Schwabhauſen Königsmark und zwei ſtarke Trupps von Studenten, beide über 50 Pferde und in koſtbaren und ritterlichen Anzügen. Der Graf begrüßte die Prinzen mit einer Rede, welche der Herzog Bernhard verbindlich beantwortete, und nun eilte der ganze Zug nach Jena und durch die auf beiden Seiten im Gewehr ſtehende Bürgerſchaft aufs Schloß, wo das geſammte Corpus Academicum ſeine Aufwartung machte und der jetzige Rector, ſpätere Herzog von Jena nach einer lateiniſchen Begrüßungsrede Veranlaſſung fand, ſich auch in dieſer klaſſiſchen Sprache hören zu laſſen. Am 27. kam auch der Herzog Wilhelm nebſt der fürſtlichen Familie und dem ganzen Hofſtaat nach Jena, wurde mit gleichen Feſtlichkeiten von den Studenten und der Univerſität eingeholt und überdies zu Nacht durch eine ſchöne Muſik ſammt obligatem Carmen gefeiert. Am folgenden Tage ſchritt man zur feierlichen Übergabe des Rectorates in der Stadtkirche, bei welcher Gelegenheit der junge Fürſt von neuem eine ſchöne lateiniſche Rede und zwar ohne Concept gehalten haben ſoll. Endlich gab es natürlich einen außerordentlich zahlreichen und glänzenden Rectoratsſchmauß, auch dieſen nicht ohne die Einleitung einer Feſt- und Dankrede, welche dies-

1) Ausführlichere Nachrichten über den Feldzug des Grafen in Griechenland, auf welchem er am 15. Sept. 1688 im Lager vor Negroponte ſtarb, und über den Urſprung der (altdeutſchen, aber ſchon früher auch in Schweden einheimiſchen) Familie Königsmark giebt Bröndſted, Reiſen und Unterſuchungen in Griechenland 2. Buch. Paris 1830 S. 175 ff.

mal von dem 14jährigen Prinzen Friedrich in deutscher Sprache beantwortet wurde, und am Abend ein prächtiges Feuerwerk. Am 2. März begaben sich die sämmtlichen fürstlichen Herrschaften wieder nach Weimar.

Wären nur die Sitten der akademischen Mitbürger von dazumal etwas weniger ausgelassen und roh gewesen, so würde sich der treffliche Landesvater dieser Vergnügungen und Auszeichnungen wohl noch herzlicher erfreut haben. Waren es die Nachwehen des langen Krieges oder die letzten Reste des Mittelalters, genug die deutschen Universitäten überhaupt, ganz vorzugsweise die protestantischen, vor allen Jena, waren in dieser Hinsicht gar sehr verschrieen. Die fürstlichen Patente und die Berichte der Zeit sind voll von Klagen und mehr als einmal mußten scharfe Maßregeln und strenge Executionen verhängt werden, ohne daß es auf die Dauer geholfen hätte. Vorzüglich wurde von Bürgern und Professoren geklagt „über das höchst widrige Unwesen des fastnächtlichen Umlaufens, bei welchem die schändlich verkappte, verlarvte, mit abscheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Nasen, Schwänzen und dergleichen anderm häßlichen Habit übel verstellte Rotte," wie es in einem Documente der Zeit heißt[1]), große Üppigkeit verübte, bis dieses Übel zuletzt glücklich unterdrückt wurde. Weit tiefere Wurzeln hatten zwei andere Misbräuche getrieben, beide mit den Bedingungen des akademischen Lebens und dem gewöhnlichen Herkommen einer Corporation aufs engste verbunden, nur daß sie nach mittelalterlicher Weise etwas gar zu derb allegorisch auftraten und vollends im Laufe des Krieges aufs äußerste ausgeartet waren. Der eine Gebrauch ist der der Deposition, welche bei den meisten Universitäten, katholischen und evangelischen, seit alter Zeit herkömmlich und von dem akademischen Senate selbst autorisirt war, so daß zu Jena noch im J. 1688 ein Gedicht erscheinen konnte, in welchem Valentin Hoffmann aus Eisenach, kaiserlicher Notar und der hochlöblichen Universität Jena 39jähriger Depositor, „die alte Gewohnheit zu deponiren, so bei allen Akademieen statt einer Einleitung zu besserem Verhalten üblich" beschrieben und

1) Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennal-Wesens auf der Universität Jehna, Jena 1661 Fol., eine kurze Übersicht der Misbräuche und Unruhen und der dagegen ergriffenen Maßregeln. Vgl. Tholuck, das akadem. Leben des 17. Jahrh. 1. S. 200 ff. 279 ff.

mit allerlei ganz erbaulichen Betrachtungen begleitet hat. Der Grundgedanke des Gebrauchs war etwa derselbe wie wenn wir sagen, ein junger Mensch müsse sich die Hörner ablaufen, ehe etwas Rechtes aus ihm werden könne; nur daß bei dieser akademischen Ceremonie die Hörner nicht etwa blos figürlich, sondern ganz eigentlich und wirklich genommen wurden. Die Bacchanten, so nannte man damals die zur Universität übergehenden Schüler, wurden förmlich wie ein Stück Hornvieh behandelt, indem man ihnen eine Ochsen- oder Bockshaut überwarf und sie sonst auf eine höchst groteske Weise ausstaffirte, darauf aber jene Hörner absägte (daher cornua deponere und der Ausdruck Deposition für das Ganze), die Zähne ausriß, das Haar mit einer enormen Scheere abschnitt, das Ohr mit einem großen Kolben reinigte, die Nägel mit einer ungeheuren Feile feilte u. s. w., immer mit sehr erbaulichen Betrachtungen allegorischen Inhalts, welche in herkömmlichen Sprüchen dazu gesprochen wurden, z. B. beim Scheeren des Haars:

Weil du kannst manches Haar du Zottelbock entbehren,
Darum muß zur Ehrbarkeit ich deinen Kopf bescheeren,

oder bei der Ausbrechung des Zahns:

Laß den Bacchantenzahn der Lästrung dir ausziehen,
Verleumdung sollst du stets wie selbst die Hölle fliehen.

Endlich war der Bacchant als neuer Mensch d. h. als Student und Mitglied der universitas litterarum aus dieser Metamorphose hervorgegangen, küßte seinem Depositor unterhänigst die Hand, wurde von ihm mit Wein übergossen und mußte zuletzt natürlich einen solennen Absolvirschmauß veranstalten. Und doch waren diese Tribulationen nichts gegen diejenigen, welche sich der junge Student von den älteren während des sogenannten Pennaljahres gefallen lassen mußte: so nannte man dieselbe Zeit, welche jetzt die des Fuchses heißt, nur daß sie weit länger dauerte und daß die Leiden eines jetzigen akademischen Fuchses im Vergleich mit denen eines damaligen Pennales eine wahre Seligkeit sind. Der damalige Fuchs (dieser Name, lateinisch vulpecula, stammt aber auch aus jener Periode) sank völlig zum Bedienten herab, der seinem Patron d. h. dem älteren Studenten, der ihn unter seinen Schutz genommen, bei Tische aufwarten, ihn auf der Straße begleiten, seine Kleider und Schuhe reinigen mußte. Ja er mußte sich auch jede gewalt-

same Requisition von Kleidern, Wäsche und Büchern, Gelderpressungen und viele Auslassungen cynisch brutalen Übermuthes gefallen lassen: bis es seit den vierziger Jahren sogar herkömmlich geworden war, daß das Pennal die guten Kleider, mit denen es Vater und Mutter ausgerüstet hatten, seinem Herrn und Gönner überlassen und dafür selbst nicht anders als in schmutzigen und zerlumpten Kleidern und in Pantoffeln erscheinen durfte. Überdies hatten die Füchse in den Auditorien, ja selbst in der Kirche ihre abgesonderten Sitze, wurden auf der Straße, ja während des Gottesdienstes auf brutale Weise geneckt und gemißhandelt, bei akademischen Gelagen zum Genusse höchst ekelhafter Speisen gezwungen, und wie der burschikose Terrorismus und die studentische Renommisterei damaliger Tage dieses Verhältniß noch sonst auszubeuten liebte. Die älteren Studenten bestanden darauf, daß dieses Unwesen zur „akademischen Freiheit" gehöre und wollten sich durch keine Ermahnungen, keine Strafen davon abbringen lassen; die jüngeren gefielen sich auffallender Weise, wohl in der Aussicht auf eigne Praxis, auch darin, liefen in ihren Pennalkleidern in der Stadt und auf den Dörfern umher und trieben es so arg, daß zuletzt von allen Seiten der heftigste Einspruch geschah. Dazu kam, daß dieses Unwesen die Quelle nie ausgehender Streitigkeiten war, bittrer Pasquille, gefährlicher Schlägereien, blutiger Gefechte, zu deren Beilegung Herzog Wilhelm mehr als einmal seine bewaffnete Macht von Weimar nach Jena hatte aufbieten müssen. Schon im Jahre 1621 schildert ein lateinischer Poet in Jena, der schon erwähnte Wolfgang Heider, das Laster des Pennalismus mit den stärksten Kraftausdrücken, indem er ihn ein entsetzliches Ungeheuer nennt, eine schreckliche Pest, wilde Bestie, garstiges Schwein, reißenden Wolf [1]): und mit der Zeit wurde es immer schlimmer, so daß in einem officiellen Universitätsanschlage der Ausdruck „das verfluchte Pennalwesen" zu den gelindesten gehört. Endlich vereinigten sich sämmtliche evangelische Reichsstände zu einem gemeinschaftlichen Reichsconclusum, welches im Jahr 1661 von dem Churfürsten Jo. Georg II. in Wittenberg und von den sächsischen Herzogen in Jena zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht wurde, und dieses hat denn zuletzt auch wirklich und gründlich ge-

1) In einem Gedichte ad Jo. Majorem, fasces Academiae Jenensis recipientem a. 1621, Poemata lib. III. p. 85 sq., Jenae 1632.

holfen. Noch bewahren einzelne romantiſche Sagen, die den Fuchsthurm bei Jena umſchweben, ein Andenken an die Sitten dieſes immer ſehr eigenthümlichen und charactervollen, aber oft ſehr gewaltſamen und grotesken Zeitalters.

Wollten Sie mir noch einige Zeit vergönnen, ſo möchte ich Sie ſchließlich mit noch einem Inſtitute bekannt machen, welches ſogar ſehr weſentlich zu dem damaligen Glanze von Weimar gehört und Sie zugleich mit einem Weimarſchen Dichter der Zeit befreunden wird, welcher jedenfalls größere Aufmerkſamkeit verdient, als er bisher unter uns gefunden hat: ich meine die fruchtbringende Geſellſchaft in Weimar und ihren Secretär, den Dichter Georg Neumark [1]). Jene Geſellſchaft war eine Frucht der innigen Verbrüderung der fürſtlichen Häuſer von Weimar und Anhalt, wie ſie durch die Vermählung der Herzogin Dorothea Maria mit dem Herzoge Johann herbeigeführt und durch die des Herzogs Wilhelm mit Eleonore Dorothea noch mehr befeſtigt wurde. Bald nach dem Tode der theuren Mutter und Schweſter, im Jahre 1617, um die Zeit der erſten Reformationsfeier, ſaßen die fürſtlichen Schwäger und einige von ihren Freunden noch in dem alten Schloſſe Hornſtein in Weimar beiſammen, als ſie ſich zur Stiftung jener Geſellſchaft verei-

1) Neumark iſt bekanntlich auch der Geſchichtsſchreiber des Palmenordens, vorzüglich der weimariſchen Periode, in ſeinem Neuſproſſenden Palmbaum, Nürnb. 1668. Barthold's Geſch. der Fruchtbringenden Geſellſchaft, Berlin 1848, läßt, was die weimariſche Periode anbetrifft, ſehr viel zu wünſchen übrig, und ſo ſind auch ſeine Nachrichten über Neumark S. 277 ff., wobei einige Notizen von K. Förſter in der Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh. von W. Müller, fortgeſetzt von K. Förſter, Bd. 11 benutzt ſind, nicht zureichend. Ich habe außer den gewöhnlichen Quellen die im hieſigen Geh. Staatsarchive aufbewahrten Acten der Fruchtbringenden Geſellſchaft (Vol. I. die Correſpondenz von 1651—1661, Vol. II. die von 1661—1667) benutzt, aus welchen Joh. M. Heinze in den vermiſchten Nachrichten aus den Acten der fruchtbr. Geſellſchaft unter dem Schmackhaften, Weimar 1781, zwar Manches, aber doch nicht genug excerpirt hat. Auch das Original-Stamm- und Wappenbuch der Geſellſchaft während ihrer weimariſchen Periode befindet ſich jetzt in Weimar und zwar als gnädiges Geſchenk ſeiner Kön. Hoheit des Großherzogs auf der Bibliothek. Das Buch von Neumark iſt im Auftrage des Herzogs, der ihn ſchon im J. 1653 dazu ermuntert, und mit Unterſtützung verſchiedener namhafter Mitglieder, namentlich G. Schottels, Harsdörfers und S. v. Birkens geſchrieben worden.

nigten, nach dem Vorbilde der italienischen Akademieen, besonders der florentinischen des sechszehnten Jahrhunderts, aber mit einer ausschließlich nationalen und patriotischen Absicht. Die Cultur der deutschen Sprache war die Hauptsache, der theuren Mutter- und Heldensprache, wie diese Zeit sie zu nennen pflegt, welche noch vor kurzem durch die Reformation und Luthers Bibelübersetzung so mächtig gehoben war, aber nun schon wieder zu verfallen drohte, da die gelehrte und wissenschaftliche Bildung sich immer einseitiger dem Gebrauch der lateinischen Sprache hingab, die der höheren Stände dagegen sich immer mehr dem Auslande, namentlich der französischen Bildung zuwendete. Doch sollte nicht allein die Sprache und Litteratur, sondern auch die nationale Gesinnung gepflegt werden, die gute deutsche Sitte und die alte deutsche Biederkeit und Treue, von deren Bewunderung diese jungen Männer durchdrungen waren. Nach dem Vorbilde jener italienischen Akademieen legten die Mitglieder dieses Vereins ihre persönlichen Eigennamen ab und nahmen dafür gewisse herkömmliche Gesellschaftsnamen und Symbole an, welche von Gewächsen und Früchten entlehnt waren und wie jene Gesellschaftsnamen oft recht wunderlich und geschmacklos ausfielen, wobei freilich die seitdem veränderte Bedeutung so manches Wortes mit in Anschlag zu bringen ist; das gemeinschaftliche Symbol der Gesellschaft aber war die Palme, weil dieser Baum unter allen Bäumen der fruchtbringendste und in jeder Hinsicht dienlichste sei. Bald nach der Stiftung brach der dreißigjährige Krieg aus, durch welchen namentlich die Weimarischen Fürsten, welche sämmtlich zur Gesellschaft gehörten, so friedlichen Zwecken ganz entzogen und natürlich auch sonst alle litterarischen Bestrebungen in Deutschland außerordentlich beeinträchtigt wurden. Doch fand der Palmenorden in derselben Periode eine sehr liebevolle Pflege und einen durch Geist und Bildung ausgezeichneten Vorstand in dem Fürsten Ludwig von Anhalt, einem Bruder der Herzogin Dorothea Maria, welcher vorzüglich mit der italienischen Poesie und Litteratur wohl vertraut und selbst ein geübter Dichter und Schriftsteller war und mit verschiedenen ausgezeichneten Personen seiner Umgebung oder Bekanntschaft, dem Obersten Dietrich von dem Werder, dem tüchtigen Sprachforscher Georg Schottel u. A. Alles aufbot, um nicht blos die näherliegenden ästhetischen, sondern auch die wissenschaftlichen Zwecke

des Vereins zu fördern. Als Ludwig von Anhalt gestorben war, kam die Gesellschaft im J. 1651 nach Weimar unter die Obhut des Herzogs Wilhelm, welcher das älteste Mitglied war und auch sonst in mehr als einer Hinsicht geeignet schien, dem Orden eine fortdauernde Blüthe zu sichern. Wenn er es nicht gethan, so mögen vornehmlich zwei Umstände im Spiele gewesen sein. Einmal seine mehrerwähnte Vorliebe für die mathematischen Studien, die ihn so lebhaft beschäftigten, daß er für diese gern eine regelmäßige Zusammenkunft der bedeutendsten Fachgelehrten veranlaßt hätte; so daß er also in dieser Hinsicht ganz dem Herzoge Ernst II. von Gotha glich, welcher in späteren Zeiten, als in Weimar die Litteratur und Poesie aufs höchste blühte, am liebsten mit Herrn von Zach auf seiner neugegründeten Sternwarte den Himmel beobachtete, wie Herzog Wilhelm es mit seinem lieben Erhard Weigel zu thun pflegte. Zweitens die zunehmende Ungunst der Zeit, da vollends nach den fürchterlichen Heimsuchungen der dreißig Kriegsjahre die Bildung und der gute Geschmack, die Einheit des deutschen Reiches und Volkes und damit auch der nationale Sinn und die productive Stimmung immer mehr verfielen. Je mehr man sich in dieses Jahrhundert hineinlebte, desto deutlicher wurde der Triumph des Schwulstes über die Natur, der Manier über den Geist, der Perücke über den offnen Kopf, so daß es die Wahrheit zu sagen nicht mehr möglich war die deutsche Litteratur zu halten; sie mußte eine Weile verstummen oder doch eben nur so fortvegetiren, um später unter dem Hauche eines neuen Geisterfrühlings und an den Berührungen der ausländischen Litteratur um so kräftiger wieder zu erstehen. Mochte nun der Herzog selbst dieses ahnden oder mochte er sonst durch Unlust und Apathie bestimmt werden, wahr ist es, daß er persönlich für die Gesellschaft nicht viel gethan hat. Hätten nicht die Mitglieder und schönen Geister in Nürnberg, in Wien, in Schlesien, in Hamburg Sorge getragen, daß ihm von Zeit zu Zeit bedeutendere Kräfte zugeführt wurden: der Orden wäre wohl schon damals ganz eingeschlafen. Der Herzog scheint nur eine Zeitlang und in den früheren Jahren seines Vorstandes ernstere Zwecke, namentlich den allerdings außerordentlich wichtigen und rühmlichen verfolgt zu haben, die in dem Weimarischen und Anhaltischen Hause mit dem besten Erfolg erreichte Ausgleichung der confessionellen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und

Reformirten durch Vermittelung des Palmenordens auch in andern Kreisen und Gegenden von Deutschland zu befördern [1]); im Übrigen aber diese Gesellschaft am liebsten für eine Art von Haus- und Familienorden genommen zu haben, mit welchem er gelegentlich durchreisende Fürsten und höhere Standespersonen, Generale und höhere Beamte, vorzüglich die seiner Bekanntschaft und Verwandtschaft zu decoriren pflegte. Indessen sorgte er doch auch für eine litterarische Notabilität zur Führung der Geschäfte, indem er dem Orden im J. 1655 in Georg Neumark einen Secretär gab, welcher demselben in seiner neuen Heimath Weimar immerhin zur Zierde gereichen mochte. Er ist der Verfasser des Chorals:

---

1) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Brief von Carl Melchior Grodnitz von Grodnau, Churbair. Geh. Rath, an den Herzog, dat. Heidelberg 16. Herbstm. 1656. Er ist vor drei Jahren in des hochsel. Pfalzgrafen Christians F. G. junger Herrschaft Begleitung in Weimar gewesen, damals in die Gesellschaft aufgenommen, und sendet nun eine deutsche Übersetzung des Tacitus ein, die er dem Herzog als Oberhaupt dedicirt. Er befleißige sich auf alle Weise des bei der Aufnahme anbefohlenen christlichen und wohlanstehenden Gelübdes, „indem ich nechst rühmlicher Ausbreitung der schönen teutschen Sprache und was zu des gemeinen politischen Nutzens Beförderung dient, auch den entzweiten Kirchenzustand, sonderlich zwischen beiderseits evangelischen Glaubensverwandten durch einige billige und zu beiden Theilen beliebige Mittel zu ergänzen nicht allein durch Schriften (wie einigermassen allhie in der Vorrede über den Tacitus zu ersehen ist), sondern auch und vornehmlich durch wirkliche Geschäfte, dazu ich durch Churpfalz. Durchl. habender Begierde und von beiderseits Theils Geistlicher bereits ziemlicher Zuneigung hierzu getrieben fast nicht geringe Hoffnung fasse, aufs eifrigste geschäftig bin.“ Ob dieser Correspondent auch dazu vom Herzoge veranlaßt worden, muß freilich dahin gestellt bleiben. Aber ohne Zweifel hatten sie diesen Krebsschaden des protestantischen Deutschlands mit einander besprochen, und das Anhaltische und Weimarische Fürstenhaus zeichnet sich grade in dieser Zeit durch die versöhnliche und besonnene Haltung, welche es den confessionellen Händeln gegenüber einnimmt, so vortheilhaft aus, daß eine bestimmte Absicht und Tradition in dieser Hinsicht nicht zu verkennen ist. Das Verhalten der fruchtbringenden Gesellschaft den Geistlichen und den religiösen Händeln der Zeit gegenüber ist überhaupt merkwürdig und mehr ins Auge zu fassen, als bisher geschehen ist. Auch die Protestanten in Östreich scheinen in der Gesellschaft eine Stütze gesucht zu haben. Die Briefe des Herrn v. Stubenberg (des Unglückseligen) in den Weimarischen Acten sind in dieser Hinsicht sehr merkwürdig. Er hatte als Protestant im Östreichischen außerordentlich viel zu leiden.

„Wer nur den lieben Gott läßt walten," des Textes sowohl als der Musik; dieses schönen und tief empfundenen Kirchenliedes, welches für ein theures Gut unsrer ganzen Nation gelten darf, die sich aus ihren Gesangbüchern immer von neuem daran erbaut. Auch sonst hat Neumark manche recht schöne geistliche Lieder gedichtet, seine weltlichen Empfindungen aber, Jugendliebe, Freundschaft und andre Lust und Wehmuth seiner guten und einfachen Seele meist in der damals sehr beliebten Form der Schäfergedichte ausgesprochen, die unserm Geschmacke nun einmal gar nicht zusagen. Er ist ein ächter Thüringer, geboren im J. 1621 zu Mühlhausen, gebildet auf der Schule in Gotha, darauf durch den Krieg in das nördliche Deutschland verschlagen, wo er in Hamburg seinen ersten poetischen Versuch drucken ließ und in Kiel nach unverhoffter Erlösung aus großer Noth und Trübsal als junger Mann von 21 Jahren jenen Choral gedichtet hat. Später begab er sich nach Preußen und Polen, wo er in Danzig, Königsberg, Thorn und Warschau den Studien der Poesie und seinen Freunden lebte, deren er unter Vornehmeren und Geringeren immer viele fand, weil er mit einer treuherzigen und innig frommen Gesinnung einen liebenswürdigen Humor und schöne Talente verband; denn er war nicht blos Dichter, sondern auch Musiker, welcher sein Clavecimbel vortrefflich zu schlagen, sein Violdagamba mit größter Wirkung zu spielen wußte und seine geistlichen und weltlichen Lieder selbst mit Melodieen zu versehen pflegte. Nach beendigtem Kriege trieb es ihn wieder in die Heimath, nach Jena und nach Weimar, wo er Verwandte hatte und bei dem Herzoge eine um so freundlichere Aufnahme fand, da dieser selbst die geistliche Musik und Dichtkunst liebte, auch hin und wieder sich in dieser mit eignen Liedern versuchte. Er wurde also Mitglied und Secretär des Palmenordens und überdies als fürstlicher Bibliothekar und als Gerichtssecretär beschäftigt. Für den Orden gab es viel zu correspondieren und neue Namen und Symbole aufzufinden, was bei der bis auf 600 und 700 gestiegnen Anzahl der Mitglieder oft eine recht schwierige Aufgabe war, auch nicht selten wegen der gar zu gelehrten Kräuter- und Pflanzennamen einen Protest von Sachkundigen zur Folge hatte. Auch galt es die Bitt- und Dankschreiben für den Herzog und die Wappen für das Wappenbuch einzutreiben und dabei sich für seine Mühe bezahlt zu machen, was

oft wieder große Mühe kostete. Dabei gab es sehr viel zu dichten, bei allen Geburtstagen des Herzogs und den traurigen oder fröhlichen Gelegenheiten der fürstlichen Familie und andern Veranlassungen, wo Neumark sich, von den Arbeiten seiner Registratur ermüdet, in nächtlichen Stunden auf seinen Pegasus zu setzen und mit demselben, wenn auch nicht grade in den Himmel zu fliegen, doch auf der breiten Heerstraße herkömmlicher Gefühle und damaliger Verskunst einen ganz artigen Trott zu vollführen pflegte: in allerlei künstlichen Oden und Hirtengedichten, welche immer sehr gut gemeint sind und damals wirklich gefielen, aber jetzt unmöglich noch gefallen können. Es tröstete ihn der Glanz seines Umganges mit vielen vornehmen Standespersonen, mit welchen der Orden ihn in Berührung brachte, da ohnehin der Weimarsche Hof, wo Neumarks Verse und sein Violdagamba stets willkommen waren, zu allen Zeiten von benachbarten und durchreisenden Fürsten und Herrn viel besucht wurde. Der größte Glanz sollte aber doch diesem Hofe und seinem Palmenorden, den Herrn Secretär mit einbegriffen, im J. 1658 widerfahren, als der Churfürst Jo. Georg II. in der Wilhelmsburg mit allen solennen Gebräuchen in den Orden aufgenommen wurde. Der Churfürst, welcher seine Regierung erst vor kurzem angetreten hatte, begab sich im März des Jahres zur Wahl des Kaisers Leopold I. nach Frankfurt und war schon auf dem Hinwege in Weimar eingesprochen. Im August kam er zurück, mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaat, und nun ließ es sich der Herzog nicht länger nehmen, auch diesen erlauchten Vetter in den litterärischen Ehrenorden aufzunehmen (am 18.), wie Neumark selbst den Vorgang mit nicht geringem Behagen erzählt hat. Über Tafel, die an diesem Tage im engeren Kreise in dem kleinen Saale über der fürstlichen Reiß- und Drehstube gehalten wurde, hatte der Erzschreinhalter, wie der Secretarius „gesellschaftsmäßig und auf teutsch" genannt wurde, die Ehre vorzutreten und die Namen, Gewächse und Worte vorzulesen, mit welchen die Neuaufzunehmenden, der Churfürst und sieben Herren seines Gefolges, benannt werden sollten. Nach dem Mahle, „da man das Confect aufzutragen begunte," ließen sich die über dem Saale auf einem Altane und den Dachumgängen aufgestellten Trompeter und Heerpauker anbefohlner maaßen tapfer hören, und die Ceremonie begann. Zuerst rief der Sprossende, das

war der Gesellschaftsname des Secretärs, mit lauter Stimme die Namen derjenigen Gesellschafter, welche die Ehre haben sollten die neuen Mitglieder zu bewillkommnen, z. B. den Jägermeister von Witzleben, der in der Gesellschaft den Namen des Gekochten führte, den Grafen Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt als Vielgültigen, den Grafen Ludwig Günther zu Schwarzburg-Sondershausen als Entlähmenden u. s. w. Diese stellten sich in Reih und Glied, begaben sich unter Anführung des Gekochten zu dem Churfürsten und geleiteten ihn auf den herkömmlichen Drehstuhl vor dem Oberhaupte, indem sie sich im Halbkreise herumsetzten. Nun hielt der Schmackhafte d. i. der Herzog Wilhelm zuerst eine Anrede, indem er vom Ursprunge der Gesellschaft und ihren Zwecken sprach „zu Wiederaufrichtung der durch das fremd ausländische Wortgemeng fast zu Grund aus verderbten teutschen Helden- und Mutterſprache, zu Erbauung des teutschredlichen Vertrauens, und zur Aufmunterung der hinfallenden Tugend- und Kunstliebenden Gemüther." Da nach den Statuten der Gesellschaft allezeit ein Reichsfürst das Regiment derselben führen solle, sei nach dem Tode des Fürsten von Anhalt er selbst zum Oberhaupte erwählt worden und trage als solcher seinem hohen Gaste die Einverleibung an, unter der Verpflichtung *wie* bisher „des Heiligen Römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teutsches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben und deren Ausübung, Rein- und Zierlichkeit zu befördern." Der Churfürst dankte unter freundlicher Erbietung, empfing vom Erzschreinhalter seinen Namen „der Preiswürdige" mit dem Gewächse des Cedernbaums und dem Worte „Besteht unwandelbar", und wurde endlich als neues Mitglied mit dem „Ölberger" begrüßt, einem schön geschnittenen Schalenglase, welches bei diesen Ceremonieen der Aufnahme immer eine große Rolle spielte. Zuerst trank der Preiswürdige auf die Gesundheit des ganzen Ordens, darauf der Schmackhafte und sämmtliche Anwesende auf die des Preiswürdigen: immer unter tapferm Schall der Trompeten und Pauken, zwischen denen sich hin und wieder die sanfteren Weisen der fürstlichen Capelle einschlichen. Endlich wurden die sieben Herren des churfürstlichen Gefolges aufgenommen, von Friesen, von Reitzschitz, von Kinsky, von Hofkirch, Vitzthum von Eckstedt, von Werthern und von Hoym: alle unter denselben feierlichen Anreden und Antworten und

mit reichlichen Libationen aus dem Ölberger, so daß die Stimmung zuletzt ohne Zweifel eine sehr gehobene wurde. Doch thut Barthold in seiner Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft dem Herzoge Wilhelm und der Weimarischen Periode Unrecht, wenn er behauptet, daß ganz vorzugsweise diese Periode in dem Gebrauche des Ölbergers sich hervorgethan habe. Das Trinken und Hänseln gehörte nun einmal in jenen Zeiten bei allen derartigen Gelegenheiten ganz wesentlich zur Sache und das Laster der Trunksucht war sogar vorzugsweise unter den höheren Ständen verbreitet, besonders in dem später wegen seiner feinen und eleganten Manieren so berühmten Sachsen, dessen Churfürst Jo. Georg I. bei den Studenten schlechtweg der Bierkönig (Rex Cerevisianus) hieß. Was unsern Herzog Wilhelm und seinen Hof betrifft, so mag es bei seinen Unterhaltungen, deren Kunst und sinniger Geschmack übrigens wie bemerkt ausdrücklich gerühmt wird [1]), im Sinne der Zeit auch manchmal ziemlich laut und derbe hergegangen sein. Im Allgemeinen aber geben ihm alle Zeitgenossen das Zeugniß einer strengen Nüchternheit und Mäßigung des Geistes und der Sinne, da ohnehin seine Vorliebe für die Erkenntniß des Maaßes und der Harmonie in Zahlen und Größen, sein Geschmack an den Wundern des Himmels, sein gebildeter Sinn für Musik, vorzüglich für die geistliche (noch in seinen hohen Jahren lernte er Clavier spielen, um sich desto besser seiner schönen Orgel in der Hofkirche erfreuen zu können), dem wüsten Treiben solcher Tafelfreuden,

1) Weigel in der parentatio a. a. O. p. 132, nachdem vorher von der Mäßigkeit des Herzogs und seiner Mahlzeiten die Rede gewesen: Neque tamen genium hic defraudare coguntur hospites, quin imo, si Magnates fuerint, ut crebro esse solent, lautissime pransi musicis concentibus, quibus palmam haec aula tantum non omnibus reddit ambiguam, et discurso jucundissimo poculis ad placitum intercepto pro condimentis fruuntur, donec ad comicas actiones et alia quaedam exercitia non minus heroica quam ingeniosa, quibus ad summam delectationem instituendis Vinaria artis et naturae beneficio ad miraculum est exculta, vel saltem ad lares hospitales discedere placeat. Was die fruchtbringende Gesellschaft betrifft, so hielt der Herzog gleich bei der Übernahme des Vorstandes für gut zu bemerken, „daß vor diesem von Unterschieblichen übel gedeutet werden wollen, daß bisweilen etwas stark bei der Hänselung getrunken worden," daher er in dieser Hinsicht einige Beschränkungen vornahm, s. Neumark, neusprossender Palmbaum S. 328 ff.

wie Shakespeare sie im Eingange des Hamlet zum Theil nach dem Vorbilde deutscher Höfe schildert, entschieden abgeneigt gewesen sein muß. Wäre es der Mühe werth, so ließe es sich wohl nachweisen, daß auch in der Anhaltischen Periode die Wurzeln des Palmbaums oft genug und über das Maaß aus dem großen Ölberger getränkt wurden; ja noch im Jahre 1654 schreibt ein Bevollmächtigter des Fürsten Christian von Anhalt, der sich zur Aufnahme zweier Grafen von Bentheim, die dem Anhaltischen Hause nahe verwandt waren, zu diesen begeben hatte, daß er drei Tage lang bis in die Nacht auf gegenseitiges Wohl und das Wohl der ganzen Gesellschaft und das ihres Oberhauptes gar tapfer herumgetrunken habe, wozu die Trompeten und Trummeln gar lustig darein gestimmt hätten, bis er endlich „nicht ohne geringe Leibesschwachheit" wieder in seinem Wohnorte angelangt sei. — Der brave Neumark aber, der seiner Zeit auch und zwar auf seinen ausdrücklichen Wunsch vom Herzoge, aber hoffentlich nur mäßig war gehänselt worden, hatte den Schmerz nicht allein den Herzog, sondern auch die ganze fruchtbringende Gesellschaft in Weimar zu überleben, da letztere nach dem Tode des Herzogs, nachdem der Herzog Ernst von Gotha die Würde des Oberhauptes zu wiederholten malen abgelehnt hatte, nach Magdeburg *unter* die Obhut des Administrators Herzog August gekommen war, unter welcher sie nicht lange darauf eines sanften Todes verblichen ist. Neumark blieb in Weimar, wo er fortfuhr zu dichten und zu registriren, bis ihm das Licht seiner Augen erblindete und er nun in den alten rührenden und einfachen Choralton seiner Jugend wieder einlenkte, um sich bei den jungen Herzogen, den Söhnen seines 1662 verstorbenen Gönners zu bedanken und den göttlichen Segen auf ihr Haupt herabzuflehn, weil sie ihn, da er invalide geworden, nicht verlassen, sondern ihm den vollen Genuß seines Amtes und seines Einkommens nach wie vor verstattet hatten [1]). Die Sammlung seiner Gedichte, welche unter dem

1) Thränendes Haus-Kreutz oder Klag- Lob- und Dank-Opfer, ein an die Herzoge Johann Ernst, Johann Georg und Johann Wilhelm Gebrüder gerichtetes Gedicht, von ihrem „betrübten alten getreuen Diener" Georg Neumark, Fürstl. Sächs. gesammten geheimen Secretarius, Weimar den 30. Juni 1681. In den erklärenden Anmerkungen zu diesem Gedichte erzählt Neumark Mancherlei von den Leiden und Abenteuern seiner jüngeren Jahre und dabei auch von der Veranlassung des

Titel eines poetischen Lustwaldes wiederholt aufgelegt sind, giebt auch sonst mancherlei Aufschluß über das damalige Weimar, seine hervorragenden Personen, seine Feste, seine Trauerfälle, seine Unterhaltungen.

„hin und wieder wohlbekannten" Chorales, der seinen Namen auch uns theuer macht. Jenes Gedicht ist aber so verschollen und jene authentische Erzählung darüber so unbekannt geworden, daß ich vielen Liebhabern unsers kirchlichen Gesanges einen Gefallen zu thun glaube, wenn ich sie hier ganz einrücke, zumal da sie auch sonst merkwürdig und ein schönes Denkmal der rührenden Frömmigkeit und Einfalt des braven Neumark ist. Er erzählt also: „Allhier kann ich nicht zum Lobe Gottes und allen frommen christlichen jungen Fürsten und Studenten, welche in die Fremde reisen und etwas rechtschaffenes in der Welt sehen und lernen wollen, aber nicht allezeit einen vollen Beutel mit Geld an der Hand haben, zu Trost ein sonderliches Exempel zwar harter Heimsuchung, doch bald wieder drauf erfolgter Hülfe und Gnade Gottes zu erzehlen nicht unterlassen. Welcher gestalt, als ich zu Gotha in dem Fürstl. Sächs. löbl. Gymnasio daselbst, unter dem damaligen Directore Gymnasii Herrn Johann Weitzen und nachgehends unter dem Rectore Herrn Mag. Andreas Reyhern durch Gottes Segen die fundamenta meines studirens dergestalt geleget, daß ich von meinem itzbesagtem Hrn. Praeceptoren vor tüchtig gehalten wurde, die Universität nützlich zu besuchen: habe ich mich in Gottes Nahmen auf Gutachten meiner Eltern und Verwandten Anno 1640 im 21. Jahre meines Alters*) in der großen trübseeligen Kriegszeit mit etlichen Kaufleuten, so auf die Michaelismesse nach Leipzig reiseten, in Gottes Nahmen aus meinem Vaterlande erhoben. Da ich nach vollendeter Messen neben viel anderen Leuten, welche bey und mit der starken Kaufmannsfuhr reiseten, auf der Garleber Heiden in der welterschollnen grossen Plünderung alle das Meinige an wenigen Reisegeldern, Kleidern und Büchern, welches in einem Kästlein zusammen gepacket war, beraubet worden und nichts mehr als mein Gebet- und Stammbuch, auch ein weniges an Gelde, so ich zu Leipzig zu mir gestecket, um davon auf dem Wege zu zehren, mit Gott davon gebracht, und also in das erste Reise-Unglück gerathen. Was sollte ich nun thun? Wiedrum zurück und umkehren war wegen grosser Unsicherheit gar nicht rathsam. Entschlosse mich derohalben unter dem Schirm Gottes mit ein paar guten Freunden fortzuwandern, in Hoffnung der liebe Gott würde mir ja unterwegens anhelfen. Da ich denn zum ersten nach Magdeburg gelangte, woselbst ich den berühmten theologum Hrn. Doctor Reinhard Baaken, Pfarrherrn und zur Zeit Thumpredigern daselbst zusprach, mein Unglück klagte und um Beförderung bate, auch mein Stammbuch überreichte, worinnen er mir zum Glück meiner seeligen lieben Mutter zweyer Brüder, nemlich Herr Günther Heinrich Platiners, gewesenen Sächs. Hof- und Consistorialraths allhier zu Weimar und Herr Gottfried Plattners, gewesenen Bürgermeisters in der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Mühlhausen eingeschriebene Namen

*) Neumark wurde geboren zu Mühlhausen 16. März 1621.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Ihnen angenehm gewesen sein möge, sich in diese alten Zeiten zurück versetzt gefunden zu haben,

---

antraf, mit welchen beyden besagter Herr D. Baake in jüngern Jahren auf der Universität Wittenberg seinem Bericht nach gute vertraute Freundschaft gepflogen. Dahero er groß Mitleiden wegen meines zugestoßnen Unglücks mit mir hatte, mich unterzubringen sich sehr bemühte und emsig Nachfrage hielte und mich inzwischen oft zu Tische fordern ließ, welches in die dritte Woche wärete; aber alles angewandten Fleißes ungeacht wollte sich vor mich nichts finden. Gab mir derowegen ein ansehnliches Viaticum und Recommendation-Schreiben nach Lüneburg an Herrn D. Wilhelm Wulkovium, Bürgermeister und Syndicum des Orts. Womit ich in Gottes Nahmen mit einem Bohten, welcher eben damals dahin abgefärtiget wurde, alleine, weil meine vorige zwey guten Gefärthen schon vor 8 Tagen sich weiter begeben, nach Lüneburg fortgereiset; da ich denn alsobald als ich hinkommen bey wohlbesagtem Bürgermeister Hr. D. Wulkovio mich angemeldet, der auch nach durchlesenem Hrn. D. Baakens Schreiben mich ebenfalls, weil er mit denen vorhero benannten meinen Vettern Plathnern auch in guter Freundschaft gestanden, gutthätig aufgenommen und in meiner Gegenwart den Rectorem Gymnasii zu sich erfordert und ersuchet, sich zu bemühen mir ein fein Hospitium auszumachen, worauf ich auch biß in den 12 Tag gewartet; weil aber des lieben Gottes Hülf-Stündlein noch nicht kommen, muß ich zufrieden seyn und war alle Nachfrage umsonst, dahero ich hertzlich betrübet worden. Weil aber Herr D. Wulkovius mir gute Hoffnung machte und mich neben einer guten Verehrung nach Winsen, so ein Flecken an der Elbe unweit Hamburg, an den Amtmann daselbst, der ihn jüngster Tagen schriftlich ersucht, ihm einen Paedagogum so ein Musicus zuzuweisen, verschriebe, war ich wieder ziemlich Muhts; aber als ich daselbst ankommen, war vor 2 Tagen einer an die Stelle befördert worden, worüber ich wieder hertzlich erschrack. Satzte mich derowegen, nachdem ich von diesem Amtmanne, dessen Nahmen mir entfallen, eine Recommendation nach Hamburg an den vornehmen bekannten theologum Herrn D. Johann Müllern erhalten, in Jesus Nahmen auf ein klein Kaufmannsschiff, auf welchem ich einen ehrlichen Bürger von Hamburg antraf, mit dem ich in gute Kuntschaft gerithe und Versprechung bekam, er wollte mich in Hamburg bey einen vornehmen Mann bringen, da ich gute Sache haben sollte, weil ich auf Instrumenten spielen könnte; wie wir nun in die Stadt kamen, hat diese versprochene Beförderung, weil der vermeinte Hospes bettlägrich und todt krank worden, leider auch kein Fortgang gehabt. Herr D. Müller aber gab mir gute Vertröstung mit diesen Worten: Die Stadt wäre groß und wären viel Liebhaber von der Musik, ich sollte nur an guter Gelegenheit nicht zweiflen; ließ es auch an fleißiger Nachforschung nicht mangeln, welches in die vierte Woche wehrete. Mittlerzeit wurde ich mit Johann Naumannen, einem Buchführer des Orts bekandt, der meine Schäfferey Belliflora, die ich weil ich ohne des müßige Zeit ausarbeitete, zum ersten verlegte und mir vor meine Müh etliche

die uns schon so fremd geworden sind und doch so nahe mit uns zusammenhängen. Es ist dasselbe Weimar, in dem auch wir unsre Sorgen

---

Thaler zahlete, auch mir sonsten viel gutes that, worüber ich froh wurde und wieder etwas Lust bekam. Als aber in dieser so großen Stadt mir es auch nicht glücken wollte, meines lieben Gottes Hülfe sich noch immer verborgen hielte und alle Hoffnung zur Beförderung vor meinen Augen erloschen war, nahm ich wehmüthig und voll Betrübnüß von Herrn D. Müllern und allen erlangten Bekannten Abschied und machte mich mit etlichen Hamburgischen Bierfuhren nach Kiel in Holstein auf den Weg und kam glücklich daselbst an, legte mich in eine Herberge voll kindliches Vertrauens, mein himmlischer Vater würde sich ja endlich einmal wieder über mich erbarmen, mir unterhelfen und mich väterlich versorgen. Der Oberpfarrer daselbst M. N. Becker, der ein Thüringer, nahm mich als ich mich bey ihm angegeben und mein ausgestandenes großes Unglück der Verenderung erzehlet, mitleidig und sehr freundlich an, zog auch den Stadt-Physicum des Orts Herr D. Paulum Mothen, mit dem er vertrauliche Freundschaft hielte, zu Raht, welche beyde vornehme Männer sich meiner rechtschaffen annahmen und mich treulich versicherten, ich sollte unbefördert nicht von dannen ziehen, sie wüsten eine herrliche Gelegenheit vor mich, nur müst ich mich eine Zeitlang gedulden, sie wollten mir inzwischen wechselweise die Kost geben: welche angebohtene Gutthat mich wieder etwas ermunterte. Es lief aber die erste, anderte und fast dritte Woche hinweg, daß es sich wieder anließ, als wollte der liebe Gott noch nicht helfen, deswegen ich aufs neue in großen Kummer geriehte, sonderlich weil diese Tischgängerey zwar nicht von den Herrn, sondern von anderen zu Zeiten schälsichtig aufgenommen wurd, welches mich sehr schmertzete. Zumahl wenn ich meinen klagbaren Zustand überlegte, das ungestümme Schnee- und harte Winter-Wetter, bey welchem mir als einem abgeschälten und ausgeplünderten Menschen weiter zu reisen unmöglich war, vor Augen sahe, meinen ziemlichen ausgelehrten Beutel, in welchem ich eher die Raht als Müntze fühlete, betrachtete und mein elendes Wesen, indem ich nicht mehres als was ich am Leibe trug in Besitz hatte, bey mir erwoge und daß ich einen Weg von meinem Vaterlande, welches in vollen Kriegsflammen stunde und nichts von daraus zu erlangen, zu Sinne zog, so wurde ich so melancholisch, daß oftmals ich des Nachts in meiner Kammer den lieben Gott mit heißen Thränen knieend um Hülfe anflehete: welches mein Weinen und Klagen der liebe und barmhertzige Gott, des Güte alle Morgen neu und mich über mein Vermögen nicht versuchte, endlich gantz unvermeint angesehen und mir schleunig seine große Gnade und Hülfe erscheinen ließ, indem es sich begab daß des Amtmanns daselbst Herr Stephan Hennings, welcher abwesend und ins Amt Neuenmünster verreiset, Paedagogus neben andern liederlichen Purschen zu Zeche gangen, des Nachts herum geschwärmet und dergestaltige böse Händel verübet, daß sie aus Furcht, man würde sie bey den Köpfen nehmen und der Gebühr nach bestraffen, bey frühe heimlich aus der Stadt und darvon gelaufen, welchen Handel vorbesagte meine beyde Patrone mir den Morgen darauf kunt tahten und darbey sagen liessen, ich sollte getrost seyn, es wäre nun die Stelle worauf sie bißhero gedacht eröffnet, ich möchte mich nur biß zu des Herrn Amtmanns Heimkunft gedulden. Als dieser nun den dritten Tag nach Hause kommen, wurde ich Vormittags zu dem Herrn Ober-Pfarr, bey dem auch D. Moth gegenwärtig war, welche beyde des Amtmanns vertraute familiare Freunde und wie Inspectores über dessen Kinder und derer Information, gefordert, da sie mir diese herrliche Condition und derer sämmtlichen Umstände und

und unsre Freuden haben, dasselbe Regentenhaus, dem auch wir mit treuer Liebe zugethan sind: damals Alles einfacher, knapper und schwerfälliger, aber ernst und ehrenfest und durch tiefgewurzelte Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande ehrwürdig; und doch auch schon mit dem Triebe und der Lust an feinerer Bildung in Kunst und Wissenschaft beseelt, welche in späteren Generationen mit so außerordentlich schönen Früchten gesegnet werden sollte. Mein letztes Wort sei ein Wort von Goethe:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht!

---

gantze Beschaffenheit an- und vortrugen: auch alsobald den Nachmittag drauf in Gegenwart dieser beiden Beförderer würklich angenommen wurde. Welches schnelle und gleichsam vom Himmel gefallene Glück mich hertzlich erfreuete und noch des ersten Tages meinem lieben Gott zu Ehren das hin und wieder wohlbekannte Lied: Wer nur den lieben Gott läst walten, und hoffet auf ihn allezeit, den wird er wunderlich erhalten in aller Noht und Traurigkeit aufzusetzen, und hatte gnug Ursache der Göttlichen Barmhertzigkeit vor solche erwiesene unversehene Gnade sowol damals als noch itzo und biß an mein Ende hertzinniglich Dank zu sagen. Und gebe einem Christlichen Hertzen zu bedenken, ob es nicht eine harte Heimsuchung Gottes sey, wenn ein junger Mensch von dem Vaterland weit entfernet und gantz ausgeplündert solchen Unglücksfällen keine Hülfe weiß, auch keinen Wechsel an bahrem Gelde wiederum zu gewarten und in so manchen schönen Städten, ungeacht so viel vornehme Patrone sich befunden, doch unbefördert immer weiter in die Welt reisen muß? Und ob es auch nicht vor eine sonderbahre wieder darauf erfolgte Gnade des himmlischen Vaters zu achten sey, wenn man in der äußersten Noht, da alle Hülfe auszuseyn scheinet, gantz unverhofft eine solche vortreffliche Beförderung erlanget, wie Gott an mir gethan, indem ich zu solchen Leuten kommen, die mich recht väter- und mütterlich geliebt, mit Kleidern und andern Nohtdurften wieder versehen, und weil ich in dem Hause Morgens und Abends ordentliche Sing- Bet- und Lese-Stunden angestellet, welches meinem Herrn Amtmanne und dessen Eheweibe hertzlich lieb und vorhero niemals geschehen, und mit einem schönen Clavicimbel, so lange Zeit ungebraucht gestanden, darein spielte, auch der liebe Gott meine Kinder-Information merklich segnete, mir überflüssig gutes thaten; ja endlich nach dreyen Jahren mit einem stattlichen Zehrpfennige und anderm feinem nohtdürftigem Vorrathe mich abfertigten, mit ihren eignen Pferden und Kalesch neben dem Schreiber biß nach Lübeck führen und daselbst mich auf ein Schiff, so gleich segelfertig und auf guten Wind wartete, gantz frey biß nach Dantzig verdingen und unterbringen ließen. Vor diese große Wohlthat dem Allerhöchsten nochmals Dank gesaget sey, und muß ich den lieben Leuten solche wohlgemeinte Aufnahm- und Versorgung in der Grube noch nachrühmen."

II.

Verhandlungen

über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B.,

von

Franz X. Wegele.

Vorbemerkung.

Im J. 1321 war Johannes von Brunheim, Abt des Benediktiner-Stiftes in Erfurt, gestorben, und an seiner Statt Bertold, genannt Kolner, gewählt worden. Abt Bertold legte aber schon zwei Jahre darauf seine Würde nieder und zog sich in das Cisterzienserkloster Georgenthal, südlich von Erfurt gelegen, zurück. Bei der nun nöthig gewordenen Neuwahl trat jedoch ein Zwiespalt ein, indem nur ein Theil der Wähler seine Stimmen dem bisherigen Prior des Stiftes von St. Peter, Volkmar genannt Vicedominus, einem geborenen Erfurter gab, der andere Theil aber diese Wahl als eine unkanonische anfocht und bei dem Erzbischof Mathias von Mainz dagegen Protest einlegte. Die Folge davon war, daß ein förmlich prozessualisches Verfahren eingeleitet wurde, dessen Akten, so weit sie sich erhalten haben, hiermit gedruckt vorgelegt werden: denn sie sind uns wichtig genug erschienen, sie vor dem Schicksale zu retten, dem manches andere und noch werthvollere Material zur thüringischen Geschichte leider! bereits erlegen ist.

Die Mittheilung der Handschrift verdanken wir dem Herrn Regierungsrath Schulz (San Marte) in Magdeburg, der uns dieselbe zur Veröffentlichung gütigst überlassen hat. Sie besteht aus 12 Blättern in Quart, und ist wohl noch im 14. Jahrhundert, aber von zwei verschiedenen Händen — deren zweite auf Fol. 10. b. beginnt — gut und korrekt geschrieben.

Meine eigene Zuthat besteht nur darin, daß ich die einzelnen Aktenstücke mit Zahlen und Überschriften versehen und in der Wiedergabe des Textes die heut zu Tage in solchen Fällen geltenden Grundsätze angewandt habe. Die vorgefundene Reihenfolge der einzelnen Aktenstücke, obwohl sie nicht durchweg der Zeitfolge entspricht, glaubte ich gleichwohl nicht umändern zu müssen, da alle, mit Ausnahme von No. XI. und XVI., mit genauem Datum versehen sind.

I. Schreiben des Erzbiſchofs Mathias von Mainz an den Prior und Convent, und alle übrigen Beamte des Stiftes von St. Peter in Erfurt; er theilt denſelben mit, daß er den **M.** Ludwig von Mekebach, Canonikus von der Kirche S. Maria zu Erfurt, und ſeinen Schultheiß, Ludolf von Ilmenau, zu Coadminiſtratoren des Stiftes in weltlichen Dingen, **abbacia vacante**, ernannt habe. (Januar 1323.)

fol. 1. b. Datum per copiam sub sigillo mei Ludewici de Mekebach, canonici ecclesie sancte Marie Erfordensis, et mei Ludolfi de Ilmene, sculteti Erfordensis.

Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosis viris, priori et conventui ac universis procuratoribus administratoribus ac officiatis monasterii sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, abbacia vacante, salutem in domino. Ut tempore vacacionis abbacie vestre bona monasterii vestri utilius gubernentur, omnium officiorum vestrorum administratoribus honorabilem virum magistrum Ludewicum de Mekebach, canonicum ecclesie sancte Marie Erfordensis, et prudentem virum Ludolfum de Ilmene, scultetum nostrum, ibidem in temporalibus duximus adjungendos et adjungimus per praesentes, inhibentes vobis et eisdem officiatis vestris universaliter singulis et singulariter universis, sub pena suspensionis in conventum et excommunicacionis in personas, quas exnunc prout extunc, canonica monicione praemissa, proferimus in nomine domini in hiis scriptis in omnes et singulos contrarium facientes, ne sine dictis adjunctis nostris in administracione bonorum temporalium praefati monasterii aliquid attemptetis. Eisdem

quoque magistro Ludewico et Ludolfo scriptis injungimus et mandamus, ut administratoribus procuratoribus et officiatis vestris in gubernacione bonorum vestrorum temporalium cooperari debent fideliter et assistere, quousque provideatur vestro monasterio de abbate. In cujus rei testimonium vobis mittimus has literas nostri sigilli appensione munitas. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini millesimo CCCXXIII.

II. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den M. Ludwig von Mekebach; er empfiehlt ihm die weltlichen und geistlichen Interessen des Stiftes von St. Peter. (Februar 1323.)

Ludewicus de Mekebach. Datum per copiam.

Mathias, dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, devoto suo dilecto magistro Ludewico de Mekebach, canonico ecclesie sancte Marie Erfordensis, salutem in domino. Volentes ex paterna sollicitudine monasterium montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, Moguntinae dyoecesis, indempnitatibus consulere et utilitatibus quantum possumus providere, ut abbacia vacante in temporalibus et spiritualibus utilius gubernetur, et ne occasione discordie et litis monachi dicti monasterii defectum temporalium et praebendarum suarum pati forsitan incipientes a profectu spiritualium et bonorum operum et observancia regulari et monastice discipline torpeant et tepescant: tue igitur discretioni committimus et mandamus, quatenus universos et singulos monachos dicti monasterii moneas salubriter et inducas, quos et nos in domino salubriter admonemus, ut nulla temeritate vel praesumptione infra septa monasterii sui vel extra contra regularem statum exorbitent, quin imo in choro, refectorio et dormitorio ac in aliis locis congruis monachalem disciplinam studeant observare. Procuratores etiam et officiatos dicti monasterii moneas et requiras, ut de bonis monasterii super omnibus receptis et distributis ab eis tibi et Ludolfo de Ilmene, magistro sculteto Erfordensi, tamquam procuratoribus a nobis ipsis adjunctis abbacia vacante, specificam faciant rationem, contradictores et re-

belles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo. Datum anno domini MCCCXXIII. VIII. Kalend. Marcii.

III. Schreiben des Erzb. Mathias von Mainz an Bruder Heinrich, O. S. A. H., Professor der Theologie in Erfurt, an Magister Ernst, genannt von Mühlhausen, und an M. Ludwig von Mekebach. Er schreibt ihnen über den im Stifte St. Peter ausgebrochenen Wahlstreit und überträgt ihnen die Untersuchung desselben. (Januar 1323.)

Mathias, dei et apostolice sedis gratia, sancte Moguntine sedis electus, religioso viro, fratri Henrico sacre theologie professori, ordinis sancti Augustini heremitarum in Erfordia, et discretis viris magistro Ernesto dicto de Molhusen et magistro Ludewico de Mekebach, canonico sancte Marie ibidem, salutem in omnium salvatore.

fol. 2. a. Volmarus Vicedomini prior, electus ut asserit in abbatem montis sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, et quidam monachi ejusdem monasterii, sui electores, ad nostram deduxerunt noticiam electionem de dicto Volmaro factam, ipsam petentes per nos *confirmari*, procuratore quorundam aliorum monachorum ejusdem monasterii ad contradicendum dicte peticioni coram nobis similiter comparente. Nos vero auditis eis, que procuratores dictarum parcium coram nobis proponere voluerunt, per eos de circumstanciis hujus negocii aliqualiter informati, cupientes quoque indempnitati dicti monasterii, ne diu vacet, in quantum nobis est possibile providere in hoc casu, ex officii nostri debito summarie decrevimus procedendum. Quocirca discrecioni vestre committimus et mandamus, quatenus praedictum monasterium sancti Petri personaliter accedentes, convocatis ibidem priore et toto conventu dicti monasterii, de modo vacacionis ejusdem abbacie et de processu electionis facte de praefato Volmaro inquiratis diligenter seriem et sollicite veritatem, receptis etiam juramentis singulorum de conventu de dicenda super praemissis veritate; et ea quae in dicta inquisicione sic per vos facta inveneritis, nobis in literis vestris sigillis vestris clausis et munitis, super feriam terciam post dominicam qua cantatur oculi mei ad eum locum, ubi

tunc constituti fuerimus, fideliter remittatis, citantes nihilominus peremptorie praedictum Volmarum electum et suos electores ac eciam praedictos opponentes, ut aliquis [1]) ex se et pro se super praedictos locum et terminum coram nobis cum pleno mandato et plene instructos mittant, quod sic tam per inquisicionem quam per eos sufficienter ac legitime instructi, de provisione dicti monasterii ad laudem et honorem dei, ejusdem quoque monasterii utilitatem ac profectum melius possimus intendere cum effectu. Contradictores quoque ac rebelles siqui in hac parte fuerint, auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam proinde compescatis. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini MCCCXXIII.

Quod si non omnibus hiis exequendis interesse poteritis, duo vestrum ea nihilominus exequantur. Datum ut supra.

IV. Schreiben der vom Erzb. von Mainz ernannten Exekutoren M. Heinrich von Frymar, M. Ernst genannt von Mühlhausen und M. L. von Mekebach an den Vorsteher der Kirche zum hl. Leonhard in Erfurt; sie fordern denselben auf, den Prior Volkmar und die beiden Parteien von St. Peter, entweder persönlich oder durch Prokuratoren vor den Erzb. Mathias von Mainz zu citiren. (Februar 1323.)

Magister Henricus de Frymaria, sacre theologye [2]) professor, ordinis fratrum heremitarum sancti Moguntini, et magister Ernestus custos, ac magister Ludewicus de Mekebach canonicus ecclesie sancte Marie Erfordiae, executores ad infra scripta a [3]) reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo, deputati, viro discreto rectori ecclesie sancti Leonhardi ejusdem opidi salutem in domino. Auctoritate hujusmodi nobis tradita vobis in virtute sancte obedientie et sub pena suspensionis districte praecipimus et mandamus, quatenus mox visis praesentibus Volmarum priorem, electum in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae,

1) aliquos? 2) theoloyge. 3) ac.

ut per se aut per ydoneos procuratores seu procuratorem, ac eos qui electioni ejusdem se opponunt, ut et ipsi per ydoneos procuratores cum pleno mandato sufficienter munitos ad causam super toto hujusmodi negotio citetis peremptorie; quos et nos citamus similiter per praesentes ad comparendum coram reverendo patre in Christo ac domino nostro, domino electo Moguntino, feria tercia proxima post dominicam qua cantatur oculi, ubicunque constitutus fuerit in civitate vel dyoecesi Moguntina, ut extunc ab ipso patre ac domino et apud ipsum super ipso negotio finem bonum et canonicum respiciant et expectent. Datum anno domini MCCCXXIII. XII. Kalend. Marcii. Redde literas vestro (sigillo?) appenso in signum execucionis mandati sub pena supradicta.

V. Schreiben der drei erzbischöflichen Exekutoren an den Erzbischof Mathias v. M. Sie berichten ihm über den von der Gegenpartei gegen die Wahl Volkmars erhobenen Protest. (Februar 1323.)

fol. 2. b. Reverendo in Christo patri ac domino, domino suo, *domino* Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, frater Henricus de Frymaria, magister seu professor facultatis sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, magister Ernestus de Mulhusen, custos ecclesie sancte Marie Erfordensis, et magister Ludewicus de Mekebach, canonicus praedicte ecclesie sancte Marie, sui devoti et humiles, orationes devotas in domino Jesu Christo, cum omni reverencia, servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod, cum procedere vellemus ad examinandum seu inquirendum et cognoscendum de processu electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, prout a vobis recepimus in mandatis: frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen et ceteri fratres infra scripti, ipsorum in lite consortes, qui se praefate electioni opponunt, quandam protestacionem seu peticionem coram nobis in scriptis legerunt et porrexerunt tenoris et continencie in hec verba: *Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico*

de Frymaria, magistro Ernesto de Mulhusen, et magistro Ludewico de Mekebach, iudicibus inquisitoribus, seu examinatoribus negotii electionis, que dicitur facta de fratre Volmaro dicto vicedomino in abbatem monasterii sancti Petri Erfordensis ordinis sancti Benedicti, a reverendo in Christo domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, Conradus de Gotha et Fridericus de Frankenhusen officiati, Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Luttir, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordiae praedicti qui sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo, protestantur publice coram vobis, quod ipsi habent proponere legittimas defensiones, exceptiones seu peticiones contra praefatum fratrem Volmarum, et contra electores suos, contra materiam et formam praedicte electionis, que magnum peccatum continet in materia et in forma et est multipliciter viciosa, tam ratione eligencium quam electi, et aliis pluribus modis, quas quidem defensiones seu peticiones parati fuerunt proponere in scriptis, et probare coram vobis, et exnunc proponere sunt parati, si ipsas audire volueritis; vos tamen defensiones seu peticiones hujusmodi admittere noluistis, nec ipsas audire in scriptis legi et proponi; asserentes vos habere mandatum seu jurisdictionem limitatam a praedicto domino, archiepiscopo Moguntino, cujus quidem jurisdictionis limitate cognicio se ad praedictas defensiones seu peticiones nequaquam extendit. Quare protestantur praefati opponentes, quod defensiones et peticiones sepefate eisdem sint et esse debeant salve et legittime reservate ad proponendas ipsas legittime coram praefato domino Moguntino loco et tempore oportuno, prout de jure fuerit faciendum, et semper petunt, quod in dicto negotio electionis non procedatur ad aliquod actum per vos vel

per quemcunque alium, nisi primitus auditis defensionibus supradictis, et jure opponencium praetactorum [1]).

Lecta est hec protestacio seu peticio coram praefatis inquisitoribus, anno domini MCCCXXIII. II Idus Februarii, quod fuit sabbato proximo ante dominicam qua cantatur Invocavit, hora prima. Quam quidem protestacionem et peticionem non admisimus: timebamus enim, excedere fines mandati nobis traditi, unde eandem protestacionem vobis transmittimus nostris sigillis pendentibus publice et fideliter sigillatam. Sub anno domini millesimo CCCXXIII, sabbato proximo ante dominicam Invocavit quod fuit II. Idus Februarii, hora prima ...

VI. Schreiben der beiden Parteien im St. Petersstifte; sie machen bekannt, daß sie von beiden Seiten im Guten auf je zwei Vertrauensmänner, und in höchster Instanz auf die Entscheidung des Erzb. v. Mainz compromittirt haben. (März 1323.)

fol. 3. a. In nomine domini, Amen. Nos Volmarus, dictus *vicedominus* prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus [2]) de Gotha cenarius [3]), Eckehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutegerus Richmari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Henricus de Eychilborn, Suffridus de Tenstete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Luterbeche et Gotschalcus Brunonis, astantes et foventes partem praefati Volmari; Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen procuratores; Th(eodericus) de Aleh custos, Hermannus de Aleh cantor et subprior, Eckehardus de Heylingen, Hermannus Megern, Hartmannus

1) d. h. praenominatorum. 2) Fridicus.

3) Cenarius = coenator, „officium monasticum, penes quem erat cura reficiendorum fratrum aestivis diebus vespere“ (Speisemeister). Vgl. Du Cange s. h. v.

Lutter, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordensis, opponentes se praefate electioni, tenore praesencium recognoscimus et omnibus hanc literam inspecturis volumus esse notum, quod nos matura deliberacione praehabita, et ad relevandum nos et monasterium nostrum praedictum ab onere expensarum, et ob spem pacis et concordie interveniende, exnunc super negotio praedicte electionis, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, et super omnibus et singulis opposicionibus, inpugnacionibus, et discordiis, controversiis, que dictum negocium directe vel indirecte, in toto vel in parte, seu alias quocunquemodo tangere possunt, conpromittimus in religiosos ac honorabiles viros dominos magistrum Henricum de Frymaria, professorem sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, et dominum Suffridum de Hallis, canonicum ecclesie sancti Severi Erfordensis, electos pro parte praefati fratris Volmari prioris et fratrum sibi astantium suorum in lite consortum, et in fratrem Henricum de Brambach, ordinis praedicatorum, et magistrum Henricum de Sebeleyben canonicum ecclesie sancti Severi Erfordiae praedicte electionis pro parte fratris Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen, procuratorum et suorum in lite consortum opponencium praedictorum tamquam in arbitros, arbitratores, laudatores, diffinitores, seu amicabiles compositores, et in reverendum in Christo patrem ac dominum, dominum Mathiam, sancte Moguntine sedis archiepiscopum electum tamquam in quintam superiorem personam, in judicem ordinarium, dyocesanum loci, et tanquam in arbitrum arbitratorem seu amicabilem compositorem: hac condicione adjecta, quod consensus et voluntas praefati domini archiepiscopi electi accedat et potestatem et auctoritatem tribuat quatuor arbitris supradictis, et quod dicti quatuor arbitri tamquam delegati a praefato domino archiepiscopo procedant secundum formam superius praenarratam, ad decisionem negocii supradicti in amicicia concorditer et in jure, si possint. Alioquin, si eosdem arbitros, quod absit, equaliter discordare contingeret, ex-

tunc ad quamcunque partem praefatus dominus archiepiscopus declinaverit, vel quidquid praefatus dominus archiepiscopus, diffiniendo, arbitrando vel alias qualitercunque ordinando in amicicia vel in jure decreverit, faciendum cum arbitris praedictis vel cum duobus ex eis hoc utique exnunc prout extunc volumus et promittimus praestita bona fide, et sub pena excommunicationis sentencie in nos et quemlibet nostrum ferende per dominum archiepiscopum praedictum, et sub periculo tocius cause, ratum et firmum hinc inde omnino inviolabiliter observare. Est eciam adjectum, quod praefati quatuor arbitri possint et debent procedere die feriato vel non feriato, partibus praesentibus vel absentibus, dummodo legittime citatis, ordine juris servato vel non servato, stando vel sedendo, sine strepitu et figura judicii summarie et de plano, secundum quod praedictis arbitris videbitur oportunum. Est eciam condictum, quod praedicto arbitrio pendente eedem partes hinc inde non deberent aliquid innovare, adtemptare vel facere in praedicto negocio praedictum dominum archiepiscopum, seu alium quemcunque: quod si fieret, quod absit, factum
fol. 3. b. hujusmodi seu adtemptatum, deberet esse exnunc prout extunc cassim et irritum ipso jure. Protestantur eciam praefate partes *hinc et* inde, quod per nominaciones dignitatum, officiorum, personatuum seu administracionum hinc inde factorum, nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium aliquod praejudicium generetur. Renunciamus eciam in praefato conpromisso appellacionibus, supplicacionibus, restitucioni in integrum, actioni infectum, exceptioni doli mali, et quod arbitrium vel sententiam praedictorum arbitrorum non faciemus reduci ad arbitrium boni viri, et juridicenti generalem renunciacionem non valere, et generaliter et specialiter omnibus excepcionibus et defensionibus legis et canonis, juris et facti, auxiliis ordinariis et extraordinariis, per que supradictum arbitrium et pronuntiatio possent in toto vel in parte quomodolibet retractari. In quorum testimonium sigillum conventus nostri de voluntate et scitu omnium nostrorum praesentibus est appensum. Sub anno domini MCCCXXIII. VIII Kalend. Marcii.

VII. Schreiben des (Abts) Volkmar und der beiden Parteien an den Erzb. Mathias von M.; sie theilen ihm den geschlossenen Compromiß mit. (Februar 1323.)

Reverendo in Christo patri ac domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, Volmarus prior monasterii sancti Petri Erfordensis, electus in abbatem ejusdem monasterii per viam compromissi, cui tamen electioni quidam de conventu dicti monasterii se opponunt. Fridericus de Gotha cenarius, Eckehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Luthegerus Richmari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syfridus de Tennestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Lutterbech et Gotschalcus Brunonis, fovente partem praefati Volmari electi. Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officiati, Th(eodericus) custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Johannes de Friberg, Gotschalcus Richardi, Hermannus Megern, Hartmannus Luter, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, opponentes se praefato electo, orationes in Christo devotas, cum omni reverencia servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod nos super opposicione praedicte electionis et ipsam electionem quoquomodo tangentibus compromisimus in religiosos et discretos viros, fratrem et magistrum Henricum de Frymaria sacre theologye professorem, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratrem Henricum de Brambach ordinis praedicatorum, magistrum Henricum de Sybeleyben, dominum Syfridum de Hallis, canonicos ecclesie sancti Severi Erfordensis, tamquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores ad concordandum nos in amicicia vel in jure super omni opposicione et contradictione electionis memorate: qui quidem quatuor arbitri seu arbitratores propter compassionem ecclesie nostre ad parcendum laboribus et expensis et

amputandum anfractus licium se intendunt intromittere de praedicto negotio, si hoc de vestra graciosa processerit voluntate, ita tamen, quod vos, reverende pater, sitis quinta persona superior tamquam judex et arbiter et dyocesanus loci, ut si praedicti quatuor in unam sententiam concordaverint, quod illam dignemini auctoritate ordinaria confirmare; si autem discordaverint, quidquid extunc vestra gratia decreverit in praedicto negotio faciendum, hoc volumus utique ratum et firmum hinc inde inviolabiliter observare. Quod eciam omnes et singuli sub periculo tocius cause et sub pena excommunicationis per vos ferende in nos summe promittimus et voluntarie eligimus per praesentes, hinc est, quod vestre reverencie praesentibus
fol. 4. a. supplicamus, quatenus praedictis quatuor personis electis vestram auctoritatem concedere dignemini, ut ipsi tamquam delegati a vobis procedant ad expedicionem et decisionem negotii supradicti, et terminum citacionis a vobis statutum velitis prorogare, ut ipse sit merces vestra qui est omnium vera salus, et nos nihilominus vobis esse obligati volumus ad condigna servicia in omnibus que vestrum respiciunt commodum et honorem. Protestamur tamen hinc et inde, quod per nominaciones hinc et inde factas de officiis dignitatibus vel *personatibus* nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium praejudicium generetur. Datum sub sigillo conventus nostri. Anno domini millesimo CCCXXIII. VII. Kalend. Marcii.

VIII. Schreiben des Erzbischofs Mathias von M. an die von beiden Seiten erwählten Vertrauensmänner; er legitimirt sie und ernennt sie zu Schiedsrichtern in dieser Sache. (März 1323.)

[Datum per copiam.] Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosis ac devotis sibi in Christo magistro Henrico de Frymaria professori sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben canonico ecclesie sancti Severi Erfordie, salutem in domino sempiternam. Ex parte dilectorum in Christo filiorum, fratris Volmari

prioris electi in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae ut asserit, Friderici Gotha [1]) cenarii, Eckehardi Brunonis magistri infirmorum, ac ceterorum fratrum dicto Volmaro electo astancium ex parte una, et ex parte Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen procuratorum Th. de Alch et Hermanni de Alch subprioris et cantoris ex parte altera, et suorum in lite consortum, qui se dicto et electioni opposuerunt et opponunt, monachorum et fratrum monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, nobis exstitit humiliter supplicacio, quod cum ipsi elegerint vos pro arbitris arbitratoribus seu amicabilibus compositoribus negocii electionis et opposicionis praedictarum et omnium articulorum attinencium qui praedicta tangere possunt quovismodo; nos auctoritate ordinaria vobis concedere dignaremur, ut nostra auctoritate procedere possetis et possitis, secundum formam praenarratam ad decisionem negocii supradicti, propter relevanda onera expensarum praefati monasterii, et ut eedem partes in concordia creatori liberalius et devotius famulentur. Nos itaque ipsorum supplicationibus inclinati, ne dictum monasterium et persone ibidem degentes in temporalibus vel spiritualibus aliquod sustineant detrimentum, per quod divinus cultus diminui possit; vobis praesentibus committimus et mandamus, de vestris circumspectionibus et industriis plenarie confidentes, quatenus auctoritate nostra in dicto negotio procedatis secundum formam compromissi in vos facti, praedictum negotium fine canonico terminetis summarie et de plano, praevia ratione contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo; proviso si concordabilis in persona praedicti electi, quod utilis sit et praefici debeat dicto monasterio in abbatem, in quo vestras conscientias oneramus, extunc ipsum nobis mittatis super certo termino per vos secundum circumstancias negocii moderando legittime confirmandum, praemissa prius per vos proclamacione canonica, si qui alii se velint opponere electioni vel electo, quod super eodem termino compareant proposituri, quod ipsis competit proponendum, et nos huic negocio ex officii debito finem debitum imponemus. Si discordabilis, quod absit, in praemissis, tunc vestras sentencias ad nostram deducatis audienciam, ut confirmando

1) Hier scheint *de* (Gotha) ausgefallen zu sein.

meliorem et infirmando aliam virtute compromissi in nos facti, et eciam auctoritate ordinaria quid canonicum fuerit statuamus. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura consimili compellatis perhibere testimonium veritati. Datum Aschaffenburg, VI. Nonas Marcii, anno domini millesimo CCCXXIII.

IX. Schreiben der Gegenpartei im Stifte St. Peter; sie macht bekannt, daß sie den M. Volpert von Hersfeld zu ihrem Prokurator gegen (den Abt) Volkmar und dessen Anhang erwählt haben, (März 1323.)

fol. 4. b. Omnibus quorum interest aut quibus nosse [1]) fuerit oportunum, nos frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officiati, Th. de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Lutter, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th. et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Theodorus de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordiae ordinis sancti Benedicti, qui sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo, cupimus fore notum, quod nos in causa electionis que dicitur esse facta in monasterio nostro praedicto de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem dicti monasterii, licet in discordia et si electio dici posset, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, magistrum Volpertum de Hersfeldia, exhibitorem praesencium contra eundem Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, nostrum constituimus, facimus et ordinamus procuratorem, yconomum, syndicum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec ipsum per nostram praesenciam intendimus revocare ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras praestandum, ponendum, posicionibus respondendum, probandum, beneficium restitucionis in in-

1) nosce.

tegrum et absolucionis si opus fuerit inplorandum, apostasiam, excommunicationes, conspiraciones et quod idem electus ante confirmacionem de administracione rerum abbacie se intromisit, et quod pater dicti electi olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum notorie captivavit et generaliter et specialiter ad proponendum omnia et singula crimina, defectus, inhabilitates, infamias, et alia vicia quecunque, que opponi possunt in materiam et in formam dicte electionis, et que inpediunt promovendum, et dejiciunt jam promotum, sive sapiant naturas juris civilis sive criminalis, et que civiliter seu criminaliter opponi possent, eciam si mandatum exigant speciale, interlocutorias et diffinitivas sentencias audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, conponendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem prosequendum, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eodem revocandum, quin et quociens praefato procuratori nostro seu syndico videbitur expedire, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum, que verus et legittimus procurator facere potest et debet in praemissis; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem seu syndicum nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum, volentes eciam praefatum procuratorem seu ejus substitutum relevare ab onere satisdandi promittimus pro eodem et ejus substituto, judicio sisti et judicatum solvi sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest, sub appensione sigilli honorabilis viri, domini decani ecclesie sancti Severi Erfordensis cupimus fore notum, et nos Mechfridus, decanus ecclesie sancti Severi praedicte, sigillum nostrum ad rogatum et peticionem praedictorum fratrum opponencium duximus praesentibus appendendum in verius testimonium omnium praemissorum sub anno domini millesimo CCCXXIII. IX. Kalend. Marcii . . .

X. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Prokurator der Gegenpartei, an die erzbischöflichen Exekutoren; er sucht die Ungültigkeit der Wahl (des Abtes) Volkmar mit mehreren Gründen zu erweisen. (März 1323.)

fol. 5. a. Coram vobis, dominis et magistris magistro Henrico de Vrymaria ordinis sancti Augustini, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus, examinatoribus seu arbitratoribus negocii electionis que dicitur facta in monasterio montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari vicedomini, in abbatem dicte ecclesie inter partes infrascriptas, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, dicit et proponit in jure magister Volpertus de Hersfeldia, procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Th. de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris, Eckehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg, Hermanni Megern, *Hartmanni* Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Th. et Johannis fratrum dictorum de Wimaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Th. de Nuemborg monachorum monasterii montis sancti Petri praedicti, qui sunt sedecim in numero, et fere seniores et sanior pars capituli praefati monasterii: quod electio facta de persona ejusdem Volmari est invalida et nulla, ipso jure vel saltem annullanda, quia eadem electio, si electio dici potest, continet magnum peccatum in materia et in forma, et est defectuosa et viciosa ex multis causis et rationibus infrascriptis. — — Primo: quia idem frater Volmarus est inhabilis ratione persone sue ad regimen abbacie supradicte, pro eo et ex eo, quod Albertus dictus vicedominus opidanus Erfordensis, quondam pater ejusdem Volmari, olim cepit et captivavit quendam clericum in sacris ordinibus constitutum in eadem ecclesia sancte Marie Erfordiae et eundem clericum captivum violenter traxit de praedicta ecclesia contra privilegium emunitatis ecclesiis a jure concessum, et ipsum clericum percussit et

verberavit et atroci injuria affecit et ipsum captivum tenuit quam diu sibi placuit: propter quod delictum, filii praefati Alberti et nepotes sui usque in terciam generacionem ad dignitates promoveri non possunt, secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item pro eo et ex eo, quod idem frater Volmarus est excommunicatus majori excommunicatione et fuit tempore electionis sue, que dicitur de ipso facta, excommunicatione inquam a canone promulgata pro eo, quod idem Volmarus constitutus in sacris ordinibus, receptis in ordine monachali et professus per hoc tacite et expresse olim apostatavit ab habitu ordine et religione praefati monasterii, reiciendo habitum suum monachalem temere et sine causa, in habitu laycali divagando per multa tempora in seculo, prout notorium est; propter quod factum, scilicet apostasiam, non est dubium eundem Volmarum sentenciam excommunicationis majorem ut predicitur a canone promulgatam utique incidisse. Item electio est invalida pro eo et ex eo, quod fratres praedicti monasterii processerunt ad electionem talem qualem ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi, dicti Kolner, quondam abbatis ejusdem monasterii, ex cujus resignacione licet minus valida dicitur vacare praefata abbacia [1]): dicta enim resignacio non valuit, quia non fuit approbata nec admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum *supradictum*, antequam procederetur ad electionem Volmari *supradicti*; qui quidem dominus archiepiscopus poterat, si sibi placuisset, dictam resignacionem approbasse, cum dictus frater Bertoldus tempore resignacionis adhuc non fuit professus ordinem Cysterciensem, et ut sic ante professionem factam potuisset reversus fuisse ad dictam abbaciam, si praefatus dominus archiepiscopus Moguntinus resignacionem suam noluisset approbasse: unde non licuit procedere ad electionem, nisi duo praedicta puncta concurrissent, videlicet professio vel approbacio resignacionis per superiorem. Ergo electio non valet. Item non recedendo a praemissis, que fortissime obstant, fol. 5. b. adhuc dicitur, quod praefata electio non valet pro eo et ex eo, quod

1) Unten am Rande steht von einer späteren Hand folgende Bemerkung: Bertoldus abbaciam resignavit et factus monachus Cysterciensis. (Im thür. Kl. Georgenthal.)

frater Eckehardus de Heylingen forme electionis, que dicitur esse facta per viam compromissi, se legittime opposuit, nolens procedere ad electionem nisi secundum formam regule vel quod potestas eligendi novem officiatis ipsius monasterii committeretur, opponens se et contradicens expresse forme electionis, per quam dictus Volmarus dicitur esse electus. Item non valet ex eo, quod Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus de quinque compromissariis, potestati sue renunciavit legittime de consensu ipsorum compromittencium, qui in ipsum compromiserant, et sic renunciacionem tenuit cum placeret utrique parti; et frater Waltherus de Mysna fuit legittime subrogatus in locum praedicti Eckehardi de consensu omnium qui dictum Eckehardum elegerant in compromissarium, ergo et cetera.

Item non valet ex eo, quod frater Luthegerus dictus Richmari, qui dicitur praedictam electionem pronunciasse, non habuit mandatum pronunciandi ab aliis compromissariis et consociis suis pronunciandi dictam electionem; et idem Luthegerus non servavit formam verborum expressam a canone, videlicet: *eligo* vel *provideo*, vel verba equipollentia; sed postquam sepe dictus Volmarus hec *verba* praemisisset: *Domini mei, sicut commissum est nobis providere ecclesie nostre de abbate, ita eligimus personam probam et ydoneam et ecclesie nostre utilem, et potentem utiliter preesse; domine Luthigere dicite vos ultra:* idem Luthegerus dixit: *Ego nomino vos in nomine domini:* ergo forma non est servata et ideo electio non valet.

Item posito, sed non concesso, quod praemissa non obstarent, que tamen fortiter obstant: adhuc praefata electio non valet, immo est cassanda pro eo et ex eo, quod idem Volmarus se intromisit publice et notorie de administracione rerum praedicte abbacie ante confirmacionem factam per superiorem, videlicet per dominum archiepiscopum supradictum. Item dictus frater Volmarus fuit inhabilis et inelegibilis ad regimen abbacie supradicte, tempore electionis sue et adhuc est pro eo et ex eo, quod idem Volmarus tempore electionis sue hujusmodi fuit et adhuc est conspirator et multas conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto: propter quod idem Vol-

marus est et fuit excommunicatus majori excommunicacione tempore praefate electionis a canone secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item dictus frater Volmarus patriszans semper fuit, et adhuc est homo rixosus et semper opposuit se praelatis suis vivendo dissolute contra regulam et alios fratres inducens et animans seu animavit, ut contra regulam et bonum obedientie viverent et insolencias facerent et essent rebelles suis praelatis: super quibus idem Volmarus est graviter diffamatus in monasterio supradicto et de praemissis fuit infamis tempore electionis et adhuc est. Item est electus contra regulam sancti Benedicti, quia idem Volmarus se ipsum elegit et aliis fratribus multa servicia et multas promociones promisit, quod electioni de se facte tali quali, ut praedicitur, consentirent. Propter quod apparet avarus et ambiciosus et pro tanto criminosus: ergo non debet ascendere ad apicem dignitatis indignus, infamis et cum mortali peccato. Ergo ejus electio non valet.

Item idem Volmarus tempore electionis sue praedicte fuit et adhuc est proprietarius et maxime suspectus de consorcio mulierum, et super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii: ergo est indignus ad regimen abbacie supradicte. Quare petit dictus procurator nomine, quo supra, quatenus vos domini judices reverendi praefatam electionem cassetis, irritetis vel saltem cassam, fol. 6. a. irritam seu nullam pronuncietis, prout de jure fuerit faciendum, et praefatum fratrem Volmarum in expensis legittimis, praedictis dominis suis opponentibus, condempnetis, et pronuncietis, capitulum seu conventum praedicti monasterii posse et debere procedere ad electionem abbatis de persona ydonea canonice facienda. Hec dicit et petit praefatus procurator nomine quo supra, jure, forma et modis, quibus melius valere possit, ad cassandam praedictam electionem, salvo sibi jure addendi, minuendi et omni juris beneficio sibi salvo. Petit eciam dictus procurator nomine quo supra, dictis dominis suis provideri de bonis ecclesie ad expensas litis, et quod non turbentur in rebus, possessionibus et bonis que possident, quo usque negotium electionis hujusmodi legittime terminetur. In facto vero consistencia se offert dictus procurator nomine quo supra legittime probaturum, sub protestacione tamen, quod uno probato quod sufficiat alia

probare non teneatur. Exhibitum anno domini millesimo CCCXXIII. feria sexta proxima ante dominicam Invocavit.

XI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld an die von beiden Seiten ernannten Vertrauensmänner und erzbischöflichen Schiedsrichter; er bringt verschiedene Gründe gegen die Wahlfähigkeit Volkmars bei. Anklageschrift. (Ohne Datum.)

Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus seu arbitratoribus negocii electionis, que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, delegatis ad annullandam praedictam electionem seu ad ostendendum ipsam eleccionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersfeldia procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Theodori de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris, Eckehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de *Friberg*, Hermanni dicti Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Theodori et Johannis fratrum dictorum de Wimaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Theodori de Nuemburg monachorum praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum. Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, in primis quod Albertus, quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordensis.

Item quod idem Albertus clericum hujusmodi sic captivum traxit

per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit.

Item quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves.

Item quod ex praemissis dictus Volmarus est inhabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostotavit a praedicto ordine, habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere et in habitu seculari multis temporibus divagavit.

Item, quod tempore apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit fol. 6. b. in excommunicacionem majorem prolatam a canone.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi fuit tempore electionis sue et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone propter factum predictum.

Item quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicationem majorem praedictam est minus ydoneus et inhabilis ad regimen abbacie praedicte et inelegibilis.

Item ponit per juramentum suum praefatus procurator, nomine quo supra, quod eleccio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari, est facta minus legittime ex articulis infrascriptis.

In primis, quia praedicta electio est facta ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignacio non valuit.

Item, dicta resignacio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum.

Item, quod frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in

valle sancti Georii [1]) tempore resignacionis praedicte et ideo potuisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam.

Item, quod electio, si sic dici potest, fuit facta ante professionem praedictam et ante approbacionem seu admissionem praedicte resignacionis per praefatum dominum Moguntinum.

Item, quod dicta eleccio est invalida ex praemissis.

Item, quod praefata electio, que dicitur esse facta per formam compromissi, est invalida seu nulla ex eo videlicet, quod frater Eckehardus de Heylingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Eckehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem frater Eckehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam eleccionis nec in duas, videlicet quod eligeretur secundum regulam sancti Benedicti, vel quod eleccio committeretur novem officiatis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad eleccionem invito dicto Eckehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati sue sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante eleccionem praedictam legittime renunciavit.

Item, quod renunciacio, hujusmodi ante eleccionem facta, placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Eckehardus Brunonis renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedicte frater Waltherus de Mysna subrogatus fuit legittime per eundem Eckehardum et alios, qui erant de parte sua, in locum praefati Eckehardi Brunonis ante eleccionem praedictam.

Item, quod post rogacionem praefati fratris Waltheri sepedicta eleccio fuit facta, dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod praefatus frater Luthegerus dictus Richmari in pro-

1) In Georgenthal, südlich von Gotha.

nunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nihil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad eleccionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla eleccio facta censetur.

Item, quod idem Luthegerus eleccionem hujusmodi talem qua- fol. 7. a.
lem seu pronunciacionem fecit praefato fratre Walthero de Mysna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, et ejus eleccionem, quod ejus eleccio si qua esset merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post eleccionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedicte abbacie.

Item, quod idem frater Volmarus post eleccionem et ante confirmacionem commedit in curia abbatis sancti Petri Erfordiae in mensa tamquam abbas.

Item, quod idem frater Volmarus commedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate.

Item, quod idem frater Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam, existentes in curia abbatis, tamquam abbati.

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit capellanum, sicut abbates habere consueverunt.

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum, quod nulli licuit nisi abbati confirmato.

Item, quod dictus Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit.

Item, quod dictus Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii, tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt.

Item, quod dictus Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit hospites in estuario abbatis et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis seu opidi Erfordensis.

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene theutunice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam.

Item, quod idem Volmarus intravit domum que proprie vocatur *dy Marstal,* pistrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum constitutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Item, quod Henricus dictus Hallis et Hellegravius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de praedicta curia Marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit.

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit.

Item, quod per praemissa praefatus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedicte abbacie ante confirmacionem et praedictos excessos tolleravit.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra eundem Volmarum, quod idem Volmarus tempore praedicte eleccionis fuit et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone pro eo et ex eo, quod idem Volmarus fuit tempore eleccionis praedicte conspirator.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto.

Item, quod idem frater Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Rodericz et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie.

Item, quod idem frater Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eckehardo se opposuerunt domino Johanni de Bruheym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedientiam.

Item, quod idem frater Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno dicto Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Bruheim abbati quondam praedicto.

fol. 7. b. Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obedientie abbati praefato.

Item, quod idem frater Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt decem et septem in numero.

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter astare debeant et se defendere.

Item juraverunt, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem.

Item, quod idem frater Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis.

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio.

Item ponit procurator praedictus, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patriszans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fuit rixosus, discordias et guwerras seminans inter fratres.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhusen, et idem Hugo nolens subire penitentiam, que vocatur gravioris culpe, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod idem frater Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et fratrem Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitentiam: immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrymaria, qui tunc reformator praedicti monasterii fuit, auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi Moguntini pie memorie.

Item, quod idem frater Volmarus nuper hoc anno tuebatur fratres Hellegravium et Hugonem de Mulhusen, qui pullos furati fuerant, ut non subirent penitentiam debitam et consuetam.

Item, quod praefatus Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus dictus Kolner non potuit nec audebat corrigere excessum furti hujusmodi, et sic predictus excessus remansit impunitus.

Item, quod super praemissis idem Volmarus fuit tempore electionis sue diffamatus apud fratres monasterii praedicti.

Item, sepefatus frater Volmarus elegit se ipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differentia personalis.

Item, idem Volmarus promisit multa servicia et multas promociones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem.

Item, idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus, qui secundum deum et conscienciam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi.

Item, quod idem frater Volmarus tempore eleccionis sue et ante fuit proprietarius, habens pecuniam propriam apud depositores quam plures.

Item, quod idem Volmarus habuit tempore eleccionis sue praedicte et ante pecuniam depositam apud Katherinam, uxorem legittimam Ulrici Rabenoldi, Hermannum dictum Hunger et dominam di-
fol. 8. a. ctam de Hocheym, viduam relictam cujusdam monetarii, et apud quendam monetarium dictum de Slatheym.

Item, quod idem Volmarus est maxime suspectus de consorcio mulierum.

Item, quod ipse super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii.

Item, quod ex praemissis vel aliquo praemissorum quod sufficere potest et debet, est indignus ad regimen abbacie, et quod eleccio sua est nulla ipso jure vel saltem annullanda, prout de jure fuerit faciendum.

Item, quod praemissa omnia et singula sunt publica et notoria apud fratres praedicti monasterii et apud bonos et graves in Erfordia, et quod de ipsis est publica vox et fama.

Has ponit ad praesens [1]) salvis aliis loco et tempore ponendis, nec astringit se ad probandum omnia et singula praemissa, sed tantum intencioni sue necessaria.

Protestatur eciam dictus procurator, nomine quo supra, quod ipse paratus sit contrarias posiciones, si que fuerint, concordare, inplicita explicare, obscuras declarare, generales specificare, duplices et connexas dividere, et particulare seu articulare, bis positas

1) presens.

tollere, superfluas removere et inpertinentes, et omnia facere, que circa praemissa fuerint facienda.

XII. Schreiben Heinrichs von Frymar, des erzbischöflichen Schiedsrichters, an seine drei Collegen; er theilt diesen mit, daß er verhindert sei, an dem in bewußter Sache anberaumten Termin zu erscheinen, und schlägt einen andern Tag vor. (März 1323.)

Honorabilibus viris et discretis, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, suis coarbitris seu coarbitratoribus et cojudicibus negocii eleccionis, que facta dicitur de persona fratris Volmari vicedomini in monasterio sancti Petri Erfordensis, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo deputatis, magister Henricus de Vrymaria, professor sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, ejus in hac parte coarbiter salutem in domino. Cum nos ad procedendum vobiscum in causa seu negocio eleccionis praedicto in termino nobis ad hoc statuto, videlicet feria quarta in septimana pasche proxima, interesse non possimus, arduis negociis praepediti, praecipue propter vocacionem nobilis viri domini Bertoldi comitis de Henneberg, qui nos vocavit et ad quem transire nos oportet; vestram discrecionem suppliciter exoramus, ut eundem terminum, videlicet eandem feriam quartam, habere dignemini in suspenso usque in feriam secundam proximam post Quasi modo geniti proxime tunc sequentem. Nos enim eandem feriam secundam una vobiscum procedemus, prout procedendum fuerat quarta feria praedicta in negocio eleccionis memorato, in cujus testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno domini MCCCXXIII. XIII. Kalend. Aprilis.

XIII. Schreiben (des Abtes) Volkmar und seines Anhangs; sie theilen mit, daß sie den M. Albert von Vischberg zu ihrem Prokurator ernannt haben. (April 1323.)

Omnibus quorum interest et quibus nosce fuerit oportunum. Nos frater Volmarus dictus vicedominus, prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus de Gotha cenarius, Eckehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutigerus Richmari, Theodorus de Roderisch, Petrus de Arnstete, Gotscalcus parvus, Johannes vicedominus, Theodorus Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syffridus de Tennestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mul-
fol. 8. b. husen, Johannes de Luttirbeche et Gotscalcus Brunonis, maior et sanior pars conventus dicti monasterii numero auctoritate et zelo, adherentes eleccioni de ipso Volmaro priore facte in abbatem monasterii memorati cupimus fore notum, quod nos in causa eleccionis hujusmodi et ipsam eleccionem quoquomodo tangentibus *discretum* virum magistrum Albertum de Vischberg exhibitorem praesencium nostrum constituimus, ordinamus et facimus procuratorem legittimum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec per nostram praesenciam ipsum intendimus revocare, contra Conradum de Gotha, Fridericum de Vrankenhusen, Theodorum de Alch custodem, Hermannum de Alch cantorem, Eckehardum de Heilingen, Gotscalcum Richardi, Johannem de Vriberg, Hermannum Megern, Hartmannum Luttir, Waltherum de Misna, Henricum de Beringen, Theodorum et Johannem fratres dictos de Wimaria, Ulricum Richolfi, Guntherum de Gotha et Theodorum de Nuemborg, nostros commonachos se dicte eleccioni opponentes licet indebite, et contra omnes qui sua crediderint interesse, ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras et cujuslibet nostrum praestandum, ponendum, posicionibus respondendum, probandum, beneficium restitucionis in integrum et absolucionis, si opus fuerit, inplorandum, apostasiam, ex-

communicacionem, conspiracionem, furtum, homicidium, perjurium, adulterium, rapinas, incendium, incestus, fornicacionem, irregularitates, suspensiones ab ingressu ecclesie, defectum natalium, sacrilegium, infamias dictis fratribus eleccioni se opponentibus, ut praemittitur, et aliis quibuscunque opponendum, ad quemcunque effectum sibi videbitur expedire, et generaliter ac specialiter omnia et singula crimina et defectus praedictos quovismodo et contra quamlibet personam specificandum loco et tempore oportuno, eciam si mandatum exigant, speciale, interlocutorie et diffiniter sententiam audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, componendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem persequendum, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eo revocandum, quando et quociens praefato procuratori nostro videbitur expedire, necnon ad petendum eleccionem factam de fratre Volmaro praedicto per nos fratres praedictos in abbatem monasterii sancti Petri ut praemittitur confirmari, ac eciam ad petendum nobis de bonis monasterii nostri praefati in expensis ad causam et litem praefatas necessariis et utilibus provideri, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum, que verus et legittimus procurator facere potest et debet in praemissis seu quolibet praemissorum; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum. Volentes nihilominus eundem procuratorem nostrum seu ejus substitutum relevare ab onere satisdandi, promittimus pro eodem et ejus substituto judicio sisti et judicatum solvi in omnibus suis clausulis sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest vel interesse poterit, sub appensione sigilli officii praepositure ecclesie sancte Marie Erfordensis cupimus fore notum. Nos quoque officiali praepositure praedicte sigillum nostrum ad preces electi et fratrum seu monachorum praedictorum sibi et eleccioni sue praefate adherencium duximus praesentibus apponendum in testimonium omnium praemissorum, sub anno domini MCCCXXIII., feria quarta in septimana pasche.

XIV. Schreiben des M. Albert von Vischberg, Prokurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus viris et religiosis, dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sy-
fol. 9. a. beleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et judicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis in causa eleccionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari vicedomini in abbatem, Albertus de Vischberg procurator dicti domini Volmari electi et fratrum eleccioni hujusmodi adherencium nomine procuratorio et pro ipsis contra Conradum de Gotha, Fredericum de Vrankenhusen ac alios ipsorum *in lite* consortes se dicte eleccioni licet contra justiciam et indebite opponentes, offert peticiones inferius annotatas.

Petit dictus Albertus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores et judices reverendi dictis dominis suis, electo videlicet et aliis dicte eleccioni adherentibus de bonis monasterii sui praedicti in expensis contra dominos Conradum, Fridericum et alios suos in lite consortes, ut praemittitur, ad causam seu litem in dicte eleccionis negocio necessariis provideri ut vestri officii debito faciatis.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus praefatis dominis, Conrado, Friderico ac aliis dicte eleccioni ut praemittitur se opponentibus, omnibus et cuilibet eorum singulariter omnes et singulos articulos coram vobis ex parte ipsorum contra praefatum dominum Volmarum electum et eleccionem de ipso factam oblatos legi faciatis fideliter et exponi, querens ab eisdem omnibus et singulis, si ipsorum nomine omnium et singulorum omnes articuli praedicti universaliter proponantur.

Item quatenus queratis ab eisdem omnibus et singulis, si dictos articulos omnes ponant per suum sacramentum et eos credant esse veros, et se posse probare.

Item petit, quatenus, si non omnes et singuli oppositores praedicti universaliter omnes proponant articulos, separari faciatis personas et articulos, ut sciatur, quid a quolibet proponatur.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus a dominis Conrado, Friderico et aliis oppositoribus praedictis queratis, an super coram vobis propositis et objectis contra dominum dominum Volmarum electum et eleccionem de ipso factam probaciones habeant in continenti paratas.

Item, an habeant testes, qui super hiis de visu deponant, et ista tamquam prejudicialia secundum ordinem propositorum petuntur ante omnia expediri. Exhibitum anno domini MCCCXXIII., sabbato ante dominicam misericordia domini.

XV. Schreiben des M. Albert von Vischberg, Prokurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges; er sucht die Unfähigkeit der Gegenpartei, die Wahl des Abtes Volkmar anzufechten, zu erweisen und ihre Einwendungen zu entkräften. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus et religiosis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et judicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis, in causa eleccionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari dicti vicedomini in abbatem, ad exclusionem dominorum Conradi de Gotha, Friderici de Vrankenhusen ac aliorum suorum in lite consortum, se huic eleccioni licet indebite et contra justiciam opponencium, et cujuslibet eorum ab opposicione hujusmodi

et contra ipsos et eorum quemlibet, Albertus de Vischberg, procurator ejusdem domini Volmari electi ac fratrum seu monachorum dicti monasterii, praelibate eleccioni astancium seu adherencium, dicit et proponit nomine procuratorio et pro ipsis, praedictos oppositores non posse dictam eleccionem in sui materia vel forma inpugnare, nec eciam super eo fore aliquatenus audiendos: et primo quidem quod
fol. 9. b. super hiis, in quibus hiidem oppositores asserunt ipsam eleccionem vicium in materia continere, seu que contra praefati domini Volmari electi personam obiciunt, excludendi et non audiendi sint, patet. Nam manifestum est et evidens sane inspicienti, quod ea que in personam praelibati electi ficticie obiciuntur, praedicta omnia et singula ab ipsis oppositoribus omnino calumpniose obponuntur, et non obstantibus omnibus, que calumpniose obiciendo crimina vel defectus ficticie inpingunt, ipsi per viginti annos et amplius ipsum electum in omni statu fame honoris officiorum et praelacionis elegerunt, admiserunt et approbaverunt et se ab eodem tamquam utente integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia deputari, ad prioratum et praelaturas eligi permiserunt: unde evidenter patet, quod, ex quo eum jam elegerunt ter ad praelaturam dicti monasterii, scilicet prioratum, in cujus possessione vel quasi absque omni inpugnacione vel opposicione usque ad tempus eleccionis praefate in integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia electus habitus fuit et approbatus ab omnibus eis, qui modo dictos defectus quos fingunt dicunt fuisse et esse notorios Erfordiae et in dicto monasterio apud bonos et graves, quod ipsi tamquam calumpniatores et conspiratores et propriam turpitudinem allegantes ad probacionem praemissorum nullatenus sunt admittendi, cum violenta et notoria presumpcione ex eorum propria confessione in praemissis defectibus, si veri essent ut asserunt, allegacio proprie turpitudinis appareat eo ipso, quod coram eo, quem ipsi excommunicatum fuisse notorie dicunt, propter quod non est dubium ipsis interdictum fuisse ingressum ecclesie, et quia multociens postmodum in dicto monasterio celebracionem misse et aliorum officiorum divinorum fecerunt, non est dubium eos confiteri et allegare, quod notam irregularitatis inciderunt secundum canonicas sanctiones.

Item allegant in hoc turpitudinem suam, quod, si ipsi propter aliquod vicium patris ipsius electi quod modo inducunt, licet ipsum patrem suum in ecclesia sancti Petri praedicta sepeliverint et ad ecclesiasticam sepulturam notorie admiserint, ipsum electum inhabilem crediderunt, hoc tamen non obstante eum in priorem suum elegerunt seu eleccioni de ipso facte consenserunt et ipsum in dicto officio tociens jam approbaverunt, absoluciones, penitencias et licencias ab eo recipiendo, cum tamen secundum eorum intencionem et assercionem non potuerit solvere vel ligare: quod si sic esset, jam multis temporibus in dicto monasterio periculose et contra suas consciencias militarunt seu conversati fuerunt. Et ideo, cum in omnibus et singulis quae obiciunt in personam, a calumpnie vicio et allegacione proprie turpitudinis ipsi oppositores nullatenus valeant excusari, cum omnia et singula praemissa dicunt fuisse ut plurimum et ante plura tempora notorie commissa, et postea nihilominus ipsum electum tociens ad praelacionem et officia dicti monasterii prout notorium est elegerunt seu eleccioni de ipso facte ad praelaciones consenserunt et coram eo celebraverunt ac absoluciones penitencias et licencias ab ipso receperunt: patet certo cercius, quod ipsi tamquam calumpniatores et secundum propriam confessionem suspensionis ab ingressu ecclesie et irregularitatis notam incidentes, et in plerisque aliis notorie propriam turpitudinem allegantes, contra praefatum electum nullatenus sunt audiendi, eo quod ex praemissis calumpniosis fictionibus de conspiracionibus nota non valeant excusari; et insuper jure vulgato cautum sit, quod eligens aliquem ad praelaturam aliquam vel eleccioni de ipso facte consenciens eciam ab aliis celebrate contra electum nisi ex nova causa vel noviter ei pandita, opponere se nequibit.

Item super hiis, que praefati oppositores contra formam praelibate eleccionis obiciunt seu opponere nituntur, audiendi non sunt, ex eo videlicet et pro eo. Posito etenim sed non concesso, quod in hujusmodi eleccionis forma seu modo eligendi in aliquibus, prout ipsi oppositores asserunt, sit peccatum; tamen quia ad ipsam elec- fol. 10. a.
cionem hiidem oppositores una cum aliis monachis dicti monasterii omnibus quibus competit tamquam electoribus in ipso monasterio

eleccionibus interesse secundum hanc formam, cujus vicio seu defectu eleccionem inpugnare et enervare conantur, communiter processerunt, promittentes fideliter, se hunc, qui secundum modum et formam hujusmodi eligeretur, pro abbate electo sine contradiccione qualibet habituros: perfecte patet in dicte eleccionis forma peccatum esse in aliquo, quod tamen non conceditur, quod ipsi oppositores huic peccato seu vicio operam dederunt ac eciam personaliter peccaverunt: unde defectum suum seu vicium allegandi [1]) contra factum proprium de cetero non sunt audiendi, presertim cum ex dictis causis ipsorum non intersit aliquid contra formam obicere, nec de cetero super hiis inquirendi sit ex eo, quod ad mandatum reverendi in Christo patris ac domini domini Mathie sancti Moguntine sedis electi praedicti, cujus pocius de hiis cognoscere interest, super hiis inquisitum sit sufficienter, et ideo ad detecta in dicta inquisicione super praemissis si necesse fuerit recurratur. Ex praemissis itaque patet, dictos oppositores ad praemissa non zelo justicie, sed vicio calumpnie et ex odii fomite [2]) convelare [3]).

Quare petit dictus procurator, nomine quo supra, *quatenus* vos domini arbitri, arbitratores ac judices reverendi, dictos calumpniatores, proprie turpitudinis allegatores et contra factum proprium venire intendentes, ab opposicione penitus excludentes, eis exclusis procedatis in dicte eleccionis negocio secundum traditam vobis formam. Quo ad illa autem, que dicunt vel que dicere possunt, noviter emersisse vel noviter eis pandita fuisse, si que talia sint, —

Petit similiter dictus procurator, nomine quo sepius, ipsos tamquam calumpniatores et proprie turpitudinis allegatores repelli, et per vos procedi summarie et de plano.

Protestatur nihilominus dictus procurator, nomine quo supra, dictis oppositoribus suo loco et tempore, si in aliquo casu ipsos aliquos vel aliquem ex ipsis contra praefatam eleccionem et personam electi admiseritis, quod tamen non sperat aut credit, alia crimina apostasie, irregularitatis et excommunicacionis et cetera talia, que pro honestate dicti monasterii et fama personarum ad praesens sub-

1) allegantes? 2) formite. 3) convolare?

ticet, opponere velit legittime et probare, per que ab opposicione dictorum vel ab aliis actibus merito repelli debeant et excludi.

Protestatur eciam, quod praemissa tam contra peticionem seu libellum in dicto negocio per praefatos oppositores coram vobis exhibitam seu exhibitum, quam eciam contra posiciones ex ipsius materia surgentes . . . intendit proponere et proponit salvo jure inpertinencium et aliis peticionibus, defensionibus et juribus, quibuslibet loco et tempore proponendis. Petitur eciam praedicta tamquam praejudicialia per vos ante omnes expediri, quibus expeditis ad alia procedi prout postulaverit ordo rationis. In facto vero consistencia si qua sunt, praeterquam que ex actis et confessione dictorum oppouencium apparent, se offert sepefatus procurator nomine quo supra legittime probaturum, petens se admitti, sub protestacione, quod uno probato quod sufficiat probare alia non cogatur. Exhibitum anno domini MCCCXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur Misericordia domini.

XVI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Prokurator der Gegenpartei, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter; Untersuchungs-Bericht über die einzelnen gegen (Abt) Volkmar vorgebrachten Anklagepunkte.

[1]) Coram vobis honorabilibus et religiosis viris, dominis et ma- fol. 10. b.
gistris, magistro Henrico de Frimaria professore sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Siffrido de Hallis et magistro Henrico de Sebeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis, et judicibus negocii eleccionis que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo archiepiscopo specialiter deputatis ad annullandam praedictam eleccionem, seu ad ostendendum dictam eleccionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersweldia, procurator Con-

1) Das Folgende ist von einer anderen Hand geschrieben.

radi et Friderici officiatorum, et aliorum fratrum eis adherencium praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum, et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum.

Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios, qui sua crediderint interesse: in primis, quod Albertus quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordiae. *Non credit prout ponitur* [1]).

Item, quod idem Albertus clericum hujusmodi si captivatum traxit per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit. *Non credit prout ponitur.*

Item, quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis dictus Volmarus est inabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte. *Juris est.*

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator *contra* praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostatavit a praedicto ordine habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti. *Non credit quod temere,* vel si temere quod non conceditur, *non infra viginti quinque annos:* vel si infra viginti quinque annos et temere, quod non conceditur, dicit se correctum et incarceratum pro penitencia et secum dispensatum et se absolutum per suum abbatem publice in conventu. Dicit eciam quod virga nudo dorso cesus sit pro penitencia et pristino statui restitutus sit in capitulo.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere, et in habitu seculari multis temporibus divagavit. *Dependet.*

Item, quod tempore [2]) apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali. *Non credit prout ponitur.*

1) Diese und die folgenden, mit liegender Schrift gedruckten Stellen sind in der Handschrift unterstrichen.

2) tempora.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit in excommunicacionem majorem prolatam a canone. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi tempore eleccionis sue fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione propter factum praedictum. *Juris est.*

Item, quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicacionem majorem praedictam est minus ydoneus et inabilis ad regimen abbacie praedicte et inelegibilis. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod eleccio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari est facta minus legitime ex articulis infrascriptis, in primis, quod praedicta eleccio est facta ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignacio non valuit. fol. 11. a.

Item, quod dicta resignacio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum, dominum Mathiam archiepiscopum Moguntinum supradictum.

Item, quod dictus frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in valle sancti Georgii tempore resignacionis praedicte, et ideo *potuisset* revocatus fuisse ad dictam abbaciam. *Impertinens est.*

Item, quod eleccio, si sic potest dici, fuit facta ante professionem praedictam, et ante approbacionem seu admissionem praedicte resignacionis per praefatum dominum Moguntinum. *Impertinens est quantum ad professionem*, quantum autem ad alia, *est pertinens.*

Item, quod dicta eleccio est invalida ex praemissis. *Juris est.*

Item, quod praefata eleccio, quae dicitur facta esse per formam compromissi, est invalida seu nulla, ex eo videlicet, quod frater Eckehardus de Heilingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Eckehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem Eckehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam eleccionis, nisi in duas,

videlicet quod eligeretur secundum regulam beati Benedicti vel quod eleccio committeretur novem officiatis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad eleccionem invito dicto fratre Eckehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati sue sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante eleccionem praedictam legittime renunciavit.

Item, quod renunciacio hujusmodi ante eleccionem factam placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Eckehardus renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedicte frater Waltherus de Misna subrogatus fuit legittime per Eckehardum Brunonis et alios, qui erant de parte sua in locum praefati Eckehardi Brunonis ante eleccionem praedictam.

Item, quod post subrogacionem praefati fratris *Waltheri* sepedicta eleccio fuit facta dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod frater Luthigerus dictus Richmari in pronunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini,* nichil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad eleccionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla eleccio facta censetur.

Item, quod idem Lutigerus eleccionem hujusmodi talem qualem seu pronunciacionem fecit praefato fratre Walthero de Misna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator nomine quo supra contra praefol. 11. b. fatum Volmarum, et ejus eleccionem, si qua esset, merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post eleccionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedicte abbacie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem comedit in curia abbatis sancti Petri Erfordensis, et in mensa ipsius tamquam abbas. *Credit quod comederit, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus comedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate. *Credit quod tamquam prior, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam existentes in curia praefati abbatis tamquam abbati. *Credit quod fecerit sibi serviri tamquam priori non tamquam abbati.*

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit capellanum sicut abbates habere consueverunt. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum quod nulli licuit, nisi abbati confirmato. *Credit, quod ante eleccionem cum consilio quorundam fratrum fecit eum dormire ibi tamquam prior, ut custodiret res relictas per dominum Bertoldum quondam abbatem.*

Item, quod idem Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit. *Non credit quod tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt. *Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior cum majori parte capituli.* Et adjunxerunt duos fratres de suis commonachis procuratoribus prioribus dicti monasterii, ut cum ipsis respicerent et gubernarent res et bona ipsius monasterii.

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam habuit hospites in estuario abbatis, et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis Erfordensis. *Impertinens est, quia non comprehenditur sub sigillo.*

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene teutunice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam. *Impertinens est.*

Item, quod idem Volmarus intravit domum que vocatur *die marstal*, pristrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum institutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior nomine majoris et senioris partis conventus. Dixit familie, quod praefatis duobus fratribus adjunctis procuratoribus obedire deberent, sicut ipsis procuratoribus, et procuratoribus sicut ipsis duobus adjunctis.

fol. 12. a. Item, quod Henricus (de) Hallis et Theodorus Hellegrevius, monachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de curia marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit. *Credit, sed eo invito.*

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit. *Credit, quod equitaverit, sed ex concessione adjunctorum procuratorum.*

Item, quod per praemissa dictus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedicte abbacie et ante confirmacionem et praedictos excessus tolleravit. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus tempore eleccionis fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione a canone pro eo, quod ipse fuit tempore eleccionis praedicte conspirator. *Non credit.* Protestatur eciam idem Volmarus, quod cum ipse et plures fratres ipsius monasterii et fere totus conventus sepius objecerint domino Johanni, quondam abbati, suos accessus [1]), desidiam et negligencias, et illa quandoque devoluta fuerunt per modum denunciacionis ad dominum Petrum archiepiscopum Moguntinum, ex eo idem Volmarus, et ceteri fratres praefati monasterii non credunt se esse et fuisse conspiratores, qui in zelo justicie hoc fecerunt.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit in monasterio praedicto. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Koderize et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eckehardo se opposuerant domino Johanni de Bracheym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedienciam. *Impertinens est.*

Item, quod idem Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Bruhem, abbati quondam praedicto. *Non credit.*

1) excessus?

Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obediencie abbati praefato. *Dependet.*

Item, quod idem Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt XVI in numero. *Negat.*

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter constare debeant et se defendere. *Negat.*

Item juraverunt dicti fratres, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio. *Juris est* [1]).

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patrizans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fuit rixosus, discordias et gwerras seminans inter fratres. Non respondebitur quantum ad patrem, *quantum ad alia negat.* fol. 12. b.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhusen, ut idem Hugo, nolens subire penitenciam sibi injunctam, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitenciam, immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrimaria, qui tunc reformator dicti monasterii fuit auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi pie memorie. *Denegatis non credit.*

Item, quod idem Volmarus nuper hoc anno tuebatur et defendit quosdam de suis coelectoribus, qui quosdam pullos acceperant, ut non subirent penitenciam debitam et consuetam. *Negat*, sed dicit, quod ad rogatum ipsius positi fuerunt ad majorem penam.

1) Sollte man nicht ein *Non credit* statt *Juris est* erwarten?

Item, quod idem Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus, dictus Colner, non potuit nec audebat corrigere excessum hujusmodi, et sic praedictus excessus non fuit punitus ut decuit. *Responsum est supra.*

Item, quod super praedictis idem Volmarus fuit tempore electionis defamatus apud fratres monasterii praedicti. *Dependet.*

Item, quod idem frater Volmarus elegit seipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differencia personalis. *Non credit, quod seipsum elegerit.*

Item, quod idem Volmarus promisit multa servicia et multas promociones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem, et aliis pluribus de conventu similia repromisit. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus in abbatem, qui secundum deum et conscienciam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, *quod idem* Volmarus tempore electionis sue et ante fuit proprietarius habens pecuniam propriam apud depositores quamplures. *Non credit prout ponitur,* sed tamquam administrator officiorum aliquando habuerit pecuniam apud aliquos depositores. Protestatur dictus Volmarus electus, quod per hoc, quod cum habuerit notorie licenciam abessendi de dicto claustro a domino Johanne abbate monasterii praedicti, si qua tunc optinuit laboribus et serviciis, que tamen postmodum convertit in usus utiles ipsius monasterii, videlicet comparando libros, calicem, praeparamenta missarum, et alios ornatus, seras [1]), et alias res utiles [2]).

1) sericas?

2) Hier bricht die Handschrift ab, ohne dass vielleicht dieses Schreiben selbst damit schon zu Ende ist, und ohne dass wir die Gewissheit haben, ob nicht auch noch andere gefolgt sind. Wie dem aber auch sei, die Wahl Volkmars Vicedominus ist noch in demselben Jahre bestätigt worden, und derselbe hat bis zu seinem Tode im J. 1337, als Abt Volkmar II, dem Stifte von St. Peter vorgestanden.

III.

Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach.

Von

Dr. Funkhänel.

Michael Himmel aus Wächtersbach an der Kinzig hatte sich nach Eisenach zu einem Oheim von mütterlicher Seite, Georg Koch, einem Geistlichen [1]), gewendet. Später wurde er Cantor, wie sein Sohn, Johann Himmel, von dem sogleich die Rede sein wird, und Paullini sagen, an der Franciscanerkirche, wie Heusinger meint, an der Georgenkirche. Diese Verschiedenheit der Angaben läßt sich erklären. Michael Himmel war der erste lutherische Cantor (von 1525 bis 1536) an der alten Georgenschule, aus welcher das Gymnasium hervorgegangen ist. Diese Georgenschule gehörte zur Georgenkirche. Diese wurde aber im Bauernkriege so verwüstet, daß sie von 1525 bis 1561 nicht mehr benutzt werden konnte und daß während der eben angegebenen Zeit die Franciscanerkirche Haupt- und Parochialkirche war [2]). Demnach hat Heusinger sicherlich das Richtige; aber eben so gut haben Johann Himmel und Paullini einen Grund, wenn sie melden, Michael Himmel sei Cantor an der Franciscanerkirche gewesen. Ein Sohn dieses Michael Himmel war Johann Himmel, der nach Paullini p. 150 im J. 1546 geboren, seit 1567 Pfarrer in Schweina und Gumpelstädt war, 1579 Diaconus in Eisenach, zuletzt Archidiaconus wurde und nach Paullini p. 254 am 23. September 1626 starb. Er war ein fleißiger Sammler geschichtlicher Notizen, die das kirchliche und geistliche, das Schul- und städtische Wesen Eisenachs betrafen; noch sind zwei Manuscripte von

1) *Paullini* Histor. Isenac. p. 121. nennt ihn „Canon. B. V."; Joh. Himmel in seinen Schedis „senex et decrepitus presbyter", Heusinger in dem Programme vom 9. Juni 1748: scholae Isenacensis praeceptorum reliquorum vitae „canonicus presbyter". Koch war also Canonicus am Eisenacher Dom (Unser lieben Frauen Marien Stiftskirche).

2) Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Geschichte der Schule II. Th. S. 21.

ihm vorhanden, die in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sind. Das eine ist das „Kirchenbuch des Ministerii in Eisenach", und ein kleineres, welches der vor einigen Jahren verstorbene Oberconsistorialrath Voppel im J. 1844 der Gymnasialbibliothek geschenkt hat. Die von Heusinger in seinen Programmen öfters erwähnten „schedae Himmelianae" sind entweder dieselben, die das Gymnasium jetzt besitzt, oder sie sind ihrem Inhalte nach theilweise wenigstens diesen gleich. Denn sowohl die über Michael Himmel von Heusinger angeführten Notizen als auch die Nachricht über die frühere Wohnung des Rector der Georgenschule, die der Unterzeichnete in dem ersten Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 8 hat abdrucken lassen, finden sich in diesem kleineren Manuscripte.

Es ist neuerdings gefragt worden, wo in Eisenach Justus Menius, wo Nicolaus von Amsdorf gewohnt habe. Paullini p. 142 sagt unter dem Jahre 1529: Finita hac synodo et visitatione Thuringica Menius Isenacum migravit constitutus ibi Pastor et Superintendens. Conciones habebat in templo Franciscanorum, quod iam dudum Strausius eiectis monachis occuparat. Cumque pro Pastore tunc non essent in urbe commodae aedes, ipse suas emit in superiori platea Praedicatorum (in der obern Prediger Gassen), quas postea incoluere Amsdorfius, Stambergerus, Consiliarius Ducalis, et Widemerckerus, Phys. Isnacensis, nunc Bartholomaeus Kelner, Secret. Ducalis.

Ausführlicher oder vielmehr mit einer ziemlichen Breite und Geschwätzigkeit, wie sie alten Leuten eigen zu sein pflegt, berichtet über die alten Wohnungen der Geistlichen in Eisenach Johann Himmel in dem Manuscripte, welches das Gymnasium besitzt; seine Mittheilungen sind um so schätzenswerther, da sie, so viel der Unterzeichnete weiß, die einzigen sind, die darüber vorhanden sind; in dem „Kirchenbuche" finden sie sich nicht.

Bekanntlich war Justus Menius der erste lutherische Superintendent Eisenachs; er war es aber zugleich in Gotha. Da heißt es nun bei Johann Himmel: „Zu Eysenach hat er gewonet in der Behausung, welche itzo Doctor Stamberger in posses hat, has aedes hat M. Menius propriis impensis vfgebawt, dazu ime illustrissimus princeps seu

elector Saxoniae das gehültze geſchencket, wie ich a parentibus meis gehöret."

Weiter unten meldet Himmel Folgendes: „Belangend die pfarbehauſung, darinnen ich Johann Himmel diacon itzo wone unten an der treppen, welche vor 100 jaren ohngefehr Her Georg Koch senex et decrepitus presbyter, meines lieben Vaters Er Michael Himmels p. m. avus maternus ad tempus vitae in posſes gehabt[1]), iſt es alſo damit beſchaffen: Alß dieſer Senior die ſchult der natur bezalet vnd das jus haereditariae possessionis vf ſeiner ſchweſter ſohn Hern Michael Himmeln parentem meum p. memoriae, Cantorem Isnacensem in der Franciscaner Kirchen, transferirt, dorinnen auch mein lieber Vater nach abſterben des großvaters[2]) etzliche wenige jar gewonet vnd anno 1536 mitt meiner lieben mutter Elſabet Schwerten ſeligen in dieſer behauſung ſeinen hochzeitlichen ehrentagk gehalten, welches meines vaters ſeligen αὐτογραφον oder Handſchrift bezeuget, hat vmb dieſelbige Zeit do: M. Justus Menius eine kleine Zeit dorinnen gewonet, ehe dan er von hinnen gar abgezogen gegen Gotha, dan er zur ſelbigen zeit Superintendens geweſſen zugleich beides zu Gotha vnd Eyſenach. Doch hat er zuvor alhier eine eigene behauſung erbawet, zu deren erbawung illustrissimi principes Saxoniae, ſo ir reſidentz damals zu Weymar gehabt, ime daß gehültze verehret, iſt eben die hinter behauſung, dorinnen itzo der Herr Doctor Johann Stamberger[3]) wonet."

Dann folgt Einiges über Menius, was nicht hieher gehört. Hierauf fährt Himmel fort:

„In dieſer behauſung, welche ich itzo bewone, hatt mein lieber

1) *Paullini* p. 121: habitabat Kochius in aedibus prope scalam lapideam ad sinistram plateae Praedicatorum. — Heuſinger l. c. bei der Biographie Michael Himmels: habuit domum, quae earum, quas hodie diaconi incolunt, infima est ad scalas lapideas sita. Hanc hereditate relictam obtinuerat ab avunculo Georgico Koch, canonico presbytero, qui anno MDXXV. diem supremum obiit. Es iſt dieß die Wohnung des Archidiaconus, die jetzt Herr Kirchenrath Trautvetter bewohnt.

2) Oben hatte ihn Himmel ſeines Vaters avum maternum, dann ſeinen Vater den Schweſterſohn Kochs genannt.

3) In dem „Kirchenbuche" S. 215 wird er von Himmel „fürſtlicher Hofrath" genannt.

Vater Herr Michael Himmel mit seiner Costa, meiner lieben Mutter Elsabet Schwerten seinen hochzeitlichen ehrentagk gehalten anno 1536. Circa haec tempora [1]) ist der Herr Doctor Nicolaus Amsdorff Bischoff zu Zeits vnndt Naumburgk von den bäpstischen pfaffen außgejagt vnd vertrieben worden propter confessionem syncerae religionis Christianae, ist anhero gegen Eysenach gewichen vnd bey meinem lieben vater Hern Michael Himmeln zu hause eingekeret, welcher dazumal gleich eben in dieser behausung gewonet, darinnen parens meus ad tempus vitae suae residentz gehabt alß ein geistlicher Canonicus, wie mich meine lieben eltern berichtet haben, auch vnter andern dieses, daß der Herr bischof Amsdorfius dazumal ein gantz vierteliar bey meinem vater in hisce aedibus sich vfgehalten, ehe dan illustrissimi principes Saxoniae dem Hern bischoff als irem obersten vnd fürnemsten Kirchenrath auß Weymar eine gewisse Jarbestallung gemacht, wie den ich alß ein knabe mich zu erinnern weis, das der Herr bischoff anno 54 in der general Local Visitation alß ein praeses beneben doctorn Schnepfio vnd andern vornemen theologen alhiero vf dem rathauß (ist itzo die fürstl. Cantzlej) assessor praeses vnd director gewesen, da den alle prädicanten (vnter welchen auch mein lieber vater Her Michael Himmel war) beneben den fürnemsten officianten vnd eingepfarten persönlich vf einen gewissen tagk sich sistiren musten. In dieser Visitation wurden erstlich alle pastores examinirt, auch ire pfarkinder nach noturst gehöret vnd vile bäpstische abusus in kirchen vnd schulen cassirt, reformirt vnd ab-

1) Diese Zeitangabe ist sehr ungenau. Amsdorf wurde als evangelischer Bischof in Naumburg am 20. Januar 1542 von Luther eingeführt. *Paullini* p. 149., Heinrich Sächs. Geschichte II, 96., von Langenn Moritz Herzog und Churfürst von Sachsen I, 131. Im Jahre 1547 mußte er das Bisthum verlassen. Nun ist Michael Himmel nach seines Sohnes Angabe 1556 gestorben, nachdem er zehn Jahre Pfarrer in Neukirchen und eben so lange Pfarrer in Pferdsdorf gewesen war. Also hat er 1536 Eisenach verlassen, nachdem er sich noch in seinem Hause verheirathet hatte. Wenn nun Amsdorf ein Vierteljahr im Himmel'schen Hause gewohnt hat, so kann dieß nur geschehen sein, nachdem der Besitzer schon von Eisenach weggezogen war, aber noch im Besitze des Hauses blieb. Auch kann der Stadtrath nicht sogleich 1546 nach Menius' Abgang für den neuen Superintendenten Johann Weiß das Haus angekauft haben. Sonst hätte ja Amsdorf sich nicht gegen Michael Himmel wegen der Aufnahme in sein Haus zu Dank verpflichtet fühlen können.

geschafft, auch wurden etzlichen prädicanten in steten vnd dorfen an früchten vnd gelde gewisse additiones verordnet, welche noch in esse blieben vnd jerlichen ausgezelt vnd prädicanten sowol auch den schuldienern conventirt vnd vergnüget worden, vnd weil mein lieber vater p. m. den Hern bischoff Ambsdorfium, alß er vertrieben vnd außgejagt worden, alhiero gleich eben in dieser behausung recipirt vnd vfgenommen, hat wolgedachter herr bischoff Ambsdorffius p. m. sich danckbar erzeigt vnd post obitum parentis nostri p. m. mich vnd meinen lieben bruder M. Michaëln Himmela p. m. beneben andern 2 schulknaben alle sontage in seiner speisestuben, darinnen er Malzeit gehalten, gar wol vnd miltiglich gespeiset, bissolang wir sind nach Jehna gezogen, da er mich auch mit einem viatico begnadet."

„Vnd weil vmb dieselbige zeit oder doch kurtz zuvor ein erbar rath alhiero Herrn Johan Weissen pfarhern zu Schweina anhero zum diacono vocirt, auch in kurtz folgenden jaren in locum do: M. Justi Menii zu irem Superintendenten vocirt vnd angenommen [1]), der Rath aber alhiero kein eigen pfarhauß gehabt, darin ir Superintendens hette ziehen können, hatt ein erbar Rath alhiero meinem lieben Vater Hern Michaëli Himmeln das ius possessionis, so er alß eine geistliche person an vnd in dieser behausung vf seinen leib ad tempus vitae gehabt, abgekaufft, dafür sie ime 40 goltgülden gegeben, vnd haben alsobalt meinen lieben Vater zum Ministerio befördert gegen Newkirchen, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd hernach im hohen alter, da er die 2 Filial nicht mehr belauffen können, von Newkirchen an einen geruiglichen ortt von dannen gegen Pfersdorff transferirt vnd befördert, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd daselbst seliglich im Hern entschlaffen anno 1556."

„Dieweil aber diese pfarbehausung, dorinnen ich itzo wone, dazumal etwas alt vnnd bawfelligk gewesen, sonderlich der fürter teil, liß ein erbar Rath das fürter teill gar new machen vnd schraubten das fürter teil alß die helfte zurück vnd setzten iren Hern Superintendenten Hern Johan Weissen darein."

---

1) Er ist der zweite Superintendent in Eisenach gewesen und folgte nach Himmels Verzeichniß der Superintendenten im Jahre 1546 auf Menius.

„Zur selbigen Zeit[1]) hatte ein erbar Rath nur 3 pfarbehausungen: den der Senior Herr Nicolaus Evander primus diaconus wonete oben im Closter hinter der barfüsser kirchen vnter dem glockenhause."

„Hoc tempore tregt sichs zu, das ein alter böttticher stirbt in der eckbehausung vnten an der predigergassen, kaust ein erbar Rath diese behausung vnd setzen iren Superintendenten Hern Johan Weissen darein, welcher auch darinnen seliglich entschlaffen anno 1563. Gleich in dieser behausung hat folgendes sein successor[2]) Herr Georgius Röhnius 30 iar lang continue gewonet, welcher zum Superintendenten vocirt vnd in Her Johan Weissen vestigia getreten: Nach seinem tödlichen hintritt hatt in dieser behausung 7 iar lang gewonet Herr M. Friedrich Schönhar, sein successor, welcher in dieser behausung seliglich ist entschlaffen am 14. Augusti anno 1610. Nach dieses Hern M. Schönhars seligen tödlichen hintrit wirt anhero zum Superintendenten vocirt Herr M. Nicolaus Rebhan, bleibt darinnen vsque ad annum[3]), da er consensu Magistratus in seine eigene behausung gezogen vf dem Vischmarkt et obiit in suis aedibus Isnaci peste extinctus 14. Augusti 1626."

„Von derselbigen zeit haben in dieser pfarrenbehausung gewonet doctores Medicinae, die vordeme hoff vnd stat Medici, wie noch vf den heutigen tagk."

Nun nennt Himmel die Superintendenten von Weiß an bis auf Rebhan, die Bewohner des genannten Hauses gewesen sind, dann drei doctores medicinae. Eine andere und spätere Hand hat noch drei Superintendenten hinzugefügt, die nach Himmels Tode dieses Amt verwalteten. Dann heißt es von Himmels Hand weiter so:

„Habitatio primi diaconi Isnacensis."

„Von derselbigen zeit an, da ein erbar rath die pfar oder Superintendenten hauß an der prediger gassen gebawt vnd vmb etwas verbessert, hat Senatus die vnter pfarbehausung vnten an der treppen, in

1) Am Rande steht: anno 56.

2) Röhn folgte nicht unmittelbar auf Weiß, sondern M. Johann Altendorf, welcher 1573 die Stelle des Superintendenten niederlegen mußte. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Schule Th. III. S. 9.

3) Es war eine Zahl geschrieben, sie ist aber wieder durchstrichen, ohne daß eine andere bemerkt ist.

welcher der Herr M. Justus Menius vnd Herr Johann Weis gewonet, den diaconis zu bewonen deputirt vnd eingereumet, ist die behausung, dorinnen itzo Johan Himmel wonet."

Hierauf werden die Namen der Geistlichen angeführt, die bis auf Himmel in diesem Hause gewohnt haben.

„Habitatio secundi diaconi."

„Ist die ober pfarbehausung an dem helgen hauß." [1])

„Diese behausung ist vor vndencklichen jaren, wie ich von meinen lieben eltern gehörett, geteilet gewesen, also das im obern teil der do: rector scholae ein zeitlang hatt gewonet, ehe des Rectoris wonung in der Lateinischen schulen ist angerichtet worden, das man darinnen hatt wonen können [2]). So balt aber das prediger Closter sampt den classibus ist angerichtet worden, hatt der Rector müssen drein ziehen vnd ist die mittel oder wellerwand in der obern pfarrbehausung Hern M. Reuschen [3]) abgelegt vnd nur eine pfarbehausung daraus gemacht worden."

Es folgen hier wieder die Namen der Diaconen, die darin gewohnt haben.

„Habitatio tertii diaconi."

„Ist die mittel kleinere behausung zwischen Johan Himmeln vnd M. Reuschen." [4])

Auch hier werden hierauf wieder die Geistlichen aufgezählt, die bis auf des Verfassers Zeit diese Wohnung inne hatten.

Komme ich nun auf die oben berührte Frage zurück, wo des ersten Eisenachischen Superintendenten Justus Menius, wo Amsdorfs Wohnung zu suchen sei, so meldet zuerst Johann Himmel, daß Beide An-

1) Wie sie es bis vor wenigen Jahren gewesen ist. Sie steht jetzt leer, da sie baufällig ist.

2) S. Beiträge zur Gesch. der Schule I, 8. II, 22.

3) M. Matthäus Reusch war Pfarrer in Schönau gewesen, wurde 1610 zweiter Diaconus in Eisenach und nach Rebhans Tode Superintendent.

4) Also das kleine Haus zwischen der Wohnung des Archidiaconus unten an der Treppe an der oberen Predigergasse und der Wohnung des zweiten Diaconus auf dem Pfarrberge unter dem Heiligenhause, wie es bis auf die neueste Zeit gewesen ist.

fangs im Hause seines Vaters Michael Himmel eine Zeit lang gewohnt hätten, daß aber Menius nachher sich ein eigenes Haus gebaut und vom Fürsten das Holz dazu erhalten habe; dieses Haus sei die hintere Behausung, die zu seiner Zeit Dr. Stamberger inne habe. Mehr giebt Paullini; er sagt, wo Menius sein Haus gebauet habe, nämlich in der oberen Predigergasse, vermeldet ferner, daß auch Amsdorf daselbst gewohnt habe und nennt als spätere Bewohner den fürstlichen Rath Stamberger, den Doctor medicinae Widemercker und den fürstl. Secretär Bartholomäus Kelner. Der letzte lebte zu Paullini's Zeit in dem Hause.

Dieses Haus aber in der oberen Predigergasse ist dasjenige, welches jetzt die Wittwe des früheren Stadtmusicus Arnold besitzt. Mit diesem war ursprünglich das, welches dem Herrn Oberconsistorialsecretär Buch gehört, verbunden; auch gehörte dazu das am Predigerplatze dem Gymnasium gegenüber liegende jetzige Hornung'sche Haus, welches die Einfahrt zu dem Arnold'schen Garten und Hause war. In den Besitzern dieses Hauses erhielt sich die Tradition über den ursprünglichen Bewohner; die jetzige Besitzerin erzählte dem Unterzeichneten, ein vertriebener Bischof, Amsdorf, dessen steinernes Bild in der Marktkirche sein solle, habe das Haus gebaut und dazu das Holz vom Fürsten erhalten; sie habe das von dem früheren Besitzer, ihrem Schwiegervater, gehört. Auch besitzt sie ein Convolut von Papieren, Kaufbriefen, Quittungen, Originaldocumenten oder deren Abschriften, die von Besitzer zu Besitzer übergegangen sind. Der Unterzeichnete hat sie benutzen dürfen und darin gefunden, was er gesucht hat. Das Convolut ist für die Besitzer darum immer von Wichtigkeit gewesen, weil sie daraus das Recht auf gewisse Privilegien und Immunitäten ihres Hauses nachweisen konnten; denn dieses Haus war „ein Fürstliches freyes Amtslehn", oder „ein Freyhaus". Das erste Document ist ein Original vom 29. December 1604, ausgestellt von Georg Walther, fürstl. hessischem Secretarius, der seine in der oberen Predigergasse gelegene, bestimmt bezeichnete Wohnung dem „Herrn Johann Stambergern, Juris utriusque Doctori vnndt Fü. S. Rath" verkauft. Ferner finden sich die unwiderleglichen Beweise, daß dasselbe Haus im Besitze der von Paullini genannten Männer, nämlich des Dr. medic. Widemercker (oder Wiede-

märcker) und des „Fürstl. Sächs. Lehn- und Gerichts-Secretarius Bartholomäus Kelner" gewesen ist. Doch für die hier zu lösende Frage ist von noch größerer Wichtigkeit eine in Abschrift beiliegende Verordnung des Herzogs Wilhelm, datirt: „Weimar d. 22. May im Jahre Christi unsers Erlösers 1649." Ich theile daraus hier dasjenige mit, was zur Sache gehört.

„V. G. G. Wir Wilhelm H. z. S. ꝛc. uhrkunden und bekennen hiermit, daß Uns der hochgelahrte Unser lieber getreuer Balthasar Wiedemärcker, der Artzney Doctor unterthänig zu erkennen gegeben, wasgestalt dessen Vorfahr weil. Hr. D. Johann Stamberger gewesener Hofrath zu Eisenach in anno 1603 von Georg Walthern Secretario ein Hauß in der prediger gasse daselbst sampt dazu gehöriger Einfarth und Gärtlein, als ein freyes Amtslehn erb- und eigenthümlich an sich erhandelt und erkaufft, welches nachgehends uf absterben seines vorigen Eheweibes als ermeldten D. Stambergers nachgelassener Wittib an seinen mit ihr erzeugten einigen Sohn nach Erbgangs Recht kommen und gefallen, auch Uns darneben gehorsamlich ersucht, Wir wolten zu ufhebung aller eine zeithero zwischen ihme D. Widemerkern und dem Rath zu Eisenach, über dieser Behausung der bürgerlichen Jurisdiction und anderer davon herrührenden dependentia halber, ein zeithero geschwebten strittigkeiten und irrungen, es bey solcher mit erkaufften exemption und Freyheit besage deß bey Unserer Cantzley in originali vorgezeigten Kaufbriefes datirt d. 29. Dec. deß folgenden 1604 Jahres allerdings gnädig bewenden lassen und allenfalls dieselbe in krafft Uns zustehender landesherrlicher Macht und Hoheit in gnaden confirmiren und bestätigen, Wenn Wir Uns denn der sachen beschaffenheit und wie es vor diesem umb berührten hauses freyheit bewand gewesen, notthürffig erkundiget, auch sobald befunden, daß daß Hauß straks anfangs ein geistl. befreyetes Hauß gewesen von Justo Menio erbauet und nachgehends durch den vertriebenen bischof von Naumburg weiland Nicolaus von Amsdorf bewohnet, auch dem augenscheine nach zu keiner bürgerlichen Nahrung angerichtet, nachmals von gedachtem D. Stambergern in anno 1603 als ein fürstl. freyamtslehn erkaufft und von solcher zeit an, weit über rechtsverjährte Zeit besessen, ihme nie nichts deswegen angemuthet, auch nie einige bürgerliche Nahrung darinnen getrieben worden: Alß

haben wir mehrgedachten D. Widemerkers unterth. suchen umb angezogener motiven und zumalen auch umb seiner Uns und dem hochgebohrnen Fürsten, Unserm sel. lieben Bruder Herrn Albrecht, H. z. S. ꝛc. christmilden Gedächtniß geleisteten treugehorsamen Dienste und ufwartung willen in Gnaden deferiret und nach dem exempel Unserer in Gott ruhenden hochlöbl. Vorfahren, als die dergleichen mit etzlichen andern und anfangs gar bürgerlichen Häusern zu Eisenach in vorigen Zeiten gethan und verwilliget, obangeregte behausung mit ihrer Zugehör allerdings und ohne einige fernere streits Erweckung, aus deß Raths daselbst bürgerl. Jurisdiction eximirt und nochmals Unseres amts Eisenach Botmäßigkeit, als ein freyamtslehn unterworfen etc.“

Demnach steht fest, wo die Wohnung des Justus Menius und des Nicolaus von Amsdorf in Eisenach zu suchen sei.

IV.

Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499.

Von

Dr. Gustav Emminghaus.

Wenn das nachstehende, im Staats-Archive zu Weimar, mit dem Wappen der zwei Regenten untersiegelt, aufbewahrte Document — in Verbindung mit der im Jahr 1493 [1]) entstandenen Ordnung für das als oberstes Justiztribunal in allen sächsischen Landen eingesetzte Oberhofgericht, das abwechselnd in Altenburg und Leipzig Sessionen halten sollte, — ein lebendiges und vollständiges Bild derjenigen Behörden-Organisation darbietet, welche als Keim der in den gedachten Landen noch im Augenblicke fortwirkenden Thätigkeitsform der Central-Stellen erscheint, so dürfte den Freunden der vaterländischen Rechtsgeschichte diese kleine Gabe nicht unwillkommen sein. Gewiß interessant ist das in der Hofraths-Ordnung durchleuchtende Bestreben, die Übung der Regierungs-Wirksamkeit in jene Vehikel der Gewährleistung reiflich durchdachter und verlässig beurkundeter Emanationen einzukleiden, welche ja auch die Neuzeit als werthvoll, nur mit dem allerdings modernen Beisatze anerkennt, daß man die den Räthen der Herrscher dem Volke gegenüber aufruhende Verantwortlichkeit in den Ideenkreis aufgenommen hat.

„Wir von Gottes Gnaden, Friedrich, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Kurfürst, und Johannes Gebrüder Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen, Markgrafen zu Meißen, thun kund, gegen allermänniglich, nachdem wir durch Verleihung göttlicher Gnade und Barmherzigkeit begierig und geneigt, unsere Regierung, Ordnung und Wesen dermaßen anzustellen, dadurch unsre und der Unsern Ehre Nutz und Gedeihen entstünde und gemeiner Nutz erweckt und erregt werde; auch daß wir unsere Lande, Fürstenthum, Unterthanen und derselbigen

1) Zu vergl. C. G. Günther, Privil. de non appell. des Hauses Sachsen. 1788. S. 25. C. E. Weiße, Kön. Sächs. Staatsrecht Bd. I. 1824. S. 156.

Einwohner bei Friede und Recht erhalten mögen und die Unsern in ihren Geschäften und Anliegen, als bisher viel Klag an uns gelangt, unverzüglich gefördert werden; so haben wir fürgenommen, unsere Regierung und Ordnung hiefür nach folgender Meinung zu bestellen."

„Zum Ersten wollen wir zum wenigsten vier unserer Räthe stetlich an unserm wesentlichen Hofe oder an einem gelegenen Ende unsrer Lände zu seyn verordnen, also daß dieselben alle und jegliche Händel, Sachen und Geschäfte, was uns, unser Fürstenthum Land und Leute und Verwandte betreffen würde, ganz nichts ausgeschlossen, hören, eigentlich und nothdürftig bewägen und ermessen und dieselben Händel und Sachen, nach ihrem höchsten Verständniß und meisten Rath, durch unser gewöhnlich Siegel und Titel fertigen sollen. Doch was große und schwere Händel wären, sollen sie uns zuvor anbringen, mit Anzeigung ihrer Bewägung und Rathschlags, unsres Befehls und Willen darauf zu vernehmen."

„Zum Andern sollen obberührte unsere Hofräthe, wann das die Nothdurft erfodert, von Ostern bis Michaelis alle Morgen von 6 Uhr bis auf 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr, und von Michaelis bis Ostern von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr bei einander im Rath seyn und sitzen und einhellig über alle Händel, was alsdann zu einer jeden Zeit vorfallen würde, als obsteht, Rath haben und bei ihnen Johann Flehinger[1]) sammt einem unserer Canzleischreiber, die solche Händel lesen, und die Rathschläge darauf aufschreiben, und soll allezeit dem mehrern Rathschlag gefolgt werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürlegen und umfragen; und wann die Rathschläge beschlossen und begriffen sind, so sollen sie wiederum im Rath vorgelesen und gefragt werden, ob das der mehrere Rathschlag der Räthe sey: wo da solcher Rathschlag recht aufgeschrieben und der mehrer Theil im Rath beschlossen, das soll also in der Canzlei zu fertigen im Rath befohlen werden; und so dieselben Briefe und Händel geschrieben, sollen sie wiederum im Rath verlesen und wo sie dann dem Rathschlag gleichförmig gemacht und geschrieben, alsdann sollen sie im Rath versiegelt werden. Wir wollen auch, daß

1) Kommt auch in andern Archivstücken schon 1497 als Canzlar, und als von seinen Dienstherren hochgeschätzt vor.

ein Jeder, der vor uns und unsern Räthen an unsrer Statt zu handeln oder anzubringen hat, sein Anbringen in Supplicationsweise überantworte; wo aber Einer seine Sache nicht schriftlich machen könnte, oder wollte, so soll doch sein Anbringen im Rath gehört, aufgezeichnet und behalten werden, auf daß desto stattlicher darüber in allen Sachen gerathschlagt und gehandelt möge werden."

„Zum Dritten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation, Receß, Schiede, Missiven und Andres nicht in der Canzlei gefertigt werden, oder ausgehen, es sey denn zuvor im Rath angeschafft und darauf darin verlesen, berathschlagt und durch den mehren Theil der Räthe beschlossen und zugelassen. Was sonst in solcher obgenannten Meinung nicht ausgehen würde, das soll kraftlos und ganz untauglich seyn; es soll auch hinfürder keine Handlung oder Verhör in unserer Canzlei bestehn, auch Niemand darein gehen, oder durch Niemand darein geführt werden; und auf solche Ordnung der Canzlei soll Johann Flehinger auf seine Pflicht befohlen werden, des ein fleißig Aufsehen zu haben, damit demselbigen gelebt, auf daß unsre Händel und Sachen verschwiegen und im Geheim bleiben mögen."

„Zum Vierten soll hinfürder niemand keine Copei keines Briefs oder die Briefe zu lesen gegeben werden, es sey denn durch nothdürftige Bewägung der Räthe durch sie im Rath angeschafft und zugelassen."

„Zum Fünften: wo ein Handel in den Rath gebracht würde, durch Schrift oder sonst, das Einen im Rath beträfe, oder daß einer im Rath sonst verdächtig gehalten würde, der soll, so dieselbigen Sachen gehandelt und gerathschlagt werden, aus dem Rathe gehen, auf daß ein Jeder frei ohne Scheu reden mag. Doch soll eines Jeden Antwort und Anliegen nach Nothdurft gehört und mit keiner Unbilligkeit beschwert werden."

„Zum Sechsten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation und Receß, Schiede, Missiven und andre Händel, ehe dann sie ausgehen, mit Fleiß registrirt und aufgeschrieben werden, dazu ein eigener Schreiber verordnet und vereidet seyn soll."

„Zum Siebenten soll hinfürder Niemand anders dann im Rath gehört und laut dieser unsrer Ordnung im Rath abgefertigt werden."

„Zum Achten soll unser Siegel, das wir in obgedachten Händeln

und Sachen im Rath zu gebrauchen haben wollen, in einem Kasten mit drei Schlössern beschlossen werden; darzu soll unser Hofmeister und sonst zwei unsrer Räthe, jeder einen, und Johann Flehinger auch einen Schlüssel haben, also daß keiner ohne den andern dazu kommen mag, und dasselbige Siegel soll nicht anders dann was im Rath zu fertigen geschafft ist, in obgemeldter Meinung gebraucht werden."

„Zum Neunten soll keine Handlung, die für unsere Räthe gebracht würde, gefährlich oder mit Willen und Vorsatz verzogen werden, sondern ein Jeglicher und alle unsere Räthe sollen bei ihrer Pflicht schuldig seyn, alle Händel und Sachen mit Fleiß zu fördern, und sollen allezeit die ältesten und ersten einkommenden Händel am ersten abgefertigt werden."

„Zum Zehnten, wo sich Händel begeben, die Erfahrung bedürfen, die sollen im Rathe aufgezeichnet und aufs förderlichste um Erfahrung ausgefertigt werden. Was alsdann nach Erkundung und Erfindung billig geschieht, es sey mit Fürbescheidung oder Schrift, das soll förderlich fürgenommen werden, auf daß alle Sachen ihr gebührendes Ende ergreifen mögen."

„Zum Eilften: wenn Sachen im Rath kommen durch Schrift oder sonst, die sollen durch unsre Räthe mit Fleiß bewäget werden, und so es Sachen sind, die sie nicht ohne Erfahrung ausrichten können, sollen dieselbigen Sachen an die Resierer oder Ämter, darin die Sachwaltigen gehörig, gewiesen werden, mit Zuschickung der Supplication oder Missiven, die an sie gelangt wären, und daß unsere Räthe den Handel berathschlagen und ihr Meinung und Rath auf die Missiven ihnen überlassen, mit der Clausel: wo sich der Handel also hielt, immaßen an sie gebracht, so wäre dies ihre Meinung und Rathschlag; hielten sich aber die Sachen anders, dann an sie gelangt, daß ihnen des ein gründlich Bericht zugefügt werde. Darauf mögen die Räthe ihren vorigen Rathschlag nach Erfahrung der Wahrheit verändern und die Billigkeit verfügen, auf daß Niemand verkürzt oder wider Billigkeit beschwert werde."

„Zum Zwölften soll einem jeglichen Resierer oder Amtmann befohlen werden, in seinem Resier und Amt treulich und fleißig zuzusehen, und alle Personen, welche in sein Resier oder Amt gehörig, bei Friede Recht und Billigkeit zu handhaben, schützen und vertheidigen: Wo auch

Gebrechen zwischen ihren Verwandten entstünden, guten Fleiß zu haben, dieselben durch gütige ziemliche Wege und Mittel zu entscheiden, oder zu gebührendem Austrag zu verfassen, auch sonst denselbigen ihren Verwandten zu Erlangung des Ihren stetig förderlich und hülflich seyn und sonderlich fleißig darob seyn, daß die Leute nicht leichtlich und ohne redliche Ursache ins Recht geführt werden, auf daß die Unsern vor Irrigkeit und unnothdürftiger Irrung, Mühe, Arbeit und Darlegung verhütet werden. Wollte aber Jemand vor demjenigen, welchem er Reiers oder Amts halber befohlen, nicht gestehen, oder ihn in seinen Anliegen nicht ersuchen, mit Willen oder unbillig Ausflucht suchen, der oder dieselben sollen nicht gehört, oder ihre Anbringen angenommen werden, es wär denn, daß einer über den, dem er befohlen, klagen wollt, der soll gegen den Beklagten förderlich fürbeschieden, gehört und die Billigkeit darin verfügt werden, auf daß einem Jeden Recht geschehe."

„Zum Dreizehnten soll mit Fleiß und Ernst den Reierern und Amtleuten befohlen werden, daß sie keine Sachen ohne merklich und redliche Ursache an uns an Hof oder unsere Räthe weisen, sondern sie sollen einem Jeden, soviel er Rechts hat, schleunig verhelfen, auf daß die unseren unnothdürftige Kosten vermeiden, und ihre Gebrechen und Anliegen unverzüglich ausgetragen werden."

„Zum Vierzehnten soll hinfürder keine Abfertigung der Räthe mehr geschehen, denn in unserer Gegenwärtigkeit unsrer eignen Person, oder unsrer Räthe, die der Zeit an unserm Hofe seyn werden, und daß denjenigen, so abgefertigt werden, eine versiegelte Instruction ihrer Werbung mitgegeben werde und solche Instruction von offen und mehrertheil beschließlichem Rathe gefertigt werden; und so solch Ausgeschickte wieder heim kommen, daß sie wieder im Rath in Verhandlung gehört und dieselbigen klärlich und eigentlich aufgeschrieben werden und zu der Instruction gebunden und wohl aufgehoben werden, ob dasselbe künftig bedürft würde, daß es in unsrer Canzlei zu finden sey."

„Zum Funfzehnten sollen hinfürder keine Lehn verliehen werden, dann die Empfänger bringen denn die alten und neuen Lehnbriefe, auch Kaufbriefe, ob sie die Güter gekauft hätten, mit, die sollen nach Nothdurft übersehen und die neuen Lehnbriefe danach gemacht werden, und es soll einem Jeglichen in seinen Lehnbrief gesetzt werden, was er von

uns empfangen hat laut seiner alten Lehnbriefe: ob aber einer nicht Lehnbriefe hätte, der soll, was er empfangen will, verzeichnet geben, hätten dann unsere Räthe gut Wissen, daß seine Angebung und Berichtung gegründet, so sollen ihm seine Lehn geliehen werden; wüßten aber unsere Räthe nichts darum, so soll der Empfänger mehre und glaubwürdige Kundschaft bringen von den Amtleuten und Umsassen, daß er dieselbigen guter und redlicher Übung gebraucht und besessen, in gebührender Zeit gehabt habe: die sollen ihm alsdann verliehen und Briefe darüber gegeben werden. Es soll auch hinfür kein Lehn verliehen werden, es werden denn alsbald Lehnbriefe darüber genommen, auf daß unsere Lehn registrirt und unverändert im Wesen bleiben mögen. Fänden unsere Räthe, daß in den neuen Lehnbriefen mehr denn in den alten verschrieben, so soll mit Fleiß danach gefragt werden, aus was Ursachen solches hinein gebracht; wär es dann ohne unser Wissen und Willen und ohne redliche Ursach erlangt, das soll ausgethan, hiefür nicht gestanden oder verschrieben werden. Nachdem auch zu Zeiten die Unsern uns um Lehn ansuchen, und wir an unserm wesentlichen Hof nicht seyn, auch unsere Räthe und Canzley dieselbige Zeit nicht bei uns haben, dadurch ihnen ihr Lehn aufgeschoben, daraus denn den Unsern Mühe und Irrung erwächst; dem zuvorzukommen ist unser Meinung, daß hinfür kein Mannslehn verliehen soll werden, dann zu den Quatembern; so Einer Lehn empfangen will, mag er uns oder unsre Räthe an unsrer Statt auf die Quatember an unserm wesentlichen Hof ersuchen, alsdann soll ihm dieselbige Lehn in obgemeldter Meinung und Form geliehen werden."

„Zum Sechzehnten: wo sich einigerlei Irrthum und Gezänk zwischen unseren Ämtern und den Unsern um Sachen, Uns und das Unsre betreffend, es sey um Oberkeit, Gericht, Wildbahn, Jagd oder Andres entstünde, daß darin mit großem Fleiß gehandelt und gesehn werde, daß Uns nichts entzogen oder nachgelassen, sondern das Unsre, soviel Uns aus Recht und Billigkeit zusteht, ohne Verminderung erhalten werde. Doch ist Unsre Meinung nicht, daß Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden, sondern Wir begehren allein das Unsre zu haben und einem Jeden das Seine zu lassen."

„Zum Siebenzehnten: wollen wir, wo Jemand aus unsern Äm-

tern am Hofe vor uns oder unsern Räthen mit Klage oder Supplication erscheinen würde, und des Amtmanns Schrift nicht mit ihm brächte, oder hätte sein Gebrechen nicht an den Amtmann gelangen lassen, der oder dieselben sollen wiederum mit Schriften an den Amtmann mit Anzeigen ihres Rathschlags, immaßen das im Eilften Artikel angezeigt ist, gewiesen werden, mit Befehl, ihnen Rechts und der Billigkeit zu verhelfen."

„Zum Achtzehnten wollen wir, daß mit Fleiß in allen unsern Ämtern danach gefragt werde, ob einigerlei Gebrechen darin wären, oder ob uns etwas daraus entzogen wäre oder würde, hielten sich dann Gebrechen, daß dieselben mit Rathe gehandelt und schleunig vertragen würden, wäre aber, oder würde uns einigerlei entzogen, daß dermaßen darin gesehen und gehandelt, daß uns das Entzogene wieder einbracht und das Unsere ohne Nachlaß erhalten werde. Wir wollen auch, daß alle Jahre, so unsere Amtleute Rechnung thun, unsre Räthe und Rentmeister, so Rechnung hören, einen jeden Amtmann bei seiner Pflicht fragen, alle Mängel und Gebrechen, so er in seinem Amt hat, zu offenbaren und daß alsdann darüber gerathschlagt und solche Gebrechen förderlich abgewendet und vertragen werden. Wo sich auch Irrthum zwischen unsern Amtleuten und den Unsern um das Unsere begäbe, derhalben Fürbescheidung, Verhörung und Handlung Noth seyn würde, so ist unsere Meinung, daß sich unsere Amtleute an unsern Räthen und Rentmeistern Raths erholen, der ihnen auch durch sie mitgetheilt und beigestanden werden soll, auf daß uns das Unsre durch Unverstand der Amtleute nicht verlassen oder nicht gelassen werde."

„Zum Neunzehnten wollen wir, daß unsre Räthe geloben und schwören sollen, daß ihrer Keiner von Niemand, wer der sey, oder in was Gestalt das geschehn mag, kein Gut oder Gabe von Geld oder Gold oder Geldswerth nehmen, desgleichen von keinem König, Fürsten, Herrn, Städten, Sold oder Dienstgeld ohne unser Wissen und Willen haben sollen. Es soll auch keiner unter unsern Räthen von dem andern, was sie unter einander im Rath oder sonst Rathsweise handeln, Niemand nichts sagen oder offenbaren, sondern solches Alles bis in seinen Tod, immaßen der Räthe Eyd lauter inhält, verschweigen, und sollen auch bei ihren Pflichten keiner Partei zu Liebe oder zu Leide oder

Neid nicht rathen, sondern was ihm Des sein Gewissen lernen, und er gegen Gott verantworten will."

„Zum Zwanzigsten soll keiner unserer Räthe aus dem Rathe täglich abwesenlich seyn versäumen oder daraus bleiben, er habe denn von uns, oder unsern Räthen Erlaubniß, oder aus Krankheit halber seines Leibs nicht gethun, oder er werde insonders durch uns erfordert."

„Zum Einundzwanzigsten so wollen wir, daß alle unsere Räthe, so jetzt bei uns seyn, oder zu dieser Ordnung aufgenommen oder zukünftig dazu geordnet werden, bei den Pflichten, Gelübden und Eyden, damit sie Jeder insonders uns verwandt sind, und bei Vermeidung unsrer Ungnade und Strafe solche obgemeldte unsre Ordnung und Satzung in allen und jeden ihren Worten, Clausen, Puncten und Artikeln, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen stet fest und unzerbrochen halten, und dawider nicht zu thun noch des Jemand zu thun gestatten, sondern das Alles, so obbeschrieben steht, zu halten, zu handhaben und zu vollziehen, dazu wir ihnen hiermit sondre Gewalt und Macht geben, daran unsere ernste Meinung und Wille geschieht. Zu Urkund mit unserm Herzogen Friedrichs für uns Beide hieran gehängten Insiegel besiegelt und Geben zu Weimar Sonnabends nach Reminiscere *anno* Domini MIVIXIX."

V.

Miscellen.

I.

Bauwerke der romaniſchen Zeit

an dem mittleren Laufe der Werra.

Von Dr. W. Rein.

In den unvergänglichen Reizen der Natur prangt das Werrathal noch heute wie vor Jahrhunderten, aber die zahlreichen Bauten und Stiftungen der Vorfahren ſind größtentheils verſchwunden. Die ſtolzen Burgſitze der Henneberg'ſchen und Frankenſtein'ſchen Dynaſten werden nur noch durch einſame Thürme oder wüſte Schutthaufen bezeichnet, die reichbegabten Klöſter ſind zerſtört oder profanirt und die Grüfte der edlen Geſchlechter ſind verſunken, ſo wie die frommen Geſänge verklangen, welche einſt über den Gräbern der Dahingeſchiedenen ertönten. Je größere Verwüſtungen aber die verderblichen Stürme des Bauernkrieges und die vandaliſch-materielle Geſinnung der letzten drei Jahrhunderte verſchuldet haben, um ſo mehr glaube ich auf die wenigen — wenn auch in beſcheidner und nüchterner Weiſe uns entgegentretenden — baulichen Monumente des romaniſchen Stils aufmerkſam machen zu dürfen, welche zwar auf unſre Zeiten gekommen, aber noch nicht beachtet worden ſind.

1. Die Kirche der nach Einigen ſchon vor 1000 von Fulda aus gegründeten, nach Andern erſt 1112 von Siefried von Orlamünde geſtifteten Benediktinerabtei Herrnbreitungen liegt auf einer kleinen Anhöhe des rechten Werraufers dem alten Palatium Königsbreitungen [1])

1) Dieſes wurde von Heinrich I. 933 an Hersfeld vertauſcht und nach manchen Schickſalen in ein Nonnenkloſter verwandelt, weßhalb es den Namen Frauenbreitungen erhielt. Als einzige Überreſte aus jener Zeit finden wir den romaniſchen Kirchthurm und einen Flügelaltar mit reicher Holzſculptur, die Geburt Chriſti darſtellend.

gegenüber. Nach der Reformation wurde die Abtei von ihrem Hennebergischen Schutzherrn zu einem Residenzschloß erhoben (1560—1631), welches 1640 bei dem Durchzuge der Schweden bis auf die Mauern ausbrannte. Gleiches Schicksal hatte auch die Kirche, welche nur nothdürftig wiederhergestellt wurde und allmählich verfiel, bis man sie in neuester Zeit dem gänzlichen Verderben entriß. Sie gehört der alten ernstesten Weise des romanischen Stils an, wo die vaterländische Kunst noch im Werden begriffen war. Die Arkadenträger sind nach sächsischer Weise abwechselnde Pfeiler und Säulen, deren Capitäle die einfachste unverzierte Würfelform und an der Basis die Blattverzierung zeigen. Die Länge des Schiffs beträgt 70 Fuß, die Breite 41. Von dem Chor, welcher ebenso wie der Kreuzgang wahrscheinlich sogleich nach der Reformation abgebrochen wurde, zeugen drei große Rundbogen, welche an der Außenseite der Ostmauer hervortreten. Ein hoher Westthurm mit gekuppelten Rundbogenfenstern und vermauertem Portal, welcher in seinen Formen an die Thürme von Veßra erinnert, ist 12½ Fuß in das Schiff der Kirche hineingebaut und ruht mit seiner Masse nur auf drei Grundmauern, da die vierte Seite nach dem Mittelschiff offen ist, dem sie auch rücksichtlich der Breite entspricht, so daß die beiden Seitenmauern mit den Säulen und Pfeilern der Kirche eine Linie bilden.

2. Die entwickelte Stufe des romanischen Stils offenbart die Kirche des reichen Benediktiner-Nonnenklosters Creuzberg (eine Viertelstunde unterhalb Vacha, auf der thüringischen Seite der Werra), welches als landgräflich hessische Residenz 1686 den Namen Philippsthal eintauschte. Die Kirche, 1190 erbaut, hat durch die Verwandlung in eine Schloßkirche eine durchgreifende aber unerfreuliche Umgestaltung erfahren, nämlich die Verbauung eines Hauptportals, welches jetzt unzugänglich ist, die Vermauerung des ganzen südlichen Seitenschiffs, die Veränderung der Pfeiler und Säulen, deren ursprüngliche Form und Stellung man nicht mehr zu erkennen vermag u. s. w. Von den letzteren haben sich am Westende zwei schön profilirte Basen mit dem romanischen Eckblatt in höchst eigenthümlicher Form, sowie einige sehr reich verzierte Capitäle erhalten, aber die Säulenschäfte wurden von Holz ergänzt, als man die Säulen von ihrem ursprünglichen Platze

entfernte. Das durch eine hohe Stufenreihe von dem Chorraum getrennte Schiff hat eine Länge von 95 Fuß, die ganze Kirche 132 Fuß, das Mittelschiff ist 29 Fuß, das nördliche Seitenschiff 16 Fuß breit. Der Eindruck, den die Kirche trotz aller erlittenen Unbilden auf den Eintretenden macht, ist ernst und würdig, obwohl die Malereien, welche unstreitig die nackten Wände vor Alters schmückten, unter dem Leichentuche der Tüncherweiße begraben liegen. Einen ziemlich ungestörten Genuß gewährt der Anblick der Außenseite der runden Chorvorlage, welche analog den offenen Gallerien größerer Dome zwei zierlich flach auf der Wand aufgelegte Arkadenreihen zeigt, die aber anstatt der Halbkreisbögen geradlinig geschlossen (ähnlich in Gernroda) und durch einen schmalen einfachen Sims von einander getrennt sind. Die Säulchen der oberen Säulenstellung sind zahlreich, aber niedrig und schmucklos, die untere weit höhere Abtheilung besteht aus acht schlanken Säulen, welche auf Pfeilern ruhen, die nach oben in breiter Consolenform auslaufen. Durch diese Gliederung entstehen getrennte Felder, in deren jedem ein rundbogig geschlossenes Fenster Licht nach dem Altarraum sendet. Die beiden Thürme der Westfaçade, von denen nur der südliche halb erhalten ist, entsprachen in ihren Grundlinien den beiden Nebenschiffen.

5. In einem romantischen Winkel des Werrathales, wo sich der Fluß durch graue Felsen eine schmale Pforte gebrochen hat, liegt die alte Stadt Creuzburg, am Fuße der von Ludwig dem Eisernen erbauten und von seinen Nachkommen oft bewohnten Landgrafenburg. Hier gebar die heil. Elisabeth ihren einzigen Sohn Hermann, welcher ebendaselbst in der Blüthe der Jugend durch schändliche Unthat seinen Geist aushauchte. Der alte Palas ist das jetzige Amthaus, aber nur ein einziges rundbogiges Säulenfenster verkündet die Zeit der Erbauung. Auch die Burgmauern sind alt und für die Kenntniß der alten Befestigungsweise sehr lehrreich. Auf dem Markte des Städtchens erscheint der große romanische Chor der Nikolaikirche als vollständiger Halbkreis von 38 Fuß Durchmesser, an dessen beiden Enden sich zwei kleine Treppenthürme anschließen. Diese Rundung ist, entsprechend der Eintheilung der sich verflachenden Decke, in sieben Nischen getheilt, jede mit einem Fenster in der Mitte, und durch einfache romanische

Säulen von einander getrennt. Von außen sind die Nischen durch Pfeiler, welche später angesetzt wurden, von einander geschieden. Diese Veränderung erfolgte wahrscheinlich 1428, wo der Inschrift zufolge der über 200 Fuß hohe Westthurm gebaut wurde (anno domini MCCCCXXVIII sabbato prius festum nativitatis S. Ioann. Bapt. inceptum est opus huius turris) und wo auch die Chorfenster einen spitzbogigen Schluß bekamen. Die Verhältnisse dieses Baues sind so großartige, wie sie uns bei keiner andern Chorvorlage der thüringischen oder sächsischen Länder begegnen, nicht einmal am Dome von Naumburg, denn der Chor war hier nicht als absidenartiger Ansatz, sondern als organischer Schluß des Schiffes angelegt. Wie man alle Kirchenbauten mit dem Chor begann, so geschah es auch hier und zwar 1215, unter Landgraf Hermann I., welcher Creuzburg zur Stadt erhob. Wegen des im Jahr 1216 erfolgten Todes des kunstliebenden Herrschers und wegen des baldigen Aussterbens dieses Geschlechts überhaupt, mit welchem Ereigniß der traurige thüringische Erbfolgekrieg zusammenhing, wurde die Kirche nicht in der begonnenen großartigen Ausdehnung fortgesetzt, sondern man fügte ein bescheidenes Schiff hinzu, welches mehrmals abbrannte, während gerade der älteste Theil, der Chor, allen Kriegsstürmen und Bränden, von denen Creuzburg so oft heimgesucht wurde, bis jetzt glücklich widerstand [1]).

---

1) Zu dieser Kirche gehörte eine ansehnliche, mit vielen Mss. (z. E. die Werke des heil. Augustinus und Bernhard, vita Ludovici ferrei u. a.) ausgestattete Bibliothek, welche aber leider verbrannt ist. Überhaupt war in Creuzburg ein reges Leben und warmes Interesse für Wissenschaft und Kunst, wie die zahlreichen hier verfaßten Schriften beweisen. So schrieb 1410 Sixtus von Pferdsdorf eine Geschichte der Stadt, 1427 Albert Köberling eine Chronik des Klosters Volkenroda, 1450 Stephan Brandys die Genealogie der Familie Buttlar, 1453 Liborius Scheleu eine Geschichte der Landgrafen in deutschen Versen, 1462 Paul Rappe eine Chronik des Stiftes Kaufungen und Heinrich Bantz die Geschichte des Catharinenklosters zu Eisenach, 1465 Peter Survelt das Leben der Heiligen in Versen und Thomas Schultz ein Gedicht über die Felsen Mönch und Nonne bei Eisenach, 1474 Alexander Löwe die Geschichte der Creuzburger Klöster, 1479 Georg Sande einen Commentar zu den fünf Büchern Mosis u. a. Als Creuzburger Künstler sind zu nennen die Subpriorin Clara von Gatterstädt 1306, welche sämmtliche Hersfelder Äbte malte, und Bartholomäus

4. Während sich bei den angeführten in chronologischer Ordnung genannten Bauwerken die Zeit der Entstehung mit ziemlicher Gewißheit angeben ließ, sind wir bei dem folgenden einfachen, aber höchst merkwürdigen Monument völlig im Dunkeln. Dieses ist die Kirche des Dorfes Unterfuhl bei Gerstungen, welche außer der in Ruinen liegenden Schloßkapelle von Groitzsch, mit welcher unsre Kirche genau übereinstimmt, das einzige Beispiel eines Rundbaues in den sächsischen Ländern darbietet. Den Hauptraum bildet ein kreisrundes Schiff von 40 Fuß Durchmesser, an welches sich nach Osten eine Chornische in der Form eines Halbkreissegments mit sich verflachendem Gewölbe anfügt. Bei dem ersten Anblick glaubt man, daß die Kirche ursprünglich der Berchfried eines alten Schlosses gewesen, etwa wie der runde Thurm in Seeburg bei Eisleben oder der gewaltige Landgrafenthurm auf der Neuenburg bei Freiburg; aber da niemals ein Schloß in diesem Orte gewesen ist, kann man diese Idee nicht verfolgen. Auch überzeugt man sich bei näherer Prüfung des Baues selbst, daß er sogleich anfangs für kirchliche Zwecke und aus einem Gusse erbaut worden sei — mit alleiniger Ausnahme des runden hölzernen Dachaufsatzes und der Thüren und Fenster, welche theils in der neuesten Zeit, theils vor 300—400 Jahren eingebrochen zu sein scheinen, so daß sie keinen Anhalt für chronologische Bestimmungen darbieten. Den Reisenden, welche auf den Flügeln des Dampfrosses vorüberbrausen, gewährt die zu einer hohen Thurmspitze aufwachsende Kirche, von seltsamen kleinen Schieferthürmchen umgeben, einen originellen Anblick.

Andre romanische Überreste derselben Gegend begnüge ich mich zu nennen, theils weil sie schon bekannt sind, wie die noch vollständig vor-

---

Rymburg, welcher Christi Leiden auf einer Gemme eingrub und als er in die Dienste des Bischofs Pilegrinus von Salzburg eintrat, dem Kloster seiner Vaterstadt ein großes Gemälde mit der Zerstörung Jerusalems schenkte. Ein merkwürdiges Bild schickte Ludwig Richart, der in Spanien zu hohen Ehren gelangt war, 1331 seinen Eltern, nämlich sein Portrait mit der Umschrift: Lud. de Richartis, e Crucis monte Tyrigeta, Regis Hispanorum Ammiralius fide et virtute conspicuus. Diese Notizen sind aus der lateinischen Chronik des S. Petersklosters in Creuzburg von dem letzten Propst des Augustiner Nonnenklosters Johann Crämer genommen, in des gelehrten Eisenacher Arztes *C. F. Paullini* rerum et antiq. german. syntagma. Francof. 1698.

handene aber schlecht conservirte Kreuzkirche in Treffurt mit drei runden Altarvorlagen (s. Puttrichs Denkmale der Baukunst in der preuß. Prov. Sachsen Bd. 2, Abth. Mühlhausen, Nordhausen und Heiligenstadt, S. 25 f.), theils weil sie zu wenig interessante Motive enthalten, wie der romanische Thurm der Kirche von Dorndorf mit einem uralten rohgearbeiteten Portal, dessen Capitäle mit ihren unbehülflichen Pflanzenformen ziemlich verwittert sind, während die Basen in der Erde liegen, die Ruinen des Krainberges mit zwei romanischen Fenstern, deren Säulenbasen das Eckblatt haben, und das einfache Kirchlein S. Wendel vor Salzungen, bei dessen Gestaltung sich mehrere Jahrhunderte in unglücklicher Weise betheiligt haben.

II.

Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. Funkhänel in Eisenach.

Nachdem Kugler in dem Handbuche der Kunstgeschichte S. 506 einen Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen erwähnt hatte, dessen Bilder sorgfältig, mehr nach byzantinischer Weise, gearbeitet seien, die aber in solcher Richtung im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für ideal-schöne Form verrathen, und gemeldet hatte, daß dieser Psalter in der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt werde, machte ich in der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1847 S. 881 darauf aufmerksam in der Hoffnung, von diesem in seiner Art wohl einzigen Denkmale aus Hermanns Zeit genauere Nachrichten zu veranlassen. Diese Hoffnung, sowie andere Versuche, Ausführlicheres zu erfahren, waren vergeblich.

Jetzt bin ich glücklicher gewesen. Herr Oberstudienrath und Gymnasial-Rector Dr. Roth in Stuttgart hatte die Güte, mir folgende Notizen des Herrn Hofraths Dr. Klumpp, des Directors der Hofbibliothek, über dieses Manuscript zukommen zu lassen.

„Im Handschriftencatalog der k. Handbibliothek steht verzeichnet: „„„24. — Cod. membr. Sec. XII—XIII. Psalterium jussu Hermanni I landgravii Thuringiae (1190—1215) scriptum, literis initialibus coloribus auroque speciosis iconibusque splendide depictis deauratisque superbiens. Praecedit Calendarium Apostolorum imaginibus et rusticorum operum delineationibus insigne. Psalmis subiecta sunt Cantica biblica, Symbolum

Athanasii, Litaniae O.O. S.S. et officium pro defunctis. Litaniae (in quibus Hermanni nomen bis aureis litteris exaratum occurrit) tum variorum Sanctorum tum ipsius Hermanni et Sophiae conjugis, deinde regum Hungariae et Bohemiae eorumque uxorum imaginibus insigniuntur.""

„Das Manuscript trägt auf p. 2 oben die geschriebenen Worte: Monasterii Weingartensis 1608. — Die Benedictiner Reichsabtei Weingarten hat also wahrscheinlich in diesem Jahre das Mscrpt. erworben. Woher, ist unbekannt. In den Besitz der k. Handbibliothek kam das werthvolle Buch bei Aufhebung des Klosters Weingarten, ohne weiteren Nachweis."

Herr Roth, dem Herr Hofrath Klumpp das Psalterium zur Einsicht überließ, fügt diesen Notizen noch bei, daß das Mscrpt. sehr schön auf Pergament in starker und großer Schrift geschrieben und vorzüglich gut erhalten sei, aber durch die Unvorsichtigkeit eines Buchbinders am Rande hie und da etwas gelitten habe; Kuglers Urtheil, daß die Bilder im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für idealschöne Formen verrathen, schienen ihm weniger auf die Bilder der Trinität und der Heiligen als auf die des Landgrafen und der übrigen fürstlichen Personen zu passen.

Es ist leicht zu erklären, daß in der Zeit, in welcher die Dichtkunst am Hofe Hermanns so ausgezeichnete Pflege fand, in Thüringen auch die Liebe zur Musik hervortrat. Siehe Uhland, Walther von der Vogelweide S. 41; Hagen, Minnesänger IV, S. 197. Es bezeugt dieß Wolfram von Eschenbach im Parcival 639, 4—12 (19090 fg.):

dô vrâgte mîn hêr Gâwân
umb guote videlære,
op der dâ keiner wære.
dâ was werder knappen vil,
wol gelêrt ûf seitspil.
irnkeines kunst was doch sô ganz,
sine müesten strichen alten tanz:
niwer tänze was dâ wênc vernomn,
der uns von Dürngen vil ist komn.

Ferner hatte Landgraf Hermann Gelegenheit, in der Baukunst seinen gebildeten Geschmack zu bethätigen. Denn das von ihm gebaute Catha-

rinenkloster in Eisenach wird nicht bloß als sehr reich begütert, sondern auch als prachtvoll in Einrichtung und Baustil geschildert. S. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 58. und Puttrich, mittelalterl. Bauwerke im Großherz Sachsen WE. S. 14.

In jenem Psalterium liegt nun wenigstens ein Beweis dafür vor, daß auch in der Malerei der Sinn für eine kunstreichere und schönere Form an Hermanns Hof und wohl auch durch seinen Einfluß zum Vorschein gekommen ist. Ließe sich etwa aus den noch vorhandenen Urkunden nachweisen, daß die in Hermanns Kanzlei ausgestellten sich vor denen seiner Vorgänger oder überhaupt im Technischen und Artistischen der Siegel und der Schrift auszeichnen? Es ist mir erinnerlich, daß ein von Hermann ausgestelltes Document, welches bis vor einigen Jahren in Eisenach aufbewahrt wurde, vorzüglich schön geschrieben war. Freilich war mir eine Vergleichung nicht möglich, die nur bei einem größeren Vorrathe alter Urkunden zu einem sichern Resultate führen kann.

III.

Kalendarium necrologicum Thuringicum.

Aus einem Psalterium cum kalendario. 12°. Perg. sec. 13 zu Aſchaffenburg.

Folgendes Kal. Necr. verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt. In einem nun gerade vor einem Jahre an mich gerichteten Schreiben ſpricht derſelbe die Vermuthung aus, daß die Handſchrift wohl in irgend eine Hofcapelle der alten Landgrafen gehört haben mag, da keine anderen Todestage angegeben ſind. Meine eigene Zugabe beſteht in nichts weiterem als in der Hinzufügung der Todesjahre und der Überſetzung des alten Kalenders in den neuen, nebſt den erklärenden Anmerkungen.

Wegele.

(3. Jan. 1216): III. non. ian. Hermannus lantgravius [1]).

(15. Febr. 1247): XV. kal. mart. Heinricus lantgravius, rex Romanorum [2]).

(25. April 1242): VII. kal. maii. Hermannus lantgravius Thuringiae [3]).

(29. Mai 1284): IIII. kal. iunii. Sophia filia beate Elyzabeth [4]).

---

1) Landgraf Hermann I (1190—1216).

2) Heinrich Raspe IV, Landgraf ſeit 1228—1247, Gegenkönig K. Friedrichs II ſeit 1246.

3) Landgraf Hermann II, Sohn, geb. 1225, Sohn des Landgrafen Ludwig IV, des Heiligen, und der heil. Eliſabeth.

4) Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant.

(10. Juli 1238): VI. id. iul. Sophia lantgravia [1]).

(24. Juli 1240): IX. kal. aug. Frater Conradus lantgravius magister domus Theut. [2]).

(12. Sept. 1227): II. id. sept. Ludevicus lantgravius Thuringie [3]).

(28. Sept. 1213): IIII. kal. oct. Gertrudis regina Ungarie [4]).

(31. Dec. 1218): II. kal. ian. Hermannus [5]).

---

1) Sophie von Wittelsbach, zweite Gemahlin des Landgrafen Hermann I. (vgl. Chron. Sanpetr. Menk. SS. III, p. 257, a. 1238.)

2) Sohn des Landgrafen Hermann I. (Vergl. über den Todestag Konrads Töppen, Geschichte der Preußischen Historiographie, Berlin 1853, S. 265, womit die Angabe unseres Necrol. bestätigend übereinstimmt.)

3) Landgraf Ludwig IV, der Heilige.

4) Mutter der heil. Elisabeth, aus dem Hause Meran.

5) Wahrscheinlich der erstgebrorene, aber schon 1218 gestorbene Sohn des Landgrafen Hermann I.

IV.

Anfrage.

Lucas über den Krieg von Wartburg S. 137 ff. bespricht andeutungsweise einen Gegenstand, der, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, eine eingehende Behandlung noch nicht gefunden hat, obgleich er gewiß dieselbe im hohen Grade verdient; es ist das religiöse und kirchliche Leben Thüringens in älterer Zeit, namentlich unter den Landgrafen. Lucas meint, es scheine in Thüringen eben so wegen des Indulgenzhandels ein Kampf gegen Mainz in Folge einer sich geltend machenden Pelagianischen Wirksamkeit Statt gefunden, wie der drückenden Forderung von Stolgebühren und dem Ablaßkrame die strenge Ansicht des heiligen Augustinus in dem kräftig auftretenden Dominikaner-Orden sich entgegen gestellt zu haben, dessen bettelnd und predigend reisende Brüder dem Volke nahe standen und ihm kräftig ins Gewissen redeten [1]). Ferner meint Lucas, ängstliche Zweifel über den sichersten Weg, die ewige Seligkeit zu gewinnen, schienen das Geschlecht der alten Landgrafen tief bewegt zu haben, und bezieht sich dabei auf Bekanntes, wie auf die Frage nach dem Schicksale der Seele Ludwigs des Eisernen, auf den Traum Hermanns vor der Stiftung des Katharinen-Klosters in Eisenach, auf das geistliche Schauspiel von den klugen und thörichten Jungfrauen und auf die Schwermuth Friedrichs des Gebissenen u. s. w. Endlich führt Lucas dafür, daß die religiöse Richtung in Thüringen eine eigenthümliche gewesen sei, auch den Umstand an, daß die Waldenser im 13. Jahrhundert in Thüringen und Hessen so viele Anhänger gefunden hätten.

In welchen alten Quellen finden sich Nachrichten über das religiöse und kirchliche Leben Thüringens? Ist irgendwo in neuerer Zeit dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes so wichtige Gegenstand behandelt worden?

Dr. Funkhänel.

1) Es ist bemerkenswerth, daß dem ersten Prior des von Heinrich Raspe in Eisenach gestifteten Prediger-Klosters, Elger, Grafen von Hohenstein, freiere Ansichten über Dogmen und Einrichtungen der Kirche zugeschrieben werden, daß er sich zu Grundsätzen der Waldenser hingeneigt haben soll. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Eisenacher Schule II, S. 24.

VI.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Mitglieder

und

der an den Verein eingegangenen Geschenke.

I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1854. Januar. Herr Pf. Hübschmann in Gr. Cromsdorf bei Weimar.

April. Herr Pf. Büff in Völkershausen bei Vacha.

Herr Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.

Junius. Herr Staatsminister v. Bretschneider Excellenz in Gera.

Herr Auditor Kühn in Neustadt a. O.

Herr Hofrath Dr. Leist in Jena.

Herr Dr. W. M. v. Goethe, k. preuß. Legations-Secretär in Rom.

Herr Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.

Julius. Herr Stud. O. v. Gohren in Jena.

Herr Hauptmann Gauby in Weimar.

Herr Kaufmann Hagenbruch in Weimar.

Herr Archidiaconus Müller in Meiningen.

Herr Archivrath Beck

Herr Schuldirector M. Schulze

Herr Professor Hassenstein

Herr Graf zu Königsacker

August. Herr Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule

Herr Obristlieutenant a. D. Freiherr v. Jenßen-Tusch

Herr Justizrath Dr. Thomas

Herr Dr. K. Regel

} in Gotha.

Herr Regierungsrath E. Walther in Gotha.

1854. August. Herr August Henneberg in Gotha.

Herr Justizrath Dietrich in Gotha.

Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

Herr Dr. Polack in Waltershausen.

1855. April. Herr Stud. Eduard Osann in Jena.

2. Correspondirende Mitglieder.

1854. April. Herr Regierungsrath Schulze in Magdeburg.

Herr Schatzrath Dr. J. C. B. Stüve in Osnabrück.

Junius. Herr Dr. Chmel, k. k. Regierungsrath in Wien.

November. Herr Domschatzmeister Heinrich Weidenhaupt in Aachen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

212. Der neuen Preußischen Provincial-Blätter andere Folge Bd. 3 u. 4. Herausgegeben von A. Hagen.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

213. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome X. Livraison 4. 1853. Tome XI. Livraison 1. 1854.

214. Extrait du nobiliaire de Belgique concernant la famille de Kerckhove-Varent par van der Heyden. 1853.

215. Vertoogschrift zyner Majesteit den koning der Belgen togezonden door de kommissie der 5. Wyk en der vorsteden van Antwerpen. 1854.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

216. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde 18. Jahrg. 1853 u. 19. Jahrg. 1854.

217. Quartalberichte desselben Vereins XIX, 2 u. 3. und XX, 1. 1854.

Der Herr Verfasser.

218. Über das Germanische Loosen von G. Homeyer. 1854.

S. Königl. Hoheit der Großherzog von S. Weimar.

219. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde Bd. VIII, Heft 1. 1854.

220. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde; herausgeg. von L. Baur, 2. u. 3. Heft. 1854—55.

221. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 4. 1854 und Nr. 4. 1855.

222. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt und bearbeitet von H. E. Scriba, 4. Abth. Supplemente zu den 3 ersten Abtheilungen. 1854.

223. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. — Provinz Oberhessen. 1854.

Der Herr Verfasser.

224. Rudolstadt und seine romantischen Umgebungen von Obbarius.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

225. A. Köllner's Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf; herausgeg. von dem historischen Verein für Nassau. 1854.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

226. Denkschrift zur Feier des funfzigjährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1853.

227. Einunddreißigster Jahresbericht derselben Gesellschaft. 1853.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

228. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausg. von dem Vereine von und für Oberbayern 14. Bd. 1. u. 2. Hft. 1852—53.

229. Fünfzehnter Jahresbericht desselben Vereins für das Jahr 1852.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

230. Programm des Karl-Friedrichs-Gymnasiums in Eisenach, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule III. Theil, vom Director Dr. Funkhänel.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

231. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich 1. Heft. 1854.

232. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 1. bis 4. Heft. 1850—53.

Der historische Verein zu Osnabrück.

233. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1. bis 3. Jahrgang. 1848—53.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

234. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern III. Bd. 4. Heft. 1854.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Lucern.

235. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 10. Bd. 1854.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

236. Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausg. von der historischen Gesellschaft zu Basel, 5. Bd. 1854.

Der Herr Verfasser.

237. Paulinzelle und Schwarzburg in Stahl gestochen von J. G. Martini, historisch dargestellt von L. F. Hesse. 1854.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

238. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1., 2., 3. u. 4. 1854.

239. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, 2. Heft. Herausg. von L. Baur, 1854.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.

240. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde Bd. VI, 3. u. 4. 1854.

Geber und Gegenstand.

241. Regesta Schaumburgensia von C. W. Wippermann. 1853.

Die Herren Verfasser.

242. Das Leben des Herzogs von S. Gotha u. Altenburg Friedrich II., von Chr. Ferd. Schulze. 1851.

243. Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha von Ad. Mor. Schulze, 3 Bde. 1845—47.

244. Gruß und Willkomm den Mitgliedern des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde bei ihrer Versammlung zu Gotha den 6. Aug. 1854, von Ad. Bube.

Herr Dr. Selig Cassel in Erfurt.

245. Denkschrift der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, herausgeg. am Secularlage ihrer Gründung den 19. Juli 1854.

246. Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften herausgeg. von Selig Cassel, I—III. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

247. Die Veste Koburg. Gang durch die Geschichte in Dichtungen von Friedr. Hofmann. 1854.

Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

248. Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbildungen von Sattler. 1854.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

249. Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454, von Dr. A. Rein.

250. Erinnerungen. Eine Festgabe zur funfzigjährigen Amtsführung des Herrn N. L. Heilmann, ersten Pfarrers der vereinigten evang. Gemeinde in Crefeld. 1854.

251. Wahrhaftige Beschreibung der Wunderzeichen vom Jahr 1517—55, gedruckt in Jena 1556.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

252. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VIII. Heft 1. 1854.

253. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsge-

Geber und Gegenstand.

schichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt u. bearbeitet von H. E. Scriba. 4. Abth. Supplemente zu den drei ersten Sammlungen. 1854.

Der Herr Verfasser.

254. Das herzogliche Kunstcabinet zu Gotha, von Ad. Bube, 2. Auflage. 1855.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

255. Neues Lausitzisches Magazin 27.—30. Bd. 1850—53.

Herr Hofkirchner Reinhardt in Gotha.

256. Frankfurter Münzverordnungen vom Jahr 1693 mit 8 Tafeln, auf welchen verschiedene in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geprägte Geldmünzen abgebildet sind.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in Frankfurt a. M.

257. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Heft 5 u. 6. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

258. Waltershäuser Chronik von C. Polack. 1854.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

259. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Nr. 8—12. 1854 u. Nr. 1—3. 1855.

260. Erster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg vom September 1853 bis Ende August 1854 mit Rückblick auf das Jahr 1852 verf. von dem ersten Secretär W. Harleß. 1854.

Der Herr Herausgeber.

261. Friesisches Archiv, herausgeg. von H. G. Ehrentraut, Bd. 1 u. 2. 1849 und 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

262. Siebzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1852.

263. Zeitschrift desselben Vereins Jahrgang 1850 und 1 Doppelheft des Jahrgangs 1851.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland.

264. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI. 11. Jahrg. 1. 1854.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

265. Réceptions, intronisations et funérailles solennelles de princes et princesses et prélats aux XV et XVI siècles par Alexandre Schaepkens.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.

266. Diplomatarium des Klosters Arendök; herausgeg. von Ad. Jessen, Bd. 3. Abth. 1. 1854.

267. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. 6. Heft 1 u. 2. 1851—54.

Der historische Verein von Oberfranken.

268. Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken, herausg. von E. C. von Hagen; Bd. 6. Heft 1. 1854.

Der Herr Verleger, G. E. Vollmann in Cassel.

269. Hessische Geschichte von Chr. Röth, 1. Abth. 1. Heft. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

270. Siebzehnter Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

271. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen; herausg. von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. bis 4. Jahrgang. 4 Bde. 1851—54.

272. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473—1576, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Abth. 1. Das Zeitalter Maximilian's I., aus Archiven u. Bibliotheken gesammelt von Joseph Chmel, Bd. I. 1854.

Der Herr Herausgeber.

273. Gesänge und Klänge aus einem Waldstädtchen und für dasselbe, herausgeg. von K. G. Schmid. 2. Aufl. 1854.

Der Stettinische Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

274. Baltische Studien; herausgegeben von der Gesellschaft für Pom-

Geber und Gegenstand.

mersche Geschichte und Alterthumskunde, 15. Jahrgang 2. Heft. 1854.

Die litterarische Gesellschaft des Stifts Fünen in Odense.

275. Akstykken til Nordens Historie i Greveseidens Tid. Samlede og udgivne af Fyens Stifts literaire Selskab. Odense. 3 Hefte. 1850—52.

Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Back in Altenburg.

276. Das Wappen der Stadt Altenburg, von Wagner.

277. Stammtafeln der Familien von Kessel, von Brand u. von Meusbach.

278. Kurze Erzehlung der großen Feuersbrunst, durch welche das Gothaische Städtchen Zella St. Blasii in die Asche geleget worden. 1762.

279. Votum poeticum von Johannes Girbertus. 1638.

280. Einiges Handschriftliche verschiedenen Inhaltes.

Herr Kammerherr v. Ploetz in Weimar.

281. F. Oberthür, die Minne- und Meistersänger aus Franken. Würzburg 1818.

282. G. Chr. Kreysig's Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande. Thl. 1, 2, 5, 6.

283. C. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten von Eisenach. 1777.

284. G. L. Gabler, Freyburg, Stadt und Schloß. Querfurt 1836.

285. J. H. Möller, Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Gotha 1843.

286. Thon, Schloß Wartburg. Eisenach 1826. (mit handschriftl. Bemerkungen von H. v. Ploetz.)

287. L. Ettmüller, der Singerkriec uf Wartbuc. Ilmenau 1830.

288. C. Lucas über den Krieg von Wartburg. Königsberg 1838.

289. Vermischte Nachrichten zur Eisenach. Geschichte. Eisenach 1766. 4.

290. A. v. Spaun, Heinrich von Ofterdingen. Linz 1840.

291. Die Wartburg bei Eisenach. Eisenach 1845.

292. J. H. Schöne, Beschreibuug der Wartburg. Eisenach 1835.

293. J. G. Gottschalg's Gesch. des Fürstenh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Weißenfels 1797.

294. J. G. S. Schwabe, histor. Nachricht von den Monumenten und Reliquien Lutters. Weimar 1817.

295. C. P. Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Naumburg. 1846.

Geber und Gegenstand.

296. H. v. Ploetz, Verzeichniß von Urkunden über die Wartburg. Weimar 1847. Handschr.

297. Der Sängerkrieg auf Wartburg. Fragment aus Rothe's Leben der heil. Elisabeth. Handschr. von H. v. Ploetz.

298. Th. Graesse, Jacobi a Voragine legenda aurea. Dresden 1846.

299. Handschriftliche Materialien zur Gesch. des Sängerkriegs auf Wartburg von H. v. Ploetz.

300. Handschriftliche Materialien zur Gesch. der Wartburg von H. v. Ploetz. 4 Fasc.

301. Allerlei zum Wartburgkriege.

Siegelabdrücke in weißem und gelbgefärbtem Gyps von einem Freunde der vaterländischen Sphragistik.

302. Großes rundes Stadtsiegel von Orlamünde. Umschrift[1]: si. civitatis. orlamunde. Wappen mit nach links in die Höhe schreitendem Löwen mit einfachem Schweif und 16 Gruppen von je drei Kugeln, darüber Ritterhelm mit Eichlaubverzierung im Rococostil und zwei mit je fünf Zweigen versehenen Hörnern.

303. Großes rundes Stadtsiegel von Erfurt. Umschrift: erfordia. fidelis. est. filia. magontine. sedis. Zwischen zwei dreistöckigen Thürmen und unter einem mit Thürmchen bekrönten Bogen sitzt mit bischöflichem Stab und Mütze ses. martinus. epi.

304. Kleines Erfurter Stadtsiegel mit dem h. Martinus zwischen zwei Thürmen und unter einem Baldachin. Umschrift: secret. erford. fidel. filie. mogunt. sed.

305. Großes rundes Stadtsiegel von Zeiz. Umschrift: sigillum burgensium de cyze. In zwei kleeblattförmigen Bogen mit schlanken trennenden Pfeilern und Fiale oben in der Mitte stehen die Apostel Petrus mit Schlüssel und Doppelkreuz, Paulus mit Buch und Schwert.

---

1) Da die treue Nachbildung der Schriftzüge im Druck große Schwierigkeit machte, ist alles, soweit es sicher lesbar war, in lateinischen Minuskeln wiedergegeben.

306. Rundes Stadtsiegel von Jena. Umschrift: sigillum civitatis de jene. Unter einem kleeblattförmigen Baldachin, der mit einem Haus und zwei Thürmen bekrönt ist, steht ganz en face Erzengel Michael mit dem Speer in der Rechten, Weltkugel und Kreuz in der Linken, zu den Füßen der Drache. Weinranken an beiden Seiten.

307. Kleines rundes Jenenser Stadtsiegel. Umfassung kleeblattförmige, in sechs Bogen zerfallende Rosette mit Fialenbekrönung. Erzengel Michael mit Krone und in der Linken haltend ein Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen. Flügeltheile sehr schematisch dargestellt.

308. Kleines rundes Stadtsiegel von Gera. Umschrift: sigillum civium civitatis gera. In ovaler, in vier flache Bogen getheilter Form ein Helm mit sieben Federn und zu beiden Seiten in einen Blumenkelch endender Laubschmuck. Darunter Wappen mit nach links aufsteigendem Löwen und vierfach getheiltem Schweif.

309. Kleines rundes Stadtsiegel von Grimma. Umschrift: secretum civium opidi grymmensis. Stadtthor mit Mauer, Hauptthurm und zwei schlankeren Nebenthürmen. Wappenschild mit zwei wagrechten Balken und ein anderes mit nach links aufsteigendem Löwen.

310. Kleines rundes Stadtsiegel von Koburg. Umschrift: sigillum civitatis coburg anno 1494. Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen.

311. Großes ovales Siegel des Capitels regulirter Domherren zu Erfurt. Umschrift: s. capit. canonicoru. regulariu. in. erfordia. Stehende bischöfliche Gestalt mit Krummstab und geöffnetem Buch. Daneben Kirchenfaçade mit zwei Thürmen, von denen der eine unvollendet.

312. Rundes, großes Siegel des Klosters S. Petri und Pauli in Erfurt. Umschrift: s. conventus. mo.... apetr. ..... erphordia. Die Heiligen Petrus und Paulus auf gemeinsamer, gegitterter Cathedra sitzend.

313. Ovales Siegel vom Abt Günther vom Peterskloster in Erfurt. Umschrift unleserlich. Abt mit bischöflichen Insignien, sitzend auf einem in reichster Gothik mit einer Fülle von Fialen gebildeten Stuhl.

314. Großes rundes Siegel vom Marienstift in Erfurt. Umschrift: sigillum. capituli. sce. marie. in erphordia. Maria und Christus neben einander auf einer Bank sitzend, Christus Maria krönend.

315. Ovales Siegel vom Schotten-Benediktinerkloster in Erfurt. Umschrift nur zum kleinen Theil leserlich. Ein Abt mit Krummstab in der Linken, die Rechte gehoben, sitzt unter einem gothischen Baldachin. Darunter Wappenschild mit undeutlichem Gegenstand.

316. Großes rundes Siegel des Stiftes von Klein-Jechaburg. Umschrift: s. capitli. scorum aplorum petri et pauli. i. jecheburg. Paulus und Petrus (mit Schlüssel und Kreuz) sitzend auf breitem Sitz in kleeblattförmiger Einfassung.

317. Großes rundes Siegel des Stiftes in Bibra. Umschrift: s. justi et clemētis patronorum eccle. i. Bivera. Die zwei Heiligen in Diaconengewand, der eine mit Palmzweig, der andere mit Schwert, neben einander sitzend unter doppeltem gothischen Baldachin.

318. Ovales Siegel des Klosters S. Mariä in Greußen. Umschrift: s. sancte. marie in greuese. Maria mit Christuskind thronend.

319. Ovales Siegel des Benediktiner-Nonnenklosters zu Heusdorf. Umschrift: scs. godehardus. in hugisdorf. Sitzender Bischof mit gehobenem Scepter und Buch.

320. Kleines ovales Siegel des Predigerklosters in Eisenach. Umschrift: sigill. fratrum. predicatorum. isenaci. Johannes der Täufer und Christus bei der Taufe halb im Wasser stehend.

321. Kleines ovales Siegel des S. Nikolasklosters in Eisenach. Umschrift unleserlich. Maria und Elisabeth sich begegnend in einem gothischen Tabernakel.

322. Kleines ovales Siegel von Conrad, Dominikanerprovincial in Sachsen. 1359. Christus aus dem Grabe auferstehend, zwei Wächter davor. Umschrift bis auf weniges unleserlich.

323. Kleines ovales Siegel von Heylemann Püsemann, Prior der Dominikaner in Eisenach. 1410. Bischofsgestalt mit Stab und Buch.

324. Kleines rundes Siegel von Hermann Molsdorf in Madelungen. 1495. Ritterliches Wappen mit drei Kugeln oder Ringen im Schild.

VII.

Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar

von

Karl Bernhard Stark.

I.

Der Verein hatte bei dem Großherz. Staatsministerium die Bitte gestellt, die Einsendung aller noch im Gebrauche oder im Besitze der Gemeindebehörden wenigstens befindlichen Gemeindesiegel der Stadt- wie Landgemeinden zu veranlassen. Es ist diesem Wunsche mit höchst anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Behörden entsprochen und dem Vereine eine vollständige Sammlung aller derartigen Siegel aus den fünf Verwaltungsbezirken des Großherzogthums in alphabetischer Ordnung übergeben worden. Der Verein kann seinen Dank für dieß Geschenk nicht besser aussprechen, als indem er nach Kräften rasch das ihm gegebene Material auszubeuten strebt und durch die ihm hier gerade vergönnte Vergleichung von ganzen Massen das im einzelnen Falle Kleine und Werthlose als in einem größeren Ganzen nicht bedeutungslos und bestimmten, allgemeinern geschichtlichen Gesetzen unterworfen erweist.

Wichtige, sphragistische Entdeckungen zu machen, möglichst alte und vielleicht kaum bekannte kirchliche Stiftungen oder längst ausgestorbene Geschlechter dadurch kennen zu lernen, darauf konnte es von vornherein nicht abgesehen sein. Da gilt es den an Urkunden befindlichen Siegeln,

den Brakteaten, Grabdenkmälern u. dgl. nachgehen. Aber die Erwartung, nicht allein bei den jetzigen Stadtgemeindesiegeln, sondern auch bei denen einzelner Dorfgemeinden vorreformatorischen kirchlichen oder politischen Traditionen zu begegnen, hat nicht getäuscht und man wird von da aus bei Gemeinden, die heutzutage keine irgend hervortretende kirchliche oder politische Stellung einnehmen, zu weiteren Nachsuchungen veranlaßt werden. Es führen selbst die allgemeinen, einfachen Symbole der Landgemeinden zu bestimmten höheren und treffenden Gesichtspunkten. Zweitens ist es aber auch von Interesse, an diesen Siegeln die Umwandelungen zu studiren, die seit der Reformation, zumeist seit dem 30jährigen Krieg, welcher fast durchgängig als Grenzpunkt der noch vorhandenen Stempel angenommen werden muß, die Siegel durch Territorialveränderungen, durch unmittelbare landesherrliche Verfügungen, durch protestantischen Eifer, endlich durch das Eindringen gelehrter, allgemein humanistischer Tendenzen erfahren haben. Während hier und da ein gesunder, aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Ortes durch hervorstechende lokale Eigenthümlichkeiten oder wohl auch in mehr witziger Weise in Namensdeutung thätig ist, nimmt mehr und mehr die ganz abstrakte, gedanken- und formlose Tendenz überhand, nur den Namen der Gemeinde auf das Siegel zu setzen. Daß die neueste Zeit hierin noch kein Zeichen eines Fortschrittes gegeben, sondern daß in den letzten Jahren gerade noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln geschwunden ist, ist eine sehr unerfreuliche Thatsache. Sollte durch vorliegenden Bericht die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden auf die Wahrung und geschickte Erneuerung ihrer Siegel, auf eine sinnvolle Herstellung neuer hingelenkt werden, würde der Verein es als ein nicht unwichtiges Zeichen der Anerkennung seiner Bestrebungen betrachten.

Der Verf., vom Verein mit der Berichterstattung beauftragt, hat sich in diesem ersten Bericht auf die zwei ersten Verwaltungsbezirke beschränkt, welche bekanntlich das eigentliche Fürstenthum Weimar mit dem Amte Allstedt und Ilmenau umfassen. Ihnen gegenüber tritt das Eisenachische Fürstenthum mit den von Fulda abgetretenen Landestheilen eben so sehr wie der von Churſachsen herübergekommene Kreis Neustadt a. O. als zwei in sich selbständige Theile, in denen daher auch für

die Siegel mannigfach verschiedene Gesichtspunkte gewaltet haben. Es war aber durchaus nicht des Verf. Absicht, eine vollständige Geschichte der Städtewappen z. B. daran anzuknüpfen und das zerstreute literarische Material dabei gesammelt niederzulegen, er wollte einfach aus eigener Vergleichung — und Vergleichung größerer Massen ist hier das einzige Mittel, um zu Resultaten zu gelangen — leitende Grundgedanken auffinden und das Nöthige in den Siegeldarstellungen erklären. Wie viel er hierbei dem mündlichen Austausch mit dem verehrten Vicepräsidenten des Vereins, Geh. Justizrath Michelsen, verdankt, welcher ja neuerdings für die allgemeine Heraldik, wie für die specielle Thüringens tief eingreifende Untersuchungen veröffentlicht hat, dieß auszusprechen ist ihm angenehme Pflicht.

Wir scheiden zunächst die Siegel der Stadt- und die der Dorfgemeinden. Unter den Stadtsiegeln fallen folgende der Betrachtung anheim: Allstädt, Apolda, Berka, Blankenhain, Bürgel, Buttelstedt, Buttstädt, Dornburg, Jena, Ilmenau, Krannichfeld, Lobeda, Neumark, Rastenberg, Stadtremda, Sulza, Tannroda, Weimar. Von allen diesen Städten liegen uns mehrere, wenigstens zwei und zwar meist ein großes und kleines Siegel aus derselben Zeit vor. Unter den datirten Siegeln folgen auf einander Bürgel mit 1610, Buttstädt 1636 und 1637, Buttelstedt 1637, Lobeda 1643, Neumark 1651, Apolda 1714 und dann existiren durchgängig von allen Städten bis auf Weimar, Magdala, Krannichfeld, Allstädt große und kleine Siegel von 1741, die bis auf die speciellen die Stadt betreffenden Symbole sich genau entsprechen. Offenbar hat Herzog Ernst August (1728—1748), bekanntlich ein im Sinne der damaligen Zeit sehr kunstliebender, bauluſtiger, aber auch im Gefühl souveräner Allgewalt vielfach gewaltsam eingreifender Herr 1741 eine landesherrliche Verordnung für alle Stadtsiegel des ganzen Landes (daher auch für Eisenach) ergehen lassen, die ihnen eine gemeinsame Form gegeben hat und die landesherrliche Macht über die Städte stark aussprach. Diese gemeinsame Form besteht für das große Siegel in Folgendem: unter der herzoglichen Krone sind zwei ovale Wappenschilder schräg zu einander gestellt, welche selbst von zwei Stielen gehalten werden, die nach unten sich zusammen neigen und in ihrer Mitte Raum für das Stadtwappen lassen. Auf dem einen Wappen-

schild ist der Rautenkranz angebracht, auf dem andern statt eines Wappens der Namenszug E(ruestus) A(ugustus) D(ux) S(axoniae) V(imariae) et I(senaci). Unten daran befindet sich der bekanntlich 1732 von Ernst August gestiftete Falkenorden. Ein Kreuz von Ästen mit Laub bildet das dahinter liegende Gerüste, an dem durch breite Bänder die Wappen gleichsam aufgehängt sind. In einem Halbkreise ist um den oberen Theil die Inschrift geführt: F. S. W. V. E. STADT (folgt der Stadtname) und unten steht die Jahreszahl 1741. Das kleine mit demselben Jahre bezeichnete gemeinsame Stadtsiegel weist nur den sächsischen Rautenkranz auf mit der Herzogskrone, muschelförmiger Verzierung und der eben angegebenen Inschrift.

Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Stadtsiegeln, so treten verschiedene Klassen der Symbole ganz ersichtlich einander gegenüber: wir haben Stadtsiegel, die das landesherrschaftliche Wappen zu dem ihrigen gemacht haben, ferner solche, die ihr Symbol der Kirche der Stadt und ihrem Hauptheiligen entlehnt haben, ferner solche, die das eigentliche Wahrzeichen der Stadt, das Thor mit Mauern und Thürmen, das daher sehr viele Städte, z. B. Hamburg, in ihren Wappen führen, aufweisen, ferner solche, die einen ritterlich gekleideten Fahnenträger, doch wohl das Symbol eigener kriegerischer Bewaffnung und Ordnung, zeigen, endlich Darstellungen, die von der Umgebung des Ortes oder gelehrten Symbolen entnommen sind.

In der ersten Klasse macht sich natürlich der nach links aufsteigende Löwe der thüringischen Landgrafen vor allem geltend. Wir finden ihn in sechs uns übergebenen Siegelabdrücken von Weimar, in dem großen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. GROSSE. INSIGIL. DER. STHAT. WEIMAR, dann in dem kleinen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. KLEIN. SIGIL. DER. STAT. WEIMAR, in dem kleinen jüngern eines Stahlstempels mit derselben Umschrift, aber heutiger Orthographie, ferner in dem der Polizeicommission, der Armen-Aufsicht, des Stadtrathes. Keines auch der erstgenannten geht dem Stile der Darstellung nach über das 17. Jahrhundert zurück. Der Löwe erscheint bei fünf mit der Krone, der Schweif ist mit großen Abweichungen behandelt, bald arabeskenartig, bald zweifach, bald vierfach getheilt, in den jüngsten Siegeln ganz einfach. Das Feld

des Wappens ist hermelinartig ornamentirt. Ferner erscheint der thüringische Löwe mit zweifach getheiltem Schweif als Bild des im Rococostil gezeichneten Wappenschildes nebst der Krone im Stadtsiegel von Blankenhain, in dem älteren: RATS. VND. GERICHTS. SIEGEL. DER. STADT. BLANKENHAIN, wie in dem jüngeren: DER. STADTRATH. ZV. BLANKENHAYN. Sehr einfach ist der Löwe, sowie das Wappenschild, in dem er sich befindet, auch ohne Krone gebildet in dem alten Stadtsiegel von Stadt Remda, das die Inschrift trägt: S. CIVITATIS. IN REMDE. Abweichend dagegen zeigt sich der Löwe im Stadtsiegel von Magdala, die Umschrift lautet: sigillum civitatis. maddala. Hier schreitet er nach rechts mit gehobener linker Vordertatze, der Schweif ist blätterartig vierfach getheilt. Das Wappenfeld ist hermelinartig ornamentirt und ein menschlicher Kopf ist über dem Schweif sichtbar. Der Löwe ist hier nicht der thüringische, sondern der gräflich orlamündische, die Bedeutung des Kopfes ist nur unklar. Ist er etwa aus einem Gemmensiegel mit römischem Kopf, dem secretum des Landesherrn, entnommen, wie es Michelsen z. B. auf einem Siegel der Grafen zu Beichlingen vom J. 1312, auf einem des Herzogs Rudolf von Sachsen vom J. 1361 nachgewiesen [1])?

Das Wappen des kaiserlichen Pfalzgrafenamtes, der halbe doppelköpfige Reichsadler, hat nebst den Schwertern, den Symbolen der sächsischen Churwürde, das Stadtsiegel von Allstädt in sich aufgenommen. Das Wappen wird mit beiden Händen gehalten von dem dahinterstehenden wilden Mann mit bekränztem Haupt, diesem so häufig erscheinenden Wappenhalter. Allstädt war bekanntlich eine der fünf königlichen Pfalzstädte in Sachsen, die von der Pfalz von Goslar ziemlich in einer Reihe bis an die Elbe lagen [2]). Es ist aber im churſächsischen Besitz gewesen bis 1554. Die Darstellung mit dem Adler links, den Schwertern rechts ist auf den zwei älteren und zwei jetzt gangbaren Siegeln ganz gleich. Die Umschrift des einen älteren, das überhaupt nur eine solche hat, lautet: SIGILLVM. CIVITATIS. ALSTAT. Allstädt, in dem Vertrage von 1552 der albertinischen, nun churfürstlichen

1) Siehe Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz, 1854. S. 22. 23. Über Magdala s. Müller Weim. Staatshdb. 1851. S. 150. G. A. Wette histor. Nachr. von Weimar ꝛc. 1737. S. 261.

2) Sachsenspiegel Art. 62. Lepsius Kl. Schr. II, S. 217.

Linie zugesprochen, gelangte durch den Naumburger Vertrag 1554 wieder an die ernestinische und ward 1575 bei den Grafen von Mansfeld eingelöst. Seit der Landestheilung von 1672 ist die bis dahin auch unter zwei Herren getheilte Stadt Allstädt ganz an Weimar gekommen.

Das Stadtsiegel von Kranichfeld, sowohl das ältere als das jetzige, enthält einen Kranich, nach links schreitend, der bei jenem noch in ein Wappenschild gestellt ist und erst von dem redenden Wappen der Herren von Kranichfeld herübergenommen ist[1]), nicht unmittelbar eine Andeutung des Namens. Die Umschrift des älteren Siegels lautet: S. D. HIXX. REVSSEN. PLAVV. v. (C) IV. KRANICHFELT, erweist also, daß Kranichfeld zur Zeit der Verfertigung des Siegels unter den Herren von Reuß-Plauen stand. Der Name der Grafen von Reuß-Plauen ist aber in das Stadtsiegel gekommen als Besitzer der Oberherrschaft und Inhaber der Hauptlehn der Niederherrschaft von Kranichfeld vom Jahr 1454—1648[2]); der Besitz der letztern gelangte bekanntlich 1615 durch Verkauf an Weimar.

In gleicher Weise hat die Stadt Tannroda in ihrem Siegel die Tanne, ebenfalls erst herübergenommen von dem Wappen der Herren von Tannroda. Auf dem ältesten unter den übersandten, dem von 1741, ist die Stadt DANNRODA geschrieben.

Endlich kommen wir zu dem Symbol der Hennebergischen Grafen bei dem Stadtsiegel von Ilmenau. Während zwei Siegel und zwei Stempeleindrücke des Stadtraths oder der Stadtgemeinde von Ilmenau einfach die Henne auf dem Berge zeigen, giebt uns das große Siegel von 1741 noch das frühere vollständige Wappen. Zwei stattliche polygone Thürme schließen in ihrer Mitte das viereckige, in vier Felder getheilte Wappenschild ein. Auf diesem wiederholen sich in den schräg correspondirenden Feldern die Henne auf dem Berge und der Doppeladler mit zwei darunter horizontal gelegten Gegenständen, einem langen und einem kurzen, offenbar Gabel und Kamm, jenen zwei bekannten, durch Michelsen[3]) erst in ihrer Bedeutung erkannten Ehrenstücken des Kevernburgischen Geschlechtes. Wir haben aber hier neben dem

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 27.

2) Brückner Landesk. des Herz. Mein. I, S. 49 ff. II, S. 777.

3) Über die Ehrenstücke S. 17—19.

hennebergischen das kefernburg-schwarzburgische Wappen, da Ilmenau bis 1343 dem schwarzburgischen Hause gehörte.

Noch bleibt uns ein in diese Klasse gehöriges städtisches Siegel, das von Apolda. Es liegen uns sechs verschiedene Siegel vor, von denen vier, zwei ältere, eines von 1741, das jetzt gebrauchte, dasselbe Emblem zeigen: in einem Wappenschild einen alten, oben abgehauenen, aber Sprossen treibenden Baumstamm. Dieß ist das spätere Wappen der Vitzthume und Schenken von Apolda, die seit dem Jahre 1195 genannt werden, wobei aber auf jeder Seite des Stammes ein oder zwei Äpfel als redendes Wappen hinzugefügt sind; die andere Linie dieser Vitzthume, die von Eckelstädt, führte das alte Ehrenstück des Geschlechtes, ein Balkengitter, in ihrem Wappen fort [1]). Nach den von Lepsius gegebenen Beschreibungen urkundlicher Siegel vertrat ein einfacher Zweig neben dem Apfel den jetzigen Baumstamm. Die Inschrift des ältesten lautet: S. CIVITATIS. APOLDIH. Von den zwei abweichenden Siegeln Apolda's ist das eine ein kleiner Stempeleindruck mit einem A, je einem Apfel zur Seite und einem undeutlichen Gegenstand, das andere aber hat den sächsischen Rautenkranz mit der Umschrift: W(ilhelm) E(rnst). H(erzog) z(u) S(achsen). 1711.

Ich knüpfe hier gleich die Erwähnung eines Siegels des früheren Manufacturcollegiums zu Apolda an aus dem J. 1714 und der Umschrift: der F. S. W. Stadt Apolda Strumpffabric signet (sic!) und der Devise: mea pascua reddo, bezüglich auf ein im Felde stehendes Schaf, über dem das kaufmännische Zeichen ⅋ sich findet, das genau einer Hausmarke entspricht und in der Kaufmannswelt eine sehr weite Verbreitung erhalten hat [2]).

Die zweite Klasse der Stadtsiegel hat nicht das landesherrliche Wappen ganz in das Feld des städtischen eintreten lassen, sie nimmt dasselbe vielleicht aber nur in kleinem Maßstabe auf, bewahrt sich aber die specielle Beziehung zur kirchlichen Gemeinde, die ja der städtischen vorausging, und ihrem Vertreter, dem Schutzpatron. Wir haben in diese Klasse die Stadtsiegel von Jena, Lobeda, Bürgel, Dornburg, Buttstädt, Buttelstedt zu setzen. Engel, Maria als Himmelskönigin,

1) Lepsius Kl. Schr. II, S. 77—85.

2) Michelsen Hausmarke S. 64 ff. Taf. III, Nr. 47

Apostel, ritterliche Heilige, Bischöfe nehmen das Feld des Wappens ein. Michael, der gewaltige Engel des Gerichts, der Streiter und Besieger des Drachen in der Apokalypse (Offenb. Joh. 12, 7.), erscheint auf den Siegeln von Buttstädt und Jena. Die Zahl der den Engeln und ihrem Heerführer Michael gewidmeten Kirchen ist in Thüringen sehr groß; wo es an Reliquien mangelte, hat man neue Gründungen den Engeln geweiht, wohl mögen dabei sonst noch näher zu erforschende, auf Umwandlung altheidnischen Volksglaubens bezügliche Gründe gewirkt haben, die gerade in Thüringen seit Bonifacius dem Erzengel Michael eine so hervorragende Stellung gaben. Das Stadtsiegel von Buttstädt liegt uns in fünf verschiedenen Versionen vor: wir haben „das kleine sigil der stat Bulstat" von 1636, ferner das große: CIVITATIS BVDSTAT SECRETVM von 1637, dann das große und kleine Siegel von 1741 und endlich das heutige „Siegel der Stadt Buttstädt." In allen großen Siegeln erscheint der Engel des Gerichtes nach rechts hin eilend im langen Ärmelgewand, mit breitem Gurt und kreuzweis über die Brust gezogenen Binden der Flügel; in der Rechten hält er hoch das Schwert, die Linke ist mit der Wage gesenkt, deren eine Schale sich neigt; er tritt auf den zu Boden rückwärts geworfenen Drachen. Zu beiden Seiten des Engels sind Helme mit hohen Verzierungen sichtbar, rechts der der meißnischen Markgrafen mit dem merkwürdigen thurmartigen Aufsatz [1]), links der der sächsischen Herzoge mit den zwei durch je vier Fähnlein geschmückten Hörnern. Unten in der Mitte vor dem Drachen ist aber ein Wappenschild mit der französischen Lilie gestellt. Dieses Wappen ist auf dem neusten Stadtsiegel bedeutend gewachsen und lehnt als großer Schild an der Seite des Engels, im kleinen Stadtsiegel von 1636 hält es aber bereits der zum Wappenhalter gleichsam schon herabgesunkene Engel vor sich. Es ist vielleicht zu vermuthen, daß wir hier ein ritterschaftliches Wappen haben, welches einer in der Stadt ansässigen einflußreichen Familie angehörte.

Während in dem Buttstädter Siegel der Engel zunächst als Engel des Gerichts charakterisirt ist, tritt er auf dem Jenaischen Stadtsiegel als Besieger des Drachens allein hervor. Er steht daher in dem älte-

1) Vgl. die Beschreibung des Helmes im Turnei von Nantes, bei Michelsen die Ehrenstücke S. 13. 14.

sten, dem von 1652, ruhig und hält in der Rechten den Speer senkrecht, in den Rachen des das Haupt erhebenden Drachens ihn stoßend. Seine Bekleidung ist auch eine andere, sie ist ursprünglich zwar lang, aber läßt den oberen Theil der Brust frei, die etwas ungeschickt als eine weibliche erscheint. Das Haupt trägt eine Krone. Gewaltige Flügel sind heraldisch gebildet. Es ist interessant, zu verfolgen, wie dieser Engel in den drei jüngeren Siegeln immer mehr seinen kirchlich ernsten Charakter aufgiebt, zur hochgeschürzten Gestalt mit auseinander flirgendem Röcklein wird, bald sich förmlich krümmt, den Drachen zu durchbohren, bald leichten Schrittes über ihn hinschwebt, bald ihm sentimental weich den letzten Todesstoß gewährt. Unter dem Namen des Erzengels Michael ist aber das Cistercienserinnenkloster zu Jena, von den Herren der Lobdaburg gestiftet, unter diesem Namen die Kirche des Klosters, die jetzige Hauptkirche der Stadt, geweiht. Zu diesem kirchlichen Symbol trat aber noch das Wappenschild mit dem thüringischen Löwen, seitdem mit dem J. 1301 Theile der Stadt, seit 1331 ganz Jena von den thüringischen Landgrafen käuflich erworben ward. Das Wappenschild wird von dem Engel in der Linken gehalten. In dem gemalten Fenster der alten Herrenstube des Rathhauses war nach Adrian Baier[1]) der Löwe als thüringischer durch die roth und weißen Streifen charakterisirt. Was die äußere Decoration anlangt, so ist die Umgebung des großen Siegels von 1652 mit der Umschrift: s. secretum. civitatis. ienensis noch ganz im gothischen Stil gehalten und zwar in der Form eines ovalen, kleeblattförmig gegliederten Fensters mit drei bekrönenden geschweiften Bögen und umgebenden Fialen. Ohne Frage haben wir eine Nachbildung eben jenes Glasgemäldes der Herrenstube.

Noch ist ein kleines Siegel von Jena zu nennen, welches den Engel als Halter eines Wappenschildes mit der Weintraube aufweist. Wir haben hier eine Verbindung des Schutzheiligen mit dem alten, dem starken Weinbau des Jenaischen Weichbildes entnommenen Symbol; die Weintraube erscheint auf den seit 1448 geprägten Jenaischen Hellern, ferner noch heute auf Gränzsteinen des Jenaischen Weichbildes, die Flügel jenes Engels im Glasgemälde der Herrenstube waren mit Weintrau-

1) Archit. Jen. p. 264.

ben bedeckt, in einem Glasgemälde der Rathskapelle war eine bischöfliche Gestalt, die Weintraube haltend, dargestellt. In dem heutigen Gemeindesiegel des Jenaischen Raths- oder Brückendorfes Jenalöbnitz ist die Traube in der Hand des Erzengels nach erhalten, die in der Stadt dem landesherrlichen Wappen gewichen war.

Die Himmelskönigin mit dem Christuskind, das die Weltkugel trägt, auf dem linken Arm und dem geschmückten Kreuze in der rechten Hand, umgeben von einem flammenden Nimbus, bildet den Mittelpunkt der zwei alten Lobedaischen Stadtsiegel von 1645. Unten angefügt ist auch hier der Wappenschild mit dem thüringischen Löwen. Die Behandlung der Gestalt, besonders des Gewandes der Maria, weist offenbar auf ein Original im fließenden, germanischen Stil hin. Die Umschrift lautet: SIGILL. D. STADT. LOBADA. Es ergiebt sich daraus, daß die noch heute mit sehr stattlichem Chor versehene Kirche von Lobeda Maria als Himmelskönigin und Mutter Gottes geweiht war.

Unter den Aposteln ist allein Jakobus der Ältere, der Pilger, auf einem der Stadtsiegel zu finden und zwar in Dornburg. Es liegen uns vier Siegel vor, zwei aus dem Jahre 1741 und zwei ältere, von denen das eine, große, mit flachem Relief beiweitem das älteste ist. Die Umschrift des letzten ist deutsch in sehr runden Formen: S. der ...ad. darnbergk (S. der stad. dornbergk). Der Apostel steht mit auseinandergesetzten Beinen, den Kopf nach seiner rechten Seite gewendet, den hohen Pilgerstab aber nach der linken gesetzt. Ein kleines Käppchen, ein dickwolliger Ärmelrock, enge Beinkleider, ein offener, weitbauschiger Mantel, so stellt er sich dar, unter dem linken Arm hält er ein starkes Bündel und mit demselben, wie es scheint, auch eine Tasche am Henkel. In das große Siegel von 1741 ist die Darstellung treu aufgenommen, dagegen führt uns das kleine ältere Siegel schon den Apostel in seiner von der italienischen Kunst bestimmten Weise vor, eilig schreitend, mit flatternden Gewändern, den Reisehut auf dem Rücken. Natürlich ist der Kirchenheilige zum Stadtsymbol gemacht [1]).

1) Über den Schutzheiligen der Kirche von Dornburg findet sich durchaus nichts in Schwabe historisch-antiquar. Nachrichten von Dornburg an der Saale, Weimar 1825. S. 73. 75, nur ein Altar zum h. Kreuz und zum h. Georg darin werden erwähnt. Die Kirche wird 1228 unter den Dependenzen des Bisthums Naum-

Der ritterliche Heilige S. Georg ist auf den drei uns übersandten Stadtsiegeln von Stadt-Bürgel, den zwei von 1610 und dem von 1741 zu finden, war doch das Benediktinerkloster Bürgel zu Ehren der Jungfrau und des h. Georg gestiftet, hat die jetzige Stadt auf dem dem Kloster gegenüber sich erhebenden Georgenberg erst um die 1208 gegründete Kapelle des h. Georg sich gebildet. Der Ritter ist auf dem großen Siegel von 1610 (das kleine scheint jünger, hat aber die Jahreszahl 1610 mit herübergenommen) ganz in mittelalterlicher Tracht mit Federhut, Panzerhemd, Wamms gebildet; auch das Pferd trägt Federschmuck und Panzer. Das Siegel von 1741 hat den Heiligen bereits in modern römische Tracht eingekleidet.

Ein Bischof in der Tiara, Mantel, den Bischofsstab in der Linken, das Buch in der Rechten, eine breite, volle Gestalt füllt die Mitte des Siegels von Buttelstedt aus dem J. 1637 [1]). Hinter ihm zeigen sich breite, aus zwei horizontalen und zwei gebogenen, vertikalen Stäben bestehende Lehnen ohne Zweifel der bischöflichen Cathedra. Zu seinen Füßen ist ein Wappenschild mit dem thüringischen Löwen angebracht. Die Umschrift lautet: S. DES. RATHS. ZV. BVTTELSTET. 1637. Es fragt sich, welchen h. Bischof wir hier zu erkennen haben. Am wahrscheinlichsten bleibt immer Bonifacius. Die Andeutung der Cathedra ist hier noch aus der ältesten regelmäßigen Form, Bischöfe, Äbte, Apostel thronend darzustellen, erhalten. So findet sich ein noch reicher ausgebildeter Bischofsstuhl bei dem h. Albinus auf dem Siegel von Großbrembach.

Die dritte von uns aufgestellte Klasse der Stadtsiegel, die ihr Symbol unmittelbar dem städtischen Wesen, der Ummauerung, des Thorschlusses entnommen hat, vertritt nur eine einzige der hier in Betracht gezogenen Städte, Neumark. Ausdrücklich wird in der Umschrift des ältesten Siegels: VERNEVERT. S. DES. RATHS. ZV. NEVMARK dasselbe als ein erneuertes, das ältere neu reproducirendes bezeichnet. Ein höchst stattlicher Thorbau ist nachgebildet; über dem unteren Quaderbau mit dem Bogen in der Mitte und den Vorsprüngen

burg genannt, s. Lepsius Bischofsgeschichte von Naumburg I, S. 278. Kl. Schr. II, S. 225.

1) Über Buttelstedt s. G. A. Wette histor. Nachrichten S. 172 — 227.

zu beiden Seiten tritt der obere Mittelbau zwischen zwei Rundthürmen zurück. Eine offene Galerie läuft um alle Theile herum. Der Giebel des Mittelbaus ist ähnlich den Giebeln der Markuskirche in Venedig in steilen Rundbogen geführt und mit Krampen geschmückt. Auf den Thurmdächern ragt noch hoch die Wetterfahne.

Das ursprüngliche Stadtwappen von Rastenberg (Stadtrechte erhalten im J. 1491) [1]) zeigt sich nur noch fast versteckt auf dem großen Siegel von 1741. Es ist dieß ein geharnischter Mann mit einem auf die Erde gestemmten Schwert in der Linken, einem Fähnlein in der Rechten.

Ganz dieselbe Gestalt begegnet uns auf einem älteren kleinen Siegel und dem großen von 1741 der Stadt Sulza; jenes trägt die Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. SVLZA. Der Mann hat hier einen förmlichen Waffenrock und die Fahne selbst bildet einen weiten Bogen und spaltet sich in zwei Zipfel.

Noch bleibt uns ein einziges Stadtsiegel, das keiner der bisher besprochenen Klassen sich einreihen läßt, weder den weltlichen, der Herrschaft, der Wehrhaftigkeit entnommenen, noch den kirchlichen Charakter trägt. Es ist dieß das große Siegel der Stadt Berka a. J. mit der Umschrift: GEMEINER. STADT. SIEGEL. ZV. BERCKA. 1674. Ein stattlicher Palmbaum mit Fruchtbüscheln steht in der Mitte eines Feldes, im Hintergrund sind Berghöhen, auf der einen, der steilen, ist eine Schloßruine sichtbar. Daß in dem letztern überhaupt die landschaftliche Umgebung Berka's, wonach die Ruine eines Bergschlosses des Grafen von Berka sich befindet, nachgebildet ist, ergiebt sich leicht. In wiefern der sprossende Palmbaum, jedenfalls ein frei gewähltes Symbol fortwährender Verjüngung und Fruchtbarkeit, noch auf besonderer Veranlassung beruht, weiß ich nicht, doch erinnere ich daran, daß dieses Symbol gerade im 17. Jahrhundert von den fürstlichen Gründern der in Weimar 1617—1680 blühenden deutschen „fruchtbringenden" Gesellschaft für diese gewählt ward, die daher den Namen des Palmenordens erhielt.

Die Siegel der Dorfgemeinden haben mit Ausnahme solcher

1) Der Stadt voraus ging ein 1321 zerstörtes Schloß, in der Stadt selbst sind noch drei Rittergüter.

Gemeinden, die, in altgermanischer Freiheit sich erhaltend, selbst eine politische Rolle einst spielten, wie die der Dithmarsen, kaum eine nähere Berücksichtigung bisher erfahren, da sie die jüngsten aller corporativen Siegel sind. Doch sind auch sie nicht ganz unergiebig für geschichtliche Untersuchungen. Außerdem ist es allgemein culturgeschichtlich nicht uninteressant, den Gedankenrichtungen nachzugehen, die bei der Herstellung derselben, dieser plastischen Vertreter des speciellen Gemeindebegriffs, gewaltet haben. Bis wieweit im weimarischen Lande sich Siegel der Dorfgemeinden zurückverfolgen lassen, kann hier nicht näher untersucht werden; unter den datirten Siegeln der Sammlung sind die ältesten bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts folgende: 1575 Oldisleben, 1615 Großromstedt, 1636 Dorndorf, 1640 Hirschroda, Obertrebra, 1650 Mellingen, 1651 Landgrafenroda, 1653 Niedertrebra, 1681 Riethnordhausen, Großmölsen, Großrudestedt, 1684 Riethnordhausen, Rannstedt, 1694 Heyda. Wir sondern zunächst alle Siegel aus, welche durchgängig jung, zum größten Theil erst den letzten Jahrzehnden angehörig, nur den Namen der Gemeinde aufweisen; es sind ihrer 40. Unter ihnen hat Rockau noch den Spruch: Gott segne die Gemeine, wie auf dem nicht hierher gehörigen Siegel von Landgrafenroda ein ähnlicher steht: Gott mit uns. Ohne weiteres Interesse sind ferner alle die mit dem herzoglichen, resp. großherzoglichen sächsischen Wappen als dem der Landesherrschaft bezeichneten, die mehrfach an die Stelle alter, individueller Darstellungen getreten sind; ihre Zahl ist 25. An diese schließe ich weiter diejenigen an, die ein früheres landesherrschaftliches Wappen noch behalten haben: hierzu gehören acht Ortschaften aus dem Amte Ilmenau. Heyda und Kammerberg weisen einfach die Henne der hennebergischen Grafschaft auf, dieses allein mit dem Berge. Heyda bezeichnet sich auf der Umschrift noch: unter dem Ampte Ilmenau. Die vier anderen: Oberperlitz, Unterperlitz, Neusiß, Roda haben ein ganz gleiches aus drei Feldern getheiltes Wappen mit den Churschwertern, dem sächsischen Rautenkranz und unten der Henne auf dem Berge. Wir haben hier sichtlich die Bildung des Gemeindesiegels aus der Zeit des gemeinsamen churfürstlichen und herzoglichen Besitzes der hennebergischen Grafschaft (1583—1660).

Die Gemeindesiegel, welche über die kahle, formlose Bezeichnung

durch den Namen oder über das Symbol ihrer Angehörigkeit an eine Landesherrschaft hinausgehen, zerfallen ihrem Wesen nach in drei große Klassen. Erstens ist es die politische Seite, welche in den Vordergrund tritt: und was könnte da wohl einfacher und bezeichnender für das Gemeindeleben sein, als der Baum, meist die alte, weitschattende Linde, der in die Mitte des Dorfes gepflanzt, um sich auf die Steinbänke die Gemeinde zum Gericht, wie zur Berathung versammelte, unter dessen Laubdach noch heutzutage alle Festlichkeiten der Gemeinde Statt finden? Der Baum ist daher das Symbol zunächst der Gerichtstätte der Dorfgemeinde, somit aber auch dieser selbst in ihrer selbständigen Thätigkeit. Wir finden daher und dieß am meisten einen Baum, zuweilen aber auch zwei, drei, ja einmal eine Anzahl Bäume mit den Steinsitzen (Öttern), unter dem Baum wohl die Laube, wie sie an hohen Festen rasch errichtet wird, hie und da noch Strauch und Ähre (z. B. Köderitzsch, Hohlstedt), ein Haus (Niedersynderstedt), eine große kellerartige Öffnung mit strömendem Wasser bei Ramsla in Bezug auf den dort Mühlen treibenden starken Bach, die Lache. Ist es nun meist ein Baum in abstracto, so lag es doch allzu nahe, den bestimmten Baum im Dorfe nachzubilden, oder ihn nach der in der Umgebung des Dorfes verbreitetsten Gattung zu bilden, dabei wohl auch eine Anspielung auf den Namen durchblicken zu lassen. So haben wir unter den 80 Dorfsiegeln dieser Klasse drei mit einer Weide: Maina, Saalborn, Weiden, zwei mit Buchen: Buchfahrt, Bucha, zwei mit Erlen: Flurstedt (1640), Goldbach (1785), dreizehn mit Tannen: Lengefeld, Schellroda, Schwarza, Tanndorf, Beulbar und Ilmsdorf, Döbritschen, Ellersleben, Heindorf, Hermstedt, Merdendorf, Osmaritz, Rockau, Vollradisrode, Wickerstedt. In Bezug auf die Umschriften mache ich nicht auf kleine Abweichungen im Schreiben der Namen aufmerksam, nur auf die Bezeichnung des Dorfes Thangelstedt im älteren Siegel durch Saufeld, was allerdings der ursprüngliche, erst später verdrängte Name des Ortes war [1]).

Neben dieser einfachen, aber treffenden Symbolik der Gerichtstätte hat aber von demselben Grundgedanken aus die allegorisirende Gelehr-

1) Weim. Staatsh. 1851 S. 151.

samkeit des 17. und 18. Jahrhunderts einen anderen Weg eingeschlagen, wodurch sie sofort in das Allgemeinste hinausschweifte. Die Justitia muß nun auf einzelnen Dorfsiegeln figuriren, ein geziertes Frauenbild mit Augenbinde, Wage und Schwert. So finden wir sie 1650 bei Mellingen, 1681 bei Großrudestedt, dann auf den Siegeln von Leutenthal, Niederröblingen (1716), Poppendorf, Großheringen (hierbei noch der Fisch im Wasser, das Zeichen des Fischfanges in der Saale), Wolferstedt (mit Palme statt Schwert).

Wir begegneten unter den Stadtsiegeln der Darstellung ritterlicher Männer mit Fahnen; ein Reiter mit Fähnlein kommt auf dem Siegel von Isserode vor, wohl in Bezug auf das dort so bedeutende Rittergut. Dagegen scheint der gewappnete Mann mit Federhut und Schärpe, welcher breit sich vor uns auf dem Siegel von Burgau hinstellt, durch den Stab, den er in der Hand hält und welcher oben handartig gespalten ist, ähnlich den Gerichtshänden (mains de justice), sich auf die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde zu beziehen. Auffallend ist es nur, daß der im Wappen der Burgauschen Linie der Herren von der Lobdaburg befindliche geflügelte Fisch [1]), wohl bezüglich auf die fischreiche Saale, im Gemeindesiegel nicht geblieben ist.

Dem politischen Gesichtspunkt der ersten Klasse stellen wir den kirchlichen der zweiten gegenüber. Die kirchliche Gemeinde ist ja durchweg die bei weitem ältere, aus ihr hat sich erst die politische entwickelt; daher kein Wunder, wenn die Kirche auch später noch oder ihr idealer Vertreter die politische Gemeinde bezeichnet. Es mußte aber gerade auf dem offenen Lande die Reformation einen tiefgehenden Bruch in die religiöse Tradition bringen, es erschien vielleicht hier gerade und mit Recht in den Augen protestantischer Geistlicher oder Gemeindevorsteher wichtig, nicht den Schutzheiligen, auch nur als Symbol, mit in die neue Kirche herüberzunehmen. So finden wir verhältnißmäßig wenig heilige Personen auf den Gemeindesiegeln; statt dessen ist das Kirchengebäude in dieselben eingeführt worden oder auch Christus selbst, aber unter dem altchristlichen Bilde des Lammes mit der Kreuzesfahne.

---

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 25.

Ehe wir die ersten, jedenfalls die interessantesten, näher ins Auge fassen, schicken wir noch ein Paar Bemerkungen über die zwei letzten Arten voraus. Unter den auf 25 Siegeln dargestellten kirchlichen Gebäuden ist kein einziges, das durch seinen Stil uns Interesse einflößen könnte; durchgängig sind dieselben modernisirt und wesentlich Nothdurftbauten, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle der alten traten. So finden wir z. B. bei Hohenfelden ein hölzernes Gerüste mit aufgehängten Glocken, wie es in Dörfern bei Jena mehrfach den Thurm vertritt. Die älteste Datirung eines Siegels mit Kirche ist 1651 bei Landgrafenroda. Eine große Kirchenvorhalle macht sich auf dem Siegel von Zottelstedt bemerklich. Das Lamm mit der Kreuzesfahne, welches hie und da über den Kirchthüren eingehauen ist, weisen sechs Ortschaften auf: Isserstedt, Lotschen, Mittelhausen, Rannstedt (1684), Schaafsdorf (1767), Taubach.

Von heiligen Gestalten ist es zunächst Christus selbst, welcher in zwei bestimmten Situationen auf Gemeindesiegeln erscheint. Die Taufe hat das Siegel von Kalbsrieth im Allstädtischen, die Kreuzigung das von Kleinromstedt. Jene ist auf die drei Gestalten beschränkt, Christus im Wasser, Johannes übergebogen am Ufer und die Taube, der Stil durchaus manierirt. Christus am Kreuz ist ganz allein dargestellt; Todtenkopf und zwei Knochen zu den Füßen des Stammes und vier Ähren aus ihrer Mitte hervorsprossend, der Stil ist viel strenger. Daß sich diese Siegel etwa auf bestimmte in der Kirche erhaltene Altarwerke, auf bestimmte Traditionen kirchlicher Sitte beziehen, ist wohl zu vermuthen. Die von dem Gewöhnlichen abweichende Umschrift ist bei beiden zu bemerken, sie lautet: SÄMPTLICHE GEMEINDE ZU KALBESRÜHT und GEMEINSIEGEL ZU KLEIN R. S. IN. AT. PCKR. (romstedt in amt?)

Den Erzengel Michael mit der Weintraube im Siegel von Jenalöbnitz erwähnten wir schon früher bei Jena, dessen Rathsdorf es ja war. Sonst begegnen uns Engel noch zweimal, aber sehr modernisirt; auf zwei Siegeln von Guthmannshausen schwebt er mit Palme und einem Kirchenwedel oder Geisel, das einemal sehr züchtig in langem Kleide; eine hochgeschürzte, tänzelnde Gestalt mit einem Zweige ist der Engel von Stiebritz.

Der Ritter Georg ist ebenfalls in zwei Dorfsiegeln vertreten, denen von Rittersdorf und Großneuhausen; bei beiden ist aber der mittelalterliche Typus sehr verwischt.

Bischöfliche Gestalten haben sich auf fünf Dorfsiegeln erhalten; mit Ausnahme einer einzigen, bestimmt anders bezeichneten werden wir sie alle als h. Bonifacius benennen können. Es ist keine Frage, daß wir hier Dorfgründungen vor uns haben, die traditionell auf Bonifacius mit Recht oder Unrecht sich zurückführten und deren Kirche wenigstens in historischer Zeit als Wallfahrtskirche besonderen Ansehens genoß. Auf dem Siegel von Großmölsen bei Vieselbach erscheint ein Bischof ganz en face stehend, in der ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken das von einem großen Schwert durchbohrte Buch, das specielle Symbol des Bonifacius, er hat die Mitra auf dem Haupt, über die lang herabreichende Alba noch die Planeta, das Meßgewand. Die innere Inschrift S. BONIFACIVS nennt ihn ausdrücklich; die äußere hat noch die ursprüngliche Form des Dorfnamens: GROSEN MULHAUS und die Jahreszahl 1681. Das Dorf Heilsberg, dessen Kirche als alte Wallfahrtskirche bekannt ist und manches archäologische Interesse bietet, hat ebenfalls einen Bischof mit Mitra, Krummstab, in der an den Körper geschlossenen Linken ein abgerundet erscheinendes Buch. Die daneben gestellten Buchstaben S. B. erweisen ihn bestimmt als Bonifacius. Der Ortsname erscheint auch hier in alter Form: HAVELSBERGK [1]). Die nahe an einander gelegenen, aber amtlich getrennten Ortschaften, Groß- und Kleinbrembach haben beide eine bischöfliche Gestalt, aber nicht mit demselben Namen. Bei Kleinbrembach lautet die auch für den Ortsnamen wichtige Umschrift: d. s. bonafacii. in. wenige. burpach und dazu im Innern des Feldes: gemeine. Von Großbrembach liegen uns zwei alte große Siegel vor mit einem auf breiter Cathedra thronenden Bischof mit Mütze, dem vorn durch eine Spange befestigten Mantel (Pluviale) und dem mit beiden Händen gehaltenen bischöflichen Stab. Unten vor ist ein einfaches Wappenschild mit einem Fisch. Dieser bildet allein das heutige Siegel von Großbrembach und bezieht sich am natürlichsten auf den Fischreichthum der im Ort vier

1) Nach Weim. Staatsh. S. 152 war die älteste Form Habechesberg.

Mühlen treibenden Scherkonde. Die Umschrift ist bei dem einen in gothischen Minuskeln, bei dem andern in lateinischen Majuskeln beigefügt: s. alpinus. s. groſebramp' und S. ALBINUS. S. BREMBACH. Es ist mir unbekannt, inwiefern der h. Albinus, Bischof von Angers, ein auch sonst in Thüringen verehrter Heiliger war. Sehr roh gebildet ist der heilige Bischof auf dem Siegel von Obertrehra aus dem Jahre 1640. Er geht nach links mit aufgeschlagenem Buch und Bischofsstab in der Hand; durch den Bischofsstab ist ein kurzer, dolchartiger Stab hindurch gesteckt. Ob hier statt des Buches der Stab zum Zeichen des Martyriums durchstochen ist? Die Bischofsmütze fehlt, aber der Heiligennimbus ist an ihre Stelle getreten. Jedenfalls haben wir hier Bonifacius zu erkennen.

Zwei Gemeinden haben die Heiligen der einst dort befindlichen, in Kammergüter umgewandelten Klöster in ihre Siegel aufgenommen: Oldisleben und Frauenprießnitz. Das Gemeindesiegel des ersteren aus dem Jahre 1575 zeigt ganz en face stehend einen Geistlichen in langer, vorn herab mit einem Streifen versehener Kutte; in der Linken hält er ein geöffnetes Buch von sich ab, in der Rechten den Becher. Ein Heiligenschein umgiebt sein entblößtes Haupt. Im Hintergrund ist eine Kirche und ein Lamm mit der Kreuzesfahne sichtbar. Der Heilige ist nicht der eigentliche Namensheilige des 1089 daselbst gestifteten Klosters, S. Vitus, sondern der Heilige des Ordens, Benedictus, dem der Kelch, speciell mit herausfließendem vergifteten Wein und das Buch Symbol ist. Ob das Lamm mit der Fahne und die Kirche nicht erst seit der Reformation in das Siegel gekommen sind, ist wohl zu fragen. Um so eher konnte aber der Heilige des Klosters das Symbol der Gemeinde werden, da seit 1499 bis zur Reformation die Advokatie des Klosters an den mit Marktrechten ausgestatteten Ort gekommen war [1]). Dieselbe Gestalt eines Mannes in Klostertracht, aber ohne Heiligenschein und ohne Kelch, aber mit dem Buch kommt noch vor auf dem Siegel der Gemeinde zu Münchenroda bei Jena, dagegen mit dem Kelch, ohne Buch, dabei drei Kugeln oder Äpfel auf dem von Rudersdorf.

1) Weim. Staatsh. S. 211.

Frauenpriesnitz, als Cistercienser-Nonnenkloster 1274 gegründet, weist heutzutage im Gemeindesiegel eine weibliche Heilige auf, im gefalteten Untergewand, hemdartigem Obergewand, die durch den Blumenstengel in der Rechten und den zu ihren Füßen liegenden Drachen, über den sie ruhig wandelt, als h. Margaretha sich kundgiebt.

Ich füge diesem einzigen Beispiel einer weiblichen Heiligen gleich noch zwei Gemeindesiegel an mit Frauengestalten, die wahrscheinlich auch kirchlichen Ursprunges sind, aber ihren kirchlichen Charakter sehr verwischt haben. Eine weibliche Gestalt hält Traube und Blumenstrauß, dieß nun offenbar den Produkten des Orts entnommene Symbole, auf dem Siegel von Lachstedt, einem 1815 aus dem Naumburger Amt an Weimar abgetretenen Ort[1]). Eine sehr plumpe Frau hält einen großen Schlüssel hoch in der Linken, die Rechte stemmt sie in die Seite im Siegel von Sulzbach.

Das Kreuz, das älteste und einfachste christliche Zeichen, welches ja auf den Fluren, bei den Gemeinden oft errichtet, durch Größe, Kunst und bestimmte Feiern weithin Wahrzeichen des Dorfes werden mochte, ist auf dem älteren Siegel von Schorba nebst zwei Sternen sichtbar; ein Doppelkreuz neben einem Wasser mit Ente auf dem von Kleinneuhausen.

Es bleibt uns jetzt nach dieser Übersicht der auf allgemeinen politischen und kirchlichen Gesichtspunkten ruhenden Darstellungen noch eine Klasse sehr mannichfaltiger Art über, die an bestimmte, hervortretende Eigenthümlichkeiten des Ortes, Natur- oder von Menschenhand stammende Objekte, oft auch nur an allgemeine Verhältnisse des ländlichen Lebens angeschlossen, endlich sogar in das geistige Gebiet übergehen, sehr allgemeine, allegorische Gebilde uns vorführen. Wir steigen von dem Einfachsten zu dem Complicirteren dabei auf und nehmen als besondere Gruppe vorweg diejenigen Siegel, die in Bezug auf den Namen allerdings mit nicht sehr schulgerechter Etymologie oft gebildet sind. Folgende gehören dieser Gruppe an: eine Sonne bei Sonnendorf, Rohrgebüsch bei Rohrbach, ein Reis bei Reißdorf, eine Garbe bei Gaberndorf, ein Mann zwischen zwei Bäumen bei Mannstedt,

1) Lancizolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse, 1830. S. 122.

ein Schnitter bei Haufeld, ein Winzer bei Winzerla, Eichblatt mit Eicheln bei Eichelborn, Kranich bei Kranichborn, ein Wurm, Drache bei Wormstedt, ein eilendes Roß bei Oberrosla und Wersdorf, ein Hirsch bei Hirschroda, ein Löwe bei Löbstedt, ein Brunnen bei Wohlsborn und Pfuhlsborn, Sichel und Wetzstein bei Wetzdorf, Todtenkopf auf dem alten Siegel von Dothen.

Aus dem Pflanzenreich werden zunächst ein einfaches Blatt, ein Blattzweig mit einer Frucht oder Blüthe gewählt (Golmsdorf, Lützeroda), die der Sonne zugewandte Sonnenblume bei Grabsdorf, Kornblumen in der einen Hälfte des Wappenschildes von Niedertrebra (Nidern Trewra 1653, in der anderen ist ein muschelartiges Gefäß), dann Grasbüschel (Wittersroda), Schilf im Wasser (Liebstedt), Ähre, eine oder mehrere (Altdörnfeld, Dielsdorf, Orlishausen, Possendorf, wo die dreizehn Halme auf eine im J. 1697 auf dortiger Flur gefundene Ähre bezogen werden, Nirmsdorf, Rutha), Weintraube (Beutnitz, Graitzschen, bezüglich auf den bekannten Weinbau im Gleißethal), Weinstock (Wöllnitz auf dem älteren Siegel, Wenigenjena, in dessen Flur die Weinberge am Jenzig liegen). In geistiger Bedeutung ist jedenfalls die sprossende Palme auf dem Siegel zu Einsdorf zu nehmen, ähnlich wie bei Berka. Unter den Vögeln behauptet natürlich der Hahn oder die Henne, die ächten Vertreter eines bäuerlichen Hofes, den Vorrang; wir finden sie in Ballstedt, Stedten, Tröbsdorf, Olbersleben (mit Sonne), auf hohem bewaldeten Berg in Rothenstein. Noch freundlicher gestaltet sich das Symbol von Willerstedt im Storch, das von Gniebsdorf in der Taube mit dem Ölblatt. Die Gänsezucht wird Wilsdorf die Gans, die hohe Lage am Wald Closewitz den auf dem Hasen sitzenden Raubvogel, Tautenburg den emporfliegenden Vogel mit einem Gegenstand im Schnabel gegeben haben. Unter den Thieren des Wassers sind wir dem Fisch bei Großmölsen schon begegnet; die Forelle im Wasser ist das Zeichen von Leutra, Fische im Wasser nebst Sonne das von Utenbach, der Krebs ist zu finden bei Löberschütz. Von den vierfüßigen Thieren haben wir bereits mehrere in jener Gruppe der Namensymbolisirung gehabt; ich füge noch hinzu das Lamm bei Großkromsdorf, den Hund bei Göschwitz, das laufende Roß bei Groß-

romstedt (1615) und Stobra neben den zwei schon genannten Orten. Die Sonne, die den Fluren Gedeihen und Reife der Früchte bringt, erscheint wohl allein als Strahlengesicht auf dem Siegel von Gerega, mehr in Verbindung mit Pflanzen (Grabsdorf, Sonnendorf), ja mit der ganzen Flur (Eckstedt). Landschaftliche Bilder mit den verschiedenen Culturarten geben uns Eberstedt und Großlöbichau, jenes mit starker, strömender Quelle, dieses mit Kirche und Sonne.

Es lag sehr nahe, Ackergeräthe, dann die mannichfachen Beschäftigungen der Bauern für die Siegel zu benutzen: so kennen wir die Pflugschaar bei Kleinrudestedt, Krippendorf, Schorba (im älteren Siegel), Walze, Rechen und Grabscheit in Zwätzen, Sichel in Wetzdorf. Die Weinberge von Neuengönna sind durch den Mann mit Weintraube und Hacke symbolisirt, den Ackersmann am Pflug weist Schorba auf, Oberndorf einen eine Ähre betrachtenden Mann, dazu kommen die schon angeführten Beispiele des Schnitters, Winzers, endlich auch der Fährmann von Maua. Das Jagdhorn im Siegel von Hottelstedt hat bei dem angrenzenden Ettersburger Forst seinen guten Sinn, ob aber der Anker bei Steudnitz, ist mir nicht klar.

Unter den Werken der menschlichen Hand haben Baulichkeiten am meisten bleibenden Charakter, entspringen sie doch aus bleibenden materiellen Bedürfnissen oder höheren, religiösen oder politischen Gesichtspunkten, sie bezeichnen daher sehr gut corporative Personen. Wir haben bereits die Kirchen, die als Gebäude nur die kirchliche Gemeinde zunächst repräsentiren, früher besprochen, wir haben es jetzt mit Baulichkeiten zu thun, die ohne solche Symbolisirung an und für sich als Merkmale in das Gemeindesiegel gekommen sind. Dazu rechne ich schon das Schloß mit hohem Mittelthurm und zwei Seitenthürmen von Niederrosla (dem Stil nach ist es bedeutend älter als das 1745 dort von Ernst August erbaute Schloß), dann den höchst interessanten Burgaufbau mit äußerem Thor, Thurm und Hof und innerer Mauer von Stotternheim, dessen gewaltige Burg in den Fehden der Erfurter oft genug genannt wird. Kaum wird hier noch an Schloß oder Burg, als Vertreter der Herrschaft, gedacht sein. Bestimmte Wasserübergänge haben seit Jahrhunderten sich erhalten und Brücken bilden daher ein

charakteristisches Zeichen für Gemeinden: so an der Ilm Dienstedt (daher in der Umschrift ausdrücklich dienstedt an der ilme), Oberweimar (eine leichtgebogene, gegitterte Brücke), Tiefurth (Holzbrücke), Mattstedt (drei Bogen und Mann darauf), an der Saale Camsdorf (auf dem älteren Siegel vier Bogen und das steinerne Kreuz sehr genau gebildet) und Dorndorf. Das letzte Siegel ist in der That interessant. Die Umschrift lautet: DIE GEMEINE ZV DORNDORF AN DER BRICKEN 1636 und weist also bestimmt auf die Brücke als das Hauptmerkmal hin. Nun erscheint auf dem Innern des Siegels offenbar der Brückenkopf, zwei Thürme, eine hohe Mauer mit Eingangsthor und Fenster darüber umfassend. Der eine Thurm ist eckig und bedeutend hoch, der andere niedrig, und mit hoher Wetterfahne auf dem Dache. Wann an die Stelle des gewaltigen Neubaus die jetzige hölzerne Brücke getreten ist, ist mir unbekannt. Brunnen sind bei dem vielfachen Wassermangel der auf kahlem Kalkplateau gelegenen Dörfer ein sehr kostbarer Besitz: außer den Brunnen von Wohlsborn und Pfuhlsborn weisen Kötznitz einen solchen und zwar nur einen mit Deckel verschließbaren Ziehbrunnen und Kunitz einen Laufbrunnen neben Gebäude und Gemeindebaum auf.

Die moderne, geschmacklose Allegorie hat auch die Dorfsiegel nicht ganz verschont. Die Justitia haben wir früher schon kennen gelernt, sie hatte doch wenigstens eine Beziehung zum Gericht des Dorfes, aber was waren es für sentimentale Anwandlungen, das Herz, meist flammend, mit zwei Pfeilen durchbohrt, dieß Symbol brennender Liebe, dazu etwa noch ein Paar sich schnäbelnde Tauben auf Dorfsiegel zu setzen, wie es in Alperstedt, Nohra, Heygendorf (1767), Kötschau geschehen ist!

Zum Schlusse sei noch zweier in ihrer Bezeichnung ganz allgemeiner, sowie zweier in ihrer Darstellung mir nicht ganz klarer Dorfsiegel gedacht. Ein Stern mit acht Strahlen gehört Schloßvippach an, concentrische Kreise mit Buckeln Darnstedt, einem aus dem Besitz von Pforta 1815 an Weimar abgetretenen Orte. Was das Siegel von Jenapriesnitz sagen will, etwa eine einen breiten Gegenstand fassende Hand oder der klöpfelartige Gegenstand in dem von Schöten, ist mir unklar.

Indem wir hiermit bei den von vorn herein gesteckten Grenzen des Berichtes stehen bleiben, dürfen wir uns vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der hier gemachte Versuch, zunächst einfach aus der Betrachtung und Vergleichung der bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Objekte und ihrer Verknüpfung mit geschichtlichen Thatsachen fruchtbare und allgemeinere Gesichtspunkte für Sinn und Werth der Gemeindesiegel aufzustellen, nicht als ein verunglückter erscheinen werde. Unmittelbar aber schließt sich daran die Bitte an alle diejenigen, welche dem Lokalen selbst nahe gestellt und in den lokalen geschichtlichen Dokumenten und Traditionen näher bekannt sind, Berichtigungen und Beantwortung so mancher unerledigt gelassenen Fragen dem Vereine nicht zu versagen.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

Inhalt.

		Seite
VIII.	Das Stadtregiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	157
IX.	Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X.	Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funkhänel in Eisenach	193
XI.	Zwei ungedruckte Briefe Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent. Mitgetheilt von GRath Dr. Emminghaus in Weimar	209
XII.	Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funkhänel	211
XIII.	Die beiden fuldischen Ämter Vacha und Geisa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Büff in Völkershausen	227
XIV.	Miscellen:	
	I. Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funkhänel	248
	II. Notiz. Von ebendemselben	256
	III. Zeugnisse für den Sängerkrieg auf der Wartburg. Von Karl Aue in Weimar	257
	IV. Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben . .	258
	V. Erbregister des Einkommens und der Zinsen der Pfarrer zu Saufelt, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259

Seite

VI. Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebendemselben 264

VII. Anfrage. Von Dr. Funkhänel 267

VIII. Aufgefundene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa. Von Professor Wegele 269

XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder 271

XVI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke 272

XVII. Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Ostern 1854 bis Ostern 1856 278

VIII.

Das Stadtregiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach.

Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage

von

Wilhelm Rein.

Eisenach entstand unmittelbar nach der Erbauung der Wartburg durch Ludwig den Springer 1070—1073 und reihte sich der Classe der fürstlichen Städte an [1]). Die Justiz und gesammte Verwaltung lag in den Händen des landesherrlichen Voigt oder Amtmann, bis der größte Wohlthäter und zweite Gründer Eisenachs, der kunstliebende Landgraf Hermann I. (1190—1216), welcher die Stadt durch die Anlage neuer Straßen vergrößerte und das Katharinenkloster stiftete, seiner Hauptstadt das Recht der Wochen- und Jahrmärkte [2]), die Zoll- und Münz-

1) Aus welchen Stücken das der Stadt von ihrem Erbauer ertheilte Stadtrecht bestand und was es außer dem Mauerrecht umfaßte, ist bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht zu ermitteln. Der deutsche Übersetzer der Statuten von 1283 im rothen Buche des Rathsarchivs sagt in der übrigens sehr confusen Überschrift: die Handvesten, welche der Stadt Eisenach gegeben wären vom Landgraf Ludwig dem ersten Fürsten, der sie bemauert, vom Markgraf Heinrich der sie 1261 gewonnen, vom Landgrafen Hermann und seinem Sohn König Heinrich, die zu S. Catharinen begraben wären, seyen 1221 verbrannt, gibt aber sonst keine Andeutung, vermochte es auch nicht, da sich zu seiner Zeit (kurz nach dem Brande von 1636) nur noch die Tradition erhalten hatte. Im Eisenacher Stadtrecht (Ortloffs Rechtsquellen I.) III, c. 2. steht: „ez habin ouch di altin furſten und lantgrafen in Doringen, alz Isenache zcuerſt gebuwit wart, diſelbe ſtad gefriet, alzo daz alle ere eckere — die hofeſtete und hucz — von erbezcinſin fry ſint.“ Von einer älteren Stadt Eisenach, welche sich in der Nähe des heutigen Bahnhofs am Fuß des Petersbergs längst der Hörsel ausdehnte, wissen wir nichts, als daß sie existirt hat. (Schumacher), vermischte Nachrichten Eisenach 1766, I, S. 15 f. theilt 2 Urkunden von 1293 und 1325 mit. In der ersten heißt es: in lapidea via (Steinweg) antique civitatis Isenache, in der zweiten: una curia sita in antiqua civitate prope Isenache. In dem Original (im Geh. Großh. Archiv zu Weimar) steht *prope*, was Schumacher übersehen hat.

2) Schumacher a. a. O. III, S. 35. VI, S. 38. Gervais, in Raumers

gerechtigkeit [1]) und wahrscheinlich auch die selbständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit eigener Gerichtsbarkeit verlieh. Die letztere Behauptung wird durch eine Urkunde des genannten Landgrafen vom Jahre 1196 unterstützt, welche das Vorhandensein einer Stadtobrigkeit bezeugt [2]). Auf diese Privilegien beruft sich Landgraf Albert (1265 — 1308) zuerst in einem Freibriefe der Stadt Weißensee vom Jahre 1265: quod burgenses civitatis nostre in Wissensee eo iure et libertate gaudere volumus, quo ipsi burgenses nostri de Ysenache et Gotha gavisi sunt sub nostris progenitoribus ab antiquo [3]), und sodann in dem Eingange der Statuten Eisenachs vom Jahre 1283: quod Nos omnia iura et institutiones antiquarum libertatum praedilectis et fidelibus nostris burgensibus de Ysenach contradimus et donamus sub hac forma, quemadmodum ab illustri Principe domino Henrico Landgravio nostro avun-

---

histor. Taschenb. 1843, S. 219. Die Quelle dieser Nachricht ist vermuthlich das Chron. in Schoettgen und Kreyssig, diplom. Altenb. 1753, I, p. 89 f. — Über das Marktrecht vgl. A. L. J. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen. Jena 1852, I, S. 6 f.

1) Das Münzrecht ergibt sich aus dem uralten Vorkommen der monetarii, obwohl diese nicht bloß Münzmeister in unserem Sinne, sondern auch im allgemeinen städtische Banquiers waren. S. *Schlegel*, de nummis antiquis Isenac. Jenae 1703. (Schumacher), verm. Nachr. III, S. 35. VI, S. 39. Notizen über die Eisenachischen Münzen (Schillinge, Pfennige, Eisenachische Landwere) und deren Währung enthalten zahlreiche Urkunden (s. Schumacher a. a. O. und *Heusinger*, de vet. pecuniae pretio. Isen. 1743) und unsre Fasten (1410. permisso Landgraviorum praeter Isennacenses etiam monetas cudunt Gotani, Weisensehenses, Jenenses et Salfeldenses. 1441. 1444.)

2) Es folgen nämlich unter den Zeugen (s. Schumacher, verm. Nachr. III, S. 42.) nach den Nobiles und Ministeriales die Worte: Burgenses nostri Theodericus scultetus, Kunradus et Ruedengerus camerarii, Gisilherus Johannes et Heinricus monetarii, Reinardus rinc, Godefridus mucil, Heinricus de Huninvelt, Cunradus de erfordia, Sifridus de aken, Sifridus de vachen, Fridericus de smalkalden, Warnerus Hamstreke. Es ist auffallend, daß außer den beiden Kämmerern und 8 Schöffen, 3 Münzmeister genannt werden, theils deshalb, weil man sowohl in Eisenach als anderwärts gewöhnlich nur 2 monetarii findet, theils weil wir dadurch 13 Rathsmitglieder erhalten, welche Zahl nicht zu rechtfertigen ist. Daher betrachte ich Gisilherus Johannes als einen Namen und lese Gisilherus Johannis (Sohn des Johannes, wie mehrmals vorkommt), so daß sich 2 monetarii und 12 Rathsmänner ergeben. 3) (Schumacher), verm. Nachr. VI, S. 56.

culo dilecto b. memoriae [1]), et ab universis Landgraviis nostris praedecessoribus, tradita et donata sunt, eodem modo praedicta iura semper a Nobis inviolabiliter observentur.

Wie sich aber im Einzelnen das bürgerliche Regiment und die städtische Verfassung gebildet und verändert hat, ist nicht vollständig nachzuweisen, da die meisten Urkunden, Gesetze und Bücher [2]) in dem unglücklichen Brande von 1636 verloren gegangen sind. Erhalten sind uns außer mehreren im Großh. Geheimen Archive zu Weimar befindlichen Urkunden die erwähnten Statuten des Landgrafen Albert [3]), drei Bücher eines Eisenachischen Rechtsbuchs [4]), die s. g. Purgoldtsche Glosse zu dem Stadtrechte [5]), welches unter dem Namen Ketten-

1) Dieser Landgraf Heinrich ist der deutsche König Heinrich Raspe (gestorben 1247 als letzter seines Stammes), mütterlicher Großoheim des Landgraf Albert, welcher die Statuten Ludwig des Springers und Hermanns I. ohne Zweifel bestätigte. Die Nachricht bei Sachse, Handbuch des großh. sächs. Privatrechts. Weimar 1824, S. 49 f., daß König Heinrich „die ältesten Eisenacher Statuten ertheilt hat," beruht auf einem Mißverständniß.

2) So z. B. sind die Bücher von Seb. Letzius, vom Stadtrecht, und von Reinhard Pinckernail (oder Pinckernagel), des Raths Zucht, welche nur in den Fasten (1373 u. 1404) genannt werden, verschwunden.

3) Die Copie im rothen Buche zu Eisenach ist abgedruckt von *C. F. Paullini*, historia Isenac. Francof. 1698, p. 57 ff., von E. T. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851, S. 198 — 204. und zuletzt von H. G. P. Gengler, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, S. 101 — 106.

4) Das Msc. (auf Papier geschrieben und aus dem XV. Jahrhundert stammend, in 4.) besitzt die Kurf. Bibliothek zu Cassel, aus welcher es F. Ortloff, im 1. Band der Sammlung deutscher Rechtsquellen (Jena 1836) S. 625 — 756 mitgetheilt hat. Der Herausgeber zeigt Einleitung S. LII ff., daß das Buch eine Privatzusammenstellung ist und sowohl aus dem sächsischen Landrecht und aus dem Rechtsbuch nach Distinctionen, als aus andern Stadtrechten und dem Eisenacher Stadtrecht herrührt — abgesehen von andern Quellen. Das Casseler Msc. stimmt nicht selten wörtlich mit der Purgoldt'schen Glosse überein, was ganz natürlich ist, da letzteres auf derselben Basis ruht. Vielleicht hat auch Purgoldt jenes benutzt. Den Inhalt gibt der Vf. selbst in der Überschrift an: „Dit ist von der erbeschafft und des sind dry bucher. Das erste ist von sippeschaft, daz andir von hergewete und gerade und lipzucht. Daz derte von husunge eckern und vihe."

5) Johannes Purgoldt, welcher nach den Fasten 1490 Stadtschreiber wurde und 1502, 1506, 1508 (ohne Zweifel auch 1504) Rathsmeister war, verfaßte

Schöffen-Richter- und Frevelbuch vorkommt, und ein s. g. Kirchenbuch von dem fleißigen Diakonus Johann Himmel (gestorben 1626),

eine sehr gelehrte Glosse zu dem verlorenen Stadtrecht, in welcher er außer den vaterländischen Rechtsbüchern das mosaische, römische und canonische Recht, mehrere Classiker, wie Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, einige Kirchenväter und Bischöfe (Augustinus, Ambrosius, Isidorus, S. Gregorius u. A.) und neuere Rechtslehrer (Meister Heinrich von Merseburg, Meister Raymundus, Meister Heinrich de Frymar, Meister Johannes Andree „der große Jurist und lerer geistlicher und wertlicher Rechte in seinem Buche Novella" u. A.) sehr fleißig benutzte. Sachse a. a. O. S. 44 ff. und Ortloff a. a. O. S. LIV — LXII. Unendlich oft heißt es: Tullius der romische Ratisman der schreibet also, Cato der heydenische Meyster der spricht, Seneca der wieser heyde und romischer Ratisman der spricht, Meyster Aristoteles u. s. w. Sogar die XII Tafeln sind nicht vergessen. Auch die deutschen Rechtsquellen werden immer genau angegeben und sowohl deren Übereinstimmung als Abweichung bemerkt. So steht am Schlusse der einzelnen Artikel unzählige Mal: „dit ist Landrecht, witbildesrecht und auch der Stadt Recht", oder „dith ist Landrecht, aber der Stat Recht bestehet midt dem keyser Rechte", oder „dith ist der Stadt Recht, aber nach dem lantrechte", oder es heißt einfach: dith ist Land und Witpildesrecht, Land und Stadtrecht, der Stadt recht oder der Stadt Gesetze oder Willekör, auch „in keyser witpildesrechte" u. s. w. Weichbildsrecht bezeichnet das Recht andrer Städte als Eisenach, Stadtrecht aber nur das Recht von Eisenach, s. das Nähere bei Ortloff a. a. O. S. XXX ff. Purgoldt VI, 2. „das dritte (nämlich das weltliche Recht sei dreierlei, Lantrecht, Lehnrecht und Wichpildesrecht) ist Wichpilds Recht oder der Stete Recht gemeinlichen, dye in dem Wichpild zu Sachsen, das ist in den vorgenannten lanten, dye der Sechschen Rechten gebruchene nach ir Willkör, daruber so hat ein igliche stat ir eygen Recht nach der Freyheit, dye sye erworben hat von Kongen und von Fürsten und von ir eygen Willkör und eynung, dye in von den Furisten bestetigt sindt, und dye sullen auch von Recht in den Steten beschriben sin, sye heyssen andres gewonheit und nicht Recht. Wu auch in dissen Büchern beschriben stett der Stadtrecht, da sol man vorstehen Ysenach." Purgoldts Arbeit besteht aus 10 Büchern, welche im Jahre 1503 abgeschrieben sind und folgenden Inhalt haben. Buch 1. Eherecht, Sippschaft, die verschiedenen Geborthen, Erbrecht, Formundschaft; 2. Erbrecht, Eigenthum, Lehn, Erbzins, Kauf, Miethe, Baupolizei; 3. von fahrender Habe und verschiedenen Obligationsverhältnissen, wie Kauf, Leihcontract, Wetten, Gesinde ꝛc.; 4. von den Thieren (Schaden, welche Thiere anrichten, Hirten, Jagdrecht); 5. der Scheppfenbuch; 6. ebenfalls processualischen Inhalts, desgleichen 7. „tractans von auffhalden, kümmern, vorsprechenn, pfenden unde borgen zu setzen. Der Scheppffenbuch das Erste sub praetorio." 8. „tractans von kündtlichem moglichen schaden also von leystungen nach der Wyllekore unde von gesuche der Cristen unde der Juden. Titulus der Richter Buch das zwelffte."

welches meistens Dinge enthält, welche man sonst in einem Kirchenbuche nicht zu suchen pflegt, namentlich ein von dem Gymnasialdirector und Bürgermeister M. Quirinus Bissander verfaßtes Verzeichniß der Rathsherrn von 1247—1608, welches Andre fortgesetzt haben, so daß wir von jener Zeit an im Stande sind, die Jahre unsrer städtischen Annalen nach den Rathsmeistern zu bezeichnen, wie die Römer nach ihren Consuln [1]).

Im Ganzen läßt sich in Eisenach derselbe Gang der städtischen Verfassungsentwicklung wahrnehmen, wie man denselben in den meisten deutschen und vorzüglich in den thüringischen Städten findet. Letztere schlossen sich nämlich sowohl rücksichtlich der Verfassung als der Stadtrechte gewöhnlich an Eisenach an, welches durch den Glanz der landgräflichen Residenz und durch die Würde des Oberhofs die anderen

---

9. de ordine senatorio; 10. das Buch von den Amptleuthen (d. h. Beamten im e. S. als Rathsmeister, Rathsherrn, Amptmann, Schultheiß u. s. w.). Zu diesen kam 1512 noch ein Anhang, Buch 11. u. 12. abgeschrieben aus dem Stadtrecht von Gotha, s. Ortloff a. a. O. S. LX f. Eine Veröffentlichung dieses interessanten Msc. durch unseren Verein ist im vaterländischen Interesse und in dem der deutschen Rechtswissenschaft sehr zu wünschen.

1) Unter diesen alten Vätern der Stadt finden wir einzelne Namen hier noch lebender Familien, wie Rink, Hornung, Schellhas u. A.; die meisten aber sind verklungen, wie die edlen Herrn v. Mila, v. Farnroda, v. Nesselröden, v. Luppnitz, v. Luffo, v. Creutzburg, v. Frimar, v. Schindekopf, v. Frankenstein. Andre Geschlechter sind in die Ferne gewandert, wie die durch Geburt und Gesinnung edlen Cottas, v. d. Tann und Bachoven-Echt, oder wohnen wenigstens nicht mehr in der Stadt, sondern in der Nähe, wie die v. Harstall und v. Wangenheim. Der Verfasser der Fasten, M. Quirinus Bissander (Thalmann oder Tannemann) war 1566—1580 Director des Gymnasium und trat 1579 in den Rath ein, wo er 1582 die Kämmererstelle erhielt und zwischen 1583 und 1608 mehrmals das Bürgermeisteramt bekleidete. Er starb 1609. S. *J. M. Heusinger*, opusc. minora. I. Nördling. 1773, p. 395 ff. Eine Abschrift von Bissanders Fasten und von den in dieselben eingestreuten, größtentheils aus Rothe, doch auch aus andern Quellen geschöpften historischen Notizen und landesherrlichen Rescripten, fertigte in Himmels Kirchenbuch S. 255—257. 263—353 der Kirchner Val. Störr, und Himmel setzte dieselben fort bis 1628. Eine abgekürzte Copie mit Fortsetzung bis 1812 findet sich in dem Rathsarchiv. Im Anhang folgen die Fasten der ersten hundert Jahre, welche in mehr als einer Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen.

Städte überragte und ihnen als Muster vorleuchtete [1]). Im Anfang war das Regiment auf das monarchische Princip basirt, so lange der landesherrliche Praefectus oder Schultheiß im Rathe präsidirte. Diese Periode schließt mit Landgraf Albert, welcher der Stadt das Recht eigener Bürgermeister oder wie sie damals hießen magistri consulum und Rathsmeister verlieh 1286 [2]). Sobald sich der Rath von dem Einfluß

1) Auch in kirchlicher Beziehung tritt die hohe Bedeutung Eisenachs hervor. Es besaß nämlich außer mehreren Kirchen und Capellen nicht weniger als 7 Klöster nebst einem s. g. Domstift, dem der bekannte Johannes Rothe angehörte.

2) Daß in diesem Jahre oder wenigstens nicht lange vorher die Einsetzung eigener Rathsmeister erfolgte, schließe ich aus zwei Urkunden und aus den Fasten (s. im Anhang), welche 1286 die ersten magistri consulum anführen. Vorher werden nur Praefecti genannt, wie z. B. eine Urkunde des J. 1277 mit den Worten beginnt: nos praefectus consules et scabini de Isenache (s. im Anhang). Auch in den Statuten von 1283 sind nur senatores und praefectus, nicht aber magistri consulum genannt. Daher fällt die Einführung der Bürgermeister in die Jahre 1283 — 1286. Dieselbe Einrichtung wurde bald darauf (nicht später, wie Sachse a. a. O. S. 30 glaubt) in Gotha vorgenommen, wo früher gleichfalls ein Schultheiß den Schöppen präsidirt hatte. S. die Urkunden in *C. Sagittarius*, hist. Gothana. Jen. 1713, p. 73. 85. 92. 102 f. und in Galletti, Gesch. u. Beschreib. des Herz. Gotha. Gotha 1779, II, S. 13. 26 (praefectus cum consulibus et scabinis 1258, sculteus et scabini 1280 u. 1287, aber 1299 lesen wir magistri consulum). — Aus der ersten Periode rührt das Stadtsiegel her, welches stets als äußeres Kennzeichen des ausgebildeten Gemeinwesens zu betrachten ist, mit der Umschrift: sig. prefecti et burgensium de Ysenache, s. diese Zeitschrift I, S. 349 ff. Zugleich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Umschrift zu den sphragistischen Seltenheiten gehört und daß ich mich nicht erinnere, diese auf einem andern Siegel gefunden zu haben. Dem Sinne nach identisch, wenn auch dem Wortlaut nach verschieden sind: sig. sculteti et civium (in Gelnhausen und Alsfeld), sig. iudicis et civium (in Grein), sig. sculteti de cuba (Caub) et septem scabinorum. Die Seltenheit dieser Umschriften erklärt sich durch den Umstand, daß die Verbindung der Präfecten und der Rathsherrn in das XIII. Jahrhundert gehört, aus welcher Zeit wir verhältnißmäßig wenig Stadtsiegel besitzen. Im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert begegnet uns sig. burgensium (diese Bezeichnung scheint die älteste unter den folgenden zu sein), sig. civitatis (so z. E. in Eisenach) und sig. civium so häufig, daß wir keine Beispiele bedürfen. Seltnere Umschriften sind sig. civium et iudicum (so Merseburg), sig. civium civitatis (Gera, Bamberg), sig. universorum civium (Linz, Marcheck), sig. consulum et oppidanorum (Cutin), sig. consulum (Wien), sig. consulatus (Osterfeld), sig. universitatis civium (Schweidnitz, Neumarkt) u. a. Bei andrer Gelegenheit werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

des Praefectus losgerungen, beginnt die zweite Entwicklungsperiode, die aristokratische Zeit oder die Herrschaft der bevorzugten Geschlechter, welcher die Einsetzung der Vierherrn ein Ende macht 1384. Daran reiht sich die dritte Periode oder die anerkannte Gleichberechtigung der ganzen Gemeinde.

Was zunächst die Wahl der Rathsherrn und deren Zahl betrifft, so wissen wir nicht, ob die Bürger ursprünglich den Rath gewählt haben, oder ob derselbe von Anfang an, so wie später, das Recht besaß, sich selbst zu erneuern [1]). Indem nun die Rathsmeister und „Rathslute", welche sich früher oder später in dem unbestrittenen Besitz der Cooptation befanden, bei der Wahl ihrer Nachfolger in der Regel bei den ehemaligen Mitgliedern stehen blieben, entwickelte sich die wichtige Folge, daß die beiden Räthe, der abgehende „alte" und der antretende „neue" (so ist ihr technischer Name, auch bei Purgoldt IX, c. 5.) als etwas Stätiges, Bleibendes und sogar als etwas Ganzes und Eines angesehen wurden. So erklärt es sich, daß, obwohl der eigentliche Rath von jeher nur 12 Mitglieder zählte (s. oben die Urkunde von 1196), nach einigen Jahrhunderten zuweilen 24 vorkommen, d. h. wenn die 12 Rathsherrn des vorigen Jahres, welche zugleich die des folgenden waren, von den diesjährigen 12 Rathsherrn zu gemeinsamer Berathung zugezogen wurden, was man in wichtigen Verhandlungen (z. B. bei der Cooptation eines neuen Mitgliedes statt eines gestorbenen oder freiwillig ausgetretenen, Purgoldt XI, c. 5.) oder wenn der regierende Rath sich nicht einigen konnte, zu thun pflegte, vgl. Purgoldt IX, 62. X, 30. [2]) Ferner erklärt es sich durch die allmählich eingeführte Regelmäßigkeit des Turnus, daß in unsren Fasten dieselben Namen nach und nach immer regelmäßiger wiederkeh-

1) Die s. g. Rathswandelung mit feierlicher renunciatio novorum consulum erfolgte in der Regel am Sonntage Judica, spätestens aber Walpurgis. Zuerst wurde Gottesdienst gehalten und darauf das Bestätigungsschreiben des Landesherrn verlesen. Werthvoll ist die Darstellung der Formalitäten bei der Rathswahl u. s. w. in Erfurt, s. die jüngst erschienene lehrreiche Schrift von Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt S. 29 ff.

2) So geben die Fasten des Jahres 1337 alle 24 Rathsherrn (oder richtiger 23, da vermuthlich einer gestorben war), s. im Anhang. — Ähnliche Verhältnisse fanden in Erfurt statt, s. Michelsen a. a. O. S. 12 f.

ren, bis die regierenden Herrn gewöhnlich ein Jahr um das andre erscheinen. Durch diesen Modus mußten sich die Rathsherrn immer mehr von den Handwerkern absondern und gewissermaßen einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern bilden, obwohl wir nicht an einen Stadtadel denken dürfen, wie er uns in den Reichsstädten entgegentritt.

Die Herrschaft der Rathsfamilien sollte aber nicht immer dauern, und als im XIV. Jahrhundert das demokratische Princip in allen deutschen Städten durchbrach, fehlten die Manifestationen des Zeitgeistes auch in Eisenach nicht. Die Gemeinde, erbittert durch die Herrschsucht der Geschlechter, begann einen Kampf gegen dieselben allenthalben, in der stolzen rheinischen Colonia, wie in der bescheidensten Landstadt, bis sie endlich gleiche Rechte errang. In manchen Orten nahmen die Streitigkeiten der beiden Parteien einen stürmischen und blutigen Charakter an, der an die Kämpfe der Patricier und Plebejer im alten Rom erinnert; in anderen Orten, zu denen auch Eisenach gehörte, erlangte die Demokratie einen unblutigen Sieg, und zwar 1384 zuerst eine Vertretung der Gemeinde im Rath durch die Vierherrn, Vierleute, Vormünder, in den Fasten und Urkunden auch „von der Gemeinde Erkorne" und „geschworne Vormünder der Gemeinde" genannt[1]). Diese Vierherrn waren die wahren Repräsentanten der Bürgerschaft (analog den modernen Gemeinderäthen), welche den Rath namentlich in Rücksicht der Einnahme und Ausgabe controlirten und zwar je 2 ein halbes Jahr in amtlicher Thätigkeit waren. In dem durch die Fasten mitgetheilten Bestätigungsbrief des Landgraf Balthasar, datirt Eisenach an der Mittwoch nach Görgentage 1387 heißt es am Ende: „und geben euch von der gemeine Conraden Bamse, Fritz Schmidt, Conrad von Saltza und Hans Henberg, die ersten 2 das nechste halbe Jhar, die andern 2 das ander halbe Jhar, bei dem geschos und allen Renten zu sein einzunemen und auszugeben, und mit zu beschliessen." Purgoldt X, c. 42—46. Die Verwandtschaft dieser Quatuorviri und der römischen Volkstribunen ist nur eine äußerliche. So z. B. durften jene, wie diese, anfangs nur vor der Thüre des

1) Michelsen a. a. O. S. 14 f. zeigt, daß die Vierherrn in Erfurt schon 1309 eingeführt wurden. Die meisten Städte folgten dem Beispiel.

Rathszimmers sitzen (Purgoldt X, c. 45. „außwendig des Radts sollen der gemeyne furmunder mit dem schossern undt dem Schreyber sytzen") und durften nur in nachweisbarer Leibes- oder Herrennoth eine Nacht auswärts sein, was in Eisenach nicht gegolten zu haben scheint.

Mit dieser Concession war der sociale Ständekampf noch nicht beendigt, denn die Gemeinde verlangte volle Gleichberechtigung und setzte 1387 bei dem Landgraf Balthasar durch, daß der aus zwei Consilien bestehende Rath noch ein drittes Consilium von 12 Räthen aufnehmen mußte[1]). Die Handwerker sagten, „das Stadtregiment werde sehr schlecht verwaltet, wenn sie hingegen in den Stadtrath aufgenommen würden, so wollten sie dem Landgrafen 300 Schock Groschen schenken und der gemeinen Stadt aus allen Schulden helfen"[2]). Die Fasten sagen naiv: „hoc anno a Balthasare Landgravio Isennaci post 24 senatores usitatos adhuc 12 creantur: quae res civitati fraudi fuit et damno. Viel Köch kochen selten wohl." In Eisenach entstand so gründliche Verwirrung und so endloser Streit, daß die Neuerung 1392 wieder abgeschafft werden mußte. Man schmolz die drei Räthe wieder zu zweien zusammen, behielt aber die Zahl von 36 Mitgliedern bei, und gab jedem Consilium 18 Mitglieder, welche wieder ein Jahr um das andre regierten[3]). Bald darauf wurde die Zahl 36 auf 24 für

1) Dasselbe geschah in Mühlhausen, Langensalza, Naumburg, Weißenfels, Jena, Eisenberg, Waltershausen u. a. thüringischen Städten, s. Michelsen, S. 18, ebenso in Frankfurt a. M. s. B. J. Römer-Büchner, die Entwickl. der Stadtverfass. der Stadt Frankfurt. Frankf. 1855, S. 93 ff. — Erfurt hatte längere Zeit sogar 5 Rathsgänge, s. Michelsen a. a. O.

2) C. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten der St. Eisenach. 1777, S. 141.

3) Das nur durch die Fasten erhaltene Rescript des Landgrafen Balthasar vom Palmabent 1392 zu Gotha datirt, lautet: „Radsmeister und Rahtsleute, lieben getrewen, als wir vor einem Jhar oder lenger von euch vernomen haben, das gutt und bequem were, das die 3 Rethe, die Jhr eine Zeitt bisher gehabt habt, zu 2 Rheten getheilet würden, haben wir darauf gedacht, und sind zu rath worden, also das wir euch bestetigen, diese nachgeschriebene 18 bis gegenwertige Jhar unser Stad vor zu sein Hans Renger ꝛc. und heissen euch burger zu Eißenach alle gemeiniglich arm und reich, das ihr den in unser und unser stad besten gehorsam seidt. Auch heissen wir euch vorgenanten rathsmeister und rathsleute, als wir Euch bis gegenwertige Jhar bestetiget haben, das Jhr von Euch 18 schicken sollet, das ewer ein theill allezeit bey unsern gerichte sein, also das daß wohl bestelt werde" ꝛc.

beide Consilia reducirt, denn in der Bestätigung des Landgrafen Balthasar vom Jahr 1397 erscheinen nur 12 Männer, ebenso viel 1410, während die Fasten in andren Jahren (1399. 1400. 1403. 1404. 1424) 24 Mitglieder aufzählen. Diese Zahl umfaßt beide Consilia, die Zahl 12 aber das regierende oder „das in deme Jahr sitzende Collegium." Zu diesen gesellten sich noch wie früher 4 Vormünder.

Eine abermalige Reduction erfolgte 1485, wo — ungerechnet die Vierherrn — bloß 8 Rathsherrn vorkommen[1]). Wenn aber beide Consilia (oder wie es in den Fasten seit 1566 heißt: chorus 1 u. 2, chorus senatorius und alter chorus, der andre Chor) zusammen traten, war die Zahl natürlich doppelt so groß, also 16, z. B. in den Fasten der Jahre 1502. 1517. 1577—1580. 1619—1622. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts wurden beide Collegia von 16 auf 12 gesetzt (6 Bürgermeister und 6 Kämmerer) und wieder 3 Consilia gebildet, die nach einander regierten (nach den Fasten von 1684 an), d. h. in jedem Jahre 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer und außerdem die 4 Vormünder — zusammen 8 — eine Einrichtung, welche beinahe 100 Jahre dauerte. Im Jahre 1798 wurden die genannten 8 sogar auf 6 gemindert und das Jahr 1813 machte der bisherigen städtischen Verfassung ein Ende, indem die Justiz von der Commune getrennt wurde.

Das numerische Zusammenschrumpfen des Stadtregiments in den letzten Jahrhunderten drückt unzweideutig auch das innere Sinken der städtischen Macht und Freiheit aus. Überhaupt erlosch die Blüthe der Städte mit dem Mittelalter; denn das aus ihnen ausströmende Frei-

1) Das Rescript des Kurfürst Ernst, geben zu Gotha Sonntags Cantate 1486 bewahren die Fasten: „Rhatsmeistere, Rhat und gantze gemeine Unser Stad Eysenach, lieben getrewen, Nachdem ihr des rath Uns Itzt geschrieben, und einen newen rath uff ewer Eyde gekorn, ernand haben, bittende, euch den zu bestetigen. Als bestetigen wir Euch (nun folgen 2 Rathsmeister, 2 Kämmerer, 4 Rhatscompen, 4 Vormünder) uff dis gegenwertig eingetreten Jhar, von Euch dem rathe und gantzer gemeinde begehrende, das Ihr dem genanten Newen Rathe dis gegenwertigen Jhars aller billichen und geburlichen sachen zu Unsern und Unser stad besten Nutz und fromen, willig gefolgig und gehorsam seidt, unwiderseytzt, und ewr keiner das anders halte bey Vermeidung Unser Ungnadt, das ist Unser ernste meinung, und kömpt Uns von Euch allen zu gefallen."

heitsprincip erschien gefährlich und der trotzige Sinn der Bürger wurde hier, so wie in allen deutschen Städten nach und nach völlig gebrochen. In der neuesten Zeit ist sogar der an berühmten Erinnerungen reiche Name Stadtrath untergegangen und dafür die Bezeichnung Gemeindevorstand eingeführt.

Um nun zu den Berechtigungen und dem gegenseitigen Verhältniß der Rathsmitglieder überzugehen, so waren die Rathsherrn der ersten Periode nicht weniger in der Verwaltung als in der Justizpflege sehr beschränkt, weil der landgräfliche Schultheiß [1]) in allen Angelegenheiten das Präsidium führte und die obere Leitung hatte. Als Gerichtsvorstand sprach er aus, was die Schöppen zu Recht erkannten [2]), und hatte die freiwillige Gerichtsbarkeit zu besorgen. In der zweiten Periode, als die Rathsmeister das Directorium des Raths übernahmen, blieb dem Schultheiß anfangs der getheilte Vorsitz im Schöppengericht. Dabei übte er noch immer die freiwillige Jurisdiction, in welcher Beziehung er von nun an mit den Rathsmeistern und Klostervorstehern concurrirte. Bald trat der Schultheiß vom Schöffengericht ganz ab, wahrscheinlich seitdem das herrschaftliche Amt als besonderes Institut neben dem Schöppengericht und großen Theils auf dessen Kosten begründet worden war (so z. B. ging die Criminaljurisdiction, so wie das civile Executions- und Arrestverfahren ganz an das Amt über). Die Leitung des Amts übernahm nunmehr der Schultheiß, welcher sich deshalb auch Amtmann nannte, wie wir dieses zuerst 1408 in einem Kaufbriefe (im geh. Archive zu Weimar) des Schultheiß P. Heß bemerken [3]).

---

1) In Landgr. Alberts Statuten h. er praefectus und villicus, letzteres weil er die landgräfliche Einnahme, wie Bethe, Zoll, Zinsen u. s. w. besorgte, weshalb er auch den s. g. Zollhof (später Residenzhaus) bewohnte. Ein Eisenacher Chronist Melchior Merten oder Martinus nennt ihn „der Stadt obersten Regenten", wie *Heusinger* de pecunia vet. §. VI. a. E. berichtet.

2) Purgoldt V, 85. „Ein Richter (d. h. Vorsitzer des Schöppenstuhls) sal sich mit fleys bewaren das her Imande dye Ortell lere, das her keyn Ortell vinde, nach das her Ortell straffe nach schelde nach widder des gerichts loufte (d. h. Läufte) und gewonheit fragen und sall ein Recht glich Recht sin allen leuthen. Stadtrecht."

3) Histor. Nachricht von dem Kl. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758, S. 75.

Die beiden Rathsmeister, seit dem XVI. Jahrhundert Bürgermeister genannt, waren seit der zweiten Periode die Häupter des Raths und der ganzen Bürgerschaft. Den Vorsitz im Schöppengericht erhielten die Bürgermeister erst dann ungetheilt, als der Schultheiß an das neue Amt übergegangen war, durch dessen Organisirung die Competenz des Schöppengerichts eine große Beschränkung erfuhr. Purgoldt X, c. 5 ff. Den Häuptern standen die beiden Kämmerer als städtische Finanzminister zur Seite (Purgoldt X, c. 32. 33. 44.), so wie die 8 Rathsleute, burgenses oder cives vor Alters genannt, auch scabini, consules und senatores, später Rathscompen, Rathsverwandte, Rathsfreunde, Räthe. In der ältesten Zeit waren diese Rathsmänner zugleich Schöffen, denn Stadtrath und Schöffengericht war damals identisch und bildete einen Körper. Von den 12 Rathsgliedern waren also 2 die Münzmeister, 2 die Kämmerer und die 8 anderen Mitglieder waren und hießen sowohl Schöffen als Rathsleute, je nachdem sie sich in administrativen Angelegenheiten versammelten oder Gerichtssitzung hielten. Deshalb heißen die Rathsmeister unmittelbar nach ihrer Einführung sowohl magistri consulum als magistri scabinorum, wie die Urkunden von 1286 zeigen, s. die Fasten. Daraus entwickelte sich sehr bald eine Theilung des Raths in 2 Hälften, die administrative (consules) und die gerichtliche (scabini), deren jede 6 Mitglieder zählte, welche zu gewissen Zeiten (vielleicht halbjährlich) wechselten [1]). Nach-

1) Von dieser vorübergehenden Einrichtung spricht Purgoldt V, 14: „und dem folgen wir mit unser gewonheit und Rechten, alßo das dye Ratsmanne Scheppfen findt und sich dye teylen, Alßo das Jr Sechsse alzeit Scheppffen sint und darnach dye andern Sechsse, und sich wechsseln." Auf diese Stelle gestützt nimmt Sachse, Privatr. S. 29 im Allgemeinen an, der Eisenacher Rath habe aus 12 Personen bestanden, deren 6 das Gericht, 6 den Rath constituirt hätten, was nach dem oben Gesagten zu berichtigen ist. Gaupp a. a. O. S. 196 sagt kurz, daß die Rathmannen (in Eisenach) nicht identisch mit den Schöppen gewesen, weil eine Urkunde von 1279 (s. oben) consules und scabini trenne. Gaupp's Bemerkung ist richtig, wenn wir beide Worte im e. S. nehmen. *Consules* im e. S. umfaßt die Kämmerer und Münzmeister, *scabini* im e. S. die jedesmaligen Schöppen, aber im w. S. genommen sind beide Worte identisch, denn sowohl *consules* als *scabini* bezeichnet auch alle Rathsmitglieder, weil beide ursprünglich beide Functionen neben einander ausübten und in der zweiten Periode abwechselnd denselben oblagen, unter Umständen auch beiden zusammen, s. Purgoldt in folg. Note.

dem sich aber die beiden Collegien des alten und neuen Raths als Einheit constituirt hatten — weil die Zunahme der Geschäfte eine größere Zahl der Rathsmitglieder erheischte — entstand eine neue Weise der Geschäftstheilung. Die Rathsmänner des laufenden Jahres besorgten lediglich die Administration, die anderen abtretenden und zukünftigen gehörten der Justiz zu [1]) und zwar nicht alle 12, sondern nur 8, welche ausgewählt wurden, um des Gerichts regelmäßig zu warten. Vergl. oben Landgr. Balthasars Rescript von 1392. Seit 1485, als es nur noch 8 Rathsmitglieder in jedem Jahre gab, fiel die Auswahl weg und das ganze Collegium (technisch Chorus), welches in diesem Jahre regiert hatte, bildete im folgenden Jahre den Schöppenstuhl. Die Achtzahl der Schöppen erhielt sich Jahrhunderte [2]), bis der Rath gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in 3 Chöre getheilt wurde (jeder zu 4 Mann, s. oben). Dadurch wurden natürlich auch die Schöppen auf 4 reducirt, welche bei der Bedeutungslosigkeit des Gerichts vollkommen ausreichten.

Die Schöppen, welche das öffentliche Geschwornengericht bilden, entscheiden von ihrem Menschenverstande geleitet und von den städtischen Statuten und Gewohnheiten belehrt, über alle städtische Privatprocesse, Polizeivergehen und Verbrechen, sogar über Mord,

1) Purgoldt X, 30. „Es sollen in das gerichte an der Scheppfen Stadt die Radtsmanne gehen, dy in deme ersten vergangen Jare in dem Radt gesessen han, undt dy dan iczunt Scheppfen seyn, dy werden in dem zukunftigem Jare Radtlewte und also sollen sye sich jerliche wandeln, mit dem Namen, aber nicht mit der Wyrdigkeyt, wanne sye alle Radtlewthe und scheppffen stetiglich bleyben von eyhts wegen, und wanne man sye alle heyschet, in deme Radt oder alle in das gerichte, So syndt sye alle Radtsmannen und werden an deme gerichte alle scheppffenn." Auch IX, 62. handelt von der jährlichen Wandelung der Rathsleute und Schöppen, mit der Bemerkung, daß sie sich gegenseitig aushelfen und kommen sollen „wann man sye heyschet" oder „ob man ir darff."

2) Der Beweis dafür, daß die Schöppen Octoviri waren, ruht auf zwei Angaben unsrer Fasten. Im Jahre 1399 ist bei 8 Rathsleuten hinter ihren Namen bemerkt: „diese 8 sind vom Fürsten den 4 Amptherrn zugegeben worden" d. h. dem Schultheiß als Amtmann mit seinem Gehülfen und den beiden Rathsmeistern. Etwa zwei Jahrhunderte später 1387 heißt es: Octo diales gehegte schöpffen scabini iurati, deren zu Eisenach Iherlich 8 pflegt zu sein. Dialis, διάσιος ὁ τοῦ διός, hinc flamen dialis cett.

welcher nach Landgraf Alberts Statuten vor ihr Forum gehört [1]). Zugleich war der Eisenacher Schöppenstuhl eine Appellationsinstanz, d. h. die mittlere, den vier landgräflichen Dingstühlen in Gotha, Thamsbrück, Weißensee und Buttelstädt coordinirt und dem Oberdingstuhl in Mittelhausen (summum provinciale iudicium), dem der Landgraf selbst vorsaß, untergeordnet. In Landgraf Alberts Statuten §. 17 lesen wir: „item dicimus, quod omnes aliae nostrae civitates et illa oppida, quae pertinent ad dominium nostrum et principatum, ex antiquo iura sua requirant apud praefatos cives (Rathsherrn) nostros de Ysenach, et recursum ad ipsos habeant, aliquas percipiendo sententias difficiles et obscuras" [2]).

Als nach der Auflösung der genannten Landgerichte (am Ende des XIII. Jahrhunderts) die Sitte aufgekommen war, von einem städtischen Schöppenstuhl noch an eine andere Stadt zu appelliren, ehe man an den Landgrafen (der die Geschäfte des Oberdingstuhls im Laufe des XIV. Jahrhunderts an seinen Hof gezogen hatte, bis endlich ein ordentliches Oberhofgericht gebildet wurde) oberappellirte, so gestatteten die Eisenacher Schöppen diese Berufung von ihren Bescheiden an einen anderen Schöppenstuhl nicht und verlangten von den Parteien vorher das Versprechen, sich bei dem in Eisenach gesprochenen Urtheil beruhi-

1) Gaupp a. a. O. S. 200. 202. Ein Beispiel überliefern die Fasten 1373, wo der Rathsmeister Conrad von Erfurt von zwei jungen Leuten ermordet wurde, die sich wegen einer von demselben empfangenen Strafe rächen wollten. „Dieses todschlags halben sind bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getödtet."

2) Burgoldt V, 102. 103. Auch andre Urkunden bezeugen die Wichtigkeit des Eisenachischen Oberhofs, s. Sachse a. a. O. S. 31 ff. Über die Landgerichte s. ebendas. S. 25 ff. und v. Hellfeld, Gesch. der landesherrl. höchsten Gerichtsbark. in Sachsen. Jena 1782, S. 18 ff. Außer dem Oberdingstuhl wurde in Mittelhausen noch ein andres Gericht gehalten, zum Schutze des Landfriedens, welches die andern Landgerichte überdauerte. *Buder*, de iudicio Mittelhusano in dessen obss. iur. publ. p. 117 u. a. Das Siegel dieses zuletzt gen. Gerichts zeigt einen alterthümlichen Helm mit 2 Büffelhörnern in kräftiger Plastik. An denselben befindet sich die eigenthümliche Blattverzierung des thüringischen landgräflichen Helmes (wie die Wappen der Landgrafen und das Orlamünder Stadtsiegel vorführen). Die Umschrift lautet: s. iudicis et coservatoru pacis .... alis p. Thuringia (d. h. conservatorum pacis provincialis per Thuringiam).

gen zu wollen oder eine Buße zu zahlen, wenn sie ihre Zusage brächen. Dieser Usus erhielt sich bis 1499, wo Kurfürst Friedrich der Weise auf eine vom Amte Gerstungen erhobene Beschwerde die Erklärung gab, daß die Eisenacher Schöppen für ihr Urtheil zwar eine Belohnung zu fordern hätten [1]), daß sie aber den Parteien die Freiheit lassen sollten, ob sie weiter appelliren wollten oder nicht [2]). Dieser Ausspruch versetzte den hiesigen Schöffen den Todesstoß, nachdem sie schon vorher durch die Einführung der landesherrlichen Unter- und Obergerichte (des Amts und des Oberhofgerichts) einen harten Schlag erlitten hatten. Von da beschränkte sich die Competenz des ehemals weit berühmten nun zu einem Gericht erster Instanz herabgesunkenen Schöppenstuhls auf die gewöhnlichen Privatprocesse, Polizeivergehen, Feldfrevel und auf die freiwillige Gerichtsbarkeit. So zeigt auch dieses Institut die Vergänglichkeit aller menschlichen Schöpfungen, welche veraltet absterben und neuen Einrichtungen Platz machen, die der fortschreitenden Zeit und den umgewandelten Verhältnissen entsprechen.

---

1) Diese Sporteln machten die Haupteinnahme der Schöppen aus, denn eine feste Besoldung hatten sie ebenso wenig als die anderen Rathsglieder. Doch gab es allerlei kleine Verehrungen (Fasten 1371 „der Kemmerer soll auff den Martins Abend von der Capellen am Frawenberge Iherlichen außtheilen jeden Rathsmeister 2 Schilling und jeden Kemmerer 1 Schill. Pf.“), Diäten (in Wein bestehend, Fasten 1362 und übereinstimmend Purgoldt X, 92.) und Ersatz für Versäumniß. Purgoldt X, 94. „Eynen Radtsmanne der des Radts aber gerichts jehrlichen wachet, deme wyrdt vor seyn vorseumpnyß seyne eygnen erbeydt eyn teyll des obeleys von der Stadt Erbe“ (diese Vergütung für die Beiwohnung bei den Sitzungen nannte man in Frankfurt presenzia, Römer-Büchner, a. a. O. S. 53.) u. s. w. — Die Naturalabgaben an Wein und Fischen, sowie die von dem Nachrichter zu liefernden Handschuhe sind erst in der neuesten Zeit abgeschafft.

2) Schumacher, Merkwürdigkeiten S. 143.

Anhang.

Die Eisenacher Rathsfasten von 1247—1351.

„Verzeichnis etzlicher vieler personen welche hiebevor für den 100. 200. 300. 400. Jaren alhir zu Eysenach das Statregiment verwalten haben, bezeuget diese Registratur das unter den obersten Regenten alß schultheisen und bürgermeistern, welche genant worden magistri consulum, und die Ratshern deren dazumal wenig gewesen, werden genant Consules, unter solchen personen sind zuweilen auch Adelspersonen am regiment gewesen; Solche Acten und andere Antiquiteten hab ich mehrsteils auß des Hern M. Quirini Bissandri p. m. Registern büchern und brisslichen Urkunden consignirt, und in diß buch einverleibt, den sonst weder in Eines Erbaren Rats Registern noch andern brifflichen Urkunden solche nachrichtung uf so vile Jar zu finden, Deswegen sich den wolgedachter Herr M. Quirinus Consul p. m. als amator antiquitatum und vornemer historicus nicht verdrissen lassen, so vil zeit und mühe hierauf zu wenden, hab ich post obitum ipsius αὐτόγραφον revitirt und disen extractum fideliter zu consigniren hülfe und vorschub gethan.“ u. s. w.

„Dieser schreiber oder Registrator fuit Valentinus Störr noster aedituus“ u. s. w. (Die Orthographie des Originals behalte ich bei, obwohl dieselbe von Bissander oder von Störr dem XVII. Jahrhundert angepaßt ist und füge in Parenthese die Schreibart der Namen aus den Originalurkunden hinzu. Die einzige Veränderung dieses Abdruckes besteht in der hergestellten Reihenfolge der Jahre, welche im Msc. bis 1297 ungeordnet sind, und in der Auslassung einiger Wiederholungen.)

Consules et senatores Isennacenses.

1247.

Giselerus scultetus
Conradus Langeschenkell
Theodericus Aurifaber
Sifridus de Erfordia
Ludowich de Felsbeche
Hartindus N.

} de scabinis Iseñacensibus.

1249.

Giselerus ruffus
Bertoldus iunior de Rasen
Albertus de Langsfeldt
Sifridus monetarius de Thüngebrück
Theodericus Institor.

1250.

Conradus Langschenkell
Giselherus Rufus
Ditmarus Strubekater
Hertindus N.
Henricus N.
Bertoldus N. Burgenses Isenn.

1251.

Herman Schultes dictus spirloche.
Conrad Langeschenkell
Sigfridus de Erforde
Ludowich de Felsbech
Wolmarus,
Reinhardus Meinlotz senatores.

1256.

Conrad langschenkell
Ditmarus hellegraue
Ludowich de felsbech vel Wilsbech, burgenses.

1258.

Ludowicus de Welsbach, Conradus Langschenkell, Theodericus Klingk } cives Iseñacenses.

1258.

Giselerus de Welsbech.

1259.

Gerhard de Wartza civis Iseñacensis.

Conradus Langkschenkell, Ludowicus de Wesbech vel Felsbech, Henricus de Beringen, Henricus de Wesbech } cives.

Dieser soll geschlaudert sein [1]).

1265.

H. Scultetus Iseñacensis
Mechtfridus de Creutzburg
Dieterich de Erphord, Ludowig aurifaber, Hermann de Milsingen, Henricus de Bechstet, Conrad de Erphord, Henricus de Berenfelt } cives.

1269.

Henricus de Beringen, Ludowig aurifaber, Henricus de Bürenfeldt [2]) } cives.

1274. [3])

Conradus N., Bertoldus N., Wigmannus et Godefridus monetarius } cives Iseñacenses.

1274.

Wernerus de Belgern, Gerhardus de Wartza, Theodericus de Egra } cives Iseñacenses

1277.

Ditmarus Hellegraue praefectus
Bruno de Creutzburg.
Theodericus de Egra.
Sifridus Monke (Mercke)
Conradus monetarius, Henricus de Wechstedt (Bechstete), Henricus de Saltzungen, Henricus Menradt (Meinradis) } cives Iseñacenses. [4])

1279.

Hermannus de Myla
Guntherus de Schlothem praefectus
Scabinorum magistri in Isenn.

---

1) Über den grausamen Tod dieses heldenmüthigen Mannes s. Rothe, bei Mencken II, p. 1741. Rothe nennt ihn Welspeche.

2) Eine Urkunde von 1269 nennt außer Ludevicus aurifaber als cives in Isnach noch: Ditmarus Hellegravius, Volmarus, Gerhardus de Warza, Heinricus de Bechstete. S. Schumacher, vermischte Nachr. III, S. 43. Ganz dieselben 5 Männer hat eine Urkunde von 1272 als cives in Isnach, s. ebendas. S. 44.

3) Bei *C. Sagittarius*, hist. Goth. p. 75. werden in einer Urkunde von 1272 ff. Scabini (identisch mit coss.) genannt: Ludow. Goltsmit, Bertoldus sororius eius, Henricus de Riden, Conradus de Erford, Th. de Egere.

4) Eine Urkunde dieses Jahres bei Schumacher a. a. O. S. 44. beginnend: nos praefectus consules et scabini de Isenache hat am Ende unter den Zeugen dieselben Namen, ausgenommen Conradus monetarius und Henricus de Saltzungen, statt deren aber folgende: Gerhardus de Warza, Conradus de Lupenze, Heinricus de

1279.

D. Bertoldus de Creutzburg
D. Hermannus de Myla
D. Güntherus de Schlotheim
D. Wezel de Myla
D. Hermannus de Schlothem
D. Conrad qui cognominatur Tutelen
D. Conrad qui dicitur Linse.

Ditmarus Helgraue
Theodericus magister et rector monetae dictus de Egera
Ludowi: aurifaber villicus Isenna:
Conrad monetarius
Henricus filius Meinradis
Conradus qui appellatur More
Gerhardus de Wartza
Conradus de Greisen
Conradus de Lupnitz
Henricus de Bechstete
Sifrid Mercke
Henricus de Beringen
Bruno de Creutzburg
Hermannus de Milfingen
Hermannus de Howethal
Wernerus de Belgern
Henricus de Steinfelt
Conradus Sigenandi filius
Guntherus Tutelen
Bertoldus civis de Creutzburg
Hillebrandus civis de Creutzburg [1]).

1280.

Ditmarus Helgrave
Theodericus de Egra
Conradus de Erphordia.

1286.

Hermannus praefectus dictus de Hirschengerode (Hirsingerode)
Conradus de Kolditz } magistri consulum.
Conradus More }
cives aut senatores
Conrad monetarius
Conradus de Lupnitz (Lupynce)
Conrad de Greusen (Gruzen)
Conradus Sperwere
Henricus Hellegrafe
Henricus de Greusen (Gruzen)
Gerhardus de Wartza (Warza)
Gotfridus de Lina (Lyna) [2]).

Beringen, Hermannus de Milsungen, Hermannus de Howetal; im Ganzen 10 Männer außer dem Präfectus.

1) Diese 21 Männer können unmöglich alle dem Jahre 1279 angehören, zumal da schon 7 vorher genannt sind, sondern sind wahrscheinlich zugleich die Rathsmänner der folgenden Jahre. Eine Reinhardsbrunner Urkunde von 1279 führt unter den Zeugen mehrere Eisenachische Schöffen und Bürger an, nämlich Ditrich von Egra, Werner von Belgern, Siffrid Mercke, Conrad von Gruzen, die auch oben vorkommen. Dieselbe Urkunde enthält unter den Rittern die Brüder Hermann und Wezel von Myla, den Marschall Günther und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, so daß der Ritterstand dieser Eisenacher Rathsleute ausgemacht ist. Möller, Geschichte des Kl. Reinhardsbrunnen. Gotha 1843, S. 65.

2) Diese sämmtlichen Namen fand Bissander in einer Urkunde, welche *Heusinger* de pecunia vet. §. V. abdruckt: Nos Hermannus praefectus dictus de Hirsingerode, Conradus de Koldize, Conradus More, magistri consulum atque ceteri coss et cives de Isenach cett. In einer andern Urkunde desselben Jahres bei Sa-

1291.

Conradus de Lupnitz, Henricus Helgraf } magistri cons.

1297.

Gotfridus Sehne, Henricus Grausen, Henricus Hellegraff, Henricus de Steinfelt } mag. consul. [1])

1299.

Ludovicus Aurifaber, Henricus de Grutzen } mag. consulum 6. idus maii.

Conradus More

Henricus Hellegrefe

Conradus pomyl

Henricus de Steinfelt (Steynveld)

Ludowicus Monetarius Consules [2]).

1300.

Conradus quondam Magister monetae Landgravii

Theodericus de Mechele Magistri consulum.

Henricus de Grutzen

Hen. de Steinfeldt

Ludowicus Aurifaber

Ludowicus Monetarius

Conradus sperber ceterique consules.

1302.

Henricus Helgravius

Henricus de Steinfelb

Conradus Sperber

Henricus Mennichen

Henricus de Greusen.

1303.

Ludowicus Aurifaber, Conradus Pomyl } mag. cons.

Henricus Mennichen

Henricus de Steinfeldt (Steynveld)

Conradus Mor (More)

Henricus Henegrote (Hellegreve) et caet. coss. [3])

Civis Conradus Sperber.

1309.

Henricus Hellegravius

Henricus de Stenwelt (Steinvelt), Ludowicus Aurifaber } mag. cons.

Hen. Mennich

Theod. Monetarius

Conradus Bufleben

Conradus Sistegel (Slegel)

B. et Lud. Zigenfleisch

Hen. Rest

Theod. de Wartberg

B. Thungerthal

---

gittarius, hist. Goth. p. 90 heißt es: Nos Conradus de Koldize, Conradus dictus More magistri scabinorum nec non ceteri scabini cett. Consules und scabini waren also damals noch identisch.

1) Die beiden Erstgenannten waren Mag. cons. im Jahr 1296 bis Ostern 1297, da an einer anderen Stelle nur die beiden letzten als Mag. cons. von 1297 bezeichnet werden, mit der Angabe Festo paschae feriae 3.

2) Die Urkunde, aus welcher Bissander diese Namen entlehnte (wie das übereinstimmende Datum 6. idus maii zeigt) hat sich in Weimar erhalten, wo es nach Angabe der genannten Namen heißt: Consules cum ceteris nostris sociis consulibus Ysenacensibus. S. *Heusinger*, opusc. min. I, p. 138 f.

3) Mit diesen Namen (ac ceteri nostri socii coss. Ysenachenses) beginnt eine Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar. Im Jahr 1305 werden in einer Urk. des Landgraf Albert als Zeugen genannt henric. hellegrav, henr. mennichen, Gunther de Egre, Ludev. aurifaber.

Theod. de Aspeche et
Theod. de Crowela consules in Eyse-
nach [1]).

1318.

Theod. de Wartberg
Hermann de Newenkirch magistri cons.
Lud. et Conrad Zigenfleisch
Cunradus Krule
Petrus de Frankenstein civis ibidem.

1319.

Bertoldus de Harstall } mag. cons.
Conradus Schlegell }
Bertoldus de Wimar.

1323.

Hoc anno factus est civis Isen. Theod.
Königsee Monetarius [2]).

1324.

Theodericus de Wartberg } mag. cons.
Petrus de Franckenstein }
Henricus Rest (oder Rost)
Henr. Rinman
Conradus ZigenMüller
Johann de Steinfeld coss.
Ludowicus et Conradus fratres dicti Zi-
gensleisch
Dieterich de Mecheln etc. [3])

1325.

Bertoldus de Frimer } mag.
Gunterus Gottschalck }
Theod. de Wartburg
Petrus de Franckenstein
Hermann de Newenkirch
Conradus Schlegell
Conradus Zigensleisch
Nicolaus de Ursa
Conradus Elisabeth cives Isennac.
Dom. Frid. de Wangenheim Miles factus
est civis Isen. 1325.

1326.

Magistri consulum
Theodericus de Newenkirch
Conradus Zigensleisch.

1327.

Magistri coss. Henricus Rest (oder Rost)
Gunther Gottschalck

1328. [4])

Magistri coss. Petrus de Franckenstein
Hermann de Newenkirch absque anno
certo.

1329.

Gunter Gottschalck
Conrad genant Zigenreh

1) *Heusinger*, opusc. I, p. 167. gibt eine Urkunde dieses Jahrs, in welcher außer den Rathsmeistern genannt werden Theod. monetarius, Cunradus Pomel, Cunradus Slegel, Bertold Cyegensleisch, coss. in Isenache, una cum aliis nostris de consilio, sociis.

2) In einer Urkunde Bertols von der Tannen sind die beiden diesjähr. mag. coss. als Zeugen genannt: Bertold dictus de frimar u. Sleygel (im geh. Archiv zu Weimar).

3) Zufolge einer Urkunde des Nicolaiklosters zu Eisenach im Copialbuch N. 35 kommen zu diesen noch: Hermannus de Neuenkerchen, Bertold de Frimar, Lodewicus dictus Mucziche cives Isen., zusammen also 12. Ebendas. N. 23. sind die beiden Rathsmeister und Conrad Cygensleys genannt.

4) In einer latein. Urkunde des Abts Ludwig von Hersfeld 1328 stehen noch diese als Zeugen: Conr. Zygensleyz, Ludewicus dictus Muzehe, Kerstoforus Hellegreve, Gunther Mechele. In einer deutschen Urkunde desselben Jahres wird geschrieben: „Muczechin" und Heinrich Bost oder Rost (wohl richtiger als Rest).

Bernhart von Weymar vel Friemar
Magistri coss. Bertold de Friemar Henricus Nickel absque ano.

1330. [1]

Magistri coss. Theodericus de Wartberg
Conradus Zigenfleisch absque anno.

1331.

Guntherus Gottschalck } magistri
Guntherus de Mechele } coss.
Theodericus de Walperg
Hermannus de Newenkirch
Conrad Zigenfleisch
Berx de Frimar
Ludowich Mutzchin
Conradus Elisabeth
Conradus de Crawla
Heinricus Rest (oder Rost)
Henricus Neckel
Christoph. Hellegravius coss.

1332.

Magistri coss. Henricus de Newenkirch et Henr. Rinman et Camerarii Joannes de Steinfelt. Theod. de Mechele.

1333.

Magistri coss. Henricus Rest et Henricus Neckel
Camerarii Guntherus de Mechele Johannes Stella.

1334. [2]

Theodericus de Wartberg } magistri
Conradus Zigenfleisch } coss.
Henricus Rinman } camerarii.
Tymotheus Cisiobein }

1335.

Guntherus de Mechele
Christophorus Hellegreue
Johann Segewin } Kemerer.
Johann Sterre }
Bertold Frimar
Dieterich v. Wartberg
Hermann v. Newenkirchen
Conrad Zigenfleisch
Heinrich Nickell
Guntherus Gottschalck
Heinrich Rinman
Dietrich v. Mechele
Johan von Steinfeldt
Nicolaus von Bern (oben Ursa gen.)
Conrad von Elisabeten
Conradus von Crawela
Heinrich Stirer

1336.

Herman de Newenkirch } mag. coss.
Heinrich Rinman }

1337.

Henricus Nickell (Nekel) } mag. coss.
Johannes (dictus) Sterre }
Bertoldus de Frymar
Conradus et Ludowicus } Zigenfleisch fratres (dicti Cyginfleiz) uterini.
Hermannus de Newenkirchen
Guntherus Gotschalck (Gotschalci)
Guntherus et Theodericus } de Mechele fratres uterini.
Christophorus Hellegreve
Henricus (dictus) Stirer
Henricus Rinman (Riman)
Johannes Steinfelt (Steynveld)
Conradus Crowela
Gyselerus de Franckenstein
Albertus (dictus) Ackerman
Heinrich de Hoeych
Nicolaus de Ursa
Henricus de Buffeleuben (Buffeleybin)
Johannes (dictus) Segewin
Dytherus (dictus) Mutzchin
Conradus Noting
Theodericus de Königsehe (Konigisse) coss. [3]

1338.

Conrad Zigenfleis, } mag. coss.
Theodericus von Königsehe }

1) Als cives kommen in einer Urkunde vor: Dytherus dictus Muczchen und Dythericus de kongesse f. 1337.

2) Rathsherrn waren noch Bertoldus de Frymar, Nycolaus de Ursa, Guntherus de Mechele, laut Urkunde im geh. Archiv zu Weimar.

3) Alle diese Namen enthält eine Urkunde dieses Jahres bei *Heusinger*, de pecun. §. VII. Die Rathsmeister finden sich auch im Copialbuche des Nicolaiklosters N. 30.

Johann Steinfeldt } Cämerer.
Dieterich Mutzgin }

1339.

Guntherus Gotschalck } mag. coss.
Johann Segewin }
Conrad de Crowela } Cam.
Johann Amora }
Conrad Getzerethich fit civis.

1340.

Conrad Zigenfleis } mag. coss.
Dieterich Mutzchen }
Theodericus de Königsehe } cam.
Johan de Newenkirch }

1341.

Heinrich Neckell } mag. coss.
Heinrich Pinckernagel }
Christoph. Hellegrafe
Johan de Frimar camerarii.

1343.

Guntherus de Mechele } mag. coss.
Hart. Getzerettich }

1344.

Johan Sterre } mag. coss.
Johann Steinfeld }

1345.

Christophorus Hellegrave } mag. c.
Ber. de hetzelrode }
Heilmannus Junge } cam.
Theod. Gottschalck }

1346.

Johan Segewin } mag. c.
Johan doleator }
Johann Stella } cam.
Conrad Baumgarten }
Ditmarus Lubich fit civis [1]).

1347.

Theodericus Königsehe (Kongesse) } mag.
Heinricus de Hayn } c. [2])
Johannes Botener
Conradus Baumgarte
Ulricus Nuwelandt
Bato Sparnewe
Heilemannus Junge
Henricus Krantz
Guntherus de Mechele
Christophorus Hellegrefe
Johannes de Steinfelbt
Hartungus Getzereth
Henricus von der Nalch
Conradus Affterding [3])
Ditherus Tifenart
Wernerus de Stilla
Johannes Tilich

1347. (wohl 1348)

Conradus Neuelandt } mag. c.
Batho Sparnewe }

1349.

Hen. Nickell } mag. c.
Titz Gottschalck }

1350.

Guntherus Gottschalck } mag. c.
Johann de Newkirchen }

1351.

Titzel von Königsehe } Rathsmeister [4])
Heinrich von Hain }
Herman Schultes
Conradus Langschenckell
Sifridus de Erphordia
Ludowicus de Felzbach
Voltmarus Reinhardus
Conrad Mercke
Conrad Menibolt.

1) Dessen Sohn oder Enkel ist Nicolus Lubich, 1411 Bischof zu Merseburg.

2) Dieselben mag. cons. sind genannt in einer Urkunde dieses Jahres in histor. Nachrichten von dem Kl. Georgenthal ꝛc. Gotha 1758, S. 65 f.

3) Herr Hofrath Funkhänel, dem ich diesen Namen aus den Fasten mittheilte, meint, daß, da demnach eine Familie Affterding oder Offterding in früherer Zeit in Eisenach gelebt habe, es sich wohl erklären lasse, daß heimische Schriftsteller, wie Joh. Rothe in der thür. Chronik (Mencken II, p. 1697) und in der Legende von der heil. Elisabeth (ebendas. p. 2036), den Dichter Heinrich von Ofterdingen, der im Wartburgkrieg eine so bedeutende Rolle spielt, einen Bürger der Stadt Eisenach nennen. Als Zeuge erscheint noch Joh. Aftirding 1384 und ein Domherr gleichen Namens 1405 u. 1420.

4) Beide werden auch in einer Reinhardsbrunner Urkunde desselb. J. genannt, Möller, Reinhardsbrunnen S. 132.

IX.

Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena.

Mitgetheilt

von

Professor Wegele.

Vorbemerkung.

Die beiden nachfolgenden Actenstücke stammen aus dem Herz. Sachsen-Ernest. Communal-Archive zu Weimar.

Das erste, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig und kostbar, ist bis jetzt, wie sehr das auch auffallen mag, so weit ich sehen kann, ungedruckt geblieben, und noch in neuester Zeit der Aufmerksamkeit der Herausgeber des Corpus Reformatorum entgangen. Es bedarf keines Commentars: es ist bekannt, daß der Kurfürst Johann Friedrich bald nach seiner Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg und nach dem daran geknüpften Verluste des Kurkreises und der Universität Wittenberg, aus seiner Haft heraus an die Errichtung einer neuen Schule in den seinem Hause verbliebenen Ländern gedacht und Hand angelegt hat. Es war dabei zunächst nur auf eine Schule zur Bildung von „Kirchen- und Schuldienern" und auf bescheidene Verhältnisse, nicht auf eine eigentliche Universität, abgesehen; und Melanchthon war der Mann, der nach den Ansichten des gefangenen Fürsten und seiner Söhne die Säule dieser neuen Culturstätte in Thüringen werden sollte. Es wurden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit ihm eingeleitet, und er im Sommer 1547 aufgefordert, selbst nach Weimar zu mündlicher Besprechung zu kommen. Eine Frucht dieses Besuches Melanchthons in Weimar ist das Gutachten, das ich hiermit der Öffentlichkeit vorlege.

Das zweite Actenstück hängt mit den Plänen zusammen, mit denen man sich damals (1564) am Hofe zu Weimar trug, die mittler Weile zur Universität erhobene Schule zu Jena zu fundiren, nachdem von hier aus wiederholte eindringliche Erinnerung geschehen war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, — ein eifriger und warmer

Gönner seiner Universität — warf sein Auge auf das Einkommen des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und forderte in dieser Absicht seinen Kanzler, D. Christian Brück, zu einem Gutachten auf, das ich unter No. II. mittheile. Dieses Gutachten scheint mir vor allem auch insofern lehrreich, als es von jener zu Gewaltthätigkeiten geneigten Stimmung Zeugniß ablegt, die nicht lange hernach den Herzog in lebenslängliche Haft geführt, seinem Kanzler aber ein noch traurigeres Ende bereitet hat.

I. Domini Philippi bedencken ob vnd wie wiederumb eine schuel anzurichtenn seyn müge ꝛc.

Es sind durch gottes gnad jn disen landen die studia nutzlicher lahr fol. 1. a.
ein zeitlang so schon angericht gewesen, das vielen kirchen vnd landen nit allein teutscher nation, sondern auch andern damit gedient ist worden, vnd sind gepflantzt rechte gottes anruffung, vnd andre lobliche kunste vnd sprachen, vnd ist dieses alles jm zunemen gewesen, Doch haben wir einen gebrechen gehabt, alt vnd junge leut, das wir nit so ordenlich, stil, vnd jn gottes forcht gelebet, als wir solten, Darumb auch die straffen leider vber vns verhenget sind.

Nu sucht aber der teuffel nit allein leiblichen vnd zeitlichen schaden, die itzund jamerlich vor augen sind, sondern wolt gern die kirchen gantz wust machen, lehr vnd zucht vertilgen, wie es sihet, das durch das langwirig kriegen ein elende verwustung volgen werde, fol. 1. b.

Darumb sollen alle Regenten, so viel iedern moglich, hulff thun vnd sliken an disen zweien stucken, lehr vnd zucht, zu erhaltung der kirchen vnd gottes erkantnus, vnd guter sitten,

Den dises werk ist das erst vnd furnemist werk das gott den Regenten beuolen hat, vnd dahin furnemlich alle andre stuk der regirung geordnet sein sollen, wie der ander psalm spricht. Et nunc reges intelligite.

Diweil den nu die studia jn allen vniuersiteten diser land gefallen sind, vnd zubesorgen, sie werden nicht leichtlich widerumb vffgericht, vnd aber dise herrn fur yhre kirchen vnd zu andern nottigen sachen gelarte personen haben mussen, so ist dennoch daruff zugedenken, ob ein fol. 2. a.
heufflein noch beysammen zu erhalden moglich sey, vnd so es moglich ist, wie das selbig furzunemen, das ein ernstlicher vleis jn beiden

stuken geschehe, jn lahr vnd zucht, vnd das solches werk zu gottes Ehre vnd besserung dienen moge, vnd nicht ein vergeblicher kost, vnd vnnotige vnrug sey,

Erstlich was die moglichkeit belanget, sihet man leider das die hern jn armut vnd schulden sind, vnd auß diser zerruttung ist nu furohin teglich kunfftige vnruge zubesorgen, vnd sind viel vrsachen, das der herrn notturfft ist, jn allem vnkosten maß zuhalden, vnd widerumb vff einen vorradt zugedenken, dazu wol gott den hern gnad vnd trewe diner bescheren. Darumb wil schwer sein, viel vff ein vniuersitet zuwenden.

fol. 2. b. Zum andern, ist dise vnmoglichkeit auch zubedenken, wen gleich ein vniuersitet bey samen bleyben wurde vnd were jn der lehre wie sie ietzund jn vnsern kirchen bekant ist, eintrechtig vnd bestendig, so ist doch zubesorgen, die hern wurden derhalben newe vervolgung haben, vnd wurden jhnen yhre vettern das vberig auch nemen, war ists das gott alle solche schaden verhuten khann, aber ietzund muß man dennoch davon erinnerung thun, alß von moglichen dingen, besonders dweil wir sehen was vnß zuuor begegnet ist,

Denn, wie wol gott dem keiser ein ziel steken wirt, dennoch ist nit zweifel des keisers gemut ist, zugebieten das man dem Concilio gehorsam sey vnd daruff Executores zu verordnen, vnd wirt das Con-
fol. 3 a. cilium ettlich ding zulassen, das villeicht Meissen, Mark, Pomern, Hessen ꝛc. damit zu friden sein werden, wie ich denn weiß das man disen brey lang gekocht hatt, vnd one zweifel ist alle practiken dises kriegs furnemlich dahin gekartet gewesen, das man den einigen man den Churfursten zu Sachsen dempfft, der ein verhindrer gewesen ist der selbigen vergleichung, die sie lang getichtet haben, vnd habe vil grosser anzeigung diser vermutung.

So nu ein solche concordia gemacht wurde, mochten dise arme hern auch dulden, was andere gewaltiger nachbarn annemen wurden,
fol. 3 b. vnd wo sie solchs nit thun wolten, so wirt die Execution volgen, vnd werden sich one zweifel dise fell zutragen, mann wirt gebieten das man keine priester jm ampt lassen soll, sie seyen denn durch die bischoue geweihet, vnd werden die bischoue yhre beuelch haben was sie zulassen sollen, ꝛc.

Item man wirt gebieten, das man die priuatmeß nicht verhindere, wer ſie halden wil,

Item die biſchof werden yhre conſiſtoria vnd iurisdiction wiederumb vffrichten, vnd den bann vngeburlich brauchen,

Was nu jn diſen ſachen den nachbarn annemlich ſein wirt, das werden diſe hernn auch dulden muſſen, oder werden der Executio muſſen gewertig ſein.

Nu will ich den hern nit rabten, das ſie vnmogliche ding fur- fol. 4. a.
nemen vnd ſich allein wider keiſerliche Edicta ſetzen, die herrn ſind jung, vnd gehort zu diſen groſſen ſachen, alter, vnd gruntlicher verſtand diſer hohen diſputation von der Relligion, darinn viel weitleufftiger hendel ſind, ꝛc.

Diſe zwo vrſach der vnmoglicheit ſind wol zu erwegen, Ich wil auch den herrn von wegen diſer vrſachen nicht rabten, Ein ſchul vffzurichten, Ettlich andere werden villeicht andre verhindrung haben, werden lieber bey jhren heuſern bleiben, oder lieber jn groſſern vniuerſiteten yhr weſen haben wollen, vnd nicht da alß vff einem particular jn einem offnen fleken liegen ꝛc. mich jrren diſe geringe ſtuk nicht, Aber der vorigen vnmoglikeit halben, hab ich ſchewe, Denn es iſt nicht mein fol. 4. b.
gemut, noch gantz ſtill zu ſchweigen jn diſen großwichtigen hendeln, Ich wil aber diſe junge herrn, mit meiner fahrlikeit nit beladen, wie geſchrieben ſtehet das man infirmorum ſchonen ſol, wie man auch von wegen der ſelbigen jn ettlichen ſachen gedult haben ſoll.

Das ſey erſtlich zu erinnerung geſagt, vnd ich bitt man wol diſes werk wol bedenken, vnd were villeicht nicht vngut, das man des Reichßtags erwartet, der wirt die tieffe verborgne heimlikeit offenbaren, ob der krig die Relligion belanget habe, oder nicht, Der keiſer hatt ſelb neimlich geſagt, Er ſey zugering dazu, verendrung jn der Chriſtenheit fol. 5. a.
zu machen, aber ehr laß ein Concilium halden, dem muß man gehorſam ſein;

Wir haben nu zimlich lehr gelt geben, das wir billich nit zu freidig ſein ſolten, vnmogliche ding furzunemen,

Ich habe auch noch ein bedenken, das mir ſeer angelegen iſt, wenns moglich were, das jn witeberg Ein ſame vnd zimliche ſchul mocht erhalden werden, ſo wolt ich gern, das diſes ort, da ſo viel nutzlicher

arbeit geschehen ist, vnd da die studia so schön angefangen sind, jn wesen blieb, mich iamert auch alda der armen burger, vnd ob gleich ietzund andre herrschafft da ist, so khan doch gott solchs mit der zeit auch endern ꝛc. Item die stadt witeberg ist den Sachsischen landen seer
fol. 5. b. wol gelegen, vnd ist weißlich vnd wol bedacht worden von hertzog fridrichen, der gelegenheit halben, an disen ort ein vniuersitet vffzurichten.

So aber fur vnd fur presidia darin ligen sollen, vnd wie ich gentzlich acht, der Stedtkrieg werde große vnd langwirige vnruge erregen, so khann wenig hoffnung sein, das jn witeberg ein schul sein möge,

Bedenkt man aber, das man den kirchen zu gut Ein schul jn Duringen haben wil, wie ich auch glewbe, das es gut were, so mans recht ordnen, vnd ernstlich halten woltt, so ist dises mein einfeltig bedenken, Das vnsere gnedige hern den vorigen legenten gnediglich an-
fol. 6. a. zeigen lasse, wiewol yhr guadt khein grosse vniuersitet anrichten khonnen, so wolten sie dennoch gern yhren kirchen vnd land zugut, zu pflantzung christlicher lahr vnd andrer kunsten, das ein heufflein beysamen weren, alß nemlich zu jhen [1]), die treulich die jugent jn lahr vnd zucht zu gottes Ehre hulffen vffziehen, Diweil denn dise personen nu so lang yhrer f. g. hern vatter gedienet, vnd ietzund auch allerley elend geliden, so hofften yhr gnade, sie weren noch geneigt yhren gnaden zu dienen,

So man den horen wurde, wie viel personen vnd welche dienen wolten, so must man die wohnung dazu ordnen,

Von der besoldung khann ich nit reden, den ich weiß nit wo manß
fol. 6. b. nemen soll, Ich achte aber mit zwei tausent floren solte dises werk außzurichten sein, vnd so gott gnade dazu verlihe, wurde es sich selb bessern, vnd so man wolt ein solche schul haben, ist warlich die hohe notturff, nit allein vff ordnung der studien vnd lehr, sondern nicht weniger, vff ernstliche disciplin vnd zucht zugedenken, die denn wol anzurichten ist, so die legenten selb gottforchtig, stiller sitten, ernst, eintrechtig vnd fridlich sind, Item So man ein bequem hauß zu solchem thun haben mocht, Darinn die jugent yhr wohnung het, mussen der legenten zwen bey jnen wohnen, das man stil vnd fridlich darin lebet, ꝛc. Davon alß denn weiter zu reden, so man ernstlich beschlos-

1) d. h. zu Jena.

sen hatt, daß man diſes werk furnemen vnd erhalten wolle, Es wirt auch warlich arbeit dazu gehorn, Doch wenn die personen eintrechtig sein, khann man einander helffen, ꝛc. Der almechtige gott wolle gnediglich nutzliche lehr vnd zucht erhalden, vnd der Regenten hertz zu gutem radt neigen, vnd yhnen helffen, Datum X July 1547 zu Weimar.

II. Gutachten des Kanzlers D. Christian Brück an den Herzog Joh. Friedrich den Mittlern von Sachsen, die Fundation der Universität Jena betreffend.

Durchlauchtiger hochgeborner Furst. Euern furstlichen Gnaden fol. 1. a.
seindt mein vnderthenige, gehorsame vnnd allzeit willige Dienst zuuor. Gnediger furst vnnd herr. E. F. G. gnedigs an mich gethanes schreiben, Was an E. F. G. Rector, Doctores vnnd Magistri, der Vniuersitet zu Jhena, derselben fundation, bewiedumb vnnd notthurfftiger Vorsicherung halben, vndertheniglich gelangen lassen vnnd gebeten, auch das E. F. G. darinnen, mein vndertheniges bedencken, gnediglich begeren, hab Ich in vnderthenigkeitt gelesen vnnd alles Inhalts vornommen. Nun ist es an dem, vnd wais mich zuerinnern, das vor dieser zeitt, einhalts E. F. G. schreibens, furgeschlagen worden, als solten fugliche wege, zufinden vnnd zutreffen sein, das E. F. G. des deutzschen hauses einkommen, zu aldenburg, widerumb an E. F. G. bringen, vnnd solche nutzung, in berurter fundation, mitgebrauchen konten. Desgleichen was E. F. G. mir darauf, mit dem Jtzigen Stadthalter der Balley Duringen, zu reden vnd handeln, gnediglich beuolen, Welches aber anderer, vielfaldiger vorgefallener geschefft halben, wie E. F. G. selbst antzeigen, bishero dermassen hengent blieben. Als wil vornemlich, daran gelegen, vnd darauff zu sehen, nothwendig sein, Wo diser wegk, fur vnnd an die handt, genommen werden solte, Ob auch E. F. G. dartzu, gnugsam gegrundet, Dann ob es gleich nicht ohne, Das domals ein vortzeichnus erlanget vnnd zu wegen gebracht worden, was berurtes Teutzschen hauses zu aldenburgk, Jherlichenn einkommens, vnd all der Jherigen, wieder oder gegen abrichtunge, sey, fol. 1. b.
So hab Ich doch daraus, souil vrsachen vnnd fugk, nicht sehen, noch

befinden konnen, Do es zu reden, vnnd fur andere mehr leuth, vnd insonderheitt, vor das kayserliche, Cammergericht, gelangen solte, Wie dann nicht nachbleiben wurde, Das man die beschehenne eintziehung, vnnd das dieselbe, aus rechtmessigem befugtem oder Ihe sonstenn stadtlichem ansehenlichem grunde, erfolget vnnd gethan worden were, geburlicher weise, konte vnnd möchte entschuldigen, auch vorteidingen vnd erhalten, Dann erstlich ist E. F. G. gnediglich vnnd mit derselben merglichem nachtheil, vnnd Schaden bewust, Das noch euerer F. G. herren Vatern, hochloblicher gedechtnusse, meines gnedigsten herrn, erbermlicher Niderlage, Vormug vnnd einhaldt, der Capitulation, Die Teutzschen heusere zu Weimar vnd Aldenburgk, Dem Teutzschen meister, widerumb haben eingereumet, vnnd abgetreten, Desgleichen zum andern, Do man gemeine burgerschafft zu Aldenburgk, bei ihren erkaufften Lendereien, So zum hause doselbst gehorig gewesen, auf etzliche Jhar, gegen erhöhung vnd Staigerung, des Erbtzinses, erhalten wollen, Das E. F. G. dargegen, Dem LandtComptern, ein Dienst geschirre erlassen, vnnd solches noch heutigen tages, mit vnstatten, fur derselben hoffhaldunge, vnnd sonsten entrathen mussen, Vors Dritte So hat solcher nehst vorschinen Michaelis albereit, sein endtschafft, erlanget, vnnd stehet nuhmehr der armen burgerschafft, auf weiterer, voreinigung, vnd vorgleichunge, ob vnnd wie dieselbe, beim Teutzschen Maister zuerhalden, Dann solte sie ferner vnerheblich
fol. 2. a. sein, Als Ich mich, gleichwol nicht vormute, Vnnd die armen burger wurden gedrungen, die erkaufften vnd betzaltenn eckere, abtzutreten, So wurden E. F. G. vmb die gewehrschafft vnnd Schadlos haltunge, angelanget werden, vnnd meines besorgens, dartzu vorpflichtet sein, Do man sich nun diser Zeitt vmb des gantzen hauses einkommen annemen vnnd dem Teutzschen Maister, oder seinem stadthalter, entziehen solte, So wurde Er nicht allein die arme burgerschafft, durch hulff vnd befurderung des kaisers oder Cammergerichts, vonn den Lendereien bringen, Sondern auch sich dessen, vber E. F. G. als ob zugegen vnd wider eingegangener Capitulation, ihme das haus abermals entzogen, vnd eingenommen, hefftiglich beclagen, Gelangete es dann dartzwuschen, zu einer gemeinen Reichsvorsamlunge, So stunde zuuormuten, Das Schreien vnd anlauffen, bei kayserm vnnd Reichsstens-

den, wurde in dem, vnnd anderen mehr sachen, So E. F. G. durch Derselbtigen, widerwertigen gerne, aufgedrungen, zugenötiget, vnnd auffgemutzet, werden mugen, wider E. F. G. auch kein aufhören sein, Vnd es dennoch, bei denselben, leichtlich das ansehen gewinnen, Als solten es E. F. G. bei einmal eingegangener, vnd bewilligten Capitulation haben wenden vnd bleiben lassen, Wan aber der vorstehende, Reichstag, voruber, auch die furstliche lehen, vnnd Regalien, allenthalben entpfangen, vnnd richtig gemachet worden, So stunde alsdann Leichtlich zubedencken, vnd auch zu Schliessen, Ob nicht E. F. G. gleich fol. 2. b.
dem Exempel, mit Merseburg, Meissen vnd Naumburgk, auch ein griff, zu dem Comptershause zu Aldenburgk thun, vnd mit demselbtigen, Viel mehr Via Regia quam juridica procediren wolten, Souil dan Nottleben betrifft, Derwegen gibt es mir fast dergleichen nachdencken, vnnd vormutungen auch, Dan obwol boselbst, E. F. G. ein Clares, wolgegrundtes Recht, vor sich haben, vnnd also etwats leichter dartzu zukommen, Sintemal den lehen, einhalts des Schwartzburgischen, Kauffbriefes, vnnd Reuers, bei E. F. G. nicht allein, kein folge gethan, Sondern das gut, ohne E. F. G. als des leheuffursten, vorwissen, widerumb vorkaufft worden, So ligt mir doch dargegen dises im wege, Das E. F. G. sonsten, Itziger Zeitt, wie man dem sprichwordt nach, zusagen pfleget, mit dem Grafen Viel werck am rocken, Inmassen dann E. F. G. aus den erlangten kaiserlichem vnd Cammergerichts Mandaten, auch erfolgter appellation vnuerborgen, So ist vormutlich, die Grafen werden nicht vnderlassen, Den Leuthenburgischen handel, gleicher gestalt, an den kaiser oder das Cammergericht, zubringen. Desgleichen wo darunder ein Reichstag furstunde, Das klagen bei ihnen, wider E. F. G. auch kein auffhören, Vnnd also deren Dinge auf einmal zu entschutten, Vnnd erhaldunge E. F. G. glimpffs, auf einmal vnderschidener weise, etwas Schwer sein, Darumb vnnd aus solchen vorbetrachtungen, were mein vndertheniges bedencken, E. F. G. hette disem handel etwo noch ein Virthel Jhar, zugesehen, Vnd dardurch erwarttet, wie sich die Zeitt vnd laufft begeben vnd zutrugen. Alsdann vnnd nach befindunge, konte fol. 2. a.
E. F. G. nach vorgehendem Radt schliessen, Wann sonderlich die Schwartzburgischen sachen elder Wurden, vnd E. F. G. mit Leuten-

burgk etwas herdurch kehmen, ob vnnd was E. F. G. darinnen zuthun. Auch mitler weil der Vniuerſitet, beigelegter Nottel nach, eine verhoffentliche Antwort geben.

Aber die verruckung derſelben betreffendt, ob es wol gantz gefehrlich vnnd Sorgſam, So wolte es doch auch die vnuormeidtliche notthurft, Do es mit den ſterbensleufften, nach gottlichem willen, vnnd aus deſſelben vorhengknuſſe, weiter griffe, erfordern, Vnd auf denn fall, wuſte Ich keinen gelegenern vnd bequemern orth, Dann Salfeldt oder Eiſennach, furtzuſchlahen. Wiewol ihnen der nahen gelegenheit vnd vorruckens halben, Salfeldt, etwas treglicher. Allein bedechte Ich vndertheniglich, ob E. F. G. derwegen, zuuorn vnd an welches orth, ſie am meiſten naigung hetten, ihr vndertheniges bedencken vornemen, vnd alsdan daſſelbe, zuuorn, durch etzliche verordente ihres mittels, vnderbringens der profeſſorn vnd ſcolarn, Auch derſelben nothwendigen prouiſion vnd vnderhaltunge halben, beſichtigen laſſen wolten. Vnd weil ſie in ſonderheit, zum leſen bequeme auditoria haben muſſen, So achte Ich es dafur, Das Cloſter vor Salfeldt, die Aptey, wurde dartzu fur einem andern, dinſtlich ſein. Doch ſtelle Ich ſolches alles in E. F. G. ſelbſt gnediges erwegen. Vnnd wolte Es E. F. G. Denen Ich in vnderthenigkeitt zu dienen ſchuldig vnd gantz willig nicht begern. Datum Waltershauſen. Den xxij Decembris Anno 1564.

E. F. G.

Vndertheniger
gehorſamer

Chriſtianus Bruck Der Rechte
Doctor vnd Cantzler

DEm durchlauchtigen hochgebornen furſten vnd hern herrn Johannſfriderichen dem mitlern hertzogenn zu Sachſſen, Landgrauen In Duringen vnd Marggrauen zu Meiſſen, meinem gnedigen furſten vnd herrn.

X.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkrieg auf Wartburg.

Von

Dr. Funkhänel in Eisenach.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg[1]).

Unter dem Namen „der tugendhafte Schreiber" wird bekanntlich einer der Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der latcinischen Urschrift übersetzt von Fr. Köditz von Salfeld," herausgegeben von H. Rückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche schriber". Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (Menckenii scriptores rerum German. II, p. 2036) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schriber, vnde der waz eyn gudir rittir." Daß Adam Urfinus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, bemerkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner Thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke monimenta Hassiaca I, p. 278) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher Vermischte Nachrichten u. s. w. VI, S. 32 und von Plötz über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. anführen, letzterer aus Hagen Minnesinger IV, 463, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Jenaischen allgem. Literatur-Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar umgearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

Aus einer lateiniſchen Quelle, Chronica pontificum et archiepiscoporum Magdeburgensium, hat man ſchon längſt eine Stelle über den Wartburgſängerkrieg gekannt. Siehe Lucas über den Krieg von Wartburg S. 144 fgg. Wegele Annal. Reighardsbrunnens. p. XXII sq. Jetzt iſt ſie in dieſe Annales p. 109 sqq. eingereiht. Da heißt der Dichter Hinricus scriptor virtuosus. Ob er noch anderswo lateiniſch ſo bezeichnet werde, iſt mir nicht bekannt.

Sehen wir, wie er in den Liedern von jenem Dichterwettſtreite genannt wird. Erſtens nennt er ſich zweimal ſelbſt ſo. Er ſagt (Hagen Minneſ. II, S. 3, Ettmüller der Singerkriec uf Wartburc S. 2):

Her Walther lat in talank vri:
ich tugenthafter schriber trite im zuo mit sanges gir.

Und ſpäter (Hagen III, 171, Ettmüller 21):

ich tugenthafter schriber truok daz selbe kleit.

Auch wird er zweimal ſo angeredet (Hagen III, 172, Ettmüller 55), und einmal heißt es mit Beziehung auf jene Benennung (Hagen III, 171, Ettmüller 53):

her schriber, sit ir tugenthaft u. s. w.

Sonſt wird er angeredet: „her schriber“. (Siehe Hagen II, S. 4, 5, 8, III, S. 172, Ettmüller S. 5, 7, 9, 18, 57).

„Der tugenthafte Schriber“ heißt er auch in den in der Maneſſiſchen Sammlung ihm beigelegten Liedern (Hagen II, S. 148—153). Aber weder in dieſen noch in den vom Wartburgkriege wird er Heinrich genannt. Erſt in den Chroniken heißt er Herr Heinrich und Ritter, vir nobilis und miles.

Was die Bezeichnung „tugendhaft“ betrifft, ſo hat Jacob Grimm in Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum VI, 186 u. fg. ſich dahin ausgeſprochen, daß dieſes ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt ſtehenden Notar allgemein beigelegter Titel geweſen ſein möge, ohne daß ſich daraus ſeine beſondere Trefflichkeit beweiſen laſſe[1]). Er vergleicht damit die noch heute für manches Amt und Handwerk übliche

1) Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß in der oben angeführten Stelle: „her schriber, sit ir tugenthaft“ dieſes Wort die andere allgemein gewordene Bedeutung hat. Was auf dieſe Anrede folgt, ſcheint durchaus dafür zu ſprechen.

Bezeichnung „löblich". Ferner meint er, es käme darauf an in lateinischen Urkunden ein „scriba virtuosus" zu entdecken, das dem deutschen Titel zum Vorbilde gereicht hätte. Allein in keiner der bisher angeführten und abgedruckten Urkunden ist dem Worte scriptor oder notarius oder protonotarius, also der Bezeichnung des Amtes ein solches Ehrenprädicat oder ein solcher Titel hinzugefügt. Es dürfte überhaupt zu bezweifeln sein, daß ein solcher Zusatz in Urkunden vorkomme. Eher könnte man glauben, daß jener Ausdruck in den Annales Reinhardsbrunnenses „scriptor virtuosus" dem deutschen in den Liedern vom Wartburgkriege nachgebildet sei. Dies dürfte um so wahrscheinlicher sein, da die eben erwähnte lateinische Erzählung nach dem deutschen Gedichte verfaßt zu sein scheint. S. Wegele l. c. p. XXII, Rückert a. d. a. O. S. 106.

Der tugendhafte Schreiber sagt in dem Wartburgkriege (Hagen III, 171, Ettmüller 20):

Du Wolveram von Eschenbach,
des edelen ritterschaft von Hennenberk ich sach
an dich geleit mit rosse und mit gewande,
uf einer gruener wisen breit;
ich tugenthafter schriber truok daz selbe kleit.

worauf auch Biterolf in der nächstfolgenden Strophe zu sprechen kommt. Bald darauf sagt der Schreiber wieder (Hagen l. c. S. 172, Ettmüller 55):

Ichne han den sin niht vollen gar;
zweier herren sterben tout mich vröuden bar:
uz Düringen lant der vürste, unde ouch der milte
von Hennenberk, der tugent begienk,
von sinen genaden ich mine ritterschaft enpfienk,
er gab uns tiure kleider unde schilte.

Also erhielt er und Wolfram von Eschenbach von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde. Es geschah bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppo XIII. in der Nähe des Schlosses Maßfeld an der Werra. (Hagen IV, 62, 196, 465, Bechstein Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 17 fgg.)

Wie die schon öfter erwähnten Lieder einen Vornamen nirgends

erwähnen, so auch nirgends einen Familiennamen; bloß nach dem Amte, welches er am Hofe des Landgrafen bekleidete, wird er genannt[1]). Daß der Schreiber des Landgrafen, d. h. sein Kanzler und Ausfertiger der Staatsurkunden, nicht nothwendig Bürgerlicher oder auch ein Geistlicher sein mußte und daß jener Titel nicht im Widerspruche mit adeliger Abkunft stand, läßt sich durch andere Beispiele darthun. (Siehe Hagen IV, 444). Vergleichen läßt sich auch der in der alten Namensliste zu der Manessischen Sammlung „als Herr Rudolf der Schreiber" angeführte Minnesänger, wenn er Rudolf von Ems ist. S. Hagen IV, 542.[2])

Endlich ist es am wenigsten verwunderlich, daß dieser Schreiber oder Kanzler des Landgrafen Hermann der edlen Sangeskunst kundig ist und unter den an seinem Hofe wetteifernden Dichtern auftritt oder sonst als Minnesänger genannt wird.

Eben aber aus dem Grunde, weil er anderwärts Heinrich genannt und der Geschlechts- oder Familienname weggelassen wird, hat man diesen letzteren aufzufinden gesucht. Da bot sich denn zunächst Heinrich von Veldek dar; diesen nehmen an Gottsched, Canzler (s. v. Plötz S. 73), Schumacher vermischte Nachrichten VI, 32, Galletti Geschichte Thüringens II, 199 u. A. Daß dieser Dichter eine Zeit lang auf der Neuenburg an der Unstrut bei Hermann, als dieser noch Pfalzgraf von Sachsen, noch nicht Landgraf von Thüringen (seit 1190) war, gelebt und gedichtet hat[3]), ist bekannt; daß er in einem dienstlichen

1) Man könnte vergleichen, daß ein anderer Minnesinger „der Kanzler" heißt, dessen Lieder bei Hagen II, 387—399 und III, 454 stehen, wenn die auch von Anderen angenommene Ansicht Adelungs, es sei Herr Heinrich von Klingenberg und Kanzler Rudolfs von Habsburg, begründeter wäre. Hagen IV, 701 meint, diese Benennung sei bürgerlicher Geschlechtsname.

2) Bei dieser Annahme würde die Vergleichung des tugendhaften Schreibers und Rudolfs des Schreibers noch passender sein, wenn die „Weltkronik" von einem und demselben Verfasser in ihrer doppelten Bearbeitung und Widmung wäre, so daß das Werk erst dem Landgrafen Heinrich Raspe, dann dem Könige Konrad IV. gewidmet wäre. S. Hagen IV, 552 u. fgg. Dagegen erklärt sich Vilmar in dem Marburger Gymnasialprogramm v. J. 1839: über Rudolf von Ems S. 11 und 28.

3) Seine Aeneis nach Hagen IV, 73 vor 1186 vollendet, nach Koberstein Grundriß der Geschichte d. deutschen National-Litteratur §. 92 vor 1189.

Verhältniſſe zu ihm geſtanden habe, iſt nicht nachzuweiſen. Ferner wäre es gewiß befremdend, wenn ein ſo ausgezeichneter Dichter, falls er an dem Wartburgſängerkriege Theil genommen hätte, in den Liedern darüber nicht mit ſeinem bekannten Namen genannt würde. Endlich iſt es überhaupt mehr als zweifelhaft, ob Heinrich von Veldek in der Zeit, in welche jener Dichterſtreit geſetzt zu werden pflegt, noch gelebt habe [1]).

Viel verbreiteter iſt die zuerſt von Adelung ausgeſprochene und dann von Anderen angenommene [2]) und in Folge deſſen auch in populäre Schriften übergegangene Anſicht, der tugendhafte Schreiber ſei Herr Heinrich von Rispach (Reisbach). Man berief ſich hierbei auf Wolfram von Eſchenbach, der im Parzival 297, 29 in Bezug auf des Landgrafen Hermann Hofhaltung, die wir auch aus Walther von der Vogelweide kennen, Folgendes ſagt:

Von Dürgen fürste Herman,
etslich din ingesinde ich maz
daz ûzgesinde hieze baz.
dir wäre och eines Keien nôt,
sit wâriu milte dir gebôt
sô manecvalten anehanc,
etswâ smaehlich gedranc,
und etswâ werdez dringen.
des muoz hêr Walther singen
‚guoten tac, boes unde guot.'
swâ man solhen sanc nu tuot,
des sint die valschen gêret.
Kei hets in niht gelêret,
noch hêr Heinrich von Rispach.

Man verſtand nämlich dieſe Worte ſo, als ſage Wolfram, Landgraf Hermann, deſſen keinen Unterſchied machende Freigebigkeit (Milde)

1) Hagen IV, 74 ſagt, es ſcheine nicht, daß er Kaiſer Friedrichs I. Kreuzzug und Tod (1190) erlebt habe.

2) Außer den von Hagen IV, 464 genannten Gelehrten ſiehe noch San Marte Wolfram von Eſchenbach I, 600, Bechſtein Otto von Botenlauben 17, Rinne in dem Zeitzer Gymnaſialprogramm v. J. 1842 Seite 3.

Gute und Schlechte herbeilocke, bedürfe eines auf Hoffitte streng haltenden Marschalles, wie Artus' Seneschall Keie gewesen sei; wie es aber am Hofe Hermanns stehe, habe Walther von der Vogelweide singen müssen: „guten Tag, Böse und Gute!" Wo man so singen müsse, würden die Falschen geehrt; weder Keie noch Herr Heinrich von Rispach hätten Herrn Walther gelehrt so zu singen. — Also schließt man, daß Heinrich von Rispach Hermanns Hofmarschall gewesen sei, dieser Heinrich von Rispach aber sei der tugendhafte Schreiber, der anderwärts Heinrich genannt werde.

Die richtige Erklärung dieser Stelle hat Haupt in seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 187 u. fg. gegeben und gezeigt, daß nach den Anforderungen der Grammatik eben so wie nach dem Zusammenhange der Sinn jener Worte nur der sei und sein müsse, daß Keie und Heinrich von Rispach als strenge Hüter höfischer Zucht einander gleich gestellt werden, daß der letztere eben so wenig wie Keie damals, als Walther und Wolfram so sangen, am Leben war, daß aber Landgraf Hermann so strenger Hofbeamten, wie jene gewesen wären, bedürfe, daß also Wolfram sage: solchen Gesang wie ihn die gemischte Gesellschaft am Thüringer Hofe Herrn Walther abgenöthigt, dem Schlechten zu unverdienter Ehre, würde den Sänger weder Keie noch Herr Heinrich von Rispach gelehrt haben. — Es kann also nicht mehr daran gedacht werden, daß Heinrich von Rispach in dieser Stelle als ein Hofbeamter Hermanns erwähnt werde, also kann auch nicht der tugendhafte Schreiber und jener eine und dieselbe Person sein.

Da man aber nun einmal die Stelle in Wolframs Parzival so verstand und darnach Heinrich von Rispach an den Thüringer Landgrafenhof versetzte und in dieser unbegründeten Voraussetzung den tugendhaften Schreiber für den Hofmarschall Hermanns nahm als identisch mit Heinrich von Rispach, so fand man einen Beweis dafür in einem der dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Sammlung beigelegten Gedichte. Siehe San Marte Wolfram von Eschenbach I, 602 fgg. Dieses Gedicht (bei Hagen II, 152 u. fg.) ist ein Gespräch zwischen dem Ritter Gawein und Keie über Hoffitte und Hofdienst, welches man auf den landgräflichen Hof bezog, den, wie oben erwähnt, Walther von der Vogelweide und Wolfram als solchen schil-

dern, wo Gute und Schlechte Aufnahme finden [1]). Ist dieses Gedicht wirklich von dem tugendhaften Schreiber, was jedoch zweifelhaft ist (s. Hagen IV, 163 u. 465), so konnte er, ohne Hofmarschall zu sein, sich eben so gut wie Walther und Wolfram, über das Leben an Hermanns Hofe aussprechen [2]).

Außer dem Gesagten spricht noch Einiges gegen jene Meinung, der tugendhafte Schreiber und Heinrich von Rispach seien eine Person. Ein Dichter dieses letzteren Namens wird nirgends erwähnt. Ferner ist Reisbach (Rîspach) ein baierischer Marktflecken in der Nähe von Landshut und es sind mehrere aus dem Geschlechte derer von Rispach im 12. und 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen (s. Hagen IV, 464. Anmerk. 6). Da nun Wolfram von Eschenbach sich einen Baiern nennt und Baiern preist und auch sonst auf Heimatliches hindeutet (Hagen IV, 194 und 200 fgg.), so ist Haupts Meinung wahrscheinlich, Heinrich von Reisbach möge an dem Hofe eines baierischen Herzogs strenge Zucht geübt haben. Wie sollte dagegen ein baierischer Ritter am Hofe eines thüringischen Landgrafen ein Hofamt verwaltet haben? Dazu kommt noch, daß wir die Namen der adeligen Geschlechter, die bei den Landgrafen Thüringens die Erbhofämter inne hatten, kennen. Zwar läßt sich nicht beweisen, daß schon Ludwig I. die bei den deutschen Fürsten nach dem Muster des kaiserlichen Hofes üblichen vier Hofbeamten gehabt habe [3]), unter Ludwig III. aber kommen sie

---

1) Bechstein Mythe, Sage, Märe und Fabel I, 260 erklärt die Angabe Georg Wickram's von Colmar, daß Landgraf Hermann den Bearbeiter der Verwandlungen des Ovidius, Albrecht von Halberstadt, auf dem Schlosse Zechenbach gehalten habe, auf eine witzige Weise von dem Aufenthalte dieses Dichters am Hofe Hermanns auf der Wartburg, wo nach jenen Schilderungen das Leben ziemlich wüste war.

2) So meint auch der Dichter der zweiten Bearbeitung der Weltchronik Rudolfs von Ems, nach Vilmar l. c. Seite 28 vielleicht ein Geistlicher, sein Herr, Landgraf Heinrich von Thüringen, bedürfe auch wie König Pharao eines Joseph, der mit Ehrlichkeit und Treue auf seinen Nutzen sehe. S. Hagen IV, 553.

3) *Paullini* Annal. Isen. p. 18 führt diese Hofämter schon bei Ludwig I. an, richtiger stellen das Sachverhältniß dar Galletti thüring. Geschichte II, S. 111, 160 u. 319, Herzog Geschichte des thüringischen Volkes S. 169 u. fg. Vergl. noch Schumacher vermischte Nachrichten II, 31 u. fg. — In einer Urkunde des

vor und ſpäter werden ſie in Urkunden und Chroniken häufig genannt. Kämmerer waren die Herren von Vaure (Fahner)[1], Truchſeſſe die von Schlotheim[2], Schenke die von Vargel (Vargula, Varila)[3], das Marſchalkamt endlich beſaß die Familie von Ebersberg, die ſich wie die der Schenke nach ihren Beſitzungen verſchiedene Namen gab und in mehrere Linien theilte[4]. Alſo kennen wir wenigſtens für Her-

---

Landgrafen Ludwig III. vom Jahre 1178 bei Lepſius kleine Schriften Band II. S. 41 werden unter den Zeugen Rudolf der Schenk, Günther der Truchſes, Heinrich der Marſchall und Hermann der Kämmerer aufgeführt, ſo dann in einer Urkunde des Benediktinerkloſters Homburg bei Langenſalza ausgeſtellt im J. 1186 vom Landgrafen Ludwig kommen unter den Zeugen vor: Echardus dapifer et Gunther marschalcus. Siehe Neue Mittheilungen u. ſ. w. des Thüringiſch-Sächſ. Vereins Bd. VII, Heft 4. S. 50. Andere Urkunden ſind dem Verf. dieſes Aufſatzes nicht zur Hand.

1) Wegele Annal. Reinhardsbr. p. 204. Anmerk. 6 ſagt, ſchon im 12. Jahrhunderte habe dieſe Familie das Kämmereramt bei den Landgrafen bekleidet. Falckenſtein Thüring. Chronik II, 1356 führt erſt aus dem 13. Urkunden an, ſo auch Michelſen über die Ehrenſtücke und den Rautenkranz S. 41 u. 42. Vergl. noch Galletti Geſchichte u. Beſchreibung des Herzogthums Gotha IV, 167 u. fgg. — Von Plötz S. 21 nennt einen Kämmerer Conrad von Caſſel, woher, weiß ich nicht. Sollte er aus Möller urkundl. Geſchichte des Kloſters Reinhardsbrunn S. 39 entnommen ſein? Iſt dies der Fall, ſo beruht jene Annahme wohl auf einem Irrthume. Leider ſind von Möller die Urkunden nur in Auszügen und in deutſcher Überſetzung angeführt, ich glaube aber die citirte Stelle ſo verſtehen zu müſſen, daß der nach dem Abte Wichard als Zeuge genannte Kämmerer Conrad von Caſſel dem Kloſter ſelbſt angehört. Siehe Möller S. 67.

2) Urkundlich ſchon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. S. Falckenſtein II, 1359, Schumacher vermiſchte Nachrichten III, 42, VI, 50 und 52. Vergl. Schultes Director. diplomat. II, 452, 503.

3) Annal. Reinh. p. 121 u. 167, Falckenſtein II, 1365, Schultes II, 452, 503, 630, 646, Eiſenach das Sulzaer Thal S. 110 fgg. Siehe auch die Urkunde bei Michelſen S. 41., Lepſius kleine Schriften II. Bd. S. 22 fgg.

4) Falckenſtein II, 1345, Schumacher VI, 50, Annal. Reinh. 204. Eiſenach 51, Lepſius kleine Schriften I, 111. In einer Urkunde Hermanns v. J. 1190 ſteht unter den Zeugen Kunemundus de Ekehardisberg cum filiis suis Cunemundo seniore et marscalco Heinrico. — Freilich könnte man fragen, ob, wo bloß der Vorname nebſt der Amtsbezeichnung vorkommt, wie z. B. Heinricus Marschalcus bei Schumacher, ein Herr von Ebersberg zu verſtehen ſei; doch iſt dies wahrſcheinlich nach anderen Urkunden. Vollſtändig habe ich den Namen „Henricus

mann's Zeit die thüringiſchen Adelsgeſchlechter, die jene Hofämter bekleideten, und auch aus dieſem Grunde kann von Heinrich von Rispach an dem Thüringer Landgrafenhofe die Rede nicht ſein.

de Ebersberc, marescalcus" gefunden in einer Urkunde Hermanns, die ich im zweiten Theile der Beiträge zur Geſchichte der Eiſenacher Schule S. 17 habe abdrucken laſſen, die zwar ohne Angabe des Jahres, aber, da ſie das Eiſenacher Nicolaikloſter betrifft, wahrſcheinlich aus derſelben Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts iſt, in welcher Hermann mehrere Urkunden über dieſes Kloſter ausgeſtellt hat (Schumacher VI, 49—52), ferner in einer Urkunde v. J. 1207 bei Schultes II, 449, dann bei Lepſius l. c. vom Jahre 1214, bei Schultes II, 604 v. J. 1225, ferner in den Annal. Reinh. l. c. und bei Joh. Rothe (Mencken II, 1717) bei der Erzählung des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen i. J. 1227, in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe von 1242 in Rudolphi Gotha diplomatica II, 249, endlich bei *Horn* princeps Henricus Illustris p. 361 sq. in einer Urkunde deſſelben Landgrafen von 1243. Es kommt aber auch in zwei mir bekannten Urkunden Hermanns I. der Name eines anderen Marſchalks vor. Die eine finde ich in dem Urkundenbuche des hiſtor. Vereins für Niederſachſen, Heft 2. S. 69 u. fg.; ſie iſt vom Jahre 1211 und als Zeugen kommen darin vor: Guntherus dapifer de Slatheim, Ludewicus de Almenhusen, Hugo de Sumeringen, Johannes et Albertus de Herveresleven, Hermannus maior de Phurre, *Heinricus marscalcus de Sundershusen*, insuper et omnes nobiles lantgravii. Die andere ſteht in Schultes direct. diplom. II, p. 503 u. fg. und gehört in das Jahr 1216; als Zeugen werden hier genannt: der Notar Heinrich, der Marſchalk Heinrich von Sundirshauſen, Schenk Rudolph von Vargula, Truchſeß Günther von Slatheim, Marſchalk Bertold von Tiefishart (d. i. Tiefenort). Da nach Falckenſtein die Familie der Marſchalke von Ebersberg nach ihren Beſitzungen mehrere Namen annahm, ſo wäre es möglich, daß einer aus derſelben in Tiefenort Beſitz hatte und ſich darnach benannte. Anders ſcheint es mit den Herren von Sondershauſen, den Beſitzern der Stadt und Herrſchaft Sondershauſen bis zum Jahre 1324, wo dieſer Beſitz an die Grafen von Hohenſtein überging (Mencken III, p. 1928 sq.) geweſen zu ſein. Sie werden ſehr oft in Urkunden des Stifts Walkenried erwähnt (ſ. Urkundenbuch des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen II, S. 11, 201, 218, 295, 316, 323, 327, 330, 376), eben ſo in Urkunden des Kloſters Oldesleben bei Mencken I, 631, 634, 635, 652, 654, 655, 663, wo i. J. 1302 und 1311 Hermannus de Sundershusen, Advocatus in Saxenborg, 1361 Hermann zu Sundershuſen, Burgmann zu der Sachſenburg, 1369 und 1376 Anno und Konemund Burgleute zu der Sachſenburg genannt werden. Daß aber dennoch dieſe Familie und die von Ebersberg verwandt oder wohl gar eine und dieſelbe war, geht aus ihrem Wappen hervor. Nach Falckenſtein II, 1355 hatte das Wappen der Marſchalke von Ebersberg zwei rothe Schaaf- oder Tuchſcheeren im ſilbernen Felde. Nach einer Mittheilung

Daß aber der tugendhafte Schreiber eines der erwähnten Hofämter inne gehabt habe, wird in dem Wartburgkriege nirgends gesagt; er heißt eben der Schreiber und damit ist seine amtliche Stellung bei dem Landgrafen bestimmt und deutlich bezeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich auf das Wappen, welches in der Manessischen Handschrift dem tugendhaften Schreiber gegeben ist, Werth zu legen und eine Folgerung darauf zu begründen, wie es geschehen ist (s. Hagen IV, 465, San Marte Wolfram I, 600). Nach Hagens Schilderung führt dieses Wappen in silbernem Felde drei windenähnliche Blumen mit rothen Blüten, blauen Kelchen und Stengeln. Der-

---

des Herrn Hofrathes und Geheimen Archivars Dr. Hesse zu Rudolstadt, dem ich auch einige Nachweisungen über Urkunden verdanke, zeigt das Wappen der Herren von Sondershausen an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei neben einander liegende, mit den Spitzen nach oben gerichtete Schaafscheeren. Somit wäre erklärt, woher es komme, daß die Bezeichnung „Marschalk", die denen von Ebersberg zukommt, auch denen von Sondershausen gegeben worden ist. — Wo hatten aber diese Herren von Ebersberg ihre Burg? In den „Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins" II, 659 wird von Förstemann die Ebersburg besprochen, „kaum 2 Stunden von Nordhausen, dicht am Fußwege von Nordhausen nach Stolberg" gelegen, jetzt zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig, auf einem den Harz begrenzenden Berge. Nun wird in der Legenda Bonifacii (*Mencken* I, 849 u. 860) als Grenze Thüringens nach der einen Richtung angegeben: „descendendo ad *Sundershusen, Jecheberg*, ad montem dictum *Ebersberg* und auff den Harz", oder: „und an die Hayeleiten durch das Gespring zwischen Sunderhusen und Gycheburg (Gechelburg) überhin biß an den Ebersberg auf dem Hartze." Vergleiche Falckenstein II, 263, der aber „Eckertsberg auf dem Hartze" schreibt, und Galletti Thüring. Geschichte II, 304—306. Es könnte wohl diese Ebersburg am Harze den Marschällen von Ebersberg gehört haben. Um so eher konnten sie dann von dem Grafen Gosmann von Kirchberg in der goldenen Aue Güter zu Lehen gehabt haben, die an das Stift Walckenried verkauft wurden. S. *Paullini* rerum et antiquit. Germ. syntagm. p. 335, *Leuckfeld* antiquit. Walckenred. 402, Falckenstein II, 1346. Auch findet sich in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen Heft 2. S. 83 u. fg. eine Urkunde Hermanns I. vor: „A. 1216 datum in castro Eversberg, 3. Kal. Julii", in der unter den ersten Zeugen stehen: Burchardus de Scarlfeld, Heidenricus frater eius de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenbercg, Albertus de Clettenbercq, comites; Gottescalcus de Plesse, Burcardus de Hoenstein liberi. Weist die Anwesenheit dieser Zeugen nicht auch auf eine Burg am Harze?

selbe Gelehrte fügt hinzu: „Merkwürdig ist das Gemälde dabei: drei Männer in reicher Tracht sitzen und stehen an einem Tische, auf welchem ein vierter einen Sack Geld ausschüttet; daneben ist eine große Pfundwage für das Geld, welches damals (wie noch die Ducaten) mehr gewogen, als gezählt wurde. Diese Darstellung, welche durchaus keine Beziehung auf die Gedichte hat, ließe sich etwa nur darauf deuten, daß der Schreiber am Hofe des Landgrafen auch zugleich das Amt eines Kämmerers oder Schatzmeisters verwaltete, in dessen Ausübung er hier erscheint.“ Wie gesagt, der Schreiber erscheint nirgends in den Gedichten als mit einem anderen Hofamte bekleidet. Urkunden mit dem Siegel des Schreibers, die durch Vergleichung mit dem in der Manessischen Handschrift ihm beigelegten einen Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden, weil es nicht üblich war, daß der Ausfertiger sein Siegel dem fürstlichen beifügte. Falckenstein, der das Wappen der Marschalke, der Truchsesse (II, 1363), der Schenken (II, 1374) schildert, führt das der Kämmerer nicht an; eben so wenig habe ich es in Siebmachers Wappenbuch gefunden. Nachforschungen nach diesem Wappen in den Archiven zu Gotha und Weimar, sowie in Fahnern selbst waren erfolglos. Wenn nun auch durch das Wappen der Beweis nicht geliefert werden kann, daß das dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Handschrift beigelegte Wappen auch das der Erbkämmerer der Landgrafen Thüringens nicht zugleich ist, so ist, wie erwähnt, der Umstand, daß der genannte Dichter nur immer als Schreiber erwähnt wird, Beweis genug, daß er nicht auch Kämmerer war. An und für sich ist es schon unwahrscheinlich, daß der Kanzler des Landgrafen noch ein anderes Hofamt bekleidete. Auch ist mir wenigstens eine Urkunde zur Hand, die von Michelsen S. 41 angeführte, in welcher erst Henricus Notarius, darauf unter den Ministeriales Henricus Camerarius de Vanre als Zeugen angeführt werden. Diese Urkunde ist freilich aus der Zeit des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1221, doch läßt sich daraus das, worauf es hier ankommt, doch entnehmen, namentlich, wenn eine Vermuthung, von welcher sogleich die Rede sein wird, als eine wohl begründete erscheint.

Kann nun auch der Familienname des tugendhaften Schreibers, dem die Chroniken den Vornamen Heinrich geben, nicht aufgefunden

werden, so scheint es doch nicht unzulässig, ihn mit einer anderen geschichtlichen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen und zu identificiren. Die Gleichheit des Namens, der Verhältnisse und der Zeiten, wie von der Hagen IV, 464 sagt, sprechen dafür. In landgräflichen Urkunden aus dieser Zeit kommt nämlich öfters unter den Zeugen ein Henricus scriptor oder notarius oder protonotarius vor. Die erste mir bekannte ist die schon oben in Bezug auf den Marschalk Heinrich von Ebersberg besprochene des Landgrafen Hermann über das Nicolaikloster zu Eisenach, welche, wie dort bemerkt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Unter den Zeugen heißt einer Henricus scriptor [1]). In einer zweiten desselben Landgrafen v. J. 1208 (Schultes director. diplom. II, 452; Thuring. sacr. 100, Möller 39) und in einer dritten von 1216 (Schultes II, 503) heißt er Henricus notarius. Dann folgen zwei Urkunden Ludwigs von 1219 und 1221 bei Michelsen l. c. S. 40 u. 41, die unter den Zeugen den Henricus notarius haben, ferner eine dritte desselben Landgrafen von 1223 bei Schultes II, 582, wo der Protonotar Heinrich und der Notar Dither erwähnt werden, und eine vierte Ludwigs von 1227 (Schultes II, 630, Thuring. sacr. 104, Möller 45), wo Heinrich wieder Notar genannt wird. Endlich sind noch drei Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe zu erwähnen vom Jahre 1228 (Schultes II, 646, Thuring. sacr. 109, Möller 47), 1231 (Thuring. sacr. 112, Möller 48) und 1238 (Thuring. sacr. 113, Möller 53), in deren erster Heinrich scriptor, in den beiden anderen notarius heißt. Also sind Urkunden aus einem Zeitraume von etwa 40 Jahren vorhanden, in denen ein Henricus scriptor, notarius und protonotarius genannt wird und an und für sich ist es keine Unmöglichkeit, daß dies eine und dieselbe Person ist. Auffällig dürfte es indeß sein, daß Heinrich erst scriptor, dann notarius, hierauf protonotarius, dann wieder notarius, endlich wieder scriptor und zuletzt notarius heißt. War auch das Amt des scriptor, d. h. dessen, der die fürstlichen Urkunden concipirte, aber

1) Vorgänger dieses Heinrich bei dem Landgrafen Hermann war Notar Eckehard, seit 1194 zugleich Abt von Abenrode, 1206 Protonotar. S. von der Hagen IV, 464, Note 5, und Lepsius kleine Schriften II. Bd. S. 41, Note 19, und S. 42, Note 23.

nicht selbst schrieb (Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 97), kein niedriges und geringes, so beweisen doch eben diese Urkunden, daß der notarius einen höheren Rang hatte. Nach Tittmann (S. 96) wechselten aber die Titel notarius und protonotarius. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Henricus scriptor, notarius und protonotarius in den Urkunden Hermanns und seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwigs des Heiligen, eine und dieselbe Person und zwar als Kanzler eine durch ein bedeutendes Hofamt (Schultes II, 583, von der Hagen IV, 464, Tittmann 96), in dem Sängerkriege auf der Wartburg aber als der tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber zugleich eine durch dichterische Begabung ausgezeichnete gewesen sei. Der in den Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe genannte Henricus scriptor und notarius wäre dann gleichnamig, aber nicht identisch.

Nachtrag.

Über Ebersberg vergleiche noch die Legenda Bonifacii bei Mencken I, 850 u. 864, zu welcher letzteren Stelle aus dem „Extract aus der Registranda Archivorum über die gemeinen Chur- und F. Sächs. Briefliche Urkunden im Schlosse zu Wittenberg" (siehe S. 857) ein Zusatz gemacht ist, wo es heißt:

„Wie Graff Heinrich von Stolberg sich gegen Land Graff Balthasarn verschrieben hat, den Ebersberge, Roßlau und Rehlingen von Ihm zu Lehn zu empfahen. 1392."

„Ebersberg hatte Graff Heinrich von Schwartzburg, die Graffen von Hohenstein, und der Graffe von Stolberg, von Hertzog Wilhelm dem 3. zu Sachsen zu gesämmten Lehen empfangen. An. 1446. vermöge eines alten Lehn-Registers über Hertzog Wilhelms Belehnung An. praedicto. In der Registr. X. f. 21. b."

„Und hat auch vor Zeiten ein Geschlecht derer von Ebersberg gehabt, so Erb-Marschälcke des Landes zu Thüringen gewesen."

Dadurch wird die oben Seite 204 von mir ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg der Marschalke von Ebersberg am Harze gelegen war, bestätigt.

Ferner füge ich zu dem, was über das Wappen der ehemaligen

Herren von Sondershausen gesagt ist, noch hinzu, was Apfelstedt in der Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen 1. Heft S. 74 in einer Anmerkung erwähnt, daß das Wappen der Stadt Sondershausen ursprünglich einen goldenen Löwen zwischen Schafscheeren gehabt habe. Das weist doch sicherlich auf das Wappen der früheren Besitzer der Stadt und Herrschaft Sondershausen hin. — Endlich habe ich zu bemerken, daß es mir doch noch geglückt ist, das Wappen der Herren von Vanre aufzufinden. Aufmerksam gemacht durch den sehr gefälligen Archiv-Registrator in Weimar, Herrn Aue, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch noch im Geheimen Staatsarchive zu Gotha Urkunden mit diesem Wappen vorhanden sein müssen, wendete ich mich an Herrn Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte sich nochmaligen sorgfältigen Nachforschungen zu unterziehen. Er fand zwei Urkunden, die eine von Otto und Caspar von Vanre aus dem Jahre 1394, an welcher das eine Siegel fehlt, das andere aber so mangelhaft ist, daß man nichts daraus entnehmen kann; die andere von Heinrich von Vanre aus dem Jahre 1380, in welcher der genannte an Graf Ernst den älteren und an Graf Ernst den jüngeren und ihre Erben zu Gleichen 40 Acker Holzes am Ballstedter Holze gelegen für 40 Pfund Heller verkauft, an ihr ist das Siegel noch unversehrt. Da sonst nirgends weiter das Wappen aufgefunden werden konnte, so wird eine Abbildung desselben nicht unerwünscht sein. Es ist dieses:

XI.

Zwei Briefe
Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen
an
Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent.

Mitgetheilt von

GRath Dr. Emminghaus.

(In dem Weimar. Commun-Archiv.)

I.

Joannes Fridericus senior S. Capitaneus guardae d. Ernand a Coniva, sub cujus custodia securamur, denuo a nobis nomine Illustris Principis d. Marques de Piscara petiit, ut pro acquirendo cane natatali, seu ut vocant aquatico, ad te sibi literas petitorias daremus, quod ei denegare non potuimus. Si quid igitur officii hac in re, ut de hoc genere canum, quos frater tuus, D. abbas Scti Petri, habet, unum dictus princeps habere possit, praestiteris, gratissimum et illi et nobis feceris, atque illud ut facias te etiam atque etiam petimus. Vale. Dat. Bruxellae. XII. Mart. 1550.

II.

Literas tuas una cum transmisso cane accepimus atque hoc tuum officium nobis in hac re exhibitum summopere gratum, nec dubitamus, Marchioni de Piscarà donum illud fore gratissimum. Gratias tibi itaque habemus ac vicissim tibi nostram gratiam atque benevolentiam promtam deferimus. Vale. Dat. Bruxellae. XVIII. Mart. 1550.

XII.

Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach.

Mitgetheilt

von

Dr. Funkhänel.

vor und später werden sie in Urkunden und Chroniken häufig genannt. Kämmerer waren die Herren von Vaure (Fahner)[1]), Truchsesse die von Schlotheim[2]), Schenke die von Vargel (Vargula, Varila)[3]), das Marschalkamt endlich besaß die Familie von Ebersberg, die sich wie die der Schenke nach ihren Besitzungen verschiedene Namen gab und in mehrere Linien theilte[4]). Also kennen wir wenigstens für Her-

---

Landgrafen Ludwig III. vom Jahre 1178 bei Lepsius kleine Schriften Band II. S. 41 werden unter den Zeugen Rudolf der Schenk, Günther der Truchses, Heinrich der Marschall und Hermann der Kämmerer aufgeführt, so dann in einer Urkunde des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza ausgestellt im J. 1186 vom Landgrafen Ludwig kommen unter den Zeugen vor: Echardus dapifer et Gunther marschalcus. Siehe Neue Mittheilungen u. s. w. des Thüringisch-Sächs. Vereins Bd. VII, Heft 4. S. 50. Andere Urkunden sind dem Verf. dieses Aufsatzes nicht zur Hand.

1) Wegele Annal. Reinhardsbr. p. 204. Anmerk. 6 sagt, schon im 12. Jahrhunderte habe diese Familie das Kämmereramt bei den Landgrafen bekleidet. Falckenstein Thüring. Chronik II, 1356 führt erst aus dem 13. Urkunden an, so auch Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz S. 41 u. 42. Vergl. noch Galletti Geschichte u. Beschreibung des Herzogthums Gotha IV, 167 u. fgg. — Von Plötz S. 21 nennt einen Kämmerer Conrad von Cassel, woher, weiß ich nicht. Sollte er aus Möller urkundl. Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn S. 39 entnommen sein? Ist dies der Fall, so beruht jene Annahme wohl auf einem Irrthume. Leider sind von Möller die Urkunden nur in Auszügen und in deutscher Übersetzung angeführt, ich glaube aber die citirte Stelle so verstehen zu müssen, daß der nach dem Abte Wichard als Zeuge genannte Kämmerer Conrad von Cassel dem Kloster selbst angehört. Siehe Möller S. 67.

2) Urkundlich schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. S. Falckenstein II, 1359, Schumacher vermischte Nachrichten III, 42, VI, 50 und 52. Vergl. Schultes Director. diplomat. II, 452, 503.

3) Annal. Reinh. p. 121 u. 167, Falckenstein II, 1365, Schultes II, 452, 503, 630, 646, Eisenach das Sulzaer Thal S. 110 fgg. Siehe auch die Urkunde bei Michelsen S. 41., Lepsius kleine Schriften II. Bd. S. 22 fgg.

4) Falckenstein II, 1345, Schumacher VI, 50, Annal. Reinh. 204. Eisenach 51, Lepsius kleine Schriften I, 111. In einer Urkunde Hermanns v. J. 1190 steht unter den Zeugen Kunemundus de Ekehardisberg cum filiis suis Cunemundo seniore et marscalco Heinrico. — Freilich könnte man fragen, ob, wo bloß der Vorname nebst der Amtsbezeichnung vorkommt, wie z. B. Heinricus Marschalcus bei Schumacher, ein Herr von Ebersberg zu verstehen sei; doch ist dies wahrscheinlich nach anderen Urkunden. Vollständig habe ich den Namen „Henricus

mann's Zeit die thüringiſchen Adelsgeſchlechter, die jene Hofämter bekleideten, und auch aus dieſem Grunde kann von Heinrich von Rispach an dem Thüringer Landgrafenhofe die Rede nicht ſein.

de Ebersberc, marescalcus" gefunden in einer Urkunde Hermanns, die ich im zweiten Theile der Beiträge zur Geſchichte der Eiſenacher Schule S. 17 habe abdrucken laſſen, die zwar ohne Angabe des Jahres, aber, da ſie das Eiſenacher Nicolaikloſter betrifft, wahrſcheinlich aus derſelben Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts iſt, in welcher Hermann mehrere Urkunden über dieſes Kloſter ausgeſtellt hat (Schumacher VI, 49—52), ferner in einer Urkunde v. J. 1207 bei Schultes II, 449, dann bei Lepſius l. c. vom Jahre 1214, bei Schultes II, 604 v. J. 1225, ferner in den Annal. Reinh. l. c. und bei Joh. Rothe (Mencken II, 1717) bei der Erzählung des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen i. J. 1227, in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe von 1242 in Rudolphi Gotha diplomatica II, 249, endlich bei *Horn* princeps Henricus Illustris p. 361 sq. in einer Urkunde deſſelben Landgrafen von 1243. Es kommt aber auch in zwei mir bekannten Urkunden Hermanns I. der Name eines anderen Marſchalks vor. Die eine finde ich in dem Urkundenbuche des hiſtor. Vereins für Niederſachſen, Heft 2. S. 69 u. fg.; ſie iſt vom Jahre 1211 und als Zeugen kommen darin vor: Guntherus dapifer de Slatheim, Ludewicus de Almenhusen, Hugo de Sumeringen, Johannes et Albertus de Hervereslevem, Hermannus maior de Phurre, *Heinricus marscalcus de Sundershusen*, insuper et omnes nobiles lantgravii. Die andere ſteht in Schultes direct. diplom. II, p. 503 u. fg. und gehört in das Jahr 1216; als Zeugen werden hier genannt: der Notar Heinrich, der Marſchalk Heinrich von Sundirshauſen, Schenk Rudolph von Vargula, Truchſeß Günther von Slatheim, Marſchalk Bertold von Tiefishart (d. i. Tiefenort). Da nach Falckenſtein die Familie der Marſchalke von Ebersberg nach ihren Beſitzungen mehrere Namen annahm, ſo wäre es möglich, daß einer aus derſelben in Tiefenort Beſitz hatte und ſich darnach benannte. Anders ſcheint es mit den Herren von Sondershauſen, den Beſitzern der Stadt und Herrſchaft Sondershauſen bis zum Jahre 1324, wo dieſer Beſitz an die Grafen von Hohenſtein überging (Mencken III, p. 1928 sq.) geweſen zu ſein. Sie werden ſehr oft in Urkunden des Stifts Walkenried erwähnt (ſ. Urkundenbuch des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen II, S. 11, 201, 218, 295, 316, 323, 327, 330, 376), eben ſo in Urkunden des Kloſters Oldesleben bei Mencken I, 631, 634, 635, 652, 654, 655, 663, wo i. J. 1302 und 1311 Hermannus de Sundershusen, Advocatus in Saxenborg, 1361 Hermann zu Sundershuſen, Burgmann zu der Sachſenburg, 1369 und 1376 Anno und Konemund Burgleute zu der Sachſenburg genannt werden. Daß aber dennoch dieſe Familie und die von Ebersberg verwandt oder wohl gar eine und dieſelbe war, geht aus ihrem Wappen hervor. Nach Falckenſtein II, 1355 hatte das Wappen der Marſchalke von Ebersberg zwei rothe Schaaf- oder Tuchſcheeren im ſilbernen Felde. Nach einer Mittheilung

Daß aber der tugendhafte Schreiber eines der erwähnten Hofämter inne gehabt habe, wird in dem Wartburgkriege nirgends gesagt; er heißt eben der Schreiber und damit ist seine amtliche Stellung bei dem Landgrafen bestimmt und deutlich bezeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich auf das Wappen, welches in der Manessischen Handschrift dem tugendhaften Schreiber gegeben ist, Werth zu legen und eine Folgerung darauf zu begründen, wie es geschehen ist (s. Hagen IV, 465, San Marte Wolfram I, 600). Nach Hagens Schilderung führt dieses Wappen in silbernem Felde drei windenähnliche Blumen mit rothen Blüten, blauen Kelchen und Stengeln. Der-

---

des Herrn Hofrathes und Geheimen Archivars Dr. Hesse zu Rudolstadt, dem ich auch einige Nachweisungen über Urkunden verdanke, zeigt das Wappen der Herren von Sondershausen an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei neben einander liegende, mit den Spitzen nach oben gerichtete Schaafscheeren. Somit wäre erklärt, woher es komme, daß die Bezeichnung „Marschalk", die denen von Ebersberg zukommt, auch denen von Sondershausen gegeben worden ist. — Wo hatten aber diese Herren von Ebersberg ihre Burg? In den „Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins" II, 659 wird von Förstemann die Ebersburg besprochen, „kaum 2 Stunden von Nordhausen, dicht am Fußwege von Nordhausen nach Stolberg" gelegen, jetzt zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig, auf einem den Harz begrenzenden Berge. Nun wird in der Legenda Bonifacii (*Mencken* I, 849 u. 860) als Grenze Thüringens nach der einen Richtung angegeben: „descendendo ad *Sundershusen, Jecheberg*, ad montem dictum *Ebersberg* und auff den Harz", oder: „und an die Hayeleiten durch das Gespring zwischen Sunderhusen und Gycheburg (Gechelburg) überhin biß an den Ebersberg auf dem Hartze." Vergleiche Falckenstein II, 263, der aber „Eckertsberg auf dem Hartze" schreibt, und Galletti Thüring. Geschichte II, 304—306. Es könnte wohl diese Ebersburg am Harze den Marschällen von Ebersberg gehört haben. Um so eher konnten sie dann von dem Grafen Gosmann von Kirchberg in der goldenen Aue Güter zu Lehen gehabt haben, die an das Stift Walckenried verkauft wurden. S. *Paullini* rerum et antiquit. Germ. syntagm. p. 335, *Leuckfeld* antiquit. Walckenred. 402, Falckenstein II, 1346. Auch findet sich in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen Heft 2. S. 83 u. fg. eine Urkunde Hermanns I. vor: „A. 1216 datum in castro Eversberg, 3. Kal. Julii", in der unter den ersten Zeugen stehen: Burchardus de Scarlfeld, Heidenricus frater eius de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenbercg, Albertus de Clettenbercq, comites; Gottescalcus de Plesse, Burcardus de Hoenstein liberi. Weist die Anwesenheit dieser Zeugen nicht auch auf eine Burg am Harze?

selbe Gelehrte fügt hinzu: „Merkwürdig ist das Gemälde dabei: drei Männer in reicher Tracht sitzen und stehen an einem Tische, auf welchem ein vierter einen Sack Geld ausschüttet; daneben ist eine große Pfundwage für das Geld, welches damals (wie noch die Ducaten) mehr gewogen, als gezählt wurde. Diese Darstellung, welche durchaus keine Beziehung auf die Gedichte hat, ließe sich etwa nur darauf deuten, daß der Schreiber am Hofe des Landgrafen auch zugleich das Amt eines Kämmerers oder Schatzmeisters verwaltete, in dessen Ausübung er hier erscheint.“ Wie gesagt, der Schreiber erscheint nirgends in den Gedichten als mit einem anderen Hofamte bekleidet. Urkunden mit dem Siegel des Schreibers, die durch Vergleichung mit dem in der Manessischen Handschrift ihm beigelegten einen Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden, weil es nicht üblich war, daß der Ausfertiger sein Siegel dem fürstlichen beifügte. Falckenstein, der das Wappen der Marschalke, der Truchsesse (II, 1363), der Schenken (II, 1374) schildert, führt das der Kämmerer nicht an; eben so wenig habe ich es in Siebmachers Wappenbuch gefunden. Nachforschungen nach diesem Wappen in den Archiven zu Gotha und Weimar, sowie in Fahnern selbst waren erfolglos. Wenn nun auch durch das Wappen der Beweis nicht geliefert werden kann, daß das dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Handschrift beigelegte Wappen auch das der Erbkämmerer der Landgrafen Thüringens nicht zugleich ist, so ist, wie erwähnt, der Umstand, daß der genannte Dichter nur immer als Schreiber erwähnt wird, Beweis genug, daß er nicht auch Kämmerer war. An und für sich ist es schon unwahrscheinlich, daß der Kanzler des Landgrafen noch ein anderes Hofamt bekleidete. Auch ist mir wenigstens eine Urkunde zur Hand, die von Michelsen S. 41 angeführte, in welcher erst Henricus Notarius, darauf unter den Ministeriales Henricus Camerarius de Vanre als Zeugen angeführt werden. Diese Urkunde ist freilich aus der Zeit des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1221, doch läßt sich daraus das, worauf es hier ankommt, doch entnehmen, namentlich, wenn eine Vermuthung, von welcher sogleich die Rede sein wird, als eine wohl begründete erscheint.

Kann nun auch der Familienname des tugendhaften Schreibers, dem die Chroniken den Vornamen Heinrich geben, nicht aufgefunden

werden, ſo ſcheint es doch nicht unzuläſſig, ihn mit einer anderen geſchichtlichen Perſönlichkeit in Verbindung zu bringen und zu identificiren. Die Gleichheit des Namens, der Verhältniſſe und der Zeiten, wie von der Hagen IV, 464 ſagt, ſprechen dafür. In landgräflichen Urkunden aus dieſer Zeit kommt nämlich öfters unter den Zeugen ein Henricus scriptor oder notarius oder protonotarius vor. Die erſte mir bekannte iſt die ſchon oben in Bezug auf den Marſchalk Heinrich von Ebersberg beſprochene des Landgrafen Hermann über das Nicolaikloſter zu Eiſenach, welche, wie dort bemerkt iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Unter den Zeugen heißt einer Henricus scriptor [1]). In einer zweiten deſſelben Landgrafen v. J. 1208 (Schultes director. diplom. II, 452, Thuring. sacr. 100, Möller 39) und in einer dritten von 1216 (Schultes II, 503) heißt er Henricus notarius. Dann folgen zwei Urkunden Ludwigs von 1219 und 1221 bei Michelſen l. c. S. 40 u. 41, die unter den Zeugen den Henricus notarius haben, ferner eine dritte deſſelben Landgrafen von 1223 bei Schultes II, 582, wo der Protonotar Heinrich und der Notar Dither erwähnt werden, und eine vierte Ludwigs von 1227 (Schultes II, 630, Thuring. sacr. 104, Möller 45), wo Heinrich wieder Notar genannt wird. Endlich ſind noch drei Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe zu erwähnen vom Jahre 1228 (Schultes II, 646, Thuring. sacr. 109, Möller 47), 1231 (Thuring. sacr. 112, Möller 48) und 1238 (Thuring. sacr. 113, Möller 53), in deren erſter Heinrich scriptor, in den beiden anderen notarius heißt. Alſo ſind Urkunden aus einem Zeitraume von etwa 40 Jahren vorhanden, in denen ein Henricus scriptor, notarius und protonotarius genannt wird und an und für ſich iſt es keine Unmöglichkeit, daß dies eine und dieſelbe Perſon iſt. Auffällig dürfte es indeß ſein, daß Heinrich erſt scriptor, dann notarius, hierauf protonotarius, dann wieder notarius, endlich wieder scriptor und zuletzt notarius heißt. War auch das Amt des scriptor, d. h. deſſen, der die fürſtlichen Urkunden concipirte, aber

1) Vorgänger dieſes Heinrich bei dem Landgrafen Hermann war Notar Eckehard, ſeit 1194 zugleich Abt von Abenrode, 1206 Protonotar. S. von der Hagen IV, 464, Note 5, und Lepſius kleine Schriften II. Bd. S. 41, Note 19, und S. 42, Note 23.

nicht selbst schrieb (Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 97), kein niedriges und geringes, so beweisen doch eben diese Urkunden, daß der notarius einen höheren Rang hatte. Nach Tittmann (S. 96) wechselten aber die Titel notarius und protonotarius. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Henricus scriptor, notarius und protonotarius in den Urkunden Hermanns und seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwigs des Heiligen, eine und dieselbe Person und zwar als Kanzler eine durch ein bedeutendes Hofamt (Schultes II, 583, von der Hagen IV, 464, Tittmann 96), in dem Sängerkriege auf der Wartburg aber als der tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber zugleich eine durch dichterische Begabung ausgezeichnete gewesen sei. Der in den Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe genannte Henricus scriptor und notarius wäre dann gleichnamig, aber nicht identisch.

Nachtrag.

Über Ebersberg vergleiche noch die Legenda Bonifacii bei Mencken I, 850 u. 864, zu welcher letzteren Stelle aus dem „Extract aus der Registranda Archivorum über die gemeinen Chur- und F. Sächs. Briefliche Urkunden im Schlosse zu Wittenberg" (siehe S. 857) ein Zusatz gemacht ist, wo es heißt:

„Wie Graff Heinrich von Stolberg sich gegen Land Graff Balthasarn verschrieben hat, den Ebersberge, Roßlau und Rehlingen von Ihm zu Lehn zu empfahen. 1392."

„Ebersberg hatte Graff Heinrich von Schwartzburg, die Graffen von Hohenstein, und der Graffe von Stolberg, von Hertzog Wilhelm dem 3. zu Sachsen zu gesämmten Lehen empfangen. An. 1446. vermöge eines alten Lehn-Regisiters über Hertzog Wilhelms Belehnung An. praedicto. In der Registr. X. f. 21. b."

„Und hat auch vor Zeiten ein Geschlecht derer von Ebersberg gehabt, so Erb-Marschälcke des Landes zu Thüringen gewesen."

Dadurch wird die oben Seite 204 von mir ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg der Marschalke von Ebersberg am Harze gelegen war, bestätigt.

Ferner füge ich zu dem, was über das Wappen der ehemaligen

Herren von Sondershausen gesagt ist, noch hinzu, was Apfelstedt in der Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen 1. Heft S. 74 in einer Anmerkung erwähnt, daß das Wappen der Stadt Sondershausen ursprünglich einen goldenen Löwen zwischen Schafscheeren gehabt habe. Das weist doch sicherlich auf das Wappen der früheren Besitzer der Stadt und Herrschaft Sondershausen hin. — Endlich habe ich zu bemerken, daß es mir doch noch geglückt ist, das Wappen der Herren von Vanre aufzufinden. Aufmerksam gemacht durch den sehr gefälligen Archiv-Registrator in Weimar, Herrn Aue, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch noch im Geheimen Staatsarchive zu Gotha Urkunden mit diesem Wappen vorhanden sein müssen, wendete ich mich an Herrn Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte sich nochmaligen sorgfältigen Nachforschungen zu unterziehen. Er fand zwei Urkunden, die eine von Otto und Caspar von Vanre aus dem Jahre 1394, an welcher das eine Siegel fehlt, das andere aber so mangelhaft ist, daß man nichts daraus entnehmen kann; die andere von Heinrich von Vanre aus dem Jahre 1380, in welcher der genannte an Graf Ernst den älteren und an Graf Ernst den jüngeren und ihre Erben zu Gleichen 40 Acker Holzes am Ballstedter Holze gelegen für 40 Pfund Heller verkauft, an ihr ist das Siegel noch unversehrt. Da sonst nirgends weiter das Wappen aufgefunden werden konnte, so wird eine Abbildung desselben nicht unerwünscht sein. Es ist dieses:

XI.

Zwei Briefe
Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen
an
Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent.

Mitgetheilt von

GRath Dr. Emminghaus.

(In dem Weimar. Commun-Archiv.)

I.

Joannes Fridericus senior S. Capitaneus guardae d. Ernand a Coniva, sub cujus custodia securamur, denuo a nobis nomine Illustris Principis d. Marques de Piscara petiit, ut pro acquirendo cane natatali, seu ut vocant aquatico, ad te sibi literas petitorias daremus, quod ei denegare non potuimus. Si quid igitur officii hac in re, ut de hoc genere canum, quos frater tuus, D. abbas Scti Petri, habet, unum dictus princeps habere possit, praestiteris, gratissimum et illi et nobis feceris, atque illud ut facias te etiam atque etiam petimus. Vale. Dat. Bruxellae. XII. Mart. 1550.

II.

Literas tuas una cum transmisso cane accepimus atque hoc tuum officium nobis in hac re exhibitum summopere gratum, nec dubitamus, Marchioni de Piscarà donum illud fore gratissimum. Gratias tibi itaque habemus ac vicissim tibi nostram gratiam atque benevolentiam promtam deferimus. Vale. Dat. Bruxellae. XVIII. Mart. 1550.

XII.

Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach.

Mitgetheilt

von

Dr. Funkhänel.

Durch Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Schwarz darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Staatsarchive zu Weimar Einiges von Andreas Boëtius, Rector der Eisenacher Schule von 1551 bis 1559, und von Nicolaus von Amsdorf aufbewahrt werde, wendete ich mich dahin und erhielt aus dem Großherzoglichen und Herzoglichen Sächsischen gemeinschaftlichen Archive sechs Schreiben. Sie sind bezeichnet:

„Registrande JJ Blatt 229 b|. S 5. Nr. 3. Handlung über den vom Stadtrathe zu Eisenach beabsichtigten, aber untersagten Verkauf eines zur Besoldung des Schulmeisters gehörigen Gartens und Kellers im Predigerkloster zu Eisenach. 1557. 1558."

Der Inhalt ist einfach. Der Stadtrath zu Eisenach will „der Prediger liberei vnd ein teil von der Kirche" (nach dem zweiten Berichte an Herzog Johann Friedrich den Mittleren) so wie einen dem Schulmeister überwiesenen Garten und Keller in dem früheren Predigerkloster an den Schultheißen verkaufen, weil er Geld zu einem Kirchenbau nöthig hat. Sobald dies der damalige Rector oder Schulmeister, Andreas Boëtius, erfährt, bittet er Nicolaus von Amsdorf um Abwendung des Verlustes. Dieser schreibt an den fürstlichen Hofmeister Wolf Mulich, legt seinem Briefe die Supplik des Schulmeisters bei und eine des damaligen Superintendenten Johann Weiß und bittet mit eindringlichen Worten dahin zu wirken, daß die Schule bei dem erhalten werde, was ihr zugewiesen worden sei. Diese Verwendung hatte den gewünschten Erfolg. Kanzler und Räthe in Weimar erließen im Namen des abwesenden Herzogs an den Eisenacher Stadtrath den Befehl, Garten und Keller wie bisher im Besitze des Schulmeisters zu lassen. Darauf richtete der Stadtrath an den Herzog selbst sein Gesuch um Genehmigung des Verkaufes. Eine Antwort ist offenbar

nicht erfolgt. Denn nach einem halben Jahre wiederholt der Stadtrath sein Gesuch zwar in etwas kürzerer Form, aber mit denselben Gründen. Einige Tage später kam die Antwort. Der Herzog erinnerte den Stadtrath an das frühere von Kanzler und Räthen ausgegangene Verbot, Garten und Keller zu verkaufen, und bestätigt es.

In diesen sechs Schreiben nun finden sich einige Notizen, die sicherlich nicht ohne Interesse sind und theils neue Beiträge zur Geschichte der Klöster und Kirchen sowie der Schule Eisenachs liefern, theils schon Bekanntes urkundlich bestätigen.

In seinem ersten Schreiben gegen das Ende des Jahres 1557 bemerkt der Stadtrath, daß die Pfarrkirche gefährlich, eng, baufällig und ungelegen sei, daß eine andere erbaut werden müsse und daß man mit diesem Bau schon drei Jahre zugebracht habe. Im zweiten Schreiben (kurz nach Johannis 1558) macht er geltend, daß der neue Bau nicht verschoben und verzögert werden dürfe, weil dies den bloßen Mauern und Gewölben der neuen Kirche schädlich sein würde. Die damals gebrauchte Pfarrkirche kann, wie ich dort bemerkt habe, nur die Franciskaner-, die neu zu erbauende nur die alte verwüstete und wiederherzustellende Georgenkirche sein. Ferner klagt der Stadtrath im ersten Schreiben, daß man habe in diesem Jahre 1557 „eine behausung zum neuen pfarhof keufen vnd ein statlichs darauf wenden müssen." Es kann nur, wie ebenfalls dort bemerkt worden ist, die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten damit gemeint sein.

In Bezug auf die Schule Eisenachs ist zunächst das gewichtige Lob hervorzuheben, welches ihm Amsdorf ertheilt, indem er sie „der besten schulen eine im lande" nennt. Dieses rühmliche Zeugniß für Andreas Boëtius ist eine bedeutende Zugabe zu dem, was ich *im* III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 5 u. fg. gegen Borstelmann und Paullini über jenen Rector mitgetheilt habe. Doch wir erfahren noch einiges Andere. In dem I. Theile der Beiträge ꝛc. S. 24 habe ich erwähnt, daß in Folge der ersten Kirchen- und Schulvisitation in Kursachsen im J. 1528—29 drei Classen in den höheren Schulen errichtet, in Folge der zweiten i. J. 1533 die Besoldungen der Lehrer aus den eingezogenen Klostergütern erhöht worden seien. Darauf bezieht sich ohne Zweifel das, was Kurfürst

Johann Friedrich in seinem Erlasse vom 18. October 1544 an den Superintendenten Justus Menius und an den Stadtrath in Eisenach, den ich in dem eben erwähnten ersten Theile Seite 14 habe abdrucken lassen, schreibt: „vnd wiewol wir vns versehen, jr soltet an den vorigen hieuor von vns verschafften verordnungen vnd zulagen, auch ordentlichem einkommen der kirchen vnd gemeinen kassen wol souil haben, damit die kirchen vnd schuldiener zur notturfft konnten vnd mochten versehen werden" ꝛc. Ferner meldet in dem ebendaselbst S. 11 abgedruckten Schreiben Pfarrer und Stadtrath dem Kurfürsten am 7. Juni 1544, und nach S. 12 Justus Menius allein am 26. Juni, daß man das Predigerkloster zur Schule einzurichten sich vorgenommen, endlich nach S. 14 wiederum Pfarrer und Stadtrath am 7. October 1544, es sei „die behausung weilant des Predigercloſters den vergangenen Somer fürwahr mit grossem vleis vnd kosſten derogestalt an vnd zugerichtet worden, das die knaben, eine jede Classis jr eigene vnd sunderlich herliche ser bequeme vnd wolgereume gemach, darinnen man jnen leße, desgleichen auch der Schulmeister sambt seinen gesellen, item frembde knaben jre Chamern vnd wonung, zudem auch, das ein Economus vf etliche tische küche halten möge, alle notdurft, guthe bequemlichkeit haben." Jetzt erfahren wir aus der Zuschrift des Andreas Boëtius an Amsdorf, daß Kurfürst Johann Friedrich das ganze Predigerkloster zur Schule geschenkt habe, „das nicht allein Lectoria, sundern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden." Dasselbe lesen wir in der Entscheidung des Kanzlers und der Räthe zu Weimar. Der Stadtrath selbst erkennt an, daß die zwei Klöster der Barfüßer und Prediger für die Kirche und Schule und ihre Diener geschenkt worden seien, macht dies aber in seinem oder vielmehr im städtischen Interesse geltend. Über die im Jahre 1544 für die Lehrer erbauten Wohnungen erhalten wir auch einige Auskunft. Boëtius berichtet, seinem Vorgänger Rosinus sei eine Stube mit etlichen Kammern gebaut worden. Der Stadtrath sagt in seinem ersten Schreiben, dem Schulmeister sei „ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen im predigercloſter neben der schuel eingethan worden", sodann, neben des Schulmeisters Wohnung und in dem Garten habe man zwei

andere Wohnungen für seine Mitgehilfen erbaut, doch hätten diese bisher nicht darin wohnen wollen, sondern in Bürgershäusern gemiethet. Auch Boëtius erwähnt, daß seine „synergi“ außerhalb des Klosters wohnen. Seine eigene Wohnung schildert er zwar als geräumig genug, aber als sehr unverwahrt und kalt, so daß er mit seinen 10 Klaftern Holz nicht auskomme und noch Holz kaufen müsse, dennoch aber seine Kinder vor Kälte krank würden; überdies müsse seine Behausung den ganzen Tag offen stehen und er ohne Unterlaß Unruhe und das Ein- und Ausgehen der Schüler leiden. Über die Lage seiner Wohnung erhält man eine Andeutung, da er klagt, er habe gehört, der Schultheiß, der den Garten kaufen wolle, beabsichtige die Fenster, die in den Garten gingen und seiner Wohnung Licht gäben, zu vermachen.

Was den Gegenstand des Streites zwischen dem Stadtrathe und dem Schulmeister oder Rector anlangt, so konnte die Entscheidung nicht ungewiß sein. Kurfürst Johann Friedrich hatte, als er das Predigerkloster zur Einrichtung der Schule schenkte, Keller und Garten zu dem Einkommen des Schulmeisters angewiesen und darum auch später nicht zugegeben, wie aus der Resolution der Weimarischen Regierung hervorgeht, daß der Keller für den Zollhof [1]) verwendet würde. So schützte nun auch Johann Friedrich der Mittlere den Rector im Besitze des Kellers und Gartens und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Endlich erfährt man noch aus der Supplik des Andreas Boëtius an Amsdorf, daß die drei anderen Lehrer (seine drei „synergi“) in der Visitation um eine Zulage gebeten und auch „ein ziemliches“ erlangt haben. Einige Zeilen weiter wird genauer angegeben, daß *eine* halbe Hufe Landes, welche sie als Zulage erhalten hatten, unter sie vertheilt worden sei. Diese Visitation ist auf jeden Fall die Kirchen- und Schul-Visitation von 1554 und 1555, von welcher im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 7 gesprochen worden ist.

Die sechs Schreiben nun lauten, wie folgt.

1) Siehe *Paullini* histor. Isenacens. pag. 127. Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 101.

1.

Gottes gnade vnd fride durch Christum vnsern Hern vnd Seligmacher zuuor. Hochwirdiger gnediger Her, Es kompt glaubwirdiglich für mich, das meine Herrn, ein erbar Rhat, entschlossen haben vnd willens seint, den keller vnd den garten alhie im prediger kloster gelegen, so allewegen zur Schulen gehört haben, mir zu entwenden vnd dem Hern Schultheissen vmb ein gelt zu verkeuffen. Welches ich mich aber zu meinenn Herrn eim erbare Rhate keineswegs versehen habe können, Sondern viel mehr allezeit verhoffet, Sie würden mich meines getreuen vleisses, So ich bisanhero Eilff iar bei iren Kindern gethan habe vnd noch thue, geniessen lassen, also das sie mir nicht allein nichts von dem ienigen, so ich bisher an meinen besoldung inne gehabt vnd genossen, entzihen oder abbrechen, Sondern viel mehr so ichs notturftig were vnd begerete, mir zulegen würden. Dieweil aber, gnediger Herr, in diesem fal niemand ist der sich meiner ernstlich annemen wolle, oder auch des ansehens sei, das ich mich zu ime trosts oder hülffe versehen könne, werde ich gedrungen, Ewer gnade solch mein furstehend beschwerniß zu klagen, vnd bei E. g. Hülffe vnd gnedigen Schutz zu suchen. Vnd bitte vnterthenigklich E. g. wollen des keinen vngnedigen mißfallen tragen, Sintemal ich hiezu aus vnuermeidlicher noth gedrungen, vnd zu klagen notwendige vnd meines erachtens, wichtige vrsach habe. Den mir auch vms meiner successorum willen nicht gebüret stil zu schweigen, welchen ich nicht allein die Schulen an ir selbs, wie ich sie, got lob, in gutem stande vnd voller blüet entpfangen, Sondern auch so viel die besoldung vnd wonung belanget, gern vberantworten wolte, wie ich sie von meinem Antecessore entpfangen vnd bisher allezeit innegehabt habe. Nun werde ich aber von glaubwirdigen leuten vnd die der sachen grund wissen, berichtet, das mein gnedigster Her der alte Churfürst Hertzog Johann Friedrich seliger vnd hochlöblicher gedechtniß, das gantz prediger kloster alhie zu Eissenach aus angeborner seiner Churfürstlicher gnade miltikeit, solle zur Schulen geschenkt haben, das nicht allein Lectoria, Sondern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden, wie den auch geschehen, vnd

ist dem Ehrwirdigen vnd wolgelarten Hern M. Rosino meinem Antecessori, eine stuben sampt etlichen kamern gebauet vnd darneben der garte vnd der Keller zu gebrauchen eingethan, welche den er ouch sieben jar, so lang er Schulmeister gewesen, one einige einrede inne gehabt. Vnd nachdem ein erbar rhat meine günstige Hern, mich zum Schulmeister an seine statt angenomen, haben sie mir durch den ehrwirdigen Hern pfarher vnd Superattendenten anzeigen lassen, das ich dasjenige das mein Antecessor inne gehabt, auch also inhaben vnd gebrauchen solte, wie ich den auch nun sechs iar gethan habe one alle einrede. Es ist auch der garte durch M. Rosinum vnd mich gereiniget vnd ein merklichs gebessert worden. Den er zuvor also voller Ziegelstein vnd kalk von alten abgebrochenen gebeuen gewesen ist, das er zum mehrer teil nicht berhaset gewesen, welche rudera wir mit grosser mühe vnd arbeit abgereumet haben, das der garte nie also graß getragen hat als itzunt. Zu deme, gnediger Her, wissen sich E. g. noch sondern zweiffel zu erinnren, das, nachdem in der visitation meine drei synergi ymb eine gnedige zulage irer besoldung gebeten, auch ein zimliches erlanget, ich allein nichts begeret habe, dieweil ich notturfftiglich versehen war, habe aber doch vnterthenigklich meine Hern die visitatores bitten lassen, das mir das ienige, das dazumal einem schulmeister schon verordnet war, beides so viel die besoldung vnd die wonung belanget, bleiben vnd bewidemet werden möchte, welches den auch meines vorsehens, also von meinem gnedigen fürsten vnd Hern geschehen ist. Wie auch meine grosgünstige Hern, der superattendens Er Johan Weisl vnd M. Rosinus inspector scholae, die halbe hufe landes meinen synergis, welche sie zur zulage erlanget, ausgeteilet vnd eingethan haben, So haben sie mich auch dazu gefordert, vnd habe mich dazumal vff ir beger gleicher weise gegen inen vernemen lassen, das ich an meiner besoldung gute genüge hatte, bete aber das ich bei solchem erhalten werden mochte. So haben sie mich alle beide vertröstet, ich solte keine sorge haben, es würde mir wol bleiben. Habe mich derohalben vff solche vertröstung gutwilliglich der zulage, die mir doch one Zweiffel eben so wol als meinen synergis widderfaren hatte können, verzihen, vnd meines ampts gewartet. Do mir aber itzunt der garte vnd der keller, nemlich die besserung der wonung, solte entwendet werden, würde ich die aller vn-

bequemste vnd beschwerlichste wonung vnter allen haben. Den obschon raums zu wonen noch genung vnd vbrig da bliebe, so habe ich doch erstlich eine seer vnverwarte vnd kalte stuben, vnd muß vber meine zehen klaffter noch ierlich bei vier gulden werts holtz haben vnd befinde dennoch dabei geringe werme also auch das meine arme kindlein erfrieren vnd dasselbe verkranken müssen. So muß auch meine behausung den gantzen tag offen stehen vnd muß one vnterlaß vnruhe vnd das aus vnd eingehen der knaben leiden, welcher beschwerniß meine synergi, die außerhalb des klosters wonen, dennoch verhoben seint. Aber bisher habe ich gern gedult getragen, in ansehung das ich widderumb zu meiner haushaltung einen guten keller, vnd im sommer nach meinen beschwerlichen vnd großen laboribus, widderumb zur erquickung vnd freude den garten gehabt habe. Derohalben so mir dieses nun solte entzogen werden, würde meine wonung wie E. g. selbs kan erachten, gantz vnbequem sein, vber das das die arme schule von einem solchen nachbar viel andere incommoditates haben würde. Den wie ich höre vnd wol dencken kan, wil er mir auch die fenster, so in garten gehen vnd mir in meine wonung liecht geben, lassen vermachen, welches den der grössesten beschwerniss auch eine sein würde. Derowegen hochwirdiger gnediger herr, Ich armer, vntertheniglich bitte, E. g. als vnser Kirchen vnd Schulen fürnemer trost vnd oberster superattendens vnd patron, wolle hierin gnedigs einsehen fürwenden, vnd daran sein das solchem möge fürkommen werden, vnd das ich bei deme, das mir meine hern, ein Erbar Rhat, selbs zugesagt vnd allezeit zugebrauchen vergont haben, das mir auch von meinen gnedigen fürsten vnd hern ist gnediglich verordnet vnd bewidemet worden, das auch ein Schulmeister keinesweges entrhaten kan, möge erhalten werden. Dagegen wil ich widderumb wie ich mich schuldig erkenne, allen möglichen vleiß bei der Schulen thun, vnd der iugent, wie ich noch bisher nicht allein augenscheinlich, Sondern getreulich vnd mit verseumnis meiner privatorum studiorum gethan, gern nach meinem vermügen dienen, also das E. g. wie zuvor, gnedigen gefallen zu meinem getreuen vleiß tragen sollen. Bevhele hiemit E. gnade in gottes gnedigen Schutz vnd Schirm, welcher E. g. vnser kirchen vnd schulen zu trost vnd wolfart,

lange in gesundheit friste. Amen. Datum Eissenach am tage Nicolai 1557.

E. g.

vntertheniger

Andreas Boëtius

Schulmeister zu Eissenach.

Reverendiss: Domino, pietate et constantia fidei praestanti, D. Nicolao ab Amsdorff, Episcopo, nunc exuli Christi, patrono suo colendissimo.

2.

Lieber Herr Hoffmeister, besonder lieber Herr vnd freundt was der schulmeister zu Eisenach von mir begert vnd bittet, werdet ihr auf seiner inliegenden supplication vernemen, vnd bit gantz vleissig vnd freüntlich ihr woldet euch der schulen annemen vnd diese supplication lesen vnd die andere supplication vnsers pfarhers vnd superattendenten an m. g. F. vnd H. vberantworten vnd die sache der schulen zu gut fordern helffen.

Denn wo der rat den keller vnd garten, so der schulen gegeben vnd eingewidmet ist, nach ihrem gefallen nemen vnd von der schule entwenden solt, so würde kein gescheytter schulmeister bleiben ouch keinen vberkommen künnen, der sulchen dinst annemen würde.

Derhalben die schule zugehn würde vnd in grund verterben, welchs ein grosser schade vnd nachteil des gemeinen nützs dieser kirchen vnd stat sein würde, welch imer schade wer, es ist der besten schulen eine im lande.

Wolt ihr nu das die kirche vnd schule in wirden sol ehrhalden werden, so bit ich euch vmb Christus willen ihr wolt euch der schulen annemen vnd fördern helffen, das sie bei dem bleiben möge das ihr zugeeignet vnd gegeben vnd nu über XVII[1]) iar in ruiglichem possession vnd gebrauch inne gehat vnd genossen hat.

1) Die alte Georgenschule war 1544 in das frühere Predigerkloster gelegt worden, also ist Amsdorfs Angabe nicht richtig. Boëtius aber erwähnt mit Recht, daß sein Vorgänger Rosinus 7, er selbst bis dahin 6 Jahre Garten und Keller in Besitz gehabt habe.

Wolt euch hirinne gutwillig finden lassen vnd der mühe nit beschweren, das wird euch Christus vnser liber herr an ienem tag geniessen lassen, so wil ichs freuntlich vmb euch verdienen. Dat. Eisenach am tag Nicolai 1557.

Niclas von Amsdorff.

Dem edeln vnd ernvhesten Wolff Mulich sechsischem hoffmeister meinem besonders liben herrn vnd freunde zu eigen handen.

3.

An Rath zu Eisenach.

Vnser freundlich dienst zuuor, Ersame weise besondere gute Freunde, welcher gestalt Euch, vor viel Jharenn, das prediger Closter, mit seinen zugehörigen gebeuden vnd garten, vor Eure schulenn, schulmeister vnd schuldiener, eingereumbt vnd aus gnaden gegeben worden ist, das wisset Jhr euch sonder Zweiffels, wol zu erinnern, darauff auch ein Ort im selben Closter, deßgleichen der garten vnd keller, dem vorigen schulmeister eingethan, welchs auch der vorige vnd jtzige schulmeister lenger den XII oder XIII Jhar jnnegehabt vnd gebraucht, Es hat aber vnlengst an den schulmeister glaublich gelanget, als ob soltet Jhr imhe den garten vnd keller wider zu nehmen vnd denselben andern leuten zu verkauffen, zu vermieten oder anderer gestalt zu gebrauchen willens sein, welches aber wir selbst zubedencken, auch dem durchlauchtigen u. s. w. vnserm gnedigen F. vnd hern, nicht leidlich sein würde, Sintemal Man sich zu hoff erinnern kann, das Jhrer f. g. gnedigem liebenn hern vnd vatern, selig vnd loblich gedechtnus, den Keller vor den zolhoff zu gebrauchen vorgeschlagen worden, welchs aber Jhre churfl. g. darumb nicht haben thun wollen, die weil es einmal zu der schulen verordnet vnnd gegeben worden wehre, So habt Jhr auch leichtlich zu erachten, das sich wonheuser auf den gartenn an die schulen zu bauenn vbel reimen vnnd schickenn, vnnd do anderleut den garten vnnd keller gebrauchen solten, viel hader vnnd zancks entstehen würde, Darumb begeren, Abwesens vnd Anstadt hochgedachtes, vnsers g. f. vnd hern wir, beuehlenn es Euch auch hirmitt ernstlich, das ihr, wie nuhn

viel jar lang geschehen, den Closstergarten vnnd keller, bey des schulmeisters dienst, vnd Jhnen dasselbe alles wie zuuor, gebrauchen lasset, vnd darinnen keine verenderung vornehmen, Daran thut Jhr vnsers g. f. vnd hern Meinung, vnnd wir seint auch vor vnser perßon zu dienen willigk. Datum Weimar, Dornstags nach Nicolai Anno ꝛc. LVII.

Cantzler vnnd Rethe ꝛc.

4.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst vnnd Herre Ew. fürstlichen G. seind vnsere vnderthanne verpflichte vnnd gantz willig dienste höchstes vleis zuuor. Gnediger Fürst vnd Herre, abwesens Ewrer F. G. haben die hochgelarten, Erenvesten vnnd Achtbarn, derselben Edlen rethe In namen Ewrer F. G. vns geschrieben vnd daran erinnert, welcher gestalt das prediger closter mit seinen gebeuden alhie als für die Schuel vnd Jre diennere, dieser Stath aus gnaden eingereumbt worden sei, zu beuehl, dieweil an Jre Erenuehste vnd Achtbare gelangt, das wir ein Orth darinn sambt keller vnd gartenn, andern zu verkeufen bedacht, das wir vns desselben enthalten sollen, es erfordert demnach gemeiner Stath Notdurft, Ewrer F. G. der sachen gelegenheit jnn vnderthennigkeit zu berichten. Vnnd ist nit ohne. Die zwei Closter der Parfüßer vnnd Prediger alhie seint der Stath für die Kirchen vnnd Schul vnnd Jre dienere gnedig vbergeben worden, vnnd wir den dienern bequeme vnd notdürftige wohnungen angerichtet vnd sie genugsam versehen haben, Sunderlich aber ist dem Schulmeister ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen wie im augenscheun darzuthun, im prediger Closter neben der Schuel, eingethan worden, Er hat sich auch des angezeigten kellers mögen gebrauchen, der garten aber ist jme nicht eingethan oder zu seiner wohnung gewidmet worden, sundern jm anfang, vast etliche Jar, wir denselben haben versehen lassen, bis vf etliche der negsten Jaar. Wir haben auch neben des Schulmeisters wohnung vnd jn dem gemelten garten, zwei andere wohnungen für seine mitgehülffen erbaut, vnd sein bedacht gewesen, den garten vnder sie drei zu teillen, welche zwei wohnungen die schuldienern bisher, wiewol ane erhebliche vrsachenn, nicht bezihen

vnd darine wohnen haben wöllen, sundern in burgers heuser gemittet vnd dem kirchcasten vergebliche vncosten mit dem mitzinße gemacht. Mitlerweil ist, auß gutwilligkeit nachgelassen, das sich der Schulmeister des gartens hat mögen gebrauchen. Mit was aber fueg vnnd grund er numehr den ganzen garten zu seiner wonung anzihen vnnd als ein Mitling eine verjherung vorwenden moege, haben E. F. G. zu ermessen.

Die vrsache aber, so vns zum verkeufen gedrungen, ist dieße, das wir mit einer geferlichen, engen, baufelligen vnd auch vngelegenen pfarkirchen versehen sein, Derowegen aus hoher erheischter Notdurft eine andere pfarkirchen zu erbauen gedrungen worden, mit solchem gebeue numehr drei Jar lang zu gebracht, ein merglichs von gemeiner Rath vorrath (.weil die bürger in diesen geschwinden zeiten nit helffen können.) daran gewendt [1]). Wir haben auch dieses Jars eine behausung zum neuen Pfarhof keufen vnd ein statlichs darauff wenden müssen [2]), vnd vns mit beiden gebeuden ganz vnd gar entblösst, vnd den gemeinen seckel dermassen erschöpft, das jnn der Stath vorrath oder vermoegen, soelchen gebaw zu volenden, Derowegen noch mittl vnnd wege, gelt vnnd vorrath zu den gebeuden, aus den vbrigen der clöster wohnung vnd reumen zu machen, gesucht. Indes hat sich ein keufer angegeben, mit welchem wir vns einlassen haben wöllen, doch dero maß vnd gestalt, das dem Schulmeister an seinen gemachen, wie jme die anfenglich eingereumt, keines solle entzogen werden, So solte jme auch ein notdürftiger antheil des kellers bleiben vnd vom andern

1) Die Georgenkirche war in den Bauernunruhen i. J. 1525 so verwüstet worden, daß von da bis 1561 die Franciskanerkirche statt jener Haupt- und Parochialkirche war. Diese hochgelegene Kirche ist wahrscheinlich die von dem Stadtrathe „ungelegene" genannte. *Paullini* histor. Isenacens. §. 172. Daß sie bei der allgemeinen Verwüstung der Kirchen und Klöster auch mit gelitten hatte, ist natürlich. Die Pfarrkirche, die der Stadtrath zu „erbauen gedrungen" war, kann nur die Georgenkirche sein, die 1561 wieder in Gebrauch kam. Die seit dem Beginne der Reformation in Eisenach geschlossene und verfallene Nicolaikirche war mit dem Anfange des Jahres 1555 wieder eröffnet worden.

2) Auf jeden Fall ist dies die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten, deren Ankauf auch Johann Himmel in diese Zeit setzt. Siehe Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. ꝛc. II, 92.

geschieden werden. Wie nuhn dieses der Ehrwirdige Her Niclaus von Ambstorf erfahren, haben jre Ehrwirden vns derowegen durch den pfarhern berreden lassen, darauf dan jrer Ehrw. die bedrengte vnnd vnmeidliche Notdurft angezeiget worden vnd wir vns versehen hatten, es soltet gemeiner Stath hoher Mangl an der pfarkirchenn auch angesehen, vnd sölcher angefangene baw mehr denn des Schulmeisters vnnötigs Suchenn bedacht vnd auch gefodert worden sein. Also vnnd anders nicht, ist vmb dieses verkeufen gelegen, Nemblich, da vnns derogestalt (. darzu doch die gnedige gabe der clöster fürnemlich gemeint .) zu diesem kirchengebew gelt zu machen nicht gestattet oder sunsten andere gnedige hülffe mitgeteilt, das wir aus vnuermügen dieselbe neue pfarkirche (. deren aus groβe gfahr nit zu entratten .) nit vfzubringen wissen, Sundern dieser zeit davon abelassen, vnd einer anderen hielflichen zeit vnd frist (. wiewol ganz beschwerlich .) erwarten müssen. •

Welchs Ewrn F. G. wir vnsern pflichtenn nach aus vnderthenigkeit nicht haben vnuermelt sollen lassen hochvleissig bittende, vns hierauff Ires gnedigen gemüts, ob wir nochmals die vbrige Stete vnd gebeude gemelts closters zu verkeufen, oder aber vns der Edlenn Rethe beuehlichs verhaltenn sollen, mit gnaden zuuerstendigen, dessen wir vns den gehorsam verhalten woellen, vnnd Ewrn F. G. treulich vnd gehorsam zu dienen, verleihe vns goth sein gnade vnd hülfe. Datum Freitags nach Lucie Anno u. s. w. LVII.

E. F. G.

vnderthenigen

der Rathe zw Eissenach.

Dem Durchleuchten Hochgebornen Fürsten
vnnd herrn, Herrn Johann Friederichen
dem Mitlern, Herzogen zw Sachssenn,
Landtgrauenn jn Doringenn, Marggrauen zw Meissen ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnnd Herrnn.

5.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnnd Herre Ewren fürstlichen Gn. seind vnsere vnderthanne verpflichte vnd gantz willig dienst höchstes vleis zuuor. Gnediger fürst vnnd Herre, Ewren F. G. haben wir hieuor zumermalen jnn vnderthennigkeit zuerkhennen gegeben, was für vnmeidliche vrsachenn vns bedrengt haben, eine neue pfarkirchen zu erbawen, wie auch schwer vnd zu achten vnmüglich, dieselbe jetziger geschwinden zeit aufzubringen vns vnd der armen Bürgerschaft fürfallen woelle, das vns dann bewegt hat auf andere mitl vnd wege zu denken. Vnnd dieweil der Durchleuchtigste hochgeborne Churfürst, Ewrer F. G. her vater hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs, vnser gnedigster Herre, für etlichen Jarn diese gemeine Stath mit der prediger vnnd barfüsser Cloesterkirchen vnnd gebeudenn zu erhaltung der Kirchen vnd Schullen begnadet, Sich auch ein kaufmann angegebenn vns der Prediger liberei vnd ein teil von der Kirchen sampt dem garten daran abezukeufen, So haben wir vns mit Jme einlassen wöllen, So balt es aber den geistlichen vnd predigern fürkommen, haben sie den garten angefochten, als solte der zu der Schul einem Jeden Schulmeister zugeeignet worden sein, Des wir vns aber zu erinnern nicht wissen, zudeme das er desselben nit bedarf, als dem ein grosser gereumer Orth vonn notdürftigen gemachen, keller vnd anderm eingethan ist. Das aber der Schulmeister nicht wenigers den garten ein zeit dahero jnnen gehabt, Ist Jme söelchs aus gutwilligkeit vnd keiner andern gestalt nach gegebenn, Vnd als wir mit dem Kaufman schliessen wolten, haben die gemelten herrn, bischoff vnd Superattendens alhie diese einrede an Ewre F. G. gelangen lassen.

Das wir nuhn mit angezeigter Noth mangl vnnd verhindernüs an dem Kirchenbaue vnd newen pfarhof, inmassen obgedacht, belahdene, ist öffentlichen am tag, vnd vermögen, jn der warheit, sölche nötige gebeüden nicht zuuerfertigen, es werde denn gemeine Stath mit borgen beschwert oder aber etlich der clöster gebeuden (. deren man wol entraten kann .) zu geld gemacht. Soltet dan nuhmer der gebau lenger aufgezogen werden, das würde zu grossem nachteil vnd schaden der neuen kirchen an den blossen Mauern vnd gewelben gereichen. Derohalber

wir abermals ganz vnderthenig bitten E. F. G. wöllen aus erzelten vrsachen gnediglich nachlassenn, das wir beneben den gebeuen den garten verkeufen vnd dieses angefangene werk verfertigen mögen. Das seint vmb E. F. G. wir jnn vnderthenigkeit zuuerdienen ganz willig, des gnedige Antwort bittende. Dat. Sontags nach Johs baptiste Anno ꝛc. LVIII.

E. F. G.

vnderthenig

der Rathe zu Eisennach.

(Adresse ganz wie im vorhergehenden Schreiben.)

6.

Johan Friedrich der mitler ꝛc.

Lieben, getreuen, Vuns ist euer schreiben vonwegen des Closter gartens vnnd kellers zu Eissennach, den jr zuuerkauffen willens, vndertheniglich fürgetragen worden, Das haben wir hören lesenn, auch die vrsachen euch darzu bewegende doraus vernohmen. Wenn jr euch den zuerinnern, was euch vnsers abwesens vnser Canzler vnd Rethe am Dat. Weimar Dornstags nach Nicolai des verschienen LVII Jhars, derhalben geschrieben vnd beuolhen, nemblich dieweill berurter keller vnnd garten durch weiland vnsern g. lieben hern vnd vathern seligen, loblicher gedechtnus, zu der Schulen gewiedmet vnnd gegeben worden, So konnte man euer bitt nicht stadt geben, Als lassen wir es auch noch zur zeitt dobei bleiben, vnnd woltens euch hin wieder nicht pergen. Dat. Weimar Dornstags nach petri pauli Anno LVIII.

An Rath zu Eissenach.

XIII.

Die beiden fuldischen Ämter Vacha und Geisa,

in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation des 16. Jahrhunderts.

Vom

Pf. Büff in Völkershausen.

1. Erſtes Bekanntwerden der bezeichneten Orte, und ihrer Umgebung. Theilweiſe Verpfändungen an Heſſen, und deren Folgen.

Die Amtsbezirke Vacha und Geiſa, an der weſtlichen Grenze des Großherzogthums S. Weimar gelegen, und ſeit dem Jahre 1816 Beſtandtheile deſſelben, enthalten einen Flächenraum von ungefähr 3 Quadratmeilen, mit 13,000 bis 14,000 Einwohnern, wovon die etwas größere Hälfte Geiſa angehören mag.

Das erſte deutliche Hervortreten beider Orte findet ſich um das Jahr 817 n. Chr., wo Rathgarius, Abt zu Fulda, bekennt, daß er einen dem Stift nützlichen Tauſch mit Kaiſer Ludwig getroffen habe; indem dieſer, gegen die zu entfernt gelegene, von Kaiſer Karl dem Großen geſchenkte Beſitzung Ibiſtat am Rhein, drei Landgüter (villicationes) in Vache, Geisaha und Spanelo (Spala) dem Kloſter zu Fulda abgetreten habe[1]). Um dieſelbe Zeit werden auch ſchon 4 zu Geiſa gehörende Gemeindebezirke (territoria), die Anzahl der darauf anſäſſigen freien Anbauer (coloni), und Sclaven (sclavi) aufgezählt; und bezeichnet, wie viel dieſe an gemäſteten Schweinen, Schafen, Hühnern, Lein, Tuch und Früchten, davon zu liefern hatten. Ältere Nachrichten (traditiones) gehen noch weiter zurück, und ſagen, daß ſchon von den Königen Karlmann und Pipin (741—747 n. Chr.) ein Gut (villa) Geiſaha, auf einem Hügel an der Ulſter, in einer fruchtbaren und lieblichen Gegend, der fuldaiſchen Kirche geſchenkt worden ſei; wonach alſo jener Tauſch nur eine Vermehrung ihres Beſitzes an dieſem Orte geweſen wäre[2]). Von Vach — auch Fach, jetzt ge-

1) *Schannat* Tradit. fuld. p. 121. n. 287.

2) *Schannat* Buch. vet. p. 352.

wöhnlich Vacha genannt — und deſſen Umgebung, iſt von jener Zeit, außer dem Genannten, weniger noch bekannt; und die Sage, daß Druſus im Jahre 9 n. Chr. bei ſeiner Rückkehr von der Elbe, hier die Werra überſchritten, und ſeine Siegeszeichen aufgepflanzt habe, dürfte ſchwer als Thatſache zu erweiſen ſein[1]).

In Betreff der hierauf folgenden Zeiten, deren Beſitzſtand und dabei hervortretenden kleineren Orte der Gegend, bleibt Folgendes zu erwähnen. In einer Schenkungsurkunde Karls des Großen von der Mark Thorandorf (Dorndorf a. d. Werra) an das Stift Hersfeld im J. 786, deren Grenze einen Theil des ſpäteren Amtes Vach, und Gerichts Völkershauſen, in ſich ſchließt[2]), zeigen ſich ſchon mehrere kleinere Orte und Benennungen der Umgegend, als: Badelachen (bei Vach), Steinfeld, jetzt Wölferbütt (bei Völkershauſen), die Oeſtnberge, Schlägelsbach ꝛc. Die Orte Völkershauſen (Vuolfricheshuson), Oechſen (Usino) finden ſich in gleicher Weiſe i. J. 827 und 977[3]). Späterhin wurde die Gegend um Vach und Geiſa, ſo weit ſich deren Grenzen rechts der Ulſter erſtrecken, zum Gau Tullifeld — noch jetzt in dem Munde des Volkes unter dem Namen des Dollfeldes, oder der Dollfelder, nicht ganz erloſchen — durch beſondere Gaugrafen verwaltet[4]); wo Geismar bereits i. J. 906 als Mahlſtätte (Gerichtsſtätte) im Grabfeld bezeichnet wird[5]). In der Folgezeit erwarben die Grafen von Henneberg von den von Frankenſtein i. J. 1330 einen Theil der Gegend, mit einem weit darüber hinaus gehenden Jagdbezirk; wo ebenfalls ſchon mehrere kleinere Orte, als Merberode (Martinrode), Wylunges (Willmans) bei Völkershauſen, das Dorf Schorn (Wüſtung), Hof Grub (Wüſtung), beide oberhalb Willmans, Schalkisloh, jetzt Mariengart, das Dorf Eſchenbrücken (Wüſtung) bei Dorndorf, Heiligenrode u. a. ſich zeigen[6]). Man darf daher die Gegend

1) Winkelmann heſſ. Chronik Th. VI. S. 28, u. Schannat a. a. O. p. 414.

2) Die Mark dehnte ſich von dem weſtlichen Abhange des Dietrichs- und Oechſenberges oſtwärts bis jenſeits Frauenſee, und von Badelachen ſüdlich bis über Lengsfeld hin, aus. S. Wenck Geſch. v. Heſſen Urk. B. II. 1. Abth. S. 14.

3) Schannat Tradit. fuld. und Dioec. et Hier. p. 158 u. 244.

4) Gensler das Grabfeld B. II. S. 134, u. Schannat Buch. vet. p. 404.

5) Gensler das Grabfeld B. II. S. 31.

6) Schulthes Geſch. der Grafſchaft Henneberg Th. II. Urk.B. S. 94. Der

ſchon in früher Zeit für angebauter und bevölkerter halten, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Zu welcher Zeit Bach und Geiſa — als deren erſte Gründung man gewöhnlich jene villicationes, jedoch ſehr zweifelhaft, annehmen zu können glaubt — zu Städten erhoben wurden, iſt nicht zu ermitteln; jedoch wird Bach bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und Geiſa zu Anfang des 14., Stadt genannt. Und es läßt Henrich IV. (v. Erthal) — 1249—1261 Abt zu Fulda — Bach, und Bertheus II. (v. Leipholz) 1261—1288 — Geiſa mit Mauern und Thürmen befeſtigen. Beide Orte hatten auch ihre Burgen [1]), die, (mit beſoldeten Burgmännern beſetzt, die aus dem niedern Adel der damaligen Zeit, der bald auch in den Namen der umliegenden Orte hervortritt [2]), hervorgingen), lange dazu dienten, äußeren und inneren Feinden zu begegnen. Von der Burg Geiſa iſt jedoch nichts mehr als die Erinnerung übrig; ſofern man nämlich nicht annehmen will, daß das castrum Geysa, da beide gleichzeitig genannt werden, Schloß Rockenſtuhl geweſen ſei. Eine Zeit lang wurde letzteres vom Abt Konrad (v. Hanau) ſelbſt bewohnt. Seine Verbindung mit dem Sternenbunde gegen den Landgrafen Hermann von Heſſen hatte für ihn und ſein Land ſchlimme Früchte getragen. Die traurigſten Verwüſtungen im Stifte folgten; und er war zuletzt genöthigt die Regierung deſſelben aufzugeben, und ſich 1382 auf ſein Schloß Rockenſtuhl zurückzuziehen. Allein auch dies konnte ihn nicht einmal vor einem gewaltſamen Tode ſchützen [3]). Rockenſtuhl

Jagdbezirk nahm ſeinen Anfang außerhalb Gerſtungen am Kohlbach (Cuhbach), dehnte ſich bis zum Rennſteig und Inſelsberg hinauf aus, ging dann zurück über den zillbacher Forſt, Fiſchbach und Brauhardshauſen bis zum jetzigen Amte Hünfeld; hierauf über Mansbach, das Stöckicht, Heimboldshauſen (Eyboldishusin) der Werra entlang, wieder zum Anfangspunct zurück.

1) Ao. 1375 „Castrum Geysa, quod tunc Joh. de Ratibur more castrensis feudi deservire tenebatur.“ *Schannat* Buch. vet. p. 353. Ao. 1388. „Wolfram v. Ostheim den wir zu vnseres Stifts, Schloss, u. Stat Vache Borgmann gewonnen haben.“ *Schannat* Client. fuld. p. 324.

2) Henrich v. Sinna 1062, Hermann v. Buttler 1170, Berthold v. Rockenstole 1187, Eberhard v. Voelkershausen 1214, Gerlach v. Borsa 1240, Eckhard v. Tafta 1257, Gerlach v. Kraluc 1371, Conrad v. Pferdsdorf 1273, Curt v. Seismar 1386, Berthold v. Schleid 1442, Andreas de Geisacha 1487 u. a. m.

3) Beim Aus- oder Eingang in ſein Schlafzimmer wurde Abt Konrad, zu

wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen, und zum Aufbau des Schlosses in Geisa benutzt. Die Burg zu Bach, unfern der Werra, die ihren Lauf ehedem näher an der Stadt gehabt zu haben scheint, und zur Seite der darüber gehenden Brücke — die ehedem von Holz war, aber im Jahre 1342 durch eine steinerne ersetzt wurde —, ist in neuerer Zeit in Privathände gekommen, und wird seitdem zu friedlichen Zwecken benutzt.

Die späteren Zeiten waren sehr oft nicht besser für die Besitzungen des Stiftes, und deshalb auch für Vach und Geisa. Abt Reinhard (v. Wilnau) war i. J. 1466 in einen Krieg mit Hessen abermals verwickelt, von welchem der Chronist Winkelmann schreibt: „Jetzt ging es darunter und darüber im fulder Land." Des Landgrafen Feldoberst, Hermann v. Riedesel, nahm die Stadt Geisa ein, und that der Umgegend von hieraus lange, und vielen Schaden. Zuletzt glückte es doch denselben zu vertreiben, und ihm eine Anzahl Ritter und Knechte als Gefangene abzunehmen [1]). Aber Vach hatte noch das größere Unglück, daß es im Jahre 1467 [2]) durch bei einem Töpfer ausgekommenes Feuer, mit seinen Vorstädten, bis auf 5 Häuser, niederbrannte. Eine Begebenheit, deren Andenken, trotz der Jahrhunderte, die darüber hingegangen sind, und der manchen Übel, die darauf folgten, unter den Einwohnern noch nicht ganz erloschen ist.

Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Umständen die Äbte selbst oft in Geldverlegenheiten gerathen, und Theile ihrer Güter verpfänden mußten, deren Wiedereinlösung nicht selten schwer, ja zum Theil ihnen unmöglich wurde. So verpfändet Abt Johann (v. Merlau) im J. 1340 an Albrecht von Remrode 30 Pfund Heller jährlich aus der Lade zu Bach, gegen 300 Pfd. Heller; bis dieselben 1373 *mit* 450 Pfd. Heller wieder abgelöst werden konnten. Eberhard und Gottschalk v. Buchenau hatten dem Abt hierauf gegen Verpfändung von

---

Spangenberg in Hessen, einem seiner auswärtigen Lehne, meuchlings zwischen der Thüre erdrückt. Auf wessen Veranlassung ist nicht bekannt geworden. S. *Schannat* Histor. fuld. p. 231.

1) *Schannat* Hist. fuld. p. 242.

2) Engelhards Erdbeschr. v. Hessen B. I. S. 318. Schannat nennt stets das Jahr 1457, alle anderen Nachrichten sprechen aber von 1467.

zwei Drittheilen der Stadt und des Amtes Bach 12,000 fl. vorgeſtreckt, welche unter dem 10. Auguſt 1406 Landgraf Ludwig von Heſſen übernahm. Ein fuldiſcher Kellner beſorgte das dem Abt zukommende Drittheil der Einkünfte; wogegen ein heſſiſcher Amtmann und Rentmeiſter die Rechte ihres Herrn, und Einziehung der übrigen Einnahmen, in Obacht nahmen. Die geiſtlichen Angelegenheiten hatte ſich der Abt ausſchließlich, ſoweit ſie aus ſeinem Beſitze hervorgingen, vorbehalten; wogegen die weltliche Gerichtsbarkeit, ſo wie die Burg, ganz dem Landgrafen zufiel. Da die Pfandſchaft nicht nur nicht abgelöſt, ſondern ſogar noch mit einer Kriegsſchuld von 9696 fl. ſpäterhin ſich vermehrte, ſo überließ 30. Oct. 1611 Abt Johann Friedrich (v. Schwalbach), gegen Verzichtleiſtung dieſer und der früher beſtandenen Pfandſumme von 12,000 fl., den beſtehenden Beſitz von Stadt und Amt Bach an Heſſen, unablöslich, ſo lange der heſſiſche Mannsſtamm beſtehen würde [1]). Obgleich zwar der folgende Abt, Johann Bernhard (v. Schweinsberg) 1630 den Kauf anfocht, und behauptete, nicht alle Capitularen hätten eingewilligt, und der Abt Johann Friedrich habe mit Unwillen des Capitels Siegel angehängt [2]); ſo hatte doch dies keinen Erfolg. Und 1648 erwarb die Landgräfin Amalie Eliſabeth das noch fehlende Drittheil von Stadt und Amt Bach um die Summe von 11,700 Thlr. [3]).

Die Pfandſchaft Heſſens im Amte Geiſa, welche einige Zeit ſpäter eintrat, nahm jedoch einen anderen Verlauf. Im Jahre 1427 verpfändet Abt Johann (v. Merlau) an den Landgrafen Ludwig von Heſſen und den Erzbiſchof von Mainz, unter anderem, Geiſa und Rockenſtuhl, mit allen Nutzungen und Gefällen, Zinſen und allen Zugehörungen, zu zwei Drittheilen (Fulda und Hünfeld zur Hälfte) für 16,000 fl., nichts davon, außer den Burg- und Mannlehnen, nebſt den geiſtlichen Lehnen, ausgenommen. Dieſe Pfandſchaft war zwar bis zum Jahre 1496 wieder abgelöſt [4]). Es blieb aber, oder wurde aufs neue an Landgraf Wilhelm den Mittleren von Heſſen, Geiſa und

1) *Schannat* Bach. vet. p. 415.

2) Rommel Geſch. v. Heſſen B. VII. S. 157.

3) Ledderhoſe heſſ. Kirchenſtaat S. 226.

4) *Schannat* Probat. Hist. fuld. p. 331.

Rockenstuhl zu einem Sechstheil (Hünfeld und Fuld zu einem Achttheil) für 2000 fl. vom Abt Johann (v. Henneberg) verpfändet. Die Pfandschaft von Geisa und Rockenstuhl erhielt sich auf spätere Zeiten; und es wurde 1533, Freit. n. Elisabeth, in einem Vertrag von Hessen und Fulda verschiedenes Zweifelhafte in dem Pfandbesitz noch festgestellt. Nämlich: die fuldischen Amtleute, die das Gerichtsbuch bisher gehabt, sollten dasselbe zwar ferner behalten; aber der Gerichtsschreiber beiden Herren verpflichtet werden, und Niemand, außer ihm, hinein schreiben dürfen. Bei Bestrafung der Bußfälligen sollte der hessische Beamte mit gegenwärtig sein, und seinen Antheil verrechnen. Die wüsten Äcker der Kirche sollten bei derselben bleiben. Es scheint hiernach als wenn die geistlichen Lehen des hessischen Sechstheils dem Abte hier ebenfalls vorbehalten waren. Aber schon im Jahre 1539 verpfändete Landgraf Philipp seinen Antheil an Geisa und Rockenstuhl für 1000 fl. weiter an die v. Wildungen und Herda. Sie müssen indeß den Betrag wieder zurückgezahlt haben, denn bei der Pfandübernahme von Schmalkalden und Vach, Seitens Darmstadt 1627, hatte man denselben anfangs ganz übersehen, dann 1629 weiter für 1400 fl. an Karl v. Mensbach gegeben. Zuletzt wird unter dem 18. Nov. 1670 von Kaspar Dehn Rothfelser zu Vach dahin ein Gutachten ertheilt, nach schon so vielfach erhobenen Irrungen wegen der Pfandschaft von Geisa und Amt Rockenstuhl, sich auf ein Sechstheil der Intraden überhaupt zu vergleichen [1]). Nach diesem muß die Sache geschlichtet worden sein, indem sich darüber weiter nichts vorfindet. Eine Verpfändung der übrigen Fünfsechstheile von Geisa und Rockenstuhl, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, an Johann v. Spork 1642 um 4,400 Thlr. durch Abt Georg v. Neuhof, hatte einen weiteren Erfolg nicht, da die Pfandsumme 1650 schon wieder zurückgezahlt wurde.

1) Ungedr. Urk.

2. Bildung der Parochie, nach Bekehrung der Einwohner zum Chriſtenthum. Parochial- und ſonſtige kirchliche Verhältniſſe der verſchiedenen Orte.

Indem wir zu den kirchlichen Verhältniſſen beider Amtsorte und deren Umgebung hiermit übergehen, ſo iſt zwar in Beziehung auf ihre erſte Gründung, die Einführung des Chriſtenthums, bloß Allgemeines zu ſagen, doch wird ein Schluß auf das Beſondere nahe liegen.

Bonifacius, der Apoſtel der Deutſchen, welcher bereits im Jahr 719, und ſpäter noch mehre Male Heſſen und Thüringen zu Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums beſuchte, fand daſelbſt zwar ſchon einzelne Bekehrte, ſelbſt Chriſtengemeinden unter den Heiden gegründet; aber doch ſah es um diejenigen, welche das Werk der Bekehrung unter ſeiner Leitung betrieben, häufig noch ſehr traurig aus. Er klagt im J. 752: „daß ſeine Prieſter, welche er unter die Heiden ſende, ein kümmerliches Leben führten. Das nöthige Brot könnten ſie ſich wohl noch erwerben, aber an Kleidung fehle es. Dieſe müſſe, wie bisher von ihm, auch künftig zugelegt werden, wenn ſie nicht im Dienſte des Evangeliums verkümmern ſollten[1]).“

Die bereits früher im J. 741 Statt gefundene Errichtung der Bisthümer von Büraburg (Fritzlar), Wirzburg und Eichſtädt, deren Inhaber von Bonifacius, der ſeinen Sitz in Mainz nahm, und unter deſſen unmittelbarer Leitung Thüringen blieb, geweiht waren, ſo wie die gleichzeitige Errichtung des Kloſters zu Fulda, trug viel zu Gründung und Regelung chriſtlicher Gemeinden, in ihren Bezirken, bei; und zeigte immer mehr, von welcher wohlthätigen Wirkung die getroffenen Beſtimmungen zu Verbreitung chriſtlicher Lehre und Geſinnung waren. Die Bildung der verſchiedenen Gemeinden erhielt damit auch ihre feſtgeſtellte Regel. Die erſte Kirche des Gaues wurde zum Archidiaconate, die Centen zu Diaconaten, mit einem Erzprieſter an ihrer Spitze. Hierauf folgte bei weiterer Theilung und Anbau der verſchiedenen Marken, der rector parochialis — gewöhnlich jedoch mit dem folgenden übereinſtimmend plebanus oder parochus genannt —, zuletzt

1) Bonifac. Epist. S. bei Wenck Geſch. v. Heſſen S. 275.

die besonderen Plebanen oder Pfarrer mit ihren Vicarien. Nothwendig mußte hiermit auch eine bestimmte Norm in Betreff Dotirung der Parochien eintreten. Es geschah dies. Bereits im J. 779 bestimmte Karl der Große in einer Versammlung zu Frankfurt, daß der Zehnte an die Kirchen, wovon die bei diesen angestellten Geistlichen ihren Antheil erhielten, überall gegeben werden sollte[1]). Desgleichen wurde von demselben im J. 785 in einem Capitular festgesetzt, daß zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Gaubewohnern, ein Hof mit 2 Hufen Land, und auf je 120 Menschen (jede Cent) 1 Knecht und 1 Magd gegeben werden solle[2]). Zeigen sich nun auch diese Regeln in der Folge, weder in ihren Anordnungen gleich, noch überall genau angewendet; und haben sie in späteren Zeiten auch vielfache Veränderungen erfahren, so läßt sich doch die Grundlage derselben gegenwärtig noch fast in jeder Parochie erkennen.

Versehen wurden diese geistlichen Stellen in der Regel, und wo nicht etwa, wie in größeren Städten, neben den Kirchen, Dom- oder Chorherrnstifte bestanden, durch Einen Pfarrer in jeder Parochie. Und es hatte dieser, außer den übrigen dahin einschlagenden Amtsverrichtungen, den täglichen Meßdienst am Hauptaltar der Kirche, der an Sonn-, Feier- und Heiligentagen durch längere Ansprachen, Vorlesungen und Gebete sich erweiterte, zu besorgen. Die Nebenaltäre, gewöhnlich durch Privatstiftungen zum Dienste der Heiligen gegründet, oder entferntere kleinere Ortscapellen und Kirchen, besorgten besondere Vicarien, die bisweilen auch, nach ihrem Amte, sich Altaristen nannten. Geringere Kirchendiener, Küster und Cantoren, mit ihren eingeübten Sängern, versahen den niedern Kirchen- und Heiligendienst, der, sofern es die Umstände erlaubten, durch kostbare Meßgewänder, Lichter, Altardecken und andere Ausschmückungen, sich auch für das Auge erhöhte. Gesang der Gemeinde, wie gegenwärtig, fand nicht Statt; diese war bloß Theilnehmerin von dem, was sie sah und hörte, das jedoch, zum Theil in lateinischer Sprache, oder nur leise gesprochen, ihr meistens unverständlich bleiben mußte.

1) Capit. a. 789. c. 13, p. 197. ap. Baluz. T. I. S. Schröckhs allgem. Kirchengesch. B. XIX. S. 441.

2) Tradit. Lauresh. Nro. 1862 u. 374. S. Landau, die Territorien S. 392.

Hiervon die Anwendung auf die kirchlichen Zuſtände unſerer Gegend, und zuerſt auf die Örtlichkeit; ſo ſind zunächſt die verſchiedenen Unterabtheilungen der Kirchen und ihre Rangſtufen hier ins Auge zu faſſen. Eine verhältnißmäßig ſchmale Fläche am linken Ufer der Werra, aufwärts bis Barchfeld und Breitungen, gehörte in kirchlicher Beziehung noch zu Thüringen. Die Parochien Heiligenrode, Völkershauſen und Oechſen, wurden zur Sedes Bach, wie man es nannte, gezählt; und hatten mit dem Sitze Heringen, welcher bis nach Gerſtungen reichte, und gleich den oberhalb der Werra gelegenen Parochien, mit dem Sitze Hauſen (bei Salzungen) ihre kirchlichen Oberen in Eiſenach. War nämlich das Kloſter zu Fulda bei ſeiner Gründung von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit zwar eximirt, ſo galt dies doch nicht von ſeinen ſpäteren oder entfernteren Erwerbungen. Es hielt ſich das bezeichnete, übrige kirchliche Gebiet, von Eiſenach ziemlich in den Grenzen des jetzigen Kreiſes, die Werra nur noch ein Mal, unterwärts derſelben bis gegen Sontra hin, überſchreitend [1]). Das Decanat Geiſa — der engere Bezirk deſſelben möchte ſich ziemlich in den Grenzen des jetzigen Amtes gehalten haben — lehnte ſich faſt ſeiner ganzen Länge nach, an den dieſſeitigen Bezirk von Thüringen an, und reichte über Fulda hinaus bis zum Gericht Petersberg, aufwärts bis nach Wohlmuthshauſen und Nordheim. Nach Fulda erhielt es ſeine Grenzen in Hünfeld, Margarethenhaun und Eichzell [2]). Es gehörte zur Diöceſe von Wirzburg.

Die beiden Hauptorte des genannten engeren Bezirks, Bach und Geiſa, dürften, da ſie am früheſten genannt, und bald ſchon als Städte hervortraten, auch die Bildung der erſten chriſtlichen Gemeinden in ſich ſchließen [3]), und ſpäter erſt die umliegenden Orte, als Parochien

1) Stephan N. Stofflieferungen ꝛc. II. S. 100.

2) *Würdtwein* subsid. diplom. T. V. p. 380.

3) Aus Schannat und den Kloſterurkunden von Bach und Kreuzberg haben ſich die folgenden Namen früherer Geiſtlichen zu Bach erhalten. Berthous 1186, Henricus, pl. in Vache 1249, Berthold Woltmann 1325, Ernst v. Rasdorf 1348, Herm. v. Appinfeld 1374, Alb. Meler 1374, Joh. Starkloff 1385, Joh. Bien 1397, Joh. Breme 1413, Joh. Berwig, Spitalsherr und Prieſter zu Bach, und Conrad Steinmetz 1445. M. Georg König, pleban in Vach, und provis. hospit. s. Mariae 1501.

untergeordneten Ranges, sich gebildet haben. Heiligenrode, jetzt ein einzelner Hof, früher aus mehreren Bauerngütern bestehend und mit dem nahe liegenden Schwenge, Niederndorf und Zella zu einer Parochie verbunden, ging später ein, und die Orte kamen zur Kirche zu Kreuzberg. Es wurde durch Frauensee, das durch Verpfändung an Hessen kam, und in früherer Zeit von Salzungen aus versehen worden war, ersetzt. Völkershausen (Folkershussen) bildete sich wahrscheinlich bald, oder gleichzeitig mit Bach, zur Parochie aus, da es frühe, und bald nach Bach, als Ort genannt ist; und schon 1330 mit einem Frankensteinischen, dann Hennebergischen Schlosse versehen war [1]). Nicht viel später dürfte die Parochie Oechsen (Ochsen, Ottsen) gebildet worden sein, weil der Ort ebenfalls in früher Zeit schon bezeichnet, und 1191 die Kirche s. Laurentii daselbst genannt wird [2]).

In Bezug auf Geisa darf Ähnliches erwartet werden, da es gleichzeitig mit Bach, bereits mit mehreren Nebenwerken, dem Abte zu Fulda übergeben wird [3]). Nur mit Pferdsdorf und seinen Nebenorten, Sünn (mit den dazu gehörigen Höfen) und Breizbach, scheint noch einiger Zweifel in Betreff ihrer kirchlichen Verhältnisse vorzuliegen. Nach dem bezeichneten Decanatsregister von Würdtwein, gehörte Pferdsdorf zum Decanate Geisa, nicht Eisenach; womit auch die noch daselbst bestehende Sage, daß die noch vorhandene sehr alte und kleine Kirche in Pferdsdorf — sie ist neuerdings restaurirt und anständig hergestellt — von Geisa aus versehen worden sei, übereinstimmt. Es müßte jedoch dies in eine sehr frühe Zeit hinaus gerückt werden, weil

---

1) Wenck a. a. O. S. 491 glaubt zwar, Völkershausen habe zur Zeit der Abfassung des Diöcesanregisters von Geisa 1453, noch keine eigene Kirche gehabt, weil es in demselben fehlt. Indessen scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, daß die Parochie nicht zum Grabfelde, sondern zu Thüringen gezählt wurde; obschon der Ort später mit einem fuldischen Gerhardsschloß hervortritt. Der erste daselbst bekannt gewordene Geistliche war Diedrich Heyse 1376. Ihm folgten Mathias Fink, Wolfgang Adam 1517, Wilh. Frobin 1519, Michael Trothen 1522, Ludwig Landgraf 1534 u. s. f.

2) *Schannat* Dioec. et Hier. p. 206.

3) Die Namen früherer Geistlichen in Geisa aufzufinden, hat nicht gelingen wollen. Es sind bloß 2 hier zu bezeichnen: Laurentius Hofmann 1564, und Sebast. Eckhard 1617.

ſonſt nicht abzuſehen wäre, warum nicht von dem näheren Buttlar oder Berka aus, die Verſehung geſchehen ſein ſollte? Auch hat die Pfarrei daſelbſt einen bedeutenden Grundbeſitz, und beſaß erweislich bereits vor der Reformation ihre eigenen Geiſtlichen[1]). Es iſt daher anzunehmen, daß jene Sage entweder irrig iſt, oder ſich aus einer Zeit, wo vielleicht eine längere Vacanz Statt fand, herſchreibt. Weniger leicht iſt es, die kirchlichen Verhältniſſe jener Zeit von Sünn und Breizbach aufzuklären, die ſich in keinem der Decanatsregiſter finden. Eine Einpfarrung nach Pferdsdorf läßt ſich wegen Kleinheit der daſigen Kirche nicht annehmen; und dieſe ſich als nach Bach zu denken, ſcheint die Entfernung zu bedeutend. Auch von Vicaren von einem der beiden Orte zeigt ſich keine Spur. Man muß daher annehmen, daß die Pfarrei Sünn, gleich wie nach der Reformation, längere Zeit mit Breizbach als Filial verbunden, ſchon früher beſtanden habe, wohin auch der, wenngleich nicht bedeutende Grundbeſitz derſelben hinweiſt; ſie daher nur aus Verſehen in dem bezeichneten Regiſter von Würdtwein ausgelaſſen ſei.

Die Dotirung der bezüglichen Stellen betreffend, ſo iſt die Verſchiedenheit zu groß, und allgemeines Intereſſe wohl zu gering, als daß es hier verſucht werden könnte, jede einzeln aufzuführen; doch eine davon in ihren verſchiedenen Einnahmen näher zu bezeichnen, dürfte dem vorliegenden Zweck nicht entgegen ſein. Nach dem bereits angeführten Archidiaconatsregiſter von Stephan, nach welchem im Jahr 1506 dem thüringſchen Clerus, zu Bezahlung der Palliengelder für den Erzbiſchof Jacob zu Mainz, eine Steuer aufgelegt wird, und die nach dem genau bezeichneten Jahreseinkommen der 10 in Bach befindlichen Vicare, auf den 16. Theil ihrer Einnahme beſtimmt wird[2]),

1) Nach einer Angabe von Chriſtoph Iber, der 1563 Pf. zu Pferdsdorf war, und ſpäter als Emeritus daſelbſt lebte, werden von 1472 ab folgende ſeiner Vorgänger im Amte aufgezählt: Joh. Smeling, Joh. Rapolt, Casp. Pfnor, Lorenz Hupfarf, Andreas Müller 1585.

2) Durch die Güte des Hrn. Hofr. u. Archiv. Dr. Heſſe in Rudolſtadt ſind mir dieſe Angaben im Einzelnen aus der in ſeinen Händen befindlichen Urſchrift des Archidiaconatsregiſters mitgetheilt worden. Die Klagen über die Höhe der Steuer, und ihr öfteres Vorkommen waren übrigens allgemein. Auch das Petersſtift zu Fritzlar klagt 1507 darüber. „Obgleich Erzbiſchof Jacob (v. Liebenſtein) erklärt

war der Pleban zu Vach mit $\frac{3}{4}$ Mark besteuert, seine Jahreseinnahme würde also mit 12 Mark zu bezeichnen sein. Nach der beigefügten Werthsangabe ist die Mark zu 7 Flor. à 10 Sch. 44 Gr., das Schock zu 60 Gr. gerechnet, bestimmt. Hiernach würde die Besoldung in der Parochie Vach in 84 Flor., oder jene auf die gegenwärtige Währung des 14 Thlr.-Fußes angewandt, in 168 Thlrn. bestanden haben [1]). Eine nach damaligem Geldwerth gewiß nicht unbedeutende Summe, welche die armen Vicarien, die oft jährlich mit 1 Mark und weniger sich begnügen mußten, wohl mit Sehnsucht darauf hinblicken ließ. Die Bestandtheile der Besoldung, wie sie im J. 1527 durch Pf. Georg Ruppel, bei Gelegenheit vorgenommener Visitation, aufgestellt und überreicht war, und wohl noch als dieselbe 1506 bestandene anzunehmen ist, gibt die verschiedenen Besoldungsstücke, und woher sie kommen, einzeln an [2]). Es fehlten jedoch hierbei Wohnung, Länderei und Accidentien, welche erstere man vielleicht als directe Bezüge nicht ausdrücklich zu bezeichnen für nöthig hielt, und letztere, bei sonst ausreichenden Einnahmen, vielleicht noch nicht im Gebrauche waren; obschon

---

habe, seine Schafe lieber weiden, als rupfen (carpere) zu wollen" — er bedauert nichts mehr, als daß bei seiner Leibesschwachheit die Steuer bald wieder in Aussicht stehe — „so könne doch das Alles nicht hindern, das theuere erzbischöfliche Kleid mit einlösen zu helfen." S. Falckensteiner Gesch. hess. Städte u. Stifter B. I. S. 230, wo noch eine Reihe solcher subsid. charit. aufgezählt werden, die zum Theil bedeutend höher, und bis zum vierten Theil des Jahreseinkommens, der denselben Unterworfenen, steigen.

1) Man darf jedoch hier nicht außer Acht lassen, daß es eine mißliche Sache ist, den früheren Geldwerth im Vergleich mit dem gegenwärtigen zu bestimmen. Die Mark, 16 Loth, ist zwar am Gewicht stets dieselbe geblieben. Da man aber schon früher, neben der feinen Mark, auch eine rauhe, d. h. mit Kupfer versetzte, kannte; so ist über letztere ohne nähere Bestimmung ihres Gehaltes schwer zu entscheiden. S. Schmieder Handb. der Münzkunde S. 289.

2) Pf. Besoldung zu Vach: 15 Fl. 14 Gr. an Geld, 19 Metzen Mohn, 57½ Pfd. Unschlitt, 27 Mich. Hahnen, 9 Fastnachtshühner, 3 Gänse, 13 Maß Korn, 1 Maß Hafer, 2 Schock Eier, 2 Lammsbrüste, 2 Schönbrote. Dann weiter an Zins, vielleicht außerhalb der Stadt, 3 Viertel Korn und 4 Viertel Hafer, 1 Kloben Flachs, 16 Mich. Hahnen. Aus dem Kloster in Kreuzberg 3 Viertel Weizen, und 5 Vrtl. Korn.

ſie anderer Orte ſich bereits früher ſchon finden[1]). Die Abgabe der drei übrigen zur Sedes Bach gehörigen Plebanen zu den Palliengeldern des Erzbiſchofs beträgt ebenfalls, ohne Angabe im Einzelnen, ½ Mark; was auf ihre geringeren Bezüge hinweiſt. In den Verzeichniſſen des Decanats Geiſa aber, die nicht behufs einer Beſteuerung, ſondern bloß um eine Überſicht der verſchiedenen Parochien überhaupt zu gewinnen, zuſammen getragen ſind, fehlt nicht nur die Angabe der Beſoldungsbezüge, ſondern auch die der verſchiedenen Sitze.

Die Kirchengebäude der genannten beiden Hauptorte, wovon in Bach von den früheren nur noch der Thurm übrig iſt, ſcheinen ein hohes Alter zu verrathen; wenn auch die Zeit der Erbauung nicht anzugeben iſt. Die an erſterem Orte gingen jedoch bei dem großen Feuerunglück von 1467 mit zu Grunde, und brannten bis auf die Mauern nieder. Abt Reinhard (v. Wilnau) erſucht in einem Ausſchreiben von demſelben Jahre alle hohen und niederchriſtlichen Gemeinden um ein Almoſen zu Wiederherſtellung der abgebrannten Kirche[2]). Nach einer, an derſelben befindlichen Inſchrift ſoll der Name von Papſt Sixtus IV. noch zu erkennen geweſen ſein; was auf die Jahre 1472—1484 hindeutet, und ſich auf die bis zu der Zeit vollendete Reparatur beziehen könnte[3]). Im mittelalterlichen Stile erbaut, hatte ſie am öſtlichen Ende ein hochgewölbtes Chor. Der leer gelaſſene Zwiſchenraum von dieſem bis zum Kirchthurme, war durch ein niedriges Bauwerk von Holz ausgefüllt, welches vielleicht nach dem Brande nur erſt als Nothbehelf aufgerichtet war, und dann ſtehen blieb. Beides hat in neuerer Zeit einem Gebäu in modernem Stile weichen müſſen. Die Kirche ſelbſt war dem heil. Vitus geweiht, und hatte noch eine Anzahl von Nebenaltären, an welchen der Dienſt durch beſondere Vicarien verwaltet wurde. Als s. Catharine, s. Sebastian, beat. virg. Mariae, s. Nicolai, s. Pantaleonis, Viti und s. Crucis. Es iſt jedoch nicht näher angegeben, ob alle die Genannten ihre Altäre in der Pfarrkirche

1) Völkershauſen: Baptizando 2 Pfennige, communicando in domibus item. Vom Greifen zur heiligen Ehe, nebſt Einläufen und Meßhalten 4 Gnacken, unguendo 2 Pfennige ꝛc.

2) Ungedr. Urk.

3) Engelhard Erdbeſchr. v. Heſſen B. I. S. 318.

wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen, und zum Aufbau des Schloſſes in Geiſa benutzt. Die Burg zu Bach, unfern der Werra, die ihren Lauf ehedem näher an der Stadt gehabt zu haben ſcheint, und zur Seite der darüber gehenden Brücke — die ehedem von Holz war, aber im Jahre 1342 durch eine ſteinerne erſetzt wurde —, iſt in neuerer Zeit in Privathände gekommen, und wird ſeitdem zu friedlichen Zwecken benutzt.

Die ſpäteren Zeiten waren ſehr oft nicht beſſer für die Beſitzungen des Stiftes, und deshalb auch für Bach und Geiſa. Abt Reinhard (v. Wilnau) war i. J. 1466 in einen Krieg mit Heſſen abermals verwickelt, von welchem der Chroniſt Winkelmann ſchreibt: „Jetzt ging es darunter und darüber im fulder Land.“ Des Landgrafen Feldoberſt, Hermann v. Riedeſel, nahm die Stadt Geiſa ein, und that der Umgegend von hieraus lange, und vielen Schaden. Zuletzt glückte es doch denſelben zu vertreiben, und ihm eine Anzahl Ritter und Knechte als Gefangene abzunehmen [1]). Aber Bach hatte noch das größere *Unglück*, daß es im Jahre 1467 [2]) durch bei einem Töpfer ausgekommenes Feuer, mit ſeinen Vorſtädten, bis auf 5 Häuſer, niederbrannte. Eine Begebenheit, deren Andenken, trotz der Jahrhunderte, die darüber hingegangen ſind, und der manchen Übel, die darauf folgten, unter den Einwohnern noch nicht ganz erloſchen iſt.

Es konnte nicht fehlen, daß unter ſolchen Umſtänden die Äbte ſelbſt oft in Geldverlegenheiten gerathen, und Theile ihrer Güter verpfänden mußten, deren Wiedereinlöſung nicht ſelten ſchwer, ja zum Theil ihnen unmöglich wurde. So verpfändet Abt Johann (v. Merlau) im J. 1340 an Albrecht von Remrode 30 Pfund Heller jährlich aus der Lade zu Bach, gegen 300 Pfd. Heller; bis dieſelben 1373 *mit* 450 Pfd. Heller wieder abgelöſt werden konnten. Eberhard und Gottſchalk v. Buchenau hatten dem Abt hierauf gegen Verpfändung von

---

Spangenberg in Heſſen, einem ſeiner auswärtigen Lehne, meuchlings zwiſchen der Thüre erdrückt. Auf weſſen Veranlaſſung iſt nicht bekannt geworden. S. *Schannat* Histor. fuld. p. 231.

1) *Schannat* Hist. fuld. p. 242.

2) Engelhards Erdbeſchr. v. Heſſen B. I. S. 318. Schannat nennt ſtets das Jahr 1457, alle anderen Nachrichten ſprechen aber von 1467.

zwei Drittheilen der Stadt und des Amtes Bach 12,000 fl. vorgeſtreckt, welche unter dem 10. Auguſt 1406 Landgraf Ludwig von Heſſen übernahm. Ein fuldiſcher Kellner beſorgte das dem Abt zukommende Drittheil der Einkünfte; wogegen ein heſſiſcher Amtmann und Rentmeiſter die Rechte ihres Herrn, und Einziehung der übrigen Einnahmen, in Obacht nahmen. Die geiſtlichen Angelegenheiten hatte ſich der Abt ausſchließlich, ſoweit ſie aus ſeinem Beſitze hervorgingen, vorbehalten; wogegen die weltliche Gerichtsbarkeit, ſo wie die Burg, ganz dem Landgrafen zufiel. Da die Pfandſchaft nicht nur nicht abgelöſt, ſondern ſogar noch mit einer Kriegsſchuld von 9696 fl. ſpäterhin ſich vermehrte, ſo überließ 30. Oct. 1611 Abt Johann Friedrich (v. Schwalbach), gegen Verzichtleiſtung dieſer und der früher beſtandenen Pfandſumme von 12,000 fl., den beſtehenden Beſitz von Stadt und Amt Bach an Heſſen, unablöslich, ſo lange der heſſiſche Mannsſtamm beſtehen würde [1]). Obgleich zwar der folgende Abt, Johann Bernhard (v. Schweinsberg) 1630 den Kauf anfocht, und behauptete, nicht alle Capitularen hätten eingewilligt, und der Abt Johann Friedrich habe mit Unwillen des Capitels Siegel angehängt [2]); ſo hatte doch dies keinen Erfolg. Und 1648 erwarb die Landgräfin Amalie Eliſabeth das noch fehlende Drittheil von Stadt und Amt Bach um die Summe von 11,700 Thlr. [3]).

Die Pfandſchaft Heſſens im Amte Geiſa, welche einige Zeit ſpäter eintrat, nahm jedoch einen anderen Verlauf. Im Jahre 1427 verpfändet Abt Johann (v. Merlau) an den Landgrafen Ludwig von Heſſen und den Erzbiſchof von Mainz, unter anderem, Geiſa und Rockenſtuhl, mit allen Nutzungen und Gefällen, Zinſen und allen Zugehörungen, zu zwei Drittheilen (Fulda und Hünfeld zur Hälfte) für 16,000 fl., nichts davon, außer den Burg- und Mannlehnen, nebſt den geiſtlichen Lehnen, ausgenommen. Dieſe Pfandſchaft war zwar bis zum Jahre 1496 wieder abgelöſt [4]). Es blieb aber, oder wurde aufs neue an Landgraf Wilhelm den Mittleren von Heſſen, Geiſa und

1) *Schannat* Buch. vet. p. 415.

2) Rommel Geſch. v. Heſſen B. VII. S. 157.

3) Ledderhoſe heſſ. Kirchenſtaat S. 226.

4) *Schannat* Probat. Hist. fuld. p. 331.

Rockenſtuhl zu einem Sechstheil (Hünfeld und Fuld zu einem Achttheil) für 2000 fl. vom Abt Johann (v. Henneberg) verpfändet. Die Pfandſchaft von Geiſa und Rockenſtuhl erhielt ſich auf ſpätere Zeiten; und es wurde 1533, Freit. n. Eliſabeth, in einem Vertrag von Heſſen und Fulda verſchiedenes Zweifelhafte in dem Pfandbeſitz noch feſtgeſtellt. Nämlich: die fuldiſchen Amtleute, die das Gerichtsbuch bisher gehabt, ſollten daſſelbe zwar ferner behalten; aber der Gerichtsſchreiber beiden Herren verpflichtet werden, und Niemand, außer ihm, hinein ſchreiben dürfen. Bei Beſtrafung der Bußfälligen ſollte der heſſiſche Beamte mit gegenwärtig ſein, und ſeinen Antheil verrechnen. Die wüſten Äcker der Kirche ſollten bei derſelben bleiben. Es ſcheint hiernach als wenn die geiſtlichen Lehen des heſſiſchen Sechstheils dem Abte hier ebenfalls vorbehalten waren. Aber ſchon im Jahre 1539 verpfändete Landgraf Philipp ſeinen Antheil an Geiſa und Rockenſtuhl für 1000 fl. weiter an die v. Wildungen und Herda. Sie müſſen indeß den Betrag wieder zurückgezahlt haben, denn bei der Pfandübernahme von Schmalkalden und Vach, Seitens Darmſtadt 1627, hatte man denſelben anfangs ganz überſehen, dann 1629 weiter für 1400 fl. an Karl v. Mensbach gegeben. Zuletzt wird unter dem 18. Nov. 1670 von Kaspar Dehn Rothfelſer zu Vach dahin ein Gutachten ertheilt, nach ſchon ſo vielfach erhobenen Irrungen wegen der Pfandſchaft von Geiſa und Amt Rockenſtuhl, ſich auf ein Sechstheil der Intraden überhaupt zu vergleichen [1]). Nach dieſem muß die Sache geſchlichtet worden ſein, indem ſich darüber weiter nichts vorfindet. Eine Verpfändung der übrigen Fünfſechstheile von Geiſa und Rockenſtuhl, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, an Johann v. Spork 1642 um 4,400 Thlr. durch Abt Georg v. Neuhof, hatte einen weiteren Erfolg nicht, da die Pfandſumme 1650 ſchon wieder zurückgezahlt wurde.

1) Ungedr. Urk.

2. Bildung der Parochie, nach Bekehrung der Einwohner zum Chriſtenthum. Parochial- und ſonſtige kirchliche Verhältniſſe der verſchiedenen Orte.

Indem wir zu den kirchlichen Verhältniſſen beider Amtsorte und deren Umgebung hiermit übergehen, ſo iſt zwar in Beziehung auf ihre erſte Gründung, die Einführung des Chriſtenthums, bloß Allgemeines zu ſagen, doch wird ein Schluß auf das Beſondere nahe liegen.

Bonifacius, der Apoſtel der Deutſchen, welcher bereits im Jahr 719, und ſpäter noch mehre Male Heſſen und Thüringen zu Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums beſuchte, fand daſelbſt zwar ſchon einzelne Bekehrte, ſelbſt Chriſtengemeinden unter den Heiden gegründet; aber doch ſah es um diejenigen, welche das Werk der Bekehrung unter ſeiner Leitung betrieben, häufig noch ſehr traurig aus. Er klagt im J. 752: „daß ſeine Prieſter, welche er unter die Heiden ſende, ein kümmerliches Leben führten. Das nöthige Brot könnten ſie ſich wohl noch erwerben, aber an Kleidung fehle es. Dieſe müſſe, wie bisher von ihm, auch künftig zugelegt werden, wenn ſie nicht im Dienſte des Evangeliums verkümmern ſollten[1]).“

Die bereits früher im J. 741 Statt gefundene Errichtung der Bisthümer von Büraburg (Fritzlar), Wirzburg und Eichſtädt, deren Inhaber von Bonifacius, der ſeinen Sitz in Mainz nahm, und unter deſſen unmittelbarer Leitung Thüringen blieb, geweiht waren, ſo wie die gleichzeitige Errichtung des Kloſters zu Fulda, trug viel zu Gründung und Regelung chriſtlicher Gemeinden, in ihren Bezirken, bei; und zeigte immer mehr, von welcher wohlthätigen Wirkung die getroffenen Beſtimmungen zu Verbreitung chriſtlicher Lehre und Geſinnung waren. Die Bildung der verſchiedenen Gemeinden erhielt damit auch ihre feſtgeſtellte Regel. Die erſte Kirche des Gaues wurde zum Archidiaconate, die Centen zu Diaconaten, mit einem Erzprieſter an ihrer Spitze. Hierauf folgte bei weiterer Theilung und Anbau der verſchiedenen Marken, der rector parochialis — gewöhnlich jedoch mit dem folgenden übereinſtimmend plebanus oder parochus genannt —, zuletzt

1) Bonifac. Epist. S. bei Wenck Geſch. v. Heſſen S. 275.

die besonderen Plebanen oder Pfarrer mit ihren Vicarien. Nothwendig mußte hiermit auch eine bestimmte Norm in Betreff Dotirung der Parochien eintreten. Es geschah dies. Bereits im J. 779 bestimmte Karl der Große in einer Versammlung zu Frankfurt, daß der Zehnte an die Kirchen, wovon die bei diesen angestellten Geistlichen ihren Antheil erhielten, überall gegeben werden sollte[1]). Desgleichen wurde von demselben im J. 785 in einem Capitular festgesetzt, daß zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Gaubewohnern, ein Hof mit 2 Hufen Land, und auf je 120 Menschen (jede Cent) 1 Knecht und 1 Magd gegeben werden solle[2]). Zeigen sich nun auch diese Regeln in der Folge, weder in ihren Anordnungen gleich, noch überall genau angewendet; und haben sie in späteren Zeiten auch vielfache Veränderungen erfahren, so läßt sich doch die Grundlage derselben gegenwärtig noch fast in jeder Parochie erkennen.

Versehen wurden diese geistlichen Stellen in der Regel, und wo nicht etwa, wie in größeren Städten, neben den Kirchen, Dom- oder Chorherrnstifte bestanden, durch Einen Pfarrer in jeder Parochie. Und es hatte dieser, außer den übrigen dahin einschlagenden Amtsverrichtungen, den täglichen Meßdienst am Hauptaltar der Kirche, der an Sonn-, Feier- und Heiligentagen durch längere Ansprachen, Vorlesungen und Gebete sich erweiterte, zu besorgen. Die Nebenaltäre, gewöhnlich durch Privatstiftungen zum Dienste der Heiligen gegründet, oder entferntere kleinere Ortscapellen und Kirchen, besorgten besondere Vicarien, die bisweilen auch, nach ihrem Amte, sich Altaristen nannten. Geringere Kirchendiener, Küster und Cantoren, mit ihren eingeübten Sängern, versahen den niedern Kirchen- und Heiligendienst, der, sofern es die Umstände erlaubten, durch kostbare Meßgewänder, Lichter, Altardecken und andere Ausschmückungen, sich auch für das Auge erhöhte. Gesang der Gemeinde, wie gegenwärtig, fand nicht Statt; diese war bloß Theilnehmerin von dem, was sie sah und hörte, das jedoch, zum Theil in lateinischer Sprache, oder nur leise gesprochen, ihr meistens unverständlich bleiben mußte.

1) Capit. a. 789. c. 13, p. 197. ap. Baluz. T. I. S. Schröckhs allgem. Kirchengesch. B. XIX. S. 441.

2) Tradit. Lauresh. Nro. 1862 u. 374. S. Landau, die Territorien S. 392.

Hiervon die Anwendung auf die kirchlichen Zuſtände unſerer Gegend, und zuerſt auf die Örtlichkeit; ſo ſind zunächſt die verſchiedenen Unterabtheilungen der Kirchen und ihre Rangſtufen hier ins Auge zu faſſen. Eine verhältnißmäßig ſchmale Fläche am linken Ufer der Werra, aufwärts bis Barchfeld und Breitungen, gehörte in kirchlicher Beziehung noch zu Thüringen. Die Parochien Heiligenrode, Völkershauſen und Oechſen, wurden zur Sedes Bach, wie man es nannte, gezählt; und hatten mit dem Sitze Heringen, welcher bis nach Gerſtungen reichte, und gleich den oberhalb der Werra gelegenen Parochien, mit dem Sitze Hauſen (bei Salzungen) ihre kirchlichen Oberen in Eiſenach. War nämlich das Kloſter zu Fulda bei ſeiner Gründung von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit zwar eximirt, ſo galt dies doch nicht von ſeinen ſpäteren oder entfernteren Erwerbungen. Es hielt ſich das bezeichnete, übrige kirchliche Gebiet, von Eiſenach ziemlich in den Grenzen des jetzigen Kreiſes, die Werra nur noch ein Mal, unterwärts derſelben bis gegen Sontra hin, überſchreitend [1]). Das Decanat Geiſa — der engere Bezirk deſſelben möchte ſich ziemlich in den Grenzen des jetzigen Amtes gehalten haben — lehnte ſich faſt ſeiner ganzen Länge nach, an den dieſſeitigen Bezirk von Thüringen an, und reichte über Fulda hinaus bis zum Gericht Petersberg, aufwärts bis nach Wohlmuthshauſen und Nordheim. Nach Fulda erhielt es ſeine Grenzen in Hünfeld, Margarethenhaun und Eichzell [2]). Es gehörte zur Diöceſe von Wirzburg.

Die beiden Hauptorte des genannten engeren Bezirks, Bach und Geiſa, dürften, da ſie am früheſten genannt, und bald ſchon als Städte hervortraten, auch die Bildung der erſten chriſtlichen Gemeinden in ſich ſchließen [3]), und ſpäter erſt die umliegenden Orte, als Parochien

1) Stephan N. Stofflieferungen ꝛc. II. S. 100.

2) *Würdtwein* subsid. diplom. T. V. p. 380.

3) Aus Schannat und den Kloſterurkunden von Bach und Kreuzberg haben ſich die folgenden Namen früherer Geiſtlichen zu Bach erhalten. Berthous 1186, Henricus, pl. in Vache 1249, Berthold Woltmann 1325, Ernst v. Rasdorf 1348, Herm. v. Appinfeld 1374, Alb. Meler 1374, Joh. Starkloff 1385, Joh. Bien 1397, Joh. Breme 1413, Joh. Berwig, Spitalsherr und Prieſter zu Bach, und Conrad Steinmetz 1445. M. Georg König, pleban in Vach, und provis. hospit. s. Mariae 1501.

untergeordneten Ranges, ſich gebildet haben. Heiligenrode, jetzt ein einzelner Hof, früher aus mehreren Bauerngütern beſtehend und mit dem nahe liegenden Schwenge, Niederndorf und Zella zu einer Parochie verbunden, ging ſpäter ein, und die Orte kamen zur Kirche zu Kreuzberg. Es wurde durch Frauenſee, das durch Verpfändung an Heſſen kam, und in früherer Zeit von Salzungen aus verſehen worden war, erſetzt. Völkershauſen (Folkershussen) bildete ſich wahrſcheinlich bald, oder gleichzeitig mit Bach, zur Parochie aus, da es frühe, und bald nach Bach, als Ort genannt iſt; und ſchon 1330 mit einem Frankenſteiniſchen, dann Hennebergiſchen Schloſſe verſehen war[1]). Nicht viel ſpäter dürfte die Parochie Oechſen (Ochsen, Ottsen) gebildet worden ſein, weil der Ort ebenfalls in früher Zeit ſchon bezeichnet, und 1194 die Kirche s. Laurentii daſelbſt genannt wird[2]).

In Bezug auf Geiſa darf Ähnliches erwartet werden, da es gleichzeitig mit Bach, bereits mit mehreren Nebenwerken, dem Abte zu Fulda übergeben wird[3]). Nur mit Pferdsdorf und ſeinen Nebenorten, Sünn (mit den dazu gehörigen Höfen) und Breitzbach, ſcheint noch einiger Zweifel in Betreff ihrer kirchlichen Verhältniſſe vorzuliegen. Nach dem bezeichneten Decanatsregiſter von Würdtwein, gehörte Pferdsdorf zum Decanate Geiſa, nicht Eiſenach; womit auch die noch daſelbſt beſtehende Sage, daß die noch vorhandene ſehr alte und kleine Kirche in Pferdsdorf — ſie iſt neuerdings reſtaurirt und anſtändig hergeſtellt — von Geiſa aus verſehen worden ſei, übereinſtimmt. Es müßte jedoch dies in eine ſehr frühe Zeit hinaus gerückt werden, weil

1) Wenck a. a. O. S. 491 glaubt zwar, Völkershauſen habe zur Zeit der Abfaſſung des Diöceſanregiſters von Geiſa 1453, noch keine eigene Kirche gehabt, weil es in demſelben fehlt. Indeſſen ſcheint ihm unbekannt geweſen zu ſein, daß die Parochie nicht zum Grabfelde, ſondern zu Thüringen gezählt wurde; obſchon der Ort ſpäter mit einem fuldiſchen Gerhardsſchloß hervortritt. Der erſte daſelbſt bekannt gewordene Geiſtliche war Diedrich Heyse 1376. Ihm folgten Mathias Fink, Wolfgang Adam 1517, Wilh. Frobin 1519, Michael Trothen 1522, Ludwig Landgraf 1534 u. ſ. f.

2) *Schannat* Dioec. et Hier. p. 206.

3) Die Namen früherer Geiſtlichen in Geiſa aufzufinden, hat nicht gelingen wollen. Es ſind bloß 2 hier zu bezeichnen: Laurentius Hofmann 1564, und Sebast. Eckhard 1617.

ſonſt nicht abzuſehen wäre, warum nicht von dem näheren Buttlar oder Berka aus, die Verſehung geſchehen ſein ſollte? Auch hat die Pfarrei daſelbſt einen bedeutenden Grundbeſitz, und beſaß erweislich bereits vor der Reformation ihre eigenen Geiſtlichen[1]). Es iſt daher anzunehmen, daß jene Sage entweder irrig iſt, oder ſich aus einer Zeit, wo vielleicht eine längere Vacanz Statt fand, herſchreibt. Weniger leicht iſt es, die kirchlichen Verhältniſſe jener Zeit von Sünn und Breizbach aufzuklären, die ſich in keinem der Decanatsregiſter finden. Eine Einpfarrung nach Pferdsdorf läßt ſich wegen Kleinheit der daſigen Kirche nicht annehmen; und dieſe ſich als nach Bach zu denken, ſcheint die Entfernung zu bedeutend. Auch von Vicaren von einem der beiden Orte zeigt ſich keine Spur. Man muß daher annehmen, daß die Pfarrei Sünn, gleich wie nach der Reformation, längere Zeit mit Breizbach als Filial verbunden, ſchon früher beſtanden habe, wohin auch der, wenngleich nicht bedeutende Grundbeſitz derſelben hinweiſt; ſie daher nur aus Verſehen in dem bezeichneten Regiſter von Würdtwein ausgelaſſen ſei.

Die Dotirung der bezüglichen Stellen betreffend, ſo iſt die Verſchiedenheit zu groß, und allgemeines Intereſſe wohl zu gering, als daß es hier verſucht werden könnte, jede einzeln aufzuführen; doch eine davon in ihren verſchiedenen Einnahmen näher zu bezeichnen, dürfte dem vorliegenden Zweck nicht entgegen ſein. Nach dem bereits angeführten Archidiaconatsregiſter von Stephan, nach welchem im Jahr 1506 dem thüringſchen Clerus, zu Bezahlung der Palliengelder für den Erzbiſchof Jacob zu Mainz, eine Steuer aufgelegt wird, und die nach dem genau bezeichneten Jahreseinkommen der 10 in Bach befindlichen Vicare, auf den 16. Theil ihrer Einnahme beſtimmt wird[2]),

1) Nach einer Angabe von Chriſtoph Iber, der 1563 Pf. zu Pferdsdorf war, und ſpäter als Emeritus daſelbſt lebte, werden von 1472 ab folgende ſeiner Vorgänger im Amte aufgezählt: Joh. Smeling, Joh. Rapolt, Casp. Pfnor, Lorenz Hupfarf, Andreas Müller 1585.

2) Durch die Güte des Hrn. Hofr. u. Archiv. Dr. Heſſe in Rudolſtadt ſind mir dieſe Angaben im Einzelnen aus der in ſeinen Händen befindlichen Urſchrift des Archidiaconatsregiſters mitgetheilt worden. Die Klagen über die Höhe der Steuer, und ihr öfteres Vorkommen waren übrigens allgemein. Auch das Petersſtift zu Fritzlar klagt 1507 darüber. „Obgleich Erzbiſchof Jacob (v. Liebenſtein) erklärt

war der Pleban zu Bach mit ¾ Mark beſteuert, ſeine Jahreseinnahme würde alſo mit 12 Mark zu bezeichnen ſein. Nach der beigefügten Werthsangabe iſt die Mark zu 7 Flor. à 10 Sch. 44 Gr., das Schock zu 60 Gr. gerechnet, beſtimmt. Hiernach würde die Beſoldung in der Parochie Bach in 84 Flor., oder jene auf die gegenwärtige Währung des 14 Thlr.-Fußes angewandt, in 168 Thlrn. beſtanden haben [1]). Eine nach damaligem Geldwerth gewiß nicht unbedeutende Summe, welche die armen Vicarien, die oft jährlich mit 1 Mark und weniger ſich begnügen mußten, wohl mit Sehnſucht darauf hinblicken ließ. Die Beſtandtheile der Beſoldung, wie ſie im J. 1527 durch Pf. Georg Ruppel, bei Gelegenheit vorgenommener Viſitation, aufgeſtellt und überreicht war, und wohl noch als dieſelbe 1506 beſtandene anzunehmen iſt, gibt die verſchiedenen Beſoldungsſtücke, und woher ſie kommen, einzeln an [2]). Es fehlten jedoch hierbei Wohnung, Länderei und Accidentien, welche erſtere man vielleicht als directe Bezüge nicht ausdrücklich zu bezeichnen für nöthig hielt, und letztere, bei ſonſt ausreichenden Einnahmen, vielleicht noch nicht im Gebrauche waren; obſchon

habe, ſeine Schafe lieber weiden, als rupfen (carpere) zu wollen" — er bedauert nichts mehr, als daß bei ſeiner Leibesſchwachheit die Steuer bald wieder in Ausſicht ſtehe — „ſo könne doch das Alles nicht hindern, das theuere erzbiſchöfliche Kleid mit einlöſen zu helfen." S. Falckenſteiner Geſch. heſſ. Städte u. Stifter B. I. S. 230, wo noch eine Reihe ſolcher subsid. charit. aufgezählt werden, die zum Theil bedeutend höher, und bis zum vierten Theil des Jahreseinkommens, der denſelben Unterworfenen, ſteigen.

1) Man darf jedoch hier nicht außer Acht laſſen, daß es eine mißliche Sache iſt, den früheren Geldwerth im Vergleich mit dem gegenwärtigen zu beſtimmen. Die Mark, 16 Loth, iſt zwar am Gewicht ſtets dieſelbe geblieben. Da man aber ſchon früher, neben der feinen Mark, auch eine rauhe, d. h. mit Kupfer verſetzte, kannte; ſo iſt über letztere ohne nähere Beſtimmung ihres Gehaltes ſchwer zu entſcheiden. S. Schmieder Handb. der Münzkunde S. 289.

2) Pf. Beſoldung zu Bach: 15 Fl. 14 Gr. an Geld, 19 Metzen Mohn, 57½ Pfd. Unſchlitt, 27 Mich. Hahnen, 9 Faſtnachtshühner, 3 Gänſe, 13 Maß Korn, 1 Maß Hafer, 2 Schock Eier, 2 Lammsbrüſte, 2 Schönbrote. Dann weiter an Zins, vielleicht außerhalb der Stadt, 3 Viertel Korn und 4 Viertel Hafer, 1 Kloben Flachs, 16 Mich. Hahnen. Aus dem Kloſter in Kreuzberg 3 Viertel Weizen, und 5 Vrtl. Korn.

ſie anderer Orte ſich bereits früher ſchon finden[1]). Die Abgabe der drei übrigen zur Sedes Bach gehörigen Plebanen zu den Palliengeldern des Erzbiſchofs beträgt ebenfalls, ohne Angabe im Einzelnen, ¾ Mark; was auf ihre geringeren Bezüge hinweiſt. In den Verzeichniſſen des Decanats Geiſa aber, die nicht behufs einer Beſteuerung, ſondern bloß um eine Überſicht der verſchiedenen Parochien überhaupt zu gewinnen, zuſammen getragen ſind, fehlt nicht nur die Angabe der Beſoldungsbezüge, ſondern auch die der verſchiedenen Sitze.

Die Kirchengebäude der genannten beiden Hauptorte, wovon in Bach von den früheren nur noch der Thurm übrig iſt, ſcheinen ein hohes Alter zu verrathen; wenn auch die Zeit der Erbauung nicht anzugeben iſt. Die an erſterem Orte gingen jedoch bei dem großen Feuerunglück von 1467 mit zu Grunde, und brannten bis auf die Mauern nieder. Abt Reinhard (v. Wilnau) erſucht in einem Ausſchreiben von demſelben Jahre alle hohen und niederchriſtlichen Gemeinden um ein Almoſen zu Wiederherſtellung der abgebrannten Kirche[2]). Nach einer, an derſelben befindlichen Inſchrift ſoll der Name von Papſt Sixtus IV. noch zu erkennen geweſen ſein; was auf die Jahre 1472—1484 hindeutet, und ſich auf die bis zu der Zeit vollendete Reparatur beziehen könnte[3]). Im mittelalterlichen Stile erbaut, hatte ſie am öſtlichen Ende ein hochgewölbtes Chor. Der leer gelaſſene Zwiſchenraum von dieſem bis zum Kirchthurme, war durch ein niedriges Bauwerk von Holz ausgefüllt, welches vielleicht nach dem Brande nur erſt als Nothbehelf aufgerichtet war, und dann ſtehen blieb. Beides hat in neuerer Zeit einem Gebäu in modernem Stile weichen müſſen. Die Kirche ſelbſt war dem heil. Vitus geweiht, und hatte noch eine Anzahl von Nebenaltären, an welchen der Dienſt durch beſondere Vicarien verwaltet wurde. Als s. Catharine, s. Sebastian, beat. virg. Mariae, s. Nicolai, s. Pantaleonis, Viti und s. Crucis. Es iſt jedoch nicht näher angegeben, ob alle die Genannten ihre Altäre in der Pfarrkirche

1) Völkershauſen: Baptizando 2 Pfennige, communicando in domibus item. Vom Greifen zur heiligen Ehe, nebſt Einläufen und Meßhalten 4 Gnacken, unguendo 2 Pfennige ꝛc.

2) Ungedr. Urk.

3) Engelhard Erdbeſchr. v. Heſſen B. I. S. 318.

hatten; nur von 3, 4 und 6 ist dies ausdrücklich gesagt. Dazu kam noch der s. Annen-Altar auf der Anhöhe vor dem Oberntthore, worin auch die Serviten-Mönche Messe zu lesen hatten, und das Hospital vor dem Unterntthore, nebst dem der Sondersiechen, jenseits der Brücke — jenes dem heil. Geist, dieses der Maria Magdalene geweiht. Der 11. Vicar war nicht in Bach, sondern, wie es genannt wird: „zuem Totlisse“ (vielleicht Soislieden, jetzt zur Pfarrei Buchenau gehörig) mit einer Jahresbesoldung von nicht mehr als 4 Schocken [1]). Von sämmtlichen Vicaren hatten 4, wovon selbst einer, der von s. Sebastian, als vagus bezeichnet wird, nur 1 Mark, oder weniges darüber; die 5 anderen noch darunter, und bis zu ½ Mark jährlich zu beziehen. Der allein, welcher im Hospital vor dem Unterntthore zu fungiren hatte, stand sich bis gegen 2 Mark. Es traten jedoch zu diesen geringen Bezügen, mindestens theilweise, noch besondere Wohnungen, worauf verschiedene Andeutungen hinweisen, und vielleicht auch Anderes, durch Unterrichtgeben, oder sonst, hinzu. Zur Zeit der Reformation wurden diese Nebenaltäre, mit den zu lesenden Messen, aufgehoben, und die Beträge dem Kirchenvermögen zugewiesen; obschon der Abt zu Fulda, als Patron der Kirche, und weil er sich dies Recht im Pfandschaftsvertrage allein vorbehalten, öfters widerspricht, und seinen Willen durch Ertheilung der kleinen Pfründen an Theologie Studirende, und auf andere Weise, durchzusetzen sucht [2]).

---

1) Solche geringen Bezüge sind überhaupt nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit. So heißt es sogar im Bereiche von Oberweimar von einem solchen Vicar: „Nihil habet, denn die kost vff deme slosse“; und von einem andern: „propter paupertatem auffugit.“

2) Es erklärt z. B. 1537 Jacob Frank, Kanzleischreiber zu Fulda, der die Vicarie s. Viti vom Abt für seinen Sohn erhalten hatte, er wolle, wenn man sie ihm von Bach verabfolgen lasse, auf die dazu gehörige Wohnung, dem Kirchhofe gegenüber, und zur Kaplanei-Wohnung bestimmt, verzichten. Einem anderen Theologie Studirenden, der dieselbe 1551 vom Abte erhält, befiehlt der Landgraf sie nicht zu geben, vielmehr der Kirchkasse zufließen zu lassen. Überhaupt sollen nach dessen Verordn. v. 2. Oct. 1544 alle dergleichen kleine Stiftungen nicht abkommen, sondern zum Kirchenfonds gegeben werden (Urk. im Pf.-Arch. zu Bach.). Von einer Diöcesan-Verbindung mit Mainz, die der Landgr. durch Vertrag v. 11. Juni 1528 gelöst hatte, war nirgends mehr die Rede; und des Abtes Widerspruch hatte

Der Ursprung des Hospitals daselbst, sowie das der Sondersiechen für ansteckende und unheilbare Kranke, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide wurden später in eins, da die Einnahmen des letzteren zu gering waren, zusammen gezogen. Mancherlei Zinsen und Einnahmen für dieselben werden nur noch aufgeführt. Als: 4 fl. 8 Gr. die armen Leut' zum Siechen von der Pfarrkirche. Item Erbstücke im Gericht Heringen und Kreuzberg, die Abt Johann verpfändet um 300 fl., und dagegen dem Spital zu Bach 15 fl. aus dasiger Stadtlade verschreibt 1491. Der Capitalbestand der Stiftung betrug 1440, unter dem Spitalsherrn Berwig — sie scheint lediglich unter Aufsicht der Geistlichen sich befunden zu haben — 500 fl. [1]).

Mehrmals stand der Kirche in Bach die Erhebung zu einer höheren Würde, zu einem Collegiatstifte, nahe. So bestimmt bereits Berthous IV. (v. Bienbach) im J. 1282 [2]), daß das Collegiatstift zu Burschla an der Werra — im 10. Jahrhundert dort gestiftet, und reichlich mit allem nöthigen dotirt — nach Bach verlegt werden solle. Er übergibt ihm dazu das Patronat über die dasige Pfarrkirche, sein Palatium neben derselben, und 6 nahe gelegene Häuser, um sie sich zu Wohnungen herzustellen; und verleiht den Stiftsherrn zugleich das Recht, Schenkungen anzunehmen, und Käufe zu vollziehen. Dabei werden ihnen alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zugestanden, welche sie bisher in Burschla gehabt, oder die Collegiatkirchen in Rasdorf und Hünfeld besäßen. Daß indeß die beabsichtigte Übersiedelung nicht Statt gefunden habe, geht aus einer weiteren Bestimmung Heinrichs VII. (v. Kraluc) unter dem 17. Mai 1365 hervor, wo abermals die Versetzung der genannten Stiftsgeistlichen von Burschla nach Bach angeordnet, und ihnen, neben den genannten Privilegien, auch das Hospital, so daß sie sowohl die Kirchen- als Hospitalsgüter in ihren Nutzungen verwenden können, übertragen wird. Auch dürfen sie ihre dort noch habenden Güter verkaufen, und durch neue in Bach ersetzen. Als Grund der Versetzung wird angegeben: daß die dortigen Geistlichen selbst inständig darum gebeten, sie von einem Orte zu entfernen, der ohne Schutzwehr und Mauern, wegen der Fehden anliegender

keine Folge, da man seine Berechtigung nicht anerkannte, und es ihm an Mitteln, seinen Willen durchzusetzen, fehlte.

1) Es ist hierbei jedoch nicht zu übersehen, daß die damaligen Gulden, wo die Mark noch 1506 zu 7 fl., früher zu 4 fl., ausgeprägt wurde, mit unseren gegenwärtigen im 24½ fl. Fuße in keinen Vergleich gebracht werden können; abgesehen von Verringerung des Werthes an sich durch stete Vermehrung der Geldzeichen. S. oben S. 240 Not. 1.

2) *Schannat* Dioec. et Hier. p. 29.

Fürsten und Edelleute, mit ihren Wohnungen verwüstet und verbrannt, ihnen ein längeres Bleiben daselbst unmöglich mache; auch der Abt, wegen Entfernung seines Sitzes, ihnen nicht hinlänglich helfen und beistehen könne[1]). Doch auch diese Übersiedelung hat, wie die Folge lehrt, nicht Statt gefunden. Das Stift wurde endlich, da man noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihm in Eisenach Raum zu gewinnen, nach Fulda zurückgezogen.

Zum Ersatz dafür erhielt indeß Vach ein Kloster. Dasselbe im J. 1339 zu Mariengart, damals Schalkisloh, durch Henrich von Heringen gestiftet[2]) und mit Mönchen des Ordens serv. Mariae besetzt, ließ ähnliche Klagen, wie dort zu Burschla, hören; und Abt Heinrich VII. zu Fulda gestattete ihnen 1368, sich vor dem Oberntore in Vach anzusiedeln. Rühmend wird dabei gedacht, daß sich Hartung von Buttlar und Johann von Bibra durch Hülfe bei dem Baue besonders ausgezeichnet hätten. Das nicht große Gebäude zur Unterkunft der Mönche war zuerst aufgerichtet; und bis zur Herstellung der Klosterkirche — deren gewölbtes Chor, wie es scheint, allein zur Vollendung gebracht werden konnte — erhielten sie Erlaubniß, ihren Gottesdienst in dasiger Stadtkirche zu verrichten. Die Feuersbrunst von 1467 richtete auch hier fast die ganze Gebäulichkeit zu Grunde; und der Abt suchte nicht nur selbst die Abgebrannten nach Möglichkeit zu unterstützen, sondern forderte auch seine Untergebenen ausdrücklich dazu auf. Wie groß die Hülfe gewesen, ist zwar nicht zu sagen; indeß ist so viel aus späteren Urkunden zu ersehen, daß das Kloster in der darauf folgenden Zeit prosperirte. Schon früher hatte es sich ansehnlichen Grundbesitz, namentlich im völkershäuser Grund, erworben; dieser wurde erweitert, und durch bedeutende Capitale, bei der Stadtkämmerei in Vach angelegt, vermehrt. Über seine geistliche Wirksamkeit findet sich jedoch nichts aufgezeichnet, außer daß es den Gottesdienst in der nicht fernen St. Annen-Capelle mit zu besorgen hatte[3]).

Die geisaer kirchlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums betreffend, so wird zwar Geisa ein Patronat von Schleid, dessen Gebiet sich in die Nähe der Stadt, bis zum Gangolphsberge erstreckte, genannt[4]). Auch hatte der Centgraf des Bezirks, nachdem Schloß Ro-

1) Probat. Dioec. et Hier. fuld. p. 316.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 120.

3) Dioec. et Hier. p. 223.

4) Ungedr. Urk. (Reg.-Arch. zu Fulda) „Stiftung von 200 fl. zu einer Frohnleichnamsmesse zu Geisa 1503 betr." Näml. „Mit Zuziehung des Pfarrers daselbst, des Pfarrers zu Schleid, als Patrons der Kirche zu Geisa, des Capitels, Decanats, und der ganzen Pfaffheit."

ckenstuhl eingegangen war, seinen Sitz in Schleid, nicht Geisa. Und da Pf. Gutwein zu Schleid sich 1625 ausdrücklich decanus ruralis nennt, so glaubte man darauf den Schluß gründen zu können, daß Schleid — welches sich auch durch seine schöne, mit einem gewissen Aufwand erbaute, Kirche auszeichnet — nicht Geisa, der frühere Hauptort und Sitz des Decanats gewesen sei[1]). Indessen obschon nicht bekannt ist, aus welchem Grunde die Kirche in Schleid das Patronat über die zu Geisa gehabt haben könnte, oder wirklich gehabt habe, so ist doch die Stadt Geisa nicht nur als Hauptort des Bezirks, sondern auch des Decanats, das von dem bezeichneten bedeutenden Umfange war, stets nur genannt, und deshalb schon Schleid schwer anzunehmen. Der Sitz des Centgrafs daselbst ergibt sich aber wohl hinlänglich daraus, daß der Rockenstuhl in den Gemeindebezirk von Schleid gehörte; auch da Geisa eine eigene städtische Jurisdiction besaß, nicht füglich dahin paßte. Daher auch Gutwein, der in einer Zeit lebte, wo der größere Umfang des Decanats nicht mehr bestand, um so eher auf persönlichen Rücksichten das Decanats-Amt des engeren Bezirkes zu verwalten haben konnte.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Geisa ist nicht zu ermitteln; jedoch ertheilen die Cardinäle und Bischöfe Sabienski, Martin u. A. im J. 1500 einen Ablaßbrief für alle diejenigen, welche zum Bau und Herstellung der Pfarrkirche in Geisa, und deren Nothwendigkeiten, beitragen würden[2]). Die Herstellung scheint eine bedeutende gewesen zu sein; denn nach einer vom Stadtrathe zu Geisa ausgestellten Urkunde von 1504 stattet derselbe Johann von Völkershausen seinen Dank ab, daß er erlaubt habe, in dessen Gebiet unentgeltlich Steine zur Kirche und Stadtgebäu zu brechen; und verspricht das Geschlecht der v. V. auf ewige Zeiten ins Kirchengebet mit einzuschließen[3]). Die Kirche hatte auch zwei Oratorien oder Capellen, die eine auf dem Rockenstuhl, die späterhin einging, und die andere auf einem Hügel[4]) am südlichen Ende der Stadt, vom Friedhofe umgeben, und dem

1) Man führt auch wohl hier noch weiter an, daß die Parochie Schleid durch mehrere Zinsgefälle der umliegenden Orte, Buttlar, Borsa u. a. ihre frühere größere Ausdehnung, und Erhebung über dieselben, beurkunde. Doch findet sich auch das bei anderen Parochien, ohne die bezeichneten Voraussetzungen zu rechtfertigen. — Von den früheren Geistlichen zu Schleid folgen hier noch die Namen derer, die sich erhalten haben: Joh. Heilmann 1450, Joh. Gottram 1531, Gangolph Schlolzhauer 1533, Conrad Pfnor 1572, Valentin Ulrici 1617, Philipp Molitor 1623, Joh. Gutwein 1625; welcher Letztere sich durch sorgfältiges Sammeln früherer kirchlichen Nachrichten besonders auszeichnet.

2) Ungedr. Urk. 3) Urk. im Arch. zu Weimar.

4) Sollte eine Burg zu Geisa, außer dem Rockenstuhl, angenommen werden,

heil. Gangolph geweiht[1]). Mehrere Abtretungen und Vermächtnisse dahin, und zur Kirche in Geisa kommen vor, als: 1461 werden den Vorstehern der Gangolphscapelle von den Gebrüdern Hans und Heinrich von Romrode die Verschreibung von 20 Viertel Frucht, halb Korn, halb Hafer, gegen 200 fl. übergeben. Desgleichen wird 1436 über den Versatz eines Hofes zu Soisdorf an die Frühmesse zu Geisa verhandelt. Ebenso übergibt Heinrich Löber zu Geisa 40 fl. an die Frühmesse daselbst, um 4 Messen und Vigilien zu halten zum Jahresgedächtniß für sich und seine Eltern 1503. Desgleichen Sonnabendsfrühmesse, zu welcher der geisaer Bürger Paul Eckhard und dessen Hausfrau 1510, eine Stiftung macht; und 1518 Beiträge zu Errichtung eines geistlichen Beneficiums zur Pfarrkirche in Geisa gesammelt werden.

Ein Hospital wurde ebenfalls daselbst außerhalb der Mauern der Stadt um 1442 durch Heinrich und Brigitta von Tafta gestiftet; und daß darin eine beständige Messe gelesen werde, gesteht Abt Reinhard (v. Wilnau) 1453 zu, und erlaubt Beiträge dazu zu sammeln. Von Gründung eines Klosters zu Geisa ist bisweilen ebenfalls die Rede; aber es kam dazu nicht. Die Predigermönche zu Eisenach hatten zwar 1386 bereits ein Haus und Höfchen, von dem sie, nach ausgestelltem Revers, 1 Pfd. Wachs entrichteten, sich daselbst erworben; aber weitere Vorschritte zu einer Übersiedelung fanden nicht Statt.

(Die beiden nächsten und letzten Abschnitte im folgenden Hefte.)

---

so würde ihre Stelle hier zu suchen sein; denn kann auch das oben S. 231 Not. 1 bezeichnete „castrum Geysa“ — da man darunter sich den Rockenstuhl denken kann — so wenig wie das beigefügte: „nos castrenses et opidani in Geysa“ den sicheren Beweis einer Burg in Geisa führen; und dürfte selbst Schannat hier kein vollgültiger Gewährsmann sein: so ist doch der Rockenstuhl zu entfernt von der Stadt, als daß man nicht einen anderen Schutz für dieselbe, eine Burg innerhalb ihrer Mauern, sich zu denken versucht werden sollte.

1) Der heil. Gangolphus, oder Gengolphus, soll zur Zeit Pipin des Kleinen im 8. Jahrh. gelebt haben. Den Tod des Uriás erleidend, oder nach Anderen, nach viel ausgestandenen Martern unter den Heiden, und von ihnen getödtet, wurde er seiner bewiesenen Frömmigkeit und Standhaftigkeit wegen unter die Heiligen versetzt. Seine Verehrung breitete sich insbesondere im burgundischen Reiche, und an der Mosel und dem Rheine aus. Das Haupt desselben wird zuletzt in Bamberg als Reliquie gezeigt; und es ist vielleicht von da seine Verehrung nach Geisa gekommen. S. Maji acta Martyr. B. I. p. 642.

XIV.

Miscellen.

I.

Curiosa

aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhunderte.

Von Dr. Funkhänel.

Als ich im Jahre 1844 zur bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasium die geschichtliche Begründung dieses Festes nachzuweisen suchte und zu diesem Behufe auch eine Menge Acten aus dem damaligen Oberconsistorialarchive durchlas, fand sich Manches, was für die Geschichte des Schulwesens, aber auch an und für sich als ein Stückchen Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Charakteristisch erscheint auch das Bestreben der Schulleute, sich als den Vertretern geistiger Interessen, als Männern von wissenschaftlicher Bedeutung auch nach außen hin in der bürgerlichen Gesellschaft eine angemessene Stellung zu erkämpfen. Einiges, was ich unter meinen Manuscripten finde, theile ich hier mit.

Als der Director Christian Juncker im J. 1713 nach Altenburg berufen worden war, und die so erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium wieder besetzt werden sollte, meldeten sich zwar Mehrere aus der Fremde, der Stadtrath aber als Patron wollte wohlfeiler wegkommen und schlug den Dr. Johannes Heimreich, medicinae practicum, vor, „der bei seiner mühsamen praxi ein und ander subjectum in seiner information gehabt und ad altiora capable gemacht.“ Man sprach es ganz offen aus, daß dann die durch Berufung eines Fremden entstehenden großen Kosten vermieden würden.

Unter Anderen war auch M. Johann Christian Herzog, Conrector in Zeiz, empfohlen worden. Der Stadtrath aber blieb bei seiner Präsentation. Der Inspector des damals in Eisenach bestehenden seminarium theologicum (Collegium oder Seminarium Wilhelmitanum oder Johanneo-Wilhelminum durch den Herzog Johann Wilhelm gegründet und am 28. Juli 1704 eingeweiht) hatte durch einen Brief den Conrector Herzog veranlaßt zurückzutreten; auch scheint man ihn unter der Hand des Pietismus verdächtig gemacht zu haben. Herzog Johann Wilhelm war über diese Dinge sehr erzürnt, ließ dem Inspector Heumann, der „propria auctoritate" nach Zeiz geschrieben und dadurch veranlaßt hatte, daß Herzog das Rectorat refüßrte, einen Verweis geben, verwarf die Wahl des Stadtrathes und drohte diesem, wenn er mit der neuen Wahl saumselig verführe, würde Serenissimus aus hoher Macht ohne Rücksicht auf das Patronatrecht des Rathes einen Director ernennen. Das half. M. Johann Ernst Müller, Rector zu Rudolstadt, wurde am 5. März 1714 zum Director in Eisenach designirt. Ehe dieser aber einwilligte, nahm er den Rang seines Vorgängers Juncker in Anspruch, welcher nicht als Director, sondern als Historiographus Saxonicus den Vorrang vor dem Inspector des theologischen Seminarium hatte. Zugleich kam es zum Streite über das Angebinde in classis selecta und „über die orationes publicas nebst dem discessu," die sich der Inspector Heumann nicht nehmen lassen wollte. Es war nämlich bestimmt, daß der Inspector in Selecta mit dem Director „gleiche labores und gleiches accidens" haben sollte. Der Herzog war erst für gütliche Beilegung des Streites. Allein Heumann zog den Streit in die Schule vor die Schüler, indem er ihnen die Disposition zu einer Epistel dictirte, worin die ganze leidige Sache behandelt wurde. Dies nahm der Herzog natürlich sehr ungnädig auf und entschied, daß „nunmehro der Rector absolute den Vorrang haben solle." Im März 1714 traf der neue Director Müller hier ein.

Als M. Johann Jacob Schatz aus Straßburg, der seit 1727 Director in Eisenach gewesen war, als Gymnasiarcha, Director classis selectae und Bibliothekar nach Straßburg zurückberufen worden war und am 13. Februar 1738 valedicirt hatte, berief man den trefflichen

Johann Michael Heusinger, der Professor in Gotha war, hieher. Ehe dieser aber völlig zusagte, drang er auf Verbesserung der Auditorien und auf Anweisung eines gewissen Ranges, auf letzteres um so mehr, „als verlauten wollen, es hätten die Rathskämmerer vor dem gewesenen Director Schatz sich eines Vorganges angemaßt.“ Serenissimus resolvirte darauf, daß die Rathskämmerer dem Director schlechterdings weichen müßten; übrigens solle das Oberconsistorium entscheiden. Dieses bestimmte denn, daß dem Director nach den zwei Amts- oder regierenden Bürgermeistern der Rang assignirt werde.

Heusingers Nachfolger war M. Daniel Peucer, der vorher Conrector in Schulpforte gewesen war. Eingeführt wurde er am 28. October 1751 und starb schon am 21. Januar 1756.

Der Stadtrath präsentirte primo loco den Fürstl. Sächsischen Regierungs-Secretär Friedrich Heusinger, der durch seinen Vater Johann Michael tüchtig gebildet worden und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena gewesen war. Dieser äußerte manches Bedenken; erstens sei er den Schulwissenschaften seit einiger Zeit fremder geworden und habe seine Zeit darauf verwendet bei dem zerrütteten Regierungs-Archiv und der Canzlei sich immer mehr brauchbar zu machen und eine ausführliche Eisenachische Geschichte zu schreiben. Außerdem habe er noch einige andere Bedenklichkeiten. Der Director gymnasii habe den Rang nach den Secretarien, er solle keine andere als schwarze Kleidung und einen Mantel tragen, „mit denen Leichen gehen und das neue Jahr vor denen Thüren gehen.“ Ferner sei zu beachten, daß wenn der Director dem Gymnasio mit Nutzen vorstehen solle, eine mehrere Beobachtung der Subordination als bisher gewesen erforderlich scheine, damit er gegen unruhige, auch wohl einer höchst unanständigen Lebensart ergebene Collegen hinlänglich geschützt sei. Gehe ferner des Directoris Auctorität nicht so weit, daß er bei verspürendem Mangel im Unterrichte in den unteren Classen eine Erinnerung thun dürfe, sondern sich in einen ärgerlichen und zu üblen Folgen leicht ausschlagenden Wortwechsel einlassen und dabei die empfindlichsten Grobheiten einnehmen müsse, so verliere er allen Muth und werde in seinem Eifer schläfrig gemacht.

Darauf wurde er von dem Oberconsistorium über die einzelnen Puncte vernommen und es wurde festgesetzt: es solle ihm gestattet sein, wöchentlich zwei Stunden im Archive zu arbeiten, wenn dadurch die Schule nicht versäumt werde; wegen der vorbedungenen bunten Kleider hoffe man, daß er wenigstens bei Amtsverrichtungen einen schwarzen Rock tragen werde. Er selbst erklärte, daß er zur Leiche mitgehen, nicht aber bei dem Neujahrsingen sein wolle, er sei bereit seinen Antheil am Neujahrsgelde an den Conrector abzutreten. Wegen der erbetenen Subordination versprach das Oberconsistorium ihn zu schützen.

Dieses Alles wurde vom Herzog Ernst August Constantin durch Decret vom 23. April 1756 genehmigt, auch Heusingern der Rang des fürstl. Regierungs-Secretarius belassen. Er starb schon am 9. October 1757.

Sein Nachfolger war M. Johann Friedrich Eckhardt, früher Adiunctus facultatis philosophicae Jenensis und Rector in Frankenhausen, als Director des Eisenacher Gymnasium durch höchstes Decret vom 24. April 1758 angestellt, am 11. Juli des genannten Jahres eingeführt. Er erhielt durch Decret der Herzogin Anna Amalia, Obervormünderin und Landesregentin, vom 16. Juni 1775 die Prärogativen eines fürstlichen Rathes und bei seiner Pensionirung durch Decret des Herzogs Karl August vom 15. October 1793 den Charakter eines solchen. Zugleich wurde M. Johann Christoph Tschirpe, bisher Professor, Director des Gymnasium mit dem Range eines Fürstlichen Rathes, und Conrector Köhler und Subconrector Schneider Professoren mit dem Range von Secretarien.

Der General-Superintendent Christian Wilhelm Schneider, der sich des Lehrerstandes und des Gymnasium sehr annahm und bei den zuletzt erwähnten Vorgängen sehr thätig gezeigt hatte, hatte in einem Berichte das Neujahrsingen als für die Gesundheit und den Fortgang der studirenden Jugend in den Wissenschaften höchst nachtheilig, für die Gymnasiallehrer als fast entehrend bezeichnet. Durch das eben angeführte höchste Rescript Karl Augusts wurde er nun beauftragt, erforderliche Einrichtung zu treffen. Er brachte es wenigstens dahin, daß durch Oberconsistorialrescript vom 27. December 1793 die Lehrer

des Gymnaſium bis auf den Cantor und Succentor davon dispenſirt wurden, bei dem Neujahrſingen vor dem Schloſſe, dem Rathhauſe und einigen anderen Häuſern ſich mitzuſtellen.

Soviel geſchah während des 18. Jahrhunderts in Eiſenach zur äußeren ehrenvollen Stellung des gelehrten Schulſtandes.

Unter dem Directorate Johann Michael Heuſingers wurde auf höchſten Befehl im Jahre 1746 Karl Joſeph Vogt bei dem Fürſtlichen Gymnaſium als Tanzmeiſter angeſtellt, „hauptſächlich um zu einer wolanſtändigen Leibesſtellung, Bewegung und manierlichen Complimenten anzuweiſen.“ Ihm folgte 1749 Johann Balthaſar Schäfer, „Fürſtlich Meinungſcher Hoftanzmeiſter.“ Über ihn findet ſich ein Bericht Heuſingers bei den Oberconſiſtorialacten, woraus man ſieht, daß in den Tanzſtunden Exceſſe vorgekommen waren; der Tanzmeiſter ſelbſt wird genannt „ein Proſelyt, der von der päbſtlichen zu der wahren Lutheriſchen Religion abgefallen ſei und in der Religion ſehr indifferentiſche principia hege.“ Der Director ſtellte ferner vor, daß der bei der Anſtellung eines Tanzmeiſters intendirte Nutzen nicht erreicht worden ſei, auf der anderen Seite könne nicht geleugnet werden, daß dem Gymnaſium ein Schreibmeiſter viel nöthiger und nützlicher ſei als ein Tanzmeiſter.

So wurden denn die für den Letzteren ausgeſetzten 20 Thaler zur Beſoldung des Erſteren beſtimmt und auf dieſem Wege erhielt das Gymnaſium einen Schreiblehrer.

II.

Notiz.

Als ich die im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 120 abgedruckte „Anfrage" über Quellen, aus denen sich Nachrichten über das kirchlich-religiöse Leben Thüringens in älterer Zeit schöpfen ließen, niederschrieb, konnte ich das in der ersten Lieferung der von Bechstein herausgegebenen Wartburg-Bibliothek veröffentlichte „große thüringische Mysterium oder geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen" noch nicht benutzen. Ich halte mit dem Herausgeber dieses Spiel für das bekannte in der Geschichte des Landgrafen Friedrich des Gebissenen so bedeutungsvolle und die darin ausgesprochenen theologischen oder religiös-kirchlichen Ansichten für die der Dominikaner-Predigermönche in Eisenach. Schon die Hauptgedanken, die in den Äußerungen der klugen und der thörichten Jungfrauen Seite 17 hervortreten, dort, daß die Bedingung der ewigen Seligkeit schon frühe in jungen Tagen geübte Entsagung sei, auf der anderen Seite, daß es hinreiche, nachdem man das Leben genossen, der Buße sich hinzugeben und in einem Kloster sich ein Anrecht auf Gottes Gnade zu erwerben, zeigen einen Gegensatz kirchlicher Dogmen der Zeit. Die erste Ansicht spricht auch S. 23 die „dominica persona" aus:

Der syne ezit der jogent vorsumit hat
vnn syne sunden nicht gebuzit hat,
komt her vor myn riche stan,
he wirdit nicht in gelan.

und Seite 26:

er spote ruwe tout czu nichte,

Das erkennen nun auch die Thörichten, so Seite 28:

nu alrest iz vns worden vffenbar
an deser selben stunde
alle vnser sunde
dy wy by mangeme iare
vnsem bichtire ny wolden vffenbare.

Ferner Seite 29:

ir sult an vwern lebenden tagen
got vnn syne liben mutir vor ougen haben.
wy wonden wy solden lange leben,
dez wolde wir armen toren nicht nach gotis hulde streben.

und bald darauf:

daz rate ich vch also eyn vrunt sime vrunde.
wan wer syne guten werc gespart
biz an dy letstehene vart,
der ruwe wirt vil cleyne.

Bei so später Reue hilft auch die Fürbitte der Heiligen, selbst die der Maria nichts und der Erlösungstod Jesu ist solchen Menschen ohne Nutzen. Darum ist auch vergeblich, was die Hinterlassenen für solche Verstorbene, um sie von der Verdammniß zu erlösen, thun. Daher die verzweiflungsvolle Mahnung am Schlusse:

vrunt vnn moge in endorft vch muwe nicht,
spende vnn gabe daz ist vns gar eyn nicht,
waz man vns gutes noch tut daz ist gar vorlorn,
eyn tot waz hulfe dem eyn selgerete? wy vordinet gotis czorn.

Eine andere bemerkenswerthe Äußerung ist mir in dem von Rückert herausgegebenen Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, vorgekommen. Mag diese der lateinischen Biographie Bertholds, des Kaplans Ludwigs, also dem 13. Jahrhunderte, oder dem verdeutschenden Überarbeiter Friedrich Ködiz von Salfeld, einem Zeitgenossen Friedrichs des Gebissenen, zuzuschreiben sein, so kommt sie aus dem Benedictinerkloster zu Reinhardsbrunn. Es wird erzählt, wie nach dem Tode des Landgrafen Hermann I. der Abt von Reinhardsbrunn nach Eisenach gekommen sei und gemeint habe „di lich kein Reinhersborn wirdiclich zu furen vnde mit grozir erberkeit in dem wir-

digen munstir bestatin bi sinen eldirn vnde den stiftern des munstirs, sinen genozin." Allein die Landgräfin ließ es nicht zu, da Hermann angeordnet hatte, daß er in dem von ihm gestifteten Katharinenkloster zu Eisenach begraben würde. Darauf sagt der Berichterstatter S. 16: „waz da geschach, daz geschach wider recht. Doch gloube wir genzlich daz di stat der bigraft den corper nicht geheiligen mag noch on der gute gotis beroubin mag, wanne alse wenig alse dem girigen richin sine köstliche bigraft an der sele vor getragen mag, alse wenig schadet ouch dem armen gerechtin sin ermeliche bestatunge, wo om di got geschicket hat." Das ist doch sicherlich für einen Mönch eine sehr unbefangene und überraschende Ansicht.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung. In den Annales Reinhardsbrunnenses Seite 144 lautet die Stelle so: Quamquam non debet cum dampno alterius aliqua ecclesia fieri locupletior, verum tamen credimus quia nec locus sanctificat nec debita pietate quem privat, quoniam quidem si diviti avaro prodest operosa *sepultura*, pauperi justo obest vilis vel nulla, sed nec illa nec illa. In ähnlicher Weise heißt es Seite 80 bei Heinrichs VI. Tode: ac si diviti avaro prodest aliquid pretiosa sepultura, obest pauperi justo vilis aut nulla nec illa. In beiden Stellen ist am Schlusse etwas falsch, es muß heißen: vel (aut) nulla (scil. prodest aut obest), nec illa nec illa.

Dr. Funkhänel.

III.

Zeugniſſe für den Sängerkrieg auf Wartburg.

Sr. Kön. Hoheit der Großherzog beſitzet 2 Urkunden, die vielleicht Zeugniß für den Sängerkrieg auf Wartburg geben können. Die eine Urkunde iſt im Jahre 1252 zu Erfurt von Heidinrich Vitztume von Ruſteberc ausgeſtellt und betrifft eine erfurtiſche Angelegenheit. In dieſer Urkunde kommen vor die erfurtiſchen Bürger Friderich Biterolfes (Fridericus Biterolfi) und Hartung Biterolf. Ich füge hinzu, daß in des von Falkenſtein „Hiſtorie von Erffurt" S. 73 ein Conradus Biterolphus zu Erfurt im J. 1212 begegnet.

Die andere Urkunde iſt ein Lehenbrief des Abtes Johannes zu Reinhardsbrunn, ausgeſtellt 1493 für Mathis Klingßore oder Klingeſore, wie es ſcheint, zu Ottenhauſen im Kreiſe Weißenſee, mindeſt iſt das Hauptgut, was ihm geliehen wird, zu Ottenhauſen.

Ich gebe dieſe Nachricht nur auf Veranlaſſung eines gelehrten Mitarbeiters dieſer Zeitſchrift, und bin ſelber der Meinung, daß der Name Biterolf außerhalb Eiſenach ſchwerlich für jenen Sängerkrieg zeugen kann [1]), und daß der Name Klingßore oder Klingeſore nichts weiter iſt als ein deutſcher Beiname, nämlich klinge das Ohre, mittelhochd. kling (klinc) daz ôre, zuſammen gezogen klingezôre, klingzôre. Wie Jac. Grimm (Grammatik I. 2. Ausg. S. 421) wol mit Recht ſagt, iſt der rechte Name des in der Sage von dem Sängerkriege und ſonſt auftretenden Meiſters Clinſchor.

1) Wo er oft vorkommt, iſt er Zeugniß für die deutſche Heldenſage.

IV.

Das Wappen der Stadt Weimar.

Berichtigung zu S. 137 ff. des 2. Bandes dieser Zeitschrift.

Hofmanns und Heydenreichs handschriftlich in dem geh. Staatsarchive zu Weimar aufbewahrte Geschichte der Grafen von Orlamünde enthält S. 352—408 des 3. Bandes eine sehr gründliche Abhandlung Heydenreichs von dem Wappen der Grafen von Orlamünde, worin u. a. zur Genüge erwiesen wird, daß das Wappen der Stadt Weimar nichts anderes ist, als das der Grafen von Orlamünde, nämlich ein bald links bald rechts schreitender, bald gekrönter bald ungekrönter Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreueten Felde. Herr Prof. Stark nahm also den orlamündischen Löwen für den thüringischen und die rothen Herzen für hermelinartige Zieraten.

Übrigens ist das älteste Siegel der Stadt Weimar, welches Heydenreich zu seiner Abhandlung gebrauchte, von 1390, und Einsender kann versichern, daß alle alten und neuen Siegel und Wappen der Stadt Weimar, welche er gesehen hat, mit dem was in jener Abhandlung gesagt wird, übereinstimmen.

Warum die Stadt Weimar das Wappen der Grafen v. Orlamünde führt, ist leicht zu finden. Weimar, der Sitz jener thüringischen Grafen, welche Grafen von Weimar heißen und in Mannes Stamme 1112 ausstarben, kam an deren Erben, jenem Zweig des ballenstädtischen Hauses, der sich seit dem Grafen v. Orlamünde, Herren zu Weimar nannte. Ihnen ward es erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Landgrafen in Thüringen abgedrungen.

V.

1.

Erbregister des Einkomenn undt Zinns der Pfarr zu Saufelt, wie dasselbige mir Caspar Hasen Pfarrherrn daselbst eingereumet und überantwortet ist, und Empfangenn hab, Erstlich uff Michaelis Anno 1553[1]).

Decimatio in Saufelt: ist weymarisch Gemeeß Rocken, und jedem Scheffell acht Pfennige gebürend, wie folget:

Heinrich von Bünaw: gibt vom Gut, so etwa Erhart von Wirzburg gewesenn, 3 Scheffell Rockenn. Item 2 newe Groschenn.

Christoffell Reinhartt: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 newe Pfennige.

Adam Becker: 3 Scheffell Rockenn. Item 20 Pfennige.

Bernhardtt Kommer: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Anders Hoffmann: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Hans Topffer: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Bernhart Lembser: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Christoffell Reinhartt: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige[2]).

Michell Heubach: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Titzell Hirschleben: 2 Scheffell Rockenn, 1 new Groschen.

Gorge Buchner: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

---

1) Saufelt — mit anderem Namen auch Tangelstedt — ist ein (Weimarisches) Dorf, zwischen Tannroda und Blanckenhayn gelegen.

2) Scheint nur eine Wiederholung von No. 2 zu sein.

Gangolff Weinschenk: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Die Geusin: 6 Scheffell Rockenn. Item 4 Groschen.
Hans Heubach: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Hans Geuse: 2 Scheffell Rockenn. Item 1 Groschen.
Hans Robitsch: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Cyliax Letsch: 2 Scheffell Rockenn. Item 1 Groschen.

Item

1 Malder Weitzen gibt Adam Becker, ist Zinßkornn so etwa der Junker dem gottshause zu Saufelt verkaufft, nach inhalt eines Receß, in der Kirchenn zubefinden.

Die andern Einwoner des dorffs, so nicht gehüfet Acker habenn, gibt ein jeder ein Groschen zu Pfarrecht.

Verzeichniß des Artlands und Wiesenwachs zur Pfarr gehörendt.

Drei Acker Wiesen, findt gelegen:

Ein Wiese an den Teichenn.
Ein Wiese am Tanrodischen Wege, zwischen den Geusin gelegenn.
Ein Fleck Wiesen beim Breichstein.
Ein Flecklin am Krautlande, beim Drauschen-Berge.
3 Viertel Landes Krautlandt am Drauschenberge haltende.
3 Viertel Ackers im Wernsthal neben Adam Becker.
7 Viertel Ackers weniger drei Gerten[1]) uff der Zucht.
1 Acker weniger 3 Gerten am Botelbornischen Wege, zwischen Hansen Scheffell und Christoffell Reinhartt.
1 Acker weniger 6 Gerten auch am Botelbornischen Wege, hinden an Mangolff Weinschenken, forn an Cyliax Letzschenn stoßende, neben Adam Becker.
1 Viertel Landes und 3 Gerten an gemeltem Wege, der Hopfbergk genanndt.
9 Viertel Landes, der Motsheuß Acker am Tanrodischen Wege bey den Teichen.
Eine Gebreite uff den Rödern ist Laß-Guet vor der Pfarr Tan-

1) Gerte = Ruthe, ein Ackermaß.

roda, gibt iherlich dem Pfarrherrn daſelbſt Zins 2 Scheffell Haferut.

Item ein Stück Ackers am Pfaffenberge.

Decimatio im Filiale Retwiz[1]).

Nickel Henne: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gerſten.

Facius Hasenor: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gerſten.

Hans Trewer: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gerſten.

Niclaus Stultzefus: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gerſten.

Hans Kauffmann: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gerſten.

Mathes Rothe: 3 Scheffell 1 Viertel Korn, 3 Scheffell 1 Viertel Gerſten.

Augustin Löbell: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gerſten.

Caspar Kommer: 1 Viertel Korn, 1 Viertell Gerſten.

Titzell Graw: 1 Viertell Korn, 1 Viertell Gerſten.

Marten Stier: hat innen das Pfarrguet, gibt iherlichen Zinß 4 Weymariſch Scheffell Habern. Item 2 Huner.

Einkommen am Gelde: 27 fl. Furſtliche Sechſiſche Zulage aus dem Kloſter Ichtershauſen zu empfahen.

Item 3 fl. findt nach der Viſitation ſo Anno (15)54 gehaltenn, auch aus gemeltem Kloſter zu empfahen, zugelegt worden.

Item 3 fl. ſind in obgedachter Viſitation von den Nachbarn gewilligt, dem Pfarrherrn iherlichen uff Martini für das Hauptgelt ſo ein jeder Hauswirt vor ſich, ſein Weib Kindt undt Geſindt, ſo zum Sacrament gehen, geben ſolten, haben uff das Jhar (15)55 erſtlich ſollen gegeben werden.

1) Rettwitz, ein Dorf ſüdöſtlich von Saufeld.

2.

Hieran reihen wir ein Schreiben der „Fürstlich Sächsischen Kammer" an die Gemeinde Saufelt aus dem J. 1571, dessen Inhalt ebenfalls das pfarrherrliche Einkommen betrifft:

Furstliche Sechsische Antwort auff der Gemein Supplication.

Der Durchleuchtige hochgeborne Furst undt Herr, Johann Wilhelm Herzogk zu Sachsen ꝛc., unser gnediger Furst undt Herr, hat der Gemein zu Saufelt an S. F. D. zu eigenen Hendenn gethannes Schreibenn verlesenn hörenn, und dorouff folgende Antwort zu gebenn befohlenn:

Dieweil sein F. D. auß genommener Erkundigung so viel spürenn und vermerkenn, daß der sachen halbenn, dorumb Supplicantenn ansuchung thuen, von den verordnetenn Herrn Visitatoren billiche Anschaffung geschehen; so lassen S. F. D. nochmals hiebey wendenn undt bleibenn. Und begerenn hiermit Ernstlich, gedachte gemeine zu Saufelt wolle dem Pfarrherrn daselbst nicht allein des stück Ackers und wiesen forthin zugebrauchen gönnen, (weil es zu Geistlichen milden Sachen Testiret.) undt die 3 fl. und 3 Scheffell Habernn Iherlichenn Zins, wie bißhero geschehen, ferner reichen, Sondern auch ohne weitere Wegerung das Pfarrecht, als nemlich drey fl. Iherlichenn, halb auff Michaelis undt die ander Helffte auff Walpurgis zustellenn, undt daneben sein Brennholtz nach innhalt des altenn Bewidemsbuch, und weil solches durchaus in S. F. D. Furstenthumb also gehalten wirt, umbsonst heimfahren. Dorann geschicht S. F. D. Ernstliche meinung. Aktum Weymar den 17 Februarii, Anno Domini 1571.

Furstliche Sechsische Canzley.

3.

Auf der zweiten urſprünglich leergebliebenen Seite des unter Nr. 1. abgedruckten Erbregiſters hat im J. 1623 der Pfarrherr Nikolaus Vielweber von Saufelt folgende Bemerkung eingetragen, die ebenfalls zur Sache gehört:

Zue gedencken

Daß heute dato den 9. Februarii, Sich eine ganze gemeine durch zweene Abgefertigten, nemlich Heinnze Gieſeler undt Hector Reinharten Kegl, mir zue undes benanten Pfarrherrn, wegen der Hirtenſchütte reſolviret und erkläret, das mir hinfüro alle mein Rindtviehe, Schweine und darneben 10 ſchafnößer freii ſein ſollen, was aber über 10 ſchafnößer ich haben werde undt der — —[1]) ſoll von mir gleich andtern meinen pfarrkindern unweigerlichenn und alle quartal verſchuttet werden. Actum ut supra. Anno 1623.

Nicolaus Vielweber
pastor. p. m. s.

NB. Den ſchulmeiſter aber belangende, ſol im gleichfals das Rindvihe auf der ſchuele und Sechs ſchafnößer freii verſchüttet werden; die hinreſtellige ſchafnößer aber, ſo darüber, ſol er ſelbſt verſchütten.

---

1) Die hier fehlenden zwei Wörter ſind in der Handſchrift nicht mehr zu erkennen.

NB. a) Hirtenſchütte iſt der Beitrag, den die einzelnen Glieder der Gemeinde an den Gemeindehirten an Getreide zu geben verpflichtet waren.

b) Schafnöß bedeutet: Schafvieh; zehn »Schafnößer« ſind alſo = zehn Stück Schaafe.

VI.

Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes in Eisenach, aus den Jahren 1716 und 1724.

1.

Fourier Zettul

Des durchlauchtigen Fursten und Herrn Herrn Johann Wilhelm Herzog zu Sachßen, Jülig, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen u. s. w. zu dero mit Gott den 21. August 1724 vorhabenden Reiße nach Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Fulda.

S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog.
Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprintz.

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Hr. Hofmarschal Baron de Riedesel	2	—
1	= Oberforstmeister von Stotterheim	3	4
1	= Obristlieutenant von Schaart	2	3
1	= Cammer Junker von Schönfeld	2	3
1	= Hofrath und Leib Medicus Metius . . .	1	—
1	= Rath und geheimbde Secretarius Witsch . .	1	—
3	Pagen von Ihro Durchlaucht dem Herczog . .	—	3
1	Page von Ihro Durchlaucht dem Erbprintz . .	—	1
3	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Hertzog	—	1
1	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Erbprintz	—	1
1	Oberjäger	1	2
1	Hof Fourier	—	1
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Hertzog	—	1

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem ErbPrintz	—	1
1	Mundkocht	—	—
1	Reise Mundschenk	—	—
1	Cammer Laquey	—	—
1	Husar	—	1
3	Laqueyen	—	—
2	Lauffer	—	—

Aus dem Fürstlichen Reit-Stall.

Personen.		Pferde.
	Fürstliche Hand-Pferdte	6
1	Fürstlicher Leib-Knecht von Durchl. Hertzog .	1
1	F. Leib-Knecht von Durchl. dem Erbprintz . .	1
5	Reitknechte	5
1	Klepperknecht	1

Aus dem Fürstl. Kutsch-Stall.

3	Ihro hochfürstl. Durchlaucht des Hertzogs Leibzug	6
4	2 Cavallier Wagen	12
2	Ein Backwagen	6
1	Eine Hof-Calesche	4

Fürstliche Guarde.

1	Corporal	1
8	Reuter	8
	Summa: 67 Personen, 74 Pferde.	

2.

Project

zu der Servirung bey der bevorſtehenden anherokunft der Hochfürſtlichen Herrſchaft von Gotha, den 25. July 1716.

Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht, dem Herzog von Gotha — —	Serviren Sr. Excellenz der Herr Obermarſchall von Herda mit dem Marſchall Steube, und Hr. Obriſter und Cammer Junker Munch giebt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Gotha — — — — —	Hr. Cammer Junker v. Boynenburg, und giebt auch zugleich das Trinken.
Serenissimo nostro ſerviren —	Der Herr Hauß-Marſchall B. Riedeſel, Hr. Cammer Junker v. Leitſch giebt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herrzogin ſervirt — — — — —	Hr. Hof-Meiſter Pflug, und giebt zugleich das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Erb-Prinz von Gotha ſerv. — — —	Hr. Rittmeiſterrn Herda, und Hr. von Postolsky giebt ihm das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Prinz von Anhalt — — — — —	Hr. Hof-Junker von Schardt.
Ihro Durchlaucht dem hieſigen Erb-Prinz — — — — —	Herr Cammer Junker v. Binau.
Ihrer Durchlaucht der Erb-Prinzeſſin — — — — —	Hr. Hof-Junker von Hannſtein.
Den hieſigen 3 Prinzeſſinen Durchlauchtigkeiten — — — —	Herr Cammer Junker von Postolsky.

Herr Hof-Junker von Schardt ſchneidet vor.
Herr Hof-Junker v. Postolsky trägt die Deller herum.

VII.

Anfrage.

Daß auch in Thüringen geiſtliche Spiele oder ſogenannte Myſterien vorgekommen ſind, davon haben wir wenigſtens einen ſichern Beweis in dem Eiſenacher Spiele von den zehn Jungfrauen. Über den Namen „Myſterien" iſt bekanntlich in neuerer Zeit eine von der herkömmlichen abweichende Anſicht ausgeſprochen worden. W. Wackernagel Geſch. der deutſchen Literatur S. 300 verwirft die Schreibung mysterium und nimmt eine aus ministerium im Mittelalter vorgenommene Verkürzung misterium an als Bezeichnung des Gottesdienſtes. Und doch hat die Zurückführung jenes Wortes auf das Griechiſche ſo viel für ſich. Beſtand ja die Feſtfeier bei den griechiſchen Myſterien auch in „mimetiſch-dramatiſchen Aufführungen der Göttergeſchichte, z. B. des Raubes der Perſephone, des Leidens und Sterbens des Dionyſos oder des Zeus, der Geſchichte des Attis, des Adonis" (Preller in der Stuttgarter Real-Encyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft Bd. V. S. 321) und als Beſtandtheile der Weihe werden δρώμενα und λεγομένα genannt, jene auf den Cultus ſich beziehende oft bildlich nachahmende und förmlich aufgeführte Darſtellungen der Göttergeſchichte enthaltende Handlungen, dieſe Geſänge und Liturgien auch antiphoniſcher Gattung (Preller S. 322 und 333). Aber nicht bloß eigentliche geheime religiöſe Feſte und damit verbundene mimiſch-orcheſtiſche Darſtellungen wurden Myſterien genannt, ſondern auch nicht geheime, erhielten ſpäter dieſen Namen, z. B. das pythiſche Feſt der mimiſch-dramatiſch dargeſtellten Drachentödtung (Preller a. O. II, 913), wie ſich aus der Stelle des

Bischofs von Antiochia Cyprianus ergibt, die Preller im Philologus I, 349 sqq. bespricht. Läßt sich nun aus den Kirchenvätern nachweisen, daß Mysterien religiöse, auch kirchliche Feste überhaupt genannt wurden, so daß sich daraus die Bezeichnung für gottesdienstliche Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter von selbst ergäbe?

K. H. Funkhänel.

VIII.

Urkunden zur thüringiſchen Geſchichte in Piſa.

Herr Prof. Ficker in Innsbruck hat vor einiger Zeit einen höchſt lehrreichen Bericht über die Überreſte des deutſchen Reichsarchivs zu Piſa veröffentlicht. (Zuerſt in dem Novemberhefte 1854 der Sitzungsberichte der philoſophiſchen Claſſe der k. k. Academie d. W. zu Wien, dann 1855 in einem Separatabdrucke).

Unter den in jenem Berichte mitgetheilten, in Piſa vorhandenen und aufgefundenen Urkunden befinden ſich mehrere, die für die thüringiſche Geſchichte von großer Bedeutung ſind und einer Zeit angehören, in der unſere Specialgeſchichte mit der Reichsgeſchichte in einem ganz beſonders engen, verhängnißvollen Zuſammenhange ſteht. Sie betreffen nämlich die Periode des Kampfes des Landgrafen Albrecht mit ſeinen legitimen Söhnen, und die Anſprüche, die von den Königen Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. auf Thüringen und Meißen gemacht worden ſind.

Namentlich ſind es zwei Urkunden, die ein vollſtändig neues Licht auf jene ſo wichtigen und noch immer halb im Dunkeln gebliebenen Vorgänge werfen.

Die erſte (Nr. 18 in dem Bericht, in deutſcher Sprache) iſt datirt vom 28. Sept. 1293, ausgeſtellt von des Landgrafen Albrecht jüngerem legitimen Sohne, Dietrich, Markgrafen zur Lauſitz, der darin die (höchſt merkwürdigen) Bedingungen bekundet, unter denen er ſich mit ſeinem Vater ausgeſöhnt habe.

Die zweite (Nr. 32, in latein. Sprache) iſt in Fulda, am 9. Juli 1306, von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen ausgeſtellt, der darin dem König Albrecht verſpricht, binnen acht Tagen die Wartburg an zwei namentlich genannte Deutſchherren auszuliefern, „damit das

Reich, an das Thüringen nach ſeinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeiten bei der Beſitzergreifung fände.“

Ich muß es mir für den Augenblick verſagen, den Inhalt dieſer beiden Urkunden ausführlich zu entwickeln oder die wichtigen Folgerungen, die ſich daraus ergeben, ſchon jetzt zu ziehen: um ſo mehr habe ich mich aber für verpflichtet gehalten, an dieſem Orte auf den erfreulichen Fund wenigſtens vorläufig aufmerkſam zu machen.

Wegele.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1855. Julius. Herr Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.

August. Herr Seminardirector Thilo } in Berlin.
Herr Director D. K. L. Kannegießer }

Herr Seminardirector Rothmaler }
Herr Regierungsrath Schreck } in Erfurt.
Herr Obristlieutenant von Seebach }

1856. Januar. Herr Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.

März. Herr Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

Herr Rentamtmann Kiesewetter in Leutenberg.

2. Correspondirende Mitglieder.

1855. November. Herr Dr. Geffcken, Diaconus in Hamburg.

Herr Dr. Landau, Archivar in Cassel.

Herr Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.

Herr Dr. Ch. F. Stälin, Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart.

XVI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

325. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. *1854.*

326. Jahresbericht desselben Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

327. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung desselben Vereins am 22. März 1855.

328. Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja vom Pfr. Richard Knabl. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

329. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 14. Bd. 3. Hft. und 15. Bd. 1. Heft. 1853—54.

330. Sechzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1855.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

331. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 4. Bd. 1. Heft. 1854.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

332. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome XI. Livraisons 2—4. 1854. Tome XII. Livraisons 1 u. 2. 4. 1855.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

333. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des

Geber und Gegenstand.

Germanischen Museums. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 1855. und 1 u. 2, 3 u. 4. 1856.

334. Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

335. Zweiter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

336. Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, 1. Bd. 1. Abth. 1856.

337. Organismus des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

338. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgang 1854. Nr. 4, 5 u. 6.

339. Abbildungen von Mainzer Alterthümern, herausg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer, VI. 1855. 4°.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

340. Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, von A. Heusler. 1854.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

341. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft. 1854.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

342. Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter andere Folge; herausg. v. A. Hagen, 1. u. 2. Bd. 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

343. Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1855.

344. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1851, zweites Doppelheft und Jahrg. 1852, erstes Doppelheft. 1854—55.

345. Urkundenbuch desselben Vereins, Heft III. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

346. Sechzehnter und siebzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1853—54.

XVI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

325. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. 1854.

326. Jahresbericht desselben Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

327. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung desselben Vereins am 22. März 1855.

328. Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja vom Pfr. Richard Knabl. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

329. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 14. Bd. 3. Heft und 15. Bd. 1. Heft. 1853—54.

330. Sechzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1855.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

331. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 4. Bd. 1. Heft. 1854.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

332. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome XI. Livraisons 2—4. 1854. Tome XII. Livraisons 1 u. 2. 4. 1855.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

333. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des

Geber und Gegenstand.

Germanischen Museums. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 1855. und 1 u. 2, 3 u. 4. 1856.

334. Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

335. Zweiter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

336. Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, 1. Bd. 1. Abth. 1856.

337. Organismus des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

338. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgang 1854. Nr. 4, 5 u. 6.

339. Abbildungen von Mainzer Alterthümern, herausg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer, VI. 1855. 4°.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

340. Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, von A. Heusler. 1854.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

341. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft. 1854.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

342. Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter andere Folge; herausg. v. A. Hagen, 1. u. 2. Bd. 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

343. Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1855.

344. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1851, zweites Doppelheft und Jahrg. 1852, erstes Doppelheft. 1854—55.

345. Urkundenbuch desselben Vereins, Heft III. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

346. Sechzehnter und siebzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1853—54.

Geber und Gegenstand.

347. Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausg. von demselben Verein, 1. 2. 3. u. 4. Bd. 1849—53.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

348. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 11. Bd. 1855.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

349. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 4. Bd. 3. Heft. 1855.

350. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Rossel, Bd. 1. 4. Heft.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland in Bonn.

351. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, *XXII.* 11. Jahrgang, 2. 1855.

352. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstag; herausg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1855. 4°.

Der historische Verein zu Osnabrück.

353. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

354. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lün. 2. Lieferung, 1854.

355. Zweiter und dritter Bericht des Alterthumsvereins in Lüneburg.

356. Lüneburger Neujahrsblatt 1855.

357. Lüneburger Fastnachtsblatt.

Der Herr Verfasser.

358. Der dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg, vom Dr. Volger, in 3 Abtheilungen, 1847—54.

359. Programm des Johanneums zu Lüneburg zur Feier der 50jährigen Amtsthätigkeit des Cantors Anding. 1855, vom Dr. Volger.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.

360. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken, Jahrgang 1847 u. 1850. 54. 55.

361. Chronik desselben Vereins, 1852 u. 53.

362. Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, von Ottmar Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

363. Creütz-Büchlin des Sigismundt, Graue von Hohenlohe 1525; herausgegeben von Ottmar Schönhuth.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

364. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, IV. Bd. 1. u. 2. Heft. 1855.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel.

365. 5., 6., 9. und 11. bis 16r Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1840—52.

366. Ueber Alterthumsgegenstände, eine Ansprache an das Publicum, von F. von Warnstedt, 1835.

Der Herr Verfasser.

367. Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. 1855.

Herr Geh. Reg.Rath Back in Altenburg.

368. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg 1843.

369. Abschrift eines Erlasses des Herzogs Ernst August von S. Weimar an die dortige Landschaft v. 24. Nov. 1738.

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

370. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde v. 8. Januar, 2. April und 1. Oct. 1855.

371. Jahrbücher und Jahresbericht desselben Vereins, 20. Jahrgang 1855.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

372. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts, mitgetheilt und erläutert von Dr. Johannes Geffcken I. Die zehn Gebote 1855. 4°.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

373. Neues Lausitzisches Magazin 32. Bd. 1—4. Heft. 1855.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

374. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 6. Supplement. 1855.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

375. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Neue Folge, Bd. 5 u. 6.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

376. 32. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1854. 4°.

377. Stukken over Letter-Geschieden Oudheidkunde, uitgeben van wege de Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1850.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

378. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 13. Bd. 3. Heft. 1855.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

379. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 8. Heft 2. 1855.

Der Herr Herausgeber.

380. Denkmale der Baukunst des Mittelalters, bearbeitet und herausgeg. von Dr. L. Puttrich, zur Completirung früherer Zusendung die Serien Schwarzburg, Weimar, Coburg, Meiningen, Merseburg, Memleben, Pforta, Freiburg a. U., Naumburg, Erfurt, Mühlhausen.

Herr Pfarrer Peucer in Großlöbichau.

381. Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles, an-

Geber und Gegenstand.

tiques et pierres gravées et dans la bibliothèque royale par Marion du Mersan. 1840.

Der Herr Verfasser.

382. Germania, Vierteljahresschrift für deutsche Alterthumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. 1. Jahrgang, Heft 1 u. 2. 1856.

Herr Pfarrer Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

383. Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, von H. F. Th. Apfelstedt. Heft 1. 1854.

Herr Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart.

384. Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, ergänzt und herausg. von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. 1846.

Der Herr Verfasser.

385. Nachrichten von der Stadt Ohrdruf von Krügelstein.

Herr Geh. Rath von der Gabelentz auf Paschwitz bei Altenburg.

386. Beiträge der Historie der Sächsischen Lande, von Kreysig. 3. Theil. 1756.

XVII.

Schlußbemerkung der Redaction.

Der Verein ist in das fünfte Jahr seines Bestehens getreten. Er hat im Verlaufe dieser Zeit das wissenschaftliche Ziel, das er sich bei seiner Gründung gesteckt, festzuhalten versucht und demselben nach Kräften nachgeeifert.

Seit unserm letzten Bericht — Ostern 1854 — (s. die Zeitschrift Bd. I. S. 429), ist der zweite Band unserer Zeitschrift begonnen, sind zwei Programme als Einladungsschriften zu den zwei letzten Generalversammlungen des Vereins ausgegeben, die erste Lieferung eines Codex Thur. diplomat., und der zweite Band der Geschichtsquellen publicirt worden.

An der Fortsetzung der letztern, sowie der Rechtsquellen wird gearbeitet. Herr Professor Wegele bereitet den dritten Band der Scriptores zum Drucke vor: es wird dieser das große Chronicon Sanpetrinum Erfurtense, aber auch dessen ältere Bestandtheile in ihrer Ursprünglichkeit enthalten. Eine dritte Lieferung der Rechtsquellen von dem Herrn GJRath Dr. Michelsen dürfen wir wohl noch früher erwarten.

Die Publication aller dieser Schriften ist nur durch die uns gewordene, geneigte Unterstützung der hohen Höfe und Regierungen Thüringens möglich gewesen: wir ergreifen daher die Gelegenheit, auch auf diesem Wege unsern tief empfundenen Dank dafür auszusprechen.

Bei der Versammlung der deutschen historischen Vereine zu Ulm (Sept. 1855) ist unser Verein durch den Vereinssecretär vertreten gewesen.

Die statutenmäßige jährliche Generalversammlung ist in den beiden letzten Jahren je zu Gotha (1854) und zu Erfurt (1855) abgehalten worden. Als Ort der Versammlung für dieses Jahr ist Weimar ausersehen, und wird die Einladung dazu mit nächstem erlassen werden: wir wollten aber nicht unterlassen, schon jetzt die verehrten Mitglieder unsers Vereins davon zu benachrichtigen, und knüpfen daran den Wunsch, daß der Besuch der Versammlung ein recht zahlreicher von überall her sein möge!

Frühere Schriften des Vereins.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. I. Lief. herausgeg. von *A. L. J. Michelsen*. (12½ Bg.) gr. 4. 1854. geh. n. 15 sgr.

Geschichtsquellen, thüringische. I. Annales Reinhardsbrunnenses. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (22⅔ Bg.) Lex.-8. 1854. geh. n. 2 thlr.

— — desselben Werkes II. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (33 Bg.) Lex.-8. 1855. geh. 3 thlr.

Michelsen, Dr. A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundl. Mittheil. (5¾ Bg.) gr. 4. 1853. geh. n. 10 gr.

— — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. (5½ Bg.) gr. 4. 1854. n. 10 sgr.

— — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundl. Mittheilung. (6½ Bg.) gr. 4. 1855. n. 10 sgr.

Rechtsdenkmale aus Thüringen. I. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. I. Stadtrechte von Arnstadt. 1852. geh. 12 sgr.

— — II. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. II. Die alte Erfurtische Wasserordnung. — III. Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. — IV. Alte Statuten der Stadt zu Clingen. 1853. geh. 12 sgr.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. I. Bd. 1—4s Heft (29 Bg.) gr. 8. 1852—54. n. 1 thlr. 10 sgr.

— — Derselben II. Bandes 1. u. 2s Heft. gr. 8. 1855. n. 20 sgr.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

Inhalt.

		Seite
XVIII.	Ernſt Auguſt Conſtantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller . . .	283
XIX.	Zur Geſchichte der Univerſität Jena. Vom Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld	307
XX.	Die beiden fuldiſchen Ämter Vacha und Geiſa in ihren Beziehungen zu Heſſen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortſetzung und Schluß). Vom Pfarrer Büff in Völkershauſen . . .	323
XXI.	Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geſchichte des Schloſſes Wartberg. Von Dr. Landau in Kaſſel	353
XXII.	Propoſition der Furſten zu Sachſſen ꝛc. vff gehaltenem landtage zu Saluelt, 1557. Mitgetheilt von Profeſſor Wegele	362
XXIII.	Nachrichten von Handſchriften thüringiſcher Chroniken. Von San Marte	383
XXIV.	Fortſetzung des Verzeichniſſes der Mitglieder des Vereins . . .	390
XXV.	Fortſetzung des Verzeichniſſes der eingegangenen Geſchenke . . .	391

XVIII.

Ernſt Auguſt Conſtantin und Anna Amalia.

1756—1758.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.

Die kurze Regierung des Herzogs Ernſt Auguſt Conſtantin (Jan. 1756 bis Mai 1758) würde von geringem Intereſſe ſein, wenn ſie nicht mit verſchiedenen Ereigniſſen zuſammenfiele, welche ſowohl für die Geſchichte unſeres Großherzogthums als für die von ganz Deutſchland von höchſter Wichtigkeit ſind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß dieſer Herzog der Gemahl Anna Amaliens und der Vater Carl Auguſts war, und daß in die Jahre ſeiner Regierung der Ausbruch und die erſten Acte des ſiebenjährigen Krieges fallen, welcher das Schickſal und die ganze Stimmung von Deutſchland ſo durchgreifend verändert hat und in welchem namentlich die am 5. Nov. 1757 geſchlagene Schlacht bei Roßbach mit den ſie vorbereitenden und als Nachſpiel begleitenden Märſchen das ganze Gebiet von Weimar und Eiſenach mit ihrer kriegeriſchen Aufregung ſehr nahe betroffen hat.

Ernſt Auguſt Conſtantin war am 2. Juni 1737 zu Weimar geboren, der zweite Sohn der zweiten Ehe des Herzogs Ernſt Auguſt, welcher ſich nach dem Verluſte ſeiner erſten Gemahlin Eleonore Wilhelmine, einer gebornen Fürſtin zu Anhalt-Köthen, verwitweten Herzogin zu S. Merſeburg, im J. 1734 von neuem mit Charlotte Sophie Albertine, einer Tochter des Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth, vermählt hatte. Ein ſeltner Unſtern hatte bisher über ſeinem Stamme gewaltet. Von den Kindern der erſten Ehe waren drei Söhne in zarten Jahren geſtorben und der erſte Sohn der zweiten Ehe hatte gleichfalls noch nicht das erſte Lebensjahr zurückgelegt, als er ſeinen Eltern und der Hoffnung des Landes wieder entriſſen wurde. Deſto größer war die Freude, als bald nach ſeinem Abſterben dieſer zweite Prinz geboren wurde, nun der einzige Stammhalter des alten und mit ſeinen Erblanden durch eine eben ſo lange als rühmliche Vergan-

genheit zusammengewachsenen Hauses. Der Vater Ernst August, ein wunderlicher und sehr strenger, aber doch von Grund aus tüchtiger und um sein Land redlich besorgter und viel verdienter Fürst, ließ bei der Taufe des Prinzen die Landstände selbst die Pathenstelle vertreten, um, wie er sagte, seinen Sohn ihrem Gebete desto näher zu empfehlen und desto gewisser versichert zu sein, daß sie auch nach seinem Tode für ihn sorgen würden.

Kaum hatte der Knabe die Anfangsgründe der Bildung gelegt, so traf ihn das traurige Schicksal eine Waise zu werden. Die Mutter starb am 2. März 1747 zu Ilmenau. Ernst August hatte im J. 1745 zu Belvedere den letzten Abschied von seinem Sohne genommen, indem er seit dem Anfalle von Eisenach (1741) meist in dieser Stadt lebte und dort auch 1748 den 19. Januar von einem schnellen Tode ereilt wurde, ohne den Erbprinzen wiedergesehen oder wegen der Vormundschaft und der Landesregierung bindende Verfügungen getroffen zu haben. Wenige Augenblicke vor seinem Tode hatte er dem Oberstallmeister v. Reineck einige Puncte in die Schreibtafel dictirt, des Inhaltes, „daß der Herzog von Gotha ordentlicher Vormund sein, aber nichts ohne Fürwissen eines zu bildenden Landes- oder Vormundschaftscollegiums vornehmen solle. Dieses Collegium solle aus einem Paar seiner zuverlässigsten Räthe, einem gothaischen Deputirten und einem Paar rechtschaffner Stände der Herzogthümer Weimar und Eisenach zusammengesetzt werden und als Vormundschaftscollegium zugleich die oberste Landesbehörde bilden. Dasselbe Collegium solle nicht gestatten, daß der Erbprinz außer Landes käme; vielmehr solle dieser bis zu seinen reifen Jahren, wie bisher, in Weimar auferzogen werden; auch solle es ein wachsames Auge darauf haben, daß er gut erzogen und mit redlichen Leuten versehen würde.“ Ohne Zweifel das zweckmäßigste, was unter so dringenden Umständen verfügt werden konnte; auch beeilte man sich von Gotha aus durch schleunige Besitzergreifung von Weimar und Eisenach dem Willen des verstorbenen Herzogs nachzukommen. Doch boten Form und Inhalt so viele Mängel und Lücken, daß es an Widerspruch von Seiten der übrigen Agnaten nicht fehlen konnte; daher der eilfjährige Prinz und seines Landes ungewisse Zukunft alsbald ein Gegenstand vieler Streitigkeiten wurde.

Außer Gotha erhoben auch Meiningen und Koburg-Saalfeld Ansprüche auf die Vormundschaft. Zwar in Meiningen ließ sich Anton Ulrich durch Gotha und Friedrich den Großen bedeuten, von seinen Forderungen abzustehen, indem jenes auf seine Executionskosten in der v. Gleichenschen Affaire (dem s. g. Wasunger Kriege) verzichtete, Friedrich aber, wie neuerdings zur Sprache gekommen [1]), bei dieser Gelegenheit als Vermittler einen Theil der unter Ernst August in ihrer Art berühmt gewordenen weimarischen Truppen für seine Armee erlangte. Aber Franz Josias in Koburg bestand um so nachdrücklicher auf seine Ansprüche, so daß Kaiser und Reich zuletzt eine Theilung der kaum geeinigten Fürstenthümer Weimar und Eisenach für das beste hielten. Gotha übernahm also die Obervormundschaft über den Erbprinzen und die Administration von Eisenach, Allstedt und Jena, Koburg-Saalfeld die Obervormundschaft der jüngeren Schwester des Erbprinzen (der nachmaligen Herzogin von Hildburghausen) und die Administration von Weimar. Sowohl in Eisenach als in Weimar wurden Obervormundschaftscollegien gebildet. In Weimar wurde die oberste Leitung der Geschäfte dem Geheimenrath von Mandelsloh anvertraut, neben welchem auch der unter Ernst August wohlbewährte v. Reinhaben als Regierungspräsident seinen wohlthätigen Einfluß behauptete. In Eisenach wurde im Jahr 1751 von Gotha der Geheimerath und Staatsminister Graf v. Bünau zum Statthalter eingesetzt, ein sowohl im Reiche als in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Mann, welcher sich anfangs in königlich polnischen, dann in kaiserlichen und Reichsdiensten als Staatsmann ausgezeichnet hatte und bei den Gelehrten seiner Zeit durch seine Teutsche Kaiser- und Reichshistorie und seine eben so reiche als wohlgeordnete Bibliothek in hohem Ansehen stand. Es ist derselbe Graf Bünau, an den Winckelmann im Schulstaube zu Neuhausen den Nothschrei seines Genius richtete, worauf ihm der Graf jene Anstellung bei seiner Bibliothek verlieh, in welcher der außerordentliche Mann zuerst zu freierer Bildung Gelegenheit und damit die erste Stufe zu seiner ferneren Laufbahn gewinnen sollte.

Der junge Prinz wurde einstweilen unter die Aufsicht des Oberhofmeisters von Kaulbars gestellt, bald darauf aber, nachdem eine de-

1) A. v. Witzleben, der Wasunger Krieg. Gotha 1855. S. 98 ff.

finitive Ordnung getroffen worden, am 10. Nov. 1749, an demſelben Tage, wo der Herzog von Koburg die Regierung in Weimar antrat, mit ſeinem Hofe nach Gotha verſetzt, wo an die Spitze deſſelben der Geheimerath von Schardt als Hofmarſchall geſtellt wurde, der Vater der durch Goethe ſo berühmt gewordenen Frau von Stein. Neben ihnen machte ſich durch treue Hingebung und umſichtige Thätigkeit in dem Dienſte des Prinzen bald bemerkbar der Hofrath und Geh. Referendar Jakob Friedrich von Fritſch, welcher durch den mit ſeinem Vater intim befreundeten Grafen Bünau in die weimarſchen Dienſte eingeführt wurde.

Mochten ſich nun dieſe Männer und der ihrem Schutze anbefohlene Prinz in vielen Stücken in Gotha angenehm unterhalten und angeregt finden, ſo fügten ſich doch anderweitig die Verhältniſſe bald ſo, daß der dortige Aufenthalt ein unangenehmer, ja ein drückender und peinlicher wurde. Der damalige Herzog von Gotha, Friedrich III., war ein gutmüthiger und wohlgeſinnter Mann, aber ganz abhängig von ſeiner ſehr geſcheuten und geiſtreichen Gemahlin, der meiningſchen Prinzeſſin Luiſe Dorothea, der Freundin Voltaire's und Friedrichs des Großen. Sie hatte ſich im Bunde mit ihrer Jugendfreundin und vertrauten Geſellſchafterin franzöſiſcher Herkunft, der Frau von Buchwald, einen Hof eingerichtet, an welchem es überaus luſtig und geiſtreich herging, in welchen der kränkliche, ſchüchterne und nicht ſehr begabte Erbprinz von Weimar aber nun einmal gar nicht hineinpaßte. Und doch hatte es die Herzogin von Gotha, welche von Thümmel als eine Frau von hohem Geiſte, umfaſſendem Verſtande, charakterfeſt und wißbegierig, aber auch als ſtolz, herrſchſüchtig, reizbar und launiſch ſchildert, ganz ſpeciell auf dieſen Erbprinzen abgeſehen, ihn ganz beſonders in ihre Zucht genommen. Sie wünſchte ſehr eine Verbindung mit ihrer Tochter Friederike Luiſe (geb. 1741), doch wollte auch dieſes junge Paar durchaus nicht mit einander harmoniren, da die Prinzeſſin ſehr lebhaft und neckiſch war, der Prinz ſchläfrig und empfindlich. Kein Wunder, daß ſein Hofmeiſter v. Kaulbars ihn gerne ſolchen Umgebungen entzogen hätte und vollends von der projectirten Verbindung nichts wiſſen wollte. Es kam zuletzt ſo weit, daß ein förmlicher Fluchtverſuch gemacht wurde. Der Prinz

sollte nach Weimar entführt, dort venia aetatis für ihn erlangt und darauf die Verbindung mit einer Prinzessin von Braunschweig nachgesucht werden, wie sie hernach wirklich und zum größten Segen des Hauses und des Landes zu Stande gekommen ist. Die Entführung gelang aber nicht; man verfehlte den Wagen und mußte bleiben. Die Herzogin von Gotha wurde nun vollends sehr gereizt und die Schildwache bei dem alten Schloß von Ichtershausen, wo der Prinz damals seine Wohnung hatte, wurde seitdem verdoppelt.

Inzwischen nahte die Zeit seiner Mündigkeit heran, so daß im J. 1755, nachdem der Prinz 18 Jahre alt geworden, von dem Herzoge Franz Josias als statthaltendem Regenten von Weimar der Anstoß zu seiner Selbständigkeitserklärung gegeben werden konnte. Ein unter seiner persönlichen Leitung zu Weimar gehaltener Landtag faßte den Entschluß, den noch minderjährigen Herzog (nur die gothaischen Herzoge wurden damals mit dem 18ten Jahre majorenn) um den Antritt der Regierung über seine angeerbten Fürstenthümer und Lande ehrerbietigst anzugehen. Am 2. Juni, dem Geburtstage des Prinzen, kam eine Deputation der weimarschen Ritterschaft und Städte nach Gotha, um dem jungen Fürsten ihre Wünsche vorzutragen; am 18. December desselben Jahres wurde das nachgesuchte Majorennitätsdiplom zu Wien ausgefertigt; noch am letzten Tage dieses für ihn so wichtigen Jahres konnte Ernst August Constantin das Gothaische verlassen und in seine eignen Lande einziehen, die er seit dem Tode seines Vaters nur im Fluge und an der Seite des Herzogs von Gotha hatte bereisen können. Er begab sich zunächst nach Eisenach und blieb dort bis zum 21. Januar, binnen welcher Zeit beide Vormünder, die Herzoge von Gotha und von Koburg, ihre Administration niederlegten, der Graf von Bünau aber von nun an als erster Minister des Herzogs von Weimar und Eisenach in dessen persönlichen Dienst eintrat.

Am 24. Januar 1756 traf der Herzog in Begleitung des Grafen in der Stadt Weimar ein, wo ihn die Schützen und Innungen mit großem Jubel empfingen. Bald darauf reiste er weiter nach Braunschweig zur Vermählung mit Anna Amalia (geb. 24. Oct. 1739), der zweiten Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welcher er am 16. März in der Hofkirche zu Braunschweig

getraut wurde. Acht Tage darauf erfolgte der frohe Einzug des jungen Paares in Weimar; noch an demselben Tage, schon am 24. März, bezogen sie das Lustschloß zu Belvedere. Sie muß eine überaus anziehende Erscheinung gewesen sein, diese junge Herzogin mit dem lebhaften Geiste, dem warmen und von Grund aus frischen Herzen, den an Friedrich den Großen, den Bruder ihrer Mutter, erinnernden Gesichtszügen; doch sollte sie noch manche schwere Stunde erleben, ehe sie eine solche wurde, so frei und so anmuthig, wie wir sie als spätere Regentin kennen. Sie hatte keine glückliche Jugend gehabt und trat jetzt in Umgebungen ein, welche bei aller zu Grunde liegenden Güte und Tüchtigkeit doch manches Beengende und Bedenkliche hatten. „Meine Erziehung", schreibt sie selbst in einer vertraulichen Selbstschilderung späterer Jahre[1]), „zielte auf nichts weniger als mich zur Regentin zu bilden. Die zu meiner Erziehung bestimmt war, hatte selbst nöthig gouvernirt zu werden: eine Person, die sich völlig ihren Leidenschaften überließ, folglich auch viele Launen hatte, die ich allein entgelten mußte." Auch von ihren Eltern sei sie nicht geliebt worden, immer zurückgesetzt, den andern Geschwistern in allen Stücken nachgesetzt worden. „Ein feines Gefühl, welches ich von der Natur bekommen hatte, machte daß ich sehr empfindlich die harte Begegnung fühlte. Es brachte mich öfters zur Verzweiflung. Die Folge war, daß ich mich ganz in mich selbst zurückzog. Ich wurde zurückhaltend, ich bekam eine gewisse Standhaftigkeit, die bis zum Starrsinn ausbrach. Ich ließ mich geduldig schimpfen und schlagen und that doch so viel wie möglich nach meinem Sinn." — „In meinem 16ten Jahr wurde ich aus den harten Banden erlöst, man vermählte mich so wie man gewöhnlich Fürstinnen vermählt. Sie werden glauben, befreit von jenen Fesseln müsse ich nun wie ein junges Füllen gewesen sein, welches seine Freiheit bekommt. Nichts weniger, ich fühlte mich vielmehr wie eine Person, die nach einer überstandenen großen Krankheit in ihrer Genesung sich noch kraftlos fühlt." Setzen wir hinzu, daß sie an dem Hofe ihres pracht- und kunstliebenden Vaters an so manche Genüsse der Bildung und des Luxus gewöhnt war, die in dem damaligen Weimar durchaus nicht zu finden waren. Die Stadt muß noch

1) Weimars Erinnerungen von A. W. Rugo 2. Heft. Erfurt 1841.

sehr unbedeutend und dürftig gewesen sein, das Residenzschloß zur Wilhelmsburg war so düster, daß Ernst August es meist gemieden hatte. Das Lustschloß zu Belvedere war von demselben Herzoge im wesentlichen so eingerichtet worden, wie es noch jetzt besteht; doch ist der Park weit späterer Entstehung und das Schloß ist nur zum Sommeraufenthalte geeignet. Auf dem fürstlichen Hause lastete seit dem Tode Ernst Augusts ein Druck, welchen die kränkliche Natur ihres Gemahles nicht zu heben im Stande war; über dem ganzen Lande eine Stimmung, welche unter dem harten und seltsamen, oft tyrannischen Wesen seines Vaters zu einer freieren Regung unmöglich hatte gedeihen können.

Und doch werden diese und andre Sorgen kaum aufgekommen sein vor den dringenderen und ernsteren des weiteren Gesichtskreises, da sich grade in derselben Zeit, als das junge Paar sich in Belvedere und Weimar einrichtete, das furchtbare Donnergewölk des siebenjährigen Krieges in Sachsen und Böhmen zu entladen anfing und bald darauf recht mitten in unsre Gegend hineinzuziehen drohte. Sehen wir von unsrer Zeit aus auf diesen Krieg wie auf eine wohlthätige Katastrophe zurück, die die Luft reinigte und vielen Genien der Zukunft eine Bahn brach, so nahte er damals mit großem Schrecken und vielen Sorgen. Auch in hiesigen Landen waren die Herzen entschieden auf der Seite Friedrichs; wie konnte vollends die Herzogin anders fühlen, da ihre Mutter eine Schwester des großen Königs war, ihr Vater die ganze Kraft seines Landes und seine eigne Existenz für denselben einsetzte, ihre Brüder in so vielen Schlachten mitfochten und bald unter den ersten Helden der Zeit glänzten? Dennoch gebot die Klugheit, gebot die Lage und Schwäche des Landes stille zu halten; ja man mußte sich bald entschließen, auch an die Ausrüstung eines Contingentes für die s. g. Reichsexecutionsarmee zu denken. Dazu die Märsche, die Einquartierungen, die Lieferungen, das Hin- und Herdrängen der feindlichen Heere von Leipzig bis Erfurt und wieder zurück, bis es endlich zu der entscheidenden Schlacht bei Roßbach kam!

Das Jahr 1756 und die erste Hälfte des folgenden waren für den Herzog noch recht heitere und thätige. Am 6. Mai 1756 wurde die Hochzeit der Prinzessin Erneſtine Albertine, seiner Stiefschwester,

mit einem Grafen zur Lippe in Belvedere gefeiert; am 2. Juni der 19te Geburtstag des Herzogs, zu welchem Abends die Bergleute aus Ilmenau mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Liedern erſchienen. Am 2. October zog der Hof förmlich und feierlich von Belvedere zur Stadt und in die Wilhelmsburg, wo darauf am 24. October zum erſtenmal der Geburtstag Anna Amaliens gefeiert wurde, die an dieſem Tage 17 Jahre alt wurde. Vom 10. Juni bis zum 3. Juli war ein außerordentlicher Landtag des Fürſtenthums Weimar gehalten worden, im Januar 1757 wurden die Stände von Jena nach Weimar berufen und am 7. März reiſte der Herzog mit ſeiner Gemahlin nach Eiſenach. Beide wurden auch hier ſehr feſtlich empfangen, worauf mit den Ständen auch dieſes Fürſtenthums der erſte Landtag gehalten wurde. Erſt am 11. Mai kehrten ſie zurück, um ſich alsbald nach Belvedere zu begeben. Als dort wieder die Geburtstagsfeier des Herzogs begangen wurde, da durfte er ſelbſt und durfte mit ihm das Land der Zukunft des fürſtlichen Hauſes mit ſchöner Hoffnung entgegenſehen. Anna Amalia befand ſich in geſegneten Umſtänden und die damals nur jeden Sonnabend ausgegebenen Wöchentlichen Weimariſchen Anzeigen durften am 4. Juni dieſe ebenſo zuverſichtlichen als wenig poetiſchen Verſe bringen:

Durchlauchtigſter Regent, heut ſind es zwanzig Jahr,
Da Dich Sophiens Schooß als einen Prinz gebar.
Es darf von heute an nicht zwanzig Wochen währen,
So wird Amalia Dir einen Prinz gebären.

Dieſer Prinz, Carl Auguſt geſegneten Andenkens, iſt merkwürdiger Weiſe recht mit dem Kriegeslärmen der Zeit in die Welt und auf Weimars Boden getreten; man hätte nicht erwarten ſollen, daß er ſich gleich vortrefflich auf die Künſte des Friedens wie auf die des Krieges würde verſtehen lernen. Schon ſeit längerer Zeit hatten die Franzoſen im Weſten gedroht, und von der Bildung einer Reichsarmee im Süden war wenigſtens ſeit geraumer Zeit die Rede geweſen. Da gaben endlich die kühnen Unternehmungen preußiſcher Streifcorps, welche in Franken bis Nürnberg und in unſerer Gegend am 19. Juni bis Erfurt vordrangen, den letzten Anſtoß zur Bildung einer ſolchen, und die Nachricht von der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin

(18. Juni 1757) sowohl den Franzosen unter Soubise als der Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen den Muth, zusammen etwa 40,000 Mann stark, gegen Sachsen vorzurücken. Die Franzosen marschirten durch Eisenach, die Reichstruppen auf Arnstadt; beide wollten sich in Erfurt vereinigen und gleichzeitig sollte der Herzog von Richelieu mit 45,000 Mann aus dem Hannoverschen gegen Magdeburg vordringen. Am 16. August erschienen die Franzosen in Eisenach, am 22. in Gotha, am 24. in Erfurt; französische Husaren streiften schon am 21. über Schwerstedt bis Eckartsberga. Bald darauf meldete sich die Reichsarmee; Weimar sollte Gelegenheit haben, sie in diesem Feldzuge und in den späteren gründlich kennen zu lernen, ihre buntscheckige Zusammensetzung und malerische Unordnung, neben welcher auch die Stimmung eine seltsam uneinige und aufgelöste gewesen sein muß [1]), da noch am 20. August wegen vieler Händel alles Disputiren über die Religions- und politischen Sachen bei Leib- und Lebensstrafe verboten werden mußte. Am 29. August erschienen zwei kaiserliche Husarenregimenter in Tannroda, von wo sie sich in den folgenden Tagen bis Mellingen und Magdala vorschoben. Am 3. September Nachmittags rückten 380 Mann Reichstruppen von Arnstadt in Weimar ein, schlugen ihre Hauptwache auf dem Rathhause auf und besetzten die Stadt. Am 5. Sept. erschienen noch 200 Mann Nassauer oder deutschherrliche Reichsdragoner und an demselben Tage wurde Buttelstedt von 1800 Mann Würzburgern besetzt. Gleichzeitig aber meldeten sich auch die preußischen Husaren, die als Vorhut des Königs von Kösen und Jena aus mit den Östreichern und Franzosen scharmützirten und viele Feinde mit blutigen Köpfen heimschickten; daher sich die vorgeschobenen Corps der verbündeten Armee schleunigst auf Erfurt und Arnstadt zurückzogen. Auch Weimar wurde wieder aufgegeben; doch hatten die Reichstruppen am 9. Sept. das erst im J. 1753 erbaute Zeughaus ausgeleert: 1500 Stück Gewehre an Mastrichter Flinten, Carabinern, Musquetons und der ganze Pulvervorrath, auch zwei Viertels-Cartaunen, welche die Stände beim Regierungsantritt Ernst Augusts hatten gießen lassen, wurden mitgenommen und nach

1) Vgl. Die drei Kriegsjahre 1756—58. Aus dem Nachlasse Jo. F. Huschbergs herausgeg. von H. Wuttke. Leipzig 1856. S. 281 ff.

Erfurt geſchafft. Alles ſollte nach Beendigung des Krieges oder ſobald der Herzog ſein Reichscontingent geſtellt habe, wieder ausgehändigt werden. Doch haben die Weimaraner ihre Kanonen nur im Durchzuge wiedergeſehen und bald darauf ſind ſie eine Beute der Preußen geworden.

Mitten in dieſem Trubel war Carl Auguſt geboren worden, am Sonnabend den 3. September Morgens halb 6 Uhr, ein ſchöner und geſunder Erbprinz, über den das ganze Land jubelte. Am Nachmittage waren wie zur Feier des Tages jene Reichstruppen eingerückt; am Sonntage den 4. Sept. Nachmittags wurde der Prinz von dem Oberkirchenrathe und Generalſuperintendenten Baſch getauft, in Gegenwart des Herzogs und des Grafen Bünau, welche ihn über der Taufe hielten. Während der heiligen Handlung, ſo erzählt ein weimarſcher Bürger der Zeit, Jo. Chr. Becker, deſſen Aufzeichnungen ich neben andern Quellen benutze, während der heiligen Handlung ſah man bei hellem Himmel und Sonnenſchein, ohne daß es geregnet hätte, einen hellen Regenbogen über dem Schloſſe ſtehen. Und die fürſtliche Mutter ſchreibt von dieſer ihrer erſten Entbindung: „Im 17ten Jahre wurde ich zum erſtenmal Mutter. Könnte ich die Gefühle ſchildern, welche durch dieſen Zuſtand ſich bei mir entwickelten! Es war die erſte und reinſte Freude, die ich in meinem Leben empfunden. Mir war, als wenn ich zu verſchiedenen neuen Empfindungen entbunden war. Mein Herz wurde leichter, meine Ideen klarer, ich bekam mehr Zutrauen zu mir ſelbſt.“

Laſſen wir Mutter und Sohn im ſtillen Schooße der Zeit der ſchönen Zukunft entgegenreifen, zu welcher ſie beſtimmt waren, und richten wir unſre Blicke wieder auf die kriegeriſchen Vorgänge des Augenblicks, ſo begegnet uns nun auch die wohlbekannte Geſtalt des großen Preußenkönigs. Die Übermacht ſeiner Feinde war groß; doch durfte er ſich eben ſo ſehr auf die innere Schwäche der combinirten Armeen und auf die Uneinigkeit ihrer Führer als auf ſein eignes Genie und den Muth ſeiner Truppen verlaſſen. Dazu kam, daß die beabſichtigte Vereinigung der Franzoſen und Reichstruppen bei Erfurt noch nicht völlig erreicht war; daher jetzt alles nach Erfurt und darüber hinaus bis Gotha und Eiſenach retirirte: bei welcher Gelegenheit viele

Bleſſirte durch Weimar und Oberweimar geſchafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Naſſauer, bald franzöſiſche Huſaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarſche Huſaren, endlich ein Trupp Kroaten, die ſich durch ein Geſchenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlaſſen, aber viel Ungeziefer zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann ſtark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche ſich am 12. Sept. in der Gegend von Buttſtedt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, ſchickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch ſchickte der König alles durch 50 Huſaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberſtallmeiſter von Witzleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Huſaren, welche beiläufig von hier aus einige öſtreichiſche Huſaren in Oberweimar aufhoben. Am 13. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. ſpeiſte er beim Herzog von Gotha auf dem Friedenſtein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubiſe und ſeinen Generalſtab gedeckt worden war. Seidlitz führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 300 Huſaren, und es ſollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friſeurs, Maitreſſen und Komödianten des flüchtigen Generalſtabs in die Hände gefallen ſein, mit vielen Kiſten und Kaſten voll Eſſenzen und Pomaden [1]). Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlitz aber hatte ſich ſo gut poſtirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inſchrift: „Zwei Kaiſer und drei König ſind Gott und Friedrich zu wenig. 1757.“

Leider ſollte jetzt Eiſenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen ſchlugen Franzoſen und Reichstruppen ein befeſtigtes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welche es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war ſo voll von Soldaten und die Lebensmittel ſo rar, daß ſie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieſer von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede geſtellt, ſ. Die drei Kriegsjahre ꝛc. S. 290.

weit herbeigeſchafft werden mußten. Da wurden die Gärten, die Bäume ruinirt, die Einwohner flüchteten, die Dörfer wurden geplündert, Weiber geſchändet, Kirchen entheiligt. Die Franzoſen fingen mit ſolchen Exceſſen an, aber die Trieriſchen und die Würzburger und Bamberger blieben nicht zurück, doch ſollen die elſaſſer Proviantbauern am meiſten Schaden gethan haben. Drei Wochen dauerte die Noth, bis ſich endlich am 1. October die ganze vereinigte Armee von neuem in eine vorrückende Bewegung ſetzte.

Am 28. Sept. war der König bis Buttſtedt zurückgegangen, wo er ſich mehrere Wochen feſtſetzte, während ſeine Feinde von neuem in Erfurt einrückten. In allen Scharmützeln ſiegten die Preußen und man erzählte ſich Wunderdinge von ihrem Muthe. Es war nichts Ungewöhnliches, ſagt mein Berichterſtatter, daß wenige Mann die ſtärkſte Mannſchaft anfielen und mancher einzelne Huſar 7 bis 8 öſtreichiſche Kriegsgefangene einbrachte. Am 2. Oct. kamen 200 öſtreichiſche Huſaren vor das hieſige Frauenthor, um die ausgeſchriebene Fourage in Empfang zu nehmen. Kaum hatten ſie ſich gelagert um geſpeiſt zu werden, da kamen die Bauern mit ihren Wagen, aber *ſiehe*, die Öſtreicher hielten die abgekappten Weidenbäume für Preußen und nahmen ſchleunigſt Reißaus: ſo groß war damals die Furcht vor dieſen tapfern Truppen. Deſſenungeachtet wurde der König durch beſorgliche Nachrichten aus Berlin beſtimmt noch weiter zurückzugehen, am 11. Oct. von Buttſtedt bis Weißenfels und am 22. noch weiter bis Leipzig und Wurzen. Deſto rühriger wurde jetzt die verbündete Armee, welche um dieſelbe Zeit durch neue 10,000 Franzoſen verſtärkt worden war. Beide Straßen von Erfurt nach Sachſen und an die Saale, die über Buttſtedt und die über Weimar, wimmelten bald von ihren nachrückenden Colonnen und Regimentern. Hier in der Gegend von Weimar *hatte* ſich ſchon am 4. Oct. ein Corps von 12,000 Mann geſammelt, von denen wohl die Hälfte in die Stadt gelegt wurde, die damals nicht mehr als 800 Häuſer zählte. Sie wurden, da die Preußen noch bei Buttſtedt ſtanden, am 7. Oct. durch einen blinden Schrecken ſo beunruhigt, daß plötzlich Alarm geſchlagen wurde und alles auf den Gelmeroder Berg in Schlachtordnung rückte: worauf ſie ſich am nächſten Tage ſogar bis Erfurt wieder zurückzogen. Vom 14. Oct. an aber er-

schien dann wieder ein Corps nach dem andern in Weimar, um von hier nach Jena und Dornburg zu marschiren, zuerst Husaren, dann die Avantgarde, darauf andre 3000 Mann unter den Generalen Erfa und S. Germain. Und nun hielt es doch auch der Herzog für gerathen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Am 17. wurde an allen Stadtthoren ein Patent des Kaisers angeschlagen, welches jedem bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Vermögens dem Könige von Preußen zu dienen verbot. Bis dahin pflegten die fremden Soldaten den Weimaranern ins Gesicht zu sagen, daß sie alle gut preußisch wären. Von jetzt an hieß es, daß Weimar und sein Herzog gut kaiserlich sei.

Die ganze Woche bis zum 22. marschirte die Reichsarmee und ein Theil der Franzosen theils durch die Stadt sammt ihren Generalen, dem Grafen Bretlach, dem Prinzen von Darmstadt und dem von Stollberg, welche eine Nacht hier blieben, theils hinter dem Frauenthore vorbei und auf die Dörfer. Unter dem Geschütze sah man auch jene 2 weimarschen Kanonen, jede mit 11 Pferden bespannt, welche später bei Weißenfels in die Hände der Preußen fielen. Die eine Hälfte dieser Armee zog dann über Jena weiter nach Gera, die andre nach Dornburg, wo sich zuletzt eine große Menge von Truppen sammelte, da die Preußen bis zum 22. die Brücke und den Paß von Kösen besetzt hielten. Endlich, als auch dieser Paß aufgegeben worden war, drängte alles nach Leipzig, welches damals nur von einigen 1000 Mann Preußen besetzt war und nur durch die äußerste Energie des Feldmarschalls Keith behauptet werden konnte. Da eilte der König mit einem neuen Heere herbei, trieb die Alliirten schnell zurück bis Merseburg und Weißenfels, forcirte Weißenfels am 31. Octbr. und lieferte ihnen endlich am 5. Novbr. die bekannte Schlacht bei Roßbach, wo seine Reiterei und seine Kanonen Franzosen und Reichstruppen bald in eine wilde Flucht trieben. Ein Theil der Franzosen zog sich in leidlicher Ordnung über Nordhausen, Duderstadt und Mühlhausen zurück. Die andern flüchteten über Freiburg und Eckartsberga nach Langensalza und Eisenach: auf welcher Flucht den Preußen eine ganze Masse von Rüst-, Proviant-, Munitionswagen und Ka-

nonen in die Hände fiel, so daß die Husaren zuletzt alles was nicht Silber oder Gold war verschenkten oder um ein Geringes wegschlugen. Ja die Packpferde sollen den Bauern ohne Knechte mit dem besten Vorrath von Gold und Silber in die Höfe gelaufen sein, so daß vielen der frühere Schaden reichlich ersetzt wurde. Die flüchtige Reichsarmee dagegen suchte sich in Saalfeld und Arnstadt zu sammeln, daher sie wiederum theils durch das Saalthal, theils durch Weimar geführt wurde. Hier in Weimar erfuhr man zuerst am 9. von der furchtbaren Niederlage. Es war am Sonntage während des Nachmittagsgottesdienstes, als zuerst eine Menge blessirter Küraſſiere mit dem verwundeten General Bretlach eintrafen und von dem löwenmuthigen Fechten und den furchtbaren Hieben der Preußen erzählten. Nachts gegen 1 Uhr kam ein großer Haufe von Buttstedt her, der Rest der sämmtlichen Reiterei und die Hälfte der Reichsarmee mit dem Prinzen von Hildburghausen, welcher am 7. von Weimar aus seinen Bericht über die verlorne Schlacht an den Kaiser abstattete. Mit Tagesanbruch waren alle Straßen gedrängt voll von Flüchtigen ohne Gewehre und ohne Gepäck, alle voll Angst und Schrecken; die meisten liefen nach den Bäckerläden um Brot zu kaufen, oder sie baten um Gotteswillen um einen Bissen Brot, weil sie in etlichen Tagen nichts gegessen hätten. Darauf sammelte sich alles auf dem Gelmeroder Berge und campirte die Nacht im Freien, nachdem die Reiterei in der Gegend von dem Erfurter Thore bis zum Frauenthore fouragirt und alles bewegliche Holz weggenommen hatte, um für so viele Hungrige und Frierende Nahrung und Feuer zu schaffen. Am 8. Novbr. früh gegen 8 Uhr zogen sie plündernd weiter über Buffart nach Arnstadt, von wo aus sie sich größtentheils nach Hause verliefen. Was bei der Fahne bleiben wollte, das suchte den Weg nach Bamberg, wo der Prinz von Hildburghausen die kümmerlichen Reste sammelte. Voll Überdruß über die Aufgabe eine Reichsarmee zu führen nahm dieser im Kriege sonst wohlbewährte Prinz bald darauf seinen Abschied und hatte für Spott nicht zu sorgen. Als der Prinz von Pfalz-Zweibrücken an seine Stelle gewählt wurde, begrüßte man ihn mit diesen Versen:

Mein lieber Prinz von Pfalz-Zweibrücken,
Laß Dich von Fritzen nicht erblicken,
Sonst wird er Dir die Kolbe laufen,
Als wie dem Prinz von Hildburghausen.

Noch erschienen einzelne Trupps, z. B. am 8. Abends ein Detachement preußischer grüner Husaren, welche nach den flüchtigen Reichstruppen fragten und von der Schlacht erzählten: Der Angriff der Franzosen sei schnell und furieus gewesen und sie hätten drei preußische Feuer ausgehalten, seien aber dann mit einem gräulichen Geschrei entflohen. Darauf folgten einzelne Marodeurs und Blessirte, bis sich zuletzt der ganze Kriegslärm wieder verzogen hatte und die bis dahin versäumten Felder endlich bestellt werden konnten. Der Winter war ein sehr kalter und kostete noch vielen Franzosen das Leben. Die Deutschen aber erzählten sich am warmen Ofen von dem großen Friedrich und dem auf ewig blamirten Prince de Soubise, dichteten Oden auf jenen und Spottlieder auf diesen, und gefielen sich darin die Reichsarmee Reißausarmee, und die Reichstruppen Reichsströpfe zu nennen. Die gute Stadt Weimar hatte daneben noch eine andre Unterhaltung, die auch in den folgenden Jahren andauerte. Noch immer waren der Markt und alle Straßen ungepflastert; da gab ein s. g. Franzose, der aber eigentlich aus Kassel gebürtig war, Namens Castrop, die erste Anregung zur Pflasterung zunächst des Frauenthores und des Marktes. Weil es dabei an Steinen fehlte und das zwischen der Rebenmauer und der Landsknechtswohnung gelegene Frauenthor keine gute Einfahrt bot, so beschloß man es niederzureißen und mit den Steinen den Markt und die Winschen-Gasse zu pflastern. Das geschah während des Sommers 1757, seit welcher Zeit die Stadt auch die Genugthuung hatte, eine s. g. Pflastersteuer zur Erhaltung des Pflasters zu zahlen. Im folgenden Jahre wurde ein sehr hohes Thor und Thurm bei dem Brauhause und ein andrer Thurm, der vor den Reben an ein Backhaus stieß, gleichfalls eingerissen und zum Pflastern der breiten Gasse angewendet. Dieser einmal gereizte Verschönerungs- und Erneuerungstrieb pflanzte sich dann bald weiter fort und fand namentlich unter der Regentschaft der Herzogin Anna Amalia lebhafte Anerkennung und Unterstützung. Bald wurde auch die un-

nütze Falkenburg abgetragen, die Chaussee nach Belvedere in grader Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenommen und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Kegelthor abgetragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich mitten im Kriege gleichsam zu verjüngen und auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald gewährt werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie auch aus dem Eisenachschen nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berka, Gerstungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzungen gelegen hatten. Um so froher durfte man in Jena dem schönen Feste entgegensehn, welches der Universität im Februar dieses Jahres bevorstand[1]). Schon eilten viele Fremde und Freunde in die Mauern der ehrwürdigen „Saline", unter welchem Namen damals Poesie und Rhetorik unser liebes Jena zu feiern pflegten, während die Durchlauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Professoren und Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu dieser zweiten Säcularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Januar begann man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichkeiten, die am 1. Febr. Nachmittags vom Kirchthurme herunter feierlich eingeläutet und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden. Darauf folgten vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien, zwischen denen der akademische Körper und die Studierenden mit ihren Marschällen in feierlichen Processionen hin und her zogen, oder es wurden Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl. m. Von den Regierungen hatte Meiningen den W. G. R. von Biechling als Repräsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weimar gemeinschaftlich den G.R.R. v. Hendrich. Ernst August Constantin, welcher seit seinem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre wohl gerne selbst gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krankheit, die ihn bald dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Prachtequipage zur Re-

1) Vgl. B. Chr. B. Wiedeburg, Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Jenaischen Akademie begangen worden, Jena 1759.

präsentation hinüberzuschicken, und aus seiner Silberkammer, Küche und Keller das Nöthige zur Haupttafel im Schloß zu spenden. Sie wurde am 3. mit großer Pracht und Würde gehalten; unter anderm erschien zum Nachtisch ein sehr merkwürdiges, in einer eigenen gedruckten Nachricht beschriebenes Schauessen, welches von einem Geh. Kammerrath erfunden und von 2 Conditoren (dem Weimarischen Hofconditor und dem Conditor des Grafen Bünau) und einem Hofmaler ausgeführt worden war. In den nächsten Tagen bis zum 7. thaten die deutsche und die lateinische Gesellschaft, welche damals in Jena existirten, ihr Bestes zur Unterhaltung; am 4. Abends wurden auch die Studierenden bewirthet, 1000 junge Leute mit 10 Eimern Rheinweins und einer entsprechenden Menge von Kuchen und Torten, wobei es natürlich sehr laut und lustig herging. Zuletzt gab es wieder Jubelpromotionen und endlich am 11. gedachte man auch der Armen, unter welchen an diesem Tage über 700 Portionen von Bier, Brot, Fleisch und andern Speisen vertheilt wurden. Auch verschiedene auswärtige Universitäten, Gymnasien und gelehrte Gesellschaften feierten diesen Jubeltag durch eigne Festacte oder Gratulationsschriften; unter den zahlreichen bei dieser Gelegenheit in Jena erschienenen Schriften aber will ich nur der von Buder zum Andenken der trefflichen Herzogin Dorothea Maria und ihrer beiden Söhne Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha gedenken, die sich nächst dem Stifter Joh. Friedrich dem Großmüthigen am meisten um die Universität verdient gemacht hatten.

Zu Weimar waren gegen Ausgang des Januar 1758 die Deputirten der Weimarschen, Eisenachschen und Jenaischen Landschaft berufen worden, vermuthlich wegen des auszurüstenden Contingentes für die Reichsarmee und der damit verbundenen Vermögenssteuer, welche im März dieses Jahres zur Anwendung kam. Am 6. März wurden alle Bürger in Weimar aufs Rathhaus gefordert und von 100 Thlr. Werth jedes Vermögens 12 Gr. verlangt. Die Bürgerschaft sträubte sich sehr und erließ ein Bittschreiben an den kranken Herzog, worauf sie am 13. wieder vorgeladen und dahin beschieden wurden, daß Unvermögenden die Steuer erlassen werden und niemand wegen seines Vermögens zum Eide getrieben werden solle; vielmehr wurden die Güter nach dem Einkaufspreise taxirt und darnach mußte jeder zah-

mit einem Grafen zur Lippe in Belvedere gefeiert; am 2. Juni der 19te Geburtstag des Herzogs, zu welchem Abends die Bergleute aus Ilmenau mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Liedern erschienen. Am 2. October zog der Hof förmlich und feierlich von Belvedere zur Stadt und in die Wilhelmsburg, wo darauf am 24. October zum erstenmal der Geburtstag Anna Amaliens gefeiert wurde, die an diesem Tage 17 Jahre alt wurde. Vom 10. Juni bis zum 3. Juli war ein außerordentlicher Landtag des Fürstenthums Weimar gehalten worden, im Januar 1757 wurden die Stände von Jena nach Weimar berufen und am 7. März reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach Eisenach. Beide wurden auch hier sehr festlich empfangen, worauf mit den Ständen auch dieses Fürstenthums der erste Landtag gehalten wurde. Erst am 11. Mai kehrten sie zurück, um sich alsbald nach Belvedere zu begeben. Als dort wieder die Geburtstagsfeier des Herzogs begangen wurde, da durfte er selbst und durfte mit ihm das Land der Zukunft des fürstlichen Hauses mit schöner Hoffnung entgegensehen. Anna Amalia befand sich in gesegneten Umständen und die damals nur jeden Sonnabend ausgegebenen Wöchentlichen Weimarischen Anzeigen durften am 4. Juni diese ebenso zuversichtlichen als wenig poetischen Verse bringen:

Durchlauchtigster Regent, heut sind es zwanzig Jahr,
Da Dich Sophiens Schooß als einen Prinz gebar.
Es darf von heute an nicht zwanzig Wochen währen,
So wird Amalia Dir einen Prinz gebären.

Dieser Prinz, Carl August gesegneten Andenkens, ist merkwürdiger Weise recht mit dem Kriegeslärmen der Zeit in die Welt und auf Weimars Boden getreten; man hätte nicht erwarten sollen, daß er sich gleich vortrefflich auf die Künste des Friedens wie auf die des Krieges würde verstehen lernen. Schon seit längerer Zeit hatten die Franzosen im Westen gedroht, und von der Bildung einer Reichsarmee im Süden war wenigstens seit geraumer Zeit die Rede gewesen. Da gaben endlich die kühnen Unternehmungen preußischer Streifcorps, welche in Franken bis Nürnberg und in unserer Gegend am 19. Juni bis Erfurt vordrangen, den letzten Anstoß zur Bildung einer solchen, und die Nachricht von der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin

(18. Juni 1757) sowohl den Franzosen unter Soubise als der Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen den Muth, zusammen etwa 40,000 Mann stark, gegen Sachsen vorzurücken. Die Franzosen marschirten durch Eisenach, die Reichstruppen auf Arnstadt; beide wollten sich in Erfurt vereinigen und gleichzeitig sollte der Herzog von Richelieu mit 45,000 Mann aus dem Hannoverschen gegen Magdeburg vordringen. Am 16. August erschienen die Franzosen in Eisenach, am 22. in Gotha, am 24. in Erfurt; französische Husaren streiften schon am 21. über Schwerstedt bis Eckartsberga. Bald darauf meldete sich die Reichsarmee; Weimar sollte Gelegenheit haben, sie in diesem Feldzuge und in den späteren gründlich kennen zu lernen, ihre buntscheckige Zusammensetzung und malerische Unordnung, neben welcher auch die Stimmung eine seltsam uneinige und aufgelöste gewesen sein muß [1]), da noch am 20. August wegen vieler Händel alles Disputiren über die Religions- und politischen Sachen bei Leib- und Lebensstrafe verboten werden mußte. Am 29. August erschienen zwei kaiserliche Husarenregimenter in Tannroda, von wo sie sich in den folgenden Tagen bis Mellingen und Magdala vorschoben. Am 3. September Nachmittags rückten 380 Mann Reichstruppen von Arnstadt in Weimar ein, schlugen ihre Hauptwache auf dem Rathhause auf und besetzten die Stadt. Am 5. Sept. erschienen noch 200 Mann Nassauer oder deutschherrliche Reichsdragoner und an demselben Tage wurde Buttelstedt von 1800 Mann Würzburgern besetzt. Gleichzeitig aber meldeten sich auch die preußischen Husaren, die als Vorhut des Königs von Kösen und Jena aus mit den Östreichern und Franzosen scharmützirten und viele Feinde mit blutigen Köpfen heimschickten; daher sich die vorgeschobenen Corps der verbündeten Armee schleunigst auf Erfurt und Arnstadt zurückzogen. Auch Weimar wurde wieder aufgegeben; doch hatten die Reichstruppen am 9. Sept. das erst im J. 1753 erbaute Zeughaus ausgeleert: 1500 Stück Gewehre an Maastrichter Flinten, Carabinern, Musquetons und der ganze Pulvervorrath, auch zwei Viertels-Cartaunen, welche die Stände beim Regierungsantritt Ernst Augusts hatten gießen lassen, wurden mitgenommen und nach

1) Vgl. Die drei Kriegsjahre 1756—58. Aus dem Nachlasse Jo. F. Huschbergs herausgeg. von H. Wuttke. Leipzig 1856. S. 281 ff.

Erfurt geschafft. Alles sollte nach Beendigung des Krieges oder sobald der Herzog sein Reichscontingent gestellt habe, wieder ausgehändigt werden. Doch haben die Weimaraner ihre Kanonen nur im Durchzuge wiedergesehen und bald darauf sind sie eine Beute der Preußen geworden.

Mitten in diesem Trubel war Carl August geboren worden, am Sonnabend den 3. September Morgens halb 6 Uhr, ein schöner und gesunder Erbprinz, über den das ganze Land jubelte. Am Nachmittage waren wie zur Feier des Tages jene Reichstruppen eingerückt; am Sonntage den 4. Sept. Nachmittags wurde der Prinz von dem Oberkirchenrathe und Generalsuperintendenten Basch getauft, in Gegenwart des Herzogs und des Grafen Bünau, welche ihn über der Taufe hielten. Während der heiligen Handlung, so erzählt ein weimarscher Bürger der Zeit, Jo. Chr. Becker, dessen Aufzeichnungen ich neben andern Quellen benutze, während der heiligen Handlung sah man bei hellem Himmel und Sonnenschein, ohne daß es geregnet hätte, einen hellen Regenbogen über dem Schlosse stehen. Und die fürstliche Mutter schreibt von dieser ihrer ersten Entbindung: „Im 17ten Jahre wurde ich zum erstenmal Mutter. Könnte ich die Gefühle schildern, welche durch diesen Zustand sich bei mir entwickelten! Es war die erste und reinste Freude, die ich in meinem Leben empfunden. Mir war, als wenn ich zu verschiedenen neuen Empfindungen entbunden war. Mein Herz wurde leichter, meine Ideen klarer, ich bekam mehr Zutrauen zu mir selbst.“

Lassen wir Mutter und Sohn im stillen Schooße der Zeit der schönen Zukunft entgegenreifen, zu welcher sie bestimmt waren, und richten wir unsre Blicke wieder auf die kriegerischen Vorgänge des Augenblicks, so begegnet uns nun auch die wohlbekannte Gestalt des großen Preußenkönigs. Die Übermacht seiner Feinde war groß; doch durfte er sich eben so sehr auf die innere Schwäche der combinirten Armeen und auf die Uneinigkeit ihrer Führer als auf sein eignes Genie und den Muth seiner Truppen verlassen. Dazu kam, daß die beabsichtigte Vereinigung der Franzosen und Reichstruppen bei Erfurt noch nicht völlig erreicht war; daher jetzt alles nach Erfurt und darüber hinaus bis Gotha und Eisenach retirirte: bei welcher Gelegenheit viele

Bleſſirte durch Weimar und Oberweimar geſchafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Naſſauer, bald franzöſiſche Huſaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarſche Huſaren, endlich ein Trupp Kroaten, die ſich durch ein Geſchenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlaſſen, aber viel Ungeziefer zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann ſtark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche ſich am 12. Sept. in der Gegend von Buttſtedt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, ſchickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch ſchickte der König alles durch 50 Huſaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberſtallmeiſter von Witzleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Huſaren, welche beiläufig von hier aus einige öſtreichiſche Huſaren in Oberweimar aufhoben. Am 13. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. ſpeiſte er beim Herzog von Gotha auf dem Friedenſtein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubiſe und ſeinen Generalſtab gedeckt worden war. Seidlitz führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 300 Huſaren, und es ſollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friſeurs, Maitreſſen und Komödianten des flüchtigen Generalſtabs in die Hände gefallen ſein, mit vielen Kiſten und Kaſten voll Eſſenzen und Pomaden [1]). Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlitz aber hatte ſich ſo gut poſtirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inſchrift: „Zwei Kaiſer und drei König ſind Gott und Friedrich zu wenig. 1757.“

Leider ſollte jetzt Eiſenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen ſchlugen Franzoſen und Reichstruppen ein befeſtigtes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welche es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war ſo voll von Soldaten und die Lebensmittel ſo rar, daß ſie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieſer von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede geſtellt, ſ. Die drei Kriegsjahre ꝛc. S. 290.

weit herbeigeſchafft werden mußten. Da wurden die Gärten, die Bäume ruinirt, die Einwohner flüchteten, die Dörfer wurden geplündert, Weiber geſchändet, Kirchen entheiligt. Die Franzoſen fingen mit ſolchen Exceſſen an, aber die Trieriſchen und die Würzburger und Bamberger blieben nicht zurück, doch ſollen die elſaſſer Proviantbauern am meiſten Schaden gethan haben. Drei Wochen dauerte die Noth, bis ſich endlich am 1. October die ganze vereinigte Armee von neuem in eine vorrückende Bewegung ſetzte.

Am 28. Sept. war der König bis Buttſtedt zurückgegangen, wo er ſich mehrere Wochen feſtſetzte, während ſeine Feinde von neuem in Erfurt einrückten. In allen Scharmützeln ſiegten die Preußen und man erzählte ſich Wunderdinge von ihrem Muthe. Es war nichts Ungewöhnliches, ſagt mein Berichterſtatter, daß wenige Mann die ſtärkſte Mannſchaft anfielen und mancher einzelne Huſar 7 bis 8 öſtreichiſche Kriegsgefangene einbrachte. Am 2. Oct. kamen 200 öſtreichiſche Huſaren vor das hieſige Frauenthor, um die ausgeſchriebene Fourage in Empfang zu nehmen. Kaum hatten ſie ſich gelagert um geſpeiſt zu werden, da kamen die Bauern mit ihren Wagen, aber ſiehe, die Öſtreicher hielten die abgekappten Weidenbäume für Preußen und nahmen ſchleunigſt Reißaus: ſo groß war damals die Furcht vor dieſen tapfern Truppen. Deſſenungeachtet wurde der König durch beſorgliche Nachrichten aus Berlin beſtimmt noch weiter zurückzugehen, am 11. Oct. von Buttſtedt bis Weißenfels und am 22. noch weiter bis Leipzig und Wurzen. Deſto rühriger wurde jetzt die verbündete Armee, welche um dieſelbe Zeit durch neue 10,000 Franzoſen verſtärkt worden war. Beide Straßen von Erfurt nach Sachſen und an die Saale, die über Buttſtedt und die über Weimar, wimmelten bald von ihren nachrückenden Colonnen und Regimentern. Hier in der Gegend von Weimar hatte ſich ſchon am 4. Oct. ein Corps von 12,000 Mann geſammelt, von denen wohl die Hälfte in die Stadt gelegt wurde, die damals nicht mehr als 800 Häuſer zählte. Sie wurden, da die Preußen noch bei Buttſtedt ſtanden, am 7. Oct. durch einen blinden Schrecken ſo beunruhigt, daß plötzlich Alarm geſchlagen wurde und alles auf den Gelmeroder Berg in Schlachtordnung rückte: worauf ſie ſich am nächſten Tage ſogar bis Erfurt wieder zurückzogen. Vom 14. Oct. an aber er-

schien dann wieder ein Corps nach dem andern in Weimar, um von hier nach Jena und Dornburg zu marschiren, zuerst Husaren, dann die Avantgarde, darauf andre 3000 Mann unter den Generalen Erfa und S. Germain. Und nun hielt es doch auch der Herzog für gerathen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Am 17. wurde an allen Stadtthoren ein Patent des Kaisers angeschlagen, welches jedem bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Vermögens dem Könige von Preußen zu dienen verbot. Bis dahin pflegten die fremden Soldaten den Weimaranern ins Gesicht zu sagen, daß sie alle gut preußisch wären. Von jetzt an hieß es, daß Weimar und sein Herzog gut kaiserlich sei.

Die ganze Woche bis zum 22. marschirte die Reichsarmee und ein Theil der Franzosen theils durch die Stadt sammt ihren Generalen, dem Grafen Bretlach, dem Prinzen von Darmstadt und dem von Stollberg, welche eine Nacht hier blieben, theils hinter dem Frauenthore vorbei und auf die Dörfer. Unter dem Geschütze sah man auch jene 2 weimarschen Kanonen, jede mit 11 Pferden bespannt, welche später bei Weißenfels in die Hände der Preußen fielen. Die eine Hälfte dieser Armee zog dann über Jena weiter nach Gera, die andre nach Dornburg, wo sich zuletzt eine große Menge von Truppen sammelte, da die Preußen bis zum 22. die Brücke und den Paß von Kösen besetzt hielten. Endlich, als auch dieser Paß aufgegeben worden war, drängte alles nach Leipzig, welches damals nur von einigen 1000 Mann Preußen besetzt war und nur durch die äußerste Energie des Feldmarschalls Keith behauptet werden konnte. Da eilte der König mit einem neuen Heere herbei, trieb die Alliirten schnell zurück bis Merseburg und Weißenfels, forcirte Weißenfels am 31. Octbr. und lieferte ihnen endlich am 5. Novbr. die bekannte Schlacht bei Roßbach, wo seine Reiterei und seine Kanonen Franzosen und Reichstruppen bald in eine wilde Flucht trieben. Ein Theil der Franzosen zog sich in leidlicher Ordnung über Nordhausen, Duderstadt und Mühlhausen zurück. Die andern flüchteten über Freiburg und Eckartsberga nach Langensalza und Eisenach: auf welcher Flucht den Preußen eine ganze Masse von Rüst-, Proviant-, Munitionswagen und Ka-

nonen in die Hände fiel, so daß die Husaren zuletzt alles was nicht Silber oder Gold war verschenkten oder um ein Geringes wegschlugen. Ja die Packpferde sollen den Bauern ohne Knechte mit dem besten Vorrath von Gold und Silber in die Höfe gelaufen sein, so daß vielen der frühere Schaden reichlich ersetzt wurde. Die flüchtige Reichsarmee dagegen suchte sich in Saalfeld und Arnstadt zu sammeln, daher sie wiederum theils durch das Saalthal, theils durch Weimar geführt wurde. Hier in Weimar erfuhr man zuerst am 9. von der furchtbaren Niederlage. Es war am Sonntage während des Nachmittagsgottesdienstes, als zuerst eine Menge blessirter Küraſſiere mit dem verwundeten General Bretlach eintrafen und von dem löwenmuthigen Fechten und den furchtbaren Hieben der Preußen erzählten. Nachts gegen 1 Uhr kam ein großer Haufe von Buttstedt her, der Rest der sämmtlichen Reiterei und die Hälfte der Reichsarmee mit dem Prinzen von Hildburghausen, welcher am 7. von Weimar aus seinen Bericht über die verlorne Schlacht an den Kaiser abstattete. Mit Tagesanbruch waren alle Straßen gedrängt voll von Flüchtigen ohne Gewehre und ohne Gepäck, alle voll Angst und Schrecken; die meisten liefen nach den Bäckerläden um Brot zu kaufen, oder sie baten um Gotteswillen um einen Bissen Brot, weil sie in etlichen Tagen nichts gegessen hätten. Darauf sammelte sich alles auf dem Gelmeroder Berge und campirte die Nacht im Freien, nachdem die Reiterei in der Gegend von dem Erfurter Thore bis zum Frauenthore fouragirt und alles bewegliche Holz weggenommen hatte, um für so viele Hungrige und Frierende Nahrung und Feuer zu schaffen. Am 8. Novbr. früh gegen 8 Uhr zogen sie plündernd weiter über Buffart nach Arnstadt, von wo aus sie sich größtentheils nach Hause verliefen. Was bei der Fahne bleiben wollte, das suchte den Weg nach Bamberg, wo der Prinz von Hildburghausen die kümmerlichen Reste sammelte. Voll Überdruß über die Aufgabe eine Reichsarmee zu führen nahm dieser im Kriege sonst wohlbewährte Prinz bald darauf seinen Abschied und hatte für Spott nicht zu sorgen. Als der Prinz von Pfalz-Zweibrücken an seine Stelle gewählt wurde, begrüßte man ihn mit diesen Versen:

Mein lieber Prinz von Pfalz-Zweibrücken,
Laß Dich von Fritzen nicht erblicken,
Sonst wird er Dir die Kolbe laufen,
Als wie dem Prinz von Hildburghausen.

Noch erschienen einzelne Trupps, z. B. am 8. Abends ein Detachement preußischer grüner Husaren, welche nach den flüchtigen Reichstruppen fragten und von der Schlacht erzählten: Der Angriff der Franzosen sei schnell und furieus gewesen und sie hätten drei preußische Feuer ausgehalten, seien aber dann mit einem gräulichen Geschrei entflohen. Darauf folgten einzelne Marodeurs und Blessirte, bis sich zuletzt der ganze Kriegslärm wieder verzogen hatte und die bis dahin versäumten Felder endlich bestellt werden konnten. Der Winter war ein sehr kalter und kostete noch vielen Franzosen das Leben. Die Deutschen aber erzählten sich am warmen Ofen von dem großen Friedrich und dem auf ewig blamirten Prince de Soubise, dichteten Oden auf jenen und Spottlieder auf diesen, und gefielen sich darin die Reichsarmee Reißausarmee, und die Reichstruppen Reichströpfe zu nennen. Die gute Stadt Weimar hatte daneben noch eine andre Unterhaltung, die auch in den folgenden Jahren andauerte. Noch immer waren der Markt und alle Straßen ungepflastert; da gab ein s. g. Franzose, der aber eigentlich aus Kassel gebürtig war, Namens Castrop, die erste Anregung zur Pflasterung zunächst des Frauenthores und des Marktes. Weil es dabei an Steinen fehlte und das zwischen der Rebenmauer und der Landsknechtswohnung gelegene Frauenthor keine gute Einfahrt bot, so beschloß man es niederzureißen und mit den Steinen den Markt und die Winschen-Gasse zu pflastern. Das geschah während des Sommers 1757, seit welcher Zeit die Stadt auch die Genugthuung hatte, eine s. g. Pflastersteuer zur Erhaltung des Pflasters zu zahlen. Im folgenden Jahre wurde ein sehr hohes Thor und Thurm bei dem Brauhause und ein andrer Thurm, der vor den Reben an ein Backhaus stieß, gleichfalls eingerissen und zum Pflastern der breiten Gasse angewendet. Dieser einmal gereizte Verschönerungs- und Erneuerungstrieb pflanzte sich dann bald weiter fort und fand namentlich unter der Regentschaft der Herzogin Anna Amalia lebhafte Anerkennung und Unterstützung. Bald wurde auch die un-

mäßige Falkenburg abgetragen, die Chaussee nach Belvedere in gr
Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenom
und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Kegelthor
getragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich
im Kriege gleichsam zu verjüngen und auf eine bessere Zukunft
zubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald g
werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem mä
Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie
dem Eisenachschen nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berk
stungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzunge
hatten. Um so früher durfte man in Jena dem schönen Fe
gensehn, welches der Universität im Februar dieses Jahr
stand[1]). Schon eilten viele Freunde und Freunde in die M
ehrwürdigen „Saline“, unter welchem Namen damals
Rheinrich unser liebes Jena zu feiern pflegten, während
lauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Prof
Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu di
Säularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Ja
man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichk
1. Febr. Nachmittags vom Kirchthurme herunter feierli
und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden.
vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien
nen der akademische Körper und die Studierenden m
schällen in feierlichen Processionen hin und her zogen,
Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl
Regierungen hatte Meiningen dem W. G. R. von B
präsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weima
den G.R.R. v. Hendrich. Ernst August Constantin,
nem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre
gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krank
dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Pro

1) Vgl. B. Chr. B. Wiedeburg, Nachricht von dem
chen des Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einwi
damit begangen worden, Jena 1758.

präsentation hinüberzuschicken, und aus seiner Silberkammer, Küche und Keller das Nöthige zur Haupttafel im Schloß zu spenden. Sie wurde am 3. mit großer Pracht und Würde gehalten; unter anderm erschien zum Nachtisch ein sehr merkwürdiges, in einer eigenen gedruckten Nachricht beschriebenes Schaueſſen, welches von einem Geh. Kammerrath erfunden und von 2 Conditoren (dem Weimarischen Hofconditor und dem Conditor des Grafen Bünau) und einem Hofmaler ausgeführt worden war. In den nächsten Tagen bis zum 7. thaten die deutsche und die lateinische Gesellschaft, welche damals in Jena existirten, ihr Bestes zur Unterhaltung; am 4. Abends wurden auch die Studierenden bewirthet, 1000 junge Leute mit 10 Eimern Rheinweins und einer entsprechenden Menge von Kuchen und Torten, wobei es natürlich sehr laut und lustig herging. Zuletzt gab es wieder Jubelpromotionen und endlich am 11. gedachte man auch der Armen, unter welchen an diesem Tage über 700 Portionen von Bier, Brot, Fleisch und andern Speisen vertheilt wurden. Auch verschiedene auswärtige Universitäten, Gymnasien und gelehrte Gesellschaften feierten diesen Jubeltag durch eigne Festacte oder Gratulationsschriften; unter den zahlreichen bei dieser Gelegenheit in Jena erschienenen Schriften aber will ich nur der von Buder zum Andenken der trefflichen Herzogin Dorothea Maria und ihrer beiden Söhne Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha gedenken, die sich nächst dem Stifter Joh. Friedrich dem Großmüthigen am meisten um die Universität verdient gemacht hatten.

Zu Weimar waren gegen Ausgang des Januar 1758 die Deputirten der Weimarschen, Eisenachschen und Jenaischen Landschaft berufen worden, vermuthlich wegen des auszurüstenden Contingentes für die Reichsarmee und der damit verbundenen Vermögenssteuer, welche im März dieses Jahres zur Anwendung kam. Am 6. März wurden alle Bürger in Weimar aufs Rathhaus gefordert und von 100 Thlr. Werth jedes Vermögens 12 Gr. verlangt. Die Bürgerschaft sträubte sich sehr und erließ ein Bittschreiben an den kranken Herzog, worauf sie am 13. wieder vorgeladen und dahin beschieden wurden, daß Unvermögenden die Steuer erlassen werden und niemand wegen seines Vermögens zum Eide getrieben werden solle; vielmehr wurden die Güter nach dem Einkaufspreise taxirt und darnach mußte jeder zah-

nütze Falkenburg abgetragen, die Chaussee nach Belvedere in grader Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenommen und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Kegelthor abgetragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich mitten im Kriege gleichsam zu verjüngen und auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald gewährt werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie auch aus dem Eisenachschen nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berka, Gerstungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzungen gelegen hatten. Um so froher durfte man in Jena dem schönen Feste entgegensehn, welches der Universität im Februar dieses Jahres bevorstand[1]). Schon eilten viele Fremde und Freunde in die Mauern der ehrwürdigen „Saline", unter welchem Namen damals Poesie und Rhetorik unser liebes Jena zu feiern pflegten, während die Durchlauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Professoren und Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu dieser zweiten Säcularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Januar begann man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichkeiten, die am 1. Febr. Nachmittags vom Kirchthurme herunter feierlich eingeläutet und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden. Darauf folgten vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien, zwischen denen der akademische Körper und die Studierenden mit ihren Marschällen in feierlichen Processionen hin und her zogen, oder es wurden Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl. m. Von den Regierungen hatte Meiningen den W. G. R. von Biechling als Repräsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weimar gemeinschaftlich den G.R.R. v. Hendrich. Ernst August Constantin, welcher seit seinem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre wohl gerne selbst gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krankheit, die ihn bald dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Prachtequipage zur Re-

1) Vgl. B. Chr. B. Wiedeburg, Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Jenaischen Akademie begangen worden, Jena 1759.

präsentation hinüberzuschicken, und aus seiner Silberkammer, Küche und Keller das Nöthige zur Haupttafel im Schloß zu spenden. Sie wurde am 3. mit großer Pracht und Würde gehalten; unter anderm erschien zum Nachtisch ein sehr merkwürdiges, in einer eigenen gedruckten Nachricht beschriebenes Schaueſſen, welches von einem Geh. Kammerrath erfunden und von 2 Conditoren (dem Weimarischen Hofconditor und dem Conditor des Grafen Bünau) und einem Hofmaler ausgeführt worden war. In den nächsten Tagen bis zum 7. thaten die deutsche und die lateinische Gesellschaft, welche damals in Jena existirten, ihr Bestes zur Unterhaltung; am 4. Abends wurden auch die Studierenden bewirthet, 1000 junge Leute mit 10 Eimern Rheinweins und einer entsprechenden Menge von Kuchen und Torten, wobei es natürlich sehr laut und lustig herging. Zuletzt gab es wieder Jubelpromotionen und endlich am 11. gedachte man auch der Armen, unter welchen an diesem Tage über 700 Portionen von Bier, Brot, Fleisch und andern Speisen vertheilt wurden. Auch verschiedene auswärtige Universitäten, Gymnasien und gelehrte Gesellschaften feierten diesen Jubeltag durch eigne Festacte oder Gratulationsschriften; unter den zahlreichen bei dieser Gelegenheit in Jena erschienenen Schriften aber will ich nur der von Buder zum Andenken der trefflichen Herzogin Dorothea Maria und ihrer beiden Söhne Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha gedenken, die sich nächst dem Stifter Joh. Friedrich dem Großmüthigen am meisten um die Universität verdient gemacht hatten.

Zu Weimar waren gegen Ausgang des Januar 1758 die Deputirten der Weimarschen, Eisenachschen und Jenaischen Landschaft berufen worden, vermuthlich wegen des auszurüstenden Contingentes für die Reichsarmee und der damit verbundenen Vermögenssteuer, welche im März dieses Jahres zur Anwendung kam. Am 6. März wurden alle Bürger in Weimar aufs Rathhaus gefordert und von 100 Thlr. Werth jedes Vermögens 12 Gr. verlangt. Die Bürgerschaft sträubte sich sehr und erließ ein Bittschreiben an den kranken Herzog, worauf sie am 13. wieder vorgeladen und dahin beschieden wurden, daß Unvermögenden die Steuer erlassen werden und niemand wegen seines Vermögens zum Eide getrieben werden solle; vielmehr wurden die Güter nach dem Einkaufspreise taxirt und darnach mußte jeder zah-

len. Das Contingent wurde darauf wirklich ausgerüſtet, ein Bataillon, welches der Obriſtlieutenant von Riedeſel zur Reichsarmee führte. Es hat mit dieſer ſeit 1759 in Franken, Thüringen und Sachſen operirt, litt aber ſehr durch den Krieg und noch mehr durch Deſertion, daher von Zeit zu Zeit neue Nachſendungen nöthig wurden. „Da bei ſolchen widrigen Affairen," erzählt mein Berichterſtatter im J. 1759, „unſer Contingent glaubte, es wäre zu Hauſe beſſer als vor dem Feinde, ſo kamen ſie häufig wieder an und deſertirten zu 20 und mehr Mann, die ſich alle hieher wendeten, ausgenommen 36 Mann, deren Namen an den Galgen geſchlagen wurden. Die andern mußten je 10 und 10, auf welche das Loos fiel, durch 100 Mann 10 mal Spießruthen laufen und die Wachen mit verſehen, bis ſie bei dem nächſten Transporte wieder zurückgeſchickt wurden."

Es iſt noch übrig von dem Tode des Herzogs und von der Bildung der Vormundſchaft und vormundſchaftlichen Regierung nach demſelben zu erzählen. Über jenen frühen Tod gehen verſchiedene Erzählungen um, unter denen die wahrſcheinlichſte dieſe ſein wird. Von Kind auf war er kränklich geweſen. Man ſchrieb es einem unglücklichen Sturze mit dem Pferde zu daß ſich ein Bruſtübel bildete, welches immer mehr und mehr in hektiſche Anlage überging und durch keine ärztlichen Mittel gehoben werden konnte. Dieſe Kränklichkeit brachte der Herzog von Gotha mit nach Weimar, wo ſich jene Anlage während ſeiner kurzen Regierung und Ehe vollends ausbildete. Nachdem er 16 Wochen krank geweſen, ſtarb er am 28. Mai 1758, grade am Wilhelmstage, fünf Tage vor ſeinem Geburtstage, an welchem er 21 Jahre alt geworden ſein würde. Er hatte ſich während ſeiner kurzen Regierung durch Wohlwollen und Gottesfurcht ſehr beliebt gemacht, daher die Beſtürzung eine allgemeine war. Sein Äußeres ſoll angenehm und leutſelig geweſen ſein, doch war er überaus hager, ſo daß man ihm den frühzeitigen Tod anſah. Sein Leichnam wurde am 4. u. 5. Juni im Ritterſaale der Wilhelmsburg auf einem Paradebette ausgeſtellt, welches die Zeitgenoſſen ausführlich beſchreiben, und am 6. Abends gegen 9 Uhr in der Gruft ſeiner Väter beigeſetzt.

Unter inbrünſtigen Gebeten und Segenswünſchen war er geſtorben, Gebeten für ſeine Gemahlin, für den Erbprinzen, für ein zwei-

tes Kind, welches erst nach seinem Tode geboren wurde (Friedr. Ferd. Constantin, geb. 8. Septb. 1758), für seine Diener und für seine Unterthanen. Gleich nach seinem Tode, eine Stunde darauf (um 6 Uhr), wurde das Testament eröffnet. Ein besondres Codicill zu demselben verordnete, daß der König von Dänemark Friedrich Ehrenvormund sein solle, der Herzog Carl von Braunschweig als Vater der verwitweten Herzogin wirklicher Obervormund, bis die Herzogin veniam aetatis bekommen hätte und selbst die Vormundschaft antreten könne. Bekanntlich hat Anna Amalia beides, die venia aetatis und die Vormundschaft, wirklich im Jahr 1759 erlangt und darauf als Regentin bis zur Mündigkeit Carl Augusts so viel Segen gestiftet, daß ihr Name noch jetzt in aller Munde ist. Damals aber kam diese Verfügung des Herzogs manchen höchst unerwartet und nur unter den größten, beinahe unüberwindlichen Hindernissen konnte der Wille des verstorbenen Herzogs durchgesetzt werden: worüber ich im Folgenden einige auf schriftlicher und mündlicher Tradition beruhende Nachrichten zusammenstelle, ohne für deren Richtigkeit in allen Puncten einstehen zu wollen, denn die wirklichen Acten, so weit deren über diese Vorgänge vorhanden sind, habe ich nicht eingesehn. Sowohl die verwandten Höfe, heißt es, als der kaiserliche Hof habe an jenem Codicill nicht geringen Anstoß genommen, weil der Herzog von Braunschweig nicht zum sächsischen Hause gehörte und weil er in den Krieg gegen den Kaiser verwickelt und deshalb sogar in der Acht war. Der Kaiser also habe den König von Polen anstatt des Herzogs von Braunschweig zum Vormunde machen wollen; doch hätten dagegen wieder die sächsischen Herzoge protestirt, weil nach ihren Hausverträgen kein protestantischer Prinz einen katholischen Vormund haben solle und die Vormundschaft überhaupt bei der Ernestinischen Linie bleiben, nicht an die Albertinische Linie übergehen dürfe. Darüber sei viel hin- und hergeschrieben worden, bis zuletzt der kaiserliche Ausspruch erfolgt sei (30. Aug. 1759), daß der Herzogin selbst die Vormundschaft überlassen werden solle, indem sie zugleich veniam aetatis erhielt. Es war der erste Fall im Weimarischen Hause, daß einer Fürstin zugleich die Vormundschaft und die Regentschaft anvertraut wurde. Ehe Anna

Amalia dieſe neuen Verpflichtungen übernommen, habe ſie eidlich geloben müſſen ſich nicht wieder zu vermählen.

Einſtimmig wird ein beſondres Verdienſt bei dieſen Vorgängen dem Geh. Rath Nonne zugeſchrieben, über welchen ich von ſeinem Neffen, dem jetzt verſtorbnen Oberconſiſtorialrath Nonne in Hildburghauſen einiges Nähere erfahren habe, das ich hier mit andern Nachrichten zuſammenſtelle. Gottfr. Nonne war aus Hildburghauſen gebürtig, vielſeitig gebildet und in hohem Grade gewiſſenhaft und rechtſchaffen. Die Veranlaſſung, wie er unter dem Herzoge Ernſt Auguſt in den Weimariſchen Dienſt gekommen, iſt ebenſo ehrenvoll für ihn als für den Herzog. Dieſer, ein großer Freund der Jagd, hatte einigen Gemeinden in ſeinem Lande Unrecht gethan, doch fand ſich kein Anwalt, der gegen den ſehr heftigen und mit Erſchießen drohenden Herzog klagen wollte. Da wendeten ſich jene Gemeinden nach Hildburghauſen, an den als tüchtigen Juriſten und unerſchrockenen Mann bekannten Advocaten Nonne und baten ihn den Proceß zu führen. Alle, *ſelbſt* der Herzog von Hildburghauſen, redeten ihm ab, aber er übernahm den Proceß und gewann ihn. Ernſt Auguſt war ſehr aufgebracht darüber, ſchrieb aber an den Herzog von Hildburghauſen, er ſolle den Mann bewegen einmal nach Weimar zu kommen. Abermals redeten alle ab, aber vertrauend erklärte Nonne, er wolle nach Ilmenau kommen. Unter den Thränen der Mutter, die ihn verloren gab, reiſte er ab und ſiehe! die beiden Ehrenmänner, der Herzog und der Advocat, verſtanden ſich ſo gut, daß Nonne als Weimarſcher Staatsdiener zurückkehrte. Als Ernſt Auguſt Conſtantin zur Regierung gelangte, bildeten die Geh. Räthe Greiner, Nonne und von Rehdiger neben dem Grafen von Bünau das leitende Conſil. Nonne war verheirathet, aber ohne Kinder; doch war ſeine Nichte, die Kriegsräthin Meyer, in ſeinem Hauſe erzogen worden, eine Dame die in Weimar faſt hundert Jahre alt geworden iſt. Von dieſer ſtammt die Nachricht daß Nonne zuerſt durch einen Kammerdiener von einem Teſtamente des Herzogs erfahren habe, welches unter dem Einfluſſe des Grafen Bünau zu Stande gekommen war und nach welchem der Herzogin Anna Amalia Allſtedt als Witwenſitz angewieſen worden wäre, während die Obervormundſchaft an Gotha kommen und die Kinder dort

erzogen werden, Graf Bünau aber als Statthalter das Land regieren sollte. Nonne sei dann im tiefsten Geheimniß und in der Nacht, wobei die Kriegsräthin Meyer ihrem Onkel behülflich gewesen, zu dem kranken Herzoge gegangen und habe so mit ihm jenes Codicill verabredet, so daß Graf Bünau bei der Mittheilung desselben im höchsten Grade überrascht gewesen sei. Gewiß ist, daß Graf Bünau beim Antritte der Obervormundschaft durch die verwitwete Herzogin im J. 1759 um seine Entlassung bat und dieselbe erhielt, worauf er bis zu seinem Tode, der am 7. April 1762 erfolgte, auf seinem Gute Oßmannsstedt mit den Angelegenheiten der Landschaft und mit gelehrten Studien beschäftigt lebte. Nonne aber starb 5. Decbr. 1765 als Excellenz und W. G. Rath von Nonne, Besitzer der Güter Ehringsdorf, Oberweimar und Mellingen, nachdem er sich auch unter Anna Amalia durch Umsicht und Treue sehr verdient gemacht hatte.

Wie die Herzogin selbst in diesen schweren Tagen gestimmt und gesinnt gewesen, und wie sie allmählich zu ihrer Aufgabe Muth gewonnen, das erfahren wir am besten durch ihre eignen Worte. „In meinem 18. Jahre," schreibt sie, „fing die größte Epoche meines Lebens an. Ich wurde zum zweitenmal Mutter, wurde Witwe, Obervormünderin und Regentin. Die schnellen Veränderungen, welche Schlag auf Schlag kamen, machten einen solchen Tumult in meiner Seele, daß ich nicht zu mir selbst kommen konnte. Ein Zusammenfluß von Ideen, von Gefühlen, die alle unentwickelt waren, kein Freund, vor dem ich mich aufschließen konnte. Ich fühlte meine Untüchtigkeit und dennoch mußte ich alles in mir selber finden. Wenn der Mensch die Gefahr vor Augen sieht oder viele Leiden hat, so nimmt er seine Zuflucht zum Gebet. Nie habe ich mehr und mit wahrer Inbrunst gebetet als zu dieser Zeit; ich hätte die größte Heilige werden können. In den Jahren, wo sonst um uns alles blüht, war bei mir Nebel und Finsterniß." In dieser lebhaften Weise erzählt sie dann weiter, wie sie in dieser schwierigen Lage zunächst eine Beute sehr entgegengesetzter Gefühle geworden sei, indem bald Eitelkeit und Eigenliebe in ihr erwachten, „Regentin zu sein, in solcher Jugend unabhängig schalten und walten zu dürfen," dann aber wieder eine heimliche Stimme ihr zugerufen und sie zur Selbstprüfung gereizt

habe, worauf einer ſo großen Pflicht gegenüber das Gefühl ihres gänzlichen Unvermögens erwacht ſei. In dieſem innern Zwieſpalte habe ſie zuerſt die Geſchäfte bewährten Männern überlaſſen und ſich ſelbſt ganz der mütterlichen Liebe zu ihren beiden Söhnen hingegeben. Dann habe der Krieg und der Ruhm ihrer Brüder, durch welche der Name Braunſchweig in aller Mund gekommen, auch ihren Ehrgeiz erweckt, ſo daß ſie ſich auf jede Weiſe zu bilden und für die Geſchäfte tüchtig zu machen geſucht habe. Viele hätten ſich nun um ihre Gunſt und ihr Vertrauen beworben, doch habe ſie allen einen einfachen und tüchtigen Geſchäftsmann vorgezogen, der nicht durch ſeinen Geiſt geglänzt habe, aber dafür durchaus redlich, edelgeſinnt und beſonnen geweſen ſei, den G. R. Greiner (ſeit 1764 Geh. Rath und Reg.-Präſident Jo. Popo v. Greiner Exc.), der ihr nun in allen Stücken mit Rath und That zur Hand gegangen ſei und den ſie bald wie einen väterlichen Freund habe verehren lernen.

XIX.

Zur Geſchichte der Univerſität Jena.

Vom

Oberpfarrer **Wagner**, in Stift Graben an Saalfeld.

I. Wer soll die vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts beabsichtigte Erwählung der Stadt Saalfeld zu einer Universitätsstadt vereitelt haben?

Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher mit dem Kurlande die Universitätsstadt Wittenberg verloren hatte, am 27. Jun. 1552 seiner Gefangenschaft entlassen worden, und kraft des Restitutionsbriefes am 27. August desselben Jahres zum Besitz des seinen Söhnen in der Capitulation vom 29. Mai 1547 zugewiesenen und seit dem 17. März 1549 auch Saalfeld umfassenden Ländercompleres gelangt war, beschäftigte er sich angelegentlichst mit dem Plane, in demselben, so nahe er auch der alten Universität zu Erfurt lag, doch eine eigene hohe Schule für seine den wissenschaftlichen Studien sich widmenden Landeskinder zu gründen.

Unter den in die Wahl gekommenen Städten Saalfeld, Jena und Eisenach, von welchen jede sich wegen ihrer vortheilhaften Lage und des reichlichen Vorhandenseins alles dessen, was zur Sustentation einer Akademie nöthig ist, auf die Ehre, mit der Landesuniversität geschmückt zu werden, Rechnung machte, hatte sich Saalfeld des Vorzugs zu erfreuen.

Wenn aber dennoch Jena aus dem Kampf der gedachten drei Städte unter sich siegreich hervorging, so soll dazu nicht, wie manche meinten, die Menge und Güte des Weins, der damals um Jena gebauet wurde, noch die Nähe des Fürstl. Hofes zu Weimar beförder-

lich geweſen ſein, ſondern ſelbſt von Saalfeld aus eine Hintertreibung der Begünſtigung dieſer Stadt hauptſächlich beigetragen haben.

Nämlich der Bürgermeiſter Jakob Kelz zu Saalfeld, ein um dieſe ſeine Vaterſtadt wohlverdienter Mann, deſſen Wort bei dem Kurfürſten viel galt, ſoll gegen die für Saalfeld erfreuliche Fürſtliche Abſicht, und zwar, wie man wiſſen wollte, wegen der damals in Saalfeld befindlichen zahlreichen Bergleute kräftige Einwendungen zu machen ſich erlaubt haben.

Erſteres will Sylveſter Lieben[1]), wie aus l. I. c. X. ſeiner „Salfeldographia“ erhellet, aus dem Munde ſeines Lehrers, des M. Wolfgang Heider, und letzteres vom D. Peter Piscator zu Jena vernommen haben[2]).

---

1) Sylv. Lieben, Sohn eines Ökonomen, geb. am 14. Jun. 1585 auf der Landſeite der Altenfreiheit von Saalfeld, beſuchte die lateiniſche Schule dieſer Stadt, ſtudierte in Jena jura, wurde Bürger, Rathsherr und Advocat zu Saalfeld, lernte die Schätze des Rathsarchivs daſelbſt kennen, verwendete ſie zu einer topographiſchen und hiſtoriſchen Beſchreibung Saalfelds, und vollendete als Senator und Advocat zu Naumburg 1625 das in drei Bücher abgetheilte und aus zwei ſtarken Foliobänden beſtehende, vielmal copirte, von Geſchichtſchreibern, als: Casp. Sagittar, Chriſtian Schlegel, Schamel, v. Schultes u. a. benutzte, zwar an zu großer Abſchweifung vom Hauptgegenſtand leidende und durch Citate aus 442 Autoren voluminös gewordene, jedoch gehaltreiche und für Saalfeld ſehr werthvolle Mſcpt. unter dem Titel: „Salfeldographia h. e. descriptio encomiastica civitatis Salfeldiae „ad Salam, fluvium in Thuringia, sitae, multis reconditis memorabilibus atque „antiquitatibus ut scitu dignis ita lectu jucundis abundans.“ Nach Lieben's Tod kaufte es 1653 der Rath zu Saalfeld ſeinen Erben um 23 Mſt. 18 Gr. ab.

2) Lieben, Salfeldogr. l. I. c. X.: „Quin ab initio quoque, circa annum mirum 1558, cum praeter perantiquam Erfurdianam istam nulla in Thuringia vigeret Academia, Saxoniaeque Duces in hoc suo territorio aliam insuper aperire niterentur, nostra haec Salveldia una ex tribus istis fuit civitatibus, in qua fundari haec primum debuit. Contendebant autem invicem super Academiam istam Salfeldia, Jena, Isenacum, quarum quaelibet ob situs commoditatem ac caeterarum rerum affluentiam opimam hancce electionis sortem expectabat, quemadmodum praeclarissimum ejusdem adhuc Academiae lumen ac pene numen M. Wolfgangus Heiderus praeceptor meus jure ac pure colendus mihimet ipsi quondam retulit.

Erwäget man nun, daß Saalfeld damals eine der angeſehenſten Städte der Herzogl. Sächſ. Länder war, und hinſichtlich ihrer reizenden Lage, ihres geſunden Klimas, ihres Cerealienreichthums, ihres Obſtbaues, ihrer Viehzucht und der vielen ihr nahe liegenden Dorfſchaften den beiden rivaliſirenden Städten nicht nachſtand, und alſo an Wählbarkeit keinen Mangel hatte; daß damals wegen des ſchwunghaften Betriebs des Bergbaues daſelbſt 300 Bergleute beſchäftiget wurden, und daß der Bürgermeiſter Jakob Kelz zu Saalfeld, ein Rothgerber, der ſich durch kluge Speculationen im Ledergeſchäfte ein ſo großes Vermögen erworben hatte, daß er im Stande war, einſt dem Grafen von Mansfeld 18000 fl. und dem Kurfürſten Johann Friedrich zu verſchiedenen Malen 14000, 18000 und 2000 fl. vorzuſtrecken, ohne ſeinen Geſchäftsfond zu ſchmälern, und zum Beſten ſeiner Vaterſtadt Saalfeld bedeutende Legate gemacht hat, von 1539 an bis zu ſeinem am 7. Juni 1556 erfolgten Tod die erſte Stelle im Rathe zu Saalfeld einnahm, und, ob er ſchon in ſeinem Teſtamente beklagt: weder leſen, noch ſchreiben gelernt zu haben, dennoch als ein ſehr verſtändiger und einſichtsvoller Mann bekannt war, darum auch allgemeine Achtung genoß, und von ſeinem Landesherrn ſehr geehrt, zum Landrath ernannt und zur Berathung wichtiger Landesangelegenheiten zugezogen wurde, ja, ſo oft derſelbe nach Saalfeld kam, beſucht zu werden pflegte, wobei der hohe Gaſt es nicht ausſchlug, ein Mittagsmahl einzunehmen und in zwangloſer Weiſe weidlich zu trinken[1]); erwäget man ferner, daß Kelz,

---

Quod vero Jena caeteris duabus civitatibus palmam hac in parte praeripuerit, illud ipsum ob vini, cujus ibidem magna copia provenit, bonitatem, aulaeque Vinariensis vicinium accidisse nonnulli existimant. Sed, si vera fateamur, solus Jacobus Kelzius, Consul Salfeldensis, vir alioquin de tota civitate optime meritus et cujus votum apud Electorem Saxonicum plurimum semper valuit, vehementissime disuasit, ne Salfeldia instituereturr Academia.

Qua de causa, ignoratur, nisi fortassis ob metallicos. Atque hoc ipsum quidem reverendus ac doctissimus vir, Dominus D. Petrus Piscator piae memoriae *mihi* quondam Jenae inter prandendum enarrabat."

1) Liebeu's Salfeldographia l. I. c. XVIII.: „Imo pecunia quoties aulae

der 1547 zwiſchen den Studierenden und der zahlreichen Böttcherinnung in Jena vorgefallenen ernſtlichen Händel und Reibungen noch eingedenk, auch dergleichen Auftritte in Saalfeld, falls die Univerſität dahin kommen ſollte, zwiſchen der akademiſchen Bürgerſchaft und der Knappſchaft und daraus dem Rath, mit welchem das Berggericht verbunden war, erwachſende große Beläſtigungen mit Unterſuchungen vorausſehen und erkennen mochte, wie ſchwer es fallen würde, zwiſchen beiden Theilen Zwiſt und Streit zu verhüten; erwäget man außerdem, daß nach ohngefähr 50 Jahren die Ereigniſſe, welche der Erwählung Jena's zur Univerſität vorausgegangen waren, noch recht gut bekannt ſein konnten, und, wenn auch das, was von Seiten Kelzens geſchehen, ſo lange er lebte, ein Geheimniß geblieben ſein mochte, doch nach ſeinem Ableben nicht mehr geheim gehalten zu werden brauchte; und erwäget man endlich noch, daß die Profeſſoren, die dem Sylveſter Lieben obige Mittheilungen gemacht hatten, um die Hintertreibung der Begünſtigung Saalfelds *wiſſen* konnten und zu würdige Männer waren, als daß man *ihren* Relationen Glauben nicht beimeſſen ſollte: ſo dürfte es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, daß Jakob Kelz Saalfeld um die Ehre und Vorzüge einer Univerſitätsſtadt gebracht hat.

Etliche und zwanzig Jahre ſpäter wurde eine gefahrdrohende Seuche Urſache, daß die Univerſität von Jena nach Saalfeld flüchtete, und es ſoll nahe daran geweſen ſein, daß ſie daſelbſt auf immer ihren Sitz genommen hätte, wäre das, was Kelz vorausgeſehen hatte, nicht thatſächlich eingetroffen und zugleich die Erhebung deſſelben gegen die

---

defuit, Kelzio tantum, cui plurimum semper confidit, Elector scribi ac significari mandavit. Unde quoque factum, quod saepe dictus Kelzius ab Electore in numerum Consiliariorum Provincialium cooptatus ac magnarum saepe ac arduarum rerum deliberationi admotus fuerit, ipsiusque vota plurimum valuerint. Et quod nullo modo silentio involvendum censeo, quandocunque pene Elector Saxonicus Salfeldiam iter suum instituit, occasionem Kelzii aedes frequentandi, eundem visitandi, cum eodem prandendi ac liberiori modo perpotandi, vix ac ne vix quidem praetermisit.“

Fürstliche Absicht, Saalfeld mit der Landesuniversität zu zieren, gerechtfertigt worden.

II. Die provisorische Verlegung der Universität von Jena nach Saalfeld.

In der ersten Hälfte des Jahres 1578 herrschte in Thüringen eine pestartige Seuche, welche bis in die Saalgegend vordrang und nicht bloß um, sondern auch in Jena sich Opfer holte.

Der Rector und Professor der Philosophie, M. Friedrich Pensold, besorgt um die Akademie, stellte den in Koburg und Weimar fungirenden vormundschaftlichen Statthaltern und Räthen der Universität die eingetretene Gefahr vor, und suchte um die provisorische Verlegung der Akademie in eine mit der sogenannten Pest noch nicht behaftete Stadt, als welche Saalfeld zu betrachten sei, nach.

Letztere beeilten sich dieses Gesuch an den Kurfürsten August von Sachsen als den Vormund der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen berichtlich einzusenden, und erhielten darauf folgendes hohes Rescript:

Von Gottes gnaden Augustus
Hertzogs Zu Sachssen Churfürst ꝛc.

Unnseren grus Zuuorn, Wolgebornne, Rethe vnnd Lieben getreuenn, Vnns ist euer beiderseits bericht, belangennde die fehrlichenn sterbsleuffte, so sich Zu Jhena beyde, Inn vnnd ausserhalb der Stadt, einflechtenn, fast Zugleich Zukommenn, vnnd vnderthenigst vorgetragenn wordenn,

Wenn dann durch Vorhengknus Gottes des almechtigen, solche straff nicht nachlassen solte, Vnnd wir nicht gerne woltenn, das die Studirende Jugent des ortts Zerstreuet, vnnd in ihrem studiren verseumett, oder sonst in gefahr gesetzt werdenn solte, So lassenn wir vnns gnedigst gefallenn, Das die Vniuersitett euerm Stadthalter vnnd Rethe Zu Coburgk gutachtenn vnnd bedenkenn nach, gegen Salfeldt, so lange vorleget werde, biß man Zu guter gelegenheitt wiederumb Zu Jhena sein mege,

Darauf ihr denn des orts wohl gebührliche anschaffung zu thun, werdet wissen. Wollen wir euch zu gnädiger antwortt hinwiederumb nicht verhalten.

Datum Annaburg den 24. Junij Anno x. 78.

Augustus.

Abn Statthaltern vnd Rethe zu
Weymer vnnd Coburgk x.

Hierauf schrieben die vormundschaftlichen Statthalter und Räthe unter dem 28. Jun. von Weimar aus an den Schösser Christoph Boner und den Rath zu Saalfeld:

„Wie sie für sich und den Fränkischen Theil von dem Churfürstl. „Befehl der Universität Vermeldung gethan hätten, daß nach Befinden „der Gelegenheit die Professores sich für sich und gemeiner Scholaren „halber, entschließen sollten, wie bald sie die Verrückung an die „Hand zu nehmen bedacht; und, ob wohl leicht zu vermuthen, daß „mit dem Unterbringen, Tischhalten, Herbergen und habitation bei „ihnen dem Rath und gemeiner Bürgerschaft allerhand Ungelegenhei„ten vorzuwenden, so wollte es doch in dieser Eil und Nothfall nicht „zu ändern sein; sondern zeigten es ihnen hiermit bei Zeiten darum „an, daß sie aufs wenigste samt ihrer, des Raths Bürgerschaft sich „dessen gefaßt macheten und daneben hofften, der barmherzige Gott „werde es nicht lange anstehen lassen, sondern zu Jena wieder zu noth„wendiger Sicherung verfügen und schicken, daher der Schösser zu der „Universität Unterhaltung, was an Küchenspeisen und Andern nöthig, „aus des Amts- und Stifts-Dörfern, desgleichen der Rath bei ge„meiner Bürgerschaft an Tischen, Herbergen, habitation und Andern „in diesem Nothfall alle mögliche Beförderung thun wolle; zuvorderst „aber der Rath bei der Bürgerschaft daran sei, daß die Professoren „und Scholaren mit der Kost, auch Haus- und Stubenzins über Bil„ligkeit nicht beschweret würde; dagegen sie und jeder, die speiseten, „mit dem Tischtrunk an Wein und Bier, die Befreiung, wie zu Jena, „haben sollte, desgleichen sie sonsten deren Befreiung gebrauchen und „genießen sollten, was der Universität Statuten diesfalls mit„brächten."

Auf eine vom Rath zu Saalfeld an die Akademie zu Jena gesendete freundliche Erklärung, „dieselbe sehr gerne aufnehmen zu wollen," sprachen der Rector, die Professoren und Doctoren der Akademie dem Rath mittelst Zuschrift vom 16. Juli nicht bloß ihren Dank für seine Willfährigkeit zu ihrer Aufnahme, sondern zugleich auch den Wunsch aus, „daß der Rath für bequeme Wohnungen der Professoren, für Auditoria, u. s. w. besorgt sein möchte."

Der Rath unterließ darauf nicht, der Akademie sogleich unter dem 18. Juli zu wissen zu thun: „daß sie alle Wohnungen zur Aufnahme der Professoren und Studenten mit Fleiß hätten besichtigen lassen, allein hiermit anzeigen wollten, daß an bequemen Häusern und Wohnungen großer Mangel sei; sie möchten vor dem Aufbruche selbst eine Besichtigung anstellen lassen."

Unter dem 25. Juli notificirte die Weimarsche Regierung dem Bergwerks-Oberbefehlshaber, dem Schösser und dem Rath zu Saalfeld: „daß die Verrückung der Universität bald erfolgen werde, und man bereit sei, wo einiger Mangel vorfiele, hinsichtlich der Victualien Beförderung zu thun; sie sollten vor Ankunft der Universität die Knappschaft vorfordern und ihr ernstlich einbinden, daß sich ein jeder bei Tag und Nacht alles ungebührlichen Wesens mit Gassereigehen, Singen oder thätlichem Beginnen wider die Scholaren bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe sämmtlich enthalten und sich friedlich bezeigen sollte."

Kurz vor dem Aufbruch der Akademie nach Saalfeld, nämlich am 27. Juli, wendete sich der Vicerector, Dr. theol. Balthasar Sartorius noch an den Rath mit der Bitte: „die den Professoren angewiesenen Quartiere nicht den Studenten zu geben und dem Öconomus zum Anfange seiner Haushaltung alle Beförderung zu thun [1])."

Der Einzug der Universität in die Thore Saalfelds geschah vom 1. bis zum 10. August 1578.

In dem ehemaligen alten Barfüßerkloster, aus welchem die Tri-

1) C. Sagittar's Entwurf der Saalfeldschen Geschichte 1688, ein Mspt., welches 68 Capitel enthält und in der Herzogl. Bibliothek zu Koburg aufbewahret wird.

vialſchule in das zunächſt ſtehende Wohnhaus des Superintendenten M. David Aquila verlegt worden war, fand die Akademie ihr Collegiengebäude. Das frühere Coenaculum und die Conventsſäle der Mönche wurden zu Auditorien, und die prima classis zum Convictorium benutzt. Der Ökonom ſchlug ſeine Wirthſchaft in den hintern Räumen des Kloſters auf. Die Sitzungen des Hofgerichts, welches ſich ebenfalls nach Saalfeld begeben hatte, begannen am 8. Sept. Der Profeſſor Dr. medic. Andreas Ellinger hielt in elegantem Latein eine Rede „de aphorismis Hippocratis“, auf welche er in ſeinem zu Saalfeld am 28. Aug. im Druck erſchienenen „programma poëticum“ hinweiſt. Man findet ſie in „Ellingeri paraphrasi prognosticorum Hippocratis, Francof. 1579.“

Das akademiſche Leben und Weben kam in den beſten Gang, und es gefiel den Profeſſoren wie den Studenten, an der Zahl 200, die reizende Lage Saalfelds und das uneigennützige, gaſtfreundliche, humane und zuvorkommende Benehmen ſeiner Bewohner dermaßen *wohl*, daß ſie nicht bloß anfingen, die neue Salana der alten vorzuziehen, ſondern ſogar mit dem Gedanken umgingen, in der erſtern zu verbleiben. Noch in ſpätern Jahren wurde von den Jenaiſchen Profeſſoren die gute Aufnahme, die ſie in Saalfeld gefunden gehabt hätten, gerühmt, und als der Profeſſor Dr. theol. Ambroſius Reudenius zu Jena in der Geſellſchaft erfahren, daß der daſelbſt anweſende Sylveſter Lieben ein Saalfelder ſei, brach er gegen denſelben in die Worte aus: „Wahrlich, die Saalfelder ſind wackere Leute[1])!“

1) Lieben's Salfeldogr. l. I. c. X.: „Duravit autem Salfeldiae status iste Academicus septimanas 21 nimirum usque ad VI Calend. Febr., quo die studiosi iterum cum Oeconomo sese Jenam contulerunt, quamvis Professorum nonnulli diutius paululum ibidem constiterint ac commorati fuerint. Porro refertur ab aliquibus adeo cum studiosos, tum ipsos quoque Professores ista loci amoenitate nec non incolarum humanitate fuisse delectatos (prout etiamnum ab aliquibus vetera isthaec hospitalitatis ac munificentiae depraedicantur officia), ut novam hanc Salanam non modo veteri isti praeferrent, sed etiam de ista penitus deserenda non raro cogitationes suas intenderent.“ L. 1. c. XVIII.: „Sic anno Chr. 1578 cum hinc inde non per Thuringiam solum, verum multas alias quoque provincias atroci modo grassaretur pestis ac Professores Academiae Jen., ut et tota

Um so bedauerlicher war es, daß der Akademie der so behagliche Aufenthalt in Saalfeld endlich durch Unruhen, die von den Bergleuten ausgingen, verleidet wurde.

Die Knappschaft bestand damals aus 600—800 Köpfen und überschritt öfters die Grenzen der Bergfreiheit im Benehmen gegen die Studenten dermaßen, daß letztere gegen die Bergleute ungemein aufgebracht wurden. Aus Neckereien erwuchsen Schlägereien. Beide Parteien paßten einander des Nachts auf, und es fielen in den Gassen förmliche blutige Scharmützel vor. Sie zogen schaarenweis gegen einander zu Felde, gaben die Parole aus, und trugen militärische Abzeichen. Die Studenten hefteten an ihre Hutnäpfe lange, weiße Bänder, und die Bergleute trugen ihre von dem Hals herabhängenden Leder auf den Rücken; jene waren mit Degen und Dolchen, diese mit Steinen, Hämmern, Ärten und andern Werkzeugen des Bergmanns bewaffnet. Nach Lieben sollen dergleichen ernstliche und blutige Händel über das schöne Geschlecht entstanden sein, weswegen auch von dem damaligen Prorector den Studenten dahin Vorhalt gethan worden wäre: — „Ihr Gesellen! wozu gehet ihr zu freien aus? Lernt vorher etwas rechtschaffenes, und freiet vorerst nach einem Dienst, ehe ihr euch um ein Weibsbild umthut[1])." Weil nun aber die Raufereien kein Ende nehmen wollten, so gab die vormundschaftliche Regierung in einem hohen Erlaß vom 5. Jan. 1579 dem Schösser Johann Sander, dem Bergvogt Dr. Reinhold und dem Rath zu Saalfeld zu erkennen:

---

studiosa cohors de relinquenda Salana cogitarent, sola Salfeldia quasi nova vel altera illa Salana fuit, quae exulantibus quasi musis satis tutum, maximeque commodum aliquandiu praebuit hospitium, ac novos istos hospites omni favore, omni benignitate omnique beneficiorum cumulavit genere. Hinc oblatorum beneficiorum memoria etiamnum in multorum vivit animis. Sic reverendus ac doctissimus vir, D. Ambrosius Reudenius, Theologiae in alma Salana quondam professor primarius, cum in quadam conversatione, quam invicem habebamus, cognosceret, me esse Salfeldensem, in haec subito prorupit verba: „Profecto Salfeldenses boni sunt homines!"

1) Lieben, Salf. l. I. c. X. v. Schultes, S. Coburg-Saalf. Landesgeschichte Abth. II. 1820. S. 103.

„Wie man durch angestellte Erkundigung nicht befunden, daß „im Amt noch auch im Rath gegen die Universität einiger Mangel für„gestanden: aber die meiste Beschwerung würde über die Bergknap„pen geführet, als welche sich nicht eins, sondern mehrmals über die „Studenten gerottet, auch ungeachtet geschehener (Verwarnung) Ver„bot, des Nachts Wehren getragen, die studiosos verweglagert, des„gleichen eine Gasse auf, die andere nieder gejaget; welches sich die „Studenten hinwieder zu gebrauchen fürhabens, daraus denn nichts „anders, denn schädliche Tumult und thätliche Handlungen zu befah„ren. Da nun hierin durch ihn den Bergvoigt und andere Beamten „gebührlich ernstes Einsehen nicht fürgenommen würde, trügen sie des„wegen wenig Gefallen. Es würde auch seiner, Dr. Reinholds, Per„son bei gemeiner Vniversitaet und derselben Gliedmaßen geringen „Glimpf bringen. Daher denn er der Bergvoigt samt seinen zuge„ordneten hierin ernstes Aufsehen haben würde, auch das Nachtgeschrey „und bewehrtes Gassen-Gassen bei den Bergknechten unnachlässig ab„schaffen sollen: immaßen der Rector und Professores der Vniversi„taet bey den Scholaren nicht weniger zu thun Befehl hätten, und „ihnen allen zu gebührlichen Ruhm dieses Werk dahin sollten befohlen „seyn lassen, wie durch Göttl. Willen die Vniversitaet aus Noth„zwang in Ruhe und Friede zu ihnen kommen, daß sie auch mittler „weil dabei geschützet, und also in gebührlicher Stille und Einigkeit „wieder von dannen gelangen möchte."

Da nun dessenungeachtet die Excesse zwischen den Studenten und Bergknappen nicht nachließen, wiewohl der Bergvoigt Dr. Reinhold sich über die Denuncianten beschwerte und in Frage stellte, wie dieselben ihre wahrheitswidrigen Berichte verantworten wollten, — und, weil in und um Jena die Seuche völlig verschwunden war und der beste Gesundheitszustand wahrgenommen wurde, so entschloß sich die Akademie in den nach ihr sich sehnenden Musensitz zurückzukehren[1]).

Der Auszug aus Saalfeld geschah am 19. März 1579[2]). Von

1) *Sagittarii* Entwurf d. S. Gesch.

2) Beier's Beschreib. der Stadt Jena S. 699.

den ſieben Lüneburger Studenten, die vom 12. Febr. an bei dem Gaſtwirth Caspar Boner im Storchsneſt geſpeiſet hatten, erkrankte der zwanzigjährige Ludolph von Daſſel, Sohn des Bürgermeiſters von Daſſel zu Lüneburg, und kehrte nicht mit nach Jena zurück. Er ſtarb den 10. April, und wurde in dem nordweſtlichen Winkel des Schiffes der St. Johanniskirche zu Saalfeld, unter dem hohen Bogen der großen ſteinernen Treppe, nachdem ihm vom Superintendent M. David Aquila eine Leichenpredigt gehalten worden war, in eine Gruft gebracht, welche mit einem jetzt noch zu ſehenden Leichenſtein von Alabaſter, in welchen v. Daſſel's Bild in Lebensgröße eingehauen iſt, und mit einer meſſingenen Tafel über dem Monument, welche die Aufſchrift:

Epitaphium nobilissimi juvenis.

Dasselia satus antiqua de stirpe Ludolphus
Hoc sua post obitum condidit ossa loco
Vrbs lunae patria est clari virtute parentes
Ipse sui generis spes patriaeque fuit
Quatuor adjecto vix lustra peregerat anno
Quando animam coelis hauserat unde dedit
Longior in terris huic si data vita fuisset
Nec patre nec proavo nec minor esset avo
At decus invidit tantum parca invida terris
Quae sinit egregium nil superesse diu
Nec tamen interiit fruitur mens libera coelo
Terra quiescentis corporis ossa fovet
Da nobis bene posse mori da vivere recte
Si dabis haec nobis omnia Christe dabis.

führt, geziert wurde. Der Leichenſtein hat am Rande die Umſchrift: Anno Christi M.D.LXXIX X Aprilis Obiit Salveldiae Nobilis Juvenis Ludolphus a Dassel Patricius Luneburgensis Cum Vixisset Annos XX Menses VI.

Der Vater des Verſtorbenen ließ dieſes Denkmal verfertigen, und ſchenkte überdies der Kirche zu frommen Zwecken 50 fl. rh. [1]).

1) Lieben's Salf. l. II. c. I.

Ludolph v. Dassel's Landsleute und Tischgenossen warteten das Begräbniß ihres Freundes ab, und begaben sich erst am 16. April nach Jena.

Bemerkenswerth möchte noch sein, daß, als die Universität ihren Sitz zu Jena verließ, die sie vertreibende Seuche ihr gleichsam nachzog und sich bis in die Nähe Saalfelds, bis Neustadt a. d. O. und Pößneck, und in etlichen Saaldörfern verbreitete, Saalfeld selbst aber mit ihrer Berührung verschonte.

III. Das eventuelle Vorhaben der 1598 durch den Ausbruch einer epidemischen Krankheit in Jena in große Besorgniß gesetzten Universität daselbst, sich wieder nach Saalfeld zu flüchten.

Thüringen wurde in den Jahren 1597 und 1598 von der sogenannten schwarzen Pest und andern ansteckenden Seuchen, z. E. von der Ruhr, arg heimgesucht. Auch Jena blieb von der Infection nicht frei, und man trug um die Akademie große Sorge. Sagittar erzählt in seinem Entwurf eine Geschichte von Saalfeld zum Jahre 1598:

„Der Rector und die Professores schrieben unter dem 10. Sept. „1598 an den Rath zu Saalfeld, daß, ob sie wohl einiger Maßen „mit Sterbensgefahr angegriffen; so hätten sie doch gegen andere „Städte und Flecken Gottes Güte sonderlich zu danken; denn die ganze „Zeit her nur 2. 3. 4. und über 5 Leichen nicht gewesen. Weil aber „zu besorgen, es möchte die Furcht und Schrecken bei der Jugend ein„reißen, so müßten sie aus väterlicher Vorsorge auf Mittel und Wege „bedacht sein, wie das Corpus Academicum beisammen bleiben und „versorgt werden möchte. Baten derowegen, beiden desfalls ausge„schickten Boten zu berichten, ob bey ihnen auch Sterbensgefahr, was „für Krankheiten, und, wenn sie regierten, wie viele Leute und Häu„ser eingenommen und begriffen, auch ob und wie lange es nachgelas„sen. Und auf den Fall es bey ihnen rein und sicher, ob sie auch zu„frieden, wenn auf Fürstl. gnädigste Anordnung und Bewilligung sie „sich sammt und sonders mit dem Corpore Academico dahin begeben „sollten."

„In einem Postscripto berichteten sie: daß von Studenten nur 2, „die es aus Infection bekommen, gestorben wären, worauf der Rath „an die Academie folgendes Schreiben erließ:

Vnser willige vnd freundliche Dienste Zuvor. Magnifice, Ernueste, Achtbare, hoch vnd wol gelarte, besondere grosgonstige herren. Was Euer Magn. vnd Ern., an vns der Zu Jena vnd alhier bey vns eingerissenen sterbensleufte halben, vnd ob wihr geschehen lassen wolten, das mit vnserer gnedigsten vnd gnedigen landesfürstlichen hohen obrikeit einwilligung das corpus Academiae wie vor der Zeit Auch geschehen Anher transferiret werden mochte, gelangen lassen, haben wihr empfangen Vndt verlesen. Damit nhun E. M. vndt E. eigentliche vnd gründeliche wissenschaft haben mogen Wie viel Personen bey vns von petri pauli In vnd vor der stad alhier vnd an was Krankheit verstorben, haben dasselbe E. M. vnd Ern. hiermit Aus vnseres Superintendenten Verzeichnuß grosgonstig Zu uornemen Vnd haben wihr Gott lob für diese gnedige guthat nach gelegenheit Anderer orter billich zu danken. Do nhun E. M. vnd E. daruf bedacht sich mit gnedigster einwilligunge hochgedachter vnserer gnedigst vnd gnedigen fürsten vnd herren mit dem corpore Academico Anhero zu vns zu begeben, wollen wihr für vns gerne vnd gutwillig geschehen lassen, auch E. M. vnd E. hiezu Alle die beförderunge vnd guten willen beweisen vnd er Zeigen, Wie wihr dan ohne das E. M. vnd E. behagliche vnd freundliche Dienste Zu beweisen willig vnd erbötig. Dat. Salfeld den 22. Sept. A. 98.

E. Magn. vnd Ern.
willige
Bürgermeister vnd der Rath
zu Salfeld.

Dem Magnifico, Ernuesten, Achtbaren vnd hochgelarten herrn Rectori, Doctorn vnd professorn der löblichen vniversität Zu Jena, vnsern besondern grosgonstigen herren.

Doch da diesmal in Saalfeld auch ungewöhnliche Sterblichkeit herrſchte, und in Jena die Gefahr ſich verminderte, ſo zog es die Akademie vor, daſelbſt zu verbleiben [1]).

1) *Sagittarii* Entwurf ꝛc. c. LXIII.

XX.

Die beiden fuldiſchen Ämter Bacha und Geiſa,

in ihren Beziehungen zu Heſſen, und der Reformation des 16. Jahrhunderts.

(Fortſetzung und Beſchluß).

Vom

Pf. Büff in Völkershauſen.

3. Reformatorische Bestrebungen in beiden Amtsbezirken, und ihre ungleichen Erfolge. Anstrengungen der verschiedenen Confessionsparteien, und ihre Gegenwirkungen.

Wenden wir uns nun zu den Ereignissen der Reformation, und wie die verschiedenen Umstände es mit sich brachten, daß auch der Erfolg an beiden Orten und Ämtern ein verschiedener war; so findet sich darüber Folgendes urkundlich aufbehalten.

In Bach war es Georg Witzel [1]), Vicarius an der dasigen Stadtkirche, der von sich selber sagt, daß er im Jahre 1523 angefangen habe daselbst lutherisch zu predigen. Er hielt jedoch schon im folgenden Jahre für gerathen, weil er während dessen sich verheirathet hatte, und deshalb den Abt fürchtete, sich von da wegzubegeben. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrstelle zu Wenigenlupnitz in Sachsen. Dieser zwar mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, dabei aber sehr heftige, eigensinnige und streitsüchtige Mann hat sich durch seine vielfache schriftstellerische Thätigkeit, durch seine Anstrengungen, zuerst die Reformation zu fördern, dann beide Parteien miteinander zu versöhnen, endlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt — wobei er jedoch nicht in alle ihre Glaubenssätze einstimmte, namentlich stets auf das heftigste gegen das Cölibat der Geistlichkeit stritt [2]) —

---

1) Er war zu Bach 1501 geboren, eines Gastwirths Sohn, studierte in Erfurt, dann Wittenberg, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Pfarrschulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war, 1521 Vicarius daselbst. Er starb als Fuldischer geistlicher Rath zu Mainz 1573. Seine Werke bestehen aus mehr als 80 verschiedenen Heften und Bänden; worunter sein auf Kaiser Ferdinand' I. Befehl herausgegebenes Werk: „Via regia" als eins der wichtigsten bezeichnet wird.

2) „Sind Etliche zu Stein geworden, wollen auch nicht geben, was Gott

ſie zu ſchwächen und herabzuſetzen eifernd, ſich einen mehr als zweideutigen Ruf erworben. Von ſeiner Art, ſich zu benehmen, gibt Folgendes, was ſich um dieſelbe Zeit zu Bach mit ihm zutrug, ein deutliches Bild.

Pfarrer Georg Ruppel daſelbſt, der ebenfalls den Lehren der Reformation, aber keineswegs in einer ſo ſtürmiſchen Weiſe, wie Witzel, zugethan war, hatte dieſen eingeladen, zu Oſtern 1525 nach Bach zu kommen, und in den nahen Orten, Breizbach und Sünna, zwei evangeliſche Prediger einſetzen zu helfen. Er erſchien und war im Begriff, auf Oſterdienstag die Kanzel der Stadtkirche zu Bach zu betreten, als er einen Prieſter erblickt, der ſich eben fertig macht, an einem der Nebenaltäre Meſſe zu leſen. „Bruder, was machſt du!“ ruft er ihm zu. Und als dieſer nicht antworten will, predigt er ſofort auf das ſchärfſte gegen das päbſtliche Meßopfer, ſchilt die Meßprieſter die ärgſten Gotteslästerer und fordert ſie auf hervor zu treten und ihr Meßopfer vor der chriſtlichen Gemeinde aus der heil. Schrift, wenn ſie es vermöchten, zu erweiſen [1]). Die Einführung der beiden Prediger an den genannten Orten ging hierauf vor ſich; und die Mönche im Kloſter zu Bach ſäumten nicht, der Stadt alsbald nachzufolgen, die Meſſe abzuſchaffen und jedem frei zu geben, auszutreten, um ein Handwerk zu lernen oder ein Geſchäft zu betreiben.

Witzel zwar entſchuldigt ſich ſpäter wegen ſeines heftigen Auftretens und erregten Ärgerniſſes in der Kirche. Durch den Pfarrer in Bach ſeien, mit Zuſtimmung des Stadtraths, die Beimeſſen daſelbſt abgebracht worden. Einer der Prieſter aber habe davon nicht ablaſſen wollen, und an den hätten ihn die Geſellen gehetzt [2]). Von Aufruhr und Empörung, wie er beſchuldigt würde, hätte übrigens ſeine Predigt in Bach durchaus nicht gehandelt, ſondern es ſei eine rechte Oſter-

---

gibt; was der Geiſt billigt, und die Noth erheiſcht! Sind Schäflein gegen die fornicati, und Löwen gegen die conjugati.“ S. *Neander* comment. de Vicelio p. 11.

1) Strobel's Beitr. zur Geſch. des 16. Jahrh. B. II. S. 213 ff.

2) Wider Jodocum Koch, der ſich nennt Juſtus Jonas durch Georg Witzel anno 1524. „So war ich der,“ ſpricht er am Ende ſeiner Vertheidigung, „der der Katze die Schelle anband.“

predigt geweſen. Und war auch dieſe Vermuthung damals eine leicht zu entſchuldigende [1]), ſo iſt doch Witzel wohl zu glauben, daß dergleichen zu befördern oder hervorzurufen nicht in ſeiner Abſicht gelegen habe.

Ordnung und Feſtigkeit konnten die anfangs noch ungeregelten kirchlichen Verhältniſſe erſt nach und nach erhalten. In dieſer Beziehung erhielt Martin v. Tann, Amtmann zu Bach, nach der Synode von Homberg im J. 1527 Befehl, wegen des Vermögens der verſchiedenen Kirchen ſeines Bereichs Unterſuchungen anzuſtellen; wobei zugleich den Geiſtlichen aufgegeben wurde, ihre Haushälterinnen entweder von ſich zu geben, oder ſich mit ihnen trauen zu laſſen. Das Vermögen der Kirchen, welches hier zum Vorſchein kam, war nur ein geringes zu nennen [2]); und auch letztere Auflage war nicht überall ohne Schwierigkeit durchzuführen. Im Jahre 1530 erſchien weiter in Bach der Hofprediger des Landgrafen, Adam Crato (Kraft), aus Fulda gebürtig, früher Prediger an der daſigen Stadtkirche, in Begleitung eines weltlichen Mitgliedes, Georg v. Kolmatſch, der Heſſen bereiſen mußte, um Kirchen und Schulen des Landes zu viſitiren und ihre Verhältniſſe gleichmäßig zu ordnen [3]). Unter anderem kam auch dabei die daſige Kirchkaſſe und deren Verhältniſſe zur Sprache. Das zur Kirche gehörige Silber, Geſchmeide und Kleinodien, welche der

1) Schon ſtanden an dieſem Tage die aufrühreriſchen Bauern 8000 Mann ſtark vor den Thoren von Fulda, und wenige Tage darauf erreichte der Aufruhr die Gegend von Bach (Probat. Hist. fuld. p. 380 ff.). Den Einwohnern des Gerichts Völkershauſen wurde nachgeſagt, daß ſie unter dem Vorwande des Evangeliums, mit Zuzug aus Stadt und Amt Lengsfeld und Bach (Urk. im Arch. zu Weimar), nur ihre Dienſte hätten los werden wollen. Ein Wollenweber aus Bach ſtarb als Hauptmann der Aufrührer auf dem Blutgerüſte zu Eiſenach. S. *Paullini* anal. isenac. p. 137.

2) Die Kirche zu Bach hat 4 fl. 8 Gr. an die armen Leut' zum Siechen abzugeben, und 3 fl. 9 Gr. 4 Pf. dem Gotteshaus vor dem Oberntthore, bleiben derſelben 8½ fl. 6 Gr. Zinſe. Die Kirche zu Sünn 3 Vrtl. Frucht, 1 fl. 11 Gr. Zins, und 1 Pfd. Wachs. Nebſt 1 Wießfleck, das die Männer aber dem Pfarrer zugeſetzt haben. Pferdsdorf 4 Gr. Äckerzins, 2 Pfd. Wachs und 40 Gr. Geldzins. Breizbach 7 Metzen Frucht, von Äckern 24 Gr. und 4 Pfd. Wachs. Öchſen 66 Gr. Zins, 2 Pfd. Wachs, und 1 klein Grundſtück.

3) Strieder, heſſ. Gelehrtengeſch. B. II. S. 381.

einfachere evangeliſche Gottesdienſt nicht bedurfte, ſollte, ſo beſtimmten die Viſitatoren, verkauft und zu kirchlichen Zwecken dem Gotteskaſten zugewendet werden. Der Stadtrath glaubte indeß, daß ein Theil davon dem Stadtärar zufallen dürfte, da es wohl doch auch zum größeren Theil aus den Geſchenken der Bürger entſtanden ſei. Sie werden damit an den Landgrafen verwieſen; aber es iſt über den Erfolg ſo wenig etwas angemerkt, als worin jene Kleinodien beſtanden haben [1]).

Ähnliches geſchah mit den Kloſtergütern, welche die heſſiſche Regierung einzog, nachdem die Mönche abgefunden und einzelnes davon zu Errichtung einer Kaplaneiſtelle in Vach beſtimmt worden war. Noch im Jahre 1542 wurde dem geweſenen Prior, Peter von Aſchaffenburg, mit Frau und Kindern, zur Abfindung ein Haus in Vach und Gütchen zum Alberts (bei Dorndorf) zu Theil [2]). Die Kloſtergebäude wurden abgebrochen, die dazu gehörende Räumlichkeit mit der Kloſterkirche überließ der Landgraf der Stadt zum Begräbnißplatz, ohne dafür eine Gegenleiſtung zu verlangen [3]). Eine der Landesherrſchaft zu machende Zahlung zwar von nahe an 40 Thlrn. jetziger Währung, welche der Stadt erſt in neuerer Zeit erlaſſen worden iſt, und unter der Benennung vom „Weißpoppenmarkt" beſtand, ſollte, der Sage nach, davon herrühren; ſie ſtand aber ſo wenig mit dem Raume ſelbſt im Verhältniß, als daß nachzuweiſen geweſen wäre, das Kloſter

---

1) Das Bittgeſuch an den Landgrafen iſt Sonnt. Invoc. 1530 ausgefertigt; und wird darin die überaus große Dürftigkeit der Stadt als Grund angegeben. Die Kirchkaſſe wurde ſpäter, wie oben ſchon bemerkt, mit bedeutendern Zuflüſſen durch Zuweiſung jener kleinen Pfründen, welche die Vicarien früher genoſſen, hinlänglich entſchädigt.

2) Welches auch die Gründe der verſpäteten Abfindung des Priors geweſen ſein mögen, ihn trifft mindeſtens nicht, was Albrecht der Beherzte vom Thomasſtifte zu Leipzig ſagt: „Es ſei das größte der drei Wunderwerke daſelbſt, weil es viele Kinder und doch keine Weiber habe." S. Gretſchel, kirchl. Zuſtände Leipzigs 1539. S. 40.

3) Es geht dies aus einem Geſuche der Stadtgemeinde an den Landgrafen v. 7. Juni 1582 hervor, wo ſie ihm dafür dankt und bittet, die Gräſerei auf demſelben, die bisher noch die landgr. Diener benutzt, da ſie auch manches daran gebeſſert, ihr ebenfalls zuzugeſtehen.

habe je dieſen Namen geführt. Es läßt ſich daher die Vermuthung wohl rechtfertigen, daß die Abgabe, nur unter verändertem Namen, als frühere Stadtbede beſtand [1]). Die Kloſterkirche beſteht zwar noch, iſt aber in traurigen Umſtänden. Da ſie nicht häufig gebraucht wird, geſchieht auch nur wenig für ſie. Faſt in jedem Kriege zu anderen Zwecken benutzt, muß ſie immer mehr ihrem Verfalle entgegen gehn. Im ſiebenjährigen Kriege zuerſt zum Heu- und Strohmagazin, dann an 6 Stellen die Mauer durchbrochen, und zu einer Bäckerei, bei Einlagerung des franzöſiſchen Corps unter Prinz Soubiſe, hergerichtet, koſtete es der Stadt viel, ſie nothdürftig wieder herzuſtellen. Auch der letzte franzöſiſche Krieg hat faſt Ähnliches über ſie gebracht.

In Betreff der Verſehung der geiſtlichen Stellen im Amte Vach — der frühere Diöceſanverband hatte ſich gelöſt, und war dagegen ein lehns- oder landesherrlicher eingetreten — iſt ſo viel gewiß, daß der Pfarrer, welchen Martin v. Tann 1527 in Pferdsdorf fand, ſo wenig wie die von Georg Witzel 2 Jahre früher in Breizbach und Sünna eingeführten, im Jahre 1530 noch an ihren Stellen waren; denn Georg Ruppel ließ dieſelben durch zwei Gehülfen verſehen. Er ſpricht nämlich nach der Viſitation vom genannten Jahre: „die Dör-

1) Eichhorn, Rechtsgeſch. B. II. S. 306 glaubt, daß dieſe Art von Abgabe — das die eigentlich ſtädtiſche war, während die der Landgemeinden in Frucht und Gelderbzinſen beſtand — und die faſt alle heſſiſchen Städte fortdauernd zahlen müſſen, bei Ertheilung des Weichbildes auferlegt worden ſei, und in der Regel für die gewöhnliche Bede zu halten ſei, wenn ſie auch einen anderen Namen führe. Wonach alſo anzunehmen iſt, daß ſie zunächſt für Ertheilung ſtädtiſcher Gerechtſame und des damit verbundenen Schutzes zu geben war. Der Name ſcheint von pupplicus mercatus nach damals nicht ſeltener Schreibart entſtanden: weil den Bürgern das öffentliche Verkaufsrecht als Hauptſache galt. Das vorgeſetzte „Weiß" dürfte von „Weisthum" abzuleiten ſein, wie man in früherer Zeit Sammlungen ſolcher Ortsgerechtſame nannte. Daß mindeſtens die Abgabe des Poppenmarktes beſtand, und der Landesherrſchaft geleiſtet wurde, ehe noch von Auflöſung des Kloſters die Rede war, beweiſt eine noch vorhandene Stadtrechnung zu Vach von 1484, worin ſich die Benennung, mit der Abgabe, ſchon findet. Wenn daher Engelhard in ſeiner Erdbeſchr. von Heſſen S. 319 ſagt: „das Kloſter ſolle auch mannigmal der Weißpoppenmarkt heißen, mit welchem der darüber gelegene Poppenberg eine Verwandtſchaft habe;" ſo iſt dies eben nur eine Vermuthung, die ohne weiteren Beleg keinen Werth haben kann.

fer laſſe ich durch zween Diener beſorgen;" und gibt zugleich ſeine Beſoldung, die er für dieſe von den Ortſchaften bezieht, an [1]). Warum er ſie nicht, nach beſtehender Weiſe, Vicarien oder Kapläne nennt, iſt freilich nicht zu ſagen. Vielleicht waren ſie noch nicht als ſolche angeſtellt und beſtätigt; vielleicht glaubte er auch frühere Benennungen vermeiden zu müſſen.

Es könnte befremdlich erſcheinen, wie der Abt, der doch nicht nur ein Drittheil der Stadt und des Amtes Vach noch eigenthümlich beſaß und durch Fuldiſche Kellner verwalten ließ, ſondern ſich auch bei Ertheilung der Pfandſchaft, über die zwei übrigen Drittheile die geiſtlichen Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten hatte, dieſes alles ohne den geringſten Widerſpruch konnte geſchehen laſſen? Bedenkt man aber, daß derſelbe anfangs hinlänglich mit dem Bauernaufruhr zu thun hatte, wovon ihn allein der Landgraf zu befreien im Stande war; dann als die Lehren der Reformation in ſein Stift eingedrungen, Abt Philipp (v. Schweinsberg) 1542 ſich genöthigt ſah, ſelbſt eine Reformationsordnung zu erlaſſen, die der Augsburgiſchen Confeſſion ſich näherte, die ſie verhindern ſollte: ſo wird ſich dies damit von ſelbſt erklären [2]). Doch war damit noch bei weitem nicht aller Widerſpruch des Abtes aufgehoben. Als nämlich Georg Ruppel im J. 1545 ſtarb, ſuchte Burgemeiſter und Rath zu Vach nicht nur beim Abt, ſondern auch beim Landgrafen um einen anderen chriſtlichen und frommen Prädicanten nach; wozu ſie Pfarrer Wohlfart zu Kreuzberg, der ſich dazu gemeldet, vorſchlugen. Beide, ſowohl der Abt als der Landgraf, ertheilen auch ihre Zuſtimmung alsbald, und Wohlfart wird zum Pfarrer in Vach beſtellt. Später ſcheinen ſich doch Bedenken bei dem Abt dagegen erhoben zu haben, denn er macht Anſtalt, ſie zu widerrufen; wogegen jedoch der Landgraf erklärt: Wohlfart ſei ordnungsmäßig präſentirt und confirmirt, und dabei müſſe es bleiben. Überhaupt daß der Abt ſich bei Ertheilung der Pfandſchaft die geiſtlichen Angelegenheiten vorbehalten habe — ſo war die Meinung des Pfarrers und

1) Von Sünna 24 Vrtl. Hafer und 20 Metzen Korn. Aus Pferdsdorf 7 Vrtl. Korn. Von Räſa 40 Metzen Waizen (aber nur 25 Metzen eingegangen). Von Breizbach 6 Vrtl. Waizen und 5 Vrtl. Korn.

2) *Schannat* Prob. Hist. fuld. p. 375 ff. und Probat. Dioec. et Hier. p. 343.

Stadtraths — könne nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die Confeſſion jetzt eine andere ſei. Es entſchuldigt ſich daher die Bürgerſchaft beim Abt; da die heſſiſche Kirchenordnung in Bach eingeführt ſei, ſo hätten ſie geglaubt, es ſei ein Vergleich mit dem Landgrafen wegen der Collatur abgeſchloſſen. Wohlfart wird jedoch nach Fulda citirt, entſchuldigt ſich aber mit Leibesſchwachheit, und ſchickt Abſchrift ſeiner Präſentation und Confirmation dahin ein.

Es kam auch dieſe Angelegenheit ſpäter noch weiter und ernſtlicher zur Sprache. Stadt und Rath zu Bach bitten unter dem 9. Oct. 1572 den Landgrafen, da Daniel Walter, der Kaplan, mit Tod abgegangen ſei, dieſe Stelle Kaspar Wohlfart, dem Sohne ihres Pfarrers, zu ertheilen, und ihn zugleich ſeinem Vater, der alt und betagt ſei, auch in den Zeiten des Interims viel ausgeſtanden habe, als Gehülfe und Nachfolger beizugeben. Der Landgraf gewährt dieſe Bitte, und der Superintendent von Allendorf führt denſelben wirklich daſelbſt ein. Aber Abt Balthaſar erklärt, mit Beifügung der Pfandverſchreibung, dies für eine Schmälerung ſeiner Rechte, und verlangt, den Superintendenten anzuweiſen, ihn in ſeinen Gerechtigkeiten nicht zu turbiren. Zugleich fügt er bei: „Er werde auf geſchehenes Nachſuchen verfügen, was ſich gebühre.“ Da kurz darauf der Abt, von ſeinem Amte vertrieben, die Sache nicht weiter fortſetzen kann, ſo verſucht nochmals der zur Verwaltung des Stiftes eingeſetzte Adminiſtrator, Heinrich (v. Bubenhauſen), Hochmeiſter in Preußen, 22. Juli 1577, mit Berufung auf den Vorbehalt des Pfandſchaftsdocuments durchzudringen; wogegen der Stadtrath in den heftigſten Ausdrücken auftritt, der Landgraf ſich nicht erklärt, und die Sache von da ab auf ſich beruhen bleibt[1]).

Daß die Grundſätze der Reformation ſich gleichzeitig mit Bach an den übrigen Orten des Stiftes, namentlich auch in Geiſa verbreitet hatten, ergibt ſich aus dem daſelbſt Geſchehenen in unverkennbarer Weiſe. Abt Philipp (v. Schweinsberg), von ſeinen Stiftsuntergebenen dringend darum gebeten, ſelbſt von ſeinen Obern darauf angewieſen, erläßt im J. 1542 eine chriſtliche Ordnung und Reformation in

1) Ungedr. Urk.

seinem Bereiche, da dies im Reichsabschiede von 1541 von kaiserlicher Majestät und päbstlicher Heiligkeit Legaten auszurichten befohlen worden sei. Er gibt darin unter anderem insbesondere die Bestimmung: „Daß die Predigtstühle mit guten, christlichen und gelehrten Pfarrherrn und Predigern, die das Wort Gottes rein, klar und deutlich verkündigen, besetzt werden sollen. Die Kinder lateinisch oder deutsch taufen zu lassen, soll Eltern und Pathen anheim gegeben bleiben; desgleichen das heil. Abendmahl in einer oder zwei Gestalten zu genießen, eines jeden Andacht und Gewissen überlassen werden. Auch will der Abt gern geschehen lassen, daß etliche christliche und deutsche Lieder vor und nach der Predigt gesungen werden[1])." Diese Bestimmungen, die zwar einen Mittelweg einschlugen, erreichten damit keineswegs ihr Ziel: Nichtweitergehen auf dem betretenen Wege. Man nahm das Zugeständniß an, ging aber bald darüber hinaus. Es war die Brücke, die zur Augsburgischen Confession führte; obschon die folgenden Äbte sich alle Mühe gaben, dies zu verhindern, das Vorhandene wieder zu vernichten. Erst Abt Balthasar (v. Dermbach), der 1570 zu dieser Würde ernannt, im J. 1573 zur Verwaltung des Stiftes kam, gelang es, aber nur nach schweren Kämpfen, das Erstrebte, und mit Ausnahme der ritterschaftlichen Orte, im Bereiche des Stiftes zu erlangen. Es beweisen dies die eindringenden Klagen des Stadtraths und der Zünfte zu Fulda vom 24. und 30. Juli 1573[2]): „Daß man ihnen ihren Glauben nehmen wolle, in dem sie von Kindheit auf belehrt und unterrichtet worden seien. Das heil. Abendmahl nur noch in einer Gestalt austheilen, die Kinder lateinisch in einer ihnen ganz unverständlichen Sprache taufen, den Buchbindern verbieten, die Augsburgische Confession und andere lutherische Bücher feil zu haben, sei dem Herkommen und ihrem darauf gegründeten Besitzstand durchaus entgegen." Sie bitten daher diesen ferner nicht zu stören, und ihnen einen Prädicanten Augsburgischer Confession, wie sie ihn bisher gehabt, auch ferner zu gestatten. Der Abt erklärt hierauf: „daß es ihnen als seinen Unterthanen keineswegs gebühre, etwas von ihm zu begehren,

1) S. oben S. 328. Not. 2.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. II. S. 71 ff.

was ſeinem Stand und Würde ebenſo ſehr als ihren Eiden und Pflichten gegen ihn, widerſtrebe. Der Reichsabſchied von Augsburg, zu Regensburg 1541 ausdrücklich beſtätigt, befehle allen geiſtlichen Obrigkeiten und Prälaten, eine chriſtliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten; es würde daher dem alten Herkommen und genanntem Reichsabſchiede völlig entgegen ſein, dies zu unterlaſſen, und ihnen einen Prädicanten, der nicht der alten katholiſchen Religion zugethan wäre, zu bewilligen. Das heil. Abendmahl in zweierlei Geſtalten zu empfangen ſei zu der Apoſtel Zeiten und in prima ecclesia zwar bei einigen in Gebrauch geweſen, an ſich auch recht; daraus folge aber nicht, daß daſſelbe unter einer Geſtalt zu genießen unrecht und der Einſetzung Chriſti entgegen wäre, oder den Verluſt der Seligkeit nach ſich zöge." Dem mehr als 30jährigen evangeliſchen Beſitz der Bürger, wie ſie angaben, ſetzt er den mehr als 800jährigen altkatholiſchen entgegen, und zieht daraus den Schluß, daß deren Verlangen ein ungeziemendes, ja unmögliches ſei [1]). Es vermochte jedoch dies alles die Bürger nicht von der Meinung abzubringen, daß der gerühmte altkatholiſche Glaube des Abtes zwar dem Namen aber nicht der That nach das ſei, wofür er ihn ausgebe; und gerade ihr Beſtreben, es wäre auf dem betretenen Wege dahin zurückzukehren. Es gab daher auch nur eine ſehr geringe Zahl, die geneigt waren, die ausgeſprochene Anſicht als die richtige anzuerkennen, und ſich in ſeinen Willen zu fügen [2]). Der Abt fand ſich daher um ſo mehr bewogen, noch in demſelben Jahre eine Anzahl Jeſuiten in Fulda aufzunehmen, um ihm bei ſeinem Bekehrungsgeſchäfte behülflich zu ſein, die er reichlich mit Gütern und Privilegien, obſchon mit Widerſpruch des Capitels

1) *Balthasar*, Edictum in mater. rel. Dioec. et Hier. fuld. p. 356 ff.

2) Bericht von Kanzler und Räthen zu Marburg, und Amtmann Reinhard Schenk zu Ziegenhain vom 4. u. 6. Aug. 1573 an Landgrafen Wilhelm: „Nach Ausſage glaubwürdiger Perſonen, die eben von Fulda gekommen, und bei den Verhandlungen ſelbſt gegenwärtig geweſen wären, habe die Stadtgemeinde daſelbſt ihrem abtrünnigen Pfarrherrn (Martin Göbel) die Kirche ſchließen laſſen; und bei der erſten Vernehmung der Bürgerſchaft ſeitens des Abtes, hätten ſich nur 7, zuletzt, da man härter in ſie gedrungen, gegen 30 Perſonen gefunden, welche die neuen Ceremonien anzunehmen geneigt wären."

und der Bürgerschaft, ausstattete. Auch die Einsprache der protestirenden Fürsten, Sachsen und Hessen, ihre Glaubensgenossen in ihrem wohl hergebrachten Besitze und Rechte nicht zu stören, achtete er ebensowenig, und setzte das angefangene Bekehrungsgeschäft, das zwar zuletzt zu seinem eigenen Verderben ausschlug, mit dem größten Eifer fort. Erst nachdem er dasselbe für die Stadt Fulda hinlänglich gesichert hielt, ging er damit auch auf die übrigen Orte und Städte des Stifts über.

Die Reihe traf hier zuerst, neben Hammelburg, Geisa. In dieser ihrer Confession getreuen Stadt waren die Abgeordneten der Fuldischen Ritterschaft bereits den 24. Aug. 1573 im Einverständniß mit dem Capitel zu Fulda versammelt gewesen, und hatten den Beschluß gefaßt, sofern der Abt auf geschehenes Erinnern sie nicht bei ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen schützen, die fremden, gegen seinen Revers aufgenommenen Ordensleute, die Jesuiten, wieder ausschaffen, und von seinem Beginnen gegen die evangelische Lehre ablassen werde, so würden sie künftig ihren Verpflichtungen gegen ihn sich auch nicht mehr für verbunden erachten. Gleiches geschah bei wiederholter Zusammenkunft daselbst, am 19. April 1574, wo mit Zustimmung des Capitelssyndikus beschlossen wurde, daß, würde der Abt nicht alsbald von seinem Vornehmen abstehen, Klage bei dem Reichskammergericht gegen ihn erhoben werden solle. — Die Stadt Geisa, welche mit anderen immer noch während des folgenden 1575sten Jahres auf die von der Ritterschaft und Stadt Fulda gemachten Anstrengungen günstige Erfolge erwartete, erhielt dagegen einen für sie und ihren Geistlichen Sonntags Lätare 1576 bekannt zu machenden Befehl des Abtes, „nach welchem künftig das heil. Abendmahl nur noch unter einer Gestalt zu feiern sei.“ Damit war klar ausgesprochen, daß die Zeit sich nahe, wo auch im Amt Geisa die kirchlichen Neuerungen ihren Anfang nehmen sollten. Eilfertig versammelte sich daher die Bürgerschaft und beschloß sich der Beschwerde an den Reichstag, dem auch Hammelburg nachfolgen würde, anzuschließen[1]). Es erschien jedoch dieselbe endlich, da lange auf Resolution gewartet worden war, vom Kaiser Ru-

1) Hepp e, Restauration des Katholicismus ꝛc. S. 106 ff.

dolf unter dem 18. Jan. 1578 des nicht tröſtlichen Inhalts: „daß es bei der Religion, wozu ſich das Oberhaupt bekenne, zu verbleiben habe.“

Die ſchon zwei Jahre früher bei ſeinen Bekehrungsverſuchen ſtattgefundene Abdankung des Abtes brachte jedoch keine Erleichterung für das Stift. Bis zum Jahre 1602, wo der beim Reichshofrath anhängige Rechtsſtreit zu ſeinen Gunſten entſchieden war, wurde das Stift durch einen kaiſerlichen Bevollmächtigten verwaltet, der in demſelben Sinne zu handeln fortfuhr. Und als er ſich endlich in ſeine Rechte wieder eingeſetzt ſah, fing er ſofort an mit erhöhtem Eifer zu vollenden, was er früher begonnen hatte. Den Geiſtlichen, welche ſich nicht fügen wollten, ſchon früher von ihren Ämtern geſetzt und ausgewieſen, folgten nun auch die Unterthanen. Jeder, der nicht ſofort ſeinen Verfügungen in ihrem ganzen Umfange ſich unterworfen, und die katholiſche Confeſſion annehmen wollte, wurde zur Auswanderung und zum Verkaufe ſeiner Güter mit einer Abzugsſteuer, die der Hälfte ſeines Vermögens gleichkam, gezwungen.

Landgraf Moritz zu Heſſen gab ſich alle Mühe, das Schickſal der Ausgewanderten zu mildern und ihnen jede Erleichterung bei ihrer Überſiedlung nach Bach, Schmalkalden, Hersfeld und Melſungen zu gewähren. Auch die Ritterſchaft erhielt Erlaubniß, ſich der Vertriebenen anzunehmen. Irgend eine Nachſicht oder Begünſtigung für Geiſa hierbei zu erlangen, wozu ſich, wegen der innehabenden Pfandſchaft Heſſens von einem Sechstheil an Stadt und Amt, Gelegenheit darbot, gelang ebenfalls nicht. Selbſt längere Verhandlungen wegen des heſſiſchen Vogts in Geiſa konnten nichts ändern; obſchon dieſer ſich weder auszuwandern, noch ſeine Confeſſion zu ändern für verbunden hielt. Alexander v. Tann, Amtmann zu Bach, berichtet deshalb an Landgraf Moritz 7. Dec. 1604: „die heſſiſchen Vögte hätten ſich ſtets der bürgerlichen Nahrung in Geiſa bedient, ohne daß ihnen irgend ein Hinderniß dabei in den Weg gelegt worden ſei. Dem gegenwärtigen Vogt Simon Hartung habe aber der Schuldheiß den Stadtknecht ins Haus geſchickt, und ihm bei 50 Thlr. Buße anſagen laſſen, ſich alles deſſen ſo lange zu enthalten, bis er ſich zur katholi-

schen Confession eingestellt haben würde. Und es geschehe dies auf seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl." Landgraf Moritz führt hierauf Beschwerde bei Abt Balthasar über diese Eingriffe in seine Pfandgerechtigkeit. Worauf dieser aber erwidert: „er sei unrecht berichtet, Hartung sei sein ungehorsamer Unterthan, der die katholische Confession nicht anzunehmen, sich von Geisa weg nach Vach begeben, und dann lutherisch wieder habe einschleichen wollen. Er selbst würde auch wohl noch nachgeben, aber sein böses Weib sei an dem Widerstande schuld." Als alles nicht half, wurde Hartung nach Fulda gefänglich abgeführt; von da wieder entlassen und nach Geisa zurückgekehrt, erhielt der Schuldheiß Befehl, ihm die Thüre zu vernageln. Die Streitigkeiten dauerten unter seinem Nachfolger Pankratius Heusing 1611 noch fort[1]).

Unterdessen bereitete sich eine Reformation anderer Art in Hessen vor, der später auch das Stift folgte. Aber ehe das letztere noch in Erfüllung gehen konnte, suchte Abt Bernhard (v. Schweinsberg), einer der Nachfolger Balthasar's, der im Stift zur Zeit nichts mehr zu gegenreformiren fand, was hier vollendet war, auch über die Grenzen desselben hinaus, in die Orte der Buchonischen Ritterschaft und das Stift Hersfeld, hinüber zu tragen. Nothwendigerweise mußten hier die Ämter Vach und Geisa abermals in mehrfache Berührung kommen.

Landgraf Moritz glaubte nämlich, die unter seinem Großvater eingeführte und von seinem Vater mit allen Kräften beschützte kirchliche Reformation vervollständigen, besonders durch die von ihm für nöthig gehaltenen Verbesserungspunkte des Brotbrechens beim heiligen Abendmahl[2]) und des Bilderverbots um jeden Preis in seinem Lande vollenden zu müssen. Er versicherte deshalb ausdrücklich und mehrfach, daß er dadurch keineswegs eine andere Confession einführen oder die bestehende verändern wolle. Die größere Zahl der Geistlichen war zwar damit einverstanden, daß beides, das Brotbrechen sowohl als

1) Ungedr. Urk.

2) Es sollten demnach, wie späterhin ausdrücklich festgesetzt wurde, nicht die bisher gewöhnlichen Oblaten, sondern nach dem Ritus der reformirten Kirche gemeines (ungesäuertes) Speisbrot beim heil. Abendmahl gebraucht werden.

Bilderverbot, ſchriftgemäß ſei. Aber in Betreff der Anwendung, inwieweit es einzuführen gerathen oder nothwendig wäre, zeigte ſich eine große Verſchiedenheit; und es kamen dabei ſo manche, nicht unerhebliche Bedenken zum Vorſchein, daß ſie wohl auf Milde hätten Anſpruch machen dürfen.

Es gaben nämlich mehrere Prediger an der Werra, und auch anderwärts, theils mündlich, theils in ſchriftlichen Eingaben an: „Da weder ihre Patronen, noch die Gemeinden wegen der einzuführenden Verbeſſerungen befragt worden wären, und in dieſelben eingewilligt hätten, ſo müßten ſie Bedenken tragen, ſich einſeitig darauf einzulaſſen. Insbeſondere aber auf Änderungen im Lutheriſchen Katechismus einzugehen, auf den ſie bei ihrer Anſtellung als Lehrvorſchrift verpflichtet wären, geſtatte ihnen ihr Gewiſſen nicht. Auch würde eine veränderte Zählung der Gebote nur Verwirrung und leicht Ärgerniß in den Gemeinden erregen. Sie erböten ſich indeß, die Vorſchrift gegen den Bilderdienſt, 2 Moſ. 20, 4., dem erſten Gebote beizufügen, wodurch dem gegebenen Befehle, ohne jene Nachtheile, Genüge geleiſtet werden könne. In Betreff des Brotbrechens beim heil. Abendmahl, habe Jeſus allerdings das Brot vor der Austheilung gebrochen, man ſuche aber zugleich eine Anbildung und Bedeutung des gekreuzigten Chriſtus darin, welche Analogie nirgends in der heil. Schrift zu finden wäre. Vielmehr ſcheine angenommen werden zu müſſen, das Brotbrechen ſei auf die damalige Art deſſelben zu beziehen, da Jeſus und die Apoſtel bei jeder Vertheilung, auch außer dem heil. Abendmahl, es gebrochen hätten. Es könne daher eines weiteren Brechens nicht bedürfen, da daſſelbe zu ſeinem Gebrauche ſchon genugſam abgeſondert und gebrochen ſei. Überhaupt wäre es ja doch nicht möglich, oder man ſei in ſpäterer Zeit aus wohlberechneten Gründen wieder davon abgegangen, ſich in allen Stücken genau an das zu halten, was Jeſus oder die Apoſtel gethan, wie man überall in Betreff der äußeren Gebräuche finden werde. Jeſus ſei z. B. im Jordan getauft, und die erſte Kirche habe dies durch Untertauchen des Täuflings nachgeahmt; jetzt benetze man demſelben nur das Haupt. Jeſus habe das heilige Abendmahl in der Nacht, nach dem Abendeſſen, mit ſeinen Jüngern

gefeiert; niemand halte jetzt noch für nothwendig, oder auch nur für angemessen, ihm ebenfalls hierin nachzuahmen. Übrigens scheine die neue Weise zugleich eine Widerlegung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in gesegnetem Brot und Wein sein zu sollen, was gegen das Glaubensbekenntniß wäre. Sie sähen sich also außer Stand, den gemachten Propositionen, so wie sie vorlägen, sich zu unterwerfen [1]).“

So gelind und sanft sich auch Landgraf Moritz benahm, wo es der Bekehrung Geistlicher und anderer, das Hinzulenken zu seinen Verbesserungspunkten galt; und wie viele Mühe er sich auch gab, durch lange und oft ermüdende Unterredungen sie nach seinem Willen zu lenken: so streng und unbiegsam, sich auf seine bischöfliche Gewalt berufend, zeigte er sich, wo es auf endliche Durchführung seines Willens, von dessen Unwiderleglichkeit er zu fest überzeugt war, ankam. Prediger, welche sich nicht in dieselben fügen, nicht die Verbesserungspunkte, ohne irgend einen Vorbehalt, annehmen und befolgen *wollten*, wurden ohne weiteres abgesetzt und von ihren Stellen *entfernt*; was auch, da die Sache nun einmal so weit gebracht war, wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben, schwerlich umgangen werden konnte. Es wurde ihnen zwar, bei ruhigem Verhalten, im Lande oder an ihren Orten zu bleiben gestattet; jedoch konnten die meisten keinen Gebrauch davon machen, da sie ihres Lebensunterhalts wegen ein weiteres Unterkommen im Auslande suchen mußten. Die Zahl derselben war jedoch im ganzen nicht bedeutend, da manche, wessen sie auch sonst gern überhoben gewesen wären, sich und ihrer Familien wegen nachzugeben sich gedrungen fühlten. Nur von einem, dem Kaplan Merkel zu Schmalkalden, ist es bekannt, daß er genöthigt wurde, die Ur-

1) Die hauptsächlichsten dieser Renitenten waren: Pf. Vitus und sein Kaplan Raid, zu Hersfeld; welchem ersteren, als einem in besonderem Ansehen stehenden Manne, wenn er sich fügen würde, die Würde eines Hofpredigers angeboten wurde. Dann Christoph Schellenberger, Pf. zu Netra, Johannes Faccius, Pf. zu Insterode, Georg Holzmann, Pf. zu Eichenberg, Kaplan Merkel zu Schmalkalden, dem Schuld gegeben wurde, er hetze in öffentlichen Reden gegen die Verbesserungspunkte auf, u. a.

fehde abzuſchwören und das Land zu räumen. Der Landgraf war hier nicht weniger unerbittlich, als es einſt Abt Balthaſar geweſen war; nur in inſofern ſtand er ihm an Nachſicht weit vor, daß er niemand aus der Gemeinde ſeines Glaubens wegen verfolgen ließ, oder ihn das Land zu verlaſſen zwang.

Der erſte Zweck der vorzunehmenden Verbeſſerung ſchien zwar hiermit vollendet; aber es fehlte viel, daß auch der zweite und Hauptzweck, die Gemeinden demſelben geneigt zu machen, erreicht geweſen wäre. Kamen zwar ſolche ſchwere Exceſſe, wie in Marburg und Schmalkalden [1]), nicht weiter vor, ſo fehlte es doch auch in geneigteren Gemeinden nicht an Renitenten. Eben in Vach — Völkershauſen unter eigener Herrſchaft und Jurisdiction ſtehend ward davon nicht berührt — hatte zwar Pfarrer Wohlfart, wie Abt Balthaſar bei dem Landgrafen, 14. Oct. 1605, beſchwerend vorbringt, auf Befehl des Superintendenten die Bilder durch ſeine Dienſtleute aus der Kirche hinweg nehmen laſſen, ohne daß irgend eine Bewegung in der Gemeinde deshalb entſtanden wäre. Auch waren die Geiſtlichen aus Stadt und Amt miteinander übereingekommen, die Verbeſſerungspunkte anzunehmen und unverweilt in ihren Gemeinden einzuführen. Sie hatten ſich dazu durch eigenhändige Unterſchrift ausdrücklich verpflichtet. Aber man ſtieß doch auch hier auf manches, was das Werk verzögerte und auf mehrfache Weiſe erſchwerte, wie Pf. Wohlfart in ſeinem Berichte an den Superintendenten in Eſchwege vom 17. Jan. 1606 zu erkennen gibt [2]). Es ſei nämlich das heil. Abendmahl in Vach mit Brotbrechen bereits zu drei verſchiedenenmalen gefeiert worden, und es hätten ſich immer einige Communicanten dabei eingefunden; auch mehrere ſpäter dazu zu kommen verſprochen. Öchſen und Pferdsdorf habe aber zur Zeit noch gar keine Communicanten gehabt. An letzterem Orte ſei fürſtlicher Befehl zur Einführung verlangt worden; und in Sünna habe der Pfarrer ſeinem Verſprechen entgegen fortdauernd

1) Heppe, Einführ. der Verbeſſerungspunkte in Heſſen 1604—1610. S. 28 u. 124 ff.

2) Von den übrigen zur Klaſſe gehörigen Orten, Heringen, Friedewald, Ausbach, Frauenſee, waren noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

Hoſtien beim heil. Abendmahl gebraucht. Indeſſen kam die Sache im folgenden Jahre zum Schluſſe. In einer, 19. Jan. 1607, zu Eſchwege gehaltenen Particularſynode — die Generalſynode zu Kaſſel folgte noch in demſelben Jahre — für die Geiſtlichen an der Werra, erſchienen die ſämmtlichen Prediger der damaligen Klaſſe Vach [1]), und ſtimmten in der von ihnen unterzeichneten Declaration, neben der verlangten Zuſicherung, „von der Allenthalbenheit Chriſti in concreto, als Chriſtus iſt allenthalben; nicht aber in abstracto, die Menſchheit Chriſti iſt allenthalben," reden und lehren zu wollen, auch den beiden übrigen Punkten, dem Bilderverbote und Brotbrechen beim heil. Abendmahle, überall bei. Indeſſen, obſchon bei Durchſicht der Declaration ſeitens der Synode überhaupt nur bemerkt iſt: „alſürmant"; ſo muß doch Pf. Werner zu Öchſen Mittel gefunden haben, ſeine Unterſchrift, da ſie fehlt, zu unterlaſſen. Es konnte aber dies alles nicht hindern, den Verbeſſerungspunkten nach und nach nöthige Geltung zu verſchaffen. Daß der Pf. in Sünna mindeſtens im folgenden Jahre das Brotbrechen wirklich eingeführt habe, davon zeugen die zahlreichen Communicanten, welche zum erſtenmale zu Pfingſten 1608 von daher ſich zu dem nach Lutheriſchem Ritus zu feiernden Abendmahle in Völkershauſen einfanden. Auch von Vach aus geſchah ähnliches, das erſt in ſpäteren Zeiten merklich nachließ und dann aufhörte. Es hinderte jedoch dies alles nicht die Einwohner von Stadt und Amt, an ihren Unterthanenpflichten überall feſt zu halten, und der Landgraf vertraute ſelbſt ſo ſehr darauf, daß er Ende des Jahres 1608 von dem Vacher Ausſchuß 70 Musketiere zur Unterdrückung des deshalb entſtandenen Schmalkalder Aufſtandes dahin aufbieten, und die dort den Bürgern abgenommenen Waffen nach Vach in Verwahrung bringen ließ.

Auf andere Weiſe ſollte jedoch nicht lange nachher das Gericht Völkershauſen von Fuldiſcher Seite auf härtere Weiſe treffen, was

1) Ungedr. Urk. und Niederſchr. Die Namen der ſämmtlich im Protokoll aufgeführten Geiſtlichen der damaligen Klaſſe Vach ſind: Georg Wohlfart sen., Pf. zu Facha, Casp. Wohlfart, Helfer, Conr. Cantor, Pf. zu Sünna, Georg Wohlfart, Pf. zu Frauensee, Joh. Stückrath, Pf. zu Friedewald, Nicol. Helm, Pf. zu Usbach, Georg Werner, Pf. zu Oechsen, Joh. Limburg, Pf. zu Pferdsdorf.

von heſſiſcher bei ihm vorübet gegangen war. Abt Joh. Bernhard (v. Schweinsberg) hielt die Zeit des Reſtitutionsedicts für paſſend, was Balthaſar ſo glücklich im Stift Fulda vollendet hatte, nunmehr auch in den Orten der Buchoniſchen Ritterſchaft und dem Stift Hersfeld zu verſuchen. Die von Völkershauſen, die nicht ohne Kenntniß von dem, was da kommen würde, waren, hatten den öffentlichen Notarius Tob. Weinreich von Salzungen zu ſich beſchieden, um über den Verlauf der Sache, ſobald ſie eintrat, eine Urkunde in geſetzlicher Form aufzunehmen, und derſelben ihre Proteſtation beifügen zu können [1]).

Die Commiſſarien des Abtes kamen von Mansbach, wo gleiches bereits geſchehen war, und erſchienen Montags den 10. März 1628 gegen Mittag in Völkershauſen, traten im Wirthshaus daſelbſt ab, und überſandten den Junkern v. V. ein Schreiben ihres Abtes, worin er ihnen anzeigt, daß er aus gewiſſen und beweglichen Urſachen ihnen ſeinen Vicarius in spiritualibus, Georg v. Neuhof, mit anderen der heil. Schrift Doctoren und Prieſtern der Geſellſchaft Jeſu, die er namentlich aufführt, ſende, ihnen ſeines Gemüths Meinung und Gebühr zu eröffnen; in der Hoffnung, ſie würden ſich derſelben ſo gehorſamlich bezeigen, als billig und geſetzlich ſei. Die Gebr. v. V. begaben ſich ins Wirthshaus zu den Commiſſarien, ihren Auftrag zu hören. Er war: „Abt Joh. Bernhard, ihr gnädigſter Herr, ſei von päbſtlicher Heiligkeit Urban VIII brevi manu erinnert worden, diejenigen, welche von dem uralten katholiſchen Glauben eine Zeitlang abgewichen wären, wieder dahin zurückzuführen; worin auch ihre Voreltern viele hundert Jahre gelebt und gewiß ſelig verſtorben wären. Man wolle ihnen, den v. V., an ihrer Pfarrbeſtellung, ſofern ſie rechtlich zu erweiſen ſei, deshalb aber keinen Eintrag thun, habe nur aus väterlicher Vorſorge einen tüchtigen, geweihten Prieſter mitgebracht, um ihn der Gemeinde als ihren künftigen Seelſorger vorzuſtellen. Sollten ſie aber bis zum morgenden Tage eine andere geweihte Perſon dazu vociren wollen und können, ſo ſolle ihnen das ebenfalls geſtattet ſein.“ Der älteſte der Gebr., Wilhelm Friedrich

1) Dieſelbe iſt abgedruckt in der Zeitſchr. des Vereins für heſſiſche Geſch. und Landesk. B. II. S. 99 ff.

v. B. — er war ſpäter Amtmann zu Ilmenau — entgegnete: „Das gethane Anſinnen müſſe ihnen ſehr befremdlich und unerwartet erſcheinen, da ſie, und ihre lieben Voreltern, länger als ſeit 200 Jahren berechtigt wären, die Pfarrei Völkershauſen mit qualificirten, und länger als 80 Jahre mit der Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Perſonen zu beſetzen. Auch habe der Abt ja, bei Übergabe des Stiftes, ſich ausdrücklich erklärt, er wolle die Buchoniſche Ritterſchaft bei dem belaſſen, was bei ihr unvordenklich hergebracht, und wozu ihre Glieder befugt ſeien. Überdem ſei das ius episcopale vordem in Völkershauſen dem Erzbiſchof von Mainz zuſtändig geweſen; das nunmehr verjährt, und ſie nach aufgerichtetem Religionsfrieden bei dem exercitio religionis augustanae bereits über 80 Jahre, gleich anderen Reichsfreien von Adel, ungeſtört und unbeläſtigt gelaſſen worden wären. Sie hofften daher, man werde hier daſſelbe thun, und nicht gewaltthätig einſchreiten, ſondern ſich an ordentlichem Auftrag Rechtens begnügen laſſen.“

Das geſchah indeß nicht. Die Commiſſarien erklärten, daß ihr Auftrag stricti iuris ſei, und ſie davon nicht ablaſſen könnten. Sie fuhren hierauf zur Kirche, die ſie verſchloſſen fanden, ließen die Thüre aufſchlagen, begaben ſich hinauf zu den Glocken, wo ſie die Klöpfel, abgelöſt und daneben liegend, wieder einhängen und dieſelben anſchlagen ließen; nahmen ein Stück des Altartuches, zum Zeichen der Beſitzergreifung, mit, und begaben ſich zum Pfarrhaus, wo ſie den lutheriſchen Pfarrer Konrad Limburg ſofort auswieſen, und den katholiſchen Prieſter Friedrich Mihm in daſſelbe einſetzten, und ihm die Verwaltung der Parochie übergaben. Als dies geſchehen war, fuhren ſie, daſſelbe in Lengsfeld zu verrichten, alsbald dahin ab.

Mihm bewies ſich zwar mild und nachſichtig, und verlangte zuvörderſt nur das nöthige Wachs zu den Altarlichtern; verſicherte aber zugleich, er ſei angewieſen, über alles, was ſich begeben würde, Bericht nach Fulda zu erſtatten. Dies erſtrecke ſich daher auch darüber, wie die Einwohner ſich zur Kirche und den übrigen katholiſchen Gebräuchen einſtellen oder davon wegbleiben würden. Das letztere ſcheint ſich am meiſten gefunden zu haben, da desfallſige Erinnerungen des

Abtes bald laut werden, die ſpäter ſich dahin erhöhen, daß er mit dem Centgrafen in Schleid droht, und den v. B. ſchuld gibt — ihre eigene Confeſſionsfreiheit greift er ihnen übrigens nicht an — ſie ſelbſt hätten die Hand dabei im Spiele. Schwerer noch hielt es, ſich mit dem vertriebenen Pfarrer zu verſtändigen, der nach Fulda zu kommen und ſich wegen der Abfindung mit ſeinem Nachfolger zu berechnen ablehnt, und weder Beſoldungsregiſter, noch Kirchenbücher und andere Literalien herausgibt. Nachdem er jedoch in Gefahr iſt, in Völkershauſen — er hielt ſich noch faſt ein ganzes Jahr auf dem Schloſſe daſelbſt auf und wurde von ſeinen Junkern mit dem Nöthigſten verſorgt — ergriffen und gefänglich weggeführt zu werden, zieht er endlich unter vielen Klagen und ſteter Verſicherung: er ſei und bleibe demohngeachtet der allein rechtlich vocirte und beſtellte Pfarrer in Völkershauſen, nach Bach, wo er unter heſſiſchem Schutze die Gewalt des Abtes nicht zu fürchten hatte. Mihm, faſt ohne Beſoldung, trägt darauf an, ihm mindeſtens die Zinſen eines Capitals, welches die Mutter und Schweſtern der v. B. zur Kirche und Pfarrei legirt hatten, zu gewähren. Da aber in dem Stiftungsbriefe ſtand: „demjenigen Geiſtlichen, den ihre lieben Söhne und deren Nachkommen vociren würden," ſo war auch hier nicht beizukommen. In Betreff der Einnahmen in Kreuzberg, welches dem Pfarrer, da es zum Stift Hersfeld gehörte, ebenfalls übertragen war, möchte gleiches der Fall geweſen ſein, weil er ſonſt den Abt nicht ſo ſehr mit Klagen über Mangel an Unterhalt zu beläſtigen Urſache gehabt hätte. Es konnte dieſer ihn, bei aller Mühe, die er anwandte, nur auf die Zukunft vertröſten.

Bach kam übrigens dabei ebenfalls in Gefahr. Mihm hatte ſich bei ſeinem Durchgang durch die Stadt nach Kreuzberg verlauten laſſen, die Reihe würde wahrſcheinlich in der Kürze auch Bach treffen; der Tag ſei bereits beſtimmt. Im geheimen, ſo ſagte man, ſolle ſchon der Pfarrer von Rasdorf mit einem katholiſchen Capitän Lieutenant daſelbſt geweſen ſein und ſich das Innere der Kirche haben zeigen laſſen. Ein Bericht von Pf. Wohlfart und Rentmeiſter Fabricius zu Bach ging alsbald an den Landgrafen ab mit der Bitte um Schutz. Die erfolgte Antwort deſſelben ſprach ſich dahin aus: daß man ſich zwar

nicht versehen könne, der Abt werde gegen Hessen versuchen, einen fast hundertjährigen Besitz zu stören. Sollte es aber gegen Erwarten doch geschehen, so möge man mit allen vorhandenen Mitteln sich dagegen stemmen, und sofern diese nicht ausreichten, protestiren. Die angedrohte Gegenreformation unterblieb jedoch, und Völkershausen wurde, mit der übrigen Ritterschaft, durch die Siege der Evangelischen davon befreit. Am 3. Adventsonntage 1631 hielt Pf. Limburg unter vielen Freudensbezeigungen seine Antrittspredigt daselbst wieder [1]).

Indessen hatte Abt Bernhard gewiß nicht geahnet, daß das, was er hier anderen bereitete, ihn bald selbst und seine Stiftsunterthanen treffen werde. Der Sieg des Königs Gustav Adolf von Schweden bei Breitenfeld, 17. Sept. 1631, brachte das Stift in hessische Hände und befreite zugleich die Ritterschaft von dem über sie verhängten Druck. Nach den Grundsätzen des Zeitalters konnte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die in Hessen geltende reformatorische Lehre *auch im* Stift einzuführen sei; nur auf welche Weise dies am *füglichsten* zu geschehen habe, konnte in Frage stehen. Der Landgraf selbst, Wilhelm V., dem die Übel, welche die Strenge seines Vaters eben in dieser Beziehung hervorgebracht hatte, noch wohl im Gedächtnisse waren, zeigte sich nur den gelindesten Mitteln geneigt [2]); wenn auch oft die Vollstrecker seines Willens ein Maß überschritten, von welchem er sich selbst sehr entfernt hielt. Es sollten, so war die Bestimmung des Landgrafen, zwar geistliche Stellen, sobald sie vacant würden,

1) Acten im Pfarrarchiv zu Völkershausen.

2) Deutlich geht dies aus den Resolutionen hervor, welche er auf die Anfrage der hess. Regierungscommission zu Fulda, 2. Oct. 1632 (ungedr. Urk.), ertheilt. Ob man nicht eine Kirche, welche Abt Bernhard für die Clarissinnen daselbst zu bauen angefangen habe, herstellen, und als zweite Kirche für die Evangelischen bestimmen solle? „Nein, die wenigen Reformirten in Fulda könnten sich zur Zeit noch mit Einer Kirche behelfen." Ob man nicht den Bürgern in Stadt und Land, welche sich zum Evangelium bekehrten, Vortheile in Betreff der Steuern versprechen solle? „O nein, denn das gäbe böse Christen." Ob man nicht alle Bilder aus den Kirchen sofort hinwegnehmen solle? „Nein, damit wäre es noch zu früh. Nur wenn es in primo fervore geschehen wäre, würde ich es mir haben gefallen lassen."

mit evangeliſchen Predigern beſetzt werden; jedoch in Städten — eine Anordnung, die der übertriebene Eifer heſſiſcher Diener leicht erſchwerte — ſei, ſofern die Einwohner es wünſchten, ein katholiſcher Geiſtlicher vorerſt noch beizubehalten; und auf dem Lande die Einwohner nicht zu hindern, die Gottesdienſte anderer Orte zu beſuchen. Geiſtlichen jedoch, welchen ein unſittlicher Lebenswandel nachgewieſen werden konnte, wurden von ihren Stellen ohne weiteres entfernt, die übrigen in Ausübung ihres Amtes nicht gehindert. Die Geiſtlichen aus Heſſen[1]) waren anfangs bedenklich (und die Folge lehrte, wie ſehr ſie dazu Urſache hatten), die angetragenen Stellen im Stift anzunehmen; ſie behielten ſich öfters, und ſoweit möglich, ihren Rücktritt in ihre früheren Stellen vor. Auch in Betreff der Bewohner der Stiftsorte ſtellte ſich meiſtens ſchon bei der Huldigung — ſie wurde in Stadt und Amt Geiſa, 21. Juli 1632, geleiſtet, wobei 767 in der Stadt und 1032 Eingeſeſſene im Amte ſich fanden — heraus, was ſie erwarteten. Sie baten nämlich in der Regel, ſie bei ihrer Confeſſion zu belaſſen[2]) und die Kriegsſteuern zu erleichtern. Auch der Centgraf zu Schleid, Fürſter, die in ihren Ämtern gelaſſenen Kirchen- und Schuldiener, mit den daſigen Geiſtlichen, welche baten, ſie bei ihren Beneficien zu belaſſen, erſchienen und leiſteten, ſowie anderer Orte, den Huldigungseid. Nur die Capitularen in Fulda ließen ſich dazu nicht bewegen.

---

1) Zwei derſelben fand die heſſiſche Regierungscommiſſion — Piskator und Schweinhard — bei ihrer Ankunft in Fulda bereits vor. Sie wurden nach Hünfeld und Hersfeld verſetzt. An ihre Stellen traten Pf. Zimermann aus Bremen, der an die Stadtkirche kam; und Pf. Wilhelmi aus Niederheſſen wurde zum Inſpector der evangeliſchen Gemeinden in Stiftes und Domprediger zu Fulda ernannt. Man betrachtete zur Zeit den Dom als Simultankirche, worin zugleich reformirter und katholiſcher Gottesdienſt gehalten wurde.

2) Beſonders ſcheint hier die Furcht vor dem Calvinismus, oder vielmehr, was dieſerhalb unter dem Landgrafen in Heſſen geſchehen war, mit gewirkt zu haben. In Fulda mußten ſchwere Strafandrohungen durch den Gerichtsbuben veröffentlicht werden, ſich alles Schimpfens dagegen zu hüten. Und in Hammelburg beredeten ſich die Bürger, ſofern ihnen ein katholiſcher Geiſtliche nicht ſollte erlaubt werden, um einen lutheriſchen Prädicanten anzuhalten; und deshalb bei dem Reichskanzler Oxenſtirn um Verwendung zu bitten.

Zu dem weiter in Stadt und Amt Geisa in kirchlicher Beziehung sich Ereigneten gehört folgendes [1]). Unter dem 13. Dec. 1632 berichten Kanzler und Räthe zu Fulda an fürstliche Regierung zu Kassel: Man habe in Erfahrung gebracht, daß ohnlängst der Pfarrer in Geisa und Geismar gestorben sei, und man in der Stille die Stellen mit anderen katholischen Interimspersonen wieder besetzt habe; wie es doch jedenfalls den Beamten nicht geziemen könne. Wird deshalb angefragt: ob diese Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen wären? Der Erfolg lehrt, daß letzteres bejaht worden war.

Sebastian Hernschwager war Pfarrer in Schmalkalden, und hatte die Verbesserungspunkte des Landgrafen nicht bloß angenommen, sondern auch eifrig befördern helfen. Bei der Pfandübernahme von Schmalkalden 1627 seitens Darmstadt, wo der lutherische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, mußte deshalb Hernschwager seine Stelle aufgeben, und bekam, nachdem er bis zum Jahre 1632 dienstlos geblieben war — dem Ruf nach Eschwege zum Hofprediger *hatte er* kaum folgen können, da der Landgraf bald darauf starb — *die* Pfarrstelle (Metropolitanat) in Bach [2]). Dieser erschien mit Regierungssecretär Hill aus Fulda, die beide beauftragt waren, Pf. Molitor aus Pferdsdorf in Geisa einzuführen, am 28. Dec. 1632 daselbst. Die Stadt war noch kurz vorher durch ein feindliches Streifcorps ausgeplündert; deshalb hielt es schwer, nur ein Unterkommen zu finden, denn man erklärte, alles sei aufgezehrt, man habe selbst nichts mehr zu leben. Endlich nahm sie ein Einwohner, Johannes Hofmann, obschon ein eifriger Papist, wie er genannt wird, in sein Haus auf. Die Bürger wurden versammelt, und ihnen der Befehl der hessischen Regierung zu Fulda eröffnet, dabei sie ersucht, sich zur Beiwohnung des Actes am folgenden Morgen 9 Uhr in der Kirche einzufinden. Sie antworteten: zwar hätten sie geglaubt, man werde sie bei ihrer Confession belassen und mit einem katholischen Geistlichen wieder versehen; doch wollten sie sich gehorsam beweisen und thun, was rechtschaffenen Unterthanen gebühre. Sie hofften aber, daß man sie unbedrängt lassen

1) Acten, die hess. Occupation des Stifts Fulda betr. 1631 — 1634.

2) Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. S. 480.

und von ihrem Glauben nicht abzwingen werde. Dies wurde ihnen zugeſagt; worauf ſie am folgenden Tage in der Kirche ziemlich zahlreich erſchienen, die angeſtimmten geiſtlichen Lieder fleißig mitſangen, ſich überhaupt andächtig und gebührlich bewieſen.

Zum Pfarrer nach Buttlar, wo zur Zeit Abt Balthaſars Pf. Iber von Pferdsdorf, dahin berufen, wieder vertrieben worden war, kam Juni 1633 Georg Korngiebel aus Hilmes. Wie es ſcheint, war der daſige katholiſche Geiſtliche penſionirt; denn er bittet, Juli, ihm noch etwas zu ſeinem Unterhalte zuzuſchießen. Schleid erhielt Pf. Sueder aus Schmalkalden, der aus gleichem Grunde, wie Hernſchwager, dort entlaſſen, zuerſt in der Stadt Fulda angeſtellt, wegen zu ſchwacher Stimme von da nach Hammelburg, und von dort wegen Zwiſtigkeit mit der Bürgerſchaft nach Schleid kam. Er ſollte zuerſt Geiſa oder Geismar erhalten; weil aber der katholiſche Pfarrer zu Schleid als Beichtvater der Nonnen nach Fulda abging, erſchien ihm dieſe Stelle wünſchenswerther. Er wurde ſpäter auch Nachfolger Hernſchwagers in Bach. Wegen Borſch und Bermbach ſchwebten noch Unterhandlungen, die aber, wie es ſcheint, nicht zur Ausführung kamen. Man wollte Chriſtoph Limburg von Sünna dorthin verſetzen, wonach dann deſſen Stelle vielleicht mit Öchſen in Verbindung gebracht werden könnte. Dieſer wünſchte aber in Sünna zu bleiben und anſtatt Breizbachs Borſch zum Vicariat zu erhalten; wogegen jedoch der Amtmann zu Reckenſtuhl, weil es zwei verſchiedene Ämter berühren würde, Einſprache that, und dagegen Rasdorf für ihn in Vorſchlag brachte. Wie geſagt jedoch, es ſcheint keiner dieſer Vorſchläge zur Ausführung gekommen zu ſein.

Molitor zwar hatte bald nach ſeiner Anſtellung in Geiſa Differenzen mit dem Stadtrathe zu beſtehen, die indeß glücklich noch ausgeglichen wurden. Er ließ nämlich einige Zeit nach ſeiner Anſtellung Johannes Giebel, aus Rotenburg gebürtig, der vorher die Schulſtelle in Völkershauſen bekleidet hatte, kommen und erhob ihn zum Cantor und Knabenlehrer in Geiſa [1]). Dagegen fand die Stadtgemeinde nichts

1) Die von Völkershauſen wollten ihn anfangs nicht ziehen laſſen, weil er erſt kurze Zeit im Amte, ohne Erlaubniß ſich weggewendet habe (Acten im daſ. Pf.-

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Reckerode, die der vorige Pfarrer aus Familienrücksichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Benefizium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Haser in Geisselbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen, ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besitz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Nördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wonach die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungscommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Bach, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fuggerschen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Völkershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen [1]), zurück und machten es 1637 ärger als es

---

Arch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Pollicitus est mihi domum scholasticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quendam ac hortum, — sed non steterunt promissis", lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Karl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Völkershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Vom 23. Nov.

je zuvor geweſen war. Die Einwohner, um ihr Leben zu retten, flüchteten in die Wälder und fanden dort zum großen Theil ihren Untergang in Hunger und Kälte; unter ihnen der alte 70jährige Hernſchwager, der lebend nicht wiederkehrte[1]). Geiſa folgte. Dieſelben Jahre waren auch hier ſehr ſchwere und traurige. Ein großer Theil der Einwohner des Ortes und der Umgegend ſtarb an der Peſt. Ein Feſttag in Schleid, das jährlich am 5. Aug. wiederkehrende Feſt der Maria vom Schnee, zur Abwendung des Übels gefeiert, iſt noch jetzt Zeuge jener qualvollen Zeit[2]). Die folgenden Jahre waren aber noch lange keine beſſeren. Ein feindlicher Trupp erreichte 1640 die Thore von Geiſa. Während die Bürger ſich anſchickten, wegen einer Brandſchatzung zu unterhandeln, wurden die Thore aufgerannt, die Stadt geplündert und alles Vieh hinweggetrieben. In den folgenden, nament-

1637 bis 30. Juni 1639 im ganzen Pfarrſpiel niemand geboren und getauft." Von 1641 bis 1644 fand ſich kein Pfarrer mehr für die Gemeinde. Sie war genöthigt, ſich den Pf. von Lengsfeld bisweilen zu Haltung des heil. Abendmahls zu erbitten, und ihre Kinder dahin zur Taufe zu bringen.

1) Ein Beiſpiel, was damals zu erwarten war, ergibt ſich aus dem, was Oberſt Horwarth aus Kleinenſee im Standquartier, 15. März 1635, an die Städte Waldkappel und Sontra erläßt: „Wo ihr die Contribution nicht liefert, will ich 40—50 Huſaren ausſchicken, und will ich alles darnieder ſchießen und hauen laſſen, Alt und Jung, Klein und Groß, und ſoll ganz niemand verſchont werden. Euere Stadt und Dörfer will ich all in Grund laſſen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausſchreiben; darnach habt euch zu achten." Die grauſame Verwüſtung von Alkendorf an den Soden 1637 (Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſch. u. Landesk. B. VI. S. 165 ff.) und ſo vieler anderen, zeigt, daß dergleichen mehr als bloße Drohung war.

2) Die Legende ſpricht von der Benennung des Feſtes. Ein kinderloſes Ehepaar, das im 6. oder 7. Jahrh. unſerer chriſtl. Zeitrechnung zu Rom lebte, gelobte der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen. Es erhielt im Traume die Weiſung, da, wo es am nächſten Morgen einen mit Schnee bedeckten Hügel erblicken werde, ſei die Stelle, wo das neue Gotteshaus ſtehen ſolle. Es war dies einer der nahen equiliniſchen Berge. Und es traf ſich, daß dies der 5. Aug. war, wo auch zu Schleid im ſpäteren Jahrhundert eine Proceſſion zu Anrufung der Maria, der Patronin der daſigen Kirche, um Abwendung der Peſt veranſtaltet wurde. Seitdem feiert man an dieſem Tage zu Schleid das jährlich wiederkehrende Feſt der Maria vom Schnee.

lich dem 1643sten Jahre erschallten gleiche Klagen durch Abt Georg (v. Neuhof) an die Landgräfin Amalia Elisabeth; und die Einwohner der Stadt Geisa kommen unter dem 18. Juli dess. Jahres klagend bei der Landgräfin ein und stellen vor: „daß 10 Compagnien Reiter und 1 Compagnie zu Fuß, unter Oberst Rüdiger, seit zwei Tagen bei ihnen einquartiert seien, einem Orte, der durch die vorhergegangenen Königsmarkischen Truppen schon gänzlich ruinirt und ausgesogen, nur noch 41 arme Bürger zähle. Es sei ganz unmöglich, ihr Leben zu erhalten, wenn nicht bald Abhülfe geschehe." Die Landgräfin gibt zwar jedesmal sofort Befehl, der Armen nach Möglichkeit zu schonen; es läßt sich aber denken, wie wenig damit auszurichten möglich war.

Die Bemühungen Hessens, die fehlenden Fünfsechstheile von Geisa und Reckenstuhl beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich, gleich dem Drittheile von Vach, ebenfalls zu erwerben, scheiterten an dem Widerstreben der katholischen Mächte, die das Amt nicht in protestantische Hände kommen lassen wollten [1]).

4. Kirchliche Ereignisse neuerer Zeit. Gründung evangelischer Gemeinden zu Fulda und Geisa. Schlußwort.

Zwei Jahrhunderte sind darüber hingegangen; die Zeiten sind milder geworden. Man richtet nicht mehr Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner und Bürger, welche zur Partei des Feindes zu gehören das Unglück haben. Man glaubt nicht mehr die Untergebenen eines Landes zu den Glaubensansichten des Landesherrn nöthigen zu müssen, sondern läßt sie ihres Glaubens leben. So geschah es auch, daß im Jahre 1802, wo das Stift Fulda an Oranien kam, der Fürst irgend Änderungen in der bestehenden katholischen Confession nicht vornahm, wenn auch die seinige die evangelische war. Aber er bemühte sich, alsbald eine Gemeinde seines Bekenntnisses daselbst zu gründen, die er auf eigene Kosten auszustatten übernahm; auch ihr die übrigen Mittel ihres Bestehens gewährte [2]). So klein auch diese an-

1) B. Rommel, Gesch. von Hessen B. VIII. S. 762.

2) Vermittelst Urk. v. 30. Dec. 1802 bestimmt der Fürst die Gründung einer

fangs war — ſie konnte ſchwerlich 300 Seelen erreichen — ſo iſt ſie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile an Kurheſſen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, anſehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geiſtlichen nöthig machte. Die Koſten für dieſelbe haben ſich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beſchränktheit des Raumes in der angewieſenen Kirche bereits auf Vergrößerung deſſelben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, ſind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren deſſelben beim Wachſen der Gemeinde von fürſtlichen und andern mildthätigen Perſonen anſehnlich unterſtützt worden [1]).

Geiſa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte [2]). In Stadt und Land hatten ſich ſeit dem Anfall an Weimar die Evangeliſchen durch Anſtellungen und auf andere Weiſe vermehrt. Sie wurden den benachbarten Parochien ihrer Confeſſion zugewieſen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienſt zu haben, regte ſich; aber wie ſollte es ausgeführt werden? Die nächſte

---

evangeliſchen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für ſolche Perſonen der evangeliſchen Confeſſion, die ſich dort befinden, oder noch anſäßig machen möchten. Als Beſoldung des Geiſtlichen weiſt er 500 fl. baar, und 100 fl. für Naturalien, dabei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Klaftern Brennholz, frei anzufahren, auf die Kammerkaſſe an. Zum Anſammlungsort wurde die leerſtehende Minoritenkirche daſelbſt eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchſchnittlich ein weniges über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweiſt. (Handſchr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geiſtlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organiſt, aus der Staatskaſſe zu gewähren. Die erſte Gründung des Kirchenfonds iſt ebenfalls Werk des Fürſten von Oranien und deſſen Gemahlin. Dieſen folgte der Kurfürſt von Heſſen und die Gräfin von Schaumburg. Die beiden königl. Schweſtern, Kurfürſtin von Heſſen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchenkaſſe ein Geſchenk von 100 Friedrichsdor zuſtellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern iſt jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeld ſich zu bilden im Begriff.

Veranlassung, wie in Fulda, fehlte, und die Schwierigkeiten waren hier, wegen geringerer Anzahl, viel größer. Doch die geistliche Oberbehörde ließ sich hierdurch nicht abschrecken und ergriff die Initiative. Im Jahre 1845 von großh. Oberconsistorium zu Eisenach hierzu aufgefordert, bildete sich in Geisa ein eigenes Comité für die Sache und erklärte, daß der Wunsch schon öfters rege geworden sei, einen Gottesdienst und Geistlichen eigener Confession am Orte zu besitzen, aber die Schwierigkeit, nöthige Mittel dazu zu erlangen, habe davon abgeschreckt. Doch die Sache einmal angeregt und mit Umsicht fortgeführt, brachte auch endlich zum gewünschten Ziel. Der Gustav-Adolf-Verein, eigens zu diesem Zwecke gestiftet, versprach und ertheilte nicht allein im Inlande, sondern auch auswärts seine Hülfe. Nöthiges Local zu einem Betsaale wurde von des Großherzogs Seite bereitwilligst dargeboten. Aber der Ausbau desselben erforderte einen Aufwand von mehr als 2000 Thlrn. und ließ aus dem weiter gesammelten Fonds nur 200 Thlr. jährlich zur Verausgabung übrig, da doch 300 Thlr., gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für einen anzustellenden Geistlichen allein nöthig waren. Dazu kam noch Unterhaltung des Gebäudes und Besoldung für einen Schullehrer, der zugleich Organist und Kirchner sei; zu geschweigen des nöthigen Locals für die Schule, und Wohnung für beide. Daß dazu die kleine Gemeinde außer Stand wäre, ergab sich von selbst[1]). Die noch fehlenden 100 Thlr. zuzulegen, versprach eine Anzahl in Geisa lebender Glieder für besondern Unterricht des Geistlichen, ihre Kinder zu einer höheren Anstalt vorzubereiten; aber auf eine beständige, daher sichere Weise war die Zusicherung nicht zu geben. Und für Schule und anderes nöthige fehlten zur Zeit die Mittel noch gänzlich. Endlich gestattete die Oberbehörde die zu gründende Stelle vor der Hand als ein Vica-

1) 5000 Thlr. durch gesammelte Beiträge zu diesem Behufe erworben, und in der Staatskasse zu Weimar verzinslich angelegt, ergaben zu 4 Proc. die bezeichneten 200 Thlr. jährlich. Die Gemeinde selbst zählte bei ihrer Gründung 88 Individuen; also höchstens ein Drittheil von denen, welche die evangelische Gemeinde in Fulda bei ihrem ersten Anfange hatte; s. Acten großh. Kircheninsp. zu Dermbach, Gründung der evangel. Gemeinde in Geisa betr.

rlat von Dermbach, mit beſonderem Geiſtlichen, der zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen haben werde, zu betrachten, und dieſem die vorhandene Beſoldung zu gewähren. Das übrige der Zeit überlaſſend, in der Zuverſicht, daß die, welche bisher geholfen, auch in Zukunft ihre Hand nicht abziehen würden. Der Tag der Einweihung des neuen Gotteshauſes, zugleich der Einführung des Geiſtlichen, war der 14. Trin.-Sonntag, 28. Aug. 1853.

Die neue evangeliſche Gemeinde in Geiſa, um zwei Drittheile geringer, als ihre Vorgängerin in Fulda, bei ihrem erſten Anfange, auch ohne die Mittel, welche jener zu Gebote ſtanden und ihre Gründung erleichterten, darf alſo, den Umſtänden nach, nicht auf ähnliches Wachsthum rechnen. Aber das darf ſie hoffen, daß ſie zum Segen ihrer Confeſſionsgenoſſen beſtehen und ihr das unter Gottes Segen noch zuwachſen werde, was ſie bedarf: einen Lehrer für ihre Schule und die Mittel, ſich zu einer eigenen Parochie zu erheben. Auch daran darf ſie glauben, daß ihre Ortsgenoſſen, deren Vorväter einſt in derſelben Confeſſion lebten, ſie mit ſoviel Eifer vertheidigen halfen, ſich ſtets freundlich und hülfreich gegen ſie zeigen werden, des Schriftworts eingedenk: Siehe, wie fein und lieblich iſt's, wenn Brüder einträchtig beiſammen wohnen, denn daſelbſt verheißt der Herr Leben und Segen immer und ewiglich!

Zum Schluſſe muß noch, neben dem bereits oben erwähnten Georg Witzel aus Vach, eines Geiſaer Bürgers erwähnt werden, deſſen berühmter Name in dem, was er that und wirkte, noch lange fortleben wird. Es war Athanaſius Kircher, geb. zu Geiſa 2. Mai 1602, geſt. zu Rom 1680. Beide, ſowohl Kircher als Witzel, Männer von vielſeitiger Bildung und Gelehrſamkeit, ſtanden bei vielen in nicht geringem Anſehen; aber es fehlte ihnen auch nicht, die Quelle manches Leides für beide, an vielen Gegnern. Hatte Witzel wegen ſeiner Heftigkeit, mit welcher er zuerſt gegen die katholiſche, dann gegen die evangeliſche Lehre und ihre Vertreter auftrat, viel zu erdulden, und mußte er deshalb manches ſchlimme von ſeinen Gegnern ertragen, ſo war der ein Jahrhundert ſpäter lebende Kircher manchem Übel zu einer

Zeit ausgesetzt, wo der Religionskrieg am heftigsten entbrannte und die beiden streitenden Parteien sich am unversöhnlichsten haßten, — denn er war Jesuit und Jesuitenschüler. Aber weit entfernt, sich in Religionshändel einzumischen, wie der Theologe Witzel that, lebte der Mathematiker Kircher lediglich seiner Wissenschaft. Die Alchymie, von ihm in ihrer ganzen Blöße dargestellt, konnte sich seitdem nicht wieder erheben. Seine Achtung vor dem Alterthum war dabei so groß, daß selbst mancher mißlungene Versuch ihn davon abzuschrecken nicht vermochte. Mögen die schriftstellerischen Arbeiten Witzel's die Kircher's der Zahl nach weit übersteigen, an innerem Gehalte werden sie es nie im Stande sein. Lichtenberg sagt von ihm: „Wenn Kircher eine Feder in die Hand nahm, so floß ein ganzer Foliant aus ihr." An Witzel wird in seiner Vaterstadt selten noch gedacht; das Haus, worin er geboren war, kennt niemand mehr. Das Geburtshaus Kircher's steht noch jetzt, und sein wohlgetroffenes, im Rathhaus aufgestelltes Bildniß wird gern dem Fremden dort gezeigt.

Das Urtheil der Gegenwart kann als ein verfehltes *erscheinen*, das der Nachwelt zeigt klarer die That in ihrem wirklichen Werth!

XXI.

Die Grafen von Wartberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg.

Vom

Archivar Dr. Landau in Kassel.

Zu dem weiter in Stadt und Amt Geisa in kirchlicher Beziehung sich Ereigneten gehört folgendes [1]). Unter dem 13. Dec. 1632 berichten Kanzler und Räthe zu Fulda an fürstliche Regierung zu Kassel: Man habe in Erfahrung gebracht, daß ohnlängst der Pfarrer in Geisa und Geismar gestorben sei, und man in der Stille die Stellen mit anderen katholischen Interimspersonen wieder besetzt habe; wie es doch jedenfalls den Beamten nicht geziemen könne. Wird deshalb angefragt: ob diese Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen wären? Der Erfolg lehrt, daß letzteres bejaht worden war.

Sebastian Hernschwager war Pfarrer in Schmalkalden, und hatte die Verbesserungspunkte des Landgrafen nicht bloß angenommen, sondern auch eifrig befördern helfen. Bei der Pfandübernahme von Schmalkalden 1627 seitens Darmstadt, wo der lutherische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, mußte deshalb Hernschwager seine Stelle aufgeben, und bekam, nachdem er bis zum Jahre 1632 dienstlos geblieben war — dem Ruf nach Eschwege zum Hofprediger hatte er kaum folgen können, da der Landgraf bald darauf starb — die Pfarrstelle (Metropolitanat) in Vach [2]). Dieser erschien mit Regierungssecretär Hill aus Fulda, die beide beauftragt waren, Pf. Molitor aus Pferdsdorf in Geisa einzuführen, am 28. Dec. 1632 daselbst. Die Stadt war noch kurz vorher durch ein feindliches Streifcorps ausgeplündert; deshalb hielt es schwer, nur ein Unterkommen zu finden, denn man erklärte, alles sei aufgezehrt, man habe selbst nichts mehr zu leben. Endlich nahm sie ein Einwohner, Johannes Hofmann, obschon ein eifriger Papist, wie er genannt wird, in sein Haus auf. Die Bürger wurden versammelt, und ihnen der Befehl der hessischen Regierung zu Fulda eröffnet, dabei sie ersucht, sich zur Beiwohnung des Actes am folgenden Morgen 9 Uhr in der Kirche einzufinden. Sie antworteten: zwar hätten sie geglaubt, man werde sie bei ihrer Confession belassen und mit einem katholischen Geistlichen wieder versehen; doch wollten sie sich gehorsam beweisen und thun, was rechtschaffenen Unterthanen gebühre. Sie hofften aber, daß man sie unbedrängt lassen

1) Acten, die hess. Occupation des Stifts Fulda betr. 1631 — 1634.

2) Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. S. 480.

und von ihrem Glauben nicht abzwingen werde. Dies wurde ihnen zugeſagt; worauf ſie am folgenden Tage in der Kirche ziemlich zahlreich erſchienen, die angeſtimmten geiſtlichen Lieder fleißig mitſangen, ſich überhaupt andächtig und gebührlich bewieſen.

Zum Pfarrer nach Buttlar, wo zur Zeit Abt Balthaſars Pf. Iber von Pferdsdorf, dahin berufen, wieder vertrieben worden war, kam Juni 1633 Georg Korngiebel aus Hilmes. Wie es ſcheint, war der daſige katholiſche Geiſtliche penſionirt; denn er bittet, Juli, ihm noch etwas zu ſeinem Unterhalte zuzuſchießen. Schleid erhielt Pf. Sueder aus Schmalkalden, der aus gleichem Grunde, wie Hernſchwager, dort entlaſſen, zuerſt in der Stadt Fulda angeſtellt, wegen zu ſchwacher Stimme von da nach Hammelburg, und von dort wegen Zwiſtigkeit mit der Bürgerſchaft nach Schleid kam. Er ſollte zuerſt Geiſa oder Geismar erhalten; weil aber der katholiſche Pfarrer zu Schleid als Beichtvater der Nonnen nach Fulda abging, erſchien ihm dieſe Stelle wünſchenswerther. Er wurde ſpäter auch Nachfolger Hernſchwagers in Bach. Wegen Vorſch und Bermbach ſchwebten noch Unterhandlungen, die aber, wie es ſcheint, nicht zur Ausführung kamen. Man wollte Chriſtoph Limburg von Sünna dorthin verſetzen, wonach dann deſſen Stelle vielleicht mit Öchſen in Verbindung gebracht werden könnte. Dieſer wünſchte aber in Sünna zu bleiben und anſtatt Breizbachs Vorſch zum Vicariat zu erhalten; wogegen jedoch der Amtmann zu Reckenſtuhl, weil es zwei verſchiedene Ämter berühren würde, Einſprache that, und dagegen Rasdorf für ihn in Vorſchlag brachte. Wie geſagt jedoch, es ſcheint keiner dieſer Vorſchläge zur Ausführung gekommen zu ſein.

Molitor zwar hatte bald nach ſeiner Anſtellung in Geiſa Differenzen mit dem Stadtrathe zu beſtehen, die indeß glücklich noch ausgeglichen wurden. Er ließ nämlich einige Zeit nach ſeiner Anſtellung Johannes Giebel, aus Rotenburg gebürtig, der vorher die Schulſtelle in Völkershauſen bekleidet hatte, kommen und erhob ihn zum Cantor und Knabenlehrer in Geiſa [1]). Dagegen fand die Stadtgemeinde nichts

1) Die von Völkershauſen wollten ihn anfangs nicht ziehen laſſen, weil er erſt kurze Zeit im Amte, ohne Erlaubniß ſich weggewendet habe (Acten im daſ. Pf.-

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Reckerode, die der vorige Pfarrer aus Familienrücksichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Beneficium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Hafer in Grisselbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen, ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besitz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Nördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wonach die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungscommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Vach, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fuggerschen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Völkershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen [1]), zurück und machten es 1637 ärger als e

---

Arch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Pollicitus est mihi domum scholasticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quendam ac hortum, — sed non steterunt promissis", lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Karl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Völkershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Vom 23. Nov.

je zuvor geweſen war. Die Einwohner, um ihr Leben zu retten, flüchteten in die Wälder und fanden dort zum großen Theil ihren Untergang in Hunger und Kälte; unter ihnen der alte 70jährige Hernſchwager, der lebend nicht wiederkehrte[1]). Geiſa folgte. Dieſelben Jahre waren auch hier ſehr ſchwere und traurige. Ein großer Theil der Einwohner des Ortes und der Umgegend ſtarb an der Peſt. Ein Feſttag in Schleid, das jährlich am 5. Aug. wiederkehrende Feſt der Maria vom Schnee, zur Abwendung des Übels gefeiert, iſt noch jetzt Zeuge jener qualvollen Zeit[2]). Die folgenden Jahre waren aber noch lange keine beſſeren. Ein feindlicher Trupp erreichte 1640 die Thore von Geiſa. Während die Bürger ſich anſchickten, wegen einer Brandſchatzung zu unterhandeln, wurden die Thore aufgerannt, die Stadt geplündert und alles Vieh hinweggetrieben. In den folgenden, nament-

1637 bis 30. Juni 1639 im ganzen Pfarrſpiel niemand geboren und getauft." Von 1641 bis 1644 fand ſich kein Pfarrer mehr für die Gemeinde. Sie war genöthigt, ſich den Pf. von Lengsfeld bisweilen zu Haltung des heil. Abendmahls zu erbitten, und ihre Kinder dahin zur Taufe zu bringen.

1) Ein Beiſpiel, was damals zu erwarten war, ergibt ſich aus dem, was Oberſt Horwarth aus Kleinenſee im Standquartier, 15. März 1635, an die Städte Waldkappel und Sontra erläßt: „Wo ihr die Contribution nicht liefert, will ich 40—50 Huſaren ausſchicken, und will ich alles darnieder ſchießen und hauen laſſen, Alt und Jung, Klein und Groß, und ſoll ganz niemand verſchont werden. Euere Stadt und Dörfer will ich all in Grund laſſen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausſchreiben; darnach habt euch zu achten." Die grauſame Verwüſtung von Alkendorf an den Soden 1637 (Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſch. u. Landesk. B. VI. S. 165 ff.) und ſo vieler anderen, zeigt, daß dergleichen mehr als bloße Drohung war.

2) Die Legende ſpricht von der Benennung des Feſtes. Ein kinderloſes Ehepaar, das im 6. oder 7. Jahrh. unſerer chriſtl. Zeitrechnung zu Rom lebte, gelobte der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen. Es erhielt im Traume die Weiſung, da, wo es am nächſten Morgen einen mit Schnee bedeckten Hügel erblicken werde, ſei die Stelle, wo das neue Gotteshaus ſtehen ſolle. Es war dies einer der nahen equilliniſchen Berge. Und es traf ſich, daß dies der 5. Aug. war, wo auch zu Schleid im ſpäteren Jahrhundert eine Proceſſion zu Anrufung der Maria, der Patronin der daſigen Kirche, um Abwendung der Peſt veranſtaltet wurde. Seitdem feiert man an dieſem Tage zu Schleid das jährlich wiederkehrende Feſt der Maria vom Schnee.

lich dem 1643sten Jahre erschallten gleiche Klagen durch Abt Georg (v. Neuhof) an die Landgräfin Amalia Elisabeth; und die Einwohner der Stadt Geisa kommen unter dem 18. Juli dess. Jahres klagend bei der Landgräfin ein und stellen vor: „daß 10 Compagnien Reiter und 1 Compagnie zu Fuß, unter Oberst Rüdiger, seit zwei Tagen bei ihnen einquartiert seien, einem Orte, der durch die vorhergegangenen Königsmarkischen Truppen schon gänzlich ruinirt und ausgesogen, nur noch 41 arme Bürger zähle. Es sei ganz unmöglich, ihr Leben zu erhalten, wenn nicht bald Abhülfe geschehe.“ Die Landgräfin gibt zwar jedesmal sofort Befehl, der Armen nach Möglichkeit zu schonen; es läßt sich aber denken, wie wenig damit auszurichten möglich war.

Die Bemühungen Hessens, die fehlenden Fünfsechstheile von Geisa und Reckenstuhl beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich, gleich dem Drittheile von Vach, ebenfalls zu erwerben, scheiterten an dem Widerstreben der katholischen Mächte, die das Amt nicht in protestantische Hände kommen lassen wollten [1]).

4. Kirchliche Ereignisse neuerer Zeit. Gründung evangelischer Gemeinden zu Fulda und Geisa. Schlußwort.

Zwei Jahrhunderte sind darüber hingegangen; die Zeiten sind milder geworden. Man richtet nicht mehr Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner und Bürger, welche zur Partei des Feindes zu gehören das Unglück haben. Man glaubt nicht mehr die Untergebenen eines Landes zu den Glaubensansichten des Landesherrn nöthigen zu müssen, sondern läßt sie ihres Glaubens leben. So geschah es auch, daß im Jahre 1802, wo das Stift Fulda an Oranien kam, der Fürst irgend Änderungen in der bestehenden katholischen Confession nicht vornahm, wenn auch die seinige die evangelische war. Aber er bemühte sich, alsbald eine Gemeinde seines Bekenntnisses daselbst zu gründen, die er auf eigene Kosten auszustatten übernahm; auch ihr die übrigen Mittel ihres Bestehens gewährte [2]). So klein auch diese an-

1) B. Rommel, Gesch. von Hessen B. VIII. S. 762.

2) Vermittelst Urk. v. 30. Dec. 1802 bestimmt der Fürst die Gründung einer

fangs war — ſie konnte ſchwerlich 300 Seelen erreichen — ſo iſt ſie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile an Kurheſſen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, anſehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geiſtlichen nöthig machte. Die Koſten für dieſelbe haben ſich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beſchränktheit des Raumes in der angewieſenen Kirche bereits auf Vergrößerung deſſelben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, ſind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren deſſelben beim Wachſen der Gemeinde von fürſtlichen und andern mildthätigen Perſonen anſehnlich unterſtützt worden [1]).

Geiſa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte [2]). In Stadt und Land hatten ſich ſeit dem Anfall an Weimar die Evangeliſchen durch Anſtellungen und auf andere Weiſe vermehrt. Sie wurden den benachbarten Parochien ihrer Confeſſion zugewieſen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienſt zu haben, regte ſich; aber wie ſollte es ausgeführt werden? Die nächſte

---

evangeliſchen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für ſolche Perſonen der evangeliſchen Confeſſion, die ſich dort befinden, oder noch anſäßig machen möchten. Als Beſoldung des Geiſtlichen weiſt er 500 fl. baar, und 100 fl. für Naturalien, dabei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Klaftern Brennholz, frei anzufahren, auf die Kammerkaſſe an. Zum Anſammlungsort wurde die leerſtehende Minoritenkirche daſelbſt eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchſchnittlich ein weniges über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweiſt. (Handſchr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geiſtlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organiſt, aus der Staatskaſſe zu gewähren. Die erſte Gründung des Kirchenfonds iſt ebenfalls Werk des Fürſten von Oranien und deſſen Gemahlin. Dieſen folgte der Kurfürſt von Heſſen und die Gräfin von Schaumburg. Die beiden königl. Schweſtern, Kurfürſtin von Heſſen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchenkaſſe ein Geſchenk von 100 Friedrichsdor zuſtellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern iſt jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeld ſich zu bilden im Begriff.

Veranlassung, wie in Fulda, fehlte, und die Schwierigkeiten waren hier, wegen geringerer Anzahl, viel größer. Doch die geistliche Oberbehörde ließ sich hierdurch nicht abschrecken und ergriff die Initiative. Im Jahre 1845 von großh. Oberconsistorium zu Eisenach hierzu aufgefordert, bildete sich in Geisa ein eigenes Comité für die Sache und erklärte, daß der Wunsch schon öfters rege geworden sei, einen Gottesdienst und Geistlichen eigener Confession am Orte zu besitzen, aber die Schwierigkeit, nöthige Mittel dazu zu erlangen, habe davon abgeschreckt. Doch die Sache einmal angeregt und mit Umsicht fortgeführt, brachte auch endlich zum gewünschten Ziel. Der Gustav-Adolf-Verein, eigens zu diesem Zwecke gestiftet, versprach und ertheilte nicht allein im Inlande, sondern auch auswärts seine Hülfe. Nöthiges Local zu einem Betsaale wurde von des Großherzogs Seite bereitwilligst dargeboten. Aber der Ausbau desselben erforderte einen Aufwand von mehr als 2000 Thlrn. und ließ aus dem weiter gesammelten Fonds nur 200 Thlr. jährlich zur Verausgabung übrig, da doch 300 Thlr., gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für einen anzustellenden Geistlichen allein nöthig waren. Dazu kam noch Unterhaltung des Gebäudes und Besoldung für einen Schullehrer, der zugleich Organist und Kirchner sei; zu geschweigen des nöthigen Locals für die Schule, und Wohnung für beide. Daß dazu die kleine Gemeinde außer Stand wäre, ergab sich von selbst[1]). Die noch fehlenden 100 Thlr. zuzulegen, versprach eine Anzahl in Geisa lebender Glieder für besondern Unterricht des Geistlichen, ihre Kinder zu einer höheren Anstalt vorzubereiten; aber auf eine beständige, daher sichere Weise war die Zusicherung nicht zu geben. Und für Schule und anderes nöthige fehlten zur Zeit die Mittel noch gänzlich. Endlich gestattete die Oberbehörde die zu gründende Stelle vor der Hand als ein Vica-

1) 5000 Thlr. durch gesammelte Beiträge zu diesem Behufe erworben, und in der Staatskasse zu Weimar verzinslich angelegt, ergaben zu 4 Proc. die bezeichneten 200 Thlr. jährlich. Die Gemeinde selbst zählte bei ihrer Gründung 88 Individuen; also höchstens ein Drittheil von denen, welche die evangelische Gemeinde in Fulda bei ihrem ersten Anfange hatte; s. Acten großh. Kircheninsp. zu Dermbach, Gründung der evangel. Gemeinde in Geisa betr.

rat von Dermbach, mit beſonderem Geiſtlichen, der zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen haben werde, zu betrachten, und dieſem die vorhandene Beſoldung zu gewähren. Das übrige der Zeit überlaſſend, in der Zuverſicht, daß die, welche bisher geholfen, auch in Zukunft ihre Hand nicht abziehen würden. Der Tag der Einweihung des neuen Gotteshauſes, zugleich der Einführung des Geiſtlichen, war der 14. Trin.-Sonntag, 28. Aug. 1853.

Die neue evangeliſche Gemeinde in Geiſa, um zwei Drittheile geringer, als ihre Vorgängerin in Fulda, bei ihrem erſten Anfange, auch ohne die Mittel, welche jener zu Gebote ſtanden und ihre Gründung erleichterten, darf alſo, den Umſtänden nach, nicht auf ähnliches Wachsthum rechnen. Aber das darf ſie hoffen, daß ſie zum Segen ihrer Confeſſionsgenoſſen beſtehen und ihr das unter Gottes Segen noch zuwachſen werde, was ſie bedarf: einen Lehrer für ihre Schule und die Mittel, ſich zu einer eigenen Parochie zu erheben. Auch daran darf ſie glauben, daß ihre Ortsgenoſſen, deren Vorväter einſt in derſelben Confeſſion lebten, ſie mit ſoviel Eifer vertheidigen halfen, ſich ſtets freundlich und hülfreich gegen ſie zeigen werden, des Schriftworts eingedenk: Siehe, wie fein und lieblich iſt's, wenn Brüder einträchtig beiſammen wohnen, denn daſelbſt verheißt der Herr Leben und Segen immer und ewiglich!

Zum Schluſſe muß noch, neben dem bereits oben erwähnten Georg Witzel aus Vach, eines Geiſaer Bürgers erwähnt werden, deſſen berühmter Name in dem, was er that und wirkte, noch lange fortleben wird. Es war Athanaſius Kircher, geb. zu Geiſa 2. Mai 1602, geſt. zu Rom 1680. Beide, ſowohl Kircher als Witzel, Männer von vielſeitiger Bildung und Gelehrſamkeit, ſtanden bei vielen in nicht geringem Anſehen; aber es fehlte ihnen auch nicht, die Quelle manches Leides für beide, an vielen Gegnern. Hatte Witzel wegen ſeiner Heftigkeit, mit welcher er zuerſt gegen die katholiſche, dann gegen die evangeliſche Lehre und ihre Vertreter auftrat, viel zu erdulden, und mußte er deshalb manches ſchlimme von ſeinen Gegnern ertragen, ſo war der ein Jahrhundert ſpäter lebende Kircher manchem Übel zu einer

Zeit ausgesetzt, wo der Religionskrieg am heftigsten entbrannte und die beiden streitenden Parteien sich am unversöhnlichsten haßten, — denn er war Jesuit und Jesuitenschüler. Aber weit entfernt, sich in Religionshändel einzumischen, wie der Theologe Witzel that, lebte der Mathematiker Kircher lediglich seiner Wissenschaft. Die Alchymie, von ihm in ihrer ganzen Blöße dargestellt, konnte sich seitdem nicht wieder erheben. Seine Achtung vor dem Alterthum war dabei so groß, daß selbst mancher mißlungene Versuch ihn davon abzuschrecken nicht vermochte. Mögen die schriftstellerischen Arbeiten Witzel's die Kircher's der Zahl nach weit übersteigen, an innerem Gehalte werden sie es nie im Stande sein. Lichtenberg sagt von ihm: „Wenn Kircher eine Feder in die Hand nahm, so floß ein ganzer Foliant aus ihr." An Witzel wird in seiner Vaterstadt selten noch gedacht; das Haus, worin er geboren war, kennt niemand mehr. Das Geburtshaus Kircher's steht noch jetzt, und sein wohlgetroffenes, im Rathhaus aufgestelltes Bildniß wird gern dem Fremden dort gezeigt.

Das Urtheil der Gegenwart kann als ein verfehltes erscheinen, das der Nachwelt zeigt klarer die That in ihrem wirklichen Werth!

XXI.

Die Grafen von Wartberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg.

Vom

Archivar Dr. Landau in Kassel.

Etwa siebenzig Jahre nach der Erbauung des Schlosses Wartberg*) findet man ein Grafengeschlecht, welches von demselben seinen Namen führt. Der erste, welcher uns davon bekannt wird, ist Wigger v. Wartberc, den eine Urkunde von 1157 als Eidam der Witwe Christians von Goldbach nennt (*Dronke*, Codex dipl. Fuld. nr. 792.). Auch 1144 findet sich Wigger de Warperg (*Gudenus*, Cod. dipl. I. p. 152), und zuletzt, und zwar mit einem Sohne, im Jahre 1155 (Wenck, Hess. Landesgeschichte III. UB. S. 70): Comes Wiggerus et filius ejus Burchardus de Wartberg. Der letztere, welcher 1182 als „Comes in Wartberc" eine Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen bezeugt (v. Ledebur, vaterländ. Archiv XII. S. 272), fand 1184 seinen Tod zu Erfurt bei dem bekannten Zusammensturze der Probstei der Marienkirche (Annales Reinhardsbr. s. Thüring. Geschichtsquellen I. S. 42). Er wird bei Erwähnung dieses Ereignisses castellanus de Wartberch genannt (Kreißig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I. S. 12) und damit wird die Stellung der Familie, wenn man überhaupt über diese unsicher sein könnte, außer Zweifel gesetzt. Die Grafen von Wartberg waren Burggrafen auf dem landgräflichen Schlosse Wartberg, und somit landgräfliche Dienstmannen, weshalb Landgraf Hermann jenes Burghard Sohn 1196 auch „homo noster" nennt. (Schumacher, vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte III. S. 42.)

Burghard's Söhne waren Ludwig und Albert. Der erste stand

*) Nicht Wartburg, wie dies jetzt gewöhnlich, ist der Name der Burg über Eisenach, sondern Wartberg.

1196 im Begriff den Kreuzzug nach Jerusalem mitzumachen, und verschrieb, um sich die dazu nöthigen Mittel zu verschaffen, Güter zu Goldbach. Er wird bei der darüber vom Landgrafen ausgefertigten Urkunde einfach als „nobilis“ bezeichnet, wogegen sein Bruder den Titel „comes“ erhält (Schumacher a. a. O.). Da seitdem Ludwig nicht wieder genannt wird, so läßt sich wohl annehmen, daß er in dem fremden Lande gleich so vielen andern sein Leben endete.

Erst 1222 begegnet man wieder Ludewicus comes de Wartberg, Burcardus cognatus ejus (Wenck a. a. O. III. UB. S. 100). Ludwig findet sich auch 1225 (Histor. dipl. Unterricht ꝛc. von des h. teutschen Ritterordens ꝛc. Immedietät ꝛc. Nr. 43.) und 1227 melden sämmtliche Chronisten, welche von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzzuge berichten, daß unter den thüringischen Edeln, welche den Landgrafen begleiteten, auch „comes Ludevicus de Wartperg, comes Borchardus de Brandenberg“ sich befunden hätten (s. die schon angeführten Annales Reinhardsbr. p. 203).

Wir finden also hier nebeneinander dieselben Namen, wie 1222, nur ist dem zweiten noch der Name seines Ansitzes beigefügt, welcher dort fehlt. Beide Personen werden aber 1227 als cognati bezeichnet, womit ein bestimmter Verwandtschaftsgrad allerdings nicht ausgedrückt ist. Da indeß der Name Burghard schon bei Ludwigs Großvater sich zeigt und Alberts Bruder Ludwig allem Anscheine nach auf dem Kreuzzuge blieb, so bin ich nicht abgeneigt, jene beiden als Brüder anzunehmen. Mindestens waren sie Bruders Söhne. Daß sie derselben Familie angehörten, geht auch noch daraus hervor, daß der von dem Grafen Wigger erheirathete Grundbesitz zu Goldbach auf die Grafen von Brandenberg überging.

Graf Ludwig von Wartberg wird seit 1227 nicht mehr genannt und scheint das Geschick des Landgrafen getheilt zu haben. Damit endet auch der auf das Schloß Wartberg sich beziehende gräfliche Titel. Es ist daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß auch das Burggrafenamt mit Ludwigs Tode einging. Ob sie nun aber das Schloß Brandenberg, dessen schöne Trümmer über dem Ufer der Werra noch jetzt die Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade fesseln, schon

früher beſeſſen, oder ob daſſelbe erſt Burghard erworben, vermag ich nicht zu beantworten. Das einzige, was der Familie von dem Burggrafenamte übriggeblieben zu ſein ſcheint, war der Grafentitel, welchen ſie auf den Brandenberg übertrugen, aber auch nur auf eine kurze Zeit noch führten. Burghard findet ſich fortwährend als Graf von Brandenberg. Er hatte eine v. Mila zur Hausfrau und mit dieſer zwei Söhne Albert und Heinrich und eine Tochter Sophie, welche Gerhard von Salzungen ehelichte. Als Burghard ſtarb (zwiſchen 1268 und 1279) lebte jedoch nur noch ſein Sohn Albert. Dieſer war der letzte, welcher noch den Grafennamen führte. In zwei vor mir liegenden Originalurkunden von 1292 nennt er ſich noch comes de Brandenberg, die Siegel dieſer Urkunden haben aber bereits die einfache Umſchrift: S. Alberti de Brandenberg. Doch auch ſchon früher, ſchon 1288 und 1289, erſcheint er nicht nur ohne den Grafennamen, ſondern ſogar auch mitten zwiſchen Gliedern des miniſteriellen Adels (Brückner, Kirchen- und Schulſtaat des Herzogthums Sachſen-Gotha II. St. 5. S. 20). In gleicher Weiſe findet er ſich 1294 und 1299 (Thuringia sacra p. 495), ſowie 1306 (*Schannat*, Clientela Fuldensis, Probat. nr. 192 u. 208), und nur ausnahmsweiſe wird er 1301, wo man ihn als Mitpfandsbeſitzer des Schloſſes Wildeck kennen lernt, vir nobilis genannt (*Schannat*, Buchonia vetus p. 419).

Man ſieht, daß der Grafenname bei Albert gewiſſermaßen nur noch eine Reminiscenz iſt. Mit dem Amte war auch die Grundlage für den Würdenamen verloren gegangen; denn der Bezirk, über welchen die Familie die Gerichtsbarkeit beſaß, das Gericht Brandenberg, war zu gering (es beſtand daſſelbe aus der Pfarrei Lauchröden), als daß der Grafentitel hätte auf dieſes übertragen werden können. Genug, die von Brandenberg gehören nur noch dem niedern Adel an. Daß Albert Söhne hatte, zeigt die angeführte Urkunde von 1306, ihre Namen aber ſind mir unbekannt. Darauf folgten zwei Brüder Albrecht und Reinhard, welche von 1361 bis 1370 öfter in den Urkunden genannt werden. Der erſte hatte drei Söhne: Reinhard, Ludwig und Heino, der andere vier Söhne: Johann, Reinhard, Lotz und Apel. So zahlreich die Familie hier noch erſcheint, ſo ging ſie dennoch ihrem

Erlöschen entgegen. Im J. 1435 lebte nur noch Reinhard von Brandenberg und allem Anſcheine nach war er der letzte ſeines Geſchlechts.

Übrigens waren die von Brandenberg auch nicht alleinige Beſitzer der Burg Brandenberg, denn 1354 hatten auch die von Heringen Theil daran. In dem genannten Jahre ſah ſich nämlich Friedrich von Heringen genöthigt die Öffnung ſeines Theils an dem Schloſſe Brandenberg den Herren von Hanau zuzugeſtehen.

XXII.

Proposition der Fursten zu Sachssen ꝛc. vff gehaltenem landtage zu Saluelt 1557.

Mitgetheilt

von

Professor Wegele.

Vorbemerkung.

Nachfolgendes Actenſtück ſtammt aus dem Sachſ.-Erneſtin. Geſammtarchiv in Weimar (Reg. Q. pag. 47—52, XXI.) und verdient, wie mir ſcheint, in mehr als einer Beziehung durch den Druck veröffentlicht zu werden. Das Original iſt genau wiedergegeben, nur habe ich mir erlaubt, an die Stelle der Interpunctation des 16. die des 19. Jahrhunderts in gemäßigter Anwendung zu ſetzen.

Die Fürſten, von denen die Propoſition ausgeht, ſind der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen und ſeine beiden jüngeren, noch minorennen Brüder, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, die Söhne des 1554 verſtorbenen Johann Friedrich des Großmüthigen.

fol. 1. a. Wolgebornen, Edlen vnnd vehstenn Liebenn Rethe vnnd Getreuen. Welcher gestalt Wier Euch vf heut anher gegenn Saluelt erfordert vnnd beschriebenn, Solchs werdet Jr aus vnserm schreiben vornommen haben.

Das Ihr nu darauff vnderteniglich, gutwillig vnnd gehorsamlich erschienenn vnd Euch daran nichts verhindern Lassen, Solchs gereicht vnns, beide von denen, so personlich Zur stedte sein, vnd den andern, welche anne Zweiuel die Ihren mit gnugsamem gewalt abgefertigt, Zu gnedigem vnd gutem gefallenn.

Domit Ihr nu die sachenn solcher Erforderunge anhoren, Euch auch darauf mit Eurem vndertenigem bedencken, Rath vnnd Hulf zuuornehmen Lassen vnnd zuerzeigen habenn muget,

So stellen Wier Jn keinen Zweiuel, Euch Jst bewust vnnd vnuorborgenn, das vorschinnen sechsvndfunfzigsten Jhars durch Romisch Keiserliche Majestet vnsern aller gnedigsten Hern ein gemeiner Reichstag gegen Regensburg ausgeschriebenn, gehalten vnnd letzlich durch Romisch Kunigliche Majestet vnsernn auch aller gnedigsten Hern person-
fol. 1. b. lich besucht, auch darauf etzliche notwendige Punct vnd sachen tractirt, gehandelt vnnd vorabschidet seint wordenn. Weil dann Kuniglich Majestet Churfursten, Furstenn vnnd stende, vnd der abwesennden gesanten vnnd botschafften darauf auch furhalten hat lassenn, Welcher gestalt Jre Konigliche Majestet vnd Derselbenn Christliche Konigreiche vnnd Lande von gemeiner Christenheit Erbfeinds des Türckenn beschwerlichenn furnehmens vnnd seinem gewaltigen krigsvolck Zum hochstenn bedranget, angefochten vnnd beschediget wurdenn, vnnd man

ſich allenn einhelligenn vnnd glaubwirdigenn Kuntſchafften nach, ſo Ihrer Majeſtet vonn mehr ortenn Zukommenn vnd Irer Majeſtet teglich Zugeſannt wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn perſonlichenn gewaltigenn antzugs Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren, auch ſein gemut vnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer Majeſtet noch Inhabendem teil ann der Crohn Hungern, Sondern auch ander Irer Majeſtet anreinende Chriſtliche Konigreich vnnd Grenitzflecklein, Desgleichenn auch anderer, negſt angelegenner Churfurſten, Furſten vnnd Stende, des heiligenn Reichs land vnnd leuth mit Heers Crafft Zuuberziehenn, anzugreiffen vnnd Zubekrigen vnnd alſo ſeinen fus Ihe lenger Ihe mehr In die Chriſtenheit, furnemlich fol. 2. a. Deutzſche Nation Zuſetzenn vnnd ein Land neben oder nach dem andern Inn ſeinenn tiranniſchen gewalt vnnd Dinſtbarkeith (.Wo Inenn ſolchs der almechtige vorhengte.) ZuZwingenn.

Wan es aber Ihrer Kuniglichen Majeſtet Derſelbenn Kunigreichen vnnd Landenn noch ſo Langwirigen beharlichenn krigenn, domit Ihre Majeſtet nahend vom eingange Ihrer Regirunge wider dieſenn beſchwerlichenn vheind beladenn vnnd derhalbenn In ſo offentliche erſchopffunge Ires Cammerguts vnnd Ihrer Land, Leuth vnnd vnderthanenn vormugens, ſolchen wichtigen vberlegennen vheindt ſtatlicheu vnd erſchislichen Widerſtanndt, ane ſtatliche hulf des heiligen Reichs Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeitenn In ſeinem beharlichem furnehmenn vfzuhalten vnnd die weitſchweiffigen Grenitzen vnnd ort fleckenn Zuerretten Ime nicht muglich, vnnd dan die ſtende vnnd der abweſenden Rethe vnnd botſchafften aus hochſtem vorſtandt ſelbeſt vornunftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Kuniglichen Majeſtet vnnd Deren Chriſtlichen Kunigreichen vnnd Landen, Sondern auch dem heiligenn Reich Deutzſcher Nation an erhaltung Ihrer Majeſtet noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnndt andern ort flecken vnnd fol. 2. b. grenitzheuſern gelegenn, vnd was dargegenn vf vorluſt derſelbenn für vnwiderbringlicher ſchadenn, Nachteil vnndt vorderbenn ſtunde, vnnd Zugewarthenn ſein wurde, Mit angehefftem freuntlichem gnedigem geſinnen vnd begern, Sie woltenn ſolchs alles ſtatlich Zu gemuthe fuhrenn, vnnd ſonderlich Ihrer Koniglichen Majeſtet bedrengten Kunigreich vnnd Landen furſtehender geferlickeit, Darzu die ſchedenn, nach-

teil vnnd vorderben, ſo gemeinen des heiligenn Reichs ſtenden erfolgen wurdenn, wo dem Turckenn ſein ferner furbrechen Zugeſehenn vnnd ſo lange geſtattet, bis er Irer Kuniglichen Majeſtet noch vberigenn teil an der Chron vngarn Inn ſeinenn gewalt brechtte, notturfftiglich bedenckenn vnnd demnach einer ſtatlichen vnnd furtreglichenn hulff ſich entſchlieſſen Zubewilligenn vnnd dieſelbige In gelt vmb mehrer richtickeit willenn Zuleiſtenn vnbeſchwert zuſein ꝛc.,

So habenn Churfurſten, furſten vnnd Stende, vnnd der abweſendenn Rethe vnnd botſchafften ſolchs alles Zu gemuth gefurth vnnd bei ſich ermeſſen. Nachdeme die ſachenn den Turckenhulf halbenn beſchwerlich genug geſchaffen, vnnd dan ſo dieſer vberleſtige vheind
fol. 3. a. ſeinen fus weiter In die Chriſtenheit (.Das goth der allermechtige mildiglich vorhute.) fortſetzenn ſolte, Das auch die andernn Chriſtlichen Kunigreich vnnd Lande, Zuuorderſt dieſe, als Zunegſt dehr itzt bedrangtenn anreinende Deutzſche Nation, Inn ſorglicher geferlickeit ſtehet vnndt eben das Jenige ſo Zuuor ann denn vorlaſſennen begegennt, Zugewartenn habenn muſten; Innſonderheit aber betrachtet die emſigenn, Ernſtlichenn vnnd hoch fleiſſigenn werbungenn, anbringenn vnnd bitten Irer Koniglichen Majeſtet Konigreich Hungarn vnnd Beheim, auch niderofterreichiſchenn Erblandenn vorordentenn ſtatlichenn botſchafftenn, bei denn Stenden vnnd der abweſendenn Rethenn vnnd geſanttenn furgetragen vnnd beſchehenn;

Vnnd darauf Zu ſchutz, ſchirm, vffenthalt vnnd troſt der bedrangtenn Chriſtenn, ſo der geferlickeit Zum negſten geſeſſenn, mit Denenn billich ein Chriſtlich mitleiden Zuhabenn, auch die vorſtehende geferlickeit mit vorleihung gotlicher gnadenn von dieſer Loblichenn Nation abzuhaltenn entſchloſſenn vnnd bewilligt, Das die Churfurſtenn, furſtenn vnnd Stende des heiligenn Reichs Deutzſcher Nation Irer Koniglichen Majeſtet Derſelben Konigreichenn vnnd Landenn Ire hulff acht
fol. 3. b. monat langk geduppelt, noch eins Idenn Anſchlegen, leyſten vnnd Reichenn wollen vnnd ſollen, Aber doch Inn allewege dieſer geſtalt vnnd alßo, das eines Idenn ſtannds vnderthanenn Zu Leiſtunge ſolcher hulff getzogenn vnnd darunter auch die Jenigenn, ſo von Etzlichenn Churfurſtenn vnd furſtenn des Reichs anlagenn halbenn eximirt oder ausgetzogen, Ire geburennde anteil Inn dieſer Turckenhulff Itzund

selbsten erlegen, oder aber die Jenigenn Chur vnnd Furstenn, so sie ausgetzogenn, berurte anlagenn an Ihrer stadt entrichtenn, auch solche hulff auf Zwo fristenn nemlich auf ostern vorschinnen die erste helfft vnnd auf Johannis Baptiste schirstkunfftig der annder halbe teil Inn etzlichenn sonderlich darzu benantenn Legestedten gewislich vnnd vnseumlich gefallenn vnnd erlegt werdenn solle; Mit einem ernstlichenn vnnd bedraulichenn anhange, Wie vnd welcher gestalt gegenn den vngehorsamenn Stenden Im valh einiger hinderstelligenn vnnd seumigen Zalungsfrist oder gentzlichenn nicht entrichtunge Dem vorordentenn fistal des Keiserlichen Cammergerichts mit ernstenn vnnd eilendenn Processenn Zuuorfahren befolenn wordenn.

Weiter. So werdet Ihr gut wissenns tragenn oder Euch dessenn In denn Reichsabschidenn leichtlich Zuersehenn, Das die Churfursten fol. 1. a. furstenn vnnd gemeine Stende des heiligenn Reichs vf etzliche Ihre anher gehaltenuen Reichstagenn durch der Romisch Keiserlichen vnnd Koniglichen Majestet vnnser aller gnedigsten hern vilfeltigs begeren Zu widerstannd des Erbvheinds, des Turckenn, auch den Gemeinenn pfennig durch das gantze Reich vnnd daruber ein funf Jerig baugelt Zubefestigunge der Grenitz gegen dem Turckenn, Item Zuvnderhaltung des Cammergerichts vnnd derselbigenn vberigenn Personenn, Item Zuwiderstattunge des vorthanenn Reichsvorraths, Item Zu der Frenckischenn Contribution eine statliche grosse Summa geldes gewilligt: Vber das auch vf Jungst gehaltennem Kreistage Zu Zerbst von denn Churfurstenn, furstenn vnnd stendenn des oberssechsischenn Kreises bedacht vnnd vor hochnotig angesehenn wordenn ist, Das man vf den negsten augsburgischenn Reichsabschid Zuhandhabung frides vnnd rechtenns eine statliche Suma geldes Zusammenn legenn solle, Domit man die heupt- vnnd krigsleute dauonn vnderhaltenn vnnd besolden muge, (welchs alles, ausgeschlossenn was vf berurtem Kreistage bedacht, vast alle Stennde des heiligenn Reichs erlegt, vnnd sich dorinnenn gegen hochstgemeltenn Keiserlichen vnnd Koniglichen Majestet vnderteniglich vnnd. gehorsamlich ertzeiget hettenn.); fol. 4. b.

Vnnd wiewol weiland der Hochgebornne furst her Johannsfriderich hertzog zu Sachssenn vnndt Churfurst vnnser gnediger lieber her vnnd vather hochloblicher vnnd seliger gedechtnus gleicher gestalt auch

gehorſamlich Zuerzeigenn willig geweßenn, So habenn doch Ihre gnadenn betrachtet, wie Erbermlich ſie nidergelegenn vnnd Derſelbenn Churfurſtennthumb vnnd Lande Confiſcirt vnnd eingetzogenn, vnndt das denn vberbleibenndenn Landenn vnnd Leuten berurte Reichsburdenn Zutragenn faſt beſchwerlichenn vnnd derwegenn allenn fleis angewanndt, auf das Ire gnaden, wier vnnd vnnſere arme vnderthane vnnd landſchafften domit hettenn mugen vorſchonet bleiben, wie dann Ihre gnadenn vber alles ſchrifftliches ſuchenn Zu der Romiſchen Kuniglichen Majeſtet gegen Wien In oſterreich ſeiner gnadenn Rath einen geſannth vnnd mumtliche vndertenige ſuchunge vnnd bith habenn thun laſſenn, Aber bei Ihrer Majeſtet deshalbenn nichts erlangenn mugen.

fol. 5. a. Nachdeme aber vf denn volgendenn Reichstagen obberurte anlagenn anderweit vnnd dergeſtalt beſtettigt, welcher ſtanndt ſeinenn geburlichenn anteil nicht forderlich erlegenn wurde, Das gegenn Demſelbigenn durch denn Cammergerichtsfiſtal ſchleunig ſolte Procedirt werdenn:

So Iſt daraus Erfolgett, das noch totlichem abgange vnnſers hernn vaters hochloblicher vnnd ſeliger gedechtnis wier ſelbſt Inn vnnſer angehenden furſtlichenn Regierung gleichsfalles auch keinenn fleis geſpartt, Aber doch vngeachtet vnſers weiteren bittenns, Einredenns vnnd furwendenns ſeint wier durch denn Fiſcal am Cammergeri[ſ]cht bis v]f die acht erclagt vhnd Erſtanden worden.

Do wier dann nu nicht Zuſehenn noch Erwartenn habenn wollenn, das wier vnnd Ihr als vnnſere getreue vnderthane In die beſchwerliche acht Erclert, So habenn wir Zu abwendung weiters nachteils vnnd ſchadenns, der vnns vnnd Euch obgelegenn, die Konigliche Majeſtet etzlicher maſſenn mit einer ſtatlichenn Summa geldes, welche (wir) bei andern Leuten vmb penſion mit vhnſtatten vffbracht vnnd noch ſchuldig ſeint, aber forderlich wider erlegen muſten, vf dismal geſtillet, auch dorubn noch Zwo Summa geldes, Zuynderhalt des Cammergerichts vnnd fur die aufgetzogenne Perſonenn, bis vff betzalung des Rechts erlegenn muſſen.

fol. 5. b. Vnnd nachdeme weilannd vnnſer vetter Hertzog Moritz Zu Sachſſenn, Churfurſt ſeliger, der Romiſchen Kuniglichen Majeſtet fur den gemeinenn pfennig eine groſſe Summa geldes gegebenn, Als habenn

wier bei der Romiſchen Kuniglichen Majeſtet muglichenn fleis vorſucht vnnd angewanndt, Irer Majeſtet auch eine leidliche ſumma Zuuorheiſchenn vnnd dodurch vnns vnnd Euch vonn ſolcher burdenn Zuentwirckenn, Aber doch nichts erhaltenn konnenn, Sondernn Ihre Majeſtet habenn dawider furgewanndt, Das Hertzog Moritzs mit eigennem leibe wider denn Turckenn getzogenn, vnnd domit wol vordinet, Das Ihre Kunigliche Majeſtet nicht alleine angetzeigte ſumma vor[weigert Zu]nehmenn, ſundern das ſie Ime denn gemeinen pfenning gar Zuerlaſſenn wol vrſach gehabt hettenn.

Nachdeme dan nu die obertzelte Reichsanlagenn vnns vnnd Euch Zutragenn vnnd Zuentrichtenn geburenn, Welcher aller halbenn wier aus gnedigem mitleidenn Euch die Getreuenn vnd Zuuor durch aller hanndt ſachenn hocherſchopffte vnnderthanenn gernne vorſchonet ſehenn, auch derenn ſelbſt lieber vberig ſein woltenn:

So wil doch darbenebenn dieſes herwider Zubedenckenn ſein, das vnns vnnd Euch nicht alleine vnrathſam, Sondernn vnmuglich auch fol. 6. a. nicht ane merckliche gefahr, ſchimpf vnnd nachteil fürfallenn wolte, vnns gegenn Dem Jenigenn, ſo von allenn Churfurſtenn, Furſtenn vnd Stenden des Reichs hiuor vnnd itzo In obertzeltenn Reichshulffenn vnndt anlagenn durchaus vnnd Einmutiglich geſchloſſenn, bewilligt vnnd vorabſchiedet wordenn, vffzuhaltenn vnnd widerſetzig Zumachenn. Darumb wir dan nicht haben vnderlaſſenn wollenn, Euch ſolches vff dießem vnſerm Landtage, dergleichenn vonn andern Churfurſtenn, furſtenn vnnd ſtendenn gegenn Irenn landſtenden vnnd vnderthanenn [au]ch beſchehenn, gnediger meinung Zueroffennen vnnd Zuuormeldenn, Mit weiterm angehafftem gnedigem Geſinnenn vnnd begern, Inmaſſenn Ihr hirnach volgennd am ende vnnd beſchlus dieſer vnſer gnedigenn furhaltung Zuuornehmen befindenn werdet.

Volgennds Iſt euch vnuorborgenn, Welcher geſtalt weilannd vnnſer gnediger lieber her vnnd vater Gotſeliger gedechtnus, aus gottes vorhengknus vor Zehenn Iharenn von ſeiner gnaden altveterlichen anererbtenn Churfurſtennthumb vnnd Landenn, die auch ſeine gnaden vonn Romiſcher Keiſerlichen vnnd Kuniglichen Majeſtet, vnnſernn allergnedigſtenn herrenn, zu Lehenn entpfangenn vnnd getragenn, kommen vnd dieſelbigen bis vf die ſtück, ſo vnns als ſeiner gnaden ſohnenn

vnnd Erben von Keiſerlicher Majeſtet bliebenn, eingetzogenn; Darzu auch vonn Keiſerlicher Majeſtet ein gute Zeit Ihar In langwiriger Cu-
fol. 6. b. ſtodien enthalten, Aber letzlich doraus allergnedigſt erledigt, vnnd ſeiner gnaden in furſtlichenn ſtanndt, gerechtickeit, forderung, ehre, begnadunge, eins teils tittels, wapenns vnnd freiheitenn, auch der vberblibennder Lannde halbenn ꝛc. wider eingeſetzt, auch Zu der ſemptlichenn belehenung gelaſſenn worden,

Mit ſolcher Keiſerlicher Majeſtet aller gnedigſten declaration, das dieſelbe geſampte Lehennſchafft, dorinnenn die Chur vnnd furſtenn zu Sachſſenn von alters her Irer Lannd vnnd Leute halbenn, ſo ſie gehabtt vnnd kunftiglich Erlangenn mochtenn, mitreinander geſeſſenn, vnuorruckt vnnd vnuorandert bleibenn, vnnd ſie die Chur vnnd furſtenn Zu Sachſſenn vnnd derſelbenn Erbenn Zu ewigenn Zeitenn miteinander Inn ſolcher geſampten Lehennſchafft ſitzenn vnnd Ihre Land vnnd Leuthe von einem ſtamme vf denn andernn nach ſolcher ſiptal, wie im haus Zu Sachſſenn fur recht gehaltenn vnnd herkommenn, fallen vnnd Erben ſoltenn, Inhalt Ihrer altveterlichenn teilungenn vnnd vortrege, ſo ſie derhalbenn allwehge miteinander gehabt vnd noch habenn, wie dan auch Keiſerliche Majeſtet ſich aller gnedigſt erbotten, mit allenn freuntlichenn vnnd gnedigen fleis bei Irer Majeſtet freunt-
fol. 7. a. lichen liben bruder dem Romiſchen Konige furzuwendenn vnd Zuhandelnn, das Ihre Kuniglicher Majeſtet gnediglich bewilligenn woltenn, obgedachtenn vnnſernn hernn vatern ſeligenn vnd vns mit den Lehenn, ſo von der Chron Zu Behmenn Zu Lehenn gehenn vnnd ſie vonn Keniglicher Majeſtet entpfangenn, widderumb ſemptlich miteinander Zubelehennen.

Dieſem Zu volge hat vnnſer her vater ſeliger bei ſeiner gnaden lebenn, vnnd noch derſelbenn abſterbenn wier, als ſeiner gnaden Sohne, bei Koniglicher Majeſtet von wegenn obangetzeigtter ſemptlichen belehenung, ann denn Behemiſchenn Lehenn, Zum offternmalh nebenn vberreichung Keiſerlicher Majeſtet vorſchrifften, nicht allein ann Konigliche Majeſtet, Sondern auch an Irer Koniglichen Majeſtet geliebtenn Sohn Konig Maximilian, vnnſern beſondernn liebenn hern vnnd oheimen, gantz vndertenigſt anſuchenn, flehenn vnnd bitten laſſenn. Dergle-

chenn vonn vnſern Rethenn hiuor vf dem negſtenn Reichstag zu Augsburgk benebenn vilenn Churfurſtenn vnnd furſtenn, ſtatlichenn freuntlichenn vnnd fleiſſigenn furbittenn abermals Zum allervndertenigſtenn beſchehenn, Domit ſeine gnaden vnnd wir, Keiſerlicher Majeſtet aller gnedigſten declaration, erbietenn, auch bruderlichenn vnnd freuntlicheun furbittenn nach, Zu bemelter geſambtten hanndt aller gnedigſt hettenn kommenn vnnd ſein gnaden vnnd vnns dieſelbige widerfahrenn mugenn.

Aber Es ſeint vonn Koniglicher Majeſtet allewege antwortenn ge- fol. 7. b.
fallenn, dorinnenn dieſe ſachenn vf alle Stende der Chron Behem vorwiſſen vnnd bewilligung vorſchobenn. Wie dann Ire Majeſtet ſelbſt dieſe antwort gebenn, das es Behemiſche ſachenn wehrenn vnnd Irer Majeſtet nicht geburenn wolte, dieſelbenn auſſer der Chronn Beheim Zubewilligenn.

Als nu vonn Kuniglicher Majeſtet der vorige Landtag Zu Prage nu bei einem Jhar gehaltenn worden, vnnd alſo Konigliche Majeſtet Inn die Crohn Beheim kommen, habenn wier durch vnnſer abgeſanten, ſambt des hochgebornnenn furſtenn vnnſers freuntlichenn liebenn vetternn, des Churfurſtenn Zu Sachſſenn ꝛc. Rethenn, bei Kuniglicher Majeſtet abermals vnndertenigſt vnnd demutig anſuchen thun Laſſenn.

Vnnd wiewol wier Inn der vndertenigſtenn hofnung vnnd zuuorſicht geſtanndenn, Konigliche Majeſtet wurde alle vmbſtennde, gelegennheit vnndt herrurung dieſer ſachenn aller gnedigſt Erwogenn vnnd Zu gemut getzogenn, auch vnnſer vndertheniglſtenn bith aller gnedigſt ſtadt gegebenn habenn vnnd vnns Zu der geſamptenn hanndtt widerumb kommen laſſenn: So Iſt doch vonn Irer Majeſtet dieſe annt- fol. 8. a.
wort abermals gefallenn, das Ire Majeſtet vnnſere ſuchung an die Stende der Chronn B[ehe]imenn vf itzigenn Landtagk gelanget, Darauf Ihre Kunigliche Majeſtet von Inenn gehorſamlich beantwortett, Aus was vrſachenn Ihre Kunigliche Majeſtet Inn ſolche geſambte belehnung nicht bewilligenn kontenn, noch mochtenn; So dan Irer Majeſtet Zuwider ſolchem Ratlichem gehorſamlichem gutbedunckenn nicht geburenn wolte, etwas annders furzunehmenn, So habenn es Ihre Majeſtet bei ſolcher der Stende gegebennenn antwortt gnediglich auch verbleibenn laſſenn.

Die weil vnns aber ſolches vnnd Entliche gewegerte anntwortt Zu hoher vnnd groſſer beſchwerunge gereichtt, So habenn wier vf nechſtgehaltennem Reichstage Zu Regennsburgk durch vnnſere abgeſchickte Rethe, nebenn abermals etzlicher Churfurſtenn vnnd furſtenn ſtatlichenn furbittenn bei Kuniglicher Majeſtet weiter berurter ſemptlichenn belehnung halbenn vndertenigſt anſuchung thun laſſenn vnnd darauff von Irer Kuniglichen Majeſtet dieße antwort erlannget, Das Ire Kunigliche Majeſtet ſich gnediglich vnnd wol ZuerInnern, welcher maſſen wier hiuor Zu Regennsburgk, vnnd volgennds Zu Prage bei Irer Kuniglichen Majeſtet vndertenigſt anſuchu[ng t]huen laſſenn, Was auch die Stende der Crohnn Beheimenn darauff widerumb Zuantwort gebenn; Dieweil dann dieſe ſach an Ihr hochwichtig, vnnd Ihre Konigliche Majeſtet ſich disfals anne vorwiſſenn der Stende nichts einlaſſenn kontenn, So woltenn Ire Kunigliche Majeſtet vnnſer ferrer vnndertenigs bittenn Zu kunftigem Landtage Zu Praga denn Stendenn der Chronn Behaimen anderweit widerumb furbringenn, vnnd was ſie fur eine weitere antwort gebenn wurdenn, vns alsdan fernner darauf gnedigſt beantwortenn ꝛc.

fol. 8 b.

Darauf auch die Dinge, bis vf denn Landtag Zu Praga, ſo In itzigem Jahr gehaltenn wordenn, beruhett.

Nachdem ſich aber Zugetragenn, Das vorgenantem vnſerm liebenn vetternn dem Churfurſtenn Zu Sachſſenn von Kuniglicher Majeſtet ein tag Zuentpfahung ſeiner lieb Behemiſchenn Lehenn gegenn Prage beſtimmet wordenn, vnnd Seine Lieb vnns hertzog Johansfriderichen dem Mitlern geſchrieben vnnd freuntlich gebeten, Das wier altem gebrauch vnnd dem Naumburgiſchenn vortrage nach (.dieweil einem Churfurſtenn Zu Sachſſenn nicht geburt, die Behemiſchenn Lehenn perſonlich Zuentphahenn, Sondernn vorordennt einen Lehentreger aus demſelben haus, als einenn Marggrafenn Zu Meiſſen.) vnbeſchwerk woltenn ſein, ſolche Behemiſche Lehenn von ſeiner lieb wegenn Zuentpfahenn; Vnnd aber wier hertzog Johannsfriderich der mitler aus ſchickung des allemechtigenn der Zeit mit groſſer ſchwacheit befallen geweſt, Dadurch wir darann vorhindert, So habenn wier vnnſernn freuntlichenn liebenn Brudernn, hertzog Johanswilhelmen,

fol. 9. a.

vormocht, ann vnnser Stadt seiner Lieb lehenntreger Zusein vnnd sich Zuentpfahung der Behemischenn Lehen gebrauchen Zulassenn, wie dann solchs dermassenn erfolget.

Als hat Seine Lieb vor sich selbst vnnd vnsernntwegenn der gesambten handt halbenn an denn Behemischenn Lehenn bei Koniglicher Majestet fernner vnnd abermals vndertenigste ansuchunge gethann vnd die Dinge noch vilfaltiger, fleissiger gepflogenner handlunge, gotlob, einmal dohin gebrachtt vnnd erhaltenn, Das vnns die semptliche belehnunge ann denn Behemischen Lehen von Koniglicher Majestet aller gnedigst Zugesagt vnnd bewilligt ist wordenn;

Doch dergestalt vnnd also, Das wier hertzog Johanswilhelm dogegenn vorsprochenn, diesenn Sommer mit einer antzal leichter Pferde vf Ire Kuniglichе Majestet oder derselbenn geliebten Sohn einenn, welcher sich personlich gegenn denn Stenden des Reichs beschehenner bewilligung nach Ins velt wider denn Turcken Zu gegenwertigem Zuge begebenn wirdett, vf vnnser aller vnkosten Zuwartenn,

Vnnd daruber vf ein ander Ihar Ir Konigliche Majestet wider den Turckenn vnnser einer mit Eigennem Leibe vnndt dreihundert pfer- fol. 9. b.
denn vf vnnsern selbst Chosten Drei Monat lang abermals auch gewertig Zusein ꝛc.

Das wier euch nu hiuon diese weitleufftige Ertzelung vnnd bericht gethann, Ist dorumb beschehenn, Das Ihr zuuormerckenn, was muhe vnnd fleis weiland vnßer gnediger lieber her vnnd vater seliger vnnd wier gehabt vnnd furgewanndt, ehr wir die gesambte handt an denn Behemischenn Lehennen, wie nu, gotlob, doch berurter gestalt vnnd mas geschehenn, erhaltenn. Dann ob wol darauf ein statlichs gehenn wirdett vnnd gewendet werden mus, wie leichtlich abzunehmenn, So Zweiueln wier doch nicht, Ihr vnnd gemeine vnnsere Landtschafft werdenn solchs nicht ansehenn, Sundernn vielmehr erwegenn, Das wir der gesambten handt vnnd anwartunge vf denn valh, welcher In gottes handenn stehett, numehr gewis, Do doch derselbige, vngeachtet vfgerichter Erbuorbrunderunge vnnd darauf Ervolgter Eidsvorwantnus, nicht allein Zweiuelhafftig hette sein, Sondernn auch daraus allerlei beschwerunge vnnd vnruge Ervolgenn wollenn, Dessenn aber

wier vnd vnnſere Laundſchafft vormittelſt Gotlicher vorleihunge dadurch gentzlich vberig vnndt enthobenn ſein.

fol. 10. a. Daruber So wiſſenn wier Euch auch gnediger Meinung nicht zunorhalten, Das wier, Inn betrachtunge dero bis anhero eingeriſſennenn vnnd nu von tage Zu tage Ihe lenger Ihe mehr furfallennder beſchwerlicher vnnd ſorglicher Leuffte vnndt was auch Inſonderheit vnnſernn vnderthanenn durch mutwillige befehdenn, Straſſenreuber vnnd Landbeſchediger vnuorſchulter ſachenn vnnd aus lauter Zunotigunge kunftiglich vonn vnruigenn Leutenn, die do Ihre vnderſchleiff vnnd vffenthaltung In denn Behemiſchenn vnnd andern angrenitzennden Landen Zuſuchenn vnnd Zugewinnenn ſich befleiſſigen mochten, Zu hochſter beſchwerung vnnd nachteiliger weiterunge nichts weniger, als etwan hiuor dem haus Zu Sachſſenn auch begegennt, nachmals widerfahrenn kunthe, vnd demnach Zuerhaltung fridens, Ruhe vnnd einickeit, auch gleichmeſſigs vnparteiiſch vnnd forderlichs rechtens, nicht allein Innerhalb vnſer furſtenthumb vnnd Lande, Sondern auch *gegen* vnnd mit der Chron Beheimen, ſowol als mit vnſern anſtoſſenden nachbarn, Zuuorderſt aber vf Romiſch Koniglicher Majeſtet aller gnedigſts anſinnen, beneben vnſerm vettern dem Churfurſten Zu Sachſſen gegen vnnd mit der Romiſchen Koniglichen Majeſtet als einem Konige Zu Behemen, auch derſelbenn Chron Behemen nachkommenden Konigen Zugehorenn, vnnd andern Incorporirtenn Landenn, In eine befridliche Erbeinung begebenn vnd eingelaſſenn habenn, nach Lauth vnnd Innehalt einer abſchrift, ſo euch Zuuorleßenn auch Zugeſtelt werdenn ſol.

Hieruber vnnd fernner, So Iſt euch auch vnuorborgenn, welcher geſtalt Hiuor hertzog Heinrich von Braunſchweig denn frenckiſchenn Ei-
fol. 10. b. nungsvorwantenn mit ſeinem krigsvolck Zugetzogenn, vnnd gleich Im Durchziehen, do er nicht allein ſeinenn Weg durch vnnßer land, Sondernn auch vf Weimar Zugenommen vnnd des orths ſein Lager gehabt, weilandt vnſerm gnedigenn lieben hernn vnnd vatern ſeligen ein wenig tage vor ſeiner ankunfft einen vheds = vnnd abſagsbrieff Zugeſchickt.

Wiewol dan nu gotſeliger gedechtnus, vnnſer her vater, vnnd wier vnſerer perſonn halbenn, als wir domals vf der vehſtung Gotha

geweſt, gegen dem vheind vormittelſt Gotlicher hulff ſich vnnd vnns wol hetten vfenthaltenn vnnd ſchutzenn konnen, So habenn doch ſeine gnaden vilmehr ein guedigs Erbarmenn vnnd mitleidenn mit euch den vnderthanenn allerſeits, eurs domals gegenwertigenn bedraulichenn ſchadenns vnnd vorderbens halben getragenn Vnnd demnach aus Chriſtlichem, Furſtlichenn vnnd mitleidlichem gemuth vil Rathſamer vnnd bequemer Zu ſein Erachtet, Das ſeine genaden ſolches Zugefugte Creutzs, beneben andern trubſeligenn anfechtungenn, ſo Ihren gnaden durch gottes vorhengknus Inn vil wege vbergangenn, dem allemechtigenn Goth auch geduldiglich Ergebenn vnnd ſeinem gnedigem veterlichem willen heimſtellenn vnnd befelhenn tettenn, Vnd Zuerrettung, auch Zuuorhutung der armen vnderthanen Erbermlichenn ſchadenns vnnd Euſſerſtenn vorderbenns ſich mit gedachtem hertzog Heinrichenn In eine ausguthunge vnnd genottigtenn abtragk, vngeachtet das ſolche fol. 11. a.
ſachenn doch domals albereit ann dem keiſerlichen Cammergericht Im rechtenn anhengig geweſenn, vf eine tapffere Summa geldes, als nemlich Zwantzig tauſennt taler, fridlich einlieſſenn vnnd begebenn, dan das ſie ſich In ſolcher vbereilung vnnd vnuorſehelichenn vberraſtunge Zu einer vnmuglichenn vnd miſlichen gegenwehre hettenn vorfaſt machenn ſollenn, Vnnd demnach alſo einen abgeredtenn vortrag eingangenn, vnndt Zwantzig tauſend taler Zu gutlicher vorgleichung vnd hinlegunge alles miſuorſtannds, auch ſchwebennder rechtfertigunge, vf etzliche kurtze Zalungs friſtenn Zuentrichten bewilligt vnnd beſchehenner vorwilligung nach volkomlich vorgnuget. Dieweill dan nu die Stedte vnnd gemeine lanndtſchafft, In erwegunge, das Inenn ſolchs Zum beſtenn gemeint vnnd kommenn, daran 10000 taler wider vnnderteniglich Erlegt, Aber von Euch denn Grauenn, hern, vnnd vonn der Ritterſchafft vnns noch keine widerſtattung vnnd erlegung geſchehenn, wie Euch dann ſelbſt wiſſentlich Iſt,

So ſtellenn wier In keinenn Zweiuel, Ihr die Grafenn, hernn, vnnd die vonn der Ritterſchafft werdenn In anſehunge, das Ihr ſambt Euren vnderſaſſenn vnd gutern dieſes gutlichenn vortrags nicht weniger dan die von Stedten genoſſenn vnnd das eure vnbeſchediget vnd vnuorderbet Erhaltenn, Zuwiderſtattung vnſers vberigen auffeſtehen-

fol. 11. b. den Rests, als 10000 taler, auch vnderteniglich ertzeigenn vnd daran so wenig als die von Stedten gethan, mangel Erscheinenn lassen.

Gleichergestalt wisset Ihr auch, das vnnser gnediger lieber her vnnd vater seliger, nach vorfertigtem Schlosbau auch den Stadtbau Zu Gota vnnd den schlosbau Zu Coburgk Zu der Launde, auch eurm selbst nutz vnnd besten Im falh furstehennder Noth, welche got mit gnadenn vorhutenn vnnd wendenn wolle, bei seiner gnadenn Leben Zubauen angefangenn, Damit auch nach seiner gnaden absterbenn bisher Ist fortgefahrenn wordenn vnnd ferrer, wils got, fortgefahrenn werdenn sol. Dann nicht allein schimpflich, Sondern auch schedlich, beschwerlich, auch vnns vnnd den Landenn nachteilig sein wolt, wo solche angefangenne gebeude solten ligen bleiben vnnd nicht volnfurt vnnd volbracht wordenn sein, Darzu aber, wie leichtlich ab Zunehmenn vnnd Zuermessen, eine treffliche Summa geldes vfgangenn vnnd nachmals ein grosses mus vfgewanndt werdenn. Inmassen dan wier auch dodurch vnnserer Rent Cammer vorradts mergklich vnnd dermassen entblosset wordenn sein, das wier hinor acht tausent gulden Zu auffurung vnnd vorfertigung Itztberurts Stadtbaues Zu Gotha bei etzlichen vnsern fol. 12. a. Stedtenn vfzubringenn vnd denselbigen stedten vorsicherung machenn Zulassen, nicht haben vmbgehen konnen, Dergestalt vnnd also, das berurten Stedten In kunfftiger bausteuer die gemelten achttausent guldenn wider abgetzogen werden sollen. Dieweil dan nu solche gebeude aus obertzeltenn vrsachenn, Zu gemeiner Landschafft nutz vnd frommen gentzlich gemeint vnnd furgenommen worden sein, So wollen wier vns Zu Euch, als denn getreuenn vnderthanen, gnediglich vnd gentzlich vorsehenn, auch himit gnediglich gesonnen vnnd begert haben, Ihr werdet vnndt wollet vnns hirinnen vnderteniglich beraten vnnd behulflich sein, Domit durch mittel vnd wege, so gemeiner Landschafft treglich, vns fur dem albereit vfgewandtem vnkosten erstattung vnnd widererlegung erfolgen, auch zu denen noch Zur Zeit vnuorfertigtenn gebeudenn eine vndertenige hulf vnd steuer geleistet werden muge.

So habt Ihr auch sonnder Zweiuel vornommen, Das wier vnns mit denn hochgebornnenn vnnsern lieben oheimen den Grafen von henneberg, Vater vnnd Sohnen, weil aus gottlichem vorhengknus vns

vnnserer Landt halbenn der offentliche vorluſt, entziehung vnnd ſchme- fol. 12. b.
lerunge erfolget, Jun einenn Erblichenn vortragk, Erbeinung vnnd vorgleichunge eingelaſſenn, Der geſtalt vnnd alſo, Das noch totlichem vnd gentzlichem ledigem abgange des hennebergiſchenn menlichen Stammes Irer Liebdenn herſchafft an vnns vnnd vnnſere Erbenn Erblich kommenn vnnd fallenn ſolle. Gegenn welcher anwartung wier eine ſtatliche groſſe Summa geldes muſſenn vfwendenn, Alles vf mas, condition, mittel vnnd wege, wie ſolchs der Zwiſchenn vnns vnnd denn Grafenn Zu hennebergk vfgerichte vnnd von der hochſtgedachtenn Romiſchen Keiſerlichen Majeſtet aller gnedigſt Confirmirte, auch von vnſerm freuntlichen lieben vettern vnnd vatern, dem Churfurſten Zu Sachſſen ꝛc. vnnd Landgraffenn Zu heſſenn ꝛc. Ratificirte vortrege mit ſich bringen, welche euch auch, Zuſambt der Keiſerlichen Majeſtet als des Lehennhernn aller gnedigſtenn Confirmation, Zuſampt Itzgemelter vnſerer vettern vnnd vatern Ratification, vmb deswillenn, das vnns angelangt, als ſol dauon allerlei vnnd annders, dan es Jm grunde geſchaffen, geredt, vorleſenn werden, Domit Jhr des auch wiſſenns Entpfahet vnnd aus ſolcher abhandlung vnnd vorgleichunge abermals Zubefinden habenn muget, Mit was mercklichen auſgabenn wier deshalbenn beladenn worden ſein vnd nachmals Jn vorhafftunge ſtehenn, fol. 13. a.
auch demenach von euch, als denn getreuenn vnderthanenn, vmb gemeiner Landſchafft erweiterunge, nutz vnd wolfarth willenn eine tregliche vnnd Erſchisliche hulff gnediglich Zuſuchenn vnnd Zuerwartenn nicht vnbillich vorurſacht werdenn.

Gleicher geſtalt habenn wier Zu vorgleichung der Romhildiſchenn herſchafft, welche Jn vnnſerm ortlande Zu franckenn gelegenn vnnd wier Zuerweiterung derſelbenn vonn denn Grauen Zu Mansfelt an vnns Erblich gebracht, auch eine groſſe Suma geldes nachgebenn muſſenn.

Nachdem vnns auch, vermuge des vfgerichtenn Naumburgiſchenn vortrags, die ablosung An Schlos vnnd Stadt Kunigsbergk vmb eine tapffere Summa geldes, welche vnns doch noch Zur Zeit eigenntlich nicht bewuſt, ane das vnnſer vetter, hertzog Moritz, vonn Marggraue Albrechten Zu Brandenburgk, beider ſeligen, vmb ſechtzig thauſſent

ſparliche vnnd eingezogenne Hofhaltunge ann vnſerm fleis vnd Zuthun nichts Erwindenn ſolle, bei euch den getreuenn vnderthanenn, vnderteniger vnnd Zuuorleſſiger hulff vnns gentzlich auch getroſten.

Demnach, So ſollet Ir es gnediglich vnnd genntzlich dafur ach-
fol. 15. b. tenn, Das wier nicht vngneigt geweſenn, die Summen obgeſatzter Reichs Steurenn vnnd hulffenn, Inmaſſen gegenn Konigliche Majeſtet des gemeinenn pfennigs halben geſchehenn, fur euch vnnd gemeine Landſchafft, als vnſere Getreue vnderthanenn, In betrachtung, welcher mas Ihr Zuuornn vnnd albereit In vil wege angegriffenn vnnd Erſchopfft, auch itziger furſtehennder geſchwindenn Zeitt auſzulegenn vnnd vf leidliche friſtenn von euch wider bezalt Zunehmenn vnnd Zuentpfahenn: So ſeint wier aber mit berurten hennebergiſchenn vnnd Romhiltiſchenn handlungenn, Mit welchenn wier nicht allein vnſernn eigenen, Sondernn auch Eurenn vnnd Gemeiner Landſchafft nutz vnnd frommenn, aber vnder anderm dis geſchaffet, Das die hennebergiſchen vnderthanenn hinfurder Zu der Lanndes noth etzlicher maſſenn Zu volgenn, vnnd der herſchafft Romhilt vnderthanenn alle Landsburdenn vnnd Steurenn mit tragenn Zuhelffen ſchuldigk, Zuſambt denn anderenn ausgabenn, darann vorhindert worden.

Vnnd wiewol der Reichsanlagenn vnnd Hulffenn, wie obenngefol. 16. a. meltt, etwas viel, auch derſelben Zum teil fur lenger fellig vnnd vortagt, Zudeme das Ihr vnderſchidlich gehort vnnd vorſtannden, wie es domit allenthalbenn, auch mit der bewilligten Turckennſteur, Desgleichenn vnnſer hertzog Johanswilhelms, gegenn denn Erlangtenn Behemiſchenn lehenn Perſonlichenn gewilligtenn Zug In Hungarn gelegenn; Vber das wier mit denn andernn Specificirtenn vnnd von vnns einsteils anlehennsweiſe aufgebrachtenn vorpenſio[nirte]nn vnnd Euch allenn Zum beſten vorgeſtracktenn Sum[men] vnnd ausgabenn bisher auch beladenn geweſt vnnd noch ſein, Das wier alſo nicht befindenn noch ermeſſenn konnen, wie vnns euch vnnd gemeiner vnnſer Landſchafft obangetzeigte Reichsanlagenn vnnd burdenn, Zuuorderſt do die Erlegunge derſelbenn In einer eilh vnnd forderlichenn Zeit geſchehenn ſolt, neben vnnd mit denn andernn ausgaben Zutragenn vnnd Zuerſchwindenn, wol muglich ſein wil. Dann wiewol In den vorigenn, Auch negſtenn Regensburgiſchenn gemachtenn Reichsabſchie-

denn vnder anderm clar geordennt vnnd vorsehenn, Nachdem Churfursten, furſten vnnd Stenden des Reichs, ſo hiuor mercklich vnnd kuntlich beſchwert, beſchwerlich fallenn, wolt, die Reichsanlagenn vnnd fol. 16. b.
burdenn aus Iren eigenen guternn vnnd gefellenn Zuthun, Das derwegenn einer Idenn oberkeit, wie herkommen vnnd Recht Iſt, frei ſtehenn vnnd Zugelaſſenn ſein ſolle, auch moge vnnd macht habenn, Ihre vnderthanenn Geiſtlich vnnd weltlich, ſei ſein Exempt, oder nicht Exempt, gefreiet, oder nicht gefreiet, nimands ausgenommenn, derhalbenn mit ſteuer Zubelegenn:

So habenn wier doch fur vnns ſolchenn weg ann die hannd nicht nehmenn, Sundernn vf dieſem vnnſerm Landtage Zuuor mit Euch daraus handelnn vnnd die gelegennheiten gemelter Reichshulffen, auch was Zuerweiterunge, wolfart, nutz vnnd gedeienn nicht allein vnns, Sondern auch euch vnnd gemeiner Landſchafft vnns fur groſſe ausgabenn bisher obgelegenn vnnd nachmals obliegenn vnnd fürſtehenn, gnediger meinung Zuerkennen gebenn vnndt eur vndertenig gemuth dorinnen vornehmen wollen.

Vnnd Iſt dem allem Nach hirauff an Euch ſemptlich vnnd Einem Iden Inſonderheit vnſer gnedigs geſinnenn vnnd begernn, Ihr wollet fol. 17. a.
das alles mit vndertenigem vnnd getreuem fleis Zu gemuth Ziehenn, Erwegenn vnnd betrachtenn, vnnd vnns Eurenn vnderthenigenn, getreuenn Rath vnnd bedenckenn mitteilenn, Welcher geſtalt, auch durch was mittel vnd wege, ſo Euch vnnd gemeiner Landſchafft, Noch Itziger gelegennheit vnnd vmbſtendenn am treglichſtenn, leidlichſtenn vnnd vnbeſchwerlichſtenn Zuerlegung vnnd Einbringunge des Reichs anlagenn fuglich vnnd bequemlich, durch gotliche gnedige vorleihunge, muge Zukommen ſein. Desgleichenn Ihr vnns In vnſernn ſonderlichenn, obligen, notwendigenn ausgaben vnd furhabendenn gebeudenn, ſo vnnſerer Landſchafft nicht weniger dann vnns zum beſtenn gemeint, vnnd auch gereichet, mit Rath vnnd hulff vnderteniglich vnnd gehorſamlich auch Erſeinenn wollet vnnd volgennt ſolchs alles ann die hand Zunehmenn vnnd Ins werck Zurichten. Wie wier vnns Zu Euch vnndt gemeiner Landſchafft, als vnnſern frommen vnnd Getreuenn vnderthanen, die wier ane anne das himit am libſten gnediglich vor- fol. 17. b.
ſchont ſehenn vnnd wiſſenn woltenn, nicht weniger als anderer Chur-

furſtenn, furſtenn vnnd ſtende des Reichs vnderthanen ſich nicht allein In des Reichs Steurenn vnnd burdenn, Inmaſſen ſie Zuthun vorpflicht vnnd ſchuldig, Sondern auch In Irenn ſelbſt obligenndenn, aus getreuer vndertenickeit alles vndertenigenn gehorſams erzeigt vnnd vorhaltenn, Nach geſtalt vnnd gelegennheit angetzogenner vnderſchidlicher ſachenn vnnd derſelbenn vmbſtende gnediglich vnnd gentzlich auch vorſehenn vnnd vnſer gnedigs vnnd vnzweiuelichs vortrauen Zu euch, als vnnſernn getreuenn vnnd frommen vnderthanen ſtehet.

Das alles habenn wier euch gnediger meinung nicht vnuormeldet laſſenn wollenn vnnd ſeint ſolchs hinwider gegenn Euch In gnaden vnnd allem gutenn Zuerkennen gnediglich geneigt.

Dieweil aber auch der Artickel vnnd punctenn, ſo wier Euch itzo vnderſchidlich In vnnſer propoſition habenn furbringenn laſſenn, Etwas viel vnnd wier nicht gernne Euch, In geſambt vnndt ſonderlich,
fol. 18. a. ſo wenig als vnns ſelbſtenn, Nachdeme wier ane das auch mit mannichfaltigenn vnndt wichtigenn geſchefften beladenn ſeint, alhier langwirig aufhaltenn vnnd vorgebliche Zeit Zubringenn laſſenn wolten,

So bedenckenn vnnd begernn wir an euch gnediglich, Ihr wollet des Chur vnnd furſtlichenn Hauſes Zu Sachſſenn, vorigem auf denn Landtagen gehaltennem gebrauch vnnd herkommenn nach, auch Zu ſchleuniger forderunge derer wichtigen ſachenn, welche Itzund euch furgehaltenn vnnd auf einem Landtage mehrers teils Zuhandelnn vnd Zuſchlieſſenn habenn ſein wollen, euch eines auſſchus etzlicher Perſonenn, von denn vorſtendigſten, vnnd welchenn die Gebreuche auf den Landtegenn, Im hauſe Zu Sachſſenn gehaltenn, bewuſt, auch In deun hendeln richtig vnndt geubt ſeint, vorgleichet, ſich auf die Proponirtenn Artickel vnnd vnſere daran gehefften gnedige ſuchungenn vnnd begerenn mit vndertenigem bedenckenn, Rath, Hulff vnnd bewilligunge gegenn vns vornehmen Zulaſſenn. Wie wir vnns dan deſſenn Zu Euch gnediglich vorſehenn thun, Mit abermals gnedigem begernn die ſachen ſouil Zugeſchehenn muglich, Zufurdernn vnnd nicht Zunorziehenn, auch euch nebenn vnns alhier ane noth nicht aufhaltenn.

Ann welchem allem dan vnns von Euch Zu gnedigem gefallenn geſchiet, Vnnd wier daſſelbe hinwider mit allen gnadenn Zubedenckenn In keine vorgeſſung ſtellenn wollen.

XXIII.

Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken.

Von

San Marte.

Im zweiten Heft des Vereins für thüringische Geschichte wird der Wunsch ausgesprochen, Nachrichten von thüringischen Chroniken und Urkunden zu geben, die bisher unbekannt und unbenutzt im verborgenen ruhten, und ich suche demselben mit den folgenden Nachrichten zu entsprechen, die indes nur den Werth von Andeutungen und Hinweisungen beanspruchen dürfen, und nur vielleicht Anlaß geben mögen, die Mss. zur Einsicht einzufordern und von sachkundiger Hand prüfen zu lassen, um demnächst ihre Bedeutung für die thüringische Geschichte gründlicher zu beurtheilen.

I. Thüringische Chronik von Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322

habe ich in K. P. Lepsius' kleinen Schriften B. III. S. 218 folg. abdrucken lassen, und sehe noch eingehenden Kritiken derselben entgegen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich zugleich S. 219 l. c. auf den von mir dabei benutzten

II. Codex der Pfortaer Schulbibliothek

(Hdschr. N. 85. Papier, Kl. Fol.) aufmerksam gemacht, enthaltend:

1) eine thüringische,
2) eine Erfurtsche,
3) eine schwarzburgsche Chronik.

Zu fernerer Benutzung würde man sich an den Rector der Landesschule Pforta zu wenden haben.

III. Ein Papiercodex im Besitz des Directors des Domgymnasii Prof. Wiggert zu Magdeburg

Quart, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, enthält

1) unter dem Titel:

„Diß buch Saget vonn der Stadt Erff. wylkoer vnd Burgerrecht nach altem herkohmen. — 1306. —

Statuta Civium Dominorum Erffordensis."

ein Erfurter Stadtrecht mit dem Anfang:

„Da man zalt nach Gottes geburt tausent Dreihundert vnd im sechsten Jhare, do waß Er Gotschalk Markmeister, vnd Er Teichmann Schrotter Rathißmeister mit andern vier Compan, Dye hyernach geschryhin stehenn, bey namen Er Conradt Hottirmann, Er Reynhart von Gotha, Conradt von Lautterßborn, Ditterich von Halle, Heinrich von Bilterßleubenn, Tyle von der Sachsin, Rüdiger von Schwanße ꝛc. ꝛc.

und im Silbigen Jhars wurden die Stadtrecht gerichtett auff den Eydt myt allir der Rethe wyllen als dye Rethe in dyessin buche beschryben stehenn, also soll man es haltenn, ergehenn and ... Ewiglichen als uff den Eydt befestitt ist.

Dyß ist der Eydt, denn man zu der gemein Schwerth ꝛc."

Es folgen in kurzen Abschnitten mit Überschriften die Bestimmungen über die städtische Verfassung und das öffentliche Recht.

Demnächst kommen Abschnitte, die als Nachträge zu dieser Willkür gelten müssen unter der Überschriftsformel:

„Do man zalt nach Christi Geburt 1313, da Er Ruttolff von Ilman ꝛc. ꝛc. Rathmeister waren ... ꝛc. da wurden diese Recht getheylt von den Räthen uff den Eydt: .."

Die Formel mit den folgenden Bestimmungen findet sich bei den Jahren 1319, 1322, 1324, 1325, 1327, 1329, 1332, 1342, 1351, 1353, 1357, 1359, 1360. —

Nach einer leeren Rückseite:

„Hie heben sich an die gesetze der Stadt Erffurth." —

mit einer Menge §§. über Wein, Wein-Schank-Zoll- und -Gemäß. Dann:

„Hie hebt sich an die Wylkoer von Byer." —

mit §§. über Ausschank, Brauerei, ingleichen über verschiedene andere Gewerke, polizeiliche, Criminalbestimmungen und Gerichte.

2) Ein wie es scheint Kaiserl. Patent: „Gebenn under vnserm Secret am Donnerstag nach Lucie virginis, anno d. lxxx." die Rechte zwischen dem Erzbischof von Mainz und Stadt und Rath zu Erfurt

bestimmend. Das Jahrhundert ist in der Zahl nicht ersichtlich. — Über dem Anfang ist von einer gleichzeitigen Hand bemerkt:

„Diß heist Dye lange Rulle."

Ohne Zweifel wird im Erfurter Rathsarchiv diese lange Rolle bekannt sein.

3) Folgt eine thüringische Chronik, die aber erst nach 1532 zusammen- und wohl größtentheils aus älteren abgeschrieben ist. Mit dem Lepsiusschen Codex ad I hat sie nichts gemein. Sie beginnt mit Erschaffung der Welt, Nimrod, Troja, hat ferner auf einer Seite sehr kurz den „Wartburgkrieg", und wird mit dem 15. Jahrhundert ausführlicher. Sie geht bis 1526. — Daran schließt sich ein „Kurtzer Auszug der Cronica" bis 1543 in Reimen, solchergestalt:

„Vor Christus Geburt Eylff hundert Jhar
vnd neun vnd zwenzig vorwar
Ist die stadt augspurck geweſſen . . . . . 4071.
Als in Cronica wird geleſſen . . . . . 4071.
Sanct Ulrich ist zum Bischof gewelt . . . . . 903.
Als von Cristus Geburt ist gezelt . . . . . 903.
Hertzog Heinrich wirdt vortryben zuhandt . . . . . 1100.
Aus Beyern in das Sachsenlandt . . . . . 1100.
etc. etc."

4) Endlich folgen fragmentarische und liederlich geschriebene Abschriften von Processen und allerlei ohne Zusammenhang, theils von 1571, theils ohne Datum.

Auf dem Vorderdeckel, innen ist das beschädigte Holzschnittwappen eines frühern Besitzers:

„Johann Gotz zu Meychenberg."

und auf der Rückseite des Titelblattes das Holzschnittwappen des „Johann Daniel Christoph Lincker von Lutzenwieck" eingeklebt. Herr Prof. Wiggert hat es aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Justizrath Weichsel an sich gebracht.

IV. Chronica der Stadt Erffurt Sims (Simonis?) Nicolaj Fabri.

Papierhandschrift (Quart) der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72,

Nr. 15. — (Bibliothekar Prorector Dr. Hoche das., die Bibliothek steht unter höherer Aufsicht der Kgl. Pr. Regierung zu Merseburg.)

Anfang: „Anno Domini 438 Erfurdt die große und gedechtniß wirdigste Stadt, ein Hauppt Duringer Landes, von den alten Erfesfordt genannt" etc. etc.

Geht anscheinlich von derselben Hand bis zu 1544, und hat unzweifelhaft einen protestantischen Verfasser; darin u. a. ein langes Gedicht:

„Das Pfaffensturmen zu Erffurth Anno 1525 Auctore Gothano Schmaln. Gothano (sic.)"

„Hörett zu Ir lieben freunde,
Warheitt reden Ist keine Sunde,
Noch niemanden sprechen an sein ehr,
Daruon Ich Itzunde protestier
Ich höre offenbarlich sach
Ist geschehen In kurzem nach,
Zu Erfurtt In der werten statt
Ein Rumor sich begeben hatt
Mit Studenten vnd Pfaffen
thun In selbst machen zu schaffen
vnt weil niemandes die vrsach sein
Ich Meine vnser Doctor Martin
Da er zu Erfurdt war alda
Der friede mitt auch war sein thema,
Sinder er von dan gezogen
Ist der pfaffen viel hinweg geflogen.
Da Martinus gen Erfurtt kam
Viel der pfaffen waren im gram
vnd die In entpfangen hatten
Waren Cleriker vnd hatten platten.
Wo die stunden In dem Chor
Hieb man sie hinaus vor die thor,
Doctor Wideman hetzte zu,
Sie waren auch In Van de facto.

Er sprach, Ich sage daz Ist mein Rhatt,
Sie sind auch Im Ban mitt der thatt
Die Martinum haben entpfangen
Vnd Im entkegen sind gegangen
Saget manch gesel. Nein nicht also
Wir wollen Ime noch viel anders thun." ꝛc. ꝛc.

Betheiligte Personen erscheinen noch Magister Draco, Friedrich Stein, Notarius Heise Hammer, Caspar Viehhaupt ect. Die von den Studenten angegriffenen Häupter werden genau aufgezählt mit allen Specialien des Skandals.

Schluß: „Hiemitt hat dis gedicht ein end.
Gott woll alle pfaffen schenden
vnd In geben Iren lohn
Wie sie vmb ein jeden verdienet han.
Amen."

V. Auszug der Erfurttschen Chronik vom Jhar 438.

Auf der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72. Nr. 16. (4.). Saubere Papierhandschrift des 16. Jahrh. Geht bis 1525. Am Schluß ist von fremder Hand die Notiz:

„Anno 1579 den 26 Januarij ist die Erffortsche Chronik schrieben von C. D angefangen worden."

Als kurzer Extract wohl ohne Bedeutung.

VI. Erffortsche Cronica von mancherley Wunderbarlichen historien und Geschichten.

Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 14. 4. von schlechter Hand. Papier. Im Anfang folgt sie den allgemeinen thüringer Chroniken, ist aber auf dem dritten Blatte schon bei dem Jahre 1292, und auf dem elften beim Jahre 1510, und ist von da ab sehr ausführlich.

„Anno 1546, d. 18 Februarij ist der Ehrwürdige Herr dr. Martinus Luther, der 3 Elias und letzter Prophet, welcher die Lehr des Evangelii rein und klar wieder in den Tanz gebracht, in Gottseligkeit entschlaffen zu Eißleben etc. etc."

In regelmäßiger Folge erzählt sie nach der Jahrzahl bis 1582,

mit vielen Specialien von Personen, Feuersbrünsten, Studentenunfug, und für die Geschichte der Universität Erfurt und die Sitten ihrer Scholaren anscheinlich nicht ohne Interesse. Dann kommt eine kurze Recapitulation des Früheren und folgen wieder Nachträge zu den früheren Jahren und bis 1594.

VII. Chronica vnd altes Herkommen der Landtgrafen zu Doringen vnd Hessen, auch der Herren von Hennenbergk vnd Anhallt. anno domini 1571.

Auf der Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 17. Papier. 4. Die Widmung, Capitelüberschriften und Anfangsworte der Capitel, wie auch wichtige Namen mit rother Tinte, das Ganze bis zum Schluß von einer Hand sehr sauber geschrieben. Auf der Rückseite des Titelblatts die Widmung, roth:

„Dem Erbarn Ersamen vndt wolweysen Burgermeister vndt Rath der Stadt Frankenpergk ist diese Cronica von mir Burger daselbst, Seinen gebietenden Herren zu einem zukunfftigen glückseligen Newen Jare geschenkt, mit dienstlich bitte dieses alß gutwilligk anzunehmen, vbergeben zum Frankenbergk vf des Erbarn Symon Zoddels von Treysa mit der Thugentsamen Jungfrawen Catharinen Solden, gehaltenenn Hochzeitlichen Ehrentagk den 4: tagk des Monats December Anno Cristi 1571."

f. 2. „Wie Roma in seiner höchsten Bluet vndt würdenn stundt." Auf eine kurze Beschreibung Roms, und der Geschichte der römischen Kaiser, der Karolinger folgt „Das ander Buch. Woher die herren von Doringen vnd Hessen Erstlich erwachsen sindt."

Dieses 2. Buch ist viermal so stark als das erste, und enthält eine Masse Details über Fehden der Adligen, der Sterner, des Bauernkrieges ꝛc., die in andern allgemeinen thüringischen Chroniken fehlen.

Schluß: „Anno dom. 1497 mitwochen nach Cantate warffen die Hessen die von Einbecke nider Siebenhundert wartt Irer gefangen vndt vierhundert Bliebben todt. Die Gefangenen wurden alle geschetzet.

Finis." (roth.)

Die Bescheidenheit hat den Namen des Dedicanten verschwiegen.

Für die ältere Zeit sind alle diese Handschriften, meines Erachtens, von geringem Werth; von der Erffurter Willkör existiren wahrscheinlich ältere Handschriften. — Allein für die Geschichte der Zeit, welche den Verfassern dieser Chroniken nahe steht, und wo sie nach eignen Gehörtem oder Erlebtem erzählen, und über Verhältnisse berichten, die nicht durch formelle Urkunden belegt werden können, dürfte ihnen der Werth eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen nicht abzusprechen sein. Auffällig ist der mit der Reformation geweckte Drang, dergleichen Chroniken zu schreiben; ihre Zahl scheint sehr groß zu sein, und die meisten documentieren protestantische Verfasser, somit den geweckten evangelischen, und den ernsten historischen Sinn im Thüringer Lande; eine Erscheinung, die wohl in einer andern Gegend Deutschlands kaum sich so regsam bethätigt hat.

XXIV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

1856. Junius. Herr Professor Dr. Stoy
Herr Professor Dr. Leubuscher } in Jena.
Herr Stud. phil. Abel

Herr Professor Besler
Herr Realschullehrer Fischer } in Erfurt.

Herr Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.

Fräulein Mathilde Bertuch
Herr Kreisger.-Director v. Eggloffstein
Herr Finanzrath Dr. Emminghaus
Herr Director Hahn
Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Kühne
Herr Professor Dr. Lothholz
Herr Geh. Reg.-Rath Rathgen
Herr Justizrath Zwetz } in Weimar.

Julius. Herr Professor Dr. Biedermann in Weimar.
Herr Stud. phil. M. Jordan in Jena.

XXV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums.

387. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums N. 5, 6, 7. 1856.

388. Bibliothek des germanischen Nationalmuseums 1855.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

389. Der neuen Preußischen Provincialblätter andere Folge, herausg. von A. Hagen, Bd. VII u. VIII. 1855.

Die antiquarische Gesellschaft in Sinsheim.

390. Vierzehnter Jahresbericht der Sinsheimer antiquarischen Gesellschaft, herausg. von Karl Wilhelmi 1856.

Herr Kanzleirath Dr. Müller in Weimar.

391. Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland zu Bonn.

392. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXIII. 12. Jahrg., 1. 1856.

Herr Rentamtmann Preusker.

393. Übersicht der Preuskerschen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Dresden. 1856.

Geber und Gegenstand.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

394. Baltische Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 16. Jahrg., 1. Hft. 1856.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

395. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausg. von C. Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge Bd. 7. 1856.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

396. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 3.—5. Hft. 1856.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

397. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 6. Hft. 1855.

398. Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark von Ed. Pratobevera. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

399. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, Heft 2. 1855.

400. Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

401. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge Bd. 1. Heft 2. 1855.

402. Hamburgische Münzen und Medaillen, 1. u. 2. Abtheilung, 11 Hefte in 4°. 1843—1854.

Der Hennebergsche alterthumsforschende Verein in Meiningen.

403. Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, 2. Theil, 1853.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

404. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer For-

Geber und Gegenſtand.

ſchungen, herausg. von dem Thüringiſch-Sächſiſchen Verein, Bd. 1 bis 8, in 32 Heften. 1834—1850.

Der hiſtoriſche Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

405. Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug, 12. Bd. 1856.

406. Programm des Gymnaſiums zu Arnſtadt 1856, enthaltend eine Abhandlung des Collaborator Walther über Joachim Mörlin.

Der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt.

407. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausg. aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen, von L. Baur. Bd. 8, Heft 3. 1856.

Der Herr Verfaſſer.

408. Über das geiſtliche Spiel der zehn Jungfrauen, von Dr. Funkhänel. 1855.

Der hiſtoriſche Verein von und für Oberbayern in München.

409. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, Bd. 15, Heft 2 und 3. 1855.

410. Siebzehnter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern. 1855.

Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern in Landshut.

411. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern, Bd. IV. Heft III. u. IV. 1855—56.

Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen in Hannover.

412. Alphabetiſches Verzeichniß der Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. 1856.

413. Neunzehnte Nachricht über denſelben Verein, 1855.

414. Zeitſchrift deſſelben Vereins Jahrg. 1852, zweites Doppelheft (1855) und Jahrg. 1853, erſtes Doppelheft (1856).

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

415. Monumenta Habsburgica von 1473 bis 1576, herausg. von der hi-

Geber und Gegenstand.

storischen Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 2. Bd. 1855.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

416. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Verbeſſerungen zum dritten Heft dieſes Bandes:

S. 231 Z. 14 v. u. ſtatt außerhalb, lies unterhalb.
= 232 = 9 v. u. ſtatt Labe, lies Bede.
= 237 = 4 v. u. ſtatt Ernſt, lies Craft.
= 237 = 16 v. u. ſtatt Fulde, lies Friedewald.
= 238 = 8 v. u. ſtatt Seeharbsſchloß, lies Sahnerbſchloß.
= 238 = 15 v. o. ſtatt Nebenwerken, lies Nebenorten.
= 239 = 2 v. o. ſtatt Berka, lies Borſa.
= 240 = 16 v. u. ſtatt Einläufen, lies Einläuten.
= 243 = 8 v. o. ſtatt Stadtlade, lies Stadtbede.

Princeton University Library
32101 063969024

[redacted]x A size 3

This Book is Due

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

P.U.L. Form 2